Digitized by Google

K GENT

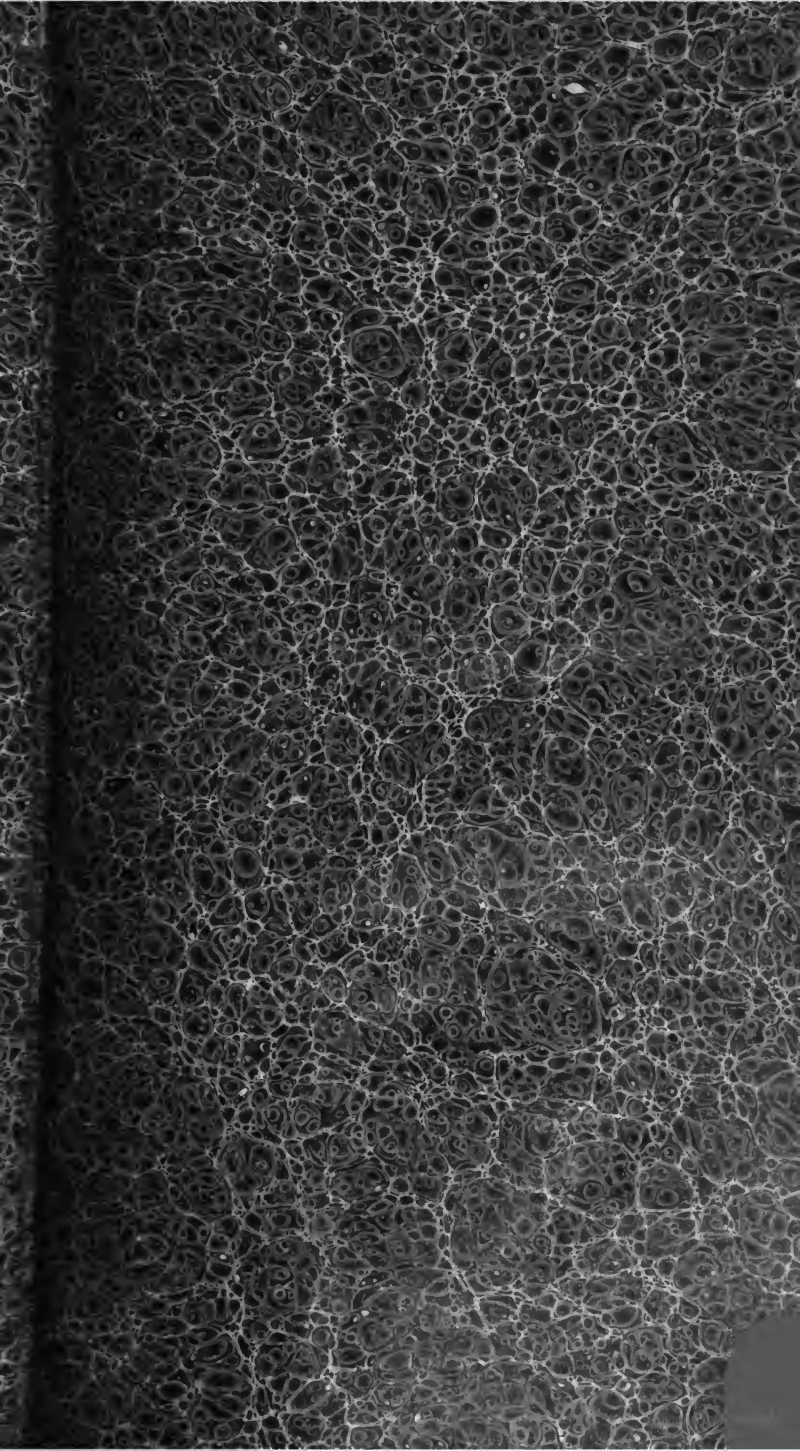

Acc 2763

Digitized by Google

CC-A 3
731

Geschichte

der

Niederlande

von dem Zeitpuncte ihrer Entstehung an bis auf die neueste Zeit;

und

ausführliche Schilderung

der

Belgischen Revolution

von ihrem Ausbruche bis zum Ende des Jahres 1831.

Von

Dr. F. H. Ungewitter.

Zweite Abtheilung.

Die belgische Revolution bis zum Ende des Jahres 1831.

Leipzig, 1832.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

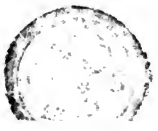

Digitized by Google

Sechstes Buch.

Von dem Ausbruche der belgischen Revolution bis zur Einsetzung der Regentschaft in Belgien.

(25. August 1830 — 25. Februar 1831).

Wir gehen nunmehr zu einem Abschnitt der niederländischen Geschichte über, mit dem wir uns — wir gestehen es frei — mit einem gewissen Widerwillen beschäftigen. Es muß jeden Wahrheitsfreund, Jeden, der von Liebe zu wahrer Freiheit beseelt ist, der in Frankreich in den denkwürdigen Julitagen 1830 von einem großen Volke errungene Sieg erfreut haben; dieser Sieg lähmte oder vielmehr vernichtete für immer die Bestrebungen einer Partei, welche von Herrschsucht, Hochmuth, Selbstsucht erfüllt, der Welt den Glauben beizubringen suchte, daß das wahre Wohl der Völker nur in der unbedingten Wiederherstellung der sogenannten „guten, alten Zeit" zu finden sey, und alle ihr zu Gebot stehende Mittel anwandte, um dieses Ziel zu erreichen; dieser Sieg berechtigte die französische Nation zu der Hoffnung, alle ihre Kräfte unter dem Schutze liberaler, zeitgemäßer Institutionen sich schnell entwickeln zu sehen, und er befreite sie von den Fesseln, welche Pfaffen in Gemeinschaft mit Aristokraten unter der Aegide zweier Könige aus der Schule des alten Hofes zu Versailles ihr anzulegen trachteten und zum Theil schon angelegt hatten. Dieser Sieg endlich war die Frucht eines selbstständigen, aus gerechtem Unwillen über verletzte Eidschwüre und mit klarem Bewußtseyn unternommenen Kampfes.

Von ganz entgegengesetzter Art war aber die Revolution in Belgien. Hier kämpfte man für die Pfaffen, in Frankreich gegen dieselben. Hier kämpfte man für die Aristokraten, in

Digitized by Google

Frankreich gegen dieselben. Hier waren Liberale im Bunde mit Pfaffen, in Frankreich hatte grade das Gegentheil statt. In Frankreich drangen die Ultra's der servilen, oder wenn man lieber will, der Jesuiten- und Aristokratenpartei, auf Unterdrückung der Preßfreiheit; in Belgien waren grade diese Ultra's die eifrigsten Vertheidiger der freien Presse. In Frankreich wollte diese Partei das Staatsgrundgesetz über den Haufen geworfen wissen, während Männer von denselben Grundsätzen das eben so freisinnig abgefaßte Staatsgrundgesetz der Niederlande in allen Stücken, wie sie sich ausdrückten, aufrecht erhalten und vollzogen wissen wollten. Woher diese merkwürdige Verschiedenheit in den Bestrebungen Einer Partei? Sie hat ihren Ursprung in einer und derselben Quelle, das heißt, sie rührt vom Eigennutz, von der Selbstsucht, von der Herrschsucht dieser Faction her. In Frankreich leistete die Regierung ihren Bestrebungen auf alle mögliche Weise Vorschub, in den Niederlanden aber fand sie an der Regierung ihre entschiedenste Gegnerin — was Wunder also, daß sie, obgleich auf Ein Ziel hinstrebend, zu entgegengesetzten Mitteln ihre Zuflucht nahm.

Wenn wir übrigens oben bemerkten, daß wir mit einem gewissen Widerwillen mit diesem Abschnitt der niederländischen Geschichte uns befaßten, so wollten wir keinesweges damit sagen, daß wir in den Bestrebungen der katholischen Geistlichkeit, die Gerechtsame ihrer Kirche, so wie in denen des Adels, alte ihm günstige Vorrechte in Kraft zu erhalten, etwas durchaus Tadelnswürdiges erblickten. Nein, sondern wir tadeln nur die Art und Weise, wie man solche Zwecke zu erreichen sucht; so wie wir nicht weniger das Verfahren der Liberalen, namentlich in Frankreich, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, tadeln. Dieser unselige Kampf zwischen Liberalen und Antiliberalen hat leider! zu traurigen Folgen geführt, und kann zu noch traurigern führen. Wollten die einander so schroff gegenüberstehenden Parteien von ihren Ansprüchen nur etwas fahren lassen, würden sie nur mit einiger Aufrichtigkeit zu Werke gehen, würden sie nur wenigstens den Willen zeigen, sich zu verständigen, wie glücklich könnte da Europa, wie glücklich noch so manches andere Land auf der Erde werden! Wie sehr mußte, wir wiederholen es, die Julirevolution in Frankreich einen jeden erfreuen, der für wahre politische Freiheit empfänglich ist, aber in eben dem

Grade muß auch seine Freude herabgestimmt seyn, wenn er gesehen, welchen Gebrauch man späterhin von der errungenen Freiheit gemacht oder zu machen gesucht hat. Frankreich hat sich gegenwärtig der liberalsten Institutionen zu erfreuen und einen König an der Spitze, der vielleicht der liberalste Mann (im guten Sinne dieses Worts) im ganzen Lande ist, und dennoch giebt es dort Unsinnige, welche — eine Republik wollen! Welche Vortheile sie sich wohl von einem solchen Undinge versprechen mögen? Zum Glück gehören diese Unsinnigen der Minorität, sie gehören jener Volksklasse an, welche bei einem Umsturz des Bestehenden nichts zu verlieren hat, aber im günstigen Fall dabei gewinnen kann, welche nicht arbeiten mag, aber die Früchte der Arbeiten Anderer gern genießen möchte, welche Krieg und Unruhen blos aus dem Grunde wünscht, um bei dieser Gelegenheit im Trüben zu fischen, um sich durch den Ruin Anderer zu bereichern. Die Mehrheit bilden, dem Himmel sey Dank, die rechtlich gesinnten, ruhigen Bürger, welche zugleich den Kern der Nation bilden. Diese wünschen freisinnige, zeitgemäße Institutionen nur aus dem Grunde, damit der Gewerbfleiß, der Handel, der Ackerbau — diese Hauptquellen der materiellen Wohlfahrt der Nationen — von allen lästigen, hemmenden Fesseln befreit, auf alle Weise sich entwickeln könne; aus demselben Grunde wünschen sie auch die Aufrechthaltung des Friedens. Sie verabscheuen die Tyrannei und Willkür, weil unter ihr die Wohlfahrt des Staates nicht gedeihen kann; aber auch eben so sehr verabscheuen sie die Anarchie, die der allgemeinen Wohlfahrt nicht minder schadet. Sie sind die ruhigsten Unterthanen, verabscheuen jeden gewaltsamen Umsturz der Dinge, legen ihre Beschwerden der obersten Staatsgewalt nur auf gesetzmäßigem Wege vor, und kündigen ihr erst dann den Gehorsam auf — wenn es überhaupt so weit bei ihnen kommen sollte — sobald sie die feste Ueberzeugung gewonnen haben, daß ihnen auf keine andere Weise geholfen werden kann, daß die Regierung mit eigensinnigem Trotz in ihrer Willkür beharrt, nur Rechte geltend machen will, aber alle Pflichten gegen die Unterthanen gänzlich aus den Augen setzt, und daß sonach der Staatszweck durchaus verkannt wird. Jedoch nur die dringendste Noth kann sie dazu veranlassen und viele Jahre schreiender Ungerechtigkeiten müssen vorhergegangen seyn.

Digitized by Google

Man kann hieraus erkennen, wie sehr sich die Regierungen selbst schaden, wenn sie dem wahren Zeitgeiste gewaltsam entgegen arbeiten, wenn sie billigen, auf gesetzmäßigem Wege ihnen vorgetragenen Wünschen rechtlich gesinnter, betriebsamer, friedfertiger Unterthanen ihr Ohr verschließen, wenn sie eine zeitgemäße Reform veralteter Institutionen und die Einführung neuer, zweckmäßigerer rücksichtlos von der Hand weisen und den höchsten Genuß im willkürlichen Herrschen und blinden Gehorchen, statt in der innigsten Eintracht zwischen dem Herrscher und den Beherrschten suchen. Die guten, den Kern der Nation bildenden Bürger sind so leicht zufrieden zu stellen, daß es den Regierungen kaum ein Opfer kostet, wenn sie die hier und dort ausgesprochenen bescheidenen Wünsche erfüllen. Und sollte es ihnen auch wirklich für den Augenblick ein Opfer kosten, so wird dasselbe doch durch die daraus entspringenden Vortheile früher oder später reichlich ersetzt. Nehmen wir nur Preußen an. Fast in allen angränzenden Ländern sind in neuerer Zeit Unruhen ausgebrochen, und blos dieses Land ist davon verschont geblieben. Liegt die Ursache davon vielleicht in der Furcht vor der großen Militärmacht, welche Preußen stets auf den Beinen hat? Keinesweges, denn z. B. in Frankreich hatte die vorige Regierung unter Karl X. über eine nicht minder starke Macht zu gebieten, und doch brach die Revolution aus. Nein, die Ursache liegt darin, daß die preußische Regierung unter Friedrich Wilhelm dem Gerechten stets den ernstlichsten Willen, das Wohl der Unterthanen zu fördern, gehegt, und diesen Willen durch die That an den Tag gelegt hat. Kommen Beschwerden vor, lassen sich Wünsche vernehmen, so wird jenen, sind sie gerecht, auf der Stelle abgeholfen, und diese werden erfüllt, wenn sie billig sind und die Möglichkeit, sie zu erfüllen, vorhanden ist. Ja, namentlich in den letzten funfzehn Jahren hat es der Aufstellung gerechter Beschwerden, der Aeußerung billiger Wünsche kaum bedurft, schon im Voraus waren sie berücksichtigt worden. Die Gerichtsverfassung ist musterhaft, Recht und Gerechtigkeit wird, nicht etwa auf dem Papier, sondern in der Wirklichkeit, ohne Ansehen der Person, gehandhabt; die Staatsämter werden nicht nach Gunst und Recommandation verschenkt, sondern mit Männern besetzt, deren Tüchtigkeit erprobt ist; industrielle Unternehmungen finden bei der Regierung

Digitized by Google

auf alle Weise Aufmunterung und nöthigenfalls Unterstützung durch Geldvorschüsse; dem Ackerbau und dem Handel wird jeder mögliche Vorschub geleistet, und für das Unterrichtswesen wird Alles gethan, was in dieser Hinsicht nur verlangt werden kann, so daß das preußische Unterrichtswesen als ein Muster für alle übrige Länder aufgestellt werden kann. Was kann man von einer Regierung billigerweise mehr verlangen?

Doch wir kommen von der eigentlichen Frage, um die es sich hier handelt, zu weit ab, und wir wollten nur so viel sagen, daß die in den meisten europäischen Staaten die Mehrheit bildende Volksklasse nur im äußersten, oben erwähnten Fall Lust zu Empörungen äußert, und sogar nur höchst selten selbst dazu schreitet oder den Anfang macht, vielmehr wenn es dazu kommt, sich meistentheils passiv verhält. Der Grund davon ist bereits gezeigt worden.

Wenn wir nun finden, daß in Belgien die neuste Revolution nicht etwa von der Mehrheit des Volkes, sondern von mißvergnügten, angeblich in ihren Rechten gekränkten Aristokraten und Geistlichen; von tollen Jacobinern; von politischen Apostaten; von Fanatikern; von Ehrsüchtigen; von Hab- und Raubsüchtigen; sogar von entlaufenen Galeerensclaven und Vagabonden, die den liberalen Schutz, den die milde niederländische Regierung ihnen in Brüssel großmüthigerweise gewährte, dadurch vergalten, daß sie in öffentlichen Blättern diese Regierung schmähten und bei dem Volke in Mißcredit zu setzen suchten, ausgegangen ist; wenn wir finden, daß die gutgesinnten Bürger gleichsam mit Gewalt zum Aufruhr gezwungen oder durch Vorspiegelungen und Kniffe aller Art dazu verleitet worden sind, und wenn wir bedenken, daß wenn es zu einem allgemeinen europäischen Kriege — was Gott gnädig verhüten wolle! — kommen sollte, der belgischen Revolution mehr oder minder die Schuld daran beizumessen, so werden wir uns wahrlich eines gerechten Unwillens darüber, daß durch ein solches Gesindel, wie man die Anstifter dieser unglückseligsten aller Revolutionen mit Recht nennen kann, die Ruhe Europa's wenigstens schon bedeutend erschüttert worden ist, nicht erwehren können.

Ob wir berechtigt sind, die belgische Revolution von dem hier bezeichneten Gesichtspunkte aus zu betrachten, wird der Leser am besten aus der Schilderung der Thatsachen selbst entneh-

Digitized by Google

men können. Nur auf einen Umstand glauben wir zuvor noch aufmerksam machen zu dürfen, daß nämlich die Organe der ultraroyalistischen und ultramontanen Partei in Deutschland und Frankreich, namentlich die Gazette de France und die Quotidienne, mit den belgischen Oppositionsblättern (wir nennen hier beispielsweise die berüchtigten Journale: Courrier des Pays-Bas, Courrier de la Meuse und Catholique) Einen Ton anstimmten, sobald dieselben gegen die niederländische Regierung sich aussprachen, auf unbedingte Preßfreiheit, auf „gänzliche, freie und aufrichtige Ausübung des Fundamentalgesetzes" und dergl. mehr drangen; während doch jene zwei pariser Blätter hinsichtlich Frankreichs grade das Gegentheil verlangten! Sollte sich Jemand von den Lesern die Mühe geben wollen, den Jahrgang 1829 der Gazette de France durchzugehen, so würde er, wenn wir nicht irren, in einer der Nummern des Monats Mai das offene Geständniß finden, daß die Opposition in Belgien purement catholique sey. Welche Folgerungen lassen sich aus diesem einzigen Umstande nicht ziehen! Sollte dieser Umstand nicht hinreichen, Denjenigen die Augen zu öffnen, welche das Material zu dem Brande in Brüssel als von derselben Art, wie das zu dem Brande in Paris halten? Läßt sich darin wohl das teuflische Prinzip jener Faction verkennen, welche, je nach ihrem Interesse, in dem einen Lande das Volk zur Empörung, und in dem andern die Regierung zu willkürlichen, tyrannischen Maßregeln gegen das Volk aufhetzt? — Gehen wir nunmehr zur Geschichtserzählung selbst über.

Jene so eben genannten belgischen Oppositionsblätter und andere ihres Gelichters, hatten seit Jahren öffentlich, so wie der größte Theil der belgischen katholischen Geistlichkeit insgeheim und unter der Maske der Religion die Bewohner der Südprovinzen der Niederlande von Mißtrauen gegen ihre eben so freisinnige, als gerechte Regierung erfüllt, und dadurch die Grundfesten, auf denen die Wohlfahrt dieser Provinzen beruhte, mächtig erschüttert, als in Frankreich die sogenannte Julirevolution ausbrach. Welche erfreuliche Aussicht für die belgischen Fanatiker und Jacobiner! Sie glaubten sich nun am Ziel ihrer Wünsche zu sehen, oder vielmehr sie sahen sich schon am Ziel derselben; denn schon längst hatten sie, wie die Folge

Digitized by Google

lehrte, die nöthigen Vorkehrungen zu einer allgemeinen Empörung getroffen und warteten blos auf eine günstige Gelegenheit, um sie zum Ausbruche kommen zu lassen. Sogar bedeutende Geldsummen lagen in Bereitschaft, um seiner Zeit an den zum Aufstande ausersehenen Orten unter das Volk vertheilt zu werden, damit sich dieses berausche und so im wilden Taumel Alles mit sich fortreiße. Es wurde nun blos noch abgewartet, welche Wendung die Revolution in Frankreich nehmen würde, und sobald diese nur einige Consistenz erlangt hatte, folgten die Belgier mit der ihrigen.

In Brüssel, als dem Centralpunkte der Revolutionairs, war schon seit langer Zeit eine starke Gährung, insbesondere um zuvörderst die Minister, namentlich den Justizminister, Herrn van Maanen, wo möglich zu vertreiben. Herr van Maanen war nämlich den belgischen Jacobinern und Fanatikern ein Dorn im Auge, weil er ihre verbrecherischen Plane durchschaute, sie nicht ruhig schalten und walten, sondern die von den gesetzgebenden Kammern angenommenen Gesetze über Preßvergehen — wie er dies ja beim besten Willen auch nicht anders konnte — vollziehen ließ. So waren mehrere politische Schriftsteller von den richterlichen Behörden auf völlig gesetzlichem Wege zu verschiedenartigen, verhältnißmäßig sehr milden Strafen wegen Preßvergehen verurtheilt worden, die in jedem andern Lande als hochverrätherisch auf das Allerstrengste würden geahndet worden seyn. Hieran sollte nun durchaus der Justizminister Schuld seyn, der doch, wie in jedem constitutionellen Staate, so auch in den Niederlanden, das Gesetz weder mildern, noch schärfen, und eben so wenig in die richterlichen Entscheidungen sich einmischen konnte! Auch hat es sich erwiesen, daß er sich dergleichen, selbst auf die entfernteste Weise nie erlaubt, auch nie den Versuch dazu gemacht hat. Sein einziges Verbrechen mochte vielleicht darin bestehen, daß er die Ansichten aller rechtlich Denkenden, mit dem Zustande der Dinge in Belgien vertrauter Männer theilte und die schändlichen Umtriebe jener aufrührischen Rotte, als durchaus unverträglich mit der Ruhe und Wohlfahrt des Landes betrachtete und in diesem Sinne seine Anträge beim Könige machte. Aber wie in der Regel Empörungssucht mit krasser Unwissenheit gepaart ist, so wurde auch von den revolutionairen Blättern ihm Alles zur

Digitized by Google

Last gelegt, was nur im Geringsten den Unwillen des Volkes zu reizen im Stande war; es wurden ihm Dinge zur Last gelegt, die auch nicht im Entferntesten in seinen Geschäftskreis gehörten. So sollte er es gewesen seyn, der die in der besten Absicht von der niederländischen Regierung bewerkstelligte Einführung des unter dem Namen: Collegium philosophicum bekannten, zur wissenschaftlichen Ausbildung katholischer Geistlicher bestimmten Instituts hauptsächlich veranlaßt hatte. Als ferner vor einigen Jahren die Regierung großmüthiger Weise auf ihre Kosten einige junge Niederländer in Bonn studieren ließ, fand man nicht Worte genug, diese Maßregel mit den schwärzesten Farben zu schildern, und maß sie ebenfalls dem Justizminister bei. Bei dieser Gelegenheit wurde denn auch auf die deutschen Universitäten weidlich geschimpft, und zur großen Erbauung der Leser in dem berüchtigten Courrier des Pays-Bas und dem nicht minder berüchtigten Courrier de la Meuse, Dorpat eine deutsche Universität genannt, auf der man nichts als ketzerische Grundsätze lehre! Wenn diese Herren in der Geographie nicht besser bewandert sind, was für Kenntnisse soll man ihnen da in den Staatswissenschaften zutrauen! Ein deutscher Schuljunge von 8 Jahren würde sie haben lehren können, daß Dorpat in Rußland und nicht in Deutschland liegt! Fast zu derselben Zeit wurde der bereits genannte de Potter, weil er das Volk geradeswegs zur Empörung öffentlich aufgefordert hatte, von den brüsseler Gerichten zu achtzehnmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Dies war hinreichend, um die Wuth der Revolutionairs gegen Herrn van Maanen aufs Höchste zu steigern. Sie hetzten den Pöbel auf und führten ihn vor das Hôtel dieses Ministers, wo nun die Fenster eines Saales, in welchem sich grade eine große Gesellschaft versammelt hatte, durch Steinwürfe zertrümmert wurden. Dieses Heldenstück, durch welches besonders Gassenbuben sich auszuzeichnen pflegen, ward nun in den pariser Ultrablättern, der Gazette de France und Quotidienne, so wie auch in einigen deutschen Journalen mit unverkennbarer Freude erzählt, und dabei bemerkt, aus dieser Thatsache leuchte deutlich hervor, daß die niederländische Regierung ein anderes System annehmen müsse!!!

Der Leser wird nun in den Stand gesetzt seyn, den Haß,

Digitized by Google

den man gegen Herrn van Maanen hegte und äußerte, gehörig zu würdigen.

Die also in Brüssel herrschende Gährung ging seit dem Ausbruche der französischen Revolution (Ende Juli 1830) mehr oder minder in Thätlichkeit über. Die Polizei und die ganze Stadt wußten schon einige Tage vor dem Ausbruche der Empörung, daß Leute aus dem Volke, von irgend einem Unbekannten besoldet, die erste Gelegenheit ergreifen würden, Aufruhr zu erregen. Die Fremden trafen ihre Maßregeln, sie wechselten mit Verlust von 1 oder 2 pCent Gold ein und bereiteten sich zur Abreise. Am 24. August war des Königs Geburtstag, der, obgleich die gewohnten Festlichkeiten schon lange vorher bekannt gemacht waren, an diesem Tage ganz in der Stille begangen wurde. Schon am 23. fand man in mehreren Stadtvierteln folgenden Anschlag angeheftet: Montag „Feu d'artifice;" Dienstag „Illumination;" Mittwoch „Revolution." Doch hielt man diese Vorzeichen immer noch für Drohungen einiger erhitzter Köpfe, ohne je an die Verwirklichung derselben zu denken. Indessen man sollte am 25. bald eines andern belehrt werden.

Eine überaus große Menschenmenge begab sich am Abend dieses Tages nach dem Schauspielhause, um der Vorstellung der Stummen von Portici beizuwohnen. Man hatte anfänglich die Aufführung dieser Oper verboten, allein nachher dieselbe unter der Bedingung gestattet, daß mehrere Musikstücke nicht gesungen werden sollten. Das Publicum sprach sich hiergegen sehr nachdrücklich aus. Das Haus vermochte nicht alle Neugierigen zu fassen, und eine zahlreiche Menschenmasse blieb vor den Thüren und auf dem Platze stehen. Viele Scenen der Oper, in welcher der Aufstand des neapolitanischen Volkes unter Masaniello's Leitung mit lebhaften Farben geschildert wird, wurde mit lautem Jubel und Händeklatschen aufgenommen. Viele von den Zuschauern, besonders unter der niedern Volksklasse, waren mit Stöcken versehen, was schlimme Absichten verrieth. Außerdem hatten gutgekleidete Männer einer Menge Arbeiter Geld und Theaterbillette angeboten. Die Einen hatten es angenommen, die Andern ausgeschlagen.

Nach Beendigung des Stückes bildete sich ein starker Volkshaufe hinter dem Schauspielhause, dem Bureau des ministeri-

Digitized by Google

ellen Blattes, le National, gegenüber. Das Straßenpflaster wurde aufgerissen und mit den Steinen die Fenster des Bureau's eingeworfen. Da aber ein Truppen-Detachement hierauf zukam, eilte der Pöbel nach dem Hause eines der Mitarbeiter an jenem Blatte, des Herrn Libry Bagnano, schlug Thüren und Fenster ein, zertrümmerte alle Möbel, und warf Bücher, Kleidungsstücke u. s. w. auf die Straße, so daß man in einer Strecke von 200 Schritten auf lauter Papieren, Kleidern, Betten, zerbrochenen Stuhllehnen und andern Dingen umherging. Durch ein glückliches Ungefähr war Herr Libry Bagnano nicht zu Hause und entging dadurch der ihm drohenden Lebensgefahr. Als der Pöbel mit dieser saubern Arbeit fertig war, drang er in den Keller des zerstörten Hauses und versah sich reichlich mit Weinflaschen, die jedoch nicht sofort zertrümmert, sondern zuvörderst ausgetrunken wurden. Als die Rotte aus dem Keller kam, sang sie:

Le vin par sa douce chaleur
Et nous *anime* et nous *possede*,

zog die Straße weiter hinunter, schrie in freudiger Begeisterung: Freiheit! Gerechtigkeit! Zu den Waffen! Zu den Waffen! und erbrach unter diesem Rufe einen schönen Waffenladen, wo alle Waffen, deren Werth sich auf 30,000 Francs anschlagen ließ, weggenommen wurden. Ein Polizeicommissär versuchte an der Spitze einer Soldatenabtheilung den Pöbel durch Vorstellungen zur Ordnung zurück zu führen, erhielt aber einen Wurf mit einem Stücke Holz an den Kopf, und wurde bewußtlos hinweggetragen. Nach der Plünderung des Waffenladens sah man einen jener Arbeiter, welche Geld und Theaterbillete erhalten hatten, mit einem herrlichen Damascenersäbel, einen Andern mit einem Hofdegen, einen Dritten mit einer trefflichen Flinte, und alle übrigen mehr oder weniger bewaffnet einherziehen. Nachdem nun auch mehrere Munitionsmagazine geplündert worden waren, verlangte man von einem Spielzeughändler Trommeln. Dieser warf einige aus den Fenstern, allein da man sie zu klein fand, so wurden sie mit den Füßen zertreten. Nun bediente man sich denn der kupfernen Kessel und Töpfe aus der Küche Bagnano's, um den Marsch zu schlagen. Die Hemden dieses unglücklichen Schriftstellers, gegen den das

Digitized by Google

Volk besonders aufgebracht war, wurden an lange Stangen befestigt und dienten als Fahnen. Der Anführer eines Pöbelhaufens zog Bagnano's Schlafrock an, und commandirte in holländischer Sprache, allein der Pöbel schrie ihm zu: französisch! französisch! Weiber, die mit Stöcken bewaffnet waren, zogen hinterdrein. Jetzt theilte sich der Pöbel in mehrere Haufen, von denen der eine die Fenster in dem Justizpalaste einwarf, und ein anderer in das Hotel des Ministers van Maanen, so wie in das Haus des königl. Procureurs, Herrn Schuermans, einbrach, und dasjenige des Polizeidirectors, Herrn von Knyff, gänzlich zerstörte. Um dieselbe Zeit wurden im Schauspielhause die Fenster durch Gassenbuben eingeworfen, gleichsam als wollten diese ihren ältern Collegen die Ehre des Fenstereinwerfens nicht allein lassen.

Unterdessen waren die Truppen unters Gewehr getreten. Das Volk parlamentirte mit der Gendarmerie zu Pferde, die auf dem großen Platze aufgestellt war, aber keinen Widerstand leistete. Der Platzcommandant, General v. Vauthier, erhielt seinen Degen wieder, den ihm das Volk auf der Place Royale zuvor abgenommen hatte, und ward gezwungen, „es lebe die Freiheit" zu rufen. Er konnte aus dem, was ihm begegnete, die Lehre ziehen, welchen Demüthigungen er sich durch seine Unentschlossenheit beim Ausbruche der Empörung ausgesetzt hatte. Denn wie leicht mußte es ihm geworden seyn, durch ein schnelles und kräftiges Einschreiten der bewaffneten Macht eine durch Geld, geistige Getränke und Theaterbillete erkaufte meuterische Rotte zu Paaren zu treiben. Aber welche Subordination bei der Brüsseler Garnison überhaupt herrschen mochte, läßt sich aus dem Umstande abnehmen, daß auf der Place Royale ein Gemeiner eigenmächtig aus dem Gliede trat und den Pöbel sich zurückzuziehen bat, mit den Worten: „Ich bitte euch, geht auseinander, ersparrt uns die Schande, belgisches Blut vergießen zu müssen. Zu den Gendarmen sagte der Pöbel: „Haltet euch ruhig, so wird man euch nichts anhaben" — und die Gendarmen verhielten sich ruhig!

Die Nacht verging zwar keineswegs ohne Lärm; jedoch ohne bedeutende Excesse. Aber am 26. August, 3 Uhr Morgens, kam eine ansehnliche Menschenmenge nach dem Petit Sablon zurück, brach wieder in das Hotel des Justizministers ein, ver-

nichtete alle Möbel und zündete dieses große Gebäude an. Die Gendarmerie, welche dies verhindern wollte, mußte vor der Uebermacht des Volkes weichen. Die Spritzenleute wurden zurückgehalten, das Feuer zu löschen, und das Volk erklärte, nicht eher von der Stelle zu weichen, als bis das Gebäude bis auf den Grund abgebrannt wäre. Die Spritzen durften nur angewendet werden, um die an das Hotel des Ministers stoßenden Gebäude zu retten.

Auch das Gebäude der Stadtcommandantur wurde gänzlich verheert; alle Möbel u. s. w. wurden auf die Mitte des Platzes, an welchem das Gebäude lag, gebracht und den Flammen preisgegeben. Das Hotel des Gouverneurs wurde fast zu derselben Zeit gestürmt und eingenommen, und alle Register aus den Fenstern geworfen, der Wagen des Gouverneurs wurde den Flammen übergeben; dasselbe geschah mit dem Wagen des Polizeidirectors, und in den Fabriken der Herren Basse, Bosdevez und Rey wurden die Maschinen zertrümmert. Auf dem Schweizer-Caffeehause zerschlug der Pöbel Spiegel zum Werthe von 4000 Francs. Während man auf diese Weise geschäftig war, geschah es denn auch, daß ein Bürger einen andern fragte: eh bien, camarade, vas-tu avec? Auf dessen Antwort: non, je ne puis quitter ma maison, streckte er ihn sogleich durch einen Flintenschuß nieder.

Starke Detaschements von Husaren, Gendarmen, Grenadieren und Jägern standen auf der Grande Place, der Place Royale, der Place de la Monnaie und vor dem königlichen Palaste. In den Straßen sah man einige schwache Patrouillen, welche während der Nacht nichts gegen das Volk unternahmen. Erst gegen 6 Uhr stellten sich verschiedene Jäger-Compagnien auf dem Grand-Sablon-Platze auf, und begannen nach verschiedenen Richtungen zu feuern, wodurch mehrere Bürger getödtet und verwundet wurden.

Aber was wollte dieses von einem entschlossenen Offiziere anbefohlene Feuern sagen? Hätten sämmtliche Offiziere diese Entschlossenheit bewiesen, so würde sich die Sache freilich anders gestaltet haben, aber welche Wendung sie jetzt nehmen würde, ließ sich schon aus dem jämmerlichen Verfahren des Oberbefehlshabers der Garnison, des Platzcommandanten selbst, erkennen. Dieses Betragen muß ihm stets zum Vorwurfe gereichen. Denn

Digitized by Google

handelte er absichtlich so — so war er ein Verräther an seinem Könige, war dies nicht der Fall, so handelte er feig. Wir werden überhaupt noch manche wunderliche Dinge von dem Verhalten der niederländischen Truppen im Laufe dieser Revolution zu berichten haben.

Einzelne Truppenabtheilungen feuerten hin und wieder noch bis etwa 10 Uhr Morgens, um welche Zeit der Brüsseler Stadtrath einen Aufruf bekannt machte, worin zunächst die Erklärung enthalten war, daß die Mahlsteuer (eine Steuer, die dem Volke freilich lästig mochte geschienen haben, die jedoch von den gesetzgebenden Kammern als nothwendiger Beitrag zur Bestreitung der Staatsausgaben war bewilligt worden) abgeschafft sey, und die Bewohner der Stadt aufgefordert wurden, in jeder Straße eine provisorische Wache anzuordnen, auch ihre Häuser während der Nacht zu erleuchten, weil die Straßenlaternen, die der Pöbel großentheils zertrümmert hatte, diesen Dienst nicht versehen konnten. Sogleich stürmte ein starker Volkshaufen nach der Annunciatenkaserne und begehrte Waffen, die man ihnen gab, und worauf sich denn eine Art Bürgergarde bildete, welcher von den Truppen der Garnison die meisten Posten eingeräumt wurden. Die Truppen hatten jeden Angriff in den Straßen eingestellt; sie zogen sich nach dem Palaste des Königs, wo die königliche Garde sich concentrirte, oder nach den Kasernen zurück, indem sie jeden Widerstand aufgaben. Wie der Courrier des Pays-Bas erzählt, geschah dies, weil man ihnen von Seite des Volks zugerufen habe: Zieht euch zurück, ergebt euch, kehrt in eure Kasernen zurück, und versprecht, kein Feuer mehr geben zu wollen. Und, setzt er hinzu, man muß es unsern Soldaten und namentlich den Offizieren zur Ehre nachsagen: sie sind Belgier, und ihr Herz blutete, das Blut ihrer Mitbürger, ihrer Freunde, ihrer Brüder vergießen zu müssen. Sie hörten auf diese wiederholten Anmahnungen; allmählig sah man sie ihr Feuer einstellen und begehren, daß man ihre Neutralität respektire, unter der Bedingung, daß sie sich vom Kampfe enthielten. Warum mußte auch der König solchen Truppen, welche die militärische Ehre gleichsam mit Füßen treten ließen, die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in seiner Residenz anvertrauen.

Gegen 11 Uhr hörte man nur noch einzelne Flintenschüsse, die größtentheils in die Luft abgeschossen wurden. Die Truppen hatten, das Gebot beherzigend: Du sollst nicht tödten, weislich Friede gemacht, „um alles Blutvergießen zu verhüten.“ Der Stadtrath verbürgte sich in einer neuen Proclamation dafür, daß sie in ihren Kasernen bleiben würden; er vertraute die Sicherheit der Stadt abermals den bewaffneten Einwohnern und versprach, die Wünsche des Volkes sollten Gegenstand einer ernstlichen Prüfung und ohne Verzögern erfüllt werden. Gegen 3 Uhr Nachmittags wehte die alte brabantische Fahne (roth, orangegelb und schwarz) auf dem Rathhause, und Abtheilungen von der Bürgergarde trugen dieselben in den Straßen umher. Dieser Garde schlossen sich bald auch die angesehenern Bürger und überhaupt alle diejenigen an, welche etwas zu verlieren hatten, damit sie wenigstens ihr Eigenthum beschützen konnten; denn zu dem Pöbel in der Stadt hatten sich noch eine Menge Landstreicher von außen gesellt, um bei dieser trefflichen Gelegenheit, die vielleicht sobald nicht wieder kam, zu rauben und zu plündern.

Die Bürgergarde versah also überall den Dienst. Abends und die Nacht hindurch waren die Häuser in den meisten Straßen erleuchtet. Schon seit Nachmittag sah man allenthalben Pelotons sich zeigen, die an ihrer Spitze Fahnen mit der Aufschrift: Freiheit! Sicherheit! führten. Diese bewaffneten Bürger bewillkommeten, wenn sie einander begegneten, sich mit lebhaften Bravo's, und reichten sich unter dem Rufe: Es lebe die Freiheit! die Hand. Uebrigens, wenn sie es gleich mit dem Pöbel hielten und sich nur aus Eigennutz bewaffnet hatten, so besaßen sie doch so viel Ehrgefühl, daß sie sich dem Vorhaben einer Rotte, die reiche Toilette der Prinzessin Marianne zu plündern, mit Erfolg widersetzten. Was jedoch von den Effecten des Ministers van Maanen nicht verbrannt worden war, ließen sie von Jedem, der da Lust hatte, ruhig fortschleppen. Die Nacht vom 26. auf den 27. verging übrigens ohne bedeutende Störungen.

Am 27. war die Ruhe, wenigstens dem Anscheine nach, wieder hergestellt. Auch rückten an diesem Tage Linientruppen mit Artillerie in Brüssel ein, ohne daß jedoch zu neuen Maßregeln zur Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge geschritten worden wäre. Der größte Theil der Besatzung selbst

Digitized by Google

war noch auf dem Platze vor dem königlichen Palaste aufgestellt.

Am 28. war es bedeutend ruhiger. Die Organisation der Bürgergarde schritt ziemlich rasch vorwärts. Das verhinderte den Pöbel nicht, die Bogengänge im Park anzuzünden; indessen wurde ein Haufen desselben Nachmittags auseinander gesprengt, nachdem die bewaffneten Bürger den weisen Entschluß gefaßt hatten, zu strengern Maßregeln gegen ihre Freunde und Brüder zu schreiten. Gegen 7 Uhr Abends wurden beim Bellevue-Keller im Park zwei Bürger-Patrouillen mit Steinwürfen von einem Haufen angegriffen, der zum Theil Säbel hatte; ein Mann mit einer Flinte war frech genug, zu schießen, doch ohne Schaden zu verursachen. Die Patrouille wehrte sich, und mehrere vom Volke, das zum Fliehen genöthigt ward, wurden verwundet. Der Brüsseler Stadtrath erließ am folgenden Tage einige Proclamationen, worin die Arbeiter in den Fabriken ermahnt wurden, zu ihren gewohnten Beschäftigungen zurückzukehren; es wurden ihnen auf diesen Fall Karten zur Auslieferung von Brot-Razionen zugesichert. Auch die Zusammenrottirungen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen wurden darin verboten.

Wir haben bereits erwähnt, daß die belgischen Revolutionsmänner das Material zu dem beabsichtigten Brande längst in Bereitschaft gelegt hatten. Es konnte sonach nicht fehlen, daß, gleich wie die Brüsseler Empörung eine fratzenhafte Copie der Pariser Revolution war, so auch jene in den übrigen belgischen Städten augenblicklich, das heißt, fast durchgehends am 26. August, nachgeäfft wurde. Lüttich, der Sitz des trefflichen Courrier de la Meuse, und Löwen, wo ein liederlicher Student, Adolph Rousel, der statt seinen Studien obzuliegen, sich lieber mit politischen Kannengießereien befaßte, und durch mehrfachen Unfug bereits sich ausgezeichnet hatte, das Wort führte, machten, wie billig, den Anfang.

Am Abend des 26. August wurden in erstgenannter Stadt die Brüsseler Ereignisse bekannt. Seitdem herrschte hier große Gährung, das heißt, nicht etwa unter den Kaufleuten und Fabrikanten, deren Geschäfte sich damals noch in einem blühenden Zustande befanden, sondern unter dem raubluftigen Pöbel und den herrschsüchtigen Jesuitenlehrlingen. Ein Theil der Civil- und Militärbehörden war die ganze Nacht hindurch auf den

Digitized by Google

Beinen. Alle Offiziere der Garnison versammelten sich um Mitternacht, während auf dem Gerichtspalast-Platze die Militärposten verdoppelt wurden. Obgleich die Ruhe nicht gestört wurde, so sah sich doch der Gouverneur der Provinz Lüttich veranlaßt, am folgenden Tage das Zusammentreten der Communalwache, welche zugleich mit dem Militär die vorzüglichsten Plätze bewachen sollte, zu verordnen. Zugleich setzte er eine Sicherheitscommission ein, welche mit den andern Obrigkeiten für die Erhaltung des öffentlichen Friedens sorgen sollte. Zu den Mitgliedern dieser Commission wurde unter Andern auch Herr von Gerlache erwählt, ein Aristokrat voll jesuitischer Grundsätze, und daher eifriger Gegner der Regierung und Liebling des Pöbels und des Courrier de la Meuse. Daß dieses saubere Kleeblatt für die „gute Sache" nicht müßig war, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß sofort eine Bittschrift an die Commission gerichtet wurde, um der Regierung darzulegen, unter welchen Bedingungen, hinsichtlich der Abhülfe von Beschwerden, die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zu hoffen sey. Natürlich behielt es bei dieser Bittschrift keineswegs sein Bewenden. Schon nach zwei Tagen wurde eine Deputation nach dem Haag geschickt, um dem Könige eine Adresse zu überreichen; und es befahl die Sicherheitscommission, daß die Communalgarde die Farben von Lüttich, roth und gelb, tragen solle. Diesem Befehl wurde augenblicklich Folge geleistet, und so mußten denn auch wohl die rechtlichen, friedlich gesinnten Bürger, wollten sie sich keinen Beschimpfungen aussetzen, diesem Beispiele folgen. Eine Fahne von denselben Farben wurde auf dem Stadthause aufgesteckt. Der Gouverneur und der Platzcommandant ließen, trotz der bedeutenden Militärmacht, die sich in Lüttich befand, dieses alles ruhig geschehen.

In Löwen wurde auf Anstiften des Studenten Rousse1 und seiner Helfershelfer um dieselbe Zeit die dreifarbige Fahne, roth, orangegelb und schwarz, auf dem Rathhause aufgepflanzt. Da sich die Garnison hier eben so unentschlossen und feig, wie in Brüssel und Lüttich benahm, so war davon die Folge, daß der Stadtrath selbst diese Maßregel anordnete, daß das Volk die Kasernen erstürmte, die Soldaten ohne Waffen und Gepäck zur Stadt hinausjagte und das Commandantenhaus plünderte.

Digitized by Google

Am tapferſten verhielt ſich die Garniſon zu Namur. Es verſammelten ſich Gruppen von Einwohnern auf dem großen Platze und verlangten Waffen. Sie wurden mit ihrem Begehren zurückgewieſen und da ſie gar die Frechheit hatten, die Truppen zu inſultiren, ſo gaben dieſe Feuer und tödteten 3 Mann. Dieſer Vorfall erbitterte das Volk, die Sturmglocke wurde geläutet und es gelang den Rebellen, zwei Poſten zu entwaffnen. Zugleich wurde das Straßenpflaſter aufgeriſſen, die Häuſer verſchanzt und in allen Straßen entbrannte alsbald der wüthendſte Kampf. Die Truppen waren endlich genöthigt, ſich nach den Wällen zurückzuziehen, von dort aber beſchoſſen ſie ihre Gegner mit Kartätſchen. Jetzt entſchloſſen ſich die Bürger, die Wälle zu erſtürmen, und es gelang ihnen nach der blutigſten Gegenwehr. Der Kampf, der Morgens 9 Uhr anfing, dauerte bis 7 Uhr Abends, worauf der commandirende General van Green einen Parlamentär an die Rebellen ſandte, mit der Erklärung, er ſey bereit, die Stadt zu räumen und ſich in die Citadelle zurückzuziehen, unter der Bedingung, daß er alle Gegenſtände mitnehmen dürfe, welche Privateigenthum der Truppen ſeyen. Dieſe Bedingung wurde angenommen, das Feuer wurde auf beiden Seiten eingeſtellt und die brabantiſche Fahne auf allen öffentlichen Gebäuden aufgepflanzt.

Nicht beſſer erging es der Garniſon in Mons, unter den Befehlen des holländiſchen Generals Howen, oder vielmehr ſie ſelbſt oder der größte Theil derſelben wollte es nicht anders. Der Commandant hatte bei jedem Thor mehrere Kanonen auffahren und gegen die Straßen, welche dahin führten, richten laſſen. Ein Bataillon ſtand auf dem großen Platze an dem Stadthauſe mit zwei Kanonen. Die Garniſon war 3500 Mann ſtark; blos eine Compagnie war nach Ath detaſchirt worden. Als nun beim Ausbruche der Empörung der Einwohner von Mons die Truppen in Reih und Glied geſtellt worden waren, rief ein Gemeiner: „es lebe die Freiheit! es leben die Belgier! ich begebe mich nach Hauſe.“ Sein Offizier ſtieß ihn in das Glied, aber der Soldat zog jenen auf den Platz; auf einmal ſchrie man in allen Reihen: „es lebe die Freiheit!“ und alle Soldaten gingen aus einander, um ſich in ihre Heimath zu begeben. Mons hatte nun keine Garniſon mehr, alſo bemächtigten ſich die Bürger, mit Hülfe dieſer ſchändlichen Verrätherei

Digitized by Google

in Zeit von einer halben Stunde einer Festung ersten Ranges mit einem unermeßlichen Material; 300 Holländer mit ihren Offizieren wurden zu Gefangenen gemacht.

Auch Ostende wurde von den Holländern geräumt. Der Militärbefehlshaber der Provinz, Herr Goethaels, erließ folgende Proclamation, aus der man den dortigen Zustand der Dinge am besten kennen lernen wird: „Einwohner von Ostende! Da ich in Erfahrung gebracht, daß die Anwesenheit der Holländer die einzige Ursache der Unruhen sey, welche in unserer Stadt ausgebrochen, so habe ich sie aufgefordert, sich aus der Stadt zu entfernen. Sie sind abgezogen, und nur Belgier sind es, welche jetzt über euch gebieten. Ich wage zu hoffen, daß, nachdem man euch dieses zu Gefallen gethan hat, ihr von alten Soldaten, die ihre Ehre stets unverletzt erhalten haben, nicht fordern werdet, daß sie ihre Eide brechen. Alle Belgier werden fühlen, daß dies unmöglich ist. Ich erwarte von dem guten Geist, der die Einwohner dieser Stadt beseelt, daß sie mich nach allen Kräften zur Erhaltung der Ordnung unterstützen werden."

Zu Brügge wurden die gräulichsten Excesse begangen. Zu Ehren der belgischen Freiheit plünderte unter andern der Pöbel das Haus des Herrn Gaudelin, Mitgliedes der zweiten Kammer der Generalstaaten, dem weiter nichts zur Last gelegt werden konnte, als daß er nicht, gleich einem Brouckere, Stassart, Gerlache, zu jesuitischen Grundsätzen sich bekannte, und steckte es dann, nebst dem Militärgefängnisse, in Brand. Ein Gleiches beabsichtigte derselbe in Gemeinschaft mit 18 Missethätern, welche aus dem bürgerlichen Gefängnisse ausgebrochen waren, mit dem Hause des Gerichtspräsidenten, Herrn Sandelin. Die Communalgarde war genöthigt, Feuer auf die Mordbrenner-Rotte zu geben, wodurch Mehrere getödtet und verwundet wurden, der Haufe aber aus einander gesprengt ward.

Zu Coortryk setzte das Volk nach ziemlich heftigem Aufstande den Bürgermeister und den Befehlshaber der Communalgarde ab und jagte sie fort.

In Gent blieb es zur Zeit noch ruhig. Die Bürgergarde verständigte sich mit dem Militär und besetzte sogleich alle Posten, ausgenommen den Palast des Königs, wohin sich alle Truppen zogen.

Digitized by Google

Zu Anderlecht, Cureghem und Foret zerschlug der Pöbel die Maschinen, und vernichtete die herrlichen Fabriken, die so manchen hundert Händen Arbeit verschafft hatten. Und doch sollten dies noch nicht die herbsten Früchte der belgischen Revolution seyn.

Denn ein gleiches Schicksal wurde der blühenden Fabrikstadt Verviers bereitet. Am 28. August hatten die ersten Fabrikhäuser die Besetzung des Stadthauses und der öffentlichen Kassen mit Bürgerwache veranlaßt. Die Abends nach Hause gehenden Fabrikarbeiter, die grade ihren Wochenlohn erhalten und ihn zum Theil, um sich zu berauschen, verwendet hatten, mochten durch diese Vorsichtsmaßregel aufgereizt worden seyn. Schon um halb 10 Uhr Abends hatten Zusammenrottirungen statt; die Gendarmerie, die Wache und Alles, was sich widersetzte, wurde in die Flucht getrieben, die Kassen wurden geplündert, die Bücher und Briefschaften auf dem Markte verbrannt, die königlichen Wappen zerschlagen; die dreifarbige Fahne wurde aufgesteckt und Napoleons Bild aufgehängt. Der wüthende Haufen wälzte sich dann nach dem Hause des Advocaten Lys; seine Bücher, Schriften, Möbel wurden verbrannt, sein Haus demolirt, so daß nichts als die vier Mauern stehen blieben. Gleiches Schicksal hatten die Häuser der Einnehmer und öffentlichen Beamten. Am 29. Mittags war diese Rotte schon auf 7000 Mann angewachsen, und wehe dem, der nicht die dreifarbige Kokarde trug. Angesehene Leute, die Chefs der ersten Handlungshäuser, schlossen sich, um mehr Unglück zu verhüten, dem Pöbel an und leiteten ihn. Dadurch wurde wenigstens das Privat-Eigenthum einstweilen gerettet. Die Fabriken sollten angegriffen werden, aber vernünftige Vorstellungen vermochten die Aufrührer, von diesem Beginnen ebenfalls vor der Hand abzustehen. Desto heftiger wüthete der Pöbel gegen Alles, was königlich war. Es marschirten Haufen auf Dison, Obeln und Herne, um die Gränzbureaus zu plündern und zu vernichten. In der folgenden Nacht wurde denn endlich zum Hauptgeschäft geschritten: alle Fabriken zu Verviers wurden ausgeleert und die Maschinen zum Verbrennen auf den Markt geschleppt.

Wir haben diese Auftritte in den kleinern Städten der niederländischen Südprovinzen Nachäffereien der Empörung in Brüssel genannt, allein fast bereuen wir es, uns dieses Aus-

Digitized by Google

drucks bedient zu haben, indem derselbe, selbst im ironischen Sinne, auf solche Gräuel kaum angewendet werden kann. In Frankreich und auch in Polen ist in demselben Jahre, wie in Belgien, eine Revolution ausgebrochen, aber in keinem dieser beiden Länder verfuhr man auf eine so unvernünftige, nein, so wahnsinnige Weise, wie hier. In beiden Ländern war das Volk für die Freiheit wahrhaft begeistert und daher viel zu stolz, um sich solche unerhörte, beispiellose Handlungen einer elenden, jämmerlichen Rachsucht zu erlauben; es wußte zudem vorher, was es wollte, und wußte, daß wenn die Revolution durchgeführt würde, es nach allen Berechnungen der Wahrscheinlichkeit bei weitem besser um seine Wohlfahrt stehen müßte. Aber auf die Belgier läßt sich mit Recht das Sprichwort anwenden: wenn dem Esel zu wohl ist, geht er aufs Eis und bricht ein Bein. Diese Ansicht haben nicht etwa blos wir, sondern vielmehr die meisten Belgier selbst, nachdem sie aus dem Freiheitstraume erwacht sind und nun die schreckliche Wirklichkeit um sich her erblicken.

In Brüssel kamen am Abend des 28. August ungefähr 40 der angesehensten Bürger zusammen, um über die unter den obwaltenden Umständen zu ergreifenden Maßregeln zu berathschlagen. Dieselben traten sogleich als eine Commission zusammen, und erwählten den Baron de Secus, Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten und, wie sich leicht denken läßt, auch Mitglied der Oppositionspartei, zu ihrem Präsidenten, so wie den Advocaten Sylwan van de Weyer zu ihrem Sekretair. Baron d'Hoogvorst, ein Freund und politischer Glaubensgenosse des Hrn. von Secus, trug darauf an, eine Deputation an den König abzusenden, um Sr. Maj. von den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes (d. h. der Aristokraten und Pfaffen) in Kenntniß zu setzen und Höchstdemselben die Beschwerden vorzulegen, deren Abstellung man wünsche. Hr. von Secus entwickelte diesen Vorschlag und rieth, man müsse den Gouverneur ersuchen, die Commission zu ernennen und der Versammlung beizuwohnen, damit alles in gesetzlicher Ordnung vor sich gehe. (Daran erkennt man recht den Jesuiten, der sich alles erlaubt, was nur irgend sein Interesse fördern kann, aber auch alles thut, um den guten Schein zu retten.) Zwei Mitglieder der Versammlung, Graf

de Graez und Hr. Palmaret, begaben sich demnach zu dem Gouverneur, Hrn. van der Fosse, welcher aber sich zu einem Werkzeuge der brüsseler Jacobiner nicht brauchen lassen wollte und sich weigerte, an der Versammlung Theil zu nehmen, weil ihn sein Amt daran verhindere. Hierauf verfügte man sich zur städtischen Regenz und lud dieselbe ein, an der Versammlung Antheil zu nehmen und mit derselben die Deputation an den König zu ernennen; allein auch die Regenz lehnte dies unter dem Vorwande ab, daß sie sich bereits mit einer Adresse an den König, in Beziehung auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge in Brüssel, beschäftige. Somit ernannte denn die Versammlung selbst eine Commission, welche den Entwurf zu einer Adresse an Se. Maj. abfassen sollte, und nachdem dieses geschehen war, wurde die Deputation ernannt, welche dieselbe nach dem Haag überbringen sollte. Sie bestand aus dem Baron Joseph d'Hoogvorst, dem Grafen Felix von Merode-Westerloo, dem Advocaten Gendebien und den HH. von Secus und Palmaret — alles Männer von der Jacobiner- und Jesuitenpartei.

Was war nun aber in der Adresse an Se. Maj. den König enthalten? Nichts weniger, als Folgendes:

Das Volk verlangt:

1) Die gänzliche freie und aufrichtige Ausübung des Staatsgrundgesetzes, ohne Einschränkung, so wie ohne Auslegung zu Gunsten der höchsten Gewalt, sey es durch Beschlüsse oder ministerielle Rundschreiben oder Cabinetserlässe *);

*) Manche Leser werden sich vielleicht wundern, wie es hat heißen können: „Das Volk verlangt die vollständige Ausübung des Staatsgrundgesetzes, ohne Auslegung, zu Gunsten der höchsten Gewalt;" da doch, unserer Behauptung nach, die ganze Revolution von der Aristokraten- und Pfaffenpartei vorbereitet und auch von ihr nach dem Ausbruche, wenigstens noch eine Zeitlang, geleitet wurde. Dies läßt sich indessen leicht erklären. Es giebt kein Mittel, welches von dieser Faction verschmäht und unbenutzt gelassen wurde, sobald es die Erreichung ihres Zweckes gilt. Daher besann sie sich in Belgien auch keinen Augenblick, sich ihren Todfeinden, den Liberalen, anzuschließen und mit ihnen gemeinschaftliche Sache gegen das „ketzerische" Königthum zu machen. Sie hat auf diese Weise nun freilich ihren Zweck erreicht und würde, hätte sie nach errungenem Siege allein die Oberhand behalten, ihre Bundesgenossen völlig desavouirt oder vielmehr nun gegen

2) die Verabschiedung des Ministers van Maanen;
3) die einstweilige Aufhebung der Schlachtsteuer bis zur nächsten Sitzung der Generalstaaten;
4) ein neues Wahlsystem, wodurch die Wahlen mehr vom Volke selbst ausgehen*);
5) die Verantwortlichkeit der Minister mittelst eines eigenen Gesetzes;
6) die Herstellung der Jury;
7) ein neues Gesetz wegen Organisation der richterlichen Gewalt;
8) das Aufhören der gerichtlichen Verfolgungen gegen liberale Schriftsteller**);

---

diese ihre Waffen gerichtet haben; allein das Schicksal wollte grade das Gegentheil, und sie selbst ist es, welche geprellt wurden.

*) Man weiß in der That nicht, was man zu dieser Forderung sagen soll! Die Regierung soll ein neues Wahlsystem aufstellen, damit die Wahlen unmittelbar vom Volke ausgehen! Also wären die Wahlen bis dahin vielleicht mehr oder minder von der Regierung ausgegangen, oder doch in ihrem Sinne vorgenommen? Der Umstand, daß, mit wenigen Ausnahmen, alle Deputirte der Südprovinzen in der zweiten Kammer der Generalstaaten der Opposition angehörten, beweis't grade das Gegentheil. Wollte man denn vollends Verrückte in die Deputirtenkammer schicken? Radotirten etwa die HH. de Brouckere, de Stassart, de Secus, de Gerlache, de Langhe, le Hon u. A. nicht arg genug? Und weiß nicht ganz Belgien und ganz Holland, daß die Erwählung dieser Männer durch die schändlichsten Pfaffenumtriebe bewirkt worden ist? Die Zeit wird kommen, gewiß sie wird kommen, und ist vielleicht näher, als man glaubt, wo der heuchlerischen Faction, welche über eins der schönsten Länder Europa's unsägliche Drangsale herbeigeführt hat, die Maske völlig (denn zum Theil ist es bereits geschehen) abgezogen werden und sie in ihrer scheußlichen Blöße dastehen wird.

**) Bei der 8. und 9. Forderung haben die Bittsteller in der That den Mund etwas sehr weit aufgethan, oder nein, sie sind bei Aufstellung derselben nicht recht bei Sinnen gewesen. Also die liberalen Schriftsteller sollten hinfort in den Tag hineinschreiben, was ihnen nun grade durch den Kopf fuhr? Eine völlige Straflosigkeit wegen Preß- und politischer Vergehen existirt selbst in England nicht, um wie viel weniger hätte sie den Belgiern, welche sich stets der ihnen eingeräumten Freiheiten unwürdig gemacht und sich stets, wenn nicht eine eiserne Hand, wie die Napoleons, auf ihnen ruhte, als schlechte Unterthanen bewiesen haben, bewilligt werden können. In den nordamerikanischen Freistaaten ist freilich eine solche

Digitized by Google

9) die Vernichtung aller Urtheile wegen politischer Angelegenheiten, und endlich

10) die Austheilung von Brotrationen an alle arme Handwerker.

Auf die erste Nachricht von der Empörung in Brüssel waren mehrere Regimenter in Mecheln, Gent und andern Orten nach jener Residenz beordert worden. Als die Kunde davon hier eintraf, wurden die Aufrührer von großem Schrecken ergriffen, und sie wußten sich nicht anders zu helfen, als daß sie *ihrem* guten Freunde, dem Baron d'Hoogvorst, der sich *selbst* zum Commandanten der Bürgergarde gemacht hatte, hoch und theuer versicherten, es seyen die ernstlichsten Auftritte zu befürchten, wenn jene Truppen in die Stadt einrückten. Hierin hatten sie nicht Unrecht; denn jetzt war es noch Zeit, sie mit leichter Mühe zu überwältigen, und es würde ihnen schlecht ergangen seyn. Auch sah dies der Baron d'Hoogvorst vollkommen ein, und er begab sich auf der Stelle zu den Befehlshabern der in Brüssel stationirten königl. Truppen, den Generalen Aberson, Vauthier und van Bylant, um ihnen dieserhalb Vorstellungen zu machen. Anfangs fand er damit bei ihnen kein Gehör, allein „durch die bedenkliche Stimmung der Gemüther" wurden sie endlich bewogen, den heranziehenden Truppen Gegenbefehl zu senden. Letztere, nämlich zwei Regimenter Infanterie mit acht Kanonen, waren auf dem Marsche gegen Brüssel bereits in der Gegend von Mecheln angelangt, wo sie auf empfangenen Befehl Halt machten. Ein Gleiches war mit einem Husarenregimente, das von Gent ausgerückt war, der Fall.

Wir müssen gestehen, daß uns dieses Verfahren unerklärbar ist. Wie konnten der Platzcommandant von Brüssel und die übrigen dort commandirenden Generale den offenbar auf höhern Befehl heranrückenden Truppen Gegenbefehl ertheilen? Liederliche Fabrikgesellen und Gassenbuben hatten sich in Aachen, durch das Beispiel von Verviers verleitet, in Haufen von Empörern zusammengerottet, die öffentliche Sicherheit der Einwoh-

---

Straflosigkeit zu finden, aber die Nordamerikaner sind auch von ganz anderm Schrot und Korn, als die Belgier, und, hinsichtlich des Gebrauchs der Freiheit, verhalten sich zu ihnen die Belgier, wie etwa die tartarischen Horden zu den Deutschen.

Digitized by Google

ner verbrecherisch verletzt und namentlich die Besitzungen der Fabrikherren gewaltsam angegriffen. Der commandirende preußische General von Borstell, der sein Hauptquartier damals in Koblenz hatte, sah sich dadurch veranlaßt, ein Infanterie- und ein Kavallerieregiment mit der verhältnißmäßigen Artillerie in forcirten Märschen nach Aachen abgehen zu lassen. Gesetzt nun, die Rädelsführer in Aachen hätten dem dortigen Platzcommandanten vorgestellt, bei dem Eintreffen dieser Truppen seyen die ernstlichsten Vorfälle in der Stadt zu befürchten, und er hätte seine Pflichten, so wie seine Stellung so sehr verkannt, daß er den Truppen wirklich Gegenbefehl zugesandt, was würden wohl deren Befehlshaber ihm zur Antwort gegeben haben? Sie würden, wenn sie ihn überhaupt einer Antwort gewürdigt hätten, geantwortet haben: Mein Herr Platzcommandant, wir haben von Ihnen keine Befehle zu empfangen, sondern nur von unserm Chef, dem commandirenden General von Borstell; dieser hat uns nach Aachen beordert, und unsere Pflicht erheischt, diesen Befehl auf das Pünktlichste zu vollziehen; welche Folgen dies für Aachen haben kann, geht uns nichts an; die Verantwortung davon trägt allein unser Chef und er wird den uns ertheilten Befehl ohne Zweifel auch zu rechtfertigen wissen; wir setzen unsern Marsch auf Aachen so lange fort, bis wir von ihm Gegenbefehl erhalten. So etwa würden sie sich ausgedrückt haben, und so hätten denn doch wahrlich auch die Befehlshaber der gegen Brüssel heranrückenden Truppen sprechen müssen. Aber es trug sich damals in Belgien so manches Räthselhafte zu, daß selbst dieses unverantwortliche Verfahren kaum mehr räthselhaft erscheint.

Der König und die königliche Familie waren während aller dieser Vorfälle, wie man schon aus der Geschichtserzählung selbst wird haben entnehmen können, von Brüssel abwesend. Sie befanden sich im Haag. Auf die erste Nachricht von der in Brüssel ausgebrochenen Empörung begaben sich die königlichen Prinzen nach Laeken, und von hier aus sandte der Prinz von Oranien am 31. Aug. seinen Adjutanten, Hrn. von Crucquenbourg, an den Baron d'Hoogvorst, mit der Aufforderung, sich in das Hauptquartier Sr. Königl. Hoh. zu begeben, um dort über die Maßregeln zur Beschwichtigung des in Brüssel angeblich herrschenden Mißvergnügens zu berathschlagen.

Digitized by Google

Nach Verlauf von einigen Tagen, nämlich am 2. Septbr., entschloß sich der Prinz, persönlich nach Brüssel sich zu begeben, wo denn auch die Vorkehrungen zu seinem Empfange, versteht sich, ganz in dem Geiste der dermaligen Gebieter der Stadt, alsbald getroffen wurden. Um 5 Uhr Morgens stellte sich die ganze Bürgerwehr, 10,000 Mann stark, auf dem Platze des Stadthauses in Schlachtordnung auf. Jede Section hatte ihre Fahnen mit den drei brabantischen Farben. Jeder Gardist trug Festkleider und ein dreifarbiges Band im Knopfloche. Eine ungeheure Menschenmasse durchwogte die Straßen und alle Fenster der Häuser waren mit Zuschauern besetzt. Um 11½ Uhr wurde Befehl gegeben, dem Prinzen entgegen zu marschiren. Die Bürgergarde mußte wegen der vielen Barricaden in den Straßen oft in einzelnen Reihen gehen. Außerhalb des Laekener Thors, auf der Straße nach Antwerpen, machte die Colonne Halt. Um 1 Uhr traf der Prinz bei der Brücke von Laeken ein, wo derselbe von dem gesammten Generalstabe empfangen wurde. Der Prinz, die Generalsuniform tragend und nur von vier Adjutanten begleitet, ritt die Fronte hinab und wurde mit den militärischen Honneurs begrüßt; aber kein Ausruf ließ sich in den Reihen der Garde hören, hierzu war sie im Voraus schon abgerichtet worden. Inzwischen wurde das Vertrauen, welches der Prinz den brüsseler Bürgern dadurch bewiesen, daß er sich ganz ohne Escorte in ihre Mitte begab, und die Leutseligkeit, die er gegen Jedermann blicken ließ, mit allgemeiner Freude bemerkt. In nicht geringes Staunen gerieth der Prinz, als er die theilweise entpflasterten Straßen, die aufgehäuften Steine und die überall aufgeführten Barricaden erblickte. Als der Prinz durch die Reihen der Bürgergarde ritt, redete er mehrere Personen an und sagte: „Das ist gut, meine Freunde, Ihr habt die Stadt tapfer beschützt!" Einem Garde-Capitän, der mit Feuer von dem Entschlusse der Brüsseler, die Stadt gegen alle Truppen zu vertheidigen, sprach, antwortete der Prinz: „Wohl, Sie sehen, daß ich Wort halte und mich in Ihre Mitte begeben habe." Auf dem Münzplatze rief man: Es lebe der Prinz! Es lebe die Freiheit! Nieder mit van Maanen! *) Auf dem Marché-aux-Poulets ver-

*) Man sieht, der Pöbel war gut einexercirt. Den Prinzen konnte

doppelte sich dieser Ausruf und der Prinz erwiederte: „Ja, meine Freunde, es lebe die Freiheit! sie soll Euch zu Theil werden!“ Bei diesen Worten sollen ihm Thränen in den Augen gestanden haben. Auf dem Platze des Stadthauses hielt der Prinz einige Augenblicke still, richtete einige Worte an das Volk und versicherte, daß sein königlicher Vater niemals seine getreuen Unterthanen durch Truppen angreifen lassen werde. Von hier begab sich der Prinz rasch, und nur von seinen Adjutanten und einigen berittenen Bürger-Gardisten begleitet, nach dem Platze des Justizpalastes, von wo Se. Königl. Hoh. sich nach ihrem Palaste begaben. Um 3 Uhr kam die gesammte Bürgergarde wieder in der obern Stadt an, und um 3½ Uhr hatte der Generalstaab eine Conferenz mit dem Prinzen, nach welcher die Bataillons Befehl erhielten, in ihre Quartiere zurückzukehren.

Um 6 Uhr Nachmittags wurde in Brüssel folgende Proclamation des Prinzen bekannt gemacht: „Einwohner Brüssels! Mit Vertrauen habe ich mich in eure Mitte begeben. Meine Sicherheit ist vollkommen, da sie durch eure Loyalität gesichert ist. Eurer Sorgfalt hat man die Wiederherstellung der Ordnung zu verdanken; es ist mir angenehm, dies anzuerkennen und euch im Namen des Königs deshalb zu danken. Verbindet euch mit mir, um die Ruhe zu befestigen; dann werden keine Truppen in die Stadt einrücken und in Uebereinstimmung mit euren Behörden werde ich die nothwendigen Maßregeln treffen, um Ruhe und Vertrauen zurückzuführen. Eine Commission, bestehend aus dem Herzoge von Ursel, als Präsidenten, den HH. van der Fosse, Gouverneur der Provinz, de Wellers, Bürgermeister von Brüssel, van der Linden d'Hoogvorst, Befehlshaber der Bürgergarde, dem General d'Aubremé, Hrn. Kockaert, Mitgliede der Regenz, dem Herzoge von Arenberg, und Hrn. Stevens, Mitgliede der Regenz, als Secretair — ist beauftragt, mir jene Maßregeln vorzuschlagen. Die-

---

man Ehren halber nicht gut mit Stillschweigen übergehen; ihm also wurde aus Höflichkeit oder eigentlich wohl mehr aus Gnade und Barmherzigkeit ein Lebehoch gebracht; dann folgte die Freiheit, der Hauptgötze, den man jetzt anbetete, und dann eine Geburt jämmerlicher Rache, ein Pereat dem Justizminister!

Digitized by Google

selbe tritt Morgen früh um 9 Uhr in meinem Palaste zusammen. Brüssel, den 2. September.

(Unterz.) Wilhelm, Prinz von Oranien."

Natürlicherweise waren die Aufrührer mit der Ernennung mehrerer Mitglieder der hier erwähnten Commission, z. B. mit der des Herrn van der Fosse, der ihnen zu königlich gesinnt schien, nicht zufrieden. Von Gefühlen der Dankbarkeit gegen den Prinzen, wegen dessen Bereitwilligkeit, ihre Beschwerden entgegenzunehmen, und wegen der von ihm in diesem Sinne getroffenen Verfügung, war bei diesen Jacobinern auch nicht eine Spur vorhanden. Ihre Forderungen und Anmaßungen stiegen in dem Grade, wie man ihnen Nachsicht bezeigte.

Mittlerweile war die an den König abgesandte, bereits erwähnte Deputation am 2. September Abends aus dem Haag zurückgekehrt. Der Befehlshaber der Bürgergarde, Baron van der Linden d'Hoogvorst, lud alle Unterzeichner der Adresse ein, sich am 3. früh in seinem Hauptquartiere einzustellen, um den Bericht der Deputation zu vernehmen.

In diesem Berichte nun wurde angezeigt, daß der König die Deputation aufs huldvollste empfangen habe. Er habe nach ihren Vollmachten gefragt, und diejenigen, kraft deren sie aufgetreten, nicht zurückgewiesen. Nachdem derselbe die Verlesung der Adresse angehört, habe er bemerkt, daß es ihm angenehm sey, die darin ausgedrückten Wünsche hinsichtlich der Zusammenberufung der Generalstaaten zum 13. September bereits erfüllt zu haben, welche das gesetzliche und sicherste Mittel sey, die Wünsche aller Theile des Reichs kennen zu lernen und zu erfüllen. „Nach einigen allgemeinen Bemerkungen fährt der Berichterstatter fort, schritten wir zur Vorstellung und Verhandlung der Vorschläge, welche wir in Ihrer Versammlung vom 28. August mündlich Befehl erhielten, Sr. Maj. vorzulegen. *) Auf den Antrag, wegen Verantwortlichkeit der Minister und der Gegenzeichnung derselben erwiederten Se. Maj., daß das Grundgesetz diese Theorien nicht enthalte, daß dieselben vielleicht

*) Wir geben den Bericht der Deputation, wenigstens zum größten Theil, hier wörtlich wieder, damit der Leser aus dem Munde der Abgeordneten selbst die Aeußerungen des Königs vernehmen und daraus die Haltung dieses edlen Fürsten, frechen Wortführern gegenüber, erkennen möge.

Digitized by Google

rechtmäßig und nützlich seyn könnten, daß aber hierzu eine Durchsicht und Veränderung des Grundgesetzes nöthig sey, die nach gemeinsamer Ueberlegung mit den zur doppelten Anzahl zusammenberufenen Generalstaaten vorgenommen werden müsse; daß da eine außerordentliche Sitzung zum 13. September einberufen worden, eine sowohl auf jenen Gegenstand, als auch auf die übrigen, unsererseits dem Lande nützlich und vortheilhaft erachteten Entwürfe bezügliche Vorstellung — sey es nun auf den Antrag Sr. Maj. oder auf Ansuchen der zweiten Kammer — vorgelegt werden könne. Hierauf kamen wir zu unserm Ansuchen, wegen Entlassung einiger Minister, und namentlich des Herrn van Maanen. Ohne sich in eine Fürsprache für dieselben einzulassen*), noch einiges Mißvergnügen zu äußern, oder den Klagen, die wir Sr. Maj. umständlich vortrugen, zu widersprechen, antworteten Allerhöchstdieselben, daß Ihnen allein das Recht zustehe, Minister anzustellen oder abzusetzen; daß Sie übrigens keinen Beschluß fassen könnten, so lange es für Sie den Anschein haben dürfte, dazu gezwungen zu seyn; daß Se. Maj. zu sehr die Ausübung Ihrer Königl. Würde zu Herzen nehmen, um den Schein auf sich zu laden, in Gesuche zu willigen, die, wie es auch der Fall sey, mit dem Pistol auf der Brust vorgetragen wurden**). Se. Maj. haben uns, so wie den Deputirten von Lüttich***), deutlich zu verstehen gegeben, daß Allerhöchstdieselben unsern Antrag auf andrem Wege in Berathung ziehen könnten. (Diese Frage ist bereits der von dem Prinzen von Oranien eingesetzten Commission vorgelegt: wir schmeicheln uns mit der Ueberzeugung, daß diese Commission noch vor Ende des Tages einen mit unsern Wünschen übereinstimmenden Beschluß fassen werde). Hinsichtlich der Verlegung

*) Das fehlte noch, daß der König für seine Minister bei seinen Unterthanen Fürsprache hätte einlegen sollen.

**) Und war dies nicht etwa der Fall? Wir werden die Adresse, welche die Deputation dem Könige zu überreichen die Frechheit hatte, weiter unten mittheilen, und der Leser wird staunen müssen, wie weit die Brüsseler Jacobiner in ihrem Uebermuthe gingen.

***) Diese Deputation traf mit der Brüsseler zu gleicher Zeit im Haag ein. Auch von Namur wurde eine Deputation abgeordnet, an deren Spitze der Baron von Stassart sich befand. Dieser wurde jedoch von den ihrem Könige getreuen Ländern auf eine wohlverdiente Weise empfangen.

Digitized by Google

des hohen Raths *) erklärte der König, daß der desfallsige Beschluß nach reiflicher Erwägung gefaßt sey; daß es Höchstihr Wunsch wäre, sich ferner mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, um die darauf bezüglichen Verfügungen dergestalt anzuordnen, daß sie dem Interesse aller am Genügendsten entsprächen. Unsere Klage wegen ungleicher Vertheilung von Aemtern, großen öffentlichen Stellen und Verwaltungen betrübte den König**), und ohne den desfallsigen Thatsachen zu widersprechen,

*) Man verlangte nämlich, daß der oberste Gerichtshof des Königreichs (Oberappellationsgericht) nach einer Stadt in den südlichen Provinzen verlegt würde.

**) Daß den König diese Klage sollte betrübt haben, läßt sich kaum denken. Denn wäre dies wirklich der Fall gewesen, so müßte er von der angeblich ungleichen Vertheilung der Aemter und Stellen nicht das Geringste gewußt haben, was aber noch weniger denkbar ist. Uebrigens mochte in gewisser Beziehung eine solche ungleiche Vertheilung wohl statt gehabt, jedoch ihren sehr gerechten Grund gehabt haben. Ueber eine wahrhaft ungerechte und partheiische Vertheilung von Aemtern (d. h. unter gleichen Umständen) haben aber die Belgier nie Ursache haben können, sich zu beschweren. Da dieser Gegenstand zu denen gehört, auf welche die Belgier in Aufstellung ihrer Beschwerden gegen die niederländische Regierung hauptsächlich hinweisen und sie als eine der Hauptursachen ihrer Revolution bezeichnen, so wird es uns erlaubt seyn, denselben mit wenigen Worten näher zu beleuchten.

Der König Wilhelm umfaßte bei seiner Thronbesteigung alle seine Unterthanen mit gleicher Liebe, und gegen keinen derselben legte er, wenigstens als König, eine besondere Vorliebe an den Tag. Alle, die Belgier, wie die Holländer, hatten sich seiner königl. Huld und Gnade, Alle hatten sich der Wohlthaten einer liberalen, aus freiem Antriebe, ja, gewissermaßen gegen den Wunsch eines großen Theils seiner Unterthanen, dieser von ihm geschenkten Verfassung zu erfreuen; keiner gerechten Beschwerde verschloß er sein Ohr, und jeder, nur einigermaßen ausführbare billige Wunsch wurde gewährt, so daß seine Regierung — ein Jeder, der die Geschichte des letztverflossenen 15jährigen Zeitraums kennt, und von Wahrheitsliebe durchdrungen ist, wird dies einräumen müssen — stets als ein Muster aufgestellt worden ist. Die Gerechtigkeit wurde ohne Ansehen der Person gehandhabt und im Administrationswesen die größte Sparsamkeit eingeführt. Für die Belebung des Handels und des Gewerbfleißes that die Regierung alles, was nur irgend in ihren Kräften stand, und daß ihre Bemühungen reiche Früchte trugen, beweist, daß die niederländischen Fabriken sich nie in einem so blühenden Zustande wie unter Wil-

Digitized by Google

erwiederten Se. Maj., daß es sehr schwierig sey, die Verwaltungsämter zu vertheilen, und daß es noch weit schwieriger sey, einen

---

helm I. befanden, und daß der Handel, z. B. von Antwerpen, der doch bekanntlich seit undenklichen Zeiten so gut wie völlig darnieder gelegen hatte, selbst den von Amsterdam und Hamburg zu überflügeln drohte. Den Armen wurden zwar keine Brotrationen ausgetheilt, wie die Brüsseler Jacobiner unsinnigerweise verlangten, aber es wurden treffliche musterhafte Anstalten — die sogenannten Armencolonien — für sie eingerichtet, wo sie, wenn sie nur arbeiten wollten, ihr Brot, sogar reichlich, verdienen konnten. Diejenigen, welche wegen körperlicher Gebrechen oder Altersschwäche zu arbeiten außer Stande waren, wurden auf öffentliche Kosten in den Armenhäusern verpflegt. Außerdem fanden Hülfsbedürftige und Arbeitslustige ihren Unterhalt bei den großen öffentlichen Bauten, welche fast in allen Theilen des Reichs vorgenommen wurden.

Wenn wir nun in diesen wenigen Zügen die Sorgfalt erkennen können, welche die Regierung den Bewohnern der Südprovinzen sowohl, wie denen der Nordprovinzen ohne Unterschied angedeihen ließ, so müßten wir ja wahrlich völlig irre an dieser Regierung werden, wenn wir zu behaupten berechtigt wären, sie habe bei Besetzung der Staatsämter ohne allen Grund und aus reiner Vorliebe den Holländern den Vorzug vor den Belgiern gegeben. Ja, die Aemter, besonders die höhern, so wie überhaupt diejenigen, welche gediegene umfassende Kenntnisse erforderten, sind verhältnißmäßig mehr mit Holländern als mit Belgiern besetzt worden, allein aus welchem Grunde? Aus dem einfachen Grunde, weil es den letztern an Männern mangelte, welche die dazu erforderlichen Kenntnisse besaßen. Man wird diese Behauptung für unrichtig oder wenigstens für zu gewagt halten; aber dem war wirklich so. Die Ursachen davon liegen gewissermaßen am Tage. Der öffentliche Unterricht in Holland gibt dem in Deutschland wenig nach, und die holländischen Universitäten haben mit den deutschen, hinsichtlich der Tüchtigkeit, des Fortschreitens in den Wissenschaften und der Cultur und Aufklärung stets gleichen Schritt gehalten. In Belgien aber befindet sich der öffentliche Unterricht in den niedern und höhern Schulen gewissermaßen noch in einem Zustande der Kindheit, und daß ein Zeitungsredacteur Dorpat nach Deutschland verlegt, wie wir oben gesehen haben, kann natürlich nicht die Ueberzeugung vom Gegentheil einflößen. In den bigotten Belgien, wo jeder Keim politischer und religiöser Aufklärung durch Alba's Nachrichter erstickt worden und seitdem auch erstickt geblieben ist, wollte sich, wie sich leicht denken läßt, die katholische Geistlichkeit das Recht, welches sie in allen Ländern und von je her sich angemaßt, das Recht der speciellen

Digitized by Google

Jeden in diesem Betracht zufrieden zu stellen; daß diese Frage übrigens ein Gegenstand Höchstihrer Sorgfallt seyn solle, sobald

---

Aufsicht über das öffentliche Unterrichtswesen, nicht entreißen lassen. Mußte sie doch befürchten, ihre Vorrechte und ihr Ansehen geschmälert zu sehen, sobald auch in Belgien die Aufklärung sich auszubreiten anfing. Napoleon wieß sie zwar mit ihren Anmaßungen gänzlich zurück, und hielt sie selbst mit eiserner Faust im Zaum; indessen konnte unter ihm, aus bekannten Gründen, das Unterrichtswesen nie wahrhaft gedeihen. Unter dem milden, allen willkührlichen und strengen Maßregeln abgeneigten Könige Wilhelm erhob nun aber die belgische Geistlichkeit aufs Neue und mehr als zuvor ihr Haupt, nannte ihn gradezu einen Ketzer, und hetzte in den Beichtstühlen und in öffentlichen, mittelbar und unmittelbar von ihr besoldeten Blättern das Volk unaufhörlich gegen ihn auf. Natürlicherweise richtete sie ihre Hauptangriffe gegen die von der Regierung beabsichtigte Verbesserung des Unterrichtswesens, verketzerte das zur wissenschaftlichen Ausbildung junger Geistlicher bestimmte Collegium philosophicum, schrie es als eine Mißgeburt der Hölle aus, und verketzerte nicht minder die wohlmeinende Absicht der Regierung, auf ihre Kosten junge Belgier auf deutschen Universitäten studieren zu lassen. Ihre Wuth stieg aufs Höchste, als die fortwährenden Bemühungen der Jesuiten, sich auch in Belgien einzunisten, an dem festen Willen der Regierung, diese heuchlerische Rotte in den Niederlanden nicht zu dulden, stets scheiterten. Von jetzt an verdoppelte sie ihre Angriffe; sie verstärkte ihre Macht durch ein Bündniß mit den belgischen Jacobinern, die sich in ihrer Einfalt von ihren ärgsten Feinden übertölpeln ließen, und wußte so Alles, was die Regierung zur Verbesserung des Unterrichts thun wollte und that, zu hintertreiben oder unwirksam zu machen. Wie aber das Unterrichtswesen unter dem mittelbaren oder unmittelbaren Einflusse der katholischen Geistlichkeit bestellt ist, weis jeder nur einigermaßen Unterrichtete.

Ist es sonach ein Wunder, wenn es in Belgien so wenige wissenschaftlich ausgebildete tüchtige Geschäftsmänner gibt? Haben nicht die Mitglieder des berüchtigten belgischen Congresses durch die Art und Weise ihres Verfahrens, wodurch sie sich in den Augen von ganz Europa lächerlich gemacht haben, zur Genüge dargethan, daß sie wohl ein paar jämmerliche Zeitungsartikel in einem noch jämmerlichern Französisch zusammenzuschmieren, keineswegs aber einen Staat zu regieren oder einen höhern Staatsposten zu bekleiden im Stande sind?

Außerdem muß man bedenken, von welchem Geiste selbst die Männer beseelt waren, die man zu den kenntnißreichsten Belgiern rechnen konnte. Der größte Theil derselben bestand aus politischen Apostaten, die von der Geistlichkeit sich hatten umstricken lassen

Ruhe und Ordnung hergestellt wären; daß es sich endlich gebühre, daß die Prinzen, Höchstihre Söhne, an der Spitze der Truppen nach Brüssel zurückkehrten, um dergestallt dem offenbaren Zustande eines fortdauernden Zwanges ein Ende zu machen, welchen Höchstdieselben nicht zugeben könnten, ohne allen übrigen Städten des Reiches ein schädliches Beispiel zu geben. Nach einer langen Erwägung der Ungemächlichkeiten und selbst des vermuthlichen Unheils, welches mit einem Einzuge von Truppen verknüpft seyn würde, und der Vortheile einer noch vor dem Eintreffen der Militärmacht zu treffenden Uebereinkunft, so wie einer auszufertigenden Proclamation, verwiesen Se. Maj. uns an den Minister des Innern, und riethen uns, nach unserer Rückkehr nach Brüssel, mit den Prinzen darüber zu sprechen. Am Schlusse der Audienz bezeugten uns Se. Maj. Höchstihren Wunsch, daß Alles baldigst zur Ruhe zurückkehren möchte, und wiederholten mehrmals, daß Höchstihnen jedwedes Blutvergießen zuwider sey. Nach einer zweistündigen Audienz verließen wir Se. Majestät und verfügten uns zu den Minister des Innern, der uns, da er sich zum Könige begeben mußte, um 8 Abends zu einer Conferenz zu sich beschied. Eine ähnliche Unterredung fand mit ihm über die unsererseits an Se. Majestät gerichteten

---

und sich deren Gewalt gänzlich übergeben hatten. Wie ließ sich nun aber wohl von solchen Männern, die blos nach ehr- und selbstsüchtigen Motiven handelten, erwarten, daß sie, wenn man ihnen höhere Staatsämter übertragen hätte, auf die wahre Wohlfahrt des Volkes (wir meinen hier den Kern der Nation, namentlich die Bürger- und Bauernclasse) ihr Augenmerk gerichtet und dieselbe auf alle mögliche Weise zu fördern gesucht haben würden?

Unter so bewandten Umständen kann man es der niederländischen Regierung wahrlich nicht verargen, daß sie nicht blindlings, wie man aus einem Topfe Loose greift, alle Belgier, die sich zu einem Amte meldeten, anstellte. Hätten alle diejenigen, welche späterhin über Zurücksetzung klagten, sich nicht jedem Versuche der Regierung, den öffentlichen Unterricht in Belgien zu verbessern, halsstarrig widersetzt, so würden bald tüchtige Geschäftsmänner herangebildet worden seyn, und die Regierung hätte dann wahrlich keinen Anstand genommen, solche Subjecte ohne Unterschied mit den Holländern in der Anwartschaft auf Stellen concurriren zu lassen; wie sie denn überhaupt keinen Belgier zurückgewiesen hat, der genügende Bürgschaft aufzuweisen hatte, daß er dem ihm anvertrauten Posten vollkommen gewachsen sey und ihn nach Pflicht und Gewissen verwalten werde.

Digitized by Google

Fragen statt; Alles wurde mit einer Aufrichtigkeit und ungezwungenen Herzlichkeit verhandelt, die uns die größten Hoffnungen machte. Herr Lacoste hat uns bewiesen, daß er ein belgisches Herz im Busen trägt *) und von den besten Absichten beseelt ist. Auf Ansuchen verschiedener, gestern Abend zusammengetretener Mitglieder des Generalstaabes der Bürgergarde und in Uebereinstimmung mit dem von Sr. Maj. ausgedrückten Wunsche haben sich die HH. d'Hoogvorst und Gendebien zu dem Prinzen von Oranien begeben, und Höchstdenselben den Ausgang ihrer Sendung nach dem Haag, so wie den Stand der Dinge zu Brüssel ohne Zurückhaltung dargestellt. Se. königl. Hoh. haben ihnen versichert, daß Sie von der Sitzung der heute versammelten Commission Auskunft erwarteten, welche genügend und am geeignetsten seyn würde, Ihre Wünsche und Ihren festen Entschluß zu erkennen zu geben, den Wünschen des Landes Genüge zu leisten. Der Prinz hat jenen Herren aufgetragen, Ihnen zu sagen, daß er die Vermittelung zwischen dem Könige und den Bewohnern der südlichen Provinzen über sich genommen habe, und daß er unsere Angelegenheiten dergestalt fördern werde, daß dieselben die schnellste und vollkommenste Erledigung erhalten sollen. Wir haben heute vernommen, daß die im Palaste des Prinzen versammelte Commission mit thätigem Eifer den Zweck ihrer Einsetzung beherzigt, und daß auf verschiedene Punkte Ihrer Anfragen noch im Laufe des Tages sehr genügende Beschlüsse erfolgen sollen."

Abdrücke dieses Berichts wurden sogleich an alle Straßenecken angeklebt und vertheilt; auch wurde dafür gesorgt, das Volk gegen den Inhalt desselben einzunehmen. Diese Vorsichtsmaßregel trug die erwünschtesten Früchte. Denn schon Abends ward eine Anzahl dieser Abdrücke unter großem Lärm auf dem brüsseler Stadthausmarkte — verbrannt! Und dies geschah gewissermaßen unter den Augen des Prinzen von Oranien und in demselben Augenblicke, wo derselbe den festen Entschluß zu erkennen gab, den Wünschen des Landes Genüge zu leisten! Keine

*) Mit dem Ausdrucke „belgisches Herz" ist im Laufe dieser Revolution so viel Spuck getrieben worden, daß er gewissermaßen in Verruf gekommen ist. Wenigstens würde jeder ehrliche Mann Bedenken tragen, sich ein solches belgisches Herz, wie hier gemeint ist, zu wünschen.

Digitized by Google

Hand, Niemand von denen, welche in nachstehender Adresse die Ruhe und Ordnung in Brüssel wieder hergestellt zu haben prahlten, rührte sich, um diesem Unwesen zu steuern.

Die Adresse, welche die nach dem Haag gesandte Deputation dem Könige überreicht hatte, lautete folgendermaßen;

„Sire!

Die Unterzeichneten, Ihre ehrerbietigen und getreuen Unterthanen*), nehmen sich unter den schwierigen Umständen, in denen sich die Stadt Brüssel und andere Städte des Königreichs befinden**), die Freiheit, fünf ihrer Mitbürger, den Baron Joseph v. Hoogvorst, den Grafen Felix v. Mérode, Gendebien, Friedrich v. Secus und Palmaret Vater, an Ew. Maj. abzusenden, mit dem Auftrage, Ihnen vorzustellen, daß die guten Einwohner***) sich zu keiner Zeit in einer ähnlichen Krisis und um die Achtung Ew. Maj. und die öffentliche Dankbarkeit verdienter gemacht haben†). Sie haben, durch ihre Festigkeit und ihren Muth, in drei Tagen die drohende Gährung beschwichtigt und ernstliche Unordnungen verhütet††). Aber, Sire! sie können es Ew. Maj. nicht verhehlen: das Mißver-

*) Dies heißt doch wahrlich die Ironie auf's Höchste treiben! Von diesen „ehrerbietigen" und „getreuen" Unterthanen waren ja grade die Pöbelrotten besoldet und mit Theaterbillets beschenkt worden!

**) „Und in die wir sie durch unsere Ränke und Kniffe versetzt haben," hätten sie getrost hinzusetzen können.

***) Man glaubt vielleicht, es seyen darunter gewerbfleißige ehrliche Leute zu verstehen, wie z. B. jener Schwertfeger, dem der ganze Waffenladen ausgeplündert wurde, oder der Eigenthümer des Schweizer-Kaffeehauses, dem man Spiegel zum Werthe von 4000 Fr. zerschlug? Mit nichten! die Bittsteller meinten sich selbst damit.

†) Die Herren Bittsteller mochten allerdings fühlen, daß es des Eigenlobes bedürfe, um den König auf den Gedanken zu bringen, daß sie seiner Achtung und der öffentlichen Dankbarkeit sich würdig gemacht. Es konnte wenigstens nicht schaden, ihn recht handgreiflich daran zu erinnern.

††) Oder die Bittsteller hätten auch sagen können: „Wir haben durch unsere Festigkeit und unsern Muth in drei Tagen die von uns bewirkte Gährung und die von uns angestifteten Unordnungen oder vielmehr Gräuel in dem Grade vermehrt, daß man ihnen hinfüro keinen Damm mehr wird entgegensetzen können."

Digitized by Google

gnügen hat überall tiefe Wurzel gefaßt; überall empfindet man die Wirkungen des verderblichen Systems, welches von Ministern befolgt worden, die sowohl unsere Wünsche, als unsere Bedürfnisse verkennen*). Nichts verbürgt den guten Bürgern Brüssels, die nunmehr Meister der Bewegung geworden, daß sie, wenn die Nation nicht zufrieden gestellt wird, nicht selbst die Opfer ihrer Bestrebungen werden**); sie ersuchen Sie

*) „Unsere Wünsche, unsere Bedürfnisse." In der That, die Herren haben sich sehr naiv ausgedrückt! Allerdings waren ihre Wünsche und ihre Bedürfnisse verkannt worden, nicht aber die der Nation, oder, um uns noch deutlicher auszudrücken, der Mehrheit derselben, der gewerbfleißigen, der ruhigen, der rechtlichgesinnten Unterthanen. Jene Wünsche und Bedürfnisse, wer hegte sie anders, als ränkesüchtige Pfaffen, ehr- und selbstsüchtige Aristokraten und besoldete Zeitungsschreiber? Zog man die Organe dieser Faction, wir meinen die belgischen Oppositionsblätter, zu Rathe, so konnte man freilich zu dem Glauben veranlaßt werden, das belgische Volk werde ärger gedrückt und tyrannisirt, als die Rajahs von dem Großsultan; war man aber an Ort und Stelle, und fragte den Kaufmann, den Fabrikanten, den Ackerbauer, den Handwerker, so vernahm man grade das Gegentheil, einige leicht abzuhelfende Beschwerden vielleicht abgerechnet. Wir selbst haben mehrfache Gelegenheit gehabt, uns davon zu überzeugen.

**) Hier haben sich die „guten Bürger Brüssels" in ihren eignen Worten vollends gefangen. Zuerst sprechen sie von „schwierigen Umständen," dann von einer „Krisis," darauf von einer „drohenden Gährung" und drohenden „ernstlichen Unordnungen," und endlich bezeichnen sie sich gar als Opfer ihrer Bestrebungen, „wenn die Nation nicht zufrieden gestellt werde." Dies will also mit andern Worten so viel sagen: „Brüssel und andere Städte des Königreichs befinden sich in schwierigen Umständen und einer bedenklichen Krisis, indem überall eine drohende Gährung unverkennbar ist und ernstliche Unordnungen zu befürchten sind. Wir, Ihre ehrerbietigen und getreuen Unterthanen, wir, die guten Bürger Brüssels, haben durch unsere Festigkeit und unsern Muth die drohende Gährung beschwichtigt und ernstliche Unordnungen verhütet. Allein nichts verbürgt uns guten Bürgern, die wir nunmehr Meister der Bewegung geworden sind und über die schlechten Bürger und die treulosen Unterthanen, mit einem Worte, über die Unruhestifter, den Sieg davon getragen haben, daß wir nicht selbst die Opfer unserer Bestrebungen werden, wenn man diese treulosen Unterthanen, diese Unruhestifter nicht zufrieden stellt und ihren Wünschen und Bedürfnissen nicht Genüge leistet." Ist man nicht etwa berechtigt, einen solchen Schluß aus

demnach, Sire, im Namen aller großherzigen Gesinnungen, die das Gemüth Ew. Maj. beseelen, ihren Stimmen Gehör zu leihen und dergestalt ihren gerechten Beschwerden ein Ziel zu sezzen. Voll Vertrauen auf die Güte und Gerechtigkeit Ew. Maj. haben sie ihre Mitbürger nur darum an Sie abgesandt, um die erfreuliche Gewißheit zu erlangen, daß die Uebelstände, über die man sich beschwert, kaum bekannt*) und alsbald abgeholfen seyn werden. Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß eins der besten Mittel zur Erreichung dieses so ersehnten Zieles die schleunige Zusammenberufung der Generalstaaten seyn würde. Brüssel, den 28. August 1830." (Folgen 45 Unterschriften.)

Der Prinz von Oranien befand sich in einer kritischen, ja sogar ihm persönlich Gefahr drohenden Lage, indem, wie sich in der Folge ergeben, sowohl er, als späterhin sein Bruder, der Prinz Friedrich, auf eine verrätherische Weise in Brüssel hineingelockt und Beide dem Verderben sehr nahe waren. Was konnte er unter solchen Umständen anderes thun, als gute Miene zum bösen Spiel machen? Er ertheilte daher am 3. September ohne Weigerung zahlreiche Audienzen, um, wie er erklärte, sich selbst von dem Zustande der Dinge zu überführen. Er schien von der Nothwendigkeit überzeugt, den Forderungen der Belgier Genüge zu leisten und unterhielt sich mit allen Bürgern auf die herzlichste Weise. Unter andern hatte Hr. von Brouckere

---

den Worten der Bittsteller zu ziehen? Daß sie mit diesen Worten eine andere Meinung verknüpft, wollen wir gerne glauben; aber sie haben doch, ohne es zu wollen, sich grade so ausgedrückt, wie sich in der Hauptsache Alles verhalten. Die Elenden, sie nennen sich getreue Unterthanen, und doch stiften sie eine Empörung an und bewaffnen sich aus reinem Eigennutz, um nicht am Ende gar von den durch sie besoldeten Rotten ihres Eigenthums beraubt zu werden, und um auf der andern Seite der Regierung einen desto kräftigern Widerstand entgegensetzen, so wie ihre teuflischen Plane um so leichter ausführen zu können. Die wahrhaft getreuen Unterthanen und die wahrhaft guten Bürger fühlten sich empört über die schändlichen Umtriebe ihrer sogenannten Wortführer, sahen sich aber von ihnen und deren Söldlingen und Helfershelfern zu plötzlich überflügelt, um zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung kräftig wirken zu können.

*) Darin haben die Unterzeichner der Adresse vollkommen Recht. Denn Uebelstände, über die man sich ernstlich zu beschweren hatte, waren nicht vorhanden, konnten also auch unmöglich bekannt seyn.

Digitized by Google

eine lange Audienz bei dem Prinzen. Um 10 Uhr erschien die von Sr. königl. Hoh. niedergesetzte Commission, um dem Prinzen das Resultat ihrer Berathungen vorzulegen, und brachte als solches — die Trennung Belgiens von Holland zur Sprache *)! Die in Brüssel anwesenden Deputirten der Generalstaaten wurden nach dem Palaste beschieden, um auch ihre Meinung abzugeben. Sie erklärten, sich nicht nach dem Haag zur Session begeben zu wollen, indem nach ihrer Ansicht die Trennung der beiden Theile des Königreichs unumgänglich nothwendig sey. Der Generalstaab der Bürgergarde und die Deputirten aller Sectionen waren im Palaste zusammenberufen. Auch stellte sich eine Deputation der Stadt Lüttich ein. Der Prinz fragte die Versammlung: „Was sind Ihre Wünsche?" Die Anwesenden, durch den Courrier des Pays-Bas und den Courrier de la Meuse instruirt, erwiederten: „Die Trennung Belgiens von Holland." Ein Hr. Moyard sprach zuerst im Namen der Bürgergarde und verlangte die unverzügliche Entfernung der Truppen, als wäre er hier der gebietende und der Prinz der gehorchende Theil gewesen. Der Prinz: „Versprecht ihr alsdann der Dynastie treu zu bleiben?" Die Versammlung: „Wir schwören es!" Der Prinz: „Wenn die Franzosen in Belgien einfielen, würdet ihr euch ihnen anschließen?" Die Versammlung: „Nein! Nein!" Der Prinz: „Werdet ihr mit mir zu unserer Vertheidigung ziehen?" Die Versammlung: „Ja! Ja! Wir werden es." Der Prinz: „Werdet ihr mit mir rufen: es lebe der König!?" Die Versammlung: „Nicht, bevor unsere Wünsche erhört werden**); aber es lebe der Prinz! es lebe die Freiheit! es lebe Belgien!" Hiermit endigte diese Audienz; der

*) Man sieht, wie die Empörer methodisch vorwärts schritten. Anfangs verlangten sie in der Hauptsache nichts weiter, als eine ihnen günstige Interpretation des Staatsgrundgesetzes und jetzt wollten sie Belgien von Holland getrennt wissen. Daß sie zuletzt einen unabhängigen belgischen Staat proclamiren und von der Regierung desselben das Haus Nassau ausschließen würden, ließ sich schon jetzt mit Gewißheit berechnen.

**) Diese Worte kamen aus dem Munde derselben Männer, welche sich in der Adresse an den König dessen „ehrerbeitige und getreue Unterthanen" genannt hatten. In der That, sie trieben ihre Frechheit aufs Höchste!

Digitized by Google

Prinz versprach, die Angelegenheit wegen der verlangten Trennung der südlichen von den nördlichen Provinzen bei dem Könige persönlich zu betreiben, und reis'te um 2 Uhr Nachmittags unter Eskorte einer Abtheilung der Bürgergarde zu Pferde nach dem Haag ab, nachdem er zuvor die unterm 1. September ernannte Commission aufgelös't hatte. Gleich darauf verließen auch die königlichen Truppen, welche die Besatzung von Brüssel gebildet hatten, diese Hauptstadt.

Wir erwähnten vorhin des Hrn. von Brouckere, dessen wir bereits an einer andern Stelle gedacht hatten. Dieser hatte sich zur Zeit des Ausbruches der belgischen Revolution nebst den HH. v. Stassart, v. Langhe, le Hon, de Potter, Tielemans und Bartels in Paris befunden, wo diese Herren mit ihren dortigen Freunden und Anhängern der Jesuiten-, Aristokraten- und Jacobiner-Faction Rücksprache nahmen, sich über die zu treffenden weitern Maßregeln beriethen, das schon längst eingeleitete Bündniß vollends abschlossen und sich die zur Bestechung in Belgien erforderlichen Geldsummen auszahlen oder doch bis auf Weiteres vorstrecken ließen. Die drei letztgenannten waren, wie wir schon gemeldet, wegen ihrer Umtriebe durch Richterspruch aus den Niederlanden verbannt worden; sie wußten Anfangs nicht, wohin sie sich begeben sollten, denn keine Regierung wollte sie in ihrem Lande dulden, bis es ihnen nach der Julirevolution in Frankreich gelang, ein Asyl in Paris zu finden. Hier trafen sie nun ein fruchtbares Feld für ihre verbrecherischen Plane an und hatten mannichfache Gelegenheit, ihren kleinlichen Rachgefühlen gegen die niederländische Angelegenheit in Worten und Schriften freien Lauf zu lassen und sie auf eine mehr oder minder genügende Weise zu befriedigen. Jedoch fehlte es auch hier nicht an Demüthigungen für sie, wie folgender Vorfall beweis't.

Die Grenadierkompagnie des 2. Bataillons der 11. Legion der Pariser Nationalgarde gab ihren Offizieren ein Bankett. Nachdem verschiedene Gesundheiten, auf das Wohl der königl. Familie, des Generals Lafayette u. s. w. getrunken worden, brachte Herr Rozet, ehemaliger Advocat, folgenden Toast *)

*) Es ist hier zwar der passende Ort, die richtige oder unrichtige Aussprache eines fremden Wortes genau zu untersuchen; indessen

Digitized by Google

aus: „Auf die politischen Prinzipien unserer unvergleichlichen Revolution von 1830!“ und sprach dann: „Wir besitzen eine neue Charte, die die Wahlfreiheit, die Municipalfreiheit, die Preßfreiheit, alle öffentliche Freiheiten auf ewig sichert. Wir haben einen neuen König, der sie liebt und begünstigt; der sie aus freiem Antriebe der Nation dargeboten haben würde, wie er sie jetzt offen und redlich angenommen. (Anhaltender Beifall.) Jetzt können wir mit Recht sagen: unser König, unsere Charte. (Unaussprechlicher Enthusiasmus.) So wollen wir denn trinken auf alle Meinungen, alle Kulte, alle politische und religiöse Sekten, alle Interessen, alle Professionen, auf Alles, was auf dem ganzen Erdboden das moralische und materielle Wohl des Menschengeschlechts vergrößern oder vervollkommnen kann. (Ausbruch von Freudengeschrei.)“ Herr Rozet wurde, nachdem er seine häufig unterbrochene Rede beendigt, von allen Seiten umringt, beglückwünscht, geherzt und gedrückt, man verlangte, er solle auf einen Stuhl steigen, damit Jeder ihn sehe; seine Rede solle gedruckt und an alle Mitglieder vertheilt werden; alsdann brachte man ihm folgenden Toast aus: „Dem Redner, der die einhelligen Gesinnungen der Nationalgarde so herrlich ausgesprochen!“ Während nun also Alles noch in der höchsten Begeisterung war, trat Herr de Potter, der sich in die Versammlung eingedrängt hatte, unter die Grenadiere und trank folgende Gesundheit: „Der tapfern Nationalgarde von Paris! Im Fall einer auswärtigen Einmischung in unsere Angelegenheiten zählen wir auf sie!“ Der gute Mann mochte vielleicht glauben, sein Toast werde mit demselben Beifall und Jubel aufgenommen werden, als der des Herrn Rozet; allein er irrte sich sehr. Es trat eine tiefe Stille ein, welche erst nach einer Weile von einem Nationalgardisten, Herrn von Saint-Quen, unterbrochen wurde, der Herrn de Potter mit folgender Ant-

---

können wir nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auf die lächerliche Weise aufmerksam zu machen, mit der man in den meisten Gegenden Deutschlands das Wort Toast ausspricht. Man sagt nämlich statt Toost (wie es ungefähr klingen müßte), To-ast, was dasselbe ist, als wenn ein Spanier z. B. statt Haus, Ha-us sagen würde. Wollte man in England selbst von To-ast sprechen, so würde man schwerlich verstanden werden.

Digitized by Google

wort abfertigte: „Mein Herr, unsere Gesinnungen, unsere Gedanken und unsere Wünsche sind für alle Völker, welche eine weise Freiheit wollen; indessen steht die bewaffnete Macht lediglich unter den Befehlen des Königs der Franzosen. Wir haben ihm den Eid der Treue geleistet; wir lieben ihn; wir dürfen keine Frage im Voraus aburtheilen, deren Entscheidung ihm allein zukommt, noch eine Verpflichtung eingehen, ohne seine Ansichten zu kennen; allein sollte er wirklich den Entschluß fassen, euch zu Hülfe zu kommen, und uns den Befehl dazu ertheilen, so werden wir uns beeifern, diesen auf das Pünktlichste zu erfüllen." Herr de Potter fühlte sich durch diese Antwort nicht wenig betroffen; inzwischen suchte er sich so gut wie möglich aus der Affaire zu ziehen, indem er bemerkte, dies sey, was die Belgier wollten und diese Erklärung genüge ihnen vollkommen.

Um diesen Revolutionär, der wenigstens eine Zeitlang die Aufmerksamkeit des Publikums, selbst im Auslande, auf sich gezogen, aus seinen eignen Handlungen um so genauer kennen zu lernen, bemerken wir, daß er in seinem Uebermuthe so weit ging, gleich nachdem er den belgischen Grund und Boden verlassen hatte, folgendes Schreiben an seinen König zu erlassen:

„Sire! Die ernsten Umstände, in die so eben ein antinationales Ministerium Frankreich gestürzt hat, bedrohen vielleicht ganz Europa mit einem allgemeinen Brande. Belgien wenigstens*) dürfte zuerst die Erschütterung fühlen, die in diesem Augenblicke eine benachbarte Macht erfährt, deren Glück und Ruhm es lange Zeit theilte. Sire! in dem Kampfe, der sich vorbereitet, wird — man darf nicht daran zweifeln — überall, wohin er sich erstrecken mag, die Sache der Gerechtigkeit, des guten Rechts, der Vernunft, der Humanität —, mit einem Worte, die Sache des Volks — früher oder später den Sieg davon tragen. Und die Ministerien, die Regierungen, selbst das Königthum, wenn es schlecht berathen, unklug genug ist, sich in den Kampf einzulassen, werden in den Abgrund gestürzt werden,

*) „In welches auch ich den Brandstoff geschleudert zu haben mich rühmen darf" — hätte er, wenn er doch einmal aufrichtig seyn wollte, hinzusetzen müssen.

Digitized by Google

den schon längst der Schwindel des Despotismus und der Habgier unter ihren Füssen gräbt *). Sire! die Langmuth, diese Tugend der Stärkeren, befindet sich jetzt auf der Seite des Volks **). Die Regierungen, die Ministerien sind es, welche die Geduld der Bürger aufs Aeußerste trieben, die es sich in den Kopf setzten, und hartnäckig dabei beharrten, den Sturm aufzurufen, der sich über uns zusammenzog, und welchen abzuwenden wir Alles thaten ***).

*) Und solcher Ausdrücke wagt ein Mann sich zu bedienen, der vor seiner berüchtigten Apostasie von seinem edlen Könige mit Wohlthaten überhäuft wurde! Er wagt gegen diesen seinen König von einem „unklugen" Verfahren des „Königsthums" und von „Schwindel des Despotismus" zu reden — er, der in manchem andern Lande zu schwerer Strafe wäre verurtheilt worden.

**) Damit soll wohl das belgische Volk gemeint seyn, welches wenige Tage nach Abfassung dieses Schreibens sich die oben erzählten schauderhaften Gräuel erlaubte? Wahrlich eine bewunderungswürdige Langmuth!

***) Kann man die Ironie wohl weiter treiben? Herr de Potter that ja grade Alles, um diesen Sturm aufzurufen, wogegen die niederländische Regierung Alles — oder vielmehr leider! nicht Alles — that, um ihn abzuwenden. Es hat sich in neuerer Zeit auf das Ueberzeugendste dargethan, daß (wie wir schon oben bemerkten) schon seit Jahren in Belgien ein gefährlicher Plan angelegt war, und daß der König selbst in seinem Palaste von Verräthern und Verrätherinnen, die daran Theil nahmen, umgeben war. Der Justizminister van Maanen sagte dem Könige mehr als einmal, was späterhin erfolgte, voraus, doch dieser wollte es nie glauben. Denn er konnte bei seinen edlen, hochherzigen Gesinnungen nie dem Gedanken Raum geben, daß die, denen er in mancher Hinsicht das Interesse der nördlichen Provinzen aufgeopfert (man denke nur an den Handel Antwerpens und anderer Städte Belgiens; man bedenke, daß der König die meiste Zeit in Brüssel residirte und dadurch nicht blos dieser Residenzstadt, sondern auch ganz Belgien unermeßliche Vortheile zuwandte), ihm seine Wohlthaten mit Verrath vergelten würden, und hielt dies für unmöglich. Daher waren die belgischen Jesuiten und Jacobiner so erbittert gegen van Maanen; sie wußten, daß dieser Mann, wenn auch nicht in ihre Geheimnisse eingeweiht, sie doch durchschaute. Die Wahrheit wird, wie gesagt, früher oder später ans Tageslicht kommen, und man wird gewahr werden, daß das Ganze ursprünglich von katholischen Geistlichen angelegt und ausgearbeitet worden.

Digitized by Google

Aber was liegt ihnen daran, ob die Institutionen, unter deren Schutzwache sich die Freunde der Ordnung und der Stabilität geflüchtet hatten, zu Grunde gehen, getroffen von dem späten aber schrecklichen Blitze der Nationen*)? Haben sie nicht geherrscht? Ziehen sie sich nicht zurück mit Gold beladen und gesättigt von Rache**)? Sire! retten Sie Belgien***), noch ist es Zeit; aber eilen Sie, es zu retten, denn bald könnte es nicht meht Zeit seyn. Auch dort hat ein antinationales Ministerium das Volk aufgereizt, seine Geduld ermüdet, es in seinen heiligsten Rechten angetastet†), und in Allem, was die Würde des Menschen und des Bürgers ausmacht, erniedrigt. Langer Haß liegt über ihm aufgehäuft,

*) Wiederum ein hoher Grad von Ironie — Revolutionärs, wie ein de Potter, Bartels, Tielemans, Ducpetiaux u. A. nennen sich Freunde der Ordnung und der Stabilität!!!

**) Gesättigt von Rache! Welcher Unsinn! Rache setzt doch wohl eine vorhergegangene Beleidigung voraus, wie kann man aber annehmen, daß Minister sich durch das Volk beleidigt fühlen und dieserhalb Rache an demselben nehmen können? Wer mag sich übrigens rachgieriger bewiesen haben, die Minister oder die belgischen Revolutionärs?

***) Es wäre in der That zu wünschen gewesen, daß der König diesen Rath augenblicklich befolgt und Belgien dadurch vom Verderben errettet hätte, daß er alle disponible zuverlässige Truppen nach Brüssel, Lüttich, Löwen und andern belgischen Städten mit dem gemessenen Befehl gesandt, jede wahrhaft revolutionäre Volksbewegung durch die Gewalt der Waffen zu unterdrücken. Wahrlich, er wäre bis auf diese Stunde in dem ruhigen Besitz der Südprovinzen.

†) Damit ist wahrscheinlich die Errichtung des philosophischen Kollegs; der Entschluß der Regierung, auf ihre Kosten junge Belgier in Deutschland studieren zu lassen; das Hinarbeiten der Regierung auf die möglichst allgemeine Einführung einer Sprache in den öffentlichen Verhandlungen und Akten in sämmtlichen Provinzen und dergleichen nützliche Einrichtungen mehr gemeint? Denn über Beschränkung der Gewissensfreiheit oder über Preßzwang wird man in Belgien doch wohl nicht etwa sich haben beschweren können? Was das Streben der Regierung auf Einheit in der Sprache betrifft, so ist ihr grade dies in den belgischen revolutionären Blättern fast am häufigsten zum Vorwurfe gemacht worden. Es wurde ihr vorgeworfen, daß sie aus reiner Vorliebe für die holländische Sprache diese auch den Südprovinzen aufdringen wolle, da sie doch und überhaupt Jedermann wisse, daß die Nationalsprache der Belgier

Digitized by Google

und die öffentliche Verachtung wird dasselbe nicht schützen vor der öffentlichen Ahndung. Ersetzen Sie es, Sire, durch bekannte, von der Nation geliebte und vor ihr verantwortliche Männer, die das bis jetzt befolgte, ungeschickte und ungerechte System vom Gipfel bis zum Fuße umstürzen, die Ungerechtigkeiten von Grund aus gut machen, den Haß besänftigen, Vertrauen und Liebe wieder aufleben lassen, und das belgische Volk vereinigen durch die Institutionen, die es liebt *), die Gewalten, die diese Institutionen gegründet, die Freiheit, zu der die Bürger ein Recht haben, und die Kraft, die sie ihrer Regierung leihen. Vielleicht, Sire, hängt hieran Belgiens Unabhängigkeit; an Ihnen ist es, diese Unabhängigkeit ihm zu erhalten, indem sie es frei und glücklich machen. Wenn die Personen, Sire, welche Sie umgeben, nicht Freimüthigkeit, Muth und Uneigennützigkeit genug besitzen, um zu Ihnen zu sprechen, wie ich es thue **), so geschieht dies, weil sie, wie jene in Frankreich, blos an sich denken, blos sich lieben, und weder Ihre, noch des Königthums Erhaltung ihnen so viel werth scheint, um eine persönliche Ungnade oder den Verlust von ein paar

die französische sey. Nun fragen wir aber einen Jeden, der durch Belgien gereist ist, oder sich dort längere oder kürzere Zeit aufgehalten, ob er, etwa Brüssel ausgenommen, nicht durchgängig bei weitem mehr Flämisch hat reden hören, als Französisch? Also die Mehrheit der belgischen Nation spricht Flämisch, und diese Sprache ist wie bekannt eine Schwester der holländischen, so daß sich die Belgier und Holländer vollkommen so gut verstehen, wie der Hannoveraner und der Sachse. Wer spricht und schreibt denn nun in Belgien französisch? Die Minderzahl, das heißt, hauptsächlich die höhere Klasse, auch hin und wieder Manche aus der mittlern, so wie etwa noch die Kellner oder Marqueurs in den Gasthöfen und die Zeitungsschreiber, die noch dazu in der Regel ein sehr schlechtes Französisch schrieben, wie man sich bald überzeugen kann, wenn man die Sprache in den Pariser Blättern mit der in den Brüsselern oder Lüttichern vergleicht. War es nun nicht weit vernunftgemäßer, in den öffentlichen Verhandlungen sowohl in Belgien, wie in Holland, eine der zwei Schwestersprachen und zwar die ausgebildetste, die holländische, einzuführen, als sich der Mehrzahl der Belgier durch die französische Sprache unverständlich zu machen?

*) Wie z. B. die Universität Löwen nach altem Schnitt.

**) Da müßten sie in der That einen hohen Grad von Muth oder vielmehr Verwegenheit und Frechheit besitzen.

tausend Gulden zu wagen. Vom Vaterlande will ich bei ihnen gar nicht reden; was gilt es Ehrsüchtigen, die an nichts Anhänglichkeit haben, als an ihre Stellen! Was mich betrifft, Sire, getroffen von einem Urtheile, dem ich heute genug zu thun beginne, indem ich das Land meiner Geburt verlasse, vielleicht um nie mehr dahin zurückzukehren, so dürfte nichts meine Absichten verdächtig machen. Ohne Furcht, wie ohne Hoffnung für mich selbst, richte ich an Sie diese Betrachtungen, entsprungen aus meiner heißen Liebe für die Menschheit, das Vaterland*), die Freiheit. Wohin auch die Ereignisse mich zwingen werden, meine Schritte zu lenken und meine Bahn zu verfolgen, werde ich die reinste Freude fühlen, wenn ich weiß, daß Belgien glücklich ist, und würdig, es zu seyn, unabhängig und stolz, sich selbst seine Unabhängigkeit und sein Wohl zu danken. Ich bin u. s. w. Aachen, den 2. August 1830.

de Potter."

Wir haben zwar nie das zweideutige Glück gehabt, Herrn de Potter von Angesicht zu Angesicht zu schauen; sollte er aber den von ihm vorhandenen Portraits gleichen, so leuchtet schon aus seiner Physiognomie der heuchlerische Jesuitengeist, der in diesem Schreiben sich ausspricht, unverkennbar hervor.

Es sey uns erlaubt, einige biographische Notizen über einen andern, nicht minder berüchtigten belgischen Rebellen-Chef, Juan van Halen, hieran zu knüpfen, indem desselben nicht weniger als de Potter's im Laufe dieser Geschichte erwähnt werden wird.

Juan van Halen ist der Sohn eines Holländers aus Maestricht, der in Spanien zum Linienschiffscapitain sich emporschwang. Der Sohn wurde in Spanien von einer Eingebornen dieses Landes geboren, ist Spanier der Erziehung, Sprache und seinen Diensten nach. Im Jahre 1808 trat der Vater in die Dienste des Königs Joseph, und der Sohn, zu Coruña gefan-

*) Diese heiße Liebe für die Menschheit und das Vaterland mag Hrn. de Potter auch bewogen haben, seine Landsleute gegen die das Wohl ihrer Unterthanen unablässig fördernde niederländische Regierung aufzuhetzen, zur offenen Empörung zu verleiten, und sie in ein namenloses, unabsehbares Elend zu stürzen und dem Lande auf diese Weise Wunden zu schlagen, die vielleicht noch ein halbes Jahrhundert bluten werden.

Digitized by Google

gen, folgte seinem Beispiele. Er diente dem Könige, bis dieser durch Wellingtons Uebermacht aus Spanien verdrängt wurde. Jetzt hielt van Halen es für das Beste, sich bei Josephs Feinden, seinen spanischen Landsleuten, wieder einschmeicheln zu suchen; statt aber zu diesem Ende frei und offen in ihre Reihen zu treten und mit ihnen zu kämpfen, wollte er lieber die Rolle des berüchtigten französischen Ex-Kriegsministers Bourmont, seines damaligen Waffengefährten *), spielen. Er wußte durch mancherlei Intriguen und Kniffe des Marschalls Souchet geheime Chiffer zu erhalten und verschaffte auf diesem Wege des schändlichsten Verraths und Undanks, den Spaniern die festen Plätze Mequinenza, Lerida und Monzon. Seine ferneren Schicksale hat er in seinen Denkwürdigkeiten beschrieben, bis 1820, wo er aus russischen Diensten wieder nach Spanien kam. Im Jahre 1823 wanderte van Halen mit Mina von Catalonien aus, und wurde, so wie viele andere Spanier, in Belgien gastfreundlich aufgenommen. Des edlen Königs Wille schützte diese Fremden, die ärger als Ketzer verschrien, dem Fanatismus ein Gräuel waren. Sie würden also ohne diesen festen Willen an die nach der Wiederherstellung des absoluten Königthums in Spanien daselbst errichteten Galgen längst geknüpft worden seyn. Auch Freunde fand van Halen, die ihn und seine Familie unterstützten, wo sie konnten. Aber unbekümmert um diese und jedes zarte Gefühl, stellte er sich an die Spitze der belgischen Empörung, um, wo möglich, dem Verderben zu bereiten, der ihn vom Verderben errettet hatte! Jedoch Beispiele dieses grenzenlosen Undanks kommen im Laufe dieser Revolution nur zu häufig vor.

Es ist nunmehr Zeit, uns nach den nördlichen Provinzen der Niederlande zu wenden, um die dasigen Ereignisse, so wie auch den Geist der dortigen Bevölkerung kennen zu lernen.

T *

*) Graf Bourmont wohnte bekanntlich dem spanischen Feldzuge bei und vergalt die Wohlthaten, mit denen ihn Napoleon überhäufte, dadurch, daß er dem Herzoge von Wellington von den Operationsplanen seiner Obern insgeheim Kunde gab und auf diese Weise der französischen Armee nicht geringe Nachtheile zufügte. Weltkundig ist sein Benehmen bei Waterloo.

Digitized by Google

Am 4. September früh Morgens traf der Prinz von Oranien wieder in dem Haag ein, und wurde von der zahlreich versammelten Menschenmenge mit dem lautesten Jubel begrüßt. Der Prinz begab sich unverzüglich nach seinem Palaste, wo er von seinem königlichen Vater empfangen wurde. Der König verfügte sich bald darauf mit dem Prinzen unter dem wiederholten Ausrufe: Hoezee! Oraje boven! nach dem königl. Palaste.

Der bei dieser Gelegenheit von den Bewohnern Haags an den Tag gelegte Geist sprach sich auch in Rotterdam, Amsterdam und andern holländischen Städten aus, und die von den revolutionären belgischen Blättern verläumderischer Weise ausgesprengten Gerüchte, als hätten auch in den Nordprovinzen sich Unruhen gezeigt, wurden bald auf das Ueberzeugendste durch die That Lügen gestraft. So erbaten sich in Rotterdam 600 junge Leute, sich selbst zu bewaffnen und auf ihre eignen Kosten nach Belgien zu marschiren. Die Kaufmannschaft in Amsterdam erklärte sich augenblicklich bereit, den König, zur Dämpfung der Unruhen in Belgien, durch Geldmittel zu unterstüzzen. Wir haben oben erwähnt, daß der König die Generalstaaten zusammenberufen hatte. Als nun die Deputirten im Haag eintrafen, vermochten die ihrem Könige mit unerschütterlicher Treue anhangenden Haager ihre Verachtung und Erbitterung gegen die Anstifter der belgischen Revolution, d. h. gegen den größten Theil der Deputirten aus den Südprovinzen, nicht zurückzuhalten. Dem Jesuiten von Gerlache, Deputirten von Lüttich, wollte man in ganz Haag kein Logis geben, so daß er sich genöthigt sah, sich in den Schuz der Polizei zu begeben; und Hr. von Staffart, dem schon in Rotterdam ein so unerfreulicher Empfang zu Theil geworden war, sah sich nicht blos auf ähnliche Weise behandelt, sondern wurde auch, als er aus der Sitzung der Kammer nach Hause fuhr, von dem Volke mit Droh- und Schimpfreden verfolgt. Die Polizei zerstreute jedoch den Haufen und erklärte, sie würde gegen den Ersten, der es wage, die Person eines Deputirten zu verletzen, die Waffen gebrauchen.

Mittelst Beschlusses vom 3. Septbr. hatte der König Hrn. van Maanen seines Postens als Justizminister, jedoch auf eine für diesen sehr ehrenvolle Weise entlassen. Der König

Digitized by Google

dankte ihm nicht blos öffentlich für seine langen*), getreuen und eifrigen Dienste, sondern erklärte auch, diesen Beschluß nur auf des Ministers mehrmaliges dringendes Ersuchen und in der Hoffnung, dadurch unter den gegenwärtigen Umständen zur Beschwichtigung der Gemüther und zur Herstellung der Ruhe und Ordnung beizutragen, gefaßt zu haben. Auch wurde Hr. van Maanen gleich darauf zum Präsidenten des obersten Gerichtshofes ernannt.

Am Tage nach der Rückkehr des Kronprinzen nach dem Haag erließ der König folgende Proclamation:

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König der Niederlande u. s. w. Allen denjenigen, die dieses sehen, oder lesen hören, Unsern Gruß! Die göttliche Vorsehung, welche diesem Königreiche funfzehn Jahre lang Frieden mit ganz Europa, innere Ruhe und zunehmenden Wohlstand schenkte, hat unlängst zwei Gebietstheile desselben mit zahllosen Unfällen heimgesucht, während die Ruhe verschiedener nahgelegener Provinzen gestört oder bedroht worden ist. Auf den ersten Bericht von diesen Unfällen haben Wir unverzüglich eine außerordentliche Zusammenberufung der Generalstaaten anbefohlen, die, nach dem Wortlaute des Grundgesetzes, das gesammte niederländische Volk repräsentiren, und zwar um in gemeinsamer Ueberlegung mit IJ. Edelmögenden die Maßregeln zu treffen, welche von dem Zustande der Nation und den gegenwärtigen Umständen erheischt werden. Zu gleicher Zeit sind Unsere vielgeliebten Söhne, der Prinz von Oranien und der Prinz Friedrich der Niederlande, durch Uns beauftragt worden, sich nach jenen Gegenden zu begeben, um sowohl mit den zu ihrer Verfügung gestellten Mitteln die Personen und das Eigenthum zu beschützen, als um sich von dem wahren Zustande der Dinge zu versichern, und Uns die zur Beruhigung der Gemüther geeignetsten Maßregeln vorzuschlagen. Diese Sendung, welche mit einer Menschenliebe und einem Edelmuthe vollzogen worden, die bei der Nation ihre volle Würdigung finden wird, hat Uns in der Ueberzeugung bestärkt, daß selbst da, wo sich die meiste Unruhe geäußert, die

*) Er hatte nicht weniger als fünf und dreißig Jahre seinem Vaterlande treu gedient und ihm sogar einen Theil seines Vermögens aufgeopfert.

Anhänglichkeit an Unser Stammhaus und an die National-Unabhängigkeit gesichert bleiben und laut ausgesprochen wird; und wie betrübend auch für Unser Herz die Umstände seyn mögen, welche zu Unserer Kunde gelangt sind, so verlieren Wir doch die Hoffnung nicht, daß es Uns, unter dem Beistande des allmächtigen Gottes, dessen Hilfe Wir in dieser ernstlichen und traurigen Lage der Dinge anflehen, und durch die Mitwirkung aller wohlgesinnten und guten Bürger in den verschiedenen Theilen des Reiches, gelingen werde, die Ordnung zurückzuführen, und die Wirksamkeit der rechtmäßigen Ordnung sammt der Kraft der Gesetze wieder herzustellen. Wir zählen hierbei auf die gemeinsame Berathung der Generalstaaten. Wir werden sie auffordern, zu erwägen, ob die Leiden, unter denen das Vaterland seufzt, einigen Gebrechen in den National-Institutionen zuzuschreiben sind, ob Gründe vorhanden, denselben abzuhelfen, und vor Allem auch, ob die Verhältnisse, welche durch die Traktaten und durch das Grundgesetz zwischen den beiden großen Abtheilungen des Königreichs festgesetzt worden, zur Beförderung des gemeinschaftlichen Interesses in Form und Art verändert werden müssen. Wir wünschen, daß diese wichtigen Punkte sorgfältig und in vollkommener Freiheit erwogen werden mögen; und keine Aufopferung soll für Unser Herz zu schwer seyn, um die Wünsche zu erfüllen und das Glück eines Volkes zu sichern, dessen Wohlfahrt das Augenmerk Unserer zärtlichsten und beständigen Sorgfalt gewesen ist. Aber eben so sehr, wie Wir gesinnt sind, mit Milde und Aufrichtigkeit durch vollständige und entscheidende Maßregeln das Heil des Vaterlandes befördern zu helfen, eben so sehr ist es auch Unser fester Entschluß, die gesetzlich erlangten Rechte aller Theile des Königreich zu handhaben, und zu solchen Maßregeln nicht anders zu schreiten, als auf dem regelmäßigen Wege in Uebereinstimmung mit dem von Uns und an Uns abgelegten Eide. Niederländer! Bewohner der verschiedenen Gegenden dieses schönen Landes, welches mehr, als irgend ein anderes, durch des Höchsten Gunst und die Aneinanderschließung der Eingebornen den Leiden entrissen wurde, deren Beute es geworden war! harret jetzt mit Ruhe und Vertrauen der Auflösung der wichtigen Fragen, welche die Umstände entstehen lassen; unterstützt die Bemühungen der gesetzlichen Gewalt zur Aufrechthaltung der innern Ordnung

und der Kraft der Gesetze, sowohl da, wo dieselben nicht gestört worden, wie auch zur Herstellung der Ordnung und Gesetze da, wo dieselben einige Beeinträchtigung erlitten haben. Leihet neue Kraft dem Gesetze, auf daß wiederum das Gesetz euer Besitzthum, eure Industrie und eure persönliche Sicherheit beschirmen könne; damit alle Verschiedenheiten der Meinungen verschwinden vor den zunehmenden Gefahren der Anarchie, welche sich an verschiedenen Orten in der furchtbarsten Gestalt geäußert, und die, wenn denselben nicht durch die Mittel, welche das Grundgesetz zur Verfügung der Regierung stellt, und durch den Eifer der guten Bürger zuvorgekommen wird, der Wohlfahrt der Eingebornen und der National-Wohlfahrt einen empfindlichen Stoß zufügen muß! Mögen sich alle gute Bürger überall von den Ruhestörern scheiden, und mögen ihre edlen Bemühungen zur Herstellung der allgemeinen Ruhe, an den Orten, wo dieselbe noch jeden Augenblick bedroht wird, endlich den großen Leiden ein Ziel setzen und selbst deren Spuren einmal gänzlich verlöschen. Gegenwärtiges soll unverzüglich bekannt gemacht und angeschlagen werden, wo dieses gebräuchlich ist, und namentlich sogleich in das Staatsblatt eingerückt werden. Gegeben im Haag, den 5. Septbr. des Jahres 1830 und Unserer Regierung des siebzehnten. Unterz. Wilhelm. Von wegen des Königs: J. G. de Mey de Streefkerk."

Welch' milder, liebevoller Geist weht nicht in dieser Proclamation, und wie wahr werden darin die Gefahren geschildert, denen das Volk durch ein weiteres Umsichgreifen der Unruhen oder Anarchie preisgegeben wird! Allein die Jacobiner in Brüssel und Lüttich sorgten schon dafür, daß ihre Handlanger und Helfershelfer, der dortige Pöbel und anderes Gesindel aus den Provinzen und dem Auslande, mit dieser Proclamation auf dieselbe Weise, wie mit dem Bericht der nach dem Haag gesandten Deputation verfuhren.

Der König eröffnete am 13. September die außerordentliche Sitzung der Generalstaaten mit einer, in demselben Geiste, wie diese Proclamation, abgefaßten Rede. Wir theilen sie als merkwürdiges, die edlen Gesinnungen des Königs bezeichnendes Aktenstück ebenfalls wörtlich hier mit. Sie lautete:

„Edelmögende Herren! Die außerordentliche Versammlung Ew. Edelmögenden, welche Ich heute eröffne, ist

durch den Drang betrübender Umstände gebieterisch erheischt worden. In Frieden und Freundschaft mit allen Völkern unseres Welttheils sahen die Niederlande auch unlängst den Krieg in ihren überseeischen Besitzungen glücklich beendigt. In Ruhe blühten die Niederlande durch Ordnung, Handel und Gewerbfleiß empor*). Meine Sorgfalt beschäftigte sich damit, die Lasten des Volkes zu erleichtern, und allmählig in der Verwaltung des Innern die Verbesserungen einzuführen, welche die Erfahrung angedeutet hatte. Da brach auf einmal zu Brüssel und nach dessen Beispiel bald auch in mehreren andern Plätzen des Reiches ein Aufruhr aus, bezeichnet durch Auftritte von Brandstiftungen und Plünderungen, deren nähere Auseinandersetzung im Kreise dieser Versammlung sowohl für mein Herz, wie für das National-Gefühl und für die Menschheit allzu betrübend seyn würde. In Erwartung der Mitwirkung Ew. Edelmögenden, deren Zusammenberufung Mein erster Gedanke war, sind unverzüglich alle von Mir abhängende Maßregeln getroffen worden, um den Fortschritten des Uebels Einhalt zu thun, die Wohlgesinnten gegen die Uebelwollenden zu beschützen, und das Unglück eines Bürgerkrieges von den Niederlanden abzuwenden. Den Ursprung und die Gestaltung der Ereignisse zu prüfen, deren Zweck und Folgen im Verein mit Ew. Edelmögenden zu ergründen, ist für das Interesse des Vaterlandes in diesem Augenblicke wohl minder erforderlich, als die Wege zu ermitteln, auf denen Ruhe und Ordnung, Regierung und Gesetz nicht allein wieder hergestellt, sondern weit dauerhafter befestigt werden könnten. Inzwischen, Edelmögende Herren, ist es, bei dem Streite der Meinungen, dem Gewühle der Leidenschaften und dem Bestehen der verschiedenen Umtriebe und Absichten, eine höchst beschwerliche Aufgabe für Mich, Mein Bestreben nach der Wohlfahrt aller Meiner Unterthanen mit den Pflichten zu vereinigen, die Ich Allen schuldig bin und im Angesichte Aller

*) Jeder mit dem Stande der Dinge in den Niederlanden, namentlich den Südprovinzen, vertraute Wahrheitsfreund wird zugestehen müssen, daß diese Worte unbestreitbar Thatsachen bezeichnen. Wie es nach wenigen Monaten, nein, nach wenigen Wochen in Belgien aussah, werden wir, nach der eigenen Aussage der Empörer oder deren besser gesinnten Mitbürger, s. Z. berichten.

Digitized by Google

beſchworen habe. Darum rufe Ich Ihre Weisheit, Ihre Beſonnenheit und Ihre Standhaftigkeit an, um, geſtärkt durch die Uebereinſtimmung mit den Repräſentanten des Volkes, nach gemeinſamer Erwägung zu beſtimmen, was unter dieſen traurigen Umſtänden für die Wohlfahrt der Niederlande gethan werden muß. Von vielen Seiten wird die Meinung geäußert, daß das Heil des Staats durch eine Reviſion des Grundgeſetzes und ſelbſt durch eine Trennung von Landestheilen, welche durch Bündniſſe und Grundgeſetz vereinigt ſind, befördert werden würde. Allein eine ſolche Frage kann allein nur auf dem Wege der Berathſchlagung gefaßt werden, wie dieſer Weg durch das nämliche Grundgeſetz, welches zu beobachten wir Alle durch einen feierlichen Eid verpflichtet ſind, vorgeſchrieben iſt. Dieſe wichtige Frage ſoll den vornehmſten Gegenſtand Ihrer Berathungen ausmachen. Ich wünſche die Meinung und Anſicht Ihrer Verſammlung über dieſe Angelegenheit zu erfahren, und zwar mit aller der Offenheit und Ruhe, welche die große Wichtigkeit der Sache in ſo hohem Grade erheiſcht, während Ich Meinerſeits — der Ich vor allen Dingen das Glück der Niederländer wünſche, deren Intereſſen zu befördern die göttliche Vorſehung Meiner Sorgfalt anvertraut hat — vollkommen bereit bin, in Verbindung mit Ihrer Verſammlung zu den Maßregeln beizutragen, die dahin führen können. Ueberdies dient dieſe außerordentliche Zuſammenkunft dazu, um Ew. Edelmögenden zu benachrichtigen, daß die Intereſſen des Landes das Zuſammenbleiben der Miliz über die Zeit hinaus, welche das Grundgeſetz für die gewöhnlichen Waffenübungen beſtimmt, gegenwärtig gebieteriſch erheiſchen. Die Deckung der Geldbedürfniſſe, welche daraus und aus vielen andern unvermeidlichen Folgen des Aufruhrs entſprungen ſind, kann vorläufig aus den eröffneten Crediten ſtattfinden; doch wird die nähere Regulirung derſelben in der bevorſtehenden gewöhnlichen Verſammlung einen Gegenſtand Ihrer Berathungen ausmachen müſſen. Edelmögende Herren! Ich rechne auf Ihre Treue und Vaterlandsliebe. Eingedenk des Sturmes der Umwälzungen, der auch über Meinem Haupte gewüthet hat, werde Ich den Muth, die Liebe und die Treue, durch welche ſich das Reich der Gewalt gebrochen, des Volkes Daſeyn befeſtigt und der Scepter in meine Hand gelegt worden, eben ſo wenig vergeſſen, als die Tapferkeit, welche auf dem

Digitized by Google

Schlachtfelde den Thron unterstützt und die Unabhängigkeit des Vaterlandes gesichert hat. Vollkommen bereit, billigen Wünschen Gehör zu leihen, werde Ich jedoch dem Parteigeiste nichts einräumen, und eben so wenig Maßregeln Meine Zustimmung geben, welche die Interessen und die Wohlfahrt der Nation den Leidenschaften der Gewalt aufopfern würden. Wo möglich, alle Interessen, ist der Wunsch Meines Herzens."

Diese Eröffnungsrede fand in Brüssel eben so wenig Gnade, wie die Proclamation. Sie wurde auf verschiedenen öffentlichen Plätzen in Stücke gerissen und verbrannt. Gesetzt nun auch, diesen Frevel hätte sich lediglich der Pöbel erlaubt, so bleibt noch die Frage übrig, wie die „ehrerbietigen und getreuen Unterthanen Sr. Maj." die königliche Rede aufnahmen? Diese getreuen Unterthanen versammelten sich am 15. Septbr. unter dem Vorsitze des Barons van der Linden d'Hoogvorst auf dem Brüsseler Stadthause und beschlossen, eine Adresse an die Deputirten der südlichen Provinzen bei den Generalstaaten abzufertigen. In dieser Adresse ward erklärt, daß die königl. Eröffnungsrede die Bewohner von Brüssel nicht allein nicht befriedigt, sondern das Mißvergnügen des Volkes auf den höchsten Gipfel gebracht habe, und daß die Proclamation Sr. Maj., so wie die Abwesenheit der Deputirten*) und nun noch diese Eröffnungsrede, den Bewohnern von Brüssel eine düstere Zukunft**) erblicken ließen, während daß überall die Festungen mit Truppen besetzt, die Städte umzingelt und die Bürger mit Gewalt bedroht würden. (Als wenn man die Bürger für ihre Gewaltthaten noch wohl gar hätte belohnen sollen!) Es wurden die Deputirten der Südprovinzen aufgefordert, in die Regierung zu dringen, daß dieselbe die feind-

*) Hatten sie nicht selbst die außerordentliche Zusammenberufung der Generalstaaten gewünscht, oder, wie sie sich selbst ausdrückten, verlangt?

**) Freilich nach wiederhergestellter Ruhe und Ordnung konnte der Pöbel nicht mehr in die öffentlichen und Privathäuser eindringen, dort rauben und plündern, sich in Wein berauschen, Spiegel zertrümmern und schließlich die Wohnungen selbst in Brand stecken! Insofern mußte man sich allerdings auf eine düstere Zukunft gefaßt machen.

liche Stellung aufgeben und die aus den nördlichen Provinzen herangerückten Truppen zurückziehen möge; dann würde die Ruhe sich von selbst wieder herstellen und der Bürgerkrieg, den die Regierung so sehr befürchte, nicht zum Ausbruch kommen. Würden die Deputirten dieses nicht erlangen können, dann sollten sie nicht länger im Haag bleiben, um nicht durch ihre Gegenwart den Absichten der Regierung, welche den Untergang des Landes zur Folge haben würden, einen gesetzlichen Anstrich zu geben. Eine Deputation wurde ernannt, um diese Adresse den bezeichneten Deputirten nach dem Haag zu überbringen. Diese bestand aus dem Advocaten Nicolay und Dr. Vleminckx, die sich, um die Farce — denn anders konnte man dies nicht nennen — durchzuspielen, denn auch augenblicklich auf den Weg machten, im Haag aber, ohne Zweifel absichtlich, nur fünf Deputirte sprachen, die ihnen erklärten, daß es unmöglich sey, sich ihres Auftrages an alle Deputirte zu entledigen, und daß sie ihrer Sicherheit halber wohl thun würden, unverzüglich nach Brüssel zurückzukehren!!! Diesem weisen Rathe leisteten sie natürlicher Weise augenblicklich Folge. Ihnen folgte Hr. von Stassart, dem Hr. von Gerlache, dem Hr. von Brouckere u. s. f.

Unter solchen Umständen war von den Generalstaaten nichts zu erwarten; denn die Deputirten der südlichen Provinzen gaben ja deutlich zu erkennen, daß es ihnen um eine gütliche oder eine, die Interessen sowohl der Holländer, als der Belgier, berücksichtigende Ausgleichung nicht zu thun war. Auch der Umstand, daß nach der freiwilligen Abreise der revolutionär-gesinnten Deputirten die zweite Kammer der Generalstaaten von dem besten Geiste beseelt war und auch in diesem Sinne die Antwortsadresse auf die königliche Eröffnungsrede abfaßte, konnte zu dem gewünschten Resultate nicht führen. So blieb denn dem Könige nichts weiter übrig, als einen Schritt zu thun, den ein minder nachsichtiger Fürst längst gethan haben würde, und eine Maßregel weiter zu verfolgen, die Anfangs nur der Vorsicht halber und zu dem Ende getroffen worden war, um das Umsichgreifen der Flamme der Empörung zu verhindern; ihm blieb, mit einem Worte, nichts weiter übrig, als den Aufruhr durch die Gewalt der Waffen zu dämpfen.

Bereits unmittelbar nach Eingang der betrübenden Nach-

Digitized by Google

richten aus Brüssel waren die disponibelsten Truppen aus den nördlichsten Provinzen nach den südlichen beordert worden. Die gegen die Rebellen bestimmte Hauptmacht wurde in und um Antwerpen concentrirt und der Oberbefehl über dieselbe dem Prinzen Friedrich der Niederlande übertragen, der sein Hauptquartier anfänglich zu Brüssel nahm und dann seine Truppen gegen Brüssel allmählig vorrücken ließ. Am 21. September faßten dieselben auf den, Brüssel beherrschenden Anhöhen Posto. An demselben Tage erließ der Prinz Friedrich von Antwerpen aus, folgende Proclamation an die Einwohner Brüssels:

„Der König, Unser erlauchter Vater, beschäftigt sich in gemeinsamer Ueberlegung mit den Vertretern der Nation und in der einzigen Weise, die mit ihrem Eide vereinbar ist, mit der sorgfältigen Erwägung der Wünsche, die sich in Eurer Mitte vernehmen lassen. Inzwischen wird die Ruhe innerhalb Eurer Mauern unaufhörlich gestört, und während Ihr über die Sicherheit des öffentlichen und Privat-Eigenthums mit einem Eifer und einer Ausdauer wacht, welche das größte Lob verdienen, reizt ein kleiner Haufe von Meuterern, der sich unter Euch verborgen hält, den Pöbel zur Plünderung, das Volk zum Aufstande, das Heer zur Untreue auf; die Absichten des Königs werden verspottet und verkannt; die Staatsgewalt ihrer Kraft beraubt, und die Freiheit unterdrückt. In Uebereinstimmung mit den Befehlen des Königs kommen Wir, um bei diesem Stande der Dinge, der Eure Stadt verödet, und für dieselbe je länger, desto mehr die Möglichkeit entfernt, daß dieselbe der Aufenthalt des Königs und des Thronerben bleiben, das einzige wahre und genügende Hülfsmittel anzuwenden, nämlich die Wiederherstellung der Ordnung und der Gesetze. Die National-Truppen sollen im Namen des Gesetzes und auf Ansuchen der wohlgesinnten Bürger in Eure Mauern einrücken, um ihnen allein einen mühseligen Dienst zu erleichtern und ihnen Beistand und Schutz zu gewähren. Offiziere und Soldaten, unter den Fahnen der Ehre und des Vaterlandes vereinigt, sind Eure Mitbürger, Eure Brüder; sie wollen keine Rache an Euch nehmen, sondern bringen Euch Ordnung und Ruhe. Eine edelmüthige Vergessenheit soll die Fehltritte und die unregelmäßigen Vorgänge bedecken, welche von den Umständen erzeugt worden. Die Hauptanstifter der Unordnungen, welche allzu schuldig sind, um zu

Digitized by Google

hoffen, daß sie der Strenge der Gesetze entgehen dürfen; die Fremdlinge, welche die Gastfreiheit gemißbraucht und Unruhen in Eurer Mitte angezettelt haben, sollen allein, und das mit Recht, zur Verantwortung gezogen werden; ihre Sache hat mit der Eurigen nichts gemein. In Folge dessen und kraft der Vollmachten, mit denen Wir bekleidet sind, haben Wir gut befunden zu befehlen, und befehlen wie folgt: Art. 1. Die National-Truppen sollen nach Brüssel zurückkehren und in diese Stadt einrücken. 2. Alle Hindernisse gegen den Ein- und Durchzug derselben sollen durch die Sorgfalt der örtlichen Behörde, der Bürgergarde, der Sicherheits-Commission und aller guten Einwohner aus dem Wege geräumt werden. 3. Die von der Bürgergarde besetzten Posten sollen an die National-Truppen übergeben werden. Wir behalten uns vor, die Art und Weise näher zu bestimmen, wie die Garde den Dienst hinführo thun soll. 4. Die bewaffneten Personen, welche nicht zur Stadt gehören, sollen unbewaffnet nach ihren Wohnorten zurückkehren. Jeder zu andern Gemeinden gehörige bewaffnete Trupp, welcher sich nach Brüssel begeben dürfte, soll zur Rückkehr aufgefordert und nöthigenfalls durch die Waffengewalt auseinander gesprengt werden. 5. Die von einem Theile der Bürgergarde als Unterscheidungszeichen angenommenen Farben sollen abgelegt werden. Wir behalten uns vor, die Vereinigungszeichen zu bestimmen, welche sie zu tragen ermächtigt seyn sollen. 6. Die städtische Behörde, die Sicherheits-Commission, der Rath und die Oberhäupter der Bürgergarde sollen, jeder, so viel es ihn angeht, für die Ausführung obenbesagter Verfügungen und für die Aufrechthaltung der Ordnung, bis die Truppen ihren Einzug gehalten haben werden, Sorgen tragen. Von dem Augenblicke der Bekanntmachung dieser Proclamation an, werden die Mitglieder der Corporationen für allen Widerstand, auf den die öffentliche Macht stoßen dürfte, wie auch für jeden ungesetzlichen Gebrauch von Communal- und Staatsvermögen, Waffen und Kriegsbedürfnissen verantwortlich erklärt. 7. Die Besatzung soll, sobald wie möglich, casernirt oder gelagert werden, um den Einwohnern zu keiner Beschwerde Anlaß zu geben; auch soll dieselbe die strengste Mannszucht halten. 8. Aller Widerstand soll durch die Gewalt der Waffen unterdrückt werden; die sich dieses Widerstandes schuldig machenden Personen, welche in die Hände

Digitized by Google

der Waffengewalt gerathen, sollen den befugten Richtern überliefert und bei Leibesstrafe gerichtlich verfolgt werden.

Am Tage vor dem Erscheinen dieser Proclamation war eine Deputation der angesehensten Brüsseler Bürger im Hauptquartier des Prinzen eingetroffen, um ihn zu ersuchen, die Stadt mit seinen Truppen zu besetzen, damit ihre Personen und ihr Vermögen von dem Pöbel und dessen Aufhetzern nicht länger bedroht würden. Diese in ganz Antwerpen offenkundige und durch amtliche Nachrichten bestätigte Thatsache zeigt besser, als alle Raisonnements, von welcher Natur und Beschaffenheit der von den Aufrührern sogenannte Geist der Unzufriedenheit in Brüssel war.

Allein daß diese guten Gesinnungen in Brüssel nicht die Oberhand bekommen und die Proclamation des Prinzen dort keinen Eingang finden oder vielmehr keinen Erfolg haben konnte, dazu hatten die Häupter der revolutionären Partei bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Gleich nach der Rückkehr der beiden an die Deputirten der südlichen Provinzen abgefertigten Commissäre aus dem Haag erklärten sie sich öffentlich gegen die Sicherheits-Commission, deren Präsident der Graf von Merode war, und wendeten sich an den Jacobiner-Clubb, la Centrale Réunie genannt. Die Mitglieder dieses Clubbs traten demnach bereits am Abend des 18. Septbr. zusammen und berathschlagten über die Angelegenheiten — Belgiens!!! Bessern Händen hätte Belgien auch wahrlich sein Schicksal nicht anvertrauen können. Zugleich beschlossen sie, dem Baron von Staffart das Diplom eines Ehrenmitgliedes ihres Clubbs anzubieten. Aus den Reden, die an diesem Abend gehalten wurden, ersah man deutlich, daß die Rädelsführer der revolutionären Partei, aus Besorgniß, daß die Sicherheits-Commission dem Verlangen der übergroßen Mehrheit der ansässigen Bürger, der Verwirrung endlich ein Ende zu machen, Gehör geben werde, jener Commission durch den Clubb Gesetze vorschreiben wollten, weshalb sich erstere für permanent erklärte. Inzwischen gelang es ihnen doch wenigstens, die Errichtung einer sogenannten provisorischen Regierung durchzusetzen!

Am 22. Morgens wurden alle Sectionen der Bürgergarde

Digitized by Google

auf dem großen Platze zu Brüssel zusammenberufen. Baron d'Hoogvorst erklärte, er werde den Oberbefehl der Garde, die mit dem Dienste innerhalb der Stadt beauftragt sey, beibehalten; Graf van der Meeren habe dagegen den Oberbefehl über die militärischen Operationen erhalten und werde ein Corps Freiwilliger errichten. Um 2 Uhr Nachmittags zogen viele Freiwillige, mit zerlumpten Kerls aus Lüttich an der Spitze, nach Schaerbeck, und viele Haufen Volks eilten auf die Nachricht, daß man dort Dragoner gesehen habe, ihnen nach. Bei den Mühlen von Ever stießen die Freiwilligen auf ein Cavallerie-Piquet, das sich, der Uebermacht weichend, sogleich zurück zog. Freiwillige und Volkshaufen überschwemmten unmittelbar darauf die Ebene, welche zwischen den Landstraßen von Löwen und Diegem liegt, wo sie die von dem Oberstlieutenant Schenowsky befehligte 5te Infanterie-Division, die sich bis dahin absichtlich zurückgezogen hatte, angriffen. Allein Schenowsky hatte seine Leute schnell in Schlachtordnung aufgestellt und begrüßte nun die Freiwilligen mit einem wohlgerichteten Pelotonfeuer demaskirte hierauf das hinter seiner Fronte aufgestellte Geschütz und empfing die Brüsseler mit einem solchen Kartätschen-Hagel, daß fast kein Mann von ihnen entkam.

Unterdessen wurde in der Stadt Brüssel der ganze Nachmittag dieses Tages und selbst die darauf folgende Nacht dazu verwendet, in allen Straßen Barrikaden aufzuwerfen, das Straßenpflaster aufzureissen und die Steine in die obern Stockwerke der Häuser zu tragen. Eine große Menge bewaffneten Volks durchströmte alle Straßen unter dem Befehl von etwa sechszig bewaffneten Lüttichern. Die Verwirrung war ganz beispiellos in dieser noch unlängst so prächtigen königl. Residenz.

Als nun die 9te Infanterie-Division auf Brüssel losrückte, ließ sie einen Wachtposten von 100 Mann an der Laekenbrücke zurück, um den Rückzug zu decken und zog hierauf den Steinweg nach dem Wilhelmsthore hinauf. Hier begegnete sie einer Menge von Brüsselern, die ihre Hüte schwenkten und ihre Freude zu erkennen zu geben schienen. Mehrere Truppen nahmen dies für baare Münze und marschirten getrost weiter; aber kaum waren sie den Barricaden vor dem Wilhelmsthore näher gekommen, als man sie mit einem heftigen Kanonenfeuer empfing und bei ihrem eiligen Rückzuge ein so heftiges Gewehrfeuer aus allen

Digitized by Google

Fenstern der Vorstadt auf sie gab, daß es ein Wunder war, wenn noch einige Truppen zurückkehrten.

Auf solche unrühmliche, und hinterlistige Weise — von der die französische Revolution kein Beispiel aufzuweisen hat — verfuhren die Empörer nicht blos in diesem Theile der Stadt, sondern auch überhaupt und im Allgemeinen. Denn es hat sich erwiesen, daß man den Prinzen Friedrich durch verstellte Ergebung in das Innere der Stadt zu locken suchte, um ihn gefangen zu nehmen; blos seinem guten Pferde verdankte er die Rettung.

Nachdem also die letzten Ueberbleibsel eines scheinbar gesetzlichen Zustandes umgestürzt waren, und durch den oben erwähnten Angriff auf die königl. Truppen, die erste Feindseligkeit begonnen hatten, rückte Prinz Friedrich am 23. September Morgens mit seiner, etwa 5000 Mann starken Hauptmacht in das Schaerbecker Thor ein, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Der, von gedienten, besonders (nahe an 4000) französischen verabschiedeten Militärpersonen geleitete und durch 800 fanatischen Wallonen, meistentheils Minenarbeiter aus Lüttich, bis auf den höchsten Grad angefachte Widerstand war sehr hartnäckig, und die Anstalten, welche die Brüsseler getroffen hatten, bewiesen deutlich, daß derselbe lange vorher beschlossen und von Sachverständigen vorbereitet worden war. Die Seitenmauern der meisten Häuser waren eingeschlagen, so daß man von dem einen in das andere gelangen konnte. Indessen hielten die Vertheidigungsanstalten vor dem Schaerbecker Thore die Truppen nicht im Geringsten auf, obgleich zwei große Häuser an der Ecke der Rue-Royale als Blockhäuser eingerichtet und mit einer großen Menge Bewaffneter besetzt waren, die ein sehr lebhaftes Gewehrfeuer auf die Soldaten richteten. Dieserhalb war man genöthigt, Kanonen auffahren zu lassen und durch deren kreuzweis gerichtetes Feuer die beiden Häuser zusammenzuschießen. Nachdem dieses geschehen war, rückten die Truppen in geschlossenen Reihen in die Straße ein, hatten aber viel von dem Gewehrfeuer aus den einzelnen Häusern zu leiden. Der befehligende General ließ mehrere dieser Häuser einnehmen und von den darin befindlichen Feinden säubern. Die Truppen rückten alsdann wieder vorwärts und gelangten endlich bis zum Eingange des Parks. Hier mußte man aber das Hotel Bellevue mit dem

Digitized by Google

Säbel in der Faust einnehmen und besetzen, während das gegenüber liegende Café de l'Amitié noch von dem Volke behauptet wurde. Beide Theile richteten daher aus den Häusern ein heftiges Feuer auf einander. Endlich aber wurde das Caffeehaus mit Kanonenkugeln zusammengeschossen; die Truppen setzten nun ihren Weg weiter fort und gelangten auf die Place-Royale. Nachmittags breiteten sie sich nach dem Sablon aus, wo am Abend mit der größten Erbitterung gekämpft wurde. Die wichtigsten Positionen der obern Stadt wurden sogleich besetzt und somit war der erste Angriff auf die obere Stadt (denn Brüssel wird wegen seiner abschüssigen Lage in zwei Hauptheile, in die obere und die untere, unregelmäßiger gebaute Stadt, getheilt) vollkommen geglückt. Minder glücklich lief jedoch das Einrücken einer Truppenabtheilung von Alost in das flämische Thor zur untern Stadt ab. Auf die Versicherung mehrerer Brüsseler, daß die Truppen ruhig einrücken könnten, und daß ihnen kein Leid geschehen würde, zogen diese bis zum Fischmarkte. Hier wurden sie aber plötzlich von allen Seiten überfallen, und nicht ohne Verlust vermochten sie sich nur mit genauer Noth wieder aus der Stadt zu ziehen. Als man im Besitz der obern Stadt war, gönnte man den Truppen, die den ganzen Tag unterm Gewehr gewesen waren und tapfer gefochten hatten, einige Ruhe. Indessen am folgenden Tage, als am 24., begann das Volk in der untern Stadt neuerdings den Kampf. An diesem Tage gelangten die Truppen durch zweckmäßige Anwendung des groben Geschützes bis vor die Magdalenenstraße. Das versuchte Eindringen in die untere Stadt gelang übrigens nicht; denn in den engen Straßen hatte die wilde Volksmasse zu viel Vortheil; sie warf von den Dächern der Häuser Steine herab und schüttete siedendes Oel und Wasser auf die Truppen. Auch gelang es den Brüsselern, sich allmählig in den Besitz sämmtlicher Häuser am Park zu setzen. Die Truppen waren in der Mitte des Parks zusammengedrängt und vertheidigten sich mit zwölf Kanonen; sie waren aber von denen, die außen standen und das Schaerbecker Thor besetzt hielten, abgeschnitten. In diesem verzweifelten Zustande schossen sie mit Brandraketen auf die untere Stadt, zündeten diese an drei Orten an und feuerten mit Kartätschen auf die Brandstellen, um das Löschen zu verhindern. Man ließ ihnen sagen, sie sollten aufhören zu schießen, oder man

würde die Gefangenen tödten, unter denen sich ein Adjutant des Prinzen Friedrich befand *).

Hätten die Truppen es blos mit dem Pöbel und dessen Aufhetzern zu thun gehabt, so würden sie, trotz ihrer verhältnißmäßig geringen Anzahl, die ganze Stadt in ihre Gewalt bekommen haben. Allein ihre Feinde wurden leider nur zu gut von den oben erwähnten fremden Soldaten und Offizieren unterstützt, postirt und angeführt. So war es denn nicht zu verwundern, daß auch an den beiden folgenden Tagen die Truppen nicht die Oberhand erhalten konnten. Es gelang zwar denselben am 25., sich nicht blos im Parke und den daran liegenden Palästen zu behaupten, sondern auch sich eines Theils der obern Stadt, der Herzogsgasse und einiger anderer nahe gelegener Straßen wieder zu bemeistern; allein am 26. Abends wurden sie von Neuem angegriffen, und zugleich in dem königlichen Palaste Feuer angelegt; bereits früher war auch in dem Palaste der Generalstaaten Brand angestiftet worden. In Folge dessen sah man sich genöthigt, den Palast zu räumen, und hierdurch wurde die Vertheidigung der Herzogsgasse auf eine für die Truppen höchst gefährliche Position beschränkt, aus welchem Grunde man es für nöthig hielt, die Stadt fürs erste ihrem Schicksale überlassen zu müssen. Der Abmarsch der Truppen fand des Nachts in der besten Ordnung ungestört statt.

In Antwerpen wurden zwischen 4—500 Gefangene gemacht, von denen jedoch kein einziger ordentlich, sondern fast ein jeder mit einem zerlumpten Kittel bekleidet war. Ueber 100 waren ohne Schuhe, Hüte u. s. w. und Kinder von 10 bis 12 Jahren darunter. Auch die Redacteurs des Courrier des Pays-Bas, namentlich Ducpetiaux, der die Frechheit gehabt hatte, in Generalsuniform vor dem Prinzen Friedrich zu erscheinen, befanden sich unter den Gefangenen. Diese Herren hatten die Rolle eines Mucius Scävola spielen und den Prinzen ermorden wollen. Sie gaben sich kurz vor dem Ein-

*) Was die Truppen hier thaten, geschah zu ihrer Selbstvertheidigung. Was würden aber wohl die Brüsseler gesagt haben, wenn man ihnen, als sie das Hotel des Justizministers und andere Gebäude in Brand steckten und das Löschen verhinderten, auf ähnliche Weise, wie sie jetzt den Truppen, gedroht hätte?

Digitized by Google

rücken der Truppen in Brüssel bei den holländischen Vorposten für Parlementärs aus, und verlangten den Prinzen zu sprechen. Sie erschienen jedoch verdächtig, und bei näherer Untersuchung fand man geladene Pistolen bei ihnen, worauf sie sogleich verhaftet wurden. Die königliche Milde setzte sie jedoch nach einer kurzen Gefangenschaft, in der sie auf die menschenfreundlichste Weise behandelt wurden, wieder auf freien Fuß.

Es läßt sich denken, daß nach dem Rückzuge der königlichen Truppen die Brüsseler lauten Jubel anstimmten. Ihr Organ, der Courrier des Pays-Bas, hatte nun völlig freien Spielraum, und ließ es sich eifrigst angelegen seyn, der provisorischen Regierung zu zeigen, wie sie das Land zu regieren und was sie überhaupt zu thun und zu lassen habe. Zur Belustigung des Lesers führen wir einen seiner Artikel aus dieser Zeit hier wörtlich an. Um sich auf die Höhe der Zeitumstände zu stellen, meint er, müsse die provisorische Regierung jetzt offen einen neuen Weg einschlagen und sich in wenigen Tagen der ganzen öffentlichen Verwaltung bemächtigen. Einheit in den Ansichten und Schnelligkeit der Ausführung müßten ihr Charakter seyn. Der Krieg habe die Legitimität (!!!) dieses Auftrages ausgesprochen. Anfangs habe man nur tappend und versuchsweise zu Werke gehen können. (In der That, sehr naiv!) Aber es sey vielleicht eben so schwer (wohl noch schwerer), den Sieg zu benutzen, als ihn zu gewinnen. (Wie dies denn auch die belgischen Revolutionärs sattsam bewiesen haben.) Man erwarte daher eine Urkunde, welche in wenigen Worten ein System ausspreche, und mit der mindest möglichen Erschütterung (sehr schön gedacht, nur schade, daß grade das Gegentheil in Belgien statt gehabt hat!) den Uebergang von der alten zu der neuen Regierung ausspreche. Nach des trefflichen Courriers Meinung könnte nun Folgendes die Grundlagen dieser Akte bilden: 1) Das belgische Volk trennt sich von Holland, um einen freien Bundesstaat zu bilden. 2) Es wird mit andern Staaten (ohne Zweifel durch das Organ des Courrier), namentlich mit Holland, nur als eine selbstständige Macht unterhandeln. Es erkennt keine der im Jahre 1815 durch fremde bewaffnete Macht ihm aufgedrungene Schulden an. 3) Es nimmt sein Gebiet wieder in Besitz (welcher frühere Besitzstand hier gemeint wird, ist nicht recht klar; am Ende der un-

Digitized by Google

ter Philipp dem Gütigen); in allen Gemeinden werden die Nationalfahnen aufgesteckt. 4) Die Provinz Luxemburg macht, ungeachtet ihrer Verbindungen mit Deutschland, welche respectirt und der Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen werden sollen, einen Theil Belgiens aus. (Trefflich, trefflich!) Nach den Akten des Bundestages wird die Bundesbesatzung sich darauf beschränken, die Festung Luxemburg zu besetzen und zu behalten; die Versetzung dieser Stadt in Belagerungszustand ohne Zustimmung der belgischen Regierung, alle Entwickelung von Streitkräften außerhalb des Festungsgebiets, jeder Antheil an der Civilverwaltung der Provinz soll als ein dem Prinzipe der Nichteinmischung zuwiderlaufender Akt, und der geeignet ist, nöthigenfalls die Anrufung fremder Mächte (die, wenn sie nicht helfen wollen, am Ende von den Belgiern dazu gezwungen werden sollen?) zu rechtfertigen, betrachtet werden. (Ach, das klingt ja recht furchtbar!) 5) Die holländischen Truppen, künftig als feindlich betrachtet, sollen Belgien räumen; im Fall des Widerstandes werden sie mit Gewalt vertrieben. 6) Alle Bürger Belgiens werden zu den Waffen gerufen. Sie werden sich in zwei Klassen theilen: in die Nationalgarde, beauftragt mit der Vertheidigung der Gemeinden; und in die active Armee, die alle unverheirathete Bürger vom 18 bis 40 Jahre umfaßt. 7) Die Bevölkerung erhebt sich in Masse, ohne Ansehen des Alters und des Geschlechts, um, wo es nöthig ist, den Feind zurückzutreiben. 8) Eine Commission soll ein neues Grundgesetz ausarbeiten. Denn der Auftrag der belgischen Abgeordneten im Haag ist beendigt, da sie sich in Gefangenschafts-Zustande befinden und der Krieg (!!!) alle Bande zerrissen hat. 9) Die Provinzialstaaten werden (weil sie im Sinne der Brüsseler handeln) beibehalten. 10) Die Behörden der Provinzen und Gemeinden bleiben (aus demselben Grunde). 11) Alle Holländer in belgischen Diensten werden verabschiedet. 12) Steuern werden für die belgische Regierung erhoben (obgleich sie, da jetzt Freiheit herrscht, schwerlich werden entrichtet werden, auch, wie die Folge gelehrt hat, großentheils nicht entrichtet worden sind); die Schlachtsteuer *) aber wird sogleich abgeschafft.

*) Abattage, welches der „französische Merkur" in Nr. 248 des Jahrgangs 1830 mit Holzfällen übersetzt hat; wie er denn auch in einer andern Nummer und in einem Artikel aus Paris gemeldet,

Digitized by Google

13) Die Justiz wird im Namen der provisorischen Regierung verwaltet.

Ehe wir die Ereignisse weiter verfolgen, wollen wir einen flüchtigen Blick auf den Zustand Belgiens kurz nach dem Ausbruche der Empörung werfen, um die verheißenen schönen Früchte derselben kennen zu lernen. Kein Baum trägt Früchte in dem Augenblicke, wo er gepflanzt worden ist; also konnte man auch deren nicht in den ersten Wochen von der belgischen Staatsumwälzung verlangen. Aber wenn wir bedenken, daß jener Zustand sich fort und fort verschlimmert hat, so wird eine gedrängte allgemeine Schilderung desselben genügen, um die Ansichten, die wir von der belgischen Revolution hegen, vollkommen zu rechtfertigen.

Brüssel hatte sich unter der niederländischen Regierung zu einer der prachtvollsten, schönsten Städte Europa's erhoben. Es wetteiferte in vielen Stücken mit Paris; ja, es übertraf dieselbe an äußerm Glanz, in welcher Hinsicht es fast Berlin an die Seite gestellt werden konnte. Der Hof residirte hier den größten Theil des Jahres hindurch, und gab Brüssel augenscheinlich den Vorzug vor dem Haag. Die Regierung that denn auch Alles, was in ihren Kräften stand, um die Stadt mit jedem Jahre zu verschönern und den Bewohnern derselben den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Von geheimer Polizei, Preßzwang und dergl. war nicht die Rede; ein Jeder konnte seine Meinung in Worten und Schriften unverholen äußern. Die Regierung nahm alle Fremde, namentlich auch die, welche wegen politischer Vergehen Schutz bei ihr suchten, mit gastfreundlicher Zuvorkommenheit auf. Für Vergnügungen, Lustbarkeiten und Zerstreuungen aller Art war in Brüssel in jeder Hinsicht gesorgt. Die fruchtbare Umgegend war mit schönen Landhäusern, herrlichen Anlagen und Vergnügungsörtern gleichsam besäet. Kurz, es fand in Brüssel der Weltmann, der Politiker, der Gelehrte, der Kaufmann, der Fabrikant, der Kunstliebhaber Alles vor, was ihm nur irgend wünschens- oder sehenswerth schien.

Kein Wunder also, daß nach dieser schönen Hauptstadt

das Geheimniß, (statt: das enge Gewahrsam, secret) der Exminister Polignac u. s. w. sey aufgehoben. Wie kann ein Zeitungsredacteur sich solche Schnitzer zu Schulden kommen lassen!

Fremde aus allen Weltgegenden, aus allen Ländern strömten. Die meisten derselben waren reich oder wenigstens wohlhabend, und namentlich die Engländer wählten Brüssel zu ihrem Aufenthaltsorte, weil sie hier dieselben Genüsse, wie in ihrem Vaterlande hatten und doch bei weitem billiger lebten. Mehrere englische Blätter beklagten sich bitter darüber, indem, wie sie versicherten, die in Brüssel residirenden Engländer ihrem Vaterlande enorme Summen jährlich entzögen. Man kann annehmen, daß diese Engländer und die übrigen Fremden durch ihre Anwesenheit in Brüssel, daselbst mehrere Millionen Gulden jährlich in Umlauf gebracht haben. Welcher Wohlstand durch alle diese glücklichen Umstände unter die verschiedenen Volksklassen verbreitet wurde, läßt sich leicht denken.

Wie es aber dort einige Wochen nach dem Ausbruche der Empörung aussah, wird der Leser am besten aus dem Schreiben eines dasigen Handlungshauses an ein Aachener vom 27. Octbr. 1830 erkennen können.

„Sie werden, heißt es in diesem Schreiben, wahrscheinlich aus den hiesigen Zeitungen ersehen haben, daß unsere provisorische Regierung den Verlängerungstermin der verfallenen Wechsel bis auf den 1. Novbr. d. J. ausgedehnt hat. Auch dann kann ich so wenig, wie die meisten hiesigen Häuser, welche mit Ihrer Gegend Geschäfte machen, zahlen. Hier liegt der Handel ganz darnieder, Niemand bezahlt. Jedermann hat starke Einquartierung zu ernähren, die Theurung ist groß. Mord und Plünderung verbreiten bei Tag und bei Nacht Angst und Schrecken; die Einwohner sind mit Wachtdiensten überhäuft. Dies ist der Zustand, mit dem unsere Stadt von Denen heimgesucht wird, welche sich unsere Befreier nennen; dies die Folgen eines tollen Freiheitsschwindels. An Handelsgeschäfte ist demnach gar nicht zu denken. Vor drei Monaten war unsere schöne Stadt noch üppig und reich, von einer großen Anzahl vermögender Engländer und Spanier bewohnt und von vielen Fremden besucht, wodurch vieles Geld in Umlauf kam; überall wurden die schönsten Häuser gebaut. Jetzt sind alle diese Fremden verschwunden und über fünfhundert Häuser stehen leer und verlassen. Dagegen sind Schaaren von dem gemeinsten Gesindel, ganz zerlumpt und ohne Schuhe, welche auf den Gassen

von Paris angeworben wurden, hier angekommen und bei den Bürgern einquartirt, wo sie sich Excesse aller Art erlauben. Die schönen Läden in der Magdalenenstraße sowohl, als die in den angrenzenden Straßen sind ausgeleert und verschlossen; der Werth der Waaren und der Häuser ist bedeutend gefallen; Niemand läßt arbeiten, daher Bettler und Arme in Menge. Was aus diesem traurigen Zustande der Dinge diesen Winter werden wird, ist nicht vorauszusehen; unsere einzige Hoffnung ist auf den Nationalkongreß gerichtet. Soviel ist indeß gewiß, daß unser schönes Land auf wenigstens zehn Jahre ruinirt ist. Behüte Gott Ihre Gegend vor einem solchen Unglück, wie es mehrere mißvergnügte Köpfe unter dem Namen Freiheit über unser Land verhängt haben. Ich bitte, gedulden Sie sich noch einige Monate mit Ihrem Guthaben, ich werde Alles aufbieten, um Ihnen sobald als möglich Zahlung zu leisten."

Nach diesem Maßstabe läßt sich der Zustand der übrigen belgischen Städte, wo gleich Brüssel die Fahne der Empörung aufgepflanzt wurde, ermessen. Daß in Verviers die Fabriken zerstört wurden, haben wir bereits erwähnt. In Antwerpen stockte der Handel augenblicklich, bald darauf wurde er, nachdem die Empörer mit ihrer „Freiheit" auch diese Stadt beschenkt hatten, völlig ruinirt, und gegenwärtig ist diese Stadt so verödet, daß die Straßen bald mit Gras bewachsen seyn werden. Ein gleiches Schicksal hat die sonst so blühende Stadt Lüttich betroffen. Wie es in Gent aussieht, welches endlich auch von dem Strome fortgerissen wurde, läßt sich aus folgenden Knittelversen, die dort circulirten, abnehmen:

Unter unserm alten Herrn
War uns Brot und Käs nicht fern;
Doch unter de Potter's Reich
Fehlt es schon an Beidem gleich.

Ueberall trieben zerlumpte Banden ihr Wesen und alle wohlhabende Bürger schwebten in fortwährender Angst und Besorgniß. Und dieser Zustand der Dinge hat nicht allein bis jetzt fortgedauert, sondern sich auch immer mehr verschlimmert.

Wie glücklich lebten dagegen die Bewohner der Nordprovinzen. Es herrschte daselbst nur Ein Geist und Alles war voll Enthusiasmus für König und Vaterland. Den Geist zu bezeichnen, mag ein satyrischer Comödienzettel hier angeführt werden,

Digitized by Google

den die holländischen Zeitungen enthielten. Die Ueberschrift war: „Theater zu Abdera.“ Es wird dann angekündigt, daß die Truppen unter Direction der HH. d'Hoogvorst und van de Weyer, vor ihrer Abreise nach dem Toll- oder Zuchthause, zum Benefize ihres Soufleurs, des Courrier des Pays-Bas, aufführen werden: „Brüssel im Aufruhr, oder der brabantische Affe,“ Melodrama von Tielemans und de Reve, Musik von Bartels, mit der dazu gehörigen Decoration von Brand und Plünderung. Herr de Potter, Nachfolger Masuriers, gibt den Affen u. s. w.

Nehmen wir nunmehr den Faden der Geschichte wieder auf.

Am 2. October traf der Prinz Friedrich wieder in Antwerpen ein und nahm daselbst aufs Neue sein Hauptquartier. Man scheint im Haag Anfangs die Absicht gehegt zu haben, den Angriff gegen Brüssel mit verstärkter Macht erneuern zu lassen, jedoch späterhin davon zurückgekommen zu seyn. Wenigstens traf wenige Tage nach dem Prinzen Friedrich der Prinz von Oranien aus dem Haag in Antwerpen ein, und es war ihm im Namen des Königs die Verwaltung des ganzen Theils der südlichen Provinzen, wo die königl. Autorität noch anerkannt ward, übertragen worden. Der König erließ in dieser Beziehung unterm 4. Octbr. folgende Verordnung:

Wir Wilhelm u. s. w. In Betracht, daß der gegenwärtige Zustand der südlichen Provinzen des Reiches die Wirksamkeit der allgemeinen Verwaltung in den Theilen derselben, wo Ordnung und Ruhe noch aufrecht erhalten worden, von der Residenz Haag aus, behindert; um diesem vorzubeugen und zugleich um Gelegenheit zu geben, daß die Versuche der wohlgesinnten Einwohner jener Provinzen zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung dort, wo dieselben gestört sind, unmittelbar befördert werden; in Betracht der Adresse, die unterm 1. d. M. durch eine Anzahl angesehener Einwohner dieser Provinzen an Uns gerichtet worden, haben Wir beschlossen und beschließen: Art. 1. Unserm geliebten Sohne, den Prinzen von Oranien, wird die interimistische Wahrnehmung, in Unserm Namen, der Verwaltung aller Theile der südlichen Provinzen, wo die constitutionelle Sache anerkannt wird, übertragen. 2. Er soll in der Stadt Antwerpen seine Residenz nehmen. 3. Er soll die durch wohlgesinnte Einwohner gemachten Versuche, die Gegenden, wo

Digitized by Google

die Ordnung gestört ist, unter die Gewalt der Gesetze zurückzuführen, durch Versöhnungsmittel, so viel wie möglich, befördern und unterstützen. 4. Unser Staatsminister, Herzog v. Ursel, und Unsere Minister für den Vaterstaat, die National-Industrie und die Colonieen und des Innern werden Unserm vielgeliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien beigegeben, um ihm und unter seinen Befehlen in der Verwaltung interimistisch behülflich zu seyn. 5. Unsere Staatsräthe: Baron d'Anethan, J. van Ivers, O. Sullivan de Graß, du Bois, Reyphins, Dotrenge und Le Clercq sollen Unserm vielgeliebten Sohne nach Antwerpen folgen, um ihn in allen Sachen, hinsichtlich deren der Staatsrath vernommen werden muß, oder worüber er ihn vernehmen will, mit Rath an die Hand zu gehen u. s. w."

Dieser Verordnung folgte am 5. nachstehende Proclamation:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden u. s. w. Getreu dem Eide, den Wir dem Grundgesetze geleistet, und in Uebereinstimmung mit den Verpflichtungen, welche wir mit Berücksichtigung Unserer Bundesgenossen erfüllen mußten, haben Wir bis jetzt alle Mittel zur Unterdrückung des bewaffneten Aufstandes in den südlichen Provinzen vergebens angewendet. Die durch mit furchtbarer Schnelligkeit auf einander gefolgten Ereignisse außer Stand gesetzt, die dortigen getreuen Einwohner gegen die Uebermacht zu beschützen, erachten Wir es nothwendig, gegenwärtig ausschließlich auf die Wohlfahrt derjenigen Theile des Reiches bedacht zu seyn, deren unwandelbare Treue gegen unser Haus und die Institutionen einer wohlgeordneten Staatsgesellschaft auch jetzt wieder so unzweideutig an den Tag gelegt worden. Ihr seht, wie schnell die Umtriebe, durch welche ein beklagenswerthes Volk in Bewegung gesetzt worden, zu dem schrecklichsten Elende geführt haben. Eure Bedachtsamkeit, euer Pflichtgefühl, euer aufgeklärter Sinn für Wahrheit und Recht, und vor Allem der Glaube an Gott, den Richter jeder Ungerechtigkeit, behüte euch, daß ihr euch nicht mit dem Strome fortreißen lasset! Der Genuß der Freiheit, welche in den vereinigten Niederlanden Jahrhunderte lang geherrscht hat, würde alsdann vielleicht auf ewig verloren und euer Verderben unvermeidlich seyn. Eure Kräfte, Bewohner dieser getreuen Provinzen, werden in diesem Augenblicke zum Schutz und Schirm eurer Heimath erheischt. Der Zustand des Reiches gebietet, daß

Digitized by Google

zu diesem Ende eine allgemeine Bewaffnung baldigst zu Stande gebracht werde, und daß dieselbe Aufregung, die anderswo zu verderblichen Zwecken benutzt ward, hier zur Erhaltung alles dessen, was euch theuer und heilig ist, ins Leben trete. Das Grundgesetz gebietet, unter Umständen, in denen wir uns gegenwärtig befinden, die Bewaffnung, als eine der ersten Pflichten aller Einwohner des Reiches. Diese Vorschrift stimmt mit euren Wünschen überein. Wohlan denn! Zu den Waffen, auf die dringende Bitte eures Fürsten! Zu den Waffen für die Sache der Ordnung und des Rechts! Zu den Waffen, unter demüthiger und flehender Anrufung des allmächtigen Gottes, der die Niederlande und Oranien so oft aus den größten Gefahren gerettet! Wir beauftragen die Oberhäupter der städtischen und örtlichen Behörden, unmittelbar Maßregeln zu treffen, mittelst deren diese freiwillige Bewaffnung, nach Maßgabe der verschiedenen Lage der Localitäten, mit der möglichsten Eile und auf die zweckmäßigste Weise stattfinden könne. Sie sollen Unsererseits zur Regulirung derselben baldigst die nöthigen Vorschriften erhalten. Für die anfänglichen Maßregeln werden keine besondern Verfügungen erheischt, indem die Vaterlandsliebe dasjenige, was zu thun ist, anweiset."

Wer verkennt in dieser Sprache den Ausdruck wahrhaft väterlicher Gesinnungen! Der König spricht in dieser Proclamation wie ein Vater zu seinen Kindern. Nicht in einem gebietenden, sondern in dem herzlichsten Tone weist er sie auf die Nothwendigkeit, zu den Waffen zu greifen, hin, und unverkennbar schmerzt ihn der Gedanke, sie in diesen außerordentlichen Zustand versetzen zu müssen.

Wir würden die bisher von uns wörtlich mitgetheilten Proclamationen allerdings in gedrängtem Auszuge haben wiedergeben können; allein dies haben wir absichtlich nicht gethan, und zwar aus dem Grunde, weil das Charakteristische dieser Proclamationen verloren gegangen seyn würde. Aus dem Gesammtinhalte der Proclamationen aber lernt man den Geist, von dem ein Fürst und seine Rathgeber beseelt sind, am besten kennen. Da überdies die Geschichte der belgischen Revolution unserm Plane gemäß ein für sich bestehendes Ganzes bilden soll und daher auch einen verhältnißmäßig größern Umfang erhält, als die Geschichte der Niederlande vor diesem Zeitpunkte, so glaubten wir

Digitized by Google

um so weniger sie, als für die Geschichte wichtige Documente, abkürzen zu dürfen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, theilen wir auch hier wörtlich die Proclamation mit, welche der Prinz von Oranien an dem Tage seiner Ankunft in Antwerpen an die Bewohner der südlichen Provinzen des Königreichs erließ. Sie lautet:

„Wir Wilhelm, Prinz von Oranien-Nassau: Durch den König, Unsern Durchlauchtigen Vater, interimistisch mit der Verwaltung der südlichen Provinzen beauftragt, kehren Wir mit der Hoffnung in eure Mitte zurück, daselbst zur Herstellung der Ruhe und zum Heile des Vaterlandes mitzuwirken. Unser Herz blutet über die Leiden, welche ihr erduldet habt. Möchten Wir im Stande seyn, unter dem Beistande aller guten Einwohner den Unglücksfällen vorzubeugen, welche euch vielleicht noch bedrohen können! Als Wir euch verließen, haben Wir den von vielen der eurigen ausgesprochenen Wunsch nach einer Trennung der beiden Theile des Reiches, die jedoch unter demselben Scepter verbleiben sollten, zu den Stufen des Throns gebracht. Dieser Wunsch ist erhört worden. Bevor jedoch die Art und Weise, so wie die Bedingungen, unter denen diese wichtige Maßregel zu bewerkstelligen ist, den constitutionellen Formen zufolge — die ihrer Natur nach einigen Aufschub nothwendig machen — festgestellt seyn können, gestehen Se. Maj. den südlichen Provinzen bereits vorläufig eine abgesonderte Regierung zu, an deren Spitze Ich selbst stehe, und die ganz aus Belgiern zusammengesetzt ist. Alle Angelegenheiten sollen zwischen denselben und den verschiedenen Verwaltungen und Personen in der Sprache verhandelt werden, welche dieselben erwählen werden. Alle Aemter, die von dieser Regierung abhängen, sollen Einwohnern der Provinzen, die zu derselben gehören, übertragen werden. Hinsichtlich des Jugend-Unterrichts soll die größte Freiheit herrschen. Noch andere Verbesserungen sollen eingeführt werden, um den Wünschen des Volkes und den Bedürfnissen unserer Zeit zu genügen. Landsleute! Um diese Erwartungen in Erfüllung zu bringen, verlangen Wir nichts anderes von euch, als daß ihr eure Anstrengungen mit den Unsrigen vereinigt; und sobald dieses stattfindet, verbürgen Wir euch dann auch eine gänzliche Vergessenheit der politischen Vergehen, welche vor Aus-

Digitized by Google

fertigung gegenwärtiger Proclamation begangen seyn dürften. Um desto besser das Uns vorgesteckte Ziel zu erreichen, werden Wir alle einsichtsvolle Leute um Rath fragen und Uns allen guten Rath zu Nutze machen. Wir wollen mehrere angesehene und durch ihre Vaterlandsliebe ausgezeichnete Einwohner zu Uns berufen. Dann müssen Alle, die durch ein ähnliches Gefühl beseelt werden, sich uns mit Vertrauen nähern. Belgier! Durch diese Mittel hoffen Wir, mit eurer Hülfe, dieses uns so theure Land zu retten."

Der Prinz ernannte darauf eine Commission, welche ihm die durch den gegenwärtigen Zustand Belgiens erheischten Maßregeln zur Zufriedenstellung des Volkes vortragen sollte. Diese Commission sollte bestehen aus den Grafen van Aarschot und de Celles, den Baron Surlet de Chokier (jetzigen Regenten von Belgien), und den HH. Collet, de Brouckere, Cogels, Goelens, Veranneman, Fallon, de Gerlache und Le Hon — sämmtlich Personen, die beim Volke beliebt waren.

Wie nahmen aber die Revolutionsmänner in Brüssel jene Proclamation und die ihren Wünschen gemäß getroffenen Maßregeln auf? Die sogenannte provisorische Regierung erklärte auf die Nachricht, daß Commissionen eingesetzt und Belgier zu deren Mitglieder ernannt worden, daß alle Akte, welche Belgien beträfen, und ohne Vollmacht der provisorischen Regierung geschlossen würden, als nichtig und als ein Eingriff in die Unabhängigkeit und Sicherheit des Staates betrachtet werden sollten!!! Ein anderer Beschluß ernannte die HH. van Meenen, de Gerlache, Tielemans, Devaux, de Brouckere, Fabry, Ballien, Zoude und Thom zu Mitglieder der Commission, welche mit Entwerfung einer Constitution beauftragt worden. Die Mitgleider der provisorischen Regierung, de Potter und Consorten, erfrechten sich sogar, mehrere Offiziere ihrer Eide zu entbinden, „weil die königl. Regierung ihre Eide verletzt habe, indem sie mit Kartätschen auf ihre Unterthanen habe feuern lassen."

Auch brachten am 7. Octbr. zwei Mitglieder der provisorischen Regierung, die HH. Felix v. Merode und van de Weyer zur öffentlichen Kenntniß: Eine von dem Prinzen von Oranien abgesandte Person wünsche sich an sie zu wenden, um Auskunft

Digitized by Google

über den Zustand der öffentlichen Meinung und über die Mittel zu erhalten, die Interessen Sr. K. H. und die des belgischen Volkes in Ausgleichung mit einander zu bringen. Sie hätten dieser Person erklärt, daß sie nicht dazu bevollmächtigt seyen, mit dem Prinzen über den künftigen Zustand Belgiens zu unterhandeln; daß dieses Recht nur dem National-Congresse zustehe, der allein über die Zukunft des Landes entscheiden könne; und daß sie, ohne hierzu ein specielles Mandat vom Volke zu erhalten, sich nicht nach Antwerpen begeben könnten, wie der Prinz den Wunsch geäußert. Auch hätten sie gegen diese Person die Meinung ausgesprochen, daß nur ein ausnehmend liberales Verfahren, wie die Zurückziehung der Truppen über Moerdyk hinaus *), die Rückkehr der belgischen Gefangenen und andere populäre Handlungen die öffentliche Entrüstung vielleicht mildern und eine Solidarität abwenden könnten, die über allen Mitgliedern des Hauses Nassau schwebe! Sie hätten hinzugefügt, daß alle Verfügungen, die von dem Könige ausgingen, in Brüssel als null und nichtig betrachtet würden, und daß selbst das Gute, das Se. K. H. beabsichtigen dürften, ohne Erfolg seyn würde, sobald man die Hand des Königs dabei im Spiele erblicke.

Dies waren die Folgen der den Rebellen Anfangs bewiesenen Nachsicht und Milde, so wie der Bereitwilligkeit der Regierung, ihren sogenannten Bedürfnissen und Wünschen zu genügen!

Um die Versammlung des oben gedachten National-Congresses, der über Belgiens künftiges Schicksal entscheiden sollte, baldmöglichst zu bewerkstelligen, ließ die provisorische Regierung einen hierauf bezüglichen Beschluß, der zugleich die Zahl dieser Mitglieder dieses Congresses bestimmte, und die Bedingungen aufstellte, welche erforderlich wären, um zum Abgeordneten bei demselben wählbar zu seyn, bekannt machen. Die Wahlen selbst sollten, da es an Zeit zur Entwerfung eines neuen Wahlsystems gebräche, nach der bisherigen Weise stattfinden. Folgendes ist das Wesentliche aus diesem Beschlusse: „Der National-Congreß soll aus 200 Deputirten bestehen, die

*) Also weit über die altholländische Grenze hinaus, indem Moerdyk bekanntlich zwischen Breda und Rotterdam liegt.

Digitized by Google

verhältnißmäßig aus den neun belgischen Provinzen (worunter auch Luxemburg mitgerechnet wurde) zu wählen sind. Die Mitglieder dieses Congresses werden direct vom Volke gewählt. Um Wähler zu seyn, muß man 1) geborener oder naturalisirter Belgier seyn, oder 6 Jahre in Belgien gewohnt haben; 2) wenigstens 25 Jahre alt seyn, und 3) den Steuerbetrag bezahlen, den die Reglements der Städte und Dörfer nach den verschiedenen Localitäten in Betreff der Zulassung zu den Wahl-Kollegien bestimmt haben. Außerdem aber sind auch berechtigt, an den Wahlen Theil zu nehmen, ohne daß der Wahlzins in Betracht kommt: die Räthe der Gerichtshöfe und die Richter derselben, die Friedensrichter, Advokaten, Notarien, die Geistlichen der verschiedenen Confessionen *), die Ober-Offiziere bis zum Capitains-Grade einschließlich, die Doctoren der Rechte, der Philosophie, der Medicin, der Chirurgie u. s. w. Jeder Bürger ist zum Deputirten wählbar, der wenigstens 25 Jahre alt und entweder in Belgien geboren ist, oder das Indigenat erhalten hat; doch muß er in Belgien selbst wohnhaft seyn **). Die Administrationen der Städte und der Landgemeinden sollen ohne Verzug die Listen der Bürger ihrer Gemeinden, welche die erforderlichen Bedingungen vereinigen, um Wähler zu seyn, anfertigen, so daß sie am 20. Octbr. diese Listen anschlagen lassen können und solche am 25. d. M. geschlossen werden."

Mann kann kaum sein Erstaunen bergen, wenn man folgende Proclamation liest, die der Prinz von Oranien, gleich nach dem Beschlusse der provisorischen Regierung, einen National-Congreß zusammenzuberufen, erließ:

„Belgier! Seit Ich Mich vermittelst Meiner Proclamation

*) Man wird diese Bestimmung vielleicht nicht mit unserer, oben aufgestellten Behauptung reimen können, daß die ganze Revolution hauptsächlich von der katholischen Geistlichkeit ausgegangen und von ihr ursprünglich veranlaßt worden sey. Allein man muß bedenken, daß nach dem Ausbruche der Revolution die Hülfstruppen der jesuitischen Congregation, die Liberalen oder vielmehr die Jacobiner, die Oberhand erhielten und so ihren guten Freunden die so heiß ersehnten Früchte vor dem Munde wegschnappten.

**) Man sieht, daß, um wählbar zu seyn, kein bestimmtes Vermögen erforderlich ist. Kein Wunder, denn sonst hätten ja die meisten Häupter der Revolution in den das Wohl Belgiens begründenden National-Congreß nicht gewählt werden können!

Digitized by Google

vom 5. d. M. an euch gewendet, habe Ich eure Stellung sorgfältig studirt: Ich begreife dieselbe, und erkenne euch als unabhängige Nation an — das heißt so viel, daß Ich selbst in denjenigen Provinzen, wo Ich eine große Gewalt ausübe, Mich in keiner Hinsicht euren Bürgerrechten entgegenstellen werde. Wählet demnach frei, und auf die nämliche Weise, wie eure Landsleute in den andern Provinzen, Deputirte zu dem sich bildenden National-Congresse, und begebet euch zu demselben, um über die Interessen des Vaterlandes zu verhandeln. So stelle Ich Mich in denjenigen Provinzen, die Ich regiere, an die Spitze der Bewegung, die euch zu einem neuen und dauerhaften Stande der Dinge hinführt, dessen Kraft in der Nationalität bestehen wird. Dies ist die Sprache desjenigen, der sein Blut für die Unabhängigkeit eures Bodens vergossen hat, und der sich euren Bestrebungen zugesellen will, um eure politische Nationalität zu begründen.

Gegeben zu Antwerpen, den 16. Octbr. 1830.

Wilhelm, Prinz von Oranien."

Welche Beweggründe den Prinzen zu diesem neuen Zugeständnisse, welches bei dem dermaligen Zustande der Dinge die unermeßlichsten, unberechenbarsten Folgen nach sich ziehen mußte, veranlaßt haben, läßt sich wohl errathen, aber wenigstens zur Zeit noch nicht mit Gewißheit bestimmen. So viel scheint indessen gewiß, daß sein königlicher Vater diesen Schritt keineswegs billigte, und es hieß sogar, derselbe beabsichtige ihn dieserhalb zur Rechenschaft zu ziehen, obgleich sich dieses späterhin auf keine Weise bestätigt hat. Als Hauptbeweggrund möchte man immer annehmen können, daß der Prinz durch jenes großmüthige, offene Zugeständniß die Liebe der Belgier in einem desto höhern Grade für sich zu gewinnen und so die südlichen Provinzen dem Hause Oranien zu erhalten hoffte. Uebrigens blieben die unmittelbaren Folgen nicht lange aus. In Folge der Aufhetzung geheimer Emissäre hatte in Antwerpen seit längerer Zeit eine große Gährung geherrscht, die jedoch wegen der zweckmäßig getroffenen Maßregeln bisher nicht zum Ausbruch hatte kommen können. Jetzt aber hielt sich das Volk zu Allem, unter anderm auch zum Tragen der brabanter Farben berechtigt. Die holländischen Truppen, welche die Stadt noch besetzt hielten, sahen sich sehr oft den gröbsten Beleidigungen

Digitized by Google

von Seite des Pöbels! ausgesetzt, deren mehr als geduldige Ertragung am Tage nach dem Erscheinen jener Proclamation einen Haufen verleitete, eine der Thorwachen anzugreifen. Diese sah sich genöthigt, auf den Pöbel zu schießen, wodurch drei Menschen getödtet und mehrere andere verwundet wurden. Dieser Vorfall hatte zur Folge, daß der in Antwerpen commandirende General Chassé die Stadt in Belagerungsstand erklärte oder doch wenigstens die strenge Vollziehung dieser Maßregel bei der geringsten Erneuerung tumultuarischer Auftritte vollziehen zu wollen drohte. Dagegen gab der Prinz von Oranien mittelst Tagesbefehls den Truppen kund, daß die Trennung zwischen den nationalen Belgiern und Holländern in Corps ehestens stattfinden solle, und daß General van Geen erwartet werde, um diese Trennung zu Stande zu bringen. Der Zustand in Antwerpen wurde durch das Vorrücken der Rebellen, welche, nahe an 3000 Mann mit 4 Kanonen stark, von Brüssel bis Lier (4 Stunden von Antwerpen) vorgedrungen waren, noch um vieles bedenklicher.

Es dürfte dem Leser ein großes Interesse gewähren, zu erfahren, wie der König über des Prinzen Proclamation vom 16. October sich öffentlich ausdrückte, und wie dieselbe von der provisorischen Regierung aufgenommen wurde.

Die außerordentliche Sitzung der Kammern der Generalstaaten war, der eingetretenen Umstände wegen, bald wieder geschlossen, jedoch die gewöhnliche Sitzung bereits am 18. Oct. eröffnet worden. Der König ernannte Herrn v. Toulon zum Präsidenten der zweiten Kammer, welcher in der Sitzung vom 20. den Vorsitz einnahm und die Kammer mit kurzen aber herzlichen Worten anredete. Hierauf wurde folgende königl. Botschaft überreicht: Edelmögende Herren! Aus der Proclamation, welche Unser vielgeliebter Sohn, der Prinz von Oranien, unterm 16. d. zu Antwerpen erlassen und deren Ursachen Uns eben so wenig bekannt sind, als die Folgen derselben von Uns berechnet werden können, ergibt sich inzwischen unzweifelhaft, daß die Anerkennung der gesetzlichen Ordnung in den südlichen Provinzen jetzt gänzlich aufgehört hat. In dieser Lage der Dinge muß sich Unsere Sorgfalt von nun an ganz ausschließlich auf die getreuen nördlichen Provinzen beschränken, so daß nicht nur deren Kräfte

und Mittel einzig und allein für ihre Interessen verwendet werden sollen, sondern auch alle Maßregeln der gesetzlichen Gewalt nur allein diese Provinzen betreffen müssen. Diesem gemäß werden die Vorschläge abgefaßt seyn, die Unsererseits in dieser Sitzung Ihrer Versammlung vorgelegt werden sollen. Wir verlangen, daß auch Ew. Edelmögenden dieselben aus dem nämlichen Gesichtspunkte betrachten und behandeln werden, und daß Sie sich von nun an als alleinige Repräsentanten der nördlichen Provinzen betrachten, und zwar in Erwartung dessen, was mit Zuziehung unserer Bundesgenossen hinsichtlich der südlichen Provinzen beschlossen werden wird."

Um dieselbe Zeit ließ die provisorische Regierung Folgendes bekannt machen:

„Es ist der provisorischen Regierung eine zu Antwerpen bekannt gemachte Proclamation, unterzeichnet Wilhelm, Prinz von Oranien, zugeschickt worden. Die Unabhängigkeit Belgiens, welche schon durch den Sieg des Volkes ausgemacht war und keiner Ratification mehr bedarf, wird darin förmlich anerkannt. Allein es ist die Rede von Provinzen, wo der Prinz eine große Gewalt ausübe, sogar von Provinzen, die der Prinz regiere. Die provisorische Regierung, der das belgische Volk sein Schicksal anvertraut hat (!?), bis es selbst durch seine Repräsentanten bestimmt haben würde, auf welche Weise es sich regieren wolle, protestirt gegen diese Behauptungen. Die Städte Antwerpen und Maestricht und die Citadelle von Dendermonde, welche in diesem Augenblicke noch von dem Feinde besetzt sind, werden, sobald sie durch die Gewalt der Dinge sich selbst überlassen seyn werden, allein der provisorischen Regierung gehorchen; sie können keine andere Regierung und keine andere Gewalt anerkennen, als die, welche in diesem Augenblicke das ganze Vaterland beherrschen. Das Volk hat die Revolution gemacht, das Volk hat die Holländer vom belgischen Boden vertrieben; das Volk allein und nicht der Prinz von Oranien steht an der Spitze der Bewegung, die Ersterem seine Unabhängigkeit sichert und seine politische Nationalität begründen wird. Hat die provisorische Regierung dem braven und edlen belgischen Volke geholfen, aus seiner gesellschaftlichen Regeneration alle Vortheile zu ziehen, die es mit Recht davon erwarten kann,

so werden ihre Mitglieder stolz darauf seyn, sich wieder in die Reihen des Volkes zu begeben, um mit ihm die Freiheit zu genießen, die es mit seinem Blute erkaufte.

Brüssel, den 18. Octbr. 1830.

(Folgen die Unterschriften.)"

Diese beiden Aktenstücke bieten in der That hinreichenden Stoff zu mannichfachen Betrachtungen dar, die sich dem Leser, wie wir nicht zweifeln, von selbst aufdringen werden.

Von welchem Geiste die provisorische Regierung beseelt war, geht schon daraus hervor, daß sie alles bewegliche und unbewegliche Privateigenthum des Hauses Oranien in Belgien unter Sequester legte.

Uebrigens herrschte in Brüssel schon große Uneinigkeit. Drei Parteien standen sich dort feindlich gegenüber. Die eine bestand aus Fremden, vornehmlich Franzosen, die täglich bei Hunderten dort ankamen, und sich eine ansehnliche Partei zu erwerben gewußt hatten. Diese wünschten dem Herzoge von Nemours, zweiten Sohne des Königs Ludwig Philipp, die Krone Belgiens zu übertragen. An der Spitze der zweiten Partei stand de Potter, und diese war für eine demokratische Republik. Die stärkste Partei war für den Prinzen von Oranien, den sie zum Souverän oder zum Vice-Könige von Belgien wünschte. Doch diese Uneinigkeit war am Ende das geringste Uebel. Das Volk fing schon an, sich zu fragen: „Was haben wir denn eigentlich bei der Revolution gewonnen? Diese Frage war um so natürlicher, als über 15,000 Mann Truppen oder vielmehr zusammengelaufenen Gesindels bei den Einwohnern in Quartier lagen und viele derselben auf die empörendste Weise von ihnen behandelt wurden.

Wie sehr mußte nicht das Herz des edlen Königs durch die bisher erzählten betrübenden Ereignisse mit Kummer erfüllt werden! Männer, welche er mit Wohlthaten überschüttet zu haben sich bewußt war, belohnten dieselben mit dem schreiendsten Undanke, indem sie nicht blos ein Volk, welches ohne sie, ihm gewiß würde treu geliebt seyn, gegen ihn aufwiegelten, sondern auch sogar ihrer Schandthat durch die boshaftesten Verläumdungen die Krone aufsetzten. Denn bemerkenswerth ist es, daß hauptsächlich diejenigen, welche dem Könige Alles, ihre bürgerliche Existenz, eine sorgenfreie gemächliche Lage, Ansehen und

Digitized by Google

Vermögen zu danken hatten, bei der belgischen Insurrection die thätigste Rolle spielten und auch schon vor deren Ausbruche insgeheim gespielt hatten, so daß der König, als ihm ein Mann genannt wurde, der sich bei dieser Revolution ebenfalls sehr thätig bewiesen, seine Verwunderung darüber mit den Worten zu erkennen gab: „Ich begreife nicht, wie er so feindselig gegen mich hat handeln können, da ich mich doch nicht entsinnen kann, ihn durch besondere Gunstbezeugungen ausgezeichnet zu haben!"

Das an sich sonst so erfreuliche Ereigniß der Vermählung der Prinzessin Marianne mit dem Prinzen Albrecht von Preußen, welche am 14. September statt hatte, mußte durch solche ernste Zeitumstände natürlicherweise sehr getrübt werden.

Diese herbe Prüfungszeit zeigte übrigens den Charakter des Königs in seinem schönsten Lichte. Wohl selten mag ein Fürst bei ähnlichen Leiden eine solche Charakterfestigkeit, unerschütterliche Ruhe und Seelengröße an den Tag gelegt haben, wie Wilhelm I. Unverkennbar drücken sich diese Tugenden in der schönen Rede aus, mit der er die gewöhnliche Sitzung der Generalstaaten am 18. October eröffnete. Sie lautete, wie folgt:

„Edelmögende Herren!

Ihre eifrigen Berathungen während der unlängst gehaltenen außerordentlichen Versammlung der Generalstaaten, und die Ueberlegung, Einsicht und Vaterlandsliebe, welche dabei auf's Neue an den Tag gelegt worden, haben in ihren Folgen Meine Hoffnungen nicht erfüllt. Billig hätte Ich erwarten dürfen, daß eine wahrhaft constitutionelle Prüfung vorgetragener Wünsche und Beschwerden, insbesondere bei der kundgegebenen Uebereinstimmung zwischen dem Fürsten und den Repräsentanten des Volkes, den erforderlichen moralischen Einfluß gehabt haben würde, um überall die Rückkehr der Ruhe und Ordnung zu bewerkstelligen. Meine Hoffnung ist aber auf eine betrübende Weise getäuscht worden. Bis dahin hatten die ersten Urheber der geäußerten Wünsche und Beschwerden sich stets das Ansehen gegeben, als sey ihnen an Befolgung des Gesetzes und der gesetzlichen Folgen gelegen. Nun aber entsprach der Gang der Berathungen nicht mehr den ungestümen Leidenschaften der Anführer einer blinden und empörten Menge; sie brachten einen gewaltthätigen Aufstand zu Wege; und die Bemühungen der

bewaffneten Gewalt, zur Unterstützung des Wunsches der Wohlgesinnten, waren unzureichend, um diesen Aufstand zu bezwingen. Bereits vor ihrer Ankunft zu Brüssel ward die Kriegsmacht, welche nur Schutz und Schirm bezweckte, feindlich angegriffen, und obwohl ihr eine feierliche Verkündigung der Milde und des Friedens voranging, stieß sie in jener Stadt auf den mörderlichsten Widerstand. Der bewaffnete Abfall von der gesetzlichen Ordnung hat sich seitdem in den südlichen Provinzen immer mehr und mehr mit sichtbarer Schnelligkeit verbreitet, so daß Ich, zur Sicherung und Vertheidigung der getreuen nördlichen Provinzen und deren Handel, die nothwendigen Maßregeln hinsichtlich der Land- und Seemacht getroffen, die Communal-Garden zum Theil mobil erklärt, den Dienst des Landsturms vorbereitet, und einen Aufruf zu allgemeiner Bewaffnung erlassen habe. Der Enthusiasmus, mit welchem dieses Alles aufgenommen worden, und die neuen Beweise der Liebe für Mein Haus, welche Mir bei dieser Gelegenheit gegeben wurden, haben das Leid gemildert, welches Mein Herz bei dem Gedanken erfüllt, daß es einem Haufen Meuterer gelungen sey, eine so wichtige und mit Wohlthaten überhäufte Bevölkerung von der Regierung abtrünnig zu machen, unter welcher dieselbe zu einer nie zuvor erstiegenen Stufe der Wohlfahrt und des Reichthums gelangt war, und die sowohl ihren allgemeinen und Privat-Rechten, wie ihren politischen, bürgerlichen und religiösen Freiheiten den offenbarsten Schutz angedeihen ließ. Meine stete Erwartung, daß der größte Theil jener Bevölkerung diese Wohlthaten bei ernstlichem Nachdenken zurückwünschen muß *), hat mich zu dem Entschlusse vermocht, Meinem vielgeliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien, neben der temporären Verwaltung der treugebliebenen Theile der südlichen Provinzen, zugleich den Auftrag zu ertheilen, daß er durch Ueberredungsmittel wo möglich die abgefallenen Landestheile noch zur gesetzlichen Ordnung zurückzuführen versuche. Ich habe also durch eine administrative Trennung die Entwickelung der in ihrer jüngsten außerordentlichen Sitzung erklärten Ansicht der General-Staaten, in so weit es von Mir abhing, vorbereitet, wodurch jetzt Meine Sorgfalt sich ausschließlicher nach den nördlichen Provinzen wendet, deren Kräfte und Mit-

*) Wie dies denn auch schon längst der Fall gewesen ist.

Digitized by Google

tel allein für ihre eigenen Interessen verwendet werden sollen; und zugleich habe Ich allen Meinen Unterthanen, und ganz Europa, den Beweis gegeben, daß Ich nichts unversucht gelassen, um die Verirrten auf den rechten Weg zurückzuführen. Gestärkt durch das innige Bewußtseyn, dem feierlichen Eide, den Ich auf das Grundgesetz abgelegt, nachgekommen zu seyn, und mit unermüdeter Thätigkeit gewirkt zu haben, um die Wohlfahrt des niederländischen Volkes mit allen Meinen Kräften zu befördern, sehe Ich dem Ausgange dieser Anstrengungen und den Berathungen Meiner Bundesgenossen, welche dieses Reich garantirt und den gegenwärtigen Zustand der südlichen Provinzen desselben ihren ernstlichen Erwägungen unterworfen haben, mit Ruhe entgegen. Das Heer hat sich im Allgemeinen durch seine Tapferkeit, die mit Mäßigung verknüpft war, Meiner Zufriedenheit würdig gemacht. Ich muß inzwischen tief bedauern, daß in der letzten Zeit ein so großer Theil desselben, durch irrige Begriffe oder trügerische Versprechungen verleitet, Eid und Pflicht verläugnet und seine Fahnen verlassen hat. Unter den Umständen, in denen das Königreich sich befindet, und die so sehr von dem friedlichen Zustande entfernt sind, habe Ich Mich verpflichtet gehalten, Ihre gegenwärtige Sitzung im Haag zu eröffnen. Es gereicht Mir zum Vergnügen, Ew. Edelmögenden bei dieser Gelegenheit zu benachrichtigen, daß ich fortwährend von den fremden Mächten die Versicherung ihrer aufrichtigen Theilnahme und ihren freundschaftlichen Gesinnungen empfange. Es ist Mir nicht minder angenehm, Ew. Edelmögenden mitzutheilen, daß durch den Muth und die Ausdauer des Heeres dem Kriege, welcher die Insel Java verheerte, ein Ende gemacht ist, und daß in den übrigen überseeischen Besitzungen, den letzten Berichten zufolge, eine erwünschte Ruhe nach wie vor herrschte. Die Ernte ist im Allgemeinen, in Folge des häufigen Regens, minder vortheilhaft ausgefallen; Ich habe alle in Meiner Macht stehende Vorsorgen getroffen, um während des herannahenden Winters die Bedürfnisse der Armen und Minder-Vermögenden bestreiten zu können. Der innere Zustand des Reiches bietet gegenwärtig ein unübersteigliches Hinderniß dar, um die Anschläge für das nächste Jahr auf sicheren Grundlagen aufzumachen. Es hat mir daher am zweckmäßigsten geschienen, die

Digitized by Google

Fortdauer der bestehenden Anschläge so viel wie thunlich zu sichern. Ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf, bei welchem denn auch alle Veränderungen, die in den gewöhnlichen Einnahmen hätten stattfinden müssen (zouden hebben plaats gehad), außer Vollziehung (buiten uitvoering) bleiben sollen, wird ehester Tage Ew. Edelmögenden vorgelegt werden. In Anlaß der bei der Eröffnung Ihrer letzten außerordentlichen Sitzung gemachten Erklärung, habe Ich eine Maßregel getroffen, um vorläufig die dringendsten Bedürfnisse des Schatzes zu decken; die Vaterlandsliebe der Einwohner läßt das Gelingen derselben hoffen. Auf diese Maßregeln müssen nähere gesetzliche Bestimmungen folgen, welche im Laufe dieser Sitzung auf die Tafel Ew. Edelmögenden gelegt werden sollen. Wie drückend auch der Zustand der Dinge seyn mag, so gebürt es sich nichts desto weniger, hinsichtlich der Tilgung der Staatsschuld den Verpflichtungen nachzukommen, und Ich nehme Mir dieserhalb vor, der Versammlung einen Entwurf wegen des Ankaufs und der Ablösung der Staatsschuld vorlegen zu lassen. Zur kräftigen Zügelung und Bestrafung von Umtrieben und Aufruhr, welche Uebelgesinnte sich erlauben dürften, um in den getreu gebliebenen Provinzen und Gegenden die Gemüther aufzuregen, und den Aufstand, wenn es möglich wäre, zu verbreiten, werde Ich ebenfalls die Mitwirkung Ew. Edelmögenden in Anspruch nehmen. Ich habe es inzwischen dringend nothwendig erachtet, dieserhalb vorläufige Maßregeln zu treffen, und Vorkehrungen hinsichtlich der Aufsicht über fremde und durchreisende Personen zu verfügen. Um dem durch Ew. Edelmögenden bei verschiedenen Gelegenheiten geäußerten Wunsche zu entsprechen, hatte Ich die Installation der nationalen Gesetzgebung und der richterlichen Institutionen auf den 1. Februar des kommenden Jahres angesetzt. Der in den südlichen Provinzen ausgebrochene Aufstand macht es jetzt unmöglich, diesen Wunsch zu jener Zeit zu verwirklichen, wie denn auch aus diesem Grunde die anfängliche Einsetzung des hohen Rathes nicht wird stattfinden können. Edelmögende Herren! der schnelle Gang der Ereignisse, durch welche dieses Reich seit wenigen Wochen erschüttert worden, kann auf mehrere andere unserer Institutionen Einfluß haben; der Ausgang dieser Ereignisse ist noch nicht abzusehen, und die ganz unerwarteten Nachrichten, die heute aus Antwerpen eingegan-

Digitized by Google

gen *), dienen neuerdings zum Beweise des täglichen Fortganges der factischen Trennung zwischen den beiden großen Abtheilungen des Reiches. Gleich wohl erwarte Ich diesen Ausgang mit Vertrauen, da Mein Gewissen ruhig ist. Ich darf fortwährend auf Ihre Mitwirkung rechnen, auf die der treuen nördlichen Provinzen, auf die Unterstützung Meiner Bundesgenossen, welche den politischen Zustand Europa's stets im Auge behalten werden; und Ich stehe noch an der Spitze eines Volkes, dessen religiöser Sinn die beste Bürgschaft verleiht, daß die Obhut des Allmächtigen uns beschirmen werde."

Doch es ist Zeit, uns nunmehr wieder nach Belgien zu wenden, wo um diese Zeit eine furchtbare Katastrophe den bereits in Stocken gerathenen Handel einer der blühendsten und größten Städte völlig vernichtete, einen Theil dieser Stadt zu einem Schutthaufen machte und so eine sehr große Menge der Einwohner aus ihren Ringmauern verscheuchte.

Nachdem, wie wir oben gemeldet, die Brüsseler Insurgenten bis Lier vorgedrungen waren, diese Stadt, in Folge der Insubordination der meistentheils aus Belgiern bestehenden 15. Division, eingenommen hatten und die Position an der Nethe verlassen worden war, zogen sich die königl. Truppen allmählig auf Antwerpen zurück. Einzelne Bataillons verließen sodann jene Festung und faßten mit der reitenden Artillerie und einigen Reiter-Abtheilungen bei West-Wesel Posto. Die Truppen, welche in der Stadt zurückblieben, scheinen nicht zahlreich genug gewesen zu seyn, um Antwerpen, diese so ausgedehnte Festung, deren Bevölkerung sich auf mehr als 65,000 Seelen beläuft, gegen Verrätherei innerhalb der Stadt, und gegen die zahlreichen Aufrührer außerhalb derselben, wie mangelhaft diese Letztern auch organisirt seyn mochten, mit Erfolg behaupten zu können. Jene lang vorbereite Verrätherei kam denn am 26. October Mittags zum Ausbruch. Man hatte die Waffen der abgedankten belgischen Soldaten in ein Fahrzeug gebracht, um sie fortzuschicken. Als das Volk hiervon Nachricht bekam, stürzte es sich auf jenes Fahrzeug, entwaffnete die dabei aufgestellte Wache und bemächtigte sich der Waffen. An Pulver und

*) Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß diese Worte auf die Proclamation des Prinzen von Oranien vom 16. Octbr. zielen.

Digitized by Google

Blei fehlte es den Aufrührern im Innern der Stadt nicht, und alsbald wurden sie mit den Communalgarden, der Bürgergarde und den Truppen handgemein. Mehrere Militärposten wurden angegriffen, auf verschiedenen Plätzen wurde mit der größten Erbitterung gefochten, und, nach dem Beispiele Brüssels, wurden die Straßen gesperrt. Abends wurde es etwas ruhiger; doch in der Nacht hörte man wieder das Gewehrfeuer in mehreren Gegenden der Stadt. Am folgenden Morgen begaben sich die HH. Baron J. Osy, Dubois und Verdussen in die Citadelle, um den General Chassé zu bewegen, die noch in der Stadt stehenden Truppen in die Citadelle zurückzuziehen, damit die Bürgergarde deren Posten besetzen könnte, und die Ruhe solchergestalt hergestellt würde. Dies glückte, und eine Uebereinkunft kam in diesem Sinne zu Stande. Doch gegen 8 Uhr hatte das Volk das rothe und das Bürgerhoudter Thor eingenommen, und einige tausend Brüsseler, unter den Befehlen des bekannten Kessels und des französischen Generals Mellinet*), einrücken lassen, die mit großem Jubel von dem bethörten Volke begrüßt wurden. Sogleich begaben sich die beiden Rebellen-Chefs auf das Stadthaus und erklärten, in die mit dem General Chassé abgeschlossenen Uebereinkunft nicht willigen zu können. Sie sandten einen ihrer Offiziere an diesen General, um denselben zur Uebergabe der Citadelle binnen zweimal 24 Stunden aufzufordern. Die Unsinnigen, sie bedachten nicht, daß sie es mit einem Krieger zu thun hatten, der das Herz auf dem rechten Flecke trug, die Befehle seines Königs und die militärische Ehre zur Richtschnur seiner Handlungen nahm, hiervon auch nicht einen Fingerbreit abwich, schon von Napoleon, unter dem er lange gedient, der Général la Bayonette ou mon Epée genannt wurde, und in einer, bereits von Alba erbauten, uneinnehmbaren, mit mehr als dreihundert Feuerschlünden gespick-

*) Nach glaubwürdigen, zuverlässigen Nachrichten fochten bereits um diese Zeit nicht weniger als elftausend Franzosen, größtentheils von der ehemaligen Kaisergarde in den Reihen der Insurgenten. Kein Wunder also, wenn den Aufrührern die meisten ihrer militärischen Unternehmungen glückten! Wie möchte es ihnen aber in Brüssel, so wie überhaupt ergangen seyn, wenn ihnen nicht jene geübten Krieger und die Verrätherei unter einem großen Theil der königl. Truppen zu Hülfe gekommen wären.

Digitized by Google

ten Citadelle befehligte, also Heil und Verderben der Stadt in seiner Gewalt hatte. Außerdem waren mehrere holländische Kriegsschiffe auf der Schelde angekommen und hatten sich den Antwerpener Quais gegenüber vor Anker gelegt. Aber die Aufrührer mochten glauben, hier ein eben so leichtes Spiel zu haben, wie bei den übrigen Festungen, die durch Verrath den belgischen Truppen in ihre Hände gefallen waren; und so erfrechten sie sich denn, dem General Chassé den Antrag zu machen, die in der Citadelle befindlichen holländischen Truppen sollten ihre Waffen und alles Material der Festung übergeben und den Aufrührern die im Hafen stationirten Kriegsschiffe eingeräumt werden. Außerdem bewilligten sie dem General eine Bedenkzeit von 2 Stunden, nämlich von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, benutzten aber dieselbe, um mehrere Schüten auszurüsten, mittelst deren sie die auf der Schelde liegenden Kriegsschiffe entern wollten, und auf den Quais Batterien aufzuwerfen, aus welchen sie nun, ohne sich darum zu kümmern, welche Antwort ihnen General Chassé ertheilen werde, auf jene Kriegsschiffe zu schießen begannen. Zu gleicher Zeit wurde auf die Citadelle gefeuert. Jetzt, d. h. gegen 4 Uhr ertheilte nun der Commandant der Festung den Aufrührern seine Antwort, indem er aus der Citadelle und von den Kriegsschiffen ein heftiges Bombardement auf die Stadt eröffnen ließ, das sieben Stunden dauerte. Dreihundert Feuerschlünde von der Citadelle und den Schiffen schleuderten Tod und Verderben über die unglückliche Stadt, auf welche ganze Lagen von hundert Schüssen auf einmal losdonnerten. In wenigen Minuten waren das Arsenal, das Gefangenhaus, das Reichsentrepot zu St. Michael in Flammen, und die ganze Klosterstraße verschwand, so wie das St. Andreas-Viertel und die nahe liegenden Straßen ein gleiches Schicksal hatten. Von der Citadelle wurde mit glühenden Kugeln und Bomben, von den Fregatten aus mit 24- und 48-Pfündern, mit Kartätschen und kalten Bomben, die nicht zündeten, aber schrecklich verheerten, gefeuert. Die von den Rebellen ausgerüsteten und zum Entern bestimmten Schüten wurden in einem Augenblicke in Grund gebort, so daß sämmtliche darauf befindliche Aufrührer ihren verdienten Tod in den Fluten der Schelde fanden. Auch die Batterien, welche auf den Quais zur Beschießung der Schiffe errichtet waren, wurden bald von diesen dementirt. Das

Digitized by Google

Entrepot, worin sich sehr viele Waaren für auswärtige und namentlich auch für englische Rechnung befanden, brannte eben so, wie das neue Hotel St. Antoine auf der Place Verte, ganz ab; die schöne Kathedrale fing ebenfalls Feuer, doch wurde dasselbe bald wieder gelöscht. Das Zeughaus, das Rathhaus und die nahe gelegenen Gebäude litten mehr oder minder durch die Flammen. In vielen Straßen, namentlich der beim Entrepot, den Straßen der Dominikaner, du Convent und des Baches zählte man viele beschädigte Privathäuser, deren im Ganzen ungefähr 70 durch den Brand zerstört wurden. Der Werth der im Entrepot und in den Privatmagazinen angehäuften Waaren ist auf 20 Millionen Gulden angeschlagen worden. Es wurden nämlich verbrannt: 15,000 Kisten Zucker, 50,000 Ballen Kaffee, 100 Kisten und 50 Suronen Indigo, 1000 Kisten Zimmet; 300 Suronen Chinarinde, 60 Ballen Baumwolle, 100,000 Kilogramm Fernambuckholz; 600,000 Kilogramm Kampeche- und Gelbholz, 3,003,000 Kilogramm Schwefel, 2500 Fässer Pottasche, 1000 Kisten Thee und 1000 Fässer Tabak. Ferner wurden verbrannt für 100,000 Gulden Hörner und Röhren, für 200,000 Gulden Piment, Ingwer u. s. w., für 800,000 Gulden Häute und Haare, für 3,000,000 Gulden Manufacturwaaren.

Von dem Augenblicke des Bombardements an flohen Frauen und Kinder zu Tausenden aus der Stadt; die Männer, Greise etwa ausgenommen, wurden nicht aus den Thoren gelassen. Jedoch hatte sich bald die Hälfte der Einwohner geflüchtet. Auf den Straßen sah man in den ersten Tagen nichts als Barricaden, rauchende Trümmer, Leichen, die entweder unter dem Schutte hervorgezogen worden, oder von Personen, die an Ort und Stelle getödtet worden waren, Flüchtende, und, außer wenigen ärmern Bewohnern, ungeheure Massen von Brabantern und ihrem Aeußern nach wirkliche Räuber. Grabesstille herrschte im Uebrigen auf den Straßen, und das Jubelgeschrei der Rebellen: es lebe die Freiheit! es leben die Belgier! es lebe de Potter!!! wurde nur durch das Angstgeschrei der besorgten Bürger unterbrochen.

Am Tage des Bombardements um 8½ Uhr Abends begehrten die Einwohner Antwerpens von dem Abgeordneten der provisorischen Regierung, Ch. Rogier, Ermächtigung, dem General

Chassé zu ersuchen, das Feuer einstellen zu lassen, bis die Unterhandlungen am folgenden Morgen fortgesetzt werden könnten. Sie wurden dazu ermächtigt, der General Chassé willfahrte dem an ihn gerichteten Gesuche und so wurde das Bombardement etwa um 11 Uhr eingestellt.

Die provisorische Regierung ließ nun dem General Chassé folgende Vorschläge machen: 1) daß der General die Citadelle binnen drei Tagen räume; 2) daß es ihm und seinen Truppen gestattet seyn solle, sich mit Waffen und Gepäck zurückzuziehen; 3) daß die provisorische Regierung dem General die zu dem Abzuge seiner Armee nöthigen Transportmittel verschaffen werde, und 4) daß bis zur Vollziehung dieses Uebereinkommens die Feindseligkeiten von beiden Seiten eingestellt werden würden. — General Chassé antwortete hierauf: 1) er werde die Citadelle nur auf besondern Befehl des Königs, seines erlauchten Herrn, übergeben; 2) zum Besten der Stadt nehme er jedoch einen Waffenstillstand unter folgenden Bedingungen an: daß man alle Vertheidigungsarbeiten einstelle, daß kein Bewaffneter auf dem Glacis der Citadelle oder in deren Umgebung sich zeige, daß man keine Feindseligkeit gegen die auf der Schelde liegende königliche Escadre ausübe, und endlich, daß man das am Tage zuvor (am 27. Octbr.) zu Tivoli trotz des Waffenstillstandes geplünderte Magazin von Lebensmitteln wieder ausliefere, da dieser Waffenstillstand den General verhindert habe, einen Ausfall gegen die Plünderer zu machen. Auf diese vom General Chassé vorgeschlagene Grundlage wurde nun folgende weitere Unterhandlung mit demselben eröffnet. Der Abgeordnete der provisorischen Regierung, Felix Chazal, erklärte: 1) daß dieselbe einwillige, die Arbeiten einzustellen, unter der Bedingung, daß auch die Citadelle ihrerseits sich ähnlicher Arbeiten enthalte, und vorläufig Alles in statu quo bleibe. — Diese Bedingung ward vom General Chassé zugestanden; 2) es solle bestimmt werden, was man unter den Umgebungen der Citadelle verstehe, und müsse die Entfernung aller Punkte genau bezeichnet werden. Hierein willigte General Chassé gleichfalls, indem er diese Bestimmung genau angab, worunter auch das ganze Arsenal mitbegriffen; 3) die Eskadre betreffend, proponirte der Abgeordnete: die holländische Eskadre, so wie dieselbe in diesem Augenblicke vor Antwerpen aufgestellt ist, soll respectirt werden. Antwort:

Digitized by Google

Da der General Chassé nicht dafür bürgen kann, daß der König der Niederlande nicht noch einige andere Kriegsschiffe sende, so verlangt er, daß selbige unter der Eskadre mitbegriffen seyn sollen; 4) was die Zurückgabe der geraubten Lebensmittel betrifft, so kann die provisorische Regierung, da die Plünderung ohne ihr Vorwissen und nicht von den Truppen verübt worden ist, die Verantwortlichkeit dieserhalb nicht übernehmen. — Antwort: Da die Plünderung durch die Truppen während des Waffenstillstandes geschehen, so fordert es die Gerechtigkeit, daß die geplünderten Gegenstände zurückgegeben werden; 5) der General wird die Frist bestimmen, binnen welcher er die Befehle seines Souveräns zur Kenntniß bringen wird. Diese Frist soll sich nicht über fünf Tage vom Datum des Gegenwärtigen an hinauserstrecken, so daß dieselbe am 2. Novbr. abgelaufen seyn wird. — Antwort: Da der General für den Tag, wo die Ankunft Sr. Majestät eintreffen wird, nicht bürgen kann, so kann er auch auf diesen Artikel nicht antworten; 6) der Wiederanfang der Feindseligkeiten wird beiderseis 12 Stunden vorher angezeigt werden. Zugestanden.

Der Waffenstillstand wurde späterhin nicht blos definitiv abgeschlossen, sondern auch verlängert, so daß kein zweites Bombardement, wodurch Antwerpen völlig ruinirt worden wäre, erfolgte.

Uebrigens billigte der König das von dem General Chassé beobachtete Verfahren vollkommen und bezeugte ihm seine Zufriedenheit dadurch, daß er ihm das Großkreuz des Wilhelmsordens ertheilte und ihm 20 Ritterkreuze dieses Ordens übersandte, um sie unter seine Tapfern zu vertheilen.

So standen die Sachen im Anfange Novembers. Nun kann man fragen: wer trägt die Schuld des traurigen Brandes von Antwerpen, der blühenden Stadt?

Nach dem Kriegsgesetze hat der Feind, welcher eine Festung besetzt, volles Recht, auf Häuser und Volk zu schießen, wenn Letzteres sich empört. Die Truppen in Antwerpen waren Mitbürger, keine Feinde, und als sie gegen Angriff von Außen fochten, da überfiel sie Meuchelmord von Innen, und von Menschen, die bisher ihre Mitbürger gewesen waren. Ruhiges Abwarten des Zusammentretens des National-Congresses und dessen Bestimmungen, und der Begebenheiten überhaupt, war

Digitized by Google

der Antwerpener Pflicht; sie zogen den mörderischen Ueberfall vor. Aber dennoch schoß die Citadelle nicht auf die Stadt, obschon der Befehlshaber einige Tage zuvor damit gedroht, wenn das Volk einen Aufruhr stifte. Der Befehl des, man möchte fast sagen, leider! zu guten Königs hielt ihn ab, so wie dieser auch allen Befehlshabern der übrigen Citadellen und Festungen vorschrieb, der Städte zu schonen; bei Brüssel war es derselbe Fall. Aber diese Menschlichkeit kostete ihm alle festen Plätze, und die Rebellen legten sie als Schwäche aus und suchten das Edle durch Lügen zu entstellen — gewöhnliche Waffe der meisten Revolutionärs, die nur ihren Zweck, die Anarchie verfolgen.

Das Kriegsgesetz und Recht unter civilisirten Völkern bestimmte schon seit langer Zeit: Wenn eine Citadelle von Seite der Stadt nicht angegriffen wird, so feuert sie auch nicht auf dieselbe; im entgegengesetzten Fall aber ist es des Befehlshabers Pflicht, um den Feind zurückzuhalten und, wo möglich, zu verdrängen. Die Rebellen-Chefs Mellinet, Nyellon, Nypels, Kessels u. s. w. hatten vormals im französischen Heere gedient, kannten also gewiß dieses Grundgesetz und führten dennoch in der Stadt Geschütz gegen die Citadelle auf, ließen aus den nächsten Häusern auf diese und die holländischen Schiffe schießen und verlangten sogar die Auslieferung dieser Letztern und eine schimpfliche Kapitulation. Was blieb den Befehlshabern der königlichen Kriegsmacht nun übrig? Schändliche Feigheit und Verrath gegen ihre Pflicht, oder Feuer auf den Feind in der Stadt. Gewiß waren die revolutionären Führer überzeugt, daß Letzteres geschehe; denn, im frühern Leben über Rücksichten der Menschlichkeit wegzuspringen gewohnt, lag ihnen wenig an Antwerpen, ihr Plan war: „nehmen wir die Citadelle der Stadt, gut; wird Letztere zerstört, so werfen wir die Schuld auf die Holländer, das Haus Nassau und den Prinzen von Oranien, und freier ist unser Spiel dann im Congreß, wo wir sagen werden: Antwerpens Flor wurde dem Neide Amsterdams aufgeopfert.“ Trug ist die Seele einer ohne Noth bewerkstelligten, durch hab- und ehrsüchtige Factionen hervorgebrachten, durch Jacobiner und zum Theil fremdes Gesindel fortgeführten Revolution.

Antwerpen ist von Revolutionärs der Revolution geopfert worden. Die Masse der sich beklagenden Bürger konnte dies

Digitized by Google

verhindern, wenn sie, in Gemeinschaft mit der Besatzung, die innere Ruhe erhielt: die Bürger thaten es nicht, vereinigten sich zum Theil sogar mit den Insurgenten und büßten so die eigne Schuld.

Den Tag vor der Katastrophe in Antwerpen hatte sich der Prinz von Oranien von dort nach Willemsdorp, einem kleinen Dorfe bei Dordrecht, begeben, um hier die Ausgleichung der zwischen ihm und seinem Vater eingetretenen Spannung abzuwarten. Die Aussöhnung kam denn auch sehr bald zu Stande, und nachdem der Prinz den König im Haag besucht und persönlich mit ihm Rücksprache genommen, reis'te er nach London ab, um die brittische Regierung von den wahren Ursachen, Triebfedern, Mitteln und Zwecken des in Belgien ausgebrochenen Aufruhrs in Kenntniß zu setzen. Vor seiner Abreise von Antwerpen erließ er daselbst folgende Proclamation:

„Belgier!

Ich habe dahin gestrebt, euch all das Gute zu erweisen, was in meinen Kräften stand, ohne jedoch dieses edle Ziel, nach welchem alle Meine Anstrengungen getrachtet, nämlich die Beruhigung eurer schönen Provinzen, erreichen zu können. Ihr geht nun zu dem National-Congresse, der sich bildet, um über die Interessen des Vaterlandes zu berathschlagen. Ich glaube daher, in so weit dieses bisher von Mir abhing, Meine Pflicht gegen euch erfüllt zu haben, und glaube eine noch viel traurigere Pflicht zu erfüllen, indem Ich Mich von eurem Gebiete entferne, um anderswo den Ausgang der politischen Bewegung Belgiens abzuwarten. Aber sowohl in der Ferne, wie in der Nähe, sind Meine Wünsche mit euch, und Ich werde jederzeit Mich bestreben, zu eurer wirklichen Wohlfahrt beizutragen. Einwohner von Antwerpen! Ihr, die ihr Mir während Meiner Anwesenheit in eurer Stadt so viele Beweise eurer Anhänglichkeit gegeben habt, Ich werde, wie Ich hoffe, in ruhigern Zeiten zurückkehren, um mit euch zur Vermehrung der Wohlfahrt dieser schönen Stadt zu wirken."

Bevor wir die Ereignisse in Belgien weiter verfolgen, sey es uns erlaubt, hier einen, mit Umsicht und Sachkenntniß geschriebenen, in der Allgemeinen Zeitung enthaltenen Artikel aus den Niederlanden von Ende Octobers mitzutheilen, da derselbe manche interessante Aufschlüsse über den damaligen Stand der Dinge in Belgien gibt.

Digitized by Google

„Von Frankreich her, heißt es darin, sind nebst dort wohnhaften Belgiern viele Franzosen als Freiwillige hier (in Brüssel) angekommen, und auch noch viele werden erwartet. Sie scheinen unter dem Einflusse von Männern zu stehen, die an den Pariser Ereignissen großen Antheil gehabt, und dort die Wiedererrichtung einer Republik bezweckten. Dies gelang ihnen nicht. Bei dem bloßen Worte Republik gerieth die bemittelte Klasse in Schrecken, denn die Erinnerung an den ersten verderblichen Versuch war noch zu lebendig. Eine neue Monarchie kam zu Stande, aber mit dem Prinzip der Volkssouveränität an der Spitze, wodurch der Demokratie schon so sehr gehuldigt ist, daß jene Männer die gegenwärtige französische Regierungsform nur als eine transitorische betrachten, die unvermeidlich zu einer republikanischen führen müsse. Um den Eintritt dieses Ueberganges zu beschleunigen, wirken sie nun auf Belgien. Gelingt ihnen hier die Realisation ihrer Absichten, so haben sie nicht blos für denselben Zweck in Frankreich viel gewonnen, sondern der allgemeine Krieg, den dieses herbeiführen kann, und den sie wünschen, wird auch, so hoffen sie, Belgien mit Frankreich für immer verbinden. Die belgische Föderativ-Republik möchten sie unter französischen Schutz stellen; auch ist, wenn es nicht gleich mit der Republik angehen sollte, von einer Souveränität des Herzogs von Nemours die Rede, was im Grunde nur eine andere Form einer Vereinigung mit Frankreich wäre. Diese Partei wirbt thätig um Anhänger und kann, je nach dem Gange der Ereignisse großen Einfluß gewinnen. In dem Central-Ausschusse ist ihr indeß Niemand gewogen; seine Mitglieder fühlen zu vaterländisch, um der Idee einer Protection Frankreichs Raum zu gestatten; nur dann würde sie dieses thun, wenn es der einzige Ausweg wäre, der Herrschaft Hollands zu entgehen. Unter den bemittelten Klassen Belgiens hat der Prinz von Oranien viele Anhänger. Er ist der letzten blutigen Katastrophe fremd geblieben; man weiß sogar, daß er sich entschieden gegen ein solches Verfahren ausgesprochen. Früher sympathisirte er mehr mit den Belgiern als sein Bruder; sein Benehmen bei seinem Einzuge am 1. September und während der darauf mit der Bürgergarde gepflogenen Berathungen, bewies seine Neigung, den Wünschen des Volkes entgegen zu kommen. Alles dieses spricht nun zu seinen Gunsten. Dagegen fehlt es

Digitized by Google

zwar nicht an redlichen und unredlichen Einwürfen; selbst seine Persönlichkeit läßt der Parteigeist nicht unangetastet; von der andern Seite wird aber auch wieder eingewendet, daß nur der höchste Grad von Verblendung und revolutionärer Leidenschaftlichkeit verkennen könne, daß eine Regierungsform mit einem königl. Prinzen an der Spitze, die einzige sey, welche, wenn sonst die Trennung von Holland vollständig wäre, noch die Mächte, die den Traktat von London unterzeichnet, vermögen könnte, der gegenwärtigen Staatsveränderung ihre Zustimmung zu geben. Die Klasse, die sich in diesem Sinne ausspricht, ist aber bisher diejenige gewesen, die am wenigsten in die Ereignisse eingegriffen. Tritt sie nicht kräftiger auf, so ist zu befürchten, daß Männer, die bei einer Revolution viel zu gewinnen, nichts zu verlieren haben, oder republikanische Enthusiasten die Oberhand behalten und die Gesellschaft in eine unabsehbare Reihe von Convulsionen stürzen."

Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Verfasser dieses Artikels, besonders was die Schlußworte betrifft, sehr richtige Ansichten hegte. Jene Männer, die bei einer Revolution viel gewinnen und nichts verlieren können, haben allerdings die Oberhand bekommen und die Reihe von Convulsionen ist daher auch nicht ausgeblieben. Ja, es hatte sogar das Ansehen, als würden sich die Dinge in Belgien auf ähnliche Weise gestalten, wie vormals in Frankreich zur Zeit der ersten Revolution. Denn der Satz: wer sich des Pöbels als Werkzeug zur Vollziehung seiner Plane bedient, muß sich von ihm Alles gefallen lassen und kann seiner, wenn nicht besondere Umstände hinzutreten, nimmer wieder Herr werden, fand hier seine volle Anwendung. Den selbst creirten obrigkeitlichen Behörden wurde nur dann gehorcht, wenn man es für gut fand. Die sogenannten belgischen Truppen plünderten und raubten bei jeder Gelegenheit, und da derartige Excesse unbestraft blieben und unbestraft bleiben mußten, so wurde dieses Heer täglich durch neue Schaaren von Freiwilligen verstärkt, welche zu Hause darben mußten, jetzt aber die beste Aussicht hatten, ihre hungrigen Magen auf Kosten ihrer bemittelten Mitbürger zu füllen. Was Wunder, daß unter solchen Umständen auf mehreren Punkten des Landes Heere im Kleinen sich bildeten und auch die Landstraßen — denn die Wohnungen selbst zu beunruhigen, hatte das

große Heer übernommen — unsicher machten. Was Wunder, daß Handlungshäuser, die längst auf schlechten Füßen gestanden hatten, diese so günstigen Umstände benutzten, und die auf sie gezogenen und acceptirten Wechsel mit den Worten: es lebe die Freiheit! anzunehmen und zu zahlen sich weigerten. Zu Löwen wurde der vormalige Commandant Gaillard, der in den Septembertagen zuerst auf die Brüsseler hatte schießen lassen, von dem wüthenden Pöbel an den dort errichteten Freiheitsbaum gehenkt und späterhin in Stücke gerissen. Der vormalige Student Rousſel, der sich unter der königl. Regierung die gröbsten Excesse erlaubt hatte, dafür gelinde bestraft worden war, jetzt aber natürlicherweise eine große Rolle spielte und zur Entschädigung für sein Märtyrthum zum Commissär des Löwener Kreises — denn auch die provisorische Regierung sandte, gleich dem Wohlfahrtsausschusse traurigen Andenkens, Commissäre in die Provinzen — ernannt worden, erließ darauf folgende, unverkennbar in einem etwas poetischen Geiste abgefaßte Proclamation:

„Einwohner von Löwen!

Eine belgische Garnison rückt ein, um in Eurer Stadt Personen und Eigenthum gegen die Angriffe einiger Kannibalen zu schützen. Es wird wahrscheinlich eine Commission die vorgefallenen Gräuel untersuchen; die Schuldigen mögen zittern, sie werden exemplarisch bestraft werden.

Löwener! Eure Ehre würde leiden, wenn nicht eine Unthat schnell bestraft würde, wovon sich in den Jahrbüchern der civilisirten Nationen kein Beispiel findet. Was man nur bei den Menschenfressern sieht, hat man bei uns gesehen; aus einem vielleicht sträflichen Manne hat die Niederträchtigkeit einiger Lasterhaften einen Märtyrer gemacht. Er wird gerächt werden, dafür stehe ich! oder ich sterbe!!!

Löwener! Noch bin ich Euer Freund, bliebe aber das verübte Verbrechen ungestraft, so möchte ich nicht mehr in Eurer Mitte leben und würde eine Stadt fliehen, die ich nur als eine Räuberhöhle betrachten könnte. Löwen, den 31. Oct. 1830.

Adolph Rousſel."

Dieser Proclamation folgte nun nachstehender nicht minder seltsam abgefaßter Beschluß:

„Der Commissär des Kreises von Löwen, in Betracht, daß

der auf dem hiesigen Markte aufgepflanzte Freiheitsbaum mit Menschenblut befleckt worden; in Betracht, daß, wenn es eine Freiheit gibt, diese gewiß nicht im Morden besteht und daß das auf dem Markte errichtete Symbol nur das Symbol des Mordes ist, beschließt:

Der Freiheitsbaum auf dem Markte soll morgen präcise gegen Mittag unter dem Geläute der Todtenglocke abgehauen werden; es ist verboten, deren fernerhin aufzupflanzen. Löwen, den 31. Octbr. 1830. Adolph Rousſel."

Diesen erhabenen Worten wurde denn auch unbedingt Folge geleistet. Es wurde, wie befohlen, der Freiheitsbaum abgesägt und auf dem Markte verbrannt. Die Truppen standen unter den Waffen, die dreifarbige Fahne war mit einem Trauerflor umhüllt, und von dem Thurme der St. Peterskirche erscholl das Todtengeläute. Allein was geschah? Kaum war diese sentimentale Ceremonie beendigt, als schon der Pöbel einen neuen Freiheitsbaum bei der Hand hatte und diesen unter Spott- und Hohngelächter aufrichtete.

Solche Gräuel mochten denn endlich allen Rechtlichgesinnten unter den bemittelten Klassen, selbst den Verblendetsten, die Augen geöffnet haben. Wenigstens muß man dies aus einem Umlaufschreiben schließen, welches im November in Belgien verbreitet wurde.

„Da sogar, heißt es darin, der Courrier de la Meuſe, die constitutionelle Monarchie und die Wiederherstellung der Ordnung verlangt, so muß man überführt seyn, daß nöthig, unerläßlich, vor allem dringend ist, die Revolution zu beendigen, welche unser schönes Vaterland untröstlich macht. Ehrsüchtige und treulose Parteihäupter haben rechtliche Menschen zu Unordnungen verführt, diese haben mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht, jetzt aber ist unsere Lage so unerträglich, daß die Einen, wie die Andern sie gern enden möchten. Dies steht nicht mehr in ihrer Gewalt. Die niedere Klasse ist an Müssiggang und Unordnung gewöhnt worden; sie ist bewaffnet und achtet weder diejenigen, welche sie bewaffneten, noch die, welche ihnen befehlen. Schon wird der Hunger bei den Armen fühlbar, und gierig trachten sie nach dem, was Reichere besitzen. Wir haben keinen Handel, unser Gewerbfleiß ist unthätig —

wie sollen wir vermögen, uns in einem Zustande zu erhalten, der nur das furchtbarste Elend und völlige Anarchie herbeiführen kann? Ein kräftiges Einwirken der alliirten Mächte kann allein den Uebeln abhelfen. Eine förmliche Erklärung von ihnen könnte versucht werden, um die Revolutionsparteien zu stürzen; sollte dieses Mittel nicht gelingen, wie zu befürchten steht, so müßte bewaffnet eingeschritten werden, aber mit Mäßigung, damit die Guten nicht der Bösen Opfer, nicht mit den Ruchlosen verwechselt werden. Nachdem Frankreich die Klubbs zerstört hat, ist der Revolutionsheerd in Belgien aufgerichtet worden. Den Beweis davon liefert der Courrier des Pays-Bas, welcher gradezu erklärt, daß in Brüssel ein Verein gestiftet worden, mit der Bestimmung, die Völker der europäischen Staaten zu insurgiren."

Dieses Rundschreiben bedarf in der That keines Commentars.

Aller Augen waren nun auf den National-Congreß gerichtet, von dem man in gutmüthiger Einfalt nichts Geringeres erwartete, nicht blos, daß er allen, das Land heimsuchenden Uebeln abhelfen, sondern auch Belgien mit allen Segnungen der glücklich errungenen Freiheit und Unabhängigkeit überschütten werde. Dieser Congreß versammelte sich denn am 10. Novbr. unter dem Vorsitze des Herrn Gendebien *) des Aeltern, im Nationalpalaste. Anwesend waren 152 Deputirte. Auf den Vorschlag des Präsidenten wurde eine Deputation von 2 Mitgliedern der provisorischen Regierung entgegengesandt, welche bald darauf eintrat. Hierauf verlas Herr de Potter folgende, von ihm selbst, dem Grafen Felix von Merode, den HH. A. Gendebien und Charles Rogier, dem Baron Em. d'Hoogvorst, den HH. Jolly, van der Linden und F. de Coppin unterzeichnete Rede:

„Im Namen des belgischen Volkes eröffnet die provisorische Regierung die Versammlung der National-Repräsentanten. Diese sind von der Nation beauftragt: 1) auf ausgedehnten und

*) Es war freilich von guter Vorbedeutung, daß gens de bien oder rechtliche Leute an der Spitze der Revolution standen, nur schade, daß das Volk, welches bald in seinen Erwartungen sich getäuscht sah, diesen Namen zum Wortspiel des spottenden Witzes machte.

Digitized by Google

festen Grundlagen der Freiheit das Gebäude der neuen gesellschaftlichen Ordnung, welches für Belgien das Princip und die Bürgschaft eines dauernden Glückes seyn soll, zu errichten. Als wir mit Holland vereinigt wurden, mm. HH., ward bekanntlich *) gewissen, von der Staatsgewalt bezeichneten **), Notabeln ein Grundgesetz vorgelegt, nicht um dasselbe zu untersuchen, in Erwägung zu ziehen, abzuändern und es dann anzunehmen und die Bedingungen des Vertrages zwischen dem Volke und dem Staatsoberhaupte daraus zu bilden, sondern einzig und allein, um es entweder blindlings anzuerkennen oder es ganz zu verwerfen. Es wurde verworfen, wie man dies von belgischer Einsicht und Loyalität erwarten durfte ***); dennoch wurde es durch eine beispiellose Rechtsverdrehung für angenommen erklärt, und eine Constitution, die Holland uns aufbürdete, lastete auf unserm Vaterlande. Wäre mindestens dieses Grundgesetz nur in allen seinen Theilen aufrichtig vollzogen worden, so hätte es vielleicht mit der Zeit und mit Hülfe der Fortschritte, welche die ministerielle Willkür uns in der Bahn constitutioneller Opposition täglich zu machen zwang †), dereinst die Hoffnung belgi-

*) Was de Potter und Consorten hier meinen, ist keinesweges, vielmehr grade das Gegentheil bekannt.

**) Da irren die Herren, wie jeder Geschichtskundige weiß, sehr. Die niederländische Regierung hat sich ihres Einflusses und Ansehens bei den Volkswahlen nie bedient, selbst in der drohenden Lage nicht, in welche sie durch die Faction, die allein mit Wahlumtrieben und Wahlverfälschungen in den Niederlanden sich befaßte, versetzt worden war.

***) Es wurde keinesweges verworfen, wie sich dies durch die überzeugendsten Beweise darthun läßt. Dagegen ist nicht zu läugnen, daß es nur mit geringer Stimmenmehrheit (d. h. in Belgien) angenommen wurde. Allein woher rührte dies? Weil schon damals, unmittelbar nach Napoleons Sturze, die katholische Geistlichkeit überall ihr Haupt wieder erhob, folglich auch in Belgien, wo sie nach dem Vorbilde der in Frankreich unter den bigotten Bourbons eingesetzten Congregation, Missionäre ihr Unwesen treiben lassen und Jesuiten einführen wollte, aus diesem Grunde den das Staatsgrundgesetz durchdringenden liberalen Geist verdammte und sich aller ihrer bei einem fanatischen, strengkatholischen Volke zu Gebote stehenden Mittel bediente, um die Annahme dieses Grundgesetzes zu hintertreiben. Daß sie späterhin für die Aufrechthaltung desselben eiferte, war blos ein Köder für die Liberalen.

†) Daß auch Männer, wie de Potter, mit einem Selbstgefühl sich

scher Freiheit begründen können. Aber nichts dergleichen! Die Gewissen wurden verletzt, der Unterricht gefesselt, die Presse zu einem Werkzeuge der Gewalt herabgewürdigt oder zum Stillschweigen gezwungen *), königl. Beschlüsse willkürlichermaßen an die Stelle der verfassungsmäßig bestehenden gesetzlichen Ordnung eingeführt, das Petitionsrecht verkannt **), alle Gewalten den

als Opponenten bezeichnen, muß um so mehr auffallen, als dieser Mann früher der erklärteste Anhänger der niederländischen Regierung war, bis die jesuitische Faction auch ihn in ihre Netze zu ziehen wußte.

*) Gewissen verletzt, Unterricht gefesselt, die Presse zu einem Werkzeuge der Gewalt herabgewürdigt oder zum Stillschweigen gezwungen. In der That, widersinnigere Behauptungen lassen sich nicht aufstellen. Keine Regierung hat sich vielleicht toleranter bewiesen, als die niederländische, wie kann man also frecher Weise behaupten, daß sie die Gewissen verletzt. Oder versteht man darunter etwa die Zurückweisung der Jesuiten? versteht man unter den Fesseln, die dem Unterrichte angelegt seyn sollen, die Errichtung des philosophischen Kollegs, die von der Regierung jungen Belgiern verliehenen Stipendien, um davon auf deutschen Universitäten zu studiren und dort ihren Geist um so besser ausbilden zu können? Und was die behauptete Unterdrückung der Preßfreiheit betrifft, so fragen wir, ob in irgend einem Lande, selbst Frankreich nicht ausgenommen, eine ärgere Preßfreiheit geherrscht hat, irgendwo so beispiellose Preßvergehen begangen worden sind, als in den Niederlanden oder vielmehr Belgien? Diese Herren, welche hier von Preßfreiheit reden, sollten doch nur die Frage an sich stellen, ob jetzt nach dem Umsturze der „tyrannischen Regierung" wahre Preßfreiheit in Belgien herrscht? Wir wollten es in der That keinem Schriftsteller rathen, ein contrarevolutionäres Blatt dort herauszugeben und z. B. dem Hause Oranien das Wort zu reden: er würde, ohne alle Frage, auf Anstiften jener Herren, augenblicklich vom Pöbel zerrissen werden.

**) Das Petitionsrecht ist von der niederländischen Regierung nie verkannt, wohl aber sind die im Geiste der Faction abgefaßten Petitionen, und zwar von den Generalstaaten selbst, mit verdienter Verachtung aufgenommen und auch großentheils gradezu zurückgewiesen worden. Man fühlt sich wahrlich empört durch die Umtriebe, mittelst deren man zu diesen Petitionen Unterschriften zu erlangen suchte. Fanatische Priester verweigerten ihren Beichtkindern die Absolution auf den Fall, daß dieselben nicht unterzeichnen würden; reisten im Lande umher, bestürmten Jeden, der ihnen in den Wurf kam, und nahmen bald zu Drohungen, bald zu Versprechungen ihre Zuflucht, um ihren Zweck zu erreichen. So kam es denn, daß, wie sich bei näherer Untersuchung ergab, die meisten von denen, welche die Petitionen unterzeichnet, gar nicht wuß-

Händen eines Einzigen übertragen und durcheinander geworfen, eine privilegirte Sprache despotischer Weise aufgedrängt *); die Richter durch ihre Entsetzbarkeit zu Regierungscommissären erniedrigt **), die Bürgschaft der Oeffentlichkeit und der Geschwornen-Gerichte gänzlich entzogen; ungeheure Schulden und Ausgaben, als einzige Mitgift Hollands zur Zeit unserer beklagenswerthen Vereinigung, uns auferlegt, so wie Steuern, drückend durch ihren Betrag und noch mehr durch ihre ganz volkswidrige, durchaus zum Nachtheile der dürftigen Klassen eingerichtete Vertheilung ***); Gesetze, stets von Holländern †) allein für Hol-

---

ten, was darin stand, ja, auch nicht einmal einen Begriff davon hatten; daß unter ihnen sich Knaben und Mädchen von 12 — 14 Jahren befanden, und daß die Namen von Gaunern, Vagabonden und ähnlichem Gesindel neben denen der, der Faction ergebenen Grafen, Freiherren u. s. w. figurirten. Und solche Petitionen sollten für die Stimme des Volkes gelten!

*) Ueber diesen Punkt haben wir uns bereits oben zur Genüge ausgesprochen.

**) Die Unabsetzbarkeit der Richter war in dem Staatsgrundgesetze garantirt worden, und man wird keinen Fall anzuführen im Stande seyn, wo die Regierung dieser Bestimmung entgegen gehandelt.

***) Schulden hatte, zur Zeit der Vereinigung der südlichen mit den nördlichen Provinzen, nicht blos Holland, sondern auch Belgien. Belgien hatte schon beim Ausbruche der französischen Revolution eine enorme Schuldenmasse, welche nach seiner Vereinigung mit Frankreich noch unendlich vermehrt wurde. Dies mochte denn auch wohl Oesterreich so geneigt machen, das nach Napoleons Sturze ihm wieder anheimgefallene Belgien ohne alle Entschädigung an das Haus Oranien abzutreten. Wenn nun die verhältnißmäßig bei weitem geringere holländische Schuld mit der belgischen in Eine Masse geworfen wurde (und dies auch nur dem Scheine nach, denn in der Wirklichkeit wurde ein großer Unterschied zwischen beiden gemacht), so kann man doch wahrlich eher sagen, daß die belgische Schuld Holland, als daß die holländische Belgien aufgebürdet ward. Zudem rührte die holländische Schuld großentheils von den auf die Marine und die Colonien verwendeten Ausgaben her: sollte nun auch etwa Belgien die dadurch erlangten Vortheile genießen, ohne die damit verknüpften Lasten zu tragen? Was die Steuern betrifft, so ist es Thatsache, daß die Bessergesinnten und Verständigen, unter dem Volke sich über deren Betrag und die Art ihrer Erhebung nie beschwert haben.

†) Welcher Widerspruch! Holland zählt zwei Millionen Einwohner

Digitized by Google

land und stets gegen Belgien votirt, das bei den vormaligen Generalstaaten höchst ungleich vertreten wurde; der Sitz aller großen Collegien, aller wichtigen Staats-Institute in eben jenem Holland festgebannt; die speciell zur Begünstigung der Industrie ausgesetzten Summen schändlich verschleudert *); endlich die empörendste Parteilichkeit bei der Vertheilung bürgerlicher und militärischer Aemter **) ausgeübt von einer Regierung, in deren Augen der Name eines Belgiers ein Grund zur Verwerfung war; mit einem Worte, ganz Belgien wie eine eroberte Provinz, wie eine Colonie behandelt; Alles dieses, mm. HH. machte eine Revolution nothwendig, unvermeidlich und beschleunigte deren Eintritt. So gerechte, so gegründete Beschwerden mußten auch deren Erfolge sichern. Wir waren gegen den Despotismus aufgestanden ***), um unsere Rechte wieder zu erobern; wir wurden von der Tyrannei als Rebellen behandelt †). Unsere

---

und Belgien nicht weniger als vier. Da nun in den gesammten Niederlanden die Volkrepräsentanten nach einem Wahlverhältniß, nach einem Wahlmodus gewählt wurden, so ergibt das einfachste Rechnungsexempel eine Mehrzahl zu Gunsten der belgischen Deputirten. Unter diesen waren freilich nicht alle so gesinnt, wie ein de Brouckere, de Staffart und de Gerlache.

*) Dieser Punkt bedarf wahrlich keiner Widerlegung; die Thatsachen für das Gegentheil liegen nur zu klar vor.

**) Ueber diesen Gegenstand haben wir uns ebenfalls oben ausführlich ausgesprochen.

***) Der Kern der belgischen Nation hat nunmehr hinreichende Muße gehabt, über das Vorhandenseyn oder Nichtvorhandenseyn dieses Despotismus reiflich nachzudenken und die Vortheile zu erwägen, welche die jetzt in Belgien herrschende Anarchie, im Vergleich mit dem „Despotismus" der niederländischen Regierung dem Lande darbietet.

†) Leider sind diese Rebellen nicht als solche, wenigstens nicht gleich Anfangs und mit aller verdienten Strenge als solche behandelt worden! Wäre dies geschehen, so würde das schöne, blühende Belgien nicht in ein unabsehbares Elend gestürzt und Europa nicht in eine höchst bedenkliche Krisis versetzt worden seyn. Preußen hat fast zu derselben Zeit, wie Oranien die Niederlande, den größten Theil von Westphalen und den Rheinländern; Hannover hat auch fast zu der nämlichen Zeit Hildesheim und Ostfriesland erhalten. Gesetzt nun, die Bewohner dieser Länder lehnten sich gegen ihre dermalige resp. Regierung auf, sprächen in einem Tone, wie die belgischen Revolutionärs, steckten Häuser in Brand, plünderten öffentliche und

Digitized by Google

Städte wurden angezündet, die gräuelvollsten Handlungen sogar an Greisen und Weibern verübt *), die Gesetze der Mensch-

---

Privatmagazine, mißhandelten alle anders denkende, der Regierung treu gebliebene Mitbürger, kurz, geberdeten sich, wie sich Rebellen nur im schlimmsten Fall geberden können; und resp. die preußische und hannöversche Regierung ließen augenblicklich eine hinreichende Truppenmacht aufbrechen, um diese Rebellen zu Paaren zu treiben und, wie sie es verdienten, auf das Strengste zu bestrafen: wer würde darin wohl auch nur eine Spur von Tyrannei finden können? Sollte eine Regierung nicht das Recht haben, eine Empörung — die Veranlassung dazu sey nun welche sie wolle — mit Waffengewalt zu unterdrücken, welche Garantie hätte sie dann den ruhigen Unterthanen hinsichtlich der Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums darzubieten?

*) Statt aller Antwort theilen wir hier einen Auszug aus einem im Londoner Courier enthaltenen Privatschreiben aus Brüssel vom 4. Octbr. mit, welches in jeder Hinsicht das Gepräge der Wahrheit an sich trägt und ohne alle Leidenschaftlichkeit abgefaßt ist. „Wenn es überhaupt möglich wäre, heißt es darin unter andern, irgend eine Beschränkung der Presse zu wünschen, so möchte man durch den schnöden Mißbrauch derselben im Courrier des Pays-Bas dazu veranlaßt werden. Dieses aufrührische und böswillige Blatt ist nichts als ein Gewebe von Lug und Trug. (Und doch werden seine Artikel von deutschen Blättern gleichsam mechanisch übersetzt und mit zuverlässigern Nachrichten wie Kraut und Rüben durch einander geworfen.) Kürzlich erzählte es die ärgsten Unwahrheiten hinsichtlich des Benehmens der holländischen Truppen; allein ich habe mich bei den Einwohnern sorgfältig erkundigt, und alle gestehen ein, daß die Truppen sich freundlich und menschlich benommen haben. Alles Brennen und Plündern ging von den Brüsselern selbst aus. So wurden die dem Banquier Meens gehörigen Häuser am Schaerbecker Thor erst gänzlich ausgeleert und dann angezündet. Zwei derselben, die von englischen Familien bewohnt waren, liegen in Trümmern. Ich sah mehr als vierhundert Männer und Weiber zwei Tage lang ungehindert Oel aus dem Speicher des Herrn Meens stehlen und öffentlich verkaufen.“ Soweit der Correspondent des Courier. Nun fragen wir: wer verdient mehr Glaubwürdigkeit, dieser, wie aus dem ganzen Briefe hervorgeht, bei der ganzen Revolution gar nicht betheiligte Privatmann, oder das Organ des Hrn. de Potter, der Courrier des Pays-Bas, dessen Aufgabe war, das Volk zum bittersten Hasse gegen die Holländer zu entflammen? Die Leser werden diese Frage sich

lichkeit, die Kriegsrechte mit Füßen getreten.*) — Alles dieses zeugt noch von der Grausamkeit unserer Feinde, und bringt Segen über den Sieg des Volkes, das unsern Boden gesäubert hat. Die Frucht dieses Sieges war die Unabhängigkeit. Das Volk sprach dieselbe durch unser Organ aus. Als Dolmetscherin seiner Wünsche, hat die provisorische Regierung Sie, mm. HH., die Erwählten der belgischen Nation, berufen, diese Unabhängigheit zu begründen und auf immer zu befestigen. Allein, bis sie dieses Geschäft erfüllen konnten, war ein Mittelpunkt der Verwaltung nothwendig, um für die ersten und dringendsten Bedürfnisse des Staates zu sorgen. Eine provisorische Regierung hat sich gebildet, und einstweilen den Mangel jeder Staatsgewalt ersetzt. Die Nothwendigkeit irgend einer Regierung rechtfertigte ihren Auftrag, die Beistimmung des Volkes bestätigte ihre Befugnisse. Alles war zu machen, Alles neu zu schaffen. Man mußte die innere Verwaltung, die richterliche Gewalt, die Finanzen, die Armee und jene Bürgerwehr, auf welche sich hinführo die Reiche neuerer Zeit stützen werden, neu organisiren. Ihnen, mm. HH., und der Nation steht das Urtheil zu, ob es uns bei den wenigen Mitteln, die uns zu Gebot standen, gelungen sey, Belgien eine Zukunft der Kraft und des Wohlstandes zu bereiten. Unsere Handlungen sind Ihnen, mm. HH., bekannt und die Nation hat dieselben, wie wir hoffen dürfen, gutgeheißen. Die Abschaffung der verhaßten Schlachtsteuer, die Wiedereinführung vollkommener Oeffentlichkeit bei dem Criminalverfahren, die versprochene Einsetzung

---

selbst zu beantworten, so wie die in der obigen Rede enthaltenen Verläumdungen zu würdigen im Stande seyn.

*) Die revolutionären belgischen Blätter haben sich wohlweißlich gehütet, die von ihren guten Freunden zu Löwen an dem holländischen Major Gaillard verübte schauderhafte Gräuelthat zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Dies ist aber keineswegs die einzige Handlung, mit der die Belgier die Gesetze der Menschlichkeit, die Kriegsrechte verletzt haben. Denn — um nur noch einen Fall anzuführen — furchtbar lastet auf ihren Häuptern das Schicksal, welches Antwerpen betroffen hat. Welcher Behandlung haben ferner die holländischen Gefangenen in belgischen, und welcher Behandlung die belgischen in holländischer Gefangenschaft sich zu erfreuen gehabt? Letztere sind aufs Menschlichste, Erstere aufs Barbarischste behandelt worden.

Digitized by Google

der Geschwornengerichte und die Sicherung neuer Bürgschaften für die Angeklagten vor den Assisenhöfen, die Aufhebung der entehrenden Strafe der Stockschläge, die von dem Volke vorzunehmenden Wahlen der Bürgermeister und Stadtregenzen, und die directe Erwählung der Deputirten zum National-Congresse! Keine allgemeine Polizei-Directionen, keine hohe Polizei mehr! Die Befreiung der dramatischen Kunst von den sie beengenden Fesseln, die Abschaffung der Lotterie, Oeffentlichkeit der Rechnungen und Budgets der Gemeinden, und endlich, volle und gänzliche Freiheit für die Presse, den Unterricht, die Vereine aller Art, für die Meinungen und Bekenntnisse, welche jetzt von aller Furcht vor Verfolgung und von aller Gefahr der Beschützung befreit sind. Das, mm. HH., sind die vorzüglichsten Ansprüche, mit denen die provisorische Regierung sich vor die Nation und deren Repräsentanten stellt. Verbindungen mit dem Auslande glaubten wir unter den Umständen, in denen die Nation und wir selbst uns befanden, nicht anknüpfen zu dürfen. Wir wußten überdies auf unzweifelhafte Weise und konnten Ihnen die bestimmte Versicherung ertheilen, daß der Grundsatz der Nichteinmischung in Rücksicht auf uns streng befolgt werden würde *). Wir glaubten also, das freie Belgien müsse seine Unabhängigkeit auf seine eigene Kraft gründen, stets bereit, diese gegen jeden zu wenden, der seinen heiligen Rechten Hindernisse entgegenstellen würde. Seitdem wir diesen Entschluß gefaßt, haben wir kürzlich von den fünf großen Mächten offizielle Mittheilungen erhalten, die wir uns glücklich schätzen, Ihnen an diesem feierlichen Tage vorlegen zu können; diese Mittheilungen bestätigen vollkommen die früher ertheilten Zusicherungen, und gewähren uns Hoffnung, auf nahe bevorstehende Einstellung der Feindseligkeiten, so wie auf die mit keiner Bedingung verknüpfte Räumung des ganzen belgischen Gebietes. MM. HH., Sie werden unser Werk vollenden und befestigen. Begründen sie das Gebäude unserer künftigen Wohlfahrt auf der Freiheit Aller, der Gleichheit Aller vor dem Gesetze und der strengsten Sparsamkeit. Es werde das Volk berufen, Nutzen aus unserer Revolution zu ziehen! Die Staatsla-

*) Also war wohl schon auf geheimem Wege mit der französischen Regierung Alles verhandelt worden? Doch dies weiß ja auch Jedermann.

Digitized by Google

ften müssen nach Verhältniß der eigentlichen Bedürfnisse herabgesetzt, der Gehalt der öffentlichen Beamten so weit eingeschränkt, daß derselbe nur eine billige Entschädigung für die Zeit und die Talente sey, die sie dem Vaterlande widmen, endlich alle unnütze Aemter und die zahlreichen, zu oft der Servilität bewilligten Pensionen aufgehoben werden, um Sie in den Stand zu setzen, das Werk unserer nationalen Wiedergeburt zu vollenden. Wir aber, mm. HH., in welcher Lage wir uns auch befinden mögen, wir wollen mit allen unsern Wünschen, mit allen unsern Kräften und mit aller Anstrengung dieses patriotische Werk aufrecht erhalten und uns glücklich genug schätzen, wenn wir uns nach dem gänzlichen Gelingen jenes Werkes wieder mit den Reihen jenes Volkes verschmelzen, welches zugleich gesiegt und die Wohlthaten des Sieges gesichert haben wird.

Im Namen des belgischen Volkes: Der National-Congreß ist installirt!"

Aller Augen waren nun auf diesen Congreß gerichtet und die durch ihre patriotischen, tapfern Landsleute und ausländische Bundesgenossen ausgeplünderten und wegen der eingetretenen Stockung aller Erwerbsquellen bereits großentheils verarmten Belgier glaubten nichts Geringeres, als daß derselbe ihren Leiden und Drangsalen bald ein Ende machen werde. Nach der pomphaften Eröffnungsceremonie konnte man auch freilich nichts anderes erwarten. Denn die Herren Deputirten zum National-Congresse (worunter sich auch 12 der Provinz Luxemburg, von denen 9 in Belgien wohnhaft, befanden) traten unter feierlichem Glockengeläute und dem Donner der Kanonen zusammen. Allein das Schicksal wollte, daß diese trefflichen Männer leeres Stroh dreschen, und daß das bekannte Sprichwort: parturiunt montes etc., welches ja auf so viele Fälle sich anwenden läßt, auch bei dem National-Congresse seine Anwendung finden sollte. Im Laufe seiner ganzen Sitzung ist nicht allein für das Wohl des Landes nichts geschehen, sondern es hat sich auch während dieser Zeit der Zustand Belgiens bedeutend verschlimmert, so daß in diesem Augenblicke (April 1831) vollständige Anarchie dort herrscht.

Höchst ominös war es schon, daß an demselben Tage, wo dieser berühmte, das Glück und die Wohlfahrt Belgiens zu begründen bestimmte Congreß eröffnet wurde, nämlich am 11.

Digitized by Google

Nov., ein Correspondent der preußischen Staatszeitung von der niederländischen Grenze Folgendes berichtete: „Täglich kommen hier noch Flüchtlinge aus Brüssel an; meistens sind es Ausländer, die sich im Laufe der letzten Friedensjahre und seiner wohl niemals wiederkehrenden Blütenzeit in Brüssel etablirt hatten. Ihrer Aussage nach, sieht es in Brüssel sehr traurig aus. Früher waren in jener Stadt die Wohnungen sehr rar und theuer, jetzt stehen dagegen mehr als funfzehnhundert Häuser ganz leer. Jeder Bürger, ob Eingeborner oder nicht, muß alle zwei Tage auf die Wache ziehen und hat demungeachtet sein Haus voll Einquartierung. Die sogenannten pariser oder andern Freiwilligen bestehen aus dem schlechtesten, hergelaufenen Gesindel, das in den Häusern selbst, wo es Wohnung, Essen und Trinken erhält, stiehlt und wie der ärgste Feind sich beträgt. Bettler, die früher gar nicht geduldet wurden, durchziehen schaarenweise die Straßen, und wehe dem Hause, wo sie ohne Gabe abgewiesen werden; der Eigenthümer desselben kann gewiß darauf rechnen, daß ihm kein einziges Fenster ganz gelassen wird. Viele Hausbewohner sind genöthigt, auf diese Weise 10 bis 20 Gulden täglich an die herumziehenden Bettler zu vertheilen, wenn sie auch nur jedem einen Cent verabreichen. — Was aber jetzt hauptsächlich die Leute, die dort ansässig sind, zum Auswandern veranlaßt, ist eine vielleicht nahe bevorstehende Katastrophe in dem Verhältnisse der wohlhabenden Bürger zu dem zügellosen Pöbel. Erstere können ihr noch nicht verlorenes Eigenthum nur dann sicher stellen, wenn sie sich vereinigt dem Pöbel bewaffnet gegenüberstellen, und schauderhafte Scenen, wie man sie in andern Städten Belgiens bereits erlebt hat, dürften dann unausbleiblich seyn. Dieser schreckliche Augenblick kann sich um so schneller nähern, als die Noth an Lebensmitteln und an Geld stündlich größer wird. Leider scheint es nur allzugewiß, daß einflußreiche Männer in Paris die Sache des belgischen Pöbels unterstützen und die Gährung, die der Wohlgesinnte gern unterdrücken möchte, immer mehr anfachen. Es fragt sich nun, welchen Einfluß der National-Congreß auf dieselbe ausüben wird, und ob nicht die Verhandlungen desselben zum Ausbruche offener Thätlichkeiten eher Anlaß geben, als die Unruhe der Gemüther beschwichtigen werden."

Digitized by Google

Diese nüchterne Schilderung des damaligen Zustandes von Brüssel und mehr oder minder von ganz Belgien contrastirt freilich sehr mit den rhetorischen Floskeln der HH. de Potter und Consorten. Als Seitenstück mag folgende Thatsache dienen. Die Zahl der Familien in Gent, welche, der gewöhnlichen Liste zufolge, um diese Zeit Almosen erhielten, belief sich auf 3100, und erhielt monatlich 4200 fl. Nicht lange darauf wurde eine außerordentliche Liste aufgenommen, und nun fand es sich, daß diese bereits 4000 Familien zählte, denen wöchentlich 2000 Gulden verabreicht werden mußten! Die Zahl dieser Dürftigen nahm überdies noch mit jedem Tage zu. Denn die Fabriken und Werkstätten in Gent standen nach der „glorreichen Revolution" leer, und so geriethen namentlich die Arbeiter an den Bettelstab. In dem benachbarten Brügge, wo der Pöbel die Oberhand hatte, setzten Brand und Plünderung die Bewohner in Bestürzung. In Löwen waren Unordnungen aller Art an der Tagesordnung, und Erpressungen und Mordthaten blieben dort völlig ungestraft. In Lüttich waren Armuth und Unzufriedenheit vorherrschend. Vor Ostende kreuzten bereits zwei holländische Cutterbriggs (zweimastige Kriegsfahrzeuge) und hielten den Hafen blokirt. Hier mußten sich also die Einwohner als Ersatz für ihren vernichteten Handel ebenfalls mit den einzigen Früchten der Revolution, der Freiheit, Gleichheit und Unabhängigkeit, die aber unglücklicher Weise blos dem Pöbel zum Vortheil gediehen, begnügen. Wie es in Antwerpen, vor der Revolution eine der blühendsten Handelsstädte Europa's, jetzt aussah, bedarf keiner Erwähnung.

Der Congreß eröffnete seine Sitzung mit einer artigen Comödie. Nachdem Hr. Surlet de Chokier (der jetzige Regent) zum Präsidenten und die HH. de Staffart und de Gerlache zu Vicepräsidenten erwählt worden waren, brachte man die Ernennung einer Commission zur Abfassung einer Antworts-Adresse auf die Eröffnungsrede aufs Tapet. Indessen waren mehrere Mitglieder des Congresses so vernünftig, die Bemerkung zu machen, daß es einer solchen Adresse gar nicht bedürfe. Der Zweck der Adressen sey gewöhnlich, dem Fürsten die Bedürfnisse des Volkes vorzutragen; im gegenwärtigen Falle aber habe sich das Volk an den Congreß zu wenden.

Digitized by Google

Andere hingegen meinten, der Enthusiasmus, mit welchem die Mitglieder der provisorischen Regierung aufgenommen worden, nachdem sie Alles gewagt, um Belgien aus der Anarchie zu retten (risum teneatis!), erheische, daß auch der Congreß ihr seine Dankbarkeit erweisen müsse. Darauf trat der Abbé de Foere auf und stellte in Frage, ob die provisorische Regierung überhaupt existire oder nicht? Da übrigens die Adresse auch von den HH. le Hon und Vilain XIV. unterstützt wurde, so kam die fragliche Commission zu Stande, von der man aber, so wie von der ganzen Adresse, kein Wort weiter vernommen hat. Man sieht, die Herren Deputirten waren in den Congreß gleichsam hineingeschneiet, ohne sich ihres Berufes bewußt zu seyn, oder ohne auch nur im Geringsten zu wissen, was sie denn eigentlich wollten.

Auf Antrag des Präsidenten wurde nun der zeitweilige Präsident der provisorischen Regierung, Hr. Rogier, eingeführt, welcher folgende Mittheilung machte: „Demnach die provisorische Regierung von der definitiven Constituirung des National-Congresses in Kunde gesetzt worden, legt sie die bis heute von ihr ausgeübte Gewalt in die Hände dieser Versammlung, so wie ihre bis zum heutigen Tage vollzogenen Akten auf dem Bureau nieder." Auf diese inhaltschweren Worte folgte tiefes Schweigen, das erst nach einer Weile durch Hrn. de Staffart unterbrochen wurde, welcher sprach: „Es ist von hohem Belange, daß eine vollziehende Gewalt bestehe. Ich verlange daher im Namen des belgischen Volkes, daß die vormaligen Mitglieder der provisorischen Regierung aufgefordert werden, die Ausübung ihrer Functionen fortzusetzen." Die Versammlung fühlte nun auch, „es sey von hohem Belange, daß eine vollziehende Gewalt bestehe;" sie zollte also diesem Antrage ihren Beifall, und es wurde folgende Antwort beschlossen: „Der National-Congreß, von den großen Diensten durchdrungen, welche die Regierung Belgien erwiesen, hat mich (den Präsidenten) beauftragt, Ihnen seine lebhafte Dankbarkeit dafür zu bezeugen, und Sie aufzufordern, die executive Gewalt beizubehalten, bis der Congreß anderweitig darüber verfügt haben wird." Diese Antwort wurde von dem Präsidenten selbst überbracht, der nach wenigen Minuten mit folgender Erwiederung zurückkehrte: „Die provisorische Regierung,

Digitized by Google

sich dem National-Willen unterwerfend, wird fortfahren, die vollziehende Gewalt auszuüben, bis der National-Congreß sie durch eine definitive Gewalt ersetzt haben wird. Sie schätzt sich glücklich und ist stolz darauf, sich in diesen hohen und schwierigen Funktionen durch die Beistimmung des National-Congresses bestätiget zu sehen." Unterzeichnet waren die HH. Rogier, Gendebien, van der Linden, von Merode, Jolly und de Coppins. De Potter's Name fehlte.

Mit dieser Comödie endigte die erste Sitzung des National-Congresses!

Als Gegenstück zu diesen Jämmerlichkeiten, wollen wir hieran die kraftvolle Adresse der zweiten Kammer der Generalstaaten auf die bereits oben mitgetheilte königl. Eröffnungsrede reihen. Sie wurde um diese Zeit, d. h. am 13. Nov., dem Könige überreicht, der, wie wir nicht zweifeln, durch den im Ganzen herzlichen, die treuste Anhänglichkeit und Liebe ausdrükkenden Ton, in welchem sie abgefaßt war, sich sehr getröstet und beruhigt fühlen mußte. Sie lautete, wie folgt:

„Sire! Wenn wir den gegenwärtigen Zustand des Vaterlandes betrachten, zugleich mit den angelegentlichsten Bemühungen, mit denen die großen europäischen Mächte sich zu London zu beschäftigen scheinen, so däucht es uns eine unerläßliche und heilige Pflicht, uns dem Throne Ew. Maj. mit unsern Aeußerungen, unsern Besorgnissen und auch unsern Wünschen zu nähern. Eingedenk des geleisteten Eides, daß die Generalstaaten die Unabhängigkeit des Staates, die allgemeine und persönliche Freiheit der Einwohner bewahren und beschützen, und das allgemeine Interesse aus allen Kräften befördern sollen, sind Sie, Sire, der Ansicht, in gemeinsamer Uebereinstimmung mit Ew. Maj. darauf achten zu müssen, daß in diesen wichtigen Augenblicken — in welchen die Mächte, der Botschaft Ew. Maj. vom 20. d. M. zufolge, über den Zustand Belgiens einen Beschluß fassen werden — die Unabhängigkeit der von Alters her vereinigt gewesenen Provinzen, die durch das Blut ihrer durchlauchtigen Vorfahren erworben wurden, in keiner Weise gekränkt, oder auf das Loos und die dauernde Stellung derselben ein Einfluß ausgeübt werde, welcher mit dem wahren Interesse unseres Vaterlandes im Widerspruche befunden werden könnte, wozu sie, als getreue Repräsentanten, keine Macht der

Digitized by Google

Welt für berechtigt halten möchten. Die Generalstaaten sehen sich demnach, ihrer Pflicht gemäß, genöthigt, Ew. Maj. in unzweideutigen Worten die feierliche Versicherung zu ertheilen, daß die alte niederländische Nation der Zukunft nicht ohne Aengstlichkeit entgegensieht, und besorgt ist, daß vielleicht in einem vermeintlichen europäischen Interesse, die Mächte, welche sich der Vermittelung wegen des zukünftigen Schicksals von Belgien angenommen haben, wieder an die Anknüpfung des unglücklichen Bandes denken könnten, welches funfzehn Jahre hindurch den Ew. Maj. und Ihrem Königl. Hause, auch unter den gegenwärtigen drückenden Umständen, treu gebliebenen Provinzen so viel Unheil verursacht hat, und das den letztern überdies neuerdings so viele schwere Unfälle und so viel Blutvergießen gekostet hat. Die Generalstaaten derjenigen Provinzen, Sire, denen, unter der allgemeinen Benennung von Holland, für den Verlust einiger ihrer Colonien und für so viele Aufopferungen, die sie in dem Interesse von Europa dargebracht, eine Vergrößerung des Grundgebietes durch die Verträge zugestanden ward, ohne daß sie deshalb auch nur das geringste Begehren an den Tag gelegt hätten, halten sich jetzt für berechtigt, Ew. Maj. zu erkennen zu geben: daß, je unbedingter auch die Abscheidung von Belgien seyn, und je mehr Holland keine andere Berührung mit jenem Lande, als die der Nachbarschaft übrig behalten sollte, um desto mehr dem ernstlichen Verlangen und den innigsten Wünschen der Nation, die sie repräsentiren, genügt werden würde. Die von Alters her vereinigten Niederlande, Sire! — und wir bitten Ew. Maj., diese unsere feierliche Erklärung, welche wir im Namen der Nation hiermit ablegen, mit Wohlgefallen entgegenzunehmen — die Niederlande verlangen nichts mehr, als unter der Regierung Ew. Maj. und dem Scepter des Hauses Oranien frei und Eines Sinnes zu leben, und zugleich in dem ungestörten Genusse der Vorrechte und Institutionen, welche eine gute Constitution uns zusagt und sichert, bewahrt und beschirmt zu werden. Ja, Sire! die Generalstaaten hegen das Vertrauen, daß, unter der Obhut und dem Segen des Gottes unserer Väter, dieses Land, welches durch Muth und Ausdauer begründet ward, das noch von einem gewerbthätigen und gottes-

Digitized by Google

fürchtigen Volke bewohnt ist, dereinst auch wieder die Kraft entwickeln werde, welche die Beharrlichkeit unserer Väter bei so vielen Gelegenheiten an den Tag legte, und sich dergestalt neuerdings die Wahrheit bekräftige, daß für einen König der Segen der Regierung nicht in der Anzahl, sondern in der Treue seiner Unterthanen, und für ein Volk nicht die Quelle des Glückes, nicht in einem ausgedehnten Gebiete, sondern in der That vielmehr in einem durch Bruderliebe vereinigten, wenn auch noch so kleinem Lande (Pünktchen Landes, stipje gronds), zu suchen ist."

Daß es mit dieser kräftigen Sprache auch wirklich herzlich und redlich gemeint war, bewies die Zuvorkommenheit und Bereitwilligkeit, mit der die Generalstaaten die ihnen zur Berathung vorgelegten Gesetzesentwürfe aufnahmen. So wurden die beiden ersten Entwürfe, wegen der Vertheilung der Grundsteuern und wegen der vorläufigen Bestimmungen in Betreff der Anschläge für das Jahr 1831, fast ohne allen Widerspruch und mit bedeutender Stimmenmehrheit angenommen. Eine eben so günstige Aufnahme fanden die meisten der übrigen Gesetzesentwürfe, unter denen sich auch der Entwurf zu einem, die Unterdrückung von aufrührischen Bewegungen betreffenden Gesetze befand. Kehren wir nunmehr zum belgischen Congresse zurück.

Diesen, so wie die provisorische Regierung und überhaupt ganz Belgien traf das harte Schicksal, Hrn. de Potter von der politischen Schaubühne, wenigstens dem äußern Anscheine nach, abtreten sehen zu müssen. Schon oben haben wir bemerkt, daß unter der Antwort der provisorischen Regierung auf den Antrag, die executive Gewalt noch bis auf Weiteres auszuüben, sein ehrenwerther Name fehlte. Niemand konnte zur Zeit die eigentliche Ursache davon errathen, bis die nachstehenden Schreiben, welche der Präsident des National-Congresses in der Sitzung vom 15. Nov. verlas, das nöthige Licht darüber gaben.

Schreiben de Potter's an den National-Congreß.

MM. HH.! Unter der Akte, wodurch meine bisherigen Kollegen Ihnen gestern ihren Austritt als Mitglieder der provisorischen Regierung von Belgien überreichten, stand mein Name nicht. Sie werden die Gründe davon aus dem beiliegenden Schreiben an die HH. v. Merode, Ch. Rogier, v. Hoogvorst,

Gendebien, Jolly, de Coppin ꝛc., als gewesene Mitglieder der provisorischen Regierung, ersehen, worin ich diesen meinen Entschluß mittheile, mich zurückzuziehen. Auch Ihnen, mm. HH., glaubte ich dies mittheilen zu müssen. Ehe ich diesen Brief schließe, nehme ich mir die Freiheit, Ihnen zu bezeugen, wie sehr mich Ihr schneller Entschluß über eine Auflösung gewundert hat, welche im Namen eines Körpers von einigen Gliedern dieses Körpers überreicht wurde, und nicht von allen unterzeichnet war; und zwar, ohne eine Erklärung über die Gründe zu verlangen, welche sowohl die Unterschrift der Einen, als die Weigerung oder Abwesenheit der Unterschrift der Andern, veranlaßten. Genehmigen Sie, mm. HH., meine aufrichtigen Wünsche für den schnellen und vollkommenen Erfolg Ihrer wichtigen Arbeiten, nämlich für das Wohl und das Glück unseres Landes, und die Versicherung meiner tiefen Hochachtung.

Brüssel, den 13. November 1830.

Schreiben de Potter's an die provisorische Regierung.

MM. HH.! Seit mehreren Tagen besprechen wir uns über die von der provisorischen Regierung dem National-Congresse zu überreichende Auflösung. Sie wären gewiß, sagten Sie, daß Sie bestätigt würden, und wollten durch Ihr Anerbieten, sich zurückzuziehen, dem Congresse und dem Lande einen Beweis Ihrer Uneigennützigkeit geben *). Unter andern schweren Beschuldigungen, werfen Sie mir Ehrgeiz vor, weil es, wie Sie behaupteten, schiene, als wollte ich auch gegen den Willen der Repräsentanten der Nation, die Gewalt behalten. Sie irrten sich, mm. HH., und ich beweise dies heute auf meine Weise: d. h., indem ich mich wirklich zurückziehe, ohne irgend eine Hoffnung zu hegen, bestätigt zu werden. Meine mich allein bewegenden Gründe sind, daß ich den National-Congreß für einen rein constituirenden Körper halte, der von der provisorischen Regierung ausschließlich ernannt wurde **), unsere neue gesellige Ordnung zu begründen und die definitive Gewalt zu be-

*) Etwas Besseres, als eine leere Spiegelfechterei, verdienten freilich Beide nicht.

**) Wer ernannte denn aber die provisorische Regierung? Antwort: Sie selbst ernannte sich.

Digitized by Google

ſtimmen, welche das Schickſal Belgiens lenken ſoll. Die proviſoriſche Regierung war in meinen Augen eine Gewalt, welche dem Congreſſe voranging, außer dem Congreſſe lag, und nothwendig zwiſchen dem Volke und der National-Repräſentation neutral blieb; eine Gewalt, welche in dieſer Eigenſchaft ſelbſt den Congreß zuſammenberufen hatte, nach einer Weiſe, die ſie beſtimmt hatte, und wovon die Exiſtenz des Congreſſes das Reſultat war; kurz, eine Gewalt, deren Pflicht es war, die Beſtimmungen der Mehrheit dieſer Verſammlungen zu vollziehen, doch immer, indem ſie ſich von derſelben ganz unabhängig hielt. Dieſe Gewalt mußte ungeſchmälert bleiben, bis die definitive Gewalt ſie erſetzte, denn alsdann, und dann allein hörten ihre Functionen auf; aber dann auch mit vollem Rechte. So oft eine ſouveräne Verſammlung ſich allein einer Minorität gegenüber findet, ſo iſt für Letztere, wenn ſie nur auswärts und in den Maſſen Unterſtützung ſuchen will, nichts leichter, als die Majorität und mit ihr die Verſammlung ſelbſt umzuwerfen. Von dieſem Augenblicke an beginnt eine Revolution, eine fürchterliche Revolution, ſie durchläuft alle Stufen der Anarchie, ſie zieht den Deſpotismus, und was noch weit ſchlimmer iſt, die Contre-Revolution nach ſich. Das iſt die Geſchichte des National-Convents in Frankreich, des franzöſiſchen Kaiſerreichs und der Wiedereinſetzung der Bourbons. Ich wünſchte, es wäre nicht die von Belgien. Als Mitglied des Central-Ausſchuſſes fühlte ich mich berufen, eine leitende Gewalt (pouvoir modérateur) über den Congreß auszuüben, den Congreß gegen den Congreß ſelbſt zu vertheidigen. Das ſind, wie Sie wiſſen, mm. HH., die Hauptgründe, welche ich Ihnen vorhielt, um ſie von einem Fehler abzuhalten, welcher mir unverbeſſerlich zu ſeyn ſchien, und den uns vielleicht das Vaterland, die Geſchichte aber ohne Zweifel, dereinſt vorwerfen wird. Sie haben geglaubt, entſagen zu müſſen; ich beklage mich darüber nicht, ich überlaſſe Ihnen die Verantwortung Ihres Entſchluſſes. Hier iſt der meinige, er iſt unwiderruflich. Ich erhielt mein Mandat nicht von dem National-Congreſſe; ich durfte und konnte es alſo auch nicht in ſeine Hände niederlegen. Dieſes Mandat iſt, meiner Anſicht nach, ſeit dem Augenblicke, in welchem Sie dem Congreſſe durch Ihre Entſagung alle verbundene und confundirte Gewalt zu Nichte geworden. Genehmigen Sie meine Ent-

Digitized by Google

sagung und die Versicherung meiner vorzüglichsten Achtung. Brüssel, den 13. November 1830.

Und was that der Congreß auf diese geistvollen Deductionen des Hrn. de Potter? Er — ging zur Tagesordnung über! Herr de Potter konnte aus diesem Zeichen der Geringschätzung oder der gegen ihn eingetretenen Gleichgültigkeit die ewige Wahrheit kennen lernen, daß ein Jeder, der sich zum Werkzeuge einer Faction hergibt, von ihr bei Seite gestoßen wird, sobald man seiner nicht mehr bedarf oder er wohl gar im Wege steht.

Auch Juan van Halen hatte sich von dieser Wahrheit überzeugen können. Schon mehrere Wochen zuvor war er in Mons, unter dem Vorwande, er habe eine Contrerevolution ins Werk zu richten beabsichtigt, plötzlich verhaftet worden. Es wurde alsbald eine strenge Untersuchung gegen ihn eingeleitet, allein man konnte ihn der angeschuldigten That nicht überführen und so wurde er wieder in Freiheit gesetzt. Indessen war es nun einmal um sein Ansehen und seinen Ruhm geschehen; er wurde überall mit Gleichgültigkeit, ja, auch wohl mit Geringschätzung aufgenommen, und Niemand bekümmerte sich um ihn, so daß ihn der verdiente Lohn für den Undank, den er gegen seinen königl. Beschützer bewiesen hatte, traf.

Bevor wir die Verhandlungen des National-Congresses weiter verfolgen, müssen wir über die von den fünf großen Mächten Europa's wegen der belgischen Angelegenheit zu London eröffneten Conferenzen das Nöthige hier erwähnen.

Bereits im October richteten die vier europäischen Großmächte, England, Preußen, Oesterreich und Rußland, in Uebereinstimmung mit Frankreich, eine sehr ernsthafte Aufmerksamkeit auf die Empörung in Belgien, welche die festgestellte Ordnung, die Ruhe und die Wohlfahrt dieser verschiedenen Staaten ganz besonders bedrohte. Diese Mächte konnten natürlicherweise den Unterschied nicht verkennen, welcher sowohl in der Art, wie in den Mitteln und dem Zwecke jener Empörung, und in den Ursachen bestand, welche die in Frankreich geschehenen Veränderungen in der regierenden Dynastie und in den zuvor in Kraft gewesenen Gesetzen zur Folge gehabt hatten. In den Niederlanden waren keine Rechte durch willkürliche Handlungen gefährdet oder verletzt worden. Einige verwegene Zeitungsschreiber, besoldet von ehrgeizigen, nach der Gewalt strebenden Männern,

Digitized by Google

welche selbst auf Kosten der Ruhe und der Wohlfahrt ihres Vaterlandes emporsteigen wollten, hatten die durch das Staatsgrundgesetz bewilligte Preßfreiheit schändlich gemißbraucht, die arbeitende und dürftige Klasse der Bevölkerung irre geleitet, und die Empörung, mit Hülfe der geheimen Ränke der katholischen Geistlichkeit, zum Ausbruch gebracht. Die Rechtfertigung eines solchen Princips mußte — dies war klar — in allen Staaten, von welcher Art sie auch seyn mochten, die Regierung der bedenklichsten Gefahr aussetzen; das Interesse einer jeden Regierung erforderte daher gebieterisch eine Intervention, zu welcher gemeinschaftlich die vier obengenannten Mächte, als Gründer des Königreichs der Niederlande, im allgemeinen Interesse Europa's und indem sie das nothwendige Geld zur Gründung der Festungen in diesem Königreiche bestritten hatten, ein unbestreitbares Recht besaßen. Es war indessen mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß diese Intervention so lange, wie möglich, unbewaffnet bleiben würde; obgleich der mit dem Hause Oranien durch Familienbande so innig befreundete St. Petersburger Hof gleich Anfangs auf energische, durchgreifende Maßregeln scheint gedrungen zu haben. Wenigstens scheint man so viel mit Zuversicht behaupten zu dürfen, daß, wenn die polnische Revolution nicht eingetreten wäre, die belgische Angelegenheit bereits definitiv entschieden seyn, oder doch eine andere Wendung genommen haben würde.

Die erste Conferenz wurde am 4. Novbr. in London eröffnet, und es wurde nun der im nachstehenden Protokoll enthaltene Beschluß gefaßt:

„Gegenwärtig: die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands.

Da Se. Maj. der König der Niederlande die vorbenannten Höfe in ihrer Eigenschaft als unterzeichnende Mächte der Pariser und Wiener Traktate, welche das Reich der Niederlande constituirten, eingeladen hat, sich in Uebereinstimmung mit Sr. Maj. über die besten Mittel zu berathen, den in Höchstderen Staaten ausgebrochenen Unruhen ein Ziel zu setzen, und die obenerwähnten Höfe bereis vor Empfang dieser Einladung, den lebhaften Wunsch gefühlt, der Unordnung und dem Blutvergießen in möglichst kurzer Zeit Einhalt zu thun, so haben sie sich durch ihre bei dem Hofe von London beglaubigten Botschafter und Gesandten über folgende Beschlüsse vereinbart:

Digitized by Google

1) Nach dem 4. §. des Protokolls vom 15. Novbr. 1818 wurde der Botschafter Sr. Maj. des Königs der Niederlande von ihnen eingeladen, den Berathungen beizuwohnen.

2) Waren sie der Meinung, daß, um ihren Beschluß, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, ins Werk zu richten, eine gänzliche Einstellung der Feindseligkeiten von der einen, wie von der andern Seite stattfinden müsse. Die Bedingungen des Waffenstillstandes, der den Fragen, wodurch die fünf Höfe die Lösung desselben erleichtern möchten, durchaus keinen Eintrag thun soll, würden nachstehende seyn:

Die Feindseligkeiten hören auf beiden Seiten völlig auf. Die respectiven Truppen ziehen sich gegenseitig hinter die Linie zurück, welche vor dem Zeitpunkte des Traktats vom 30. Mai 1814 die Besitzungen des souveränen Fürsten der vereinigten Niederlande von denjenigen trennte, die durch den besagten Friedenstraktat und durch die Wiener und Pariser Traktate vom Jahre 1815 zu seinem Gebiete geschlagen wurden, um das Königreich der Niederlande zu bilden. Die respectiven Truppen räumen die Plätze und Gebiete, welche sie gegenseitig jenseits der benannten Linie einnehmen, in dem Zeitraume von 10 Tagen.

Der Vorschlag dieses Waffenstillstandes wird Se. Majestät dem Könige der Niederlande durch Vermittelung seines bei diesen Berathungen anwesenden Botschafters bekannt gemacht werden. Die Bedingungen desselben werden in Belgien im Namen der fünf Höfe mitgetheilt werden.

(Unterz.) Esterhazy. Talleyrand. Aberdeen. Bülow. Matuschewitsch."

Die belgische provisorische Regierung ertheilte hierauf folgende Antwort:

„Die provisorische Regierung Belgiens hat die Ehre gehabt, das über die am 4. Novbr. im auswärtigen Amte gehaltene Conferenz abgefaßte und von den HH. Esterhazy, Talleyrand, Aberdeen, Bülow und Matuschewitsch in der Eigenschaft respectiver Bevollmächtigter Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands, unterzeichnete Protokoll zu erhalten. Die Mitglieder der provisorischen Regierung gefallen sich in dem Glauben, daß sehr natürliche Empfindungen des Mitgefühls für die Leiden Belgiens die ganze menschenfreund-

Digitized by Google

liche Mission veranlaßt haben, womit die Botschafter der fünf großen Mächte beauftragt sind. Von dieser Hoffnung erfüllt, sagt die belgische Regierung, welche ohnehin die Unabhängigkeit des belgischen Volkes gern mit der Achtung vor den Rechten der Menschlichkeit vereinbaren möchte, den fünf Mächten für die Initiative Dank, die sie zur Verhinderung von Blutvergießen durch gänzliches Aufhören der zwischen Belgien und Holland bestehenden Feindseligkeiten ergriffen haben. Demzufolge verpflichtet sich die Regierung dahin, ihre Befehle zu ertheilen und Maßregeln zu ergriffen,

1) daß von Seite der Belgier alle Feindseligkeiten gegen Holland aufhören;

2) daß die belgischen Truppen sich hinter die Linie zurückziehen, welche vor dem Traktate vom 30. Mai 1814 die Provinzen des souveränen Fürsten der vereinigten Staaten von den später beigegebenen Provinzen trennte. — Bei dieser Gelegenheit ist die provisorische Regierung Belgiens es der Aufrichtigkeit schuldig, zu bemerken, daß sie unter dieser Linie diejenigen Grenzen versteht, welche nach dem 2. Art. des niederländischen Grundgesetzes, die nördlichen Provinzen von den südlichen Provinzen, mit Einschluß des ganzen linken Scheldeufers, scheiden *);

3) daß die belgischen Truppen die Orte und Gebiete,

*) Mittelst dieser „Aufrichtigkeit" oder vielmehr eines Taschenspielerkniffes glaubte die provisorische Regierung den fünf großen Mächten Sand in die Augen streuen und sich so Besitzthümer zueignen zu können, auf welche Holland ein unbestreitbares Recht hatte. Die vormalige Republik der vereinigten Provinzen der Niederlande hatte in dem westphälischen Frieden unter anderm auch die wichtigen Plätze Maestricht und Venloo und das für sie fast noch wichtigere linke Scheldeufer (wodurch sie in den Stand gesetzt wurde, die Häfen von Antwerpen und Gent zu beherrschen) zugesichert erhalten. Hundert und funfzig Jahre war sie im ruhigen Besitz dieser drei Gebietstheile geblieben, worauf sie dieselben an die französische Republik abgetreten hatte. Nach Napoleons Sturze waren sie jedoch natürlicher Weise Holland wieder anheimgefallen, folglich mußten sie, wenn dessen Trennung von Belgien wirklich statt hatte, ihm auch verbleiben. Die fünf Mächte hatten auch keine andere Meinung gehegt, und die provisorische Regierung drang mit ihrem Kniff nicht durch.

Digitized by Google

welche sie diesseits der obenbezeichneten Linie inne haben, binnen zehn Tagen räumen.

Alles dieses unter Vorbehalt der Reciprocität von Seite Hollands in gleicher Zeitfrist, sowohl zu Lande als zu Wasser. Brüssel, den 10. Novbr. 1830. (Folgen die Unterschriften.)"

Wir werden auf diesen Gegenstand ausführlicher zurückkommen, müssen aber vor der Hand wieder zu den Congreßverhandlungen übergehen.

Die so eben mitgetheilten Aktenstücke waren in der oben erwähnten Sitzung vorgelesen worden, worauf Herr van de Weyer über seine diplomatische Sendung nach London (Herr Gendebien war in gleicher Absicht nach Paris geschickt worden) ausführlichen Bericht erstattete, in welchem jedoch zur Zeit noch nichts Definitives enthalten seyn konnte.

Nachdem dieser Gegenstand bis auf Weiteres beseitigt war, wurde von dem Congreßmitgliede, Herrn Constantin Rodenbach, die Frage aufgeworfen, welches die Beschaffenheit der Regierung seyn werde? Ein anderer Vorschlag des Herrn Pierson lautete dahin, die Frage wegen Republik oder Monarchie vorher in den Sectionen zu prüfen, und sodann am 18. Octbr. öffentlich zu verhandeln. Graf de Celles meinte aber, bevor man irgend einen Beschluß über die Belgien zu gebende Regierungsform fasse, müsse man die Unabhängigkeit des belgischen Volkes erklären. Diese feierliche Erklärung hielt er für nothwendig, um zu erkennen zu geben, daß Belgien keine Provinz Frankreichs oder sonst eines Staates seyn wolle, indem es vor der französischen Revolution seit undenklichen Zeiten der Unabhängigkeit seiner Rechte genossen habe, obwohl es unter verschiedenen Dynastien gestanden. „Seitdem — sagte er — wurden wir durch den Ruhm der französischen Heere verblendet; aber wir haben keinen zweiten Napoleon gefunden; es wäre seltsam, wenn man uns wieder einen Herrn aufdringen wollte. Wollte Europa sich nochmals zu diesem Zwecke verbinden, so würde man ihm zeigen, daß, wenn das letzte Mittel der Könige die Kanonen sind, so sind die Barrikaden das letzte Mittel der Völker*)."

*) Was für Lächerlichkeiten bei Nachäffereien zum Vorschein kommen, sieht man recht an diesem Congreß. Dieser gibt sich das Ansehen,

Digitized by Google

Ein Vorschlag des Herrn Rodenbach zielte dahin, daß der Congreß König Wilhelm I. und alle seine Abkömmlinge als aller ihrer Macht in Belgien verlustig erklären möchte. Aehnlichen Inhalts war ein Vorschlag des Herrn Pierson, welcher die Thronverlustigkeitserklärung zu Anfange des Grundgesetzes gestellt wissen wollte *). Dieser Vorschlag wurde an die Sectionen verwiesen. Es entspann sich nunmehr eine Debatte über einen Antrag des Herrn Rodenbach, daß sein zweiter Vorschlag, die Thronverlustigkeit der Nassauer betreffend, vor seinem ersten, hinsichtlich der Regierungform, in Erwägung gezogen werden möchte. Viele Mitglieder waren der Ansicht, die Ausschließung des Hauses Oranien müsse allen Dingen vorangehen, weil die Möglichkeit der Wiedereinsetzung manches Mitglied in der Discussion über die Regierungsform, gegen dessen Ueberzeugung, für die Republik stimmen könnte, um nur nicht der Herrschaft jenes Hauses wieder unterworfen zu werden. Dagegen erklärten einige Deputirte aus Antwerpen und Maestricht, bei der kritischen Lage dieser beiden Städte wären sie nicht im Stande, ihre Ansicht über diesen Gegenstand in vollkommener Freiheit zu äußern. Auch dürfte durch die voreilige Ausschließung des Hauses Nassau

als sey er ein zweiter Convent, und so war es denn dem ehrenwerthen Grafen zu verzeihen, wenn er, wie oben, radotirte, obwohl er hätte bedenken sollen, daß der Convent an der Spitze von 25 — 26 Millionen Menschen eine ganz andere Sprache führen konnte, als der belgische Congreß. Das fehlte übrigens noch, daß ganz Europa sich Belgiens wegen verbinden sollte! Was die guten Herren im Congreß sich doch alles einbilden!

*) Sollte man nicht meinen, man befinde sich in einer Bierschenke, wo gekannengießert wird? Wie kann man in einer constituirenden Versammlung von Volksrepräsentanten legislative Anträge machen, ohne sich derselben zuvor klar bewußt zu seyn und ohne reiflich darüber nachgedacht zu haben? Zu Anfange des Grundgesetzes mußte doch wohl der, die Erklärung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Belgiens betreffende Artikel gestellt werden; und wenn es nun hieß: „Belgien ist ein selbstständiger, von jeder auswärtigen Macht unabhängiger Staat unter dieser oder jener Regierungsform," was brauchte man da noch die Ausschließung des Hauses Oranien von der belgischen Regierung ausdrücklich zu erwähnen? Es mußte ja auf den Fall einer monarchischen Verfassung eine Dynastie bezeichnet, oder, wenn dies nicht sogleich geschehen konnte, ein Staatsoberhaupt vom Volke später gewählt werden.

Digitized by Google

den zu London eröffneten Unterhandlungen Eintrag geschehen. Hiergegen erhob sich Herr de Staffart mit großer Heftigkeit und fragte: wie man nach den Wunderthaten der Revolution noch an dem Heldenmuthe des belgischen Volkes zweifeln könne! „Man meint — sprach er — die Ausschließung des Hauses Oranien könne den diplomatischen Unterhandlungen schaden? Ich glaube das Gegentheil. Es ist unumgänglich nothwendig, Europa wissen zu lassen, daß wir keine Nassauer mehr wollen, daß keine Macht auf Erden uns deren Joch wieder auflegen kann (!?)" Bei der Abstimmung wurde jedoch die Frage hinsichtlich der Ausschließung der genannten Dynastie bis nach der Discussion über die Regierungsform ausgesetzt.

In den nächsten Sitzungen des Congresses wurde über den Vorschlag des Grafen de Celles wegen der Unabhängigkeitserklärung debattirt. Herr de Robaux schlug folgendes, auf Luxemburg sich beziehendes Amendement zu dem Vorschlage vor: „Mit Vorbehalt seiner (Belgiens) Verhältnisse zum deutschen Bunde, was auch, ungeachtet einiges Widerspruchs durchging, wie denn auch der Hauptantrag fast einstimmig angenommen wurde.

Nach diesem Beschlusse wurde Bericht der Central-Section in Betreff der Frage, welche Regierungsform Belgien annehmen würde, erstattet. Nur wenige Stimmen in den Sectionen hatten sich für die Republik erklärt, und man hatte sich daher allgemein zu Gunsten der constitutionellen und repräsentativen Monarchie vereinigt.

Hinsichtlich des zweiten Vorschlags von Seite des Herrn Constantin Rodenbach, wegen Ausschließung der Familie Nassau, waltete in den zehn Sectionen Verschiedenheit der Meinungen ob. In einigen wurde sie einmüthig angenommen, in andern wollte man dieselbe blos auf den König Friedrich Wilhelm bezogen wissen; noch andere wollten die Worte „auf ewige Zeiten" hinzusetzen, und wieder andere fanden den Vorschlag unzeitig, als eine unpassende Beschränkung der freien Wahl des Staatsoberhauptes. In Betracht jedoch, daß die Mehrheit der Mitglieder der Sectionen sich für dasselbe erklärt, schlug die Central-Section folgende Abfassung vor: „Der National-Congreß erklärt alle Mitglieder der Familie Oranien-Nassau auf ewige Zeiten von aller und jeder Gewalt in Belgien ausgeschlossen."

Es wurde hierauf über die Regierungsform debattirt.

Digitized by Google

Herr Pélichy d'Huerne stimmte für die constitutionelle und repräsentative Monarchie, als die den Sitten, der geographischen Lage und der Stellung Belgiens zum Auslande angemessenste Form, die auch den wenigsten Spielraum dem Ehrgeize und den Intriguen darbieten würde. Gleicher Ansicht war Herr Le Clercq: er meinte, man dürfe dem Freiheitsgeschrei nicht trauen, und nur der Stimme der Vernunft Gehör geben. Er hielt die Republik erst nach einer politischen Vervollkommnung für möglich, stellte aber die constitutionelle Monarchie als eine Uebergangsperiode zu jener dar. Herr Séron sprach nachdrücklich gegen die Monarchie, fand aber wenig Beifall. Unter den übrigen Rednern sprach namentlich Graf Vilain XIV. zu Gunsten des Adels und meinte, die meisten edlen Familien verdienten ihre Popularität, als Kaste aber existire der Adel nicht mehr *). Herr Jacques entwickelte einen Vorschlag, wonach ein belgischer Erbkönig, ein vom Unterhause auf Lebenszeit zu erwählender Senat, ein auf fünf Jahre zu erwählendes Unterhaus, und endlich ein zu bestimmten Zeitpunkten zusammentretender Congreß eingeführt werden sollten. Letzterer wäre dazu bestimmt, zu untersuchen, ob der König nicht seinen Eid verletzt habe! Herr Joseph Desmet sprach ebenfalls zu Gunsten der Monarchie, that aber bei dieser Gelegenheit das naive Geständniß, die Belgier hätten von jeher in dem Rufe gestanden, ziemlich unruhige Köpfe zu seyn (d'être passablement séditieux). Eine größere Wahrheit hätte er nicht leicht vorbringen können. Endlich ließ sich auch der Abbé de Foere wieder hören, der zwar ein erbliches, aber absetzbares Oberhaupt verlangte, und sich zum Beleg auf ältere Verfassungs-Urkunden Belgiens berief. Unter andern Gründen führte er an, die ganze Welt gehe grades Weges der Demokratie entgegen, und Belgien würde zu rechter Zeit auch unter einem erblichen Fürsten auf gesetzlichem Wege dieses gewünschte Resultat erreichen können. Graf de Celles glaubte, eine monarchische Regierung könne ganz eben so wohlfeil seyn, wie eine republikanische; man

*) Wenn es aber als Kaste (d. h. als ein auf besondere Vorrechte und Auszeichnungen Anspruch machender Körper) nicht mehr besteht, weswegen brauchte denn Herr Vilain zu Gunsten des Adels zu sprechen?

Digitized by Google

müsse nur die Zahl der Beamten herunterſetzen und die Municipal-Aemter unentgeltlich verwalten laſſen. Mit ſolchen und ähnlichen Phraſen warfen nun noch eine Menge anderer Redner um. Als zum namentlichen Aufrufe endlich geſchritten wurde, ergaben ſich 174 Stimmen für die Monarchie und 13 für die Republik.

In der nächſten Sitzung begannen die Debatten über den Vorſchlag, die Ausſchließung des Hauſes Oranien von der belgiſchen Regierung betreffend. Herr Conſtantin Rodenbach, von dem der Vorſchlag herrührte, ſtellte denſelben als nothwendige Ergänzung der Unabhängigkeits-Erklärung dar, namentlich in ſo fern dadurch alle Intriguen zu Gunſten des Prinzen von Oranien erſtickt werden würden. Er ermahnte den Congreß, ſich nicht durch gehäſſige Täuſchungen hintergehen zu laſſen und zum Geſpötte Europa's zu machen. In gleichem Sinne ſprachen mehrere Andere, unter andern Herr Raikem, der der Familie Naſſau die Vernichtung aller Freiheiten Belgiens Schuld gab! Herr Legrelle verwarf den Vorſchlag als unnütz, unzeitig und gefährlich. Er war der Anſicht, durch eine ſolche Erklärung könnte das Intereſſe einer Menge von Belgiern compromittirt werden, indem ſie Schiffe zur See, ausſtehende Schulden in Holland und Capital in Batavia hätten. Herr Alex. Rodenbach meinte, wenn die Ausſchließung der Naſſauer unzeitig ſey, ſo ſeyen es die glühenden Kugeln noch weit mehr geweſen." Dieſer Redner überließ ſich den gehäſſigſten Betrachtungen über das Privatleben des Prinzen von Oranien und deſſen politiſche Fähigkeiten. Herr de Langhe dagegen äußerte ſich folgendermaßen: „Hüten wir uns, über die Zukunft zu entſcheiden; denn in Revolutionszeiten kann man der Stetigkeit der Umſtände nicht gewiß ſeyn. Niemand kann uns verbürgen, ob wir nicht dereinſt der Nothwendigkeit unterworfen werden, denjenigen zu erwählen, den wir jetzt verwerfen." Herr Carl v. Brouckere ſagte: „Ich hatte aus mehreren Unterredungen mit dem Prinzen von Oranien die Anſicht erlangt, daß er ein Verfechter unſerer Sache ſey. Im Haag ſchien er mir hintergangen zu ſeyn, und ich erklärte ihm, der König und Prinz Friedrich hätten nichts mehr bei uns zu hoffen, weshalb ich ihm ſelbſt anrieth, mit Jenen zu brechen, mit den Belgiern zu handeln, und ſich den Beſchlüſſen des Congreſſes zu unterwerfen. Seitdem aber haben die Ereigniſſe von Antwerpen, ſeine Abreiſe

Digitized by Google

nach Holland, die Eröffnungsrede der Generalstaaten, der Beschluß des Königs wegen Zurücknahme der seinem vielgeliebten Sohne ertheilten Vollmachten, mich zu einem Urtheile veranlaßt, welches ich aus Achtung für das Unglück nicht äußern will." Als es zur Abstimmung kam, erklärten sich von 189 anwesenden Mitgliedern 161 für und nur 28 gegen den Vorschlag, dessen Annahme der Präsident (in der Sitzung vom 24. Novbr.) mit folgenden Worten verkündigte: „Der National-Congreß erklärt im Namen des belgischen Volkes alle Mitglieder der Familie Oranien-Nassau von aller und jeder Gewalt (de tous pouvoirs) in Belgien ausgeschlossen."

An demselben Tage, wo dieser Beschluß gefaßt wurde, hatte sich der Congreß vor eröffneter öffentlicher Sitzung zur geheimen Comite gebildet, die ungefähr fünf Viertelstunden währte. Ueber den Inhalt der Verhandlungen wurde von den Congreßmitgliedern selbst Folgendes ausgesprengt: Am 23. Novbr. sey in Brüssel ein Abgesandter Rußlands eingetroffen, und habe am 24. der provisorischen Regierung und dem diplomatischen Ausschusse angezeigt, daß die Ausschließung der Nassauer den Frieden Europa's stören und einen benachbarten Staat gefährden könnte; der diplomatische Ausschuß und die provisorische Regierung hätten aber gradezu und einmüthig erklärt, die Ausschließung sey eine gebieterische Nothwendigkeit, jedoch, um die Verantwortlichkeit der Ereignisse nicht auf sich zu laden, beschlossen, dem Congresse desfallsige Mittheilungen zu machen; endlich habe Herr van de Weyer diese Mittheilung mündlich der geheimen Comite gemacht, und es sey nach ziemlich heftiger Discussion fast einstimmig die Tagesordnung beschlossen worden. Zwei Tage lang wurde dies im ganzen Lande geglaubt, und man bewunderte die Heldenmüthigkeit des Congresses, der es mit der Kriegsdrohung des größten Reiches von Europa aufzunehmen gewagt habe. Am dritten Tage ergab es sich jedoch, daß ein von dem Cabinete dieses Reiches mit einer Mission beauftragter Diplomat gar nicht in Brüssel gewesen sey.

Durch den obigen Beschluß rücksichtlich der Ausschließung der Familie Oranien-Nassau konnte übrigens in dem Urtheile Europa's über die belgische Angelegenheit, über die Entzweiung eines stets in den Schranken des Gesetzes sich haltenden Königs

Digitized by Google

mit einem aus diesen Schranken heraustretenden Theile seiner Unterthanen nichts verändert werden. Die Geschichte, die mit unbestochenem Griffel das Leben der Völker und der Könige auf ewige Tafeln eingräbt, wird auch diese Erklärung als dasjenige darstellen, was sie ist — nämlich als die Aeußerung erbitterter Leidenschaften gegen einen Monarchen, den sie auf andere Weise nicht zu treffen vermochten; als ein Urtheil, das der Parteihaß einiger Männer diktirte, und Andere, die von der verblendeten Menge in Furcht gehalten wurden, unterschrieben. Das Resultat dieser Entscheidung konnte Niemandem, der die Zusammensetzung des Congresses kannte, unerwartet kommen, wenn auch die Erklärung selbst unter den obwaltenden Umständen unklug und als durch kein Bedürfniß motivirt erscheinen mochte. Sie konnte nur den Erfolg haben, daß sich die Holländer wo möglich noch inniger, als bisher dem geliebten Fürstenhause anschlossen, welches der Undank der Belgier ihnen fast eben so theuer machte, als die Geschichte dreier Jahrhunderte; sie konnte nur der Begränzung des belgischen Staates Schwierigkeiten in den Weg legen, die vielleicht geringer gewesen wären, so lange noch die Aussicht vorhanden war, daß ein gemeinsamer Regentenstamm, wenn auch in verschiedenen Zweigen, hier und dort herrschend, doch die Grenzscheide minder schroff machen würde.

Mittlerweile wurden in Brüssel alle mögliche Intriguen angesponnen, um einestheils Maestricht, Venloo und das linke Scheldeufer Holland zu entreißen, und anderntheils Luxemburg zu insurgiren, auf diese Weise, wo möglich, von dem deutschen Bunde loszureißen und dann mit Belgien zu vereinigen. Man stieß jedoch mit diesem ganzen Plane auf größere Schwierigkeiten, als man sich vielleicht hatte träumen lassen.

Was den ersten Punkt betrifft, so hatte in Folge der von der provisorischen Regierung auf das oben mitgetheilte Londoner Protokoll ertheilten Antwort, am 17. Novbr. eine zweite Conferenz der Bevollmächtigten der fünf großen Mächte statt. Die Bevollmächtigten sandten darauf die HH. Cartwright und Bresson abermals (denn schon einmal waren sie dort gewesen) nach Brüssel, um der provisorischen Regierung zu eröffnen: 1) die willkürliche belgische Auslegung der vorgeschlagenen Demarcationslinie zwischen den kriegführenden Truppen könne

keinesweges angenommen werden. Sr. Maj. dem Könige der Niederlande sey die alte Grenze des vormaligen souveränen Staates der vereinigten Niederlande, so wie sie bis zum 30. Mai 1814 (nämlich ohne Rücksicht auf den mit der französischen Republik 1795 abgeschlossen Traktat) bestanden, einzuräumen. 2) Während der Dauer des Waffenstillstandes und der Negociationen der künftigen politischen Bestimmung verbleibe solche Linie als Trennung der kriegführenden Truppen; es sey jedoch wegen Verbindung der einzeln liegenden Punkte eine Uebereinkunft zu treffen, bei welcher die Wünsche Sr. Maj. des Königs der Niederlande besonders zur Grundlage dienen sollten. Belgische und holländische Commissäre, mit etwaiger Zuziehung eines Offiziers der alliirten Mächte, könnten hierzu beauftragt werden. 3) Die Ausnahme des Großherzogsthums Luxemburg, welches nichts mit Belgien gemein habe, solle ausdrücklich ausgesprochen werden. 4) Die Räumung der Citadelle von Antwerpen solle erst dann erfolgen, wenn die Waffenstillstands-Linie mit beiderseitiger Zustimmung regulirt seyn werde. 5) Die Dauer des Waffenstillstandes lasse sich nicht vorschreiben, da sich von selbst verstehe, daß derselbe nicht anders, als mit Bewilligung der großen Mächte aufhören könne, und derjenige Theil, welcher sich erlaube, ihn abzubrechen, feindlich gegen diese Mächte verfahren werde. 6) Die HH. Cartwright und Bresson seyen beauftragt, wegen der Kriegsgefangenen in Brüssel die erforderlichen Schritte zu thun.

Es schien demnach, obwohl es freilich undeutlich ausgedrückt war, als wenn die großen Mächte die von den Holländern gewünschte Auslegung, daß unter den „Besitzungen des souveränen Fürsten der vereinigten Niederlande vor dem 30. Mai 1814 (dem ersten Pariser Frieden)," der status quo vor dem 16. Mai 1795 zu verstehen sey, angenommen hatten. An diesem Tage wurde nämlich im Haag der Friede zwischen der französischen Republik und den vereinigten Niederlanden abgeschlossen, in welchem Holland, wie bereits oben erwähnt, Holländisch-(Staaten-) Flandern, (am linken Scheldeufer), Maestricht und Venloo an Frankreich abtrat. Hierauf gründeten die Belgier ihre Ansprüche, auch diese Theile, während des Waffenstillstandes zu besitzen, was ihnen jedoch von den großen Mäch-

Digitized by Google

ten, welche unter dem oben bezeichneten status quo denjenigen vor dem Ausbruche der französischen Revolution zu verstehen schienen, nicht zugestanden wurde. Dem niederländischen Gesandten in London war vor der ersten Londoner Conferenz zwischen derim ersten Protokoll festgesetzten Waffenstillstandslinie und derjenigen, wie sie der augenblickliche status quo ergeben würde, die Wahl gelassen, worauf derselbe für die erstere optirt hatte.

Da dieser Gegenstand von hohem Interesse ist, wenigstens in so weit, als derselbe ein Hauptstein des Anstoßes für die Pacification der Niederlande werden und dadurch zu den bedenklichsten Folgen für ganz Europa führen kann, so erlauben wir uns, einen, insbesondere hierauf bezüglichen, von Amsterdam (v. 22. Novbr.) datirten und mit vieler Umsicht und Sachkenntniß abgefaßten Artikel aus der preußischen Staatszeitung hier mitzutheilen. Derselbe berührt noch einen andern Gegenstand, der mit jenem nicht in directer Verbindung steht. Indessen werden die darüber angestellten Betrachtungen nicht geringern Beifall bei dem Leser finden.

„Zwei Fragen, heißt es darin, drängen sich zunächst in Beziehung auf die belgische Angelegenheit auf, deren eine jedoch leichter zu lösen seyn dürfte, als die andere, über deren wahrscheinliche Lösung die Leiter der belgischen Revolution selbst noch sehr im Ungewissen zu seyn scheinen. Wer wird das linke Scheldeufer erhalten? Das ist die erste, und zwar eine für das aus der Trennung der beiden Länder sich gestaltende Verhältniß überaus wichtige Frage. Daß diese Trennung selbst kein Gegenstand der Controverse mehr seyn kann, wird sowohl diesseits als jenseits der Moerdyk nicht mehr in Zweifel gestellt. Holland, wo man längst das brüderliche Verhältniß mit Belgien als ein stiefmütterliches erkannte; Holland, das sich für den zurückgesetzten Bruder ansah, und zwar, dem praktischen Begriffe nach, mit größerem Rechte als Belgien; denn während hier dem alten Handel eine Quelle nach der andern versiegte, kamen dort die theilweise erst seit dem Jahre 1815 entstandenen Fabriken mit jedem Jahre in größern Flor: Holland stimmt ein Dank- und Loblied an, den undankbaren Bruder, der die Wohlthaten des gemeinschaftlichen Vaters mit dem bittersten Hohne vergalt, eines Bandes entlassen zu sehen, das seiner Bestimmung, aus zwei

kleinen Völkern ein größeres, mächtiges und beglücktes zu machen, so wenig entsprochen hat. Allein Belgien will nicht allein, was Holland will: es möchte dem ältern Bruder auch noch ein Stück seines Erbtheils entziehen, und hat dies in der an die Londoner Conferenz ertheilten Antwort, worin es mit Beziehung auf die südlichen Provinzen heißt: „y compris la rive gauche de l'Escaut" ziemlich deutlich ausgesprochen. Es gründet angeblich seinen Anspruch auf den hierunter verstandenen, der Provinz Zeeland einverleibten Theil des linken Scheldeufers auf den Umstand, daß derselbe vor dem Jahre 1814 mit dem französischen Schelde-Departement vereinigt war und seit der Invasion der Franzosen im Jahre 1795 als integrirender Theil der flandrischen Provinzen angesehen wurde. Daß aus den Eroberungen der französischen Revolution ein rechtsbegründeter Anspruch hervorgehe, wird wohl kein europäischer Staatsmann zugeben; dasselbe Argument könnte unsern belgischen Nachtbaren sehr leicht auch auf andere Ländertheile einen Anspruch verleihen. Zeeländisch-Flandern hat seit dem westphälischen Frieden den vereinigten Provinzen gehört und will ihnen auch ferner gehören, wie davon die tapfere Gegenwehr zeugt, welche die Einwohner von Oostburg zu wiederholten Malen den eindringenden Insurgenten bewiesen haben *). Es würde dies selbst, falls man, wie die

*) Wir wollen über dieses widerrechtliche Eindringen der Belgier in friedliche holländische Besitzungen nur Einiges hier erwähnen. Am 20. Octbr. Vormittags erschienen sie von ungefähr 70 Mann, angeführt durch einen gewissen Ernst Gregoire, zu Ter Neuzen. Der Anführer dieser Leute, der mit dem Auftrage der provisorischen Regierung zu Brüssel versehen war, sich in den Besitz des nördlichen Flanderns zu setzen, forderte die örtliche Behörde von Ter Neuzen auf, sich der provisorischen Regierung zu Brüssel zu unterwerfen. Zur Vorbeugung von Unordnungen schlug jene Behörde dieses Verlangen nicht rund ab, sondern erklärte sich bereit, vorläufig die Verwaltung der Gemeinde wahrzunehmen, falls keine fremde Zeichen aufgesteckt und kein Eid von ihr gefordert würde. Die Belgier zwangen hierauf die Behörde, die Aufhebung der Schlachtsteuer bekannt zu machen, was aber von den Einwohnern sehr gleichgültig aufgenommen ward. Nachdem sie sich einer geringen, in der Kasse des Steuereinnehmers befindlichen Summe und einiger Gewehre bemächtigt hatten, zogen sie wieder ab. Am Abend desselben Tages kamen sie in Axel an, wo sie ein gleiches Betragen be-

Belgier es verlangen, das Princip des Volkswillens hinsichtlich der Länderbestimmung als höchste Instanz wollte gelten lassen, eine Refutation der belgischen Ansprüche seyn, abgesehen davon, daß die Bewohner des ganzen Landstriches von Cadzand bis zu der dem Fort Bath gegenüberliegenden Sandfläche, die größtentheils als Fischer eben so viel auf der See, als in ihrem von Wasser durchschnittenen Ländchen leben, holländischen Ursprungs sind, die holländische Sprache — nicht die flamändische — reden, und mit der Mehrheit der Holländer, zum Unterschiede von den frommkatholischen Provinzen Ost- und West-Flandern, den protestantischen Glauben theilen. Was jedoch diesen Landstrich den Belgiern so wichtig macht, das ist seine Beherrschung der Häfen von Antwerpen und Gent. Ohne den Besitz dieses Theils von Flandern würden die Holländer nicht 150 Jahre lang im Stande gewesen seyn, so streng über die Sperrung der Schelde zu wachen. Es handelt sich also hier um ein Lebens-Princip; die Belgier fürchten abermals, den mächtigen, für die Handelsschifffahrt des nordwestlichen Europas so bequemen Strom geschlossen zu sehen, und darum wollen sie sich den Schlüssel aneignen. Wir sind jedoch jetzt über die Zeit hinaus, wo man im Angesichte von ganz Europa und mitten im Frieden den Kaufleuten einer alten Handelsstadt die Verbindung mit dem

---

obachteten und sich ebenfalls einiger Gewehre und Patronen bemächtigten. Nachdem sie hier übernachtet hatten, zogen sie am 21. nach Hulst, setzten dort die örtliche Behörde, welche sich weigerte, die provisorische Regierung zu Brüssel anzuerkennen, ab und bemächtigte sich auch hier der Gewehre der Communalgarde. Hierauf entfernten sie sich aus diesen Gegenden gänzlich. — Am 22. October erschien ein ähnliches Corps zu Yzendyke, pflanzte hier die Aufruhr-Fahne auf, und rückte dann auf Oostburg los. Dort fand es jedoch von Seite der bewaffneten Einwohner, die von einer Abtheilung der Besatzung des Forts Frederik Hendrik unterstützt wurden, einen muthigen Widerstand, in Folge dessen dieses Corps mit Verlust von 4 Todten und einer Anzahl von Verwundeten und Gefangenen auseinander gesprengt wurde. Unter den Todten befand sich einer der Chefs, Maréchal genannt. Die Truppenabtheilung, welche an diesem Gefechte Theil genommen, marschirte darauf nach Yzendyke und von dort nach Sluis, wo man vor einem Einfalle von Plünderern aus Brügge besorgt war. Die Besatzung des Forts Frederik Hendrik erhielt seitdem eine ansehnliche Verstärkung.

Digitized by Google

Meere, oder einer indischen Compagnie, wie die, welche sich im Jahre 1727 in Ostende gebildet hatte, den Handel mit Ost- und Westindien wehren durfte. Mit den Privilegien des Einzelnen sind auch die der Staaten verschwunden, und schwerlich dürfte Holland im neunzehnten Jahrhunderte zu der früher schon so gehässig gewordenen Politik des Ausschließens und der Strom-Absperrung zurückkehren wollen. Wenn inzwischen Antwerpens besorgter Handelsstand von dieser Seite nichts zu fürchten haben dürfte, so haben auch andererseits die holländischen Kaufleute nicht zu besorgen, daß die geöffnete Schelde ihnen nach wie vor den alten Handel entziehen werde. Denn nicht blos die freie Schelde-Schifffahrt war es, was Antwerpen seit 15 Jahren zum Nachtheile Rotterdams und Amsterdams so blühend machte; es war auch seine Verbindung mit Hollands Colonien, die es fast ausschließlich mit den Erzeugnissen des europäischen Gewerbfleißes versorgte; es war der Schutz, den es unter Oraniens geachteter Flagge genoß, was Antwerpen zu einem der bedeutendsten Speditionsplätze erhob; indirect hat auch dazu die erschwerte Rheinschifffahrt beigetragen, welche die consumtionsreichen Rheinländer bewog, einen großen Theil ihres Bedarfs auf dem kostspieligeren Wege über Antwerpen zu beziehen. Unstreitig wird diese letztere jetzt erleichtert werden: da nun die beiden ersterwähnten Punkte von selbst wegfallen und der holländische Handel von mancher Beschränkung, die der Fabrikenstand Belgiens erheischte, wird befreit werden können, so ist, der eröffneten Schelde unerachtet, ihm die lang entbehrte Regsamkeit wieder zu versprechen. Aus allem diesen aber geht für die erste, von uns aufgeworfene Frage die Erwiederung hervor, daß Holland im Besitze jenes oben erwähnten Theils des linken Schelde-Ufers bleiben wird und muß.

„Die zweite Frage betrifft nicht mehr die Gestaltung der äußern, sondern die der innern Verhältnisse Belgiens, und ist dieselbe, die bereits im Anfange der belgischen Revolution angeregt worden, seitdem aber immer schwieriger geworden zu seyn scheint: „Wer wird das Haupt des Staates seyn?" (Es wird hierauf erörtert, daß de Potter, allem Anschein nach, seine Machinationen zu Gunsten einer Republik noch immer fortsetzen dürfte, jedoch die Einführung einer monarchischen Verfassung als die größere Wahrscheinlichkeit aufgestellt, und sodann

heißt es weiter:) „Wer wird hier jedoch, wie in Frankreich der Herzog von Orleans, der Vermittler seyn? Den Prinzen von Oranien, der den Belgiern, aus wahrer Liebe zu ihnen, und weil er einsieht, daß Er der einzige sey, der eine wahrhafte Versöhnung wiederherstellen kann, entgegengekommen ist, weist die bethörte Menge zurück, und darum dürfen auch diejenigen zahlreichen Mitglieder des Congresses, die in ihm den Anker des Heils erkennen, sich nicht laut für ihn aussprechen. Welcher von den vielen andern Fürsten, die in den belgischen Zeitungen genannt werden, dürfte es aber wohl unternehmen wollen, des schwierigen, undankbaren Regenten-Amtes über das, aus den Elementen einer ewigen Zwietracht gebildete, belgische Volk sich zu unterziehen? Die meisten Wünsche soll ein auch als Feldherr geachteter Prinz eines großen Regentenhauses, das schon früher in nähern Beziehungen zu Belgien stand, für sich vereinigen *). Es soll sogar bereits eine Deputation mit der Anfrage: ob er die belgische Krone wohl übernehmen würde, an ihn abgesandt worden seyn. Schwerlich ist jedoch zu glauben, daß dieser edle Fürst die glückliche Zurückgezogenheit, in der er seit längerer Zeit schon lebt, mit dem ruhmlosen Berufe vertauschen werde, der Vermittler zwischen einem eben so eingebildeten als trotzigen Adel, einer mächtigen und ehrgeizigen Klerisei und einer die Klubbs von ganz Belgien leitenden Republikaner-Partei zu seyn. Wo ist hier wohl die Ruhe, wo ein Stillstandspunkt abzusehen?"

Uebrigens ging die provisorische Regierung über die von den Bevollmächtigten der fünf Mächte ihr gegebene Erklärung wie der Hahn über Kohlen weg, und ertheilte eine höchst unbefriedigende Antwort, mit der sie ohne Zweifel sich durchschleichen zu können glaubte. Diese Antwort lautete:

Nachdem der provisorischen Regierung das Protokoll der am 17. Nov. 1830 von den fünf großen Mächten, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, auf dem auswärtigen Amte in London gehaltenen Conferenz mitgetheilt worden; in Betracht des in deren Namen von den HH. Cartwright und Bresson geäußerten Wunsches, daß von heute an alle Feindseligkeiten zwischen den belgischen und holländischen

*) Es ist hier nämlich der Erzherzog Karl gemeint.

Truppen eingestellt seyn sollten, ohne über die Bestimmungen des Protokolles vom 17. Novbr. 1830, welche einer Discussion unterworfen werden könnten, im Voraus etwas zu bestimmen; willigt die provisorische Regierung in eine Einstellung der Feindseligkeiten, die als provisorische Maßregel bis zum Schlusse der Berathungen über den Waffenstillstand dauern soll, unter der Bedingung, daß die Truppen die Stellung, worin sie sich heute, den 21. Novbr., 4 Uhr Morgens, befinden, beibehalten, und daß in der Zwischenzeit beiden Parteien eine freie Verbindung zu Wasser und zu Lande, mit dem Gebiete, den Plätzen und Oertern gestattet sey, welche die resp. Truppen außerhalb der Grenzen besetzt haben, die vor dem Pariser Traktate vom 30. Mai 1814 Belgien von den vereinigten Provinzen der Niederlande trennten: alles mit gleicher Verbindlichkeit für Holland, sowohl zu Lande als zu Wasser, die Aufhebung der Blokade der Häfen und Flüsse einbegriffen. — Um ferner allen Aufschub so viel wie möglich zu vermeiden, verpflichtet sich die provisorische Regierung, unverzüglich nach allen Orten, wo die Feindseligkeiten fortgesetzt oder wieder begonnen werden dürften, Befehl zu schicken, daß diese Feindseligkeiten aufhören sollen, sobald entsprechende Befehle von Seite Hollands daselbst eingehen werden oder bereits eingegangen seyn sollten. Brüssel, den 21. Novbr. 1830, 4 Uhr. (Folgen die Unterschriften.)

Man sieht, daß die provisorische Regierung sich überall eine Hinterthür offen zu halten suchte. Auch blieb die ganze Sache faktisch beim Alten. Denn wenn die Belgier ihrerseits verlangten, daß die Blokade der Scheldemündungen und der flandrischen Küsten aufgehoben werden solle, so verlangten dagegen die Holländer die Räumung Venloo's — welches durch Verrath der Einwohner in die Hände der Belgier gerathen war — und die Einstellung aller Feindseligkeiten gegen Maestricht. Da nun die Belgier dieser letztern, gerechten Anforderung nicht Gnüge leisten wollten, so blieb auch natürlicher Weise jene Blokade-Erklärung vor der Hand in Kraft.

Was Luxemburg betrifft, so haben wir bereits im Vorbeigehen bemerkt, daß die Belgier diese Provinz in Aufstand zu bringen suchten. Auch erschien als Frucht dieser Versuche alsbald eine Erklärung der Bewohner dieses Großherzogthums,

Digitized by Google

wodurch dieselben protestirten: 1) gegen die Ansprüche, die der König Wilhelm noch auf ihre Provinz behaupten zu wollen scheine; 2) gegen jede diplomatische Unterhandlung, durch welche das Großherzogthum von Belgien getrennt werden solle. Diese Erklärung war unterzeichnet — fünf und dreißig Personen.

Mittlerweile zeigte der Gouverneur des Großherzogthums, Staatsrath Wilmar, den Einwohnern der Provinz in einer öffentlichen Bekanntmachung an, daß Se. Maj. der König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg, in Folge der Nichtbeachtung und Verletzung Höchstihrer Souveränitäts-Rechte auf das Großherzogthum, und in Gemäßheit des Art. 63 der Wiener Congreß-Akte sich genöthigt gesehen, den Beistand des deutschen Bundes in Anspruch zu nehmen, um die gesetzliche Ordnung in diesem Bundesstaate herzustellen. Der Gouverneur forderte demnach, in Folge eines königl. Befehls, die Einwohner des Großherzogthums auf, sich von selbst wieder unter die constituirte und allein legitime Autorität des Großherzogs zu stellen, um die Nachtheile und Unannehmlichkeiten zu vermeiden, die aus der Anwendung des Zwanges und der bewaffneten Gewalt entspringen müßten.

Es erschienen um diese Zeit in kurzen Zwischenräumen zwei gehaltvolle Artikel in der Frankfurter Oberpostamtszeitung, welche die Verhältnisse Luxemburgs zum deutschen Bunde, so wie die von den belgischen Insurgenten beabsichtigte Vereinigung mit Belgien beleuchteten. Da diese Artikel als halb officiell betrachtet werden können, so halten wir es dem diesem Werke zu Grunde liegenden Zwecke gemäß, dieselben als wichtige Aktenstücke ihrem ganzen Inhalte nach hier mitzutheilen. Der eine dieser Artikel ist vom 26. Novbr. datirt und lautet wie folgt:

„Der wundeste Fleck der belgischen Revolution ist offenbar die Vereinigung Luxemburgs mit dem projectirten neuen belgischen Staate, — denn sie ist eine Usurpation. Sie verletzt die Rechte des Landesherrn, seiner Stammverwandten und des Bundes, dem dieses Großherzogthum mit seinem Entstehen angehört, Rechte, deren Fortbestand von jedweder Lösung der belgischen Frage unabhängig ist und bleiben muß. Der National-Congreß hat es endlich gefühlt, daß er dem befremdeten Europa Rede darüber zu stehen, daß er, wo möglich, jenes Verfahren

Digitized by Google

zu rechtfertigen gehalten sey. In seinen jüngsten Sitzungen ist die Lösung dieser Aufgabe vielfältig versucht worden, und ob der endlich beliebte Vorbehalt dahin führen könne und werde, muß sich näher zeigen; die bisher zur Sprache gekommenen Ansichten scheinen dies noch keineswegs hoffen zu lassen. Man hat nämlich die ganze Frage unter einem durchaus einseitigen Gesichtspunkte aufgefaßt, da doch — soll anders das Urtheil Europas ein unbefangenes seyn — hier mehr, als irgendwo, vielseitige Berücksichtigung eintreten muß. Durch die Ausdehnung des für das Königreich der vereinigten Niederlande erlassenen Fundamental-Gesetzes von 1815 auf Luxemburg, durch das Gesetz vom 25. Mai 1816, in welchem dem Prinzen Friedrich für seine Ansprüche auf die Nachfolge im Großherzogthume anderweitige Entschädigungen zugewiesen werden, so wie durch sonstige laute und stillschweigende Zugeständnisse, behauptet man, sey die Verschmelzung Luxemburgs mit Belgien von Seite des Königs der Niederlande selber ausgesprochen und anerkannt worden. Wir wollen die Richtigkeit dieser Folgerungen für jetzt unerörtert lassen, — was wir hier zunächst und vor allem rügen, ist, daß der belgische Congreß die Frage über die belgische oder nicht belgische Natur von Luxemburg durch jene angebliche Anerkennung des Königs schon für entschieden und ausgemacht hält. Wie oft soll man es sagen, daß in Beziehung auf dieses Land die Rechte Dritter von zu großem Gewichte sind, als daß seinem Souveräne ohne Unterschied jede Verfügung über dasselbe zustehen könnte? So wenig der König von Preußen den Canton Neufchatel aus seiner organischen Verbindung mit den übrigen Cantonen trennen könnte, ohne Zustimmung der schweizerischen Eidgenossenschaft, eben so wenig konnte dem Könige der Niederlande ein ähnlicher Akt in Beziehung auf sein Großherzogthum zustehen, ohne Einstimmung des deutschen Bundes, der, seinen organischen Gesetzen zufolge, als ein unauflöslicher Verein dergestalt besteht, daß nicht allein kein Mitglied aus demselben austreten, sondern selbst nicht einmal irgend ein auf einem Bundesgebiete haftendes Souveränitätsrecht einem nicht zum Bunde gehörigen Staate einseitig überlassen und übertragen darf. Der deutsche Bund kann daher nach wie vor nur in dem Großherzoge Wilhem I. den rechtmäßigen Souverän von Luxemburg, und in dem Lande nur ein deutsches erkennen. — Was soll

man aber von dem grenzenlosen Uebermuthe sagen, welcher die bestehende Constitution eines großen europäischen Staates mit der intendirten Verfassung der insurgirten Hälfte eines kleinen Nachbarstaates desselben, deren Selbstständigkeit noch von keiner einzigen Macht anerkannt worden, in Parallele, und die Behauptung aufzustellen versucht, daß bei eintretendem Collisionsfalle jene dieser weichen müsse! — Die Successions- und Abfindungsordnung, welche der Großherzog mit seinen beiden Prinzen vereinbart, gehört vollends gar nicht zur Sache. Es war demselben hinsichtlich Luxemburgs durch den 67. Artikel der Wiener Congreß-Akte deshalb völlig freie Hand gelassen, daher es ganz von ihm abhing, ob er diese Erbfolge-Ordnung der Primogenitur oder der Secundogenitur feststellen wollte. Auf welche Weise dieses indeß auch geschehen mochte, es konnte das die Natur und die Verhältnisse des deutschen Großherzogthums Luxemburg zum Bunde so wenig verändern, als dem eventuellen Erbfolgerechte der ältern (Walramischen) Linie des Hauses Nassau dadurch irgend ein Eintrag geschehen. Ja, die Verhältnisse beider Linien unter einander sind im Grunde noch viel inniger, da jene eventuelle Erbfolge sogar noch durch die rechtliche Festhaltung der Annahme eines, ungeachtet der Trennung unter verschiedenen Regierungen fortdauernden Gesammtbesitzes sämmtlicher nassauischen Lande, mittelst specieller Verträge, aufs Vollständigste gesichert erscheint. Ist nun aber Luxemburg dem Hause Oranien als Entschädigung für seine nassauischen Fürstenthümer Siegen u. s. w. zuertheilt, sind alle mit dem Besitze der letzteren verknüpften Rechte und Pflichten auf jenes übertragen worden, wie das Niemand in Abrede stellt: so mußte, nach den Worten des bekannten nassauischen Erbvereins vom Jahre 1763, das Großherzogthum Luxemburg nunmehr auch mit dem Herzogthume Nassau, ihrer abgesonderten Regierungen ungeachtet, zu ewigen Tagen ein einziges unzertrennliches Corpus seyn und bleiben, und kein Stück desselben dürfte von diesem Verbande getrennt werden." Die Aufrechthaltung dieses Verbandes war ein Hauptbestimmungsgrund der Vereinigung Luxemburg mit dem deutschen Bunde. Wollte der König der Niederlande das Großherzogthum diesem Verbande mit Nassau entziehen, war es seine Absicht, es Belgien einzuverleiben, so hätte es doch vor Allem einer Verabredung darüber mit dem Chef der andern Linie des

Digitized by Google

nassauischen Gesammthauses bedurft. Solche Verabredung hat aber nie statt gehabt, selbst nicht einmal Verhandlungen sind deshalb angeknüpft worden."

Der am 7. Decbr. datirte zweite Artikel ist nachstehenden Inhalts:

„Hie und da wird in französischen Blättern die Besorgniß geäußert, die Luxemburgische Frage könne, falls ihre friedliche Lösung auf dem Wege gegenseitiger Nachgiebigkeit nicht zu erreichen seyn sollte, das Signal zum allgemeinen Kriege geben. Diese Besorgniß scheint wirklich ungegründet: sie kann nur auf einer fortwährenden irrigen Ansicht von der Lage der Dinge beruhen. Der kitzliche Punkt des Einmischens in fremde Händel kommt hier gar nicht zur Sprache; denn, wenn nur Niemand dem Bunde das Recht abspricht, in eignem Hause Ruhe und Ordnung zu schaffen und gegen fremde Eindringer nöthigenfalls sein Hausrecht zu gebrauchen, so wird die Ausübung solches Rechtes auch keine Störung des äußern Friedens veranlassen können. — Daß die belgischen Zeitungen es ihrem Interesse gemäß halten, durch immer neue Sophismen den unbefangenen Blick zu verwirren, wird Niemanden befremden, aber eben deshalb auch nicht täuschen können. Ein Artikel im Courrier des Pays-Bas vom 30. November gibt von jenem Bestreben einen frischen Beweis. Es ist das erste Mal, daß er die Luxemburgische Angelegenheit, mit Rücksicht auf den deutschen Bund und dessen Einspruchsrechte abhandelt, hoffentlich auch das letzte Mal. Angenommen, fragt er, daß Luxemburg einen von Belgien getrennten Staat bilde, könnte alsdann der deutsche Bund, ohne Verletzung des Völkerrechts, mit bewaffneter Hand einschreiten? Sicherlich nein, meint er. Sicherlich ja, ist die einzig richtige Antwort. Jene grundgesetzliche Definition des Bundes (Art. 1. der Wiener Schluß-Akte), er sey „ein völkerrechtlicher Verein der deutschen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten, und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands," würde allein schon genügen, um das volle Recht dieses Ja's zu beurkunden, um alle Gründe umzustoßen, auf die der Courrier sein zuversichtliches Nein stützt. Ohne die grellste Unkunde oder Nichtachtung des Wesens und der Grundgesetze des deutschen Bundes, in denen sich der Inhalt seiner

Rechte und Pflichten, die Richtschnur seiner Handlungen verzeichnet finden, könnte solche Gründe unmöglich aufgestellt werden, können sie nirgends Eingang gewinnen. Den Satz des Courrier: „die unterzeichnenden Mächte der Wiener Congreß-Akte hätten dem Könige der Niederlande seine neue Erwerbung nur gegen äußeren Angriff, nicht aber gegen innere Revolutionen garantiren können, so wenig als irgend eine Macht ihm eine Garantie geboten habe gegen die innern Bewegungen, welche, vor dem Tausche die Fürstenthümer Nassau-Dillenburg u. s. w. hätten beunruhigen können," — diesen Satz kann man gradezu umkehren. So gut, wie weiland der Kaiser da war, um die Ruhe zu Dillenburg, und wo es sonst im Umfange des Reiches erforderlich seyn mochte, zu wahren, so gut ist jetzt der Bund, die dazu berufene Macht, dessen Hülfe jedes Mitglied in Anspruch nehmen darf, wenn es die landesherrliche Autorität im eignen Staate verkannt sieht und ihm zu deren Herstellung die Kräfte mangeln, — dessen Einschreiten in solchem Falle nicht etwa nur von seinem guten Willen abhängt, vielmehr als eine unabweisliche Pflicht und in Gemäßheit seiner Grundgesetze (Wiener Schluß-Akte, Art. 25, 26) von ihm geleistet werden muß. Wozu wäre der Bund denn überhaupt geschaffen, wozu hätte der erste Pariser Friede denn schon bestimmt: „Die Staaten Deutschlands sollen unabhängig seyn und vereint durch ein föderatives Band" — — — wenn nicht die deutsche Nation durch dieses Band jene Einheit und Kraft, — jene Garantie gegen äußern Angriff wie gegen innere Anarchie wieder gewinnen wollte und sollte, wie sie einst die Aufgabe der Reichsverfassung und des deutschen Kaisers an deren Spitze gewesen? wenn nicht Regenten wie Regierte in ihm erstarken sollten, sicher vor gegenseitiger Willkür und Zügellosigkeit, sicher vor dem Uebermuthe der Nachbaren.

„Ob der gegenwärtige ungesetzliche Zustand des Großherzogthums Luxemburg das Ergebniß einer selbstständigen Revolution, wie der Courrier behauptet, oder einer Usurpation von Seite der Belgier ist, kann demnach für die Verpflichtung des Bundes keinen Unterschied begründen, seine Hülfe ist in beiden Fällen gleichmäßig Pflicht. Wem die Verhältnisse des Bundes in dieser Hinsicht noch zu unklar dünken — da allerdings seine europäische Natur in ihrer vollen Bestimmtheit an's Licht zu

Digitized by Google

treten, bisher nur wenig Anlaß gefunden, — wen vorgefaßte Meinung und einseitige Parteinahme in dieser besondern Streitfrage gegen die festbegründeten Folgerungen verstockt haben, den mag hier, statt weiterer Deductionen, ein analoges Beispiel belehren oder zur Gerechtigkeit nöthigen. — Gesetzt, die Einwohner der alten französischen Provinz Navarra fühlten sich aus irgend einem Grunde durch ihren König gekränkt, etwa deshalb, weil er sich statt Roi de France et de Navarre, jetzt schlechtweg Roi des Français genannt und ihrer weiter gar nicht gedacht, und wollten ihn deshalb nicht mehr. Da fiele es ihnen ein, wie sie doch gar keine Franken seyen, sondern zu den Basken gehörten, einem herrlichen Volke, dessen schon Cäsar rühmend erwähnte, wie ihre Nation sich diesseits und jenseits der Pyrenäen erstrecke, und wie sie, die Navarresen, insbesondere mit ihren spanischen Brüdern gleiches Namens früher ein Gesammtkönigreich gebildet. Es behagte ihnen demnach, diesen vormaligen Zustand der Dinge wieder herzustellen, sie trügen den Stammgenossen erneuerte Brüderschaft an, und letztere wären solches auch sehr wohl zufrieden — kämen schaarenweise über die Pyrenäen, um zu fraterniſiren mit den Gleichgesinnten, den Verstockten aber, so lieber Franzosen als Navarresen seyn wollten, die neue Nationalität einzubläuen — von der alten Unterthanentreue gegen den König der Franzosen wäre aber hinfort keine Rede mehr. Was würde da König Ludwig Philipp thun? Hat er nicht geschworen, das seinem Scepter untergebene Frankreich eins und unzertheilt zu erhalten, und würde er einen Augenblick anstehen, diesem Schwur nachzukommen, wäre es auch mit bewaffneter Hand? — Jene falschen Brüder aber würde er wieder über die Pyrenäen jagen als fremde Usurpatoren, trotz ihres Protestirens, daß sie eigentlich zur Familie gehörten, und nicht mit Gewalt gekommen seyen, sondern eingeladen. Und wenn sie dann ein Allarmgeschrei erhöben, daß König Philipp das Völkerrecht verletzt, daß er sich widerrechtlich in Dinge eingemischt, die ihn nichts angingen, würde das übrige also aufgehetzte Europa da etwas anderes können, als staunen über so weit getriebenen Uebermuth oder Verkehrtheit? — Die Anwendung dieses Beispiels auf unsern Fall trifft in der Hauptsache vollkommen zu. Man stoße sich nicht daran, daß die deutsche Nation keinem Alleinherrscher folgt, sondern ihre gemeinsamen

Interessen vielmehr von der Gesammtheit der Regenten ihrer einzelnen Staaten ordnen läßt, die Luxemburger dagegen in nächster Instanz einen eignen Fürsten über sich haben, daß dieser Fürst zufällig daneben auch König der Niederlande ist, — alle diese einzelnen Abweichungen können die Aehnlichkeit des entscheidenden Hauptzuges nicht aufheben. — Wie in Frankreich der König sein Reich, so ist in Deutschland der Bund berufen, den Gesammtboden seines Staatenvereins ungestückelt und unangetastet zu wahren, jeden seiner Staaten wird er mit vollem Rechte selbst zwingen können, ein Deutscher zu bleiben.

„Will man das Beispiel noch schlagender, so frage man noch den Congreß zu Washington, ob er es sich etwa gefallen ließe, Florida an Mexico abzutreten, selbst wenn die Floridier solches zu begehren kämen, unter dem Anführen, früher unter der spanischen Herrschaft hätten sie mit den Mexicanern, ihren Blutsverwandten, Ein Vicekönigreich gebildet, und deren modernste Freiheit stände ihnen jetzt besser an, als die bereits veraltete nordamerikanische?

„Welchen besondern Anlässen der Aufstand der Luxemburger im Grunde beizumessen und in wie fern die sogenannten belgischen Nationalbeschwerden auch auf sie Anwendung finden, ist bis jetzt noch wenig klar geworden. Die belgischen Blätter, so sehr sie auf alle Vorwände hätten bedacht seyn sollen, die Einverleibung Luxemburgs zu beschönigen, haben sich wenig Mühe gegeben, dies näher zu erörtern. Die ersten Aeußerungen der Unzufriedenheit im Großherzogthume scheinen rein localer untergeordneter Art zu seyn; es wurden Excesse gegen die Grenzzollämter verübt, Steuerregister vernichtet u. dergl. m. Darauf erfolgte rasch jenes Decret der provisorischen Regierung, wodurch der deutsche Bundesstaat zu einem integrirenden Bestandtheile Belgiens umgeschaffen werden sollte. Die Autorität des rechtmäßigen Landesherrn zeigte sich ungenügend, den Aufstand zu unterdrücken, den Abfall zu verhüten. Furcht, Unverstand und Uebermuth mögen die Bereitwilligkeit erklärlich machen, mit der die Luxemburger sich jenem usurpatorischen Decrete fügten, gerechtfertigt wird sie nicht. Waren ihre Beschwerden gegründet, wären zu deren Anbringen ihnen der Rechtsweg von dem Landesherrn abgeschnitten worden, so stand ihnen, als Unterthanen eines deutschen Bundesfürsten, der Recurs an die Bun-

Digitized by Google

desversammlung offen. Jeder andere Ausweg ist und war eine Verletzung ihrer Pflichten gegen den Herrn wie gegen den Bund, und diesem kann Niemand das correspondirende Recht absprechen, sie, wie es auch geschehe, wieder zur Einkehr zu bringen.

„Mit einem Worte, der luxemburgische Makel ist einmal auf dem Wege des guten nüchternen Rechtes, den der Courrier einzuschlagen versucht hat, nun und nimmer zu tilgen. Man kann ihm nur wohlmeinend rathen, diese ungewohnte Bahn zu verlassen, sie ist zu rauh für ihn, er wird nicht aufhören, auf ihr zu straucheln. Kehre er doch lieber zur breiten Straße zurück, auf der die Revolutionen gemächlicher einherwandeln. Er hat es so wohl verstanden, bei all den furchtbaren Dramen um ihn her, deren Heilung und Rechtfertigung den Zuschauern ein Räthsel dünkte, gleich jenen Deus ex machina zu citiren, der aus der Noth half, jenes den Königen ab-, dem Volke zugesprochene droit divin, kraft dessen in Belgien jetzt Alles gut ist, was ist und wie es ist. Warum fährt er nicht fort, seine Fetische zu schnitzen, in welchen die Massen alsbald den wahren Gott erkannten und anbeteten, weil er mit großen Buchstaben darunter geschrieben: „Sehet, dies ist die Freiheit!" — Wieviel leichter wäre es ihm geworden, wenn er den fraglichen Beweis, nach seiner alten Weise, etwa so geführt hätte: Das Band zwischen Fürst und Volk ist ein Gesellschaftsvertrag, den jede Partei aufheben kann, sobald es ihr beliebt, die Luxemburger sind ihres Großherzogs müde geworden, also haben sie ihm das Bündniß aufgekündigt. Der Großherzog hat sie noch nicht zu besserer Einsicht, also sind sie frei. Der belgische Staatskörper behagt ihnen besser, als der deutsche, also hören sie auf, Deutsche zu seyn. Belgien besitzt einen Quell unversiegbarer Freiheit, es ist sein Staatsprinzip, Alle daraus zu tränken, die darnach dürstet, also haben sie die Luxemburger zu Brüder aufgenommen. Völkerverträge, Fundamentalgesetze, Staatenvereine sind nur so lange gültig und bindend, bis eine glorreiche Revolution sie umwirft; überhaupt aber nagt schon der Wurm des Todes an ihnen, sobald sie ein halbes Menschenalter gedauert; also haben die Wiener Congreß-Akte und die deutsche Bundes-Akte keine Kraft mehr; ja, der deutsche Bund selber führt im Grunde nur noch ein Scheinleben, und Niemand hat sich mehr an diese wie an jene zu kehren. Jedes Einschreiten des Bundes — so

Digitized by Google

würde endlich der Schlußsatz jenes Raisonnements lauten — selbst in den eigenen Angelegenheiten, wird widerrechtlich, sobald er auf den leichtesten Widerstand stößt, es ist eine Einmischung der Vergangenheit in die Gegenwart, die kein der letztern angehörender Staat zu dulden braucht.

„Wir schließen für heute, obgleich die neuesten Doctrinen des Courrier, nach welchen die Weisheit des belgischen Congresses in allen seinen Entschlüssen nur die Aufrechthaltung des europäischen Friedens beabsichtigt, noch zu manchen Bemerkungen Stoff geben dürften, und sogar gütliche Vorschläge zur Erledigung der luxemburgischen Frage anzudeuten scheinen. Wundern sollte es uns wenigstens nicht, wenn die nämliche humoristische Ansicht der Dinge, in welcher die schottischen Söhne des Nebels einem von ihnen erleichterten Reisenden zu der überstandenen Lebensgefahr höflich Glück zu wünschen pflegen, auch dem deutschen Bunde noch eine Aussicht auf das Lob und den Dank des Courrier eröffnen sollte, und das durch die Weisheit seines Benehmens und durch die Willigkeit seines Opfers Europa mit sich selber versöhnt, und der Janus-Tempel desselben, wenigstens vorläufig, und bis ein neues belgischen Gelüsten an den Thüren desselben zu nagen beginnen möchte, für geschlossen zu achten sey."

Niemand wird läugnen, daß diese Artikel mit eben so viel Sachkenntniß, als beißender Ironie geschrieben sind, und eben so wenig wird man die Richtigkeit der darin enthaltenen Bemerkungen in Abrede zu stellen im Stande seyn. Kehren wir nunmehr zu den Congreß-Verhandlungen zurück.

Nachdem also der National-Congreß Belgien für einen selbstständigen, unabhängigen Staat, sich für die monarchische Verfassung desselben und das Haus Oranien aller Rechte an Belgien verlustig erklärt hatte, war es natürlich, daß derselbe sich nunmehr zunächst mit der Wahl eines neuen Oberhauptes beschäftigte. Dabei waren denn nun die Meinungen sehr getheilt, und zwar nicht blos im Congresse, sondern auch in dem zweiten oder vielmehr ersten gesetzgebenden Körper, dem der Journale. Bis Anfang December waren nicht weniger als dreizehn (eine ominöse Zahl!) Candidaten für den belgischen Thron in Vorschlag gebracht worden. Diese waren: der Prinz Albrecht von Preußen, Erzherzog Carl von Oesterreich, Prinz Leopold

Digitized by Google

von Koburg, der König von Sachsen, die Herzöge von Nemours, von Leuchtenberg, von Reichstadt *) und von Aremberg, die Prinzen von Salm-Salm, von Croy, de Ligne, der Graf von Merode und — der Erzbischof von Mecheln! In der Congreßsitzung vom 2. December wurde sogar noch ein vierzehnter Candidat in Vorschlag gebracht, nämlich der Herzog von Lucca. Späterhin war auch von einem neapolitanischen Prinzen die Rede. Auch soll der König von Spanien sich freiwillig erboten haben, den Belgiern seinen Bruder Karl, der ihm viele Sorge mache, zum Könige zu schenken. Auch den größern katholischen Fürstenhäusern fehlte also auf der Candidatenliste am Ende blos noch Don Miguel. Aber es ging den Belgiern, wie ihren Vorfahren zur Zeit der Revolution unter Philipp II.: sie gelangten mit ihrer Bettelei um einen Fürsten nicht zum Zwecke und machten sich in den Augen von ganz Europa lächerlich. Die meisten Candidaten, denen die Krone angetragen wurde, bedankten sich für die Ehre, ein Schattenkönig von Belgien und am Ende, wenn er den Belgiern nicht mehr gefiel, mit Schimpf und Schande wieder fortgejagt zu werden. Der Herzog von Leuchtenberg scheint zur Annahme der Krone geneigt gewesen, aber auf große Hindernisse von Seite des französischen Hofes (wegen seiner Verwandtschaft mit Napoleon) gestoßen zu seyn. Endlich glaubten die Belgier nach langem, fruchtlosen Umhertappen den rechten Mann an dem Herzoge von Nemours gefunden zu haben; seine Büste wurde in Brüssel schon im Triumph umhergetragen und bekränzt, und Alles zu seinem Empfange in Bereitschaft gesetzt, als plötzlich die Kunde einlief, auch in Paris habe man die Krone Belgiens in aller Form, wenn gleich mit aller Artigkeit und Höflichkeit zurückgewiesen! Wir werden auf diesen Gegenstand seiner Zeit zurückkommen.

In der Sitzung des National-Congresses vom 11. Decbr.

*) Wegen dieses Prinzen kam beim Congresse eine, von 80 Einwohnern von Ellonges unterzeichnete Petition ein, worin sie sagten, die Franzosen hätten die Gebeine Napoleons begehrt, folglich müßten die Belgier sein Blut wieder verlangen. Demnach begehrten sie, daß die Krone dem Herzoge von Reichstadt angeboten werde, unter der Bedingung, daß er sich mit — einer Tochter des Königs der Franzosen vermähle!

Digitized by Google

wurde, wie auch schon in mehreren frühern, über die Errichtung eines Senats debattirt. Die Erblichkeit der Senatoren hatte fast nirgends Beifall gefunden, und die Sectionen waren sich auch nicht darüber einig, ob die Senatoren auf Lebenszeit, ob sie unmittelbar und in unbeschränkter Anzahl von dem Staats-Oberhaupte ernannt werden sollten u. s. w. Die Central-Section schlug vor, ihre mindeste Anzahl auf 40, die höchste auf 60 zu setzen. Auch kam in dieser Sitzung ein Vorschlag wegen der Absetzbarkeit des künftigen Königs zur Sprache! Nach langen Debatten wurde endlich in der Sitzung vom 15. beschlossen, daß zwei Kammern errichtet werden sollten; 128 Mitglieder hatten dafür, 62, worunter der Graf de Celles, dawider gestimmt. In den spätern Sitzungen beschäftigte sich der Congreß mit den einzelnen Bestimmungen über die Gestaltung des Senates. Hier aber erhob sich ein solcher Kampf von Meinungen und daraus hervorgehenden Vorschlägen, daß der Faden der Discussion fast gänzlich verloren ging. Ungeachtet der vielfachen Bemühungen der aristokratischen Partei, mußte diese dennoch Schritt für Schritt weichen. Jeder einzelne Artikel des Commissions-Entwurfes erlitt Veränderungen; es wurde beschlossen, die Senatoren sollten nicht vom Staats-Oberhaupte, sondern von den Wählern ernannt werden, nicht auf Lebenszeit, sondern auf die doppelte Zeit der Deputirten-Kammer u. s. w. Es kam hierauf zur Frage, ob sie durch die Provinzialstaaten, oder von denselben Wählern, welche die Deputirten wählen, ernannt werden sollten, und die Versammlung entschied sich mit 136 gegen 40 Stimmen für das Letztere. Die Ernennung auf Lebenszeit wurde, wie bereits bemerkt, nicht beliebt, dagegen die Dauer ihrer Functionen auf die Hälfte derjenigen der Deputirten beschränkt und ihre Zahl auf die Hälfte der Deputirten bestimmt. Es sollte ein Senator in Belgien wohnen und wenigstens 40 Jahre alt seyn. Nach dem Antrage der Central-Section und auf Anstiften der aristokratischen Partei sollte er wenigstens 1000 Gulden Grundsteuer bezahlen; durch 85 gegen 79 Stimmen aber wurden für die Grundsteuer alle direkte Steuern, mit Einschluß der Patentsteuer, substituirt. Die Senatoren sollten keinen Gehalt beziehen. Der muthmaßliche Thronerbe sollte mit dem 18. Jahre Senator seyn, aber erst mit dem 25. Jahre Stimme

Digitized by Google

haben. Jede Versammlung des Senats, außer der Sitzungszeit der zweiten Kammer, wurde für ungültig erklärt. Schließlich wurde über das Ganze abgestimmt und mit 112 gegen 66 Stimmen angenommen.

Die Leser werden aus diesen Debatten ersehen haben, wie die aristokratische Partei sich alle Mühe gab, um ihre selbstsüchtigen Wünsche und Ansprüche geltend zu machen. Sollte dieser Umstand nicht allein schon hinreichen, um unsere so oft aufgestellte Behauptung zu rechtfertigen, daß, außer den Pfaffen, die Aristokraten die eigentlichen Anstifter der belgischen Revolution waren? Und sprechen nicht schon für dieselbe unzählige andere Thatsachen, die wir angeführt haben? Wie läßt sich nun wohl dieser Egoismus mit der dem Volke vorgespiegelten „Freiheit" und „Gleichheit", wie mit der so oft ausgesprochenen „Volkssouveränität" vereinbaren? Daß die Pfaffen hinter ihren aristokratischen Bundesgenossen nicht zurückblieben, beweist die in den letzten Sitzungen des Congresses von dem Erzbischofe von Mecheln eingereichte Bittschrift, worin die gänzliche Befreiung der katholischen Geistlichkeit und Kirchensachen von der Controlle des Staates, so wie eine reichliche Besoldung eben dieser Geistlichen aus Staatsfonds verlangt wurde! Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, zu bemerken, daß in mehreren Blättern gradezu die Vermuthung ausgesprochen wurde, die Redaction der Pariser Quotidienne werde nach Brüssel verlegt werden, „weil dies jetzt der Centralpunkt der Partei sey, deren Sache die Quotidienne, als das Organ derselben, vertheidige." Sollte unter solchen Umständen wohl noch irgend ein Leser an der Wahrheit unserer Behauptungen zweifeln können?

Durch ein seltsames Zusammentreffen der Umstände kam an demselben Tage, wo der Erzbischof von Mecheln seine Bittschrift überreichte, auch eine Petition von einem Hrn. Gilbert-Frère beim Congresse ein. Der Bittsteller begehrte, die Constitution möchte in einem klaren und kurzen, aber poetischen, um nicht zu sagen musikalischen Style, und in der Art abgefaßt seyn, daß jeder Bürger die Verhaltungsregeln für sein Leben auf seiner Tabaksdose lesen könne! Sollte man nicht meinen, Hr. Gilbert-Frère habe den ehrwürdigen Erzbischof mit seinem Gesuche lächerlich zu machen beabsichtigt?

In der Sitzung des Congresses vom 26. December erstat-

Digitized by Google

tete der Präsident des diplomatischen Ausschusses, Sylvan van de Weyer, über seine diplomatische Sendung nach Paris Bericht. Wir theilen diesen Letztern hier mit, theils um den Gang der französischen Politik, und theils um zu zeigen, welche Sprache die belgischen Revolutionsmänner führten und wie sie handelten. Der Bericht lautete folgendermaßen:

„Wir, Herr Gendebien und ich, waren kaum zu Paris angekommen, als wir an den Grafen Sebastiani, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, schrieben und ihm eine Abschrift unserer Beglaubigungsschreiben sandten. Am folgenden Tage hatten wir die Ehre, officiell empfangen zu werden, und der Graf führte gegen uns, hinsichtlich Belgiens, die Sprache einer freisinnigen und edelmüthigen Politik, der aufrichtige Ausdruck des lebhaften Mitgefühls für die Lage unseres Landes. Die Anerkennung unserer Unabhängigkeit, der erste und hauptsächliche Zweck unserer Sendung, werde, sagt er uns, in der Conferenz zu London verhandelt, und er erwarte eine schleunige Lösung in dieser Hinsicht. Wirklich kündigte uns der Graf Sebastiani bereits am folgenden Tage in einer zweiten Conferenz an, daß die Trennung Belgiens von Holland und die Unabhängigkeit des erstern von den fünf großen Mächten als Prinzip aufgestellt wären. Von der provisorischen Regierung abgesandte belgische Commissäre werden in London erwartet. Sie werden daselbst gewichtige Interessen unseres Landes in den Schranken ihrer Vollmachten, im Einverständnisse mit der provisorischen Regierung und dem National-Congresse, verhandeln. Ich brauche nicht erst hinzuzufügen, daß die freie Schelde-Schifffahrt keine Frage weiter für die fünf großen Mächte ist. Und in diesem Betracht, was die Vollziehung der Bedingungen des Waffenstillstandes von Seite Hollands anbelangt, können der National-Congreß und das Land sich versichert halten, daß die Mächte nach den Grundsätzen der Ehre und Würde handeln werden. Der Handelsstand und die gewerbfleißigen Klassen mögen sich beruhigen: die Liberalität, welche in den politischen Unterhandlungen vorherrscht, wird die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern mit demselben Geiste beleben. Endlich, meine Herren, so sind es jetzt vier Monate erst, daß Belgien seine ruhmvolle (!!!) Revolution begonnen hat, und schon sieht es sich nach einem so kurzen Zeit-

Digitized by Google

raume, in Folge des Beitritts der provisorischen Regierung zu dem Protokolle vom 17. Novbr., in die große europäische Familie als unabhängige Macht zugelassen. Ein solcher Erfolg bedarf keines Commentars. Graf Sebastiani zeigte uns in derselben Conferenz an, daß wir in kurzem die Ehre haben würden, dem Könige vorgestellt zu werden. Mein Kollege, Herr Gendebien, wird bei Sr. Maj. Ludwig Philipp der Dollmetscher unserer Dankbarkeits-Gefühle für die edle Stellung seyn, welche Frankreich in den Interessen unseres Landes angenommen hat. Es bleibt nur für Belgien noch eine Ehrenfrage und eine Frage unermeßlichen Interesses übrig, in deren Hinsicht viele seltsame Muthmaßungen geäußert werden — ich meine die Wahl des Fürsten. In diesem Betreff wird der National-Congreß fühlen, daß es weder der provisorischen Regierung, noch dem diplomatischen Ausschusse zusteht, die Initiative zu ergreifen. Was die eine und der andere aber thun müssen, besteht darin, sich in den Stand zu setzen, dem Congresse später die nöthigen Aufklärungen zu seinem Entschlusse geben zu können, welcher durch seine Wahl auf einmal alle Interessen Europa's mit den Interessen, der Würde und der Unabhängigkeit Belgiens auszugleichen wissen wird.

Der Präsident des diplomatischen Ausschusses,
S. van de Weyer."

Der Berichterstatter fügte noch hinzu, sobald der Waffenstillstand seine Vollziehung erhalten haben würde, sollten auch das Protokoll vom 17. Novbr. und alle darauf bezügliche Noten vorgelegt werden.

Man machte belgischerseits, wie sich schon aus dieser letztern Bemerkung erkennen läßt, den Holländern den Vorwurf, als seyen sie es, welche den Waffenstillstand zu vollziehen nicht gesonnen wären, auch die Feindseligkeiten unabläßig fortsetzten. Was thaten dagegen die Belgier?

Am 23. December machten etwa 3000 Mann belgischer Truppen von dem Armeecorps des Generals Mellinek einen Angriff auf das Dorf Meersen, in der Nähe von Maestricht, in der Absicht, diesen bisher von holländischen Truppen besetzten Posten durch Erdaufwürfe zu einem festen Haltpunkte in der Nähe der Festung zu machen. Der holländische General Dibbetz ließ darauf eine Infanterie-Colonne von etwa 1200 Mann,

Digitized by Google

begleitet von einer Schwadron seiner Kürassiere und einer Batterie, ausrücken, um den Feind zu vertreiben. Das Gefecht ward dadurch hartnäckiger, daß die Belgier sich in dem einer Freundin der Aristokraten- und Jesuiten-Partei zugehörigen Schlosse festsetzten und aus dessen Fenstern auf die Holländer Feuer gaben. Der Erfolg war, daß die Belgier mit einem Verluste von 26 Todten und etwa 40 Verwundeten in die Flucht geschlagen und bis zu einer Entfernung von 4 Stunden von Maestricht verfolgt wurden.

Herr van de Weyer sagt in seinem Berichte, es seyen erst vier Monate seit dem Ausbruche der ruhmvollen belgischen Revolution verflossen, und schon sehe sich das Land in die große europäische Familie als unabhängige Macht zugelassen. Außerdem verheißt er dem Handelstande und den gewerbfleißigen Klassen goldene Berge. Nun aber war es seltsam, daß grade jetzt, nach einem viermonatlichen Zeitraume, die Nachwehen der unglückseligen Revolution auf allen Punkten des Landes sich einzustellen begannen. Den überzeugendsten Beweis lieferte davon eine von hundert und fünf und sechzig Kaufleuten und Fabrikanten aus der Provinz Lüttich — nächst Brüssel dem Hauptsitze der Revolutionärs — unterzeichnete und an den Congreß gerichtete Bittschrift, worin der verderbliche Zustand geschildert wurde, in welchem sich die Manufacturen dieses bisher so gewerbfleißigen Landestheiles befänden. Es wurde darin gesagt, daß es Pflicht der Nothwendigkeit wie der Selbsterhaltung sey, Tausenden von Arbeitern Brot zu geben, welche sonst, durch Hunger gezwungen, zu Raub und Mord ihre Zuflucht nehmen müßten!

So äußerten sich die Kaufleute und Fabrikanten der Provinz Lüttich. Allein die dortigen Landleute sollten die Früchte der „glorreichen" Revolution kosten. Die belgischen Truppen, wie sie sich nannten, trieben eine große Anzahl ihrer Pferde gewaltsam zusammen, um damit ihr Feldgeschütz zu bespannen, und verübten überhaupt auf dem platten Lande solche Gewaltthätigkeiten, daß sich die Bauern genöthigt sahen, mit ihrem Vieh auf das preußische Gebiet zu flüchten und ihnen ihre leere Wohnungen preiszugeben. Bedürfen wohl diese unbestreitbaren, von keinem belgischen Blatte in Abrede gestellten Thatsachen, noch eines Commentars?

Digitized by Google

Kurz nachdem die Lütticher Bittschrift übergeben worden war, wurde eine andere, von mehreren Offizieren der Bürgergarde und der Armee, worunter die HH. Nypels, Goethals und d'Hoogvorst, unterzeichnete Petition übergeben, in welcher die Bittsteller die Nothwendigkeit auseinandersetzten, schleunigst zur Wahl eines Staatsoberhauptes zu schreiten, um der Anarchie zu entgehen, indem das Volk sich in dem aufgeregtesten Zustande befände. Wollte man auch alles übrige in Abrede stellen, so wird man doch wahrlich dieser von Revolutionsmännern selbst gegebenen Erklärung Glauben beimessen müssen!

Ueberhaupt sah die Nation — die Anstifter der Revolution, die Aristokraten, die Pfaffen, die Jacobiner und deren Organe, die Zeitungsschreiber, kann man füglich nicht dazu rechnen — immer deutlicher ein, daß sie von Denen, die sich eigenmächtiger Weise zu ihren Wortführern aufgeworfen hatten, verrathen und ins Verderben geführt worden war, und daß sie aus diesem traurigen Zustande nicht eher wieder gelangen könne, als durch eine Vereinigung mit Frankreich, oder durch Rückkehr unter die Herrschaft des Hauses Oranien. Es bildeten sich demnach zwei, gleich starke Parteien, die beide denselben Zweck im Auge hatten, nur in der Wahl der Mittel verschieden dachten. Eine starke Sympathie für das Haus Oranien ließ sich besonders in Gent, auch späterhin sogar in Brüssel wahrnehmen; indessen durften sich die Orangisten natürlicher Weise nicht so laut äußern, als die französische Partei. Uebrigens erließ der Prinz von Oranien von England aus folgendes, vom 11. Jan. 1831 datirte Manifest an die belgische Nation:

„Aus den letzten Ereignissen in Belgien sind für mich, für meine Familie, für mein Volk Unfälle hervorgegangen. Nie habe ich aufgehört, diese Unfälle zu beweinen: bei allem meinen Leidwesen habe ich unterdeß nie die tröstende Hoffnung verloren, daß ein Tag kommen werde, wo der Reinheit meiner Gesinnungen Gerechtigkeit wiederfahren, und wo ich persönlich würde beitragen können, den innerlichen Zwiespalt zu heilen, und Frieden und Glück in ein Land zurückzubringen, dem ich stets durch die geheiligten Bande der Pflicht und der Zuneigung angehören werde. Die Wahl eines Oberhauptes hat seit der Trennung Belgiens von Holland Anlaß zu Schwierigkeiten gegeben, die

Digitized by Google

ich nicht zu wiederholen brauche. Möchte ich, ohne Eigendünkel, die Hoffnung hegen können, daß die meine Person betreffende Wahl die bestmögliche Lösung aller uns umgebenden Schwierigkeiten darbieten werde! Es ist nicht zu bezweifeln, daß die fünf großen Mächte, welche ihre Bestrebungen mit so großer Uneigennützigkeit vereint haben, um die uns betrübenden Uebel zu entfernen, und deren Zutrauen zu erhalten so nothwendig ist, in dieser Einrichtung das beste Mittel sehen, unsere innere Ruhe und den allgemeinen Frieden Europa's zu verbürgen. Ich habe keineswegs die Zuneigung eines großen Theils der Bevölkerung verloren. Neuere und ausgebreitete Verbindungen mit den Hauptstädten des Landes haben einen überzeugenden Beweis davon geliefert, und ich schmeichele mir mit der Hoffnung, daß dieses Gefühl zunehmen werde, sobald meine Gesinnungen gehörig erkannt sind. Zu diesem Ende fühle ich den lebhaften Wunsch, hier meine Gesinnungen darzulegen. Das Geschehene sey, in so weit es mich betrifft, vergessen. Ich werde keinen persönlichen, auf ein früheres politisches Benehmen gegründeten Unterschied machen. Alle meine Bemühungen werden dahin streben, dem Staatsdienste alle diejenigen zu erhalten, deren Talente und Erfahrung diese Auszeichnung verdient haben. Ich sichere der katholischen Kirche und ihren Dienern den Schutz der Regierung zu: ich werde bereit seyn, zu allen Maßregeln mitzuwirken, welche die Freiheit des Gottesdienstes sichern werden; auch wird es mein erster Wunsch und meine erste Pflicht seyn, meine Anstrengungen mit denen der Gesetzgebung zu vereinigen, und Institutionen zu ergänzen, welche auf die National-Unabhängigkeit begründet sind, und um unsern auswärtigen Verbindungen alle mögliche Sicherheit zu verschaffen. Um diese Wünsche verwirklichen zu können, rechne ich vertrauensvoll auf den Beistand der Mächte, deren Benehmen nur die Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts und die Erhaltung des allgemeinen Friedens zum Zwecke hat. Es liegt in ihrem Interesse, Belgien stark, unabhängig und glücklich zu machen. Darin beruht die stärkste Gewähr für die Sicherheit Aller. Was nur immer dazu beitragen kann, eine Entscheidung zu entfernen, muß nothwendiger Weise diese heilsamen Wirkungen lähmen, wenn nicht gänzlich zu Grunde richten, und in Betracht der Mittel, welche Belgien mit der Begründung seiner

Digitized by Google

Unabhängigkeit, die Wohlthaten eines starken und dauerhaften Friedens sichern können, würde es überflüssig seyn, an jedes andere Mittel zu denken, welches bei den gegenwärtigen Umständen nur im Geringsten die Schwierigkeiten und Gefahren eines längern Aufschubes vermehren könnte. Ich habe mich mit aller Freimüthigkeit erklärt, welche die Lage erheischte. Dem belgischen Volke gegenüber, gründet sich meine ganze Hoffnung auf seine aufgeklärte Fähigkeit, das Interesse seines Landes wahrzunehmen, und auf seine Anhänglichkeit an die Unabhängigkeit, und ich schließe mit der Versicherung, daß ich bei dem Schritte, den ich thue, weniger durch mein persönliches Interesse, als durch einen lebhaften und aufrichtigen Wunsch geleitet werde, durch heilsame Maßregeln des Friedens und der Versöhnung den Leiden dieses Landes ein Ziel gesetzt zu haben."

Wie diese Proclamation, die, zumal nach dem von dem Congresse hinsichtlich des Hauses Oranien gefaßten Beschlusse, natürlicher Weise nur im Geheimen in Belgien verbreitet werden konnte, im Allgemeinen dort aufgenommen worden, läßt sich nur nach einigen Thatsachen schließen. So wurden bald darauf eines Abends in Brüssel zwei Individuen ergriffen, welche in der Umgegend der St. Gudula-Kirche Druckblätter zu Gunsten des Prinzen von Oranien anhefteten. Auch am folgenden Abend fanden auf dem dortigen großen Markte Versammlungen statt, die aber friedlicher Art waren. Nur ein Einziger, der wieder orangistische Proclamationen zu verbreiten suchte, wurde gemißhandelt. Indessen blieb die Gährung in Brüssel noch immer merklich. Besonders unter der Bürgerschaft hatte der Prinz von Oranien noch viele Anhänger. Auch die republikanische Partei schien sich zu regen, und es wurde sogar der Congreß mit Auflösung bedroht.

Von Verviers, Mons, Lüttich und den Provinzen Namur und Hennegau wurden bei dem Congresse Bittschriften wegen Vereinigung Belgiens mit Frankreich eingereicht. In Lüttich waren in der Neujahrsnacht verschiedene Plakate an Thüren und Mauern geheftet worden, folgenden Inhalts: „Zu den Waffen, Lütticher! folgen wir dem Beispiel unserer wackern Brüder in Verviers und im Hennegau. Auf mit der französischen Fahne! Nieder mit dem Congreß und der provisorischen Regierung!" Am Neujahrstage selbst hatte ein Einwohner von Lüttich im Quartier jenseits der Maas, die französische dreifar-

Digitized by Google

bige Fahne auf seinem Hause ausgesteckt; sie wurde aber auf Befehl der Obrigkeit sogleich weggenommen und der Ausstecker ward verhaftet. Die Regenz von Lüttich erließ deshalb eine Bekanntmachung, worin es hieß: „Bei diesem Umstande, wie im ganzen Lauf der Revolution, gaben die Lütticher einen Beweis ihrer Ordnungsliebe (!!!); wir ermahnen unsere Mitbürger, jedem Versuche, ihren edlen Charakter zu schmälern, stets unzugänglich zu bleiben; ihr Wahlspruch sey immer: Geduld *), Ordnung und Muth!"

Am 3. Januar sah man eben daselbst einen Anschlag angeheftet, mit der Ueberschrift: „An den National-Congreß," der den unglücklichen Zustand des Landes schilderte und so endete: „Wir wünschen und verlangen Belgiens Vereinigung mit Frankreich unter dem Scepter Ludwig Philipp's I. Nur darin ist unser Heil, und wird das nicht erhört, so sehen wir uns in der traurigen Nothwendigkeit, unser ehemaliges Joch uns zurückzuwünschen.

Mittlerweile war in London am 20. December 1830 von den Bevollmächtigten der fünf großen Mächte eine dritte Conferenz gehalten worden. Das darüber aufgenommene Protokoll lautete folgendermaßen:

„Nachdem die Bevollmächtigten der fünf Höfe von der belgischen Regierung die förmliche Annahme der ihr vorgeschlagenen und von dem Könige der Niederlande ebenfalls angenommenen Waffenruhe erhalten, und nachdem die Conferenz auf diese Weise dem Blutvergießen ein Ende gemacht, und so die erste Pflicht, welche sie sich auferlegte, erfüllt hatte, versammelten sich die Bevollmächtigten, um sich über die weitern Maßregeln zu berathen, welche zu ergreifen wären, um die Zerrüttungen herzustellen, welche die in Belgien entstandenen Unruhen in dem durch die Traktate von 1814 und 1815 festgesetzten Systeme, verursacht haben. Indem die unterzeichnenden Mächte, deren Bevollmächtigten in diesem Augenblicke versammelt sind, Belgien mit Holland verbanden, bezweckten sie, ein billiges Gleichgewicht in Europa zu begründen und die Erhaltung des allgemeinen Friedens zu sichern. Die Ereignisse der vier letzten Monate haben un-

*) In der That, sehr naiv! Wenn nur diese Geduld nicht auf eine zu harte Probe gestellt und so das ganze Gebäude der Revolutionärs über den Haufen geworfen wird.

Digitized by Google

glücklicher Weise gezeigt, daß eine vollkommene und vollständige Verschmelzung dieser beiden Länder, welche die Mächte bewirken wollten, nicht erreicht worden sey, ferner, daß es von nun an unmöglich seyn werde, dieselbe zu erlangen, und daß dadurch der Vereinigungspunkt Belgiens mit Holland in sich zerstört sey, daß man daher nothwendig andere Einrichtungen treffen müsse, um die Absichten zu erfüllen, zu deren Ausführung diese Vereinigung als Mittel dienen sollte. Mit Holland verbunden und als integrirender Theil der Niederlande hatte Belgien seinen Theil von den europäischen Pflichten dieses Reiches und von den Verpflichtungen zu erfüllen, welche dasselbe durch die Tractate gegen die andern Mächte übernommen hatte. Seine Trennung von Holland kann es von diesem Theile seiner Pflichten und Verpflichtungen nicht befreien. Die Conferenz wird sich daher mit der Discussion und Untersuchung der neuen Einrichtungen beschäftigen, welche am passendsten sind, die künftige Unabhängkeit von Belgien mit den Bestimmungen der Tractate, mit dem Interesse und der Sicherheit der andern Mächte und mit der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts zu verbinden. Daher wird die Conferenz die Unterhandlungen mit den Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande fortsetzen, und die provisorische Regierung von Belgien auffordern, sobald als möglich Commissarien nach England zu schicken, und ihnen hinlängliche Instructionen und Vollmachten zu ertheilen, um dieselben über alles, was die definitive Annahme der früher erwähnten Einrichtungen erleichtern kann, um Rath zu fragen und zu vernehmen. Diese Einrichtungen können durchaus nicht die Rechte verletzen, welche der König der Niederlande und der deutsche Bund auf das Großherzogthum Luxemburg begründen. Die Bevollmächtigten der fünf großen Mächte haben beschlossen, daß gegenwärtigens Protokoll dem Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande mitgetheilt und abschriftlich mit dem beigefügten Schreiben an Lord Ponsonby und Herrn Bresson geschickt werden solle, um die provisorische Regierung davon in Kenntniß zu setzen."

(Gez.) Esterhazy, Wessenberg, Talleyrand, Palmerston, Bülow, Liewen, Matuschewitz.

Für gleichlautende Abschrift: J. Ponsonby.

In dem am Schlusse des Protokolls erwähnten Schreiben an Lord Ponsonby und Herrn Bresson, welches dieselben mit dem Protokolle erhielten, war die Nothwendigkeit schneller Abreise der belgischen Commissarien ausgesprochen.

„Lord Ponsonby und Hr. Bresson — hieß es in der Verbal-Note vom 31. Decbr. 1830, womit diese Herren dem diplomatischen Ausschusse von Belgien die Abschrift des Protokolls übersandten — haben die Ehre, dem Präsidenten und den Mitgliedern des diplomatischen Ausschusses von Belgien die beglaubigte Abschrift des Protokolles einer am 20. d. M. von JJ. EE. den Bevollmächtigten der fünf großen Mächte in London gehaltenen Conferenz, und eines dabei befindlichen Briefes zu überreichen. Lord Ponsonby und Herr Bresson bitten den Präsidenten des diplomatischen Ausschusses, ihnen die belgischen Commissarien anzugeben, welche mit hinlänglicher Vollmacht, um die in dem Protokolle aufgezählten Punkte zu verhandeln, nach London geschickt werden sollen. Wären diese Vollmachten nicht ausgedehnt genug, so würde die provisorische Regierung von Belgien die Nothwendigkeit fühlen, ihnen ohne Aufschub neue zu schicken. Lord Ponsonby und Herr Bresson benutzen diese Gelegenheit, dem Präsidenten des diplomatischen Ausschusse neuerdings zu versichern, daß JJ. EE., die Bevollmächtigten, nichts versäumt haben, das Cabinet im Haag davon zu überzeugen, daß die Vorsichtsmaßregeln, welche die freie Schifffahrt auf der Schelde noch hindern, sobald als möglich unterlassen werden müßten. Am 29. d. M. haben JJ. EE. neuerdings beschlossen, die Regierung Sr. Maj. des Königs Wilhelm wiederholt aufzufordern, mit den Feindseligkeiten zugleich alles Das einzustellen, was für Feindseligkeiten gehalten werden könnte; und JJ. EE. die Gesandten und Minister der fünf Höfe im Haag wurden von JJ. EE., den Bevollmächtigten, ersucht, Se. Maj. dringend zu bitten, sobald als möglich die Wünsche zu erfüllen, die sie ihm förmlich wiederholen. Die provisorische Regierung von Belgien wird nicht umhin können, diese Bemühung JJ. EE., der Bevollmächtigten, um deren Anforderungen Gnüge zu verschaffen, in geeigneter Weise zu erkennen, und wird ohne Zweifel mit Vertrauen abwarten, bis die Verwendungen, deren Erfolg die fünf Mächte zu sichern wissen werden, das von Belgien erwartete Ergebniß herbeiführen. Bei dieser Gelegenheit

glauben Lord Ponsonby und Herr Bresson bemerken zu müssen, daß, da das Protokoll vom 17. Novbr. 1830 erst am 15. d. M. von der provisorischen Regierung angenommen worden, von Seite JJ. EE. der Bevollmächtigten in den entscheidenden Maßregeln, welche sie angenommen haben, nicht die mindeste Zeit versäumt ist. Die Unruhe und die Lebhaftigkeit der von dem Lande geäußerten Wünsche sind bei der traurigen Lage, worin sich dasselbe befindet, gewiß sehr natürlich; allein es ist unmöglich, die Zeit- und Ortabstände zu übersehen und nicht zu bemerken, daß Angelegenheiten von solcher Wichtigkeit nicht mit Uebereilung abgemacht werden können."

Der diplomatische Ausschuß ertheilte nun nachstehende Antwort:

„Nachdem der Präsident und die Mitglieder des diplomatischen Ausschusses von Lord Ponsonby und Hrn. Bresson durch eine Verbal-Note von dem Protokolle einer am 20. December von JJ. EE. den Bevollmächtigten der fünf großen Mächte in London gehaltenen Conferenz, und von einem dabei befindlichen Briefe vom selbigen Tage Kunde erhalten, halten sie es für ihre Pflicht, darauf Folgendes zu antworten: Da die Aufhebung der Blokade und die freie Schifffahrt auf der Schelde die Hauptbedingung des Waffenstillstandes und sogar einer Waffenruhe war, worin man bereits am 21. November willigte, so scheint die erste Aufgabe, welche die fünf großen Mächte übernommen hatten, noch nicht vollendet. Das Gleichgewicht Europa's kann noch gesichert und der allgemeine Friede erhalten werden, wenn man Belgien unabhängig, stark und glücklich macht; wäre Belgien ohne Kraft und ohne Glück, so würde die neue Ordnung, welche man treffen könnte, das Schicksal der politischen Combination von 1815 bedrohen. Das unabhängige Belgien hat ohne Zweifel seinen Theil an den europäischen Pflichten zu erfüllen; allein man sieht nicht wohl ein, welche Verpflichtungen für dasselbe aus Traktaten haben hervorgehen können, woran es keinen Theil nahm. Die nach London gesandten Commissarien sind der Art bevollmächtigt, daß sie über alle Angelegenheiten Belgiens vernommen werden, und die Conferenzen darüber nicht in Ungewißheit lassen können, daß es bei den dringenden Umständen, worin das belgische Volk sich befindet, gewiß unmöglich zu seyn scheint, Belgien könnte einen unabhängigen Staat

Digitized by Google

bilden, ohne unmittelbare Bürgschaft für die Freiheit der Schelde, für den Besitz des linken Ufers dieses Flusses, für die Provinz Limburg im Ganzen und für das Großherzogthum Luxemburg, unter Beachtung von dessen Beziehungen mit dem deutschen Bunde. JJ. EE., die Bevollmächtigten der fünf großen Mächte, werden, nach den Berichten, welche ihnen Lord Ponsonby und Herr Bresson haben erstatten können, die kritische Lage des Landes und die Unmöglichkeit einsehen, diesen ungesicherten Zustand noch länger fortdauern zu lassen."

Diese Aktenstücke wurden dem National-Congresse in der Sitzung vom 4. Januar vorgelegt, und nachdem sie vorgelesen und die Debatten, zu denen sie Veranlassung gegeben, beendigt waren, trat Herr Rodenbach mit dem Antrage auf, daß die Discussion über die Frage hinsichtlich des Staatsoberhauptes sogleich in den Sectionen vorgenommen werde. Dieser Vorschlag wurde unterstützt, und die Sectionen beschäftigten sich darauf mit diesem Gegenstande. Drei Sectionen sprachen sich mit starker Majorität für einen französischen Prinzen (den Herzog von Nemours) aus, unter der Bedingung, daß die Administration und Regierung Belgiens von der Frankreichs getrennt bleibe; mit andern Worten: unter der Bedingung der Unabhängigkeit Belgiens. Eine Section drang, ebenfalls mit großer Stimmenmehrheit, rein und einfach auf die Vereinigung mit Frankreich unter Ludwig Philipp. In einer andern Section schlug man einen sechszehnjährigen Prinzen, Otto von Baiern (zweiter Sohn des Königs von Baiern), unter der Regentschaft des Grafen Felix von Merode für den Thron vor. In einer Section stimmte man für die Wahl eines Einheimischen zum Fürsten, und Hr. von Merode ward dazu vorgeschlagen. Nur eine Stimme protestirte und war für den Erzherzog Karl von Oesterreich.

Daß man auf diese Weise zu keinem Endresultate gelangte, kann man sich leicht vorstellen. Auch machte man sich im Publikum gradezu lustig über diese Debatten, und da diese grade am heil. Dreikönigstage, den 6. Januar, eröffnet wurden, so machte man allerhand Anspielungen auf den Bohnenkönig.

Uebrigens wurden die Debatten wegen der Wahl des Staatsoberhauptes unablässig fortgesetzt und im Laufe derselben auf die Erwählung des Herzogs von Leuchtenberg ernstlich gedrungen.

Digitized by Google

Natürlicher Weise mußte vor allen Dingen beim französischen Hofe angefragt werden, ob derselbe etwa Gründe habe, Einspruch gegen diese Wahl zu thun. Der sogenannte belgische Legationssecretair, Firmin Rogier, sandte über diesen Gegenstand nachstehendes merkwürdiges Schreiben aus Paris, welches mit gewohnter Indiscretion in der öffentlichen Sitzung des Congresses vom 10. Januar vorgelesen wurde. Das Schreiben lautete wie folgt:

Paris, vom 9. Jan. 1831, 11½ Uhr Abends.

An den Grafen de Celles, Vice-Präsidenten.

Herr Graf! Heute Nachmittag gegen 4 Uhr erhielt ich Ihre Depesche vom 8. d., und da die Antwort drängte, begab ich mich auf der Stelle zu dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er war eben im Rathe beim Könige. Die belgische Angelegenheit ist, wie er mir bei seiner Rückkehr sagte, dort ausführlich und reiflich discutirt worden, so daß die letzten Beschlüsse des französischen Cabinets und die Aeußerungen seiner Ansichten, seiner Gedanken, seiner Wünsche, in Betreff unserer Angelegenheiten, ganz neu und erst seit einigen Stunden gefaßt sind. Nachdem ich den Herrn Sebastiani mit dem Inhalte Ihrer Depesche und der damit verbundenen Note in Betreff des Herzogs von Leuchtenberg bekannt gemacht hatte, antwortete mir der Minister: unter allen Combinationen sey vielleicht keine so schlimm und so unheilvoll, als die, welche den Herzog von Leuchtenberg ausersehen; die französische Regierung könne dieselbe gewiß so wenig unterstützen als billigen; ihn würde sie nie als Oberhaupt von Belgien anerkennen, und man könnte beinahe darauf rechnen, daß das englische Cabinet gleiche Gesinnungen mit Frankreich hege *); man schmeichele sich umsonst, daß der König der Franzosen dem Sohne Eugen's von Beauharnois eine seiner Töchter geben werde; nie würde eine solche Vermählung stattfinden; Belgien, von dem Herzoge von Leuchtenberg beherrscht, würde der Heerd für die Leidenschaften der napoleonischen Anhänger werden, und Frankreich, anstatt uns so viel Verbindungs-

*) Wie dies denn auch wirklich der Fall war. Auch war das brittische Cabinett gegen die spätere Wahl des Herzogs von Nemours.

Digitized by Google

wege als möglich zu eröffnen, würde sich gegen uns mit Schranken umgeben, sich von uns abwenden *). Als ich fortfuhr, bemerklich zu machen, daß die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg die so sehr widerstreitenden Meinungen im Congresse vereinigen und zu einem raschen und entscheidenden Erfolge führen möchte, der sonst sehr weit aussehend sey und das Land in Anarchie stürzen könne, antwortete Herr Sebastiani: „Ich würde es mit Bedauern sehen, wenn Ihr Land nicht bis zum Ende Ruhe und Einigkeit behielte, die Ihrer Revolution den Werth verleihen. Der Congreß und die belgische Nation haben ganz zuverlässig die Freiheit, jeden Prinzen zu wählen, der ihnen gefällt; treffen sie aber eine Wahl, die Frankreich auf irgend eine Weise betrachtet, so müssen sie wohl verstehen, daß sie dadurch alle Vortheile guter Nachbarschaft und eine mächtige Freundschaft verlieren." Ich fragte, ob der Beschluß im Betreff des Prinzen von Leuchtenberg unwiderruflich sey und offiziellen Charakter habe, so daß ich ihn wiederholen dürfte? „Allerdings" — war seine Antwort — und er dictirte sodann in meiner Ge-

*) Die Indiscretion der belgischen Diplomaten im National-Congresse erregte in Paris großen Unwillen. Viele dasige Blätter warfen den französischen Ministern eine gewaltsame Intervention in die belgischen Angelegenheiten, so wie namentlich in Betreff der Wahl des Herzogs von Leuchtenberg, eine unziemliche Aengstlichkeit vor. Der Minister Sebastiani sah sich dadurch veranlaßt, ein Schreiben an den sogenannten belgischen Legationssecretair, Firmin Rogier, in den Moniteur einrücken zu lassen. Aus demselben ging hervor, daß der selbstcreirte Legationssecretair sich schon kurz zuvor gegen den Minister über die ungenaue Art beschwert hatte, wie die belgischen Blätter seine Mittheilungen aufgenommen. Da sich inzwischen in den nämlichen Blättern wieder eine neue Depesche des Herrn Rogier befand, so erklärte der Minister, es sey ihm unmöglich, darin den Inhalt seiner letzten Unterhaltung zu erkennen: als Minister habe er dem Könige keine Familien-Verbindung angetragen; der König habe also dergleichen weder bewilligen noch verweigern können. Uebrigens würde er (der Minister) als Mensch, insbesondere als Dolmetscher der königlichen Gedanken, sich niemals mit solchem Leichtsinne über die Familie eines Prinzen geäußert haben, dessen Andenken der König achte, und unter dessen Befehlen gekämpft zu haben, er sich selbst zur Ehre anrechne. Der Minister sprach die Hoffnung aus, daß das erwähnte Schreiben nicht von Herrn F. Rogier herrühre; im andern Falle könne er künftig nur noch in schriftlicher Verbindung mit ihm stehen.

Digitized by Google

genwart ein Schreiben an Hrn. Bresson, welches mit meinen Depeschen abgeht, und sich ganz klar über Frankreichs Ansicht ausspricht. Ich habe geglaubt, in dieser wichtigen Angelegenheit mich nicht allein mit der Ansicht des Ministers begnügen zu müssen, die veränderlich und wechselnd seyn mag, sondern daß es auch nothwendig sey, die Meinung desjenigen zu erfahren, der sich nicht ändert, wenn auch Alles um ihn her wechselt und sich umgestaltet. Sie kennen diesen innigst mit dem Könige vertrauten Mann (Gérard). Ich begab mich sogleich, nachdem ich Herrn Sebastiani verlassen, zu ihm; er theilte mir Folgendes aus seiner Unterredung mit dem Könige Ludwig Philipp mit: Der König wünscht mehr als irgend Jemand, Belgien frei, glücklich und unabhängig zu sehen; er würde Alles dazu beitragen, was gute Nachbarschaft fordern könnte, deshalb würde er durch frühere Verbindlichkeiten und durch die Gewißheit eines allgemeinen Krieges abgehalten, ihnen den Herzog von Nemours zu bewilligen, die Wahl des Prinzen Otto von Baiern gern gesehen, und nicht angestanden haben, diesem eine seiner Töchter zu geben. Der König glaubt, daß des Prinzen Jugend, weit entfernt, ein Hinderniß zu seyn, den Congreß nur noch mehr bestimmen müßte, weil er dem künftigen Könige noch eine constitutionelle Erziehung geben und ihn zur Liebe der belgischen Institutionen heranbilden könnte; der König begreift nicht, welche mächtige Ursachen den Congreß antreiben, den Prinzen von Leuchtenberg vorzuziehen; gewiß sind die Belgier frei in ihrer Wahl, und nichts darf sie daran hindern; wenn der Congreß aber meint, daß es Belgien nützlich sey, sich Frankreichs Freundschaft zu erhalten, wenn er sich die Mittel offen halten will, im Falle der Noth dessen Schutz und Beistand zu erlangen, wenn er vortheilhafte Handelsverträge, das Verschwinden der Douanen-Linie, kurz wenn er Vortheile aller Art will, so mag er nicht daran denken, dem Sohne von Beauharnois seine Gunst zu schenken. Die einsichtsvollen Mitglieder des Congresses werden die Gründe erkennen, welche Frankreich den Wunsch einflößen, daß kein Napoleon an seinen Grenzen herrsche; sie sind zu einleuchtend, um noch näher angegeben zu werden; was aber bestimmt, unwiderruflich beschlossen worden ist, daß Frankreich den Herzog von Leuchtenberg nie als König von Belgien anerkennen wird, und daß der König ihm niemals eine

Digitized by Google

seiner Töchter zur Gemahlin geben will. Unter allen denkbaren Einrichtungen wäre der Vorschlag des Herzogs von Leuchtenberg für Frankreich der unangenehmste und für Belgiens Ruhe und Unabhängigkeit der ungünstigste. Die nämliche Person (Marschall Gérard) setzte noch hinzu, gestern habe der Herzog von Orleans (der jetzige Kronprinz) dem Herzoge von Nemours Glück gewünscht, weil er so viele Stimmen im Congreß erhalten, der Herzog von Nemours habe lebhaft und mit lauter Stimme, damit die ganze Umgebung es hören sollte, geantwortet, daß er, im Fall der Congreß ihn wählen sollte, eine so schwierig zu tragende Krone ausschlagen müsse; nichts in der Welt könne ihn vermögen, solche Verantwortlichkeit und eine Last zu übernehmen, die seine Kräfte überstiege. Firmin Rogier.

Unter solchen Umständen mußte man wohl auf die Wahl eines Andern, als des Herzogs von Leuchtenberg bedacht seyn. Und in der That, es wurde in den nächsten Congreßsitzungen zunächst der künftige Pabst (Gregor XVI.), dann der Graf Sebastiani, darauf Herr von Chateaubriand, ferner Herr von Lafayette, auch der Prinz von Carignan, so wie der Prinz Carl von Capua zum Staatsoberhaupte, endlich der General Fabvier zum Dictator von Belgien in Vorschlag gebracht! Diese Vorschläge bewiesen zur Genüge — was sich auch schon längst vermuthen ließ — daß es vollends Verrückte unter den Congreßmitgliedern gab.

Einstweilen blieb man, trotz dem Bericht des Herrn Rogier und einem spätern des Herrn Gendebien, worin die dringende Vermuthung ausgesprochen worden, daß der König der Franzosen eben so wenig geneigt sey, die Erhebung eines seiner Söhne auf den belgischen Thron zuzugeben, bei dem Herzoge von Nemours stehen. Der förmliche Antrag dieserhalb wurde in der Sitzung des Congresses vom 25. Jan. gemacht.

In der Congreß-Sitzung vom 14. Jan. theilte Hr. le Hon als Mitglied des diplomatischen Ausschusses ein vom 9. Januar datirtes Protokoll der Londoner Conferenz mit. Es hieß darin, die Bevollmächtigten der fünf Höfe wären zusammengetreten, um die, von Seite der provisorischen Regierung Belgiens gegen die Verlängerung der Schelde-Blokade, und von Seite des Königs der Niederlande wegen feindseliger Bewegungen belgischer Truppen, beim Londoner Hofe eingegangenen Reclama-

Digitized by Google

tionen zu prüfen. Nach Beziehung auf frühere Beschlüsse und Erklärungen der streitenden Parteien wären die Bevollmächtigten einmüthig der Ansicht gewesen, es sey die Pflicht der fünf Mächte, zur unbedingten Vollziehung der gegen sie eingegangenen Verpflichtungen mitzuwirken. Es sollte demnach den Bevollmächtigten des Königs der Niederlande angezeigt werden, die freie Schelde-Schifffahrt, ohne weitere Abgaben, als im Jahre 1814 vor der Vereinigung Belgiens mit Holland bestanden, wäre bis zum 20. Jan. in Erfüllung zu bringen; widrigenfalls würden die fünf Mächte sich solche Beschlüsse vorbehalten, als zur schnellen Vollziehung ihrer Verpflichtungen nothwendig wären. Um der Reciprocität willen sollten dagegen die belgischen Truppen, die von ihren am 21. Nov. v. J. behaupteten Positionen ausgerückt wären und feindliche Bewegungen gegen Maestricht unternommen hätten, gehalten seyn, sich bis zum 20. Januar in jene Positionen zurückzuziehen. Wollte eine der beiden streitenden Parteien sich diesem Beschlusse nicht fügen, so müßten die fünf Mächte dies als einen gegen sie (die Mächte) gerichteten feindseligen Akt ansehen. Die Bevollmächtigten wiederholten am Schlusse, daß die gänzliche und gegenseitige Aufhebung der Feindseligkeiten unter die unmittelbare Bürgschaft der fünf Mächte gestellt sey, und daß sie die Erneuerung derselben in keinerlei Weise dulden würden, indem sie den unwandelbaren Beschluß gefaßt hätten, die Vollziehung der Entscheidungen zu erwirken, die ihnen durch die Gerechtigkeit und den Wunsch, Europa die Wohlthaten des allgemeinen Friedens zu erhalten, eingegeben wären.

Die Verlesung dieses Protokolles erregte einen unbeschreiblichen Tumult in der Versammlung. Der Graf von Aerschot zeigte an, er habe eine Unterredung mit Lord Ponsonby und Herrn Bresson gehabt, in welcher ihm erklärt worden, die belgischen Truppen müßten sich anderthalb bis zwei Stunden von Maestricht zurückziehen. Er verlangte daher, es sollte noch in derselben Sitzung durch Stimmenmehrheit entschieden werden, ob die Maasarmee sich zurückziehen solle oder nicht. Ein Mitglied behauptete mit ernsthafter Miene, es sey so eben die Nachricht eingetroffen, Maestricht sey im Begriffe sich zu ergeben!!! Herr Charles Rogier, Mitglied der provisorischen Regierung, äußerte sich sehr bitter über die fünf legi-

Digitized by Google

timen Großmächte, die das belgische Volk als eine revoltirte Nation (war denn dies nicht auch der Fall?) mit Kanonen bedrohen wollten. Endlich wurde beschlossen, am folgenden Tage in geheimer Sitzung zusammenzutreten, und in dieser ward der Beschluß gefaßt, dem diplomatischen Ausschusse aufzutragen, in seiner Antwort auf das Protokoll gegen die letzte Clausel zu protestiren, welche die Frage über die eventuelle Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zwischen Belgien und Holland zur ausschließlichen Verfügung der Mächte gestellt.

In der Sitzung vom 18. verlangte Hr. de Ryckere seine Entlassung. Wir würden diesen Umstand nicht erwähnt haben, wenn nicht das Schreiben, worin dieser Deputirter seinen Entschluß kund that, eine ganz besondere Aufmerksamkeit verdiente. „Zu der Zeit, hieß es darin, als die große Mehrheit dieser Versammlung das Haus Nassau vom Throne ausschloß, durfte man glauben, daß eine wahrhaft constitutionelle, mit der Zustimmung der benachbarten Mächte eingeführte, und unsern Bedürfnissen, unsern Meinungen und unserm National-Character entsprechende Monarchie die Wunden des Staates heilen, und ihm binnen Kurzem Ordnung, Dauerhaftigkeit und den einem gewerbfleißigen und handeltreibenden Volke nöthigen Credit zurückgeben würde. Diese Hoffnung ist verschwunden: die Factionen, welche das Land entzweien, und deren Erbitterung mit jedem Tage wächst, die lärmende Unwirksamkeit unserer Berathungen, die unglücklichen Bemühungen unserer Unterhändler, die systematische Beharrlichkeit Hollands in seinen Planen, vielleicht endlich die Ereignisse, welche alle menschliche Berechnungen vereiteln, haben dazu beigetragen, diese Träume des Patriotismus zu zerstören. Bei diesem Zustande der Dinge hat sich bei mir die tiefe, die unerschütterliche Ueberzeugung begründet, daß die Unabhängigkeit des Landes die Integrität seines Gebietes, seine materielle Wohlfahrt von nun an nur durch eine Ausnahme-Maßregel zu Gunsten des Prinzen Wilhelm von Oranien von dem gegen das Haus Nassau ausgesprochenen Absetzungsbeschlusse gesichert werden könne. Dies ist die Meinung, die ich vor meinen Collegen laut ausgedrückt haben würde, wenn nicht eine neuere Erfahrung mich von der Unmöglichkeit überzeugt hätte, einem solchen Vorschlage im Schooße der Versammlung Gehör zu verschaffen. Da also die Un-

Digitized by Google

nützlichkeit meiner Gegenwart im Congresse erwiesen ist, und da ich die Unmöglichkeit erkenne, in Zukunft meinem Vaterlande einige Dienste zu leisten, so bleibt mir nichts übrig, als Sie, Herr Präsident, zu bitten, meine Entlassung zu genehmigen." — Hier haben wir also endlich ein freimüthiges, unumwundenes Geständniß eines Congreß-Mitgliedes, woraus wir denn doch wahrlich nicht die günstigste Meinung von dem Zustande der Dinge in Belgien schöpfen können! Wenn nicht schon das Zeugniß aus dem Munde eines solchen Mannes, als in jeder Hinsicht unverdächtig zu betrachten wäre, so müßten doch die von jetzt an sich unaufhörlich mehrenden Thatsachen die aufgestellten Behauptungen zur Gnüge bewahrheiten. Einen Theil derselben haben wir bereits berichtet: es mögen hier noch einige andere Platz greifen.

In Gent, wo das Haus Oranien verhältnißmäßig die meisten Anhänger gehabt zu haben und noch zu haben scheint, sah sich der Baron Lamberts, Gouverneur von Ostflandern, genöthigt, unterm 17. Januar eine Proclamation an die dortigen Bewohner zu erlassen, worin er sie bei der Nähe der holländischen Truppen vor sträflichen Umtrieben warnte. Ungeachtet dieser Proclamation, fanden dennoch im Laufe des Tages unruhige Auftritte in Gent statt. In der Hauptsache waren dieselben als Bewegungen zu Gunsten des Prinzen von Oranien zu betrachten; obgleich auch Haufen brodloser Arbeiter diese Gelegenheit benutzten und sich vor den Häusern einiger Fabrik-Besitzer versammelten, um dieselben zu spoliren. Nur mit Mühe wurde die Ruhe wieder hergestellt.

Wenige Tage darauf ging es in derselben Stadt wieder sehr unruhig her. Ein ziemlich starker Haufen von Menschen aus verschiedenen Klassen begaben sich Abends nach dem Kaffeehause Java und schrien laut, wer es wagen wollte, sich gegen den Prinzen von Oranien auszusprechen? Sie wurden von mehreren Anti-Orangisten angegriffen, allein diese in die Flucht getrieben. Diesen, freilich nutzlosen Auflauf hatten die in Gent sich aufhaltenden „belgischen Freiwilligen" durch ihr freches, übermüthiges Betragen veranlaßt, indem sie z. B. Jeden, dem sie begegneten, zwangen, die Brabançonne mitzusingen oder den Hut abzunehmen!

Man wollte um diese Zeit sogar wissen, daß Deputationen aus Brüssel, Brügge, Antwerpen und Gent in London angelangt seyen, um den Prinzen von Oranien um Uebernahme der Souveränität von Belgien zu ersuchen, so wie, daß die darauf bezügliche Bittschrift 60,000 Unterschriften zähle. Daß wenigstens etwas Wahres daran war, ließ sich aus folgendem wichtigen Vorfall schließen.

Der belgische Oberst, Ernst Grégoire, ein geborner Franzose, und ein Hauptmann Debast, aus Gent, drangen in diese Stadt durch das Brügger Thor an der Spitze eines Freiwilligen-Bataillons am 2. Februar ein. Mehrere orangistische Offiziere von der Genter Garnison gingen ihnen entgegen und fragten, ob sie wüßten, wer in Brüssel zum Könige ausgerufen sey? „Der Prinz von Oranien," erwiederte der Hauptmann Debast. Nun zogen die Offiziere den Degen und riefen: „Es lebe der Prinz von Oranien!" An allen Punkten der Stadt bildeten sich Aufläufe. Natürlich konnte auch durch diese Unternehmung kein Resultat erlangt werden: die Orangisten mußten endlich der Uebermacht weichen, sie wurden zerstreut und der Oberst Grégoire gefangen genommen. Daß es übrigens mit der Sache nicht so leicht zu nehmen war, wie die revolutionären Blätter das Publikum glauben machen wollten, beweist der Umstand, daß die provisorische Regierung in Brüssel sich veranlaßt sah, dieses Vorfalls halber eigends eine Proclamation an die Belgier zu erlassen. Dieselbe lautete: „Belgier! Ein Fremder, den die Revolution unter euch eingebürgert und den ihr wie einen Bruder aufgenommen, hat euer Vertrauen durch einen Empörungs-Versuch erwiedert. Oberstlieutenant Ernst Grégoire ist an der Spitze eines von ihm verführten Haufens nach Gent gezogen, um daselbst einen Prinzen zu proclamiren, dessen Ausschließung das Volk und der National-Congreß ausgesprochen hatten. Der Muth der Genter Spritzenleute und der Brüsseler Jäger, unterstützt durch die Treue der Bevölkerung und die Energie der Civil- und Militär-Behörden, hat diesen Verrath schleunig gezüchtigt. Auf das Verbrechen wird die Strafe folgen, und dieses gehäffige Attentat ist der letzte Versuch der Feinde unserer Ruhe und unserer Freiheiten (!!!). Belgier! Euer Geschick ist seiner Entscheidung nahe. Eben so würdevoll nach dem Siege, wie ihr muthig im Kampfe gewesen, wer-

Digitized by Google

det ihr mit Vertrauen den entscheidenden Beschluß des National-Congresses entgegennehmen; und euer Patriotismus wird denselben Achtung zu verschaffen wissen."

Es ist jetzt Zeit, daß wir wieder einen Blick auf die nördlichen Provinzen der Niederlande werfen, um wenigstens zu erfahren, wie der König Wilhelm und seine holländischen Unterthanen die Verfügungen der fünf Großmächte aufgenommen und von welcher Seite sie dieselben betrachtet. Zu diesem Ende glauben wir nichts besseres thun zu können, als aus der Rede, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Verstolk van Zoelen, in der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 19. Jan. hielt, das Wesentliche hier mitzutheilen.

„Der König, hieß es darin, stets von dem Wunsche beseelt, die Beziehungen mit den Generalstaaten immer enger zu knüpfen, hat mich beauftragt, den beiden Kammern Eröffnungen in Bezug auf den Gang der Unterhandlungen mit den Mächten, hinsichtlich des in Belgien ausgebrochenen Aufstandes, zu machen."

„Als vor sechszehn Jahren Holland und Belgien vereinigt wurden, erwartete man, daß diese Vereinigung die Wohlfahrt Beider befördern würde, obwohl eine große Verschiedenheit von Gewohnheiten, Sitten, Gottesdienst und Sprache die beiden Völker trennte, die unser aufgeklärte König aber zu überwinden hoffte — zugleich da eine gleiche auch in andern Ländern besteht — ohne darum die Nationalität der beiden Länder zu unterdrücken. Dreizehn Jahre hindurch gewährte diese Vereinigung auch die glücklichsten Resultate, und die Regierung fand keinen andern Widerstand, als denjenigen, dem jede repräsentative Regierungsform unterworfen ist. Seit drittehalb Jahren indessen *) äußerte sich eine feindselige Stimmung, die durch

*) Die revolutionären Umtriebe in Belgien nahmen kurz nach dem Sturze des französischen Ministeriums Villele ihren Anfang. Dieses ganz im Geiste der jesuitischen Propaganda zusammengesetzte Ministerium war auch für die belgischen Pfaffen ein mächtiger Haltpunkt, der ihnen nach seinem Sturze natürlicher Weise mangelte. Denn wenn gleich das Ministerium Martignac kein liberales genannt werden konnte, so schritt dasselbe doch durch die bekannte Ordonanz vom 16. Juni 1828 zu einer durchgreifenden Maßregel

Digitized by Google

eine, auch in andern Ländern thätige, Partei unterstützt ward, die unglückseligsten Folgen nach sich zog, in dem Schooße der

---

und brachte den Jesuiten zu Montrouge gewissermaßen den Todesstoß bei. Diese Herren überzeugten sich zu gleicher Zeit, daß der Liberalismus in Frankreich tiefe Wurzeln geschlagen und daß die Bemühungen der sogenannten Missionärs, welche seit Napoleons Sturz in diesem Lande ungestört ihr Unwesen getrieben, wenig oder nichts gefruchtet hatten. Was thaten sie nun? Sie besprachen sich mit ihren gleichgesinnten katholischen Brüdern in Belgien, um durch deren Bemühungen indirect zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Zunächst ging der Plan dahin, alle ketzerische Institute in Belgien — z. B. das philosophische Colleg — über den Haufen zu werfen, der katholischen Geistlichkeit das Unterrichtswesen wieder in die Hände zu spielen, sie von aller Controlle der Staatsgewalt frei zu machen, mit den belgischen Aristokraten und Liberalen bis auf Weiteres ein enges Bündniß einzugehen und schließlich durch diese vereinten Anstrengungen die Jesuiten in das Land zu bringen. Gelang dieser Plan, so wurde Belgien der Hauptheerd der ultramontanischen Faction, und man konnte dann Frankreich im Norden eben so bearbeiten, wie man es im Süden von Piemont und im Osten von Fryburg in der Schweiz aus bearbeitete. Man erreichte so ziemlich den beabsichtigten Zweck und war überhaupt auf dem besten Wege: denn je mehr die niederländische Regierung nachgab, um so mehr gewann die Faction Terrain. Diese Faction wußte es sogar zu bewirken, daß in Frankreich das Ministerium Polignac ins Leben gerufen wurde, und nun glaubte sie vollends gewonnen Spiel zu haben. Allein durch die Julirevolution wurde ihr das Concept verrückt, und es mußte ein neuer Plan entworfen werden. Und worin bestand dieser Plan? Man beschloß, die französische Revolution homöopathisch zu behandeln. Man wollte nämlich in Belgien eine offene Empörung anstiften, indem man mit Zuversicht hoffte, daß dadurch ein allgemeiner Krieg herbeigeführt und so am Ende, wie im Jahre 1814, die ältere Linie der Bourbons auf den französischen Thron zurückgeführt werden würde. Die Wahrheit dieser Behauptung wird früher oder später, vielleicht schon im Laufe dieses Jahrs, ans Licht treten, und ist dieses geschehen — wie es zuverlässig geschehen wird, — so wird man gestehen müssen, daß es keinen teuflischeren Plan geben kann. Also Tausende von Menschen sollen ins Unglück gestürzt, Tausende gemordet werden, damit nur die Jesuiten wieder ihr Spiel treiben, damit sie ihren Ehrgeiz befriedigen und überall herrschen können! Möchte doch die Weisheit der fünf Großmächte diesen Plan, wodurch denn doch wahrlich ihre eignen Throne bedroht werden, baldigst vernichten!

Digitized by Google

Generalstaaten aufkeimte, und den Aufstand und Abfall von Belgien veranlaßte. Da die versuchten Maßregeln, erst mit

---

Während der vier Septembertage, welche Brüssel von den Holländern befreiten, sah man verschiedene Personen in schwarzen Kitteln, deren Köpfe mit schwarzen seidnen Mützen bedeckt waren; man beobachtete sie genau, ihre Zahl mochte 38 bis 40 seyn. Sie mengten sich niemals unter die dichten Haufen, hielten sich stets auf den Bedachungen der Häuser, und unterhielten von da aus ihr mörderisches Feuer. Ihre entstellten Gesichter erlaubten nicht, einen dieser sonderbaren Kämpfer zu erkennen. Diesen „Schwarzen" hatte man zum Theil den glücklichen Erfolg jener Tage zu verdanken. Wer können diese geheimnißvollen Personen gewesen seyn? Leute aus dem Pöbel gewiß nicht; denn was hätte diese bewegen sollen, sich zu maskiren? Eben so wenig konnten es Ausländer seyn. Denn diese waren ohnehin nicht sehr bekannt, bedurften also keiner Verkleidung, und konnten überdies, wenn die Sache schief ging, ihr Heil leicht in der Flucht suchen, ohne dabei das Geringste einzubüßen. Auch Leute von der aristokratischen oder ultraliberalen Partei konnten es nicht seyn, denn diese waren bereits zu bekannt, als daß sie hoffen durften, sich in dem gegenwärtigen Augenblicke noch unkenntlich machen zu können. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren also diese Schwarzen wirkliche Schwarzröcke, das heißt verkappte Pfaffen, die aus dem Grunde ein geheimnißvolles Gewand anlegten, um nicht vor ganz Europa ihr Geheimniß zu enthüllen und der Welt klar zu zeigen, daß sie zu den Anstiftern der belgischen Revolution gehörten und grade sie dabei hauptsächlich betheiligt wären. Man wird gestehen müssen, daß diese Meinung Vieles für sich hat und sich in mannichfacher Hinsicht vertheidigen läßt. Daß die belgischen Pfaffen nicht, wie ihre geistlichen Amtsbrüder in Spanien, zur Zeit der napoleonischen Kriege, öffentlich Antheil an dem Kampfe nehmen konnten, wird ein Jeder leicht einsehen.

Uebrigens wiederholen wir hier, was wir bereits oben bemerkten: wir tadeln das Streben der katholischen Geistlichkeit, die Gerechtsame ihrer Kirche aufrecht zu erhalten, keineswegs — thut sich doch dieses Streben auch in der protestantischen Kirche kund; — wir tadeln blos die Art und Weise, oder mit einem Worte, die schändlichen Mittel, die sie anwendet, um diesen Zweck zu erreichen. Ein Jeder, der die Geschichte der letzten vierzig Jahre kennt, der rechtlich genug denkt, um der Wahrheit den ihr gebürenden Tribut zu zollen, und in dem noch ein Funke, nicht des modernisirten Christenthums, sondern des altevangelischen Glaubens glüht, wird einräumen müssen, daß in diesem ganzen Zeitraume der Liberalismus, nicht blos in Frankreich, sondern auch in andern Ländern, mit dem Unglauben stets Hand in Hand ge-

Digitized by Google

Milde und hierauf mit Kraft den entstandenen Aufruhr zu unterdrücken, fruchtlos geblieben waren, sprach der König den Beistand der Mächte an, die das Reich der Niederlande ins Leben gerufen hatten, und deren Interesse es daher war, das europäische Gleichgewicht zu erhalten. Am 4. November hielten die Gesandten der fünf großen Mächte ihre erste Zusammenkunft in London, in welcher sie als Grundlage ihrer Unterhandlungen die Einstellung der Feindseligkeiten und die Zurückziehung der Truppen beider Par-

---

gangen ist. Die katholische Geistlichkeit hat nun diesem Unglauben entgegen zu arbeiten gesucht, und dies verdient alles Lob; nur sind die dabei angewandten Mittel höchst verkehrt gewesen, und das unverkennbare Streben dieser Geistlichkeit hat ihre Bemühungen höchst verdächtig machen müssen. Eben so wie ein Vater seine Kinder selten zu guten Menschen heranbilden wird, wenn er nicht vor allen Dingen bei sich selbst den Anfang macht und selbst gut zu werden sich bestrebt, eben so selten wird es auch einem Geistlichen gelingen, seine Beichtkinder auf den Pfad des lebendigen Glaubens und der Tugend zu führen, wenn er nicht selbst lautere Gesinnungen an den Tag legt und diese durch die That beweist. Würde also die katholische Geistlichkeit — wir wollen bei der in Frankreich stehen bleiben — in diesem Sinne gehandelt, ausschließlich in diesem Sinne gehandelt haben, so leidet es keinem Zweifel, daß sie dem Unglauben einen mächtigen Damm entgegengesetzt und Unzählige davon zurückgebracht hätte. Denn die Lehre des Heilands würde schwerlich so viele Anhänger gefunden haben, wenn man ihn „einer Sünde hätte zeihen können." Was that aber die Geistlichkeit? Sie gab ganz unverholen zu verstehen, daß sie den Standpunkt wieder zu erreichen strebte, den sie vor 1789 inne gehabt hatte, und dadurch gab sie denn offenbar ihren Feinden das Schwert in die Hände. Diese warfen ihr nun, und nicht mit Unrecht, Ehrgeiz, Sucht nach Reichthümern und Herrschsucht vor, und beschuldigten sie, daß sie die Religion einzig und allein als Maske, um darunter die Untugenden zu verbergen, benutze. Damit schütteten sie freilich auch das Kind mit dem Bade aus. — Wenn doch diese Geistlichkeit nur bedenken wollte, daß an eine Wiederherstellung der, Kaiser und Könige beherrschenden Hierarchie gar nicht mehr zu denken ist; daß sie bei dem jetzigen Zeitgeiste ganz andere Saiten, als früher, aufspannen muß; daß sie durch ihr unbefugtes Einmischen in politische Angelegenheiten nicht sowohl sich selbst, als auch der Religion schadet, und daß sie dieser Letztern nur durch Worte des Friedens, der Eintracht und der Liebe überall Eingang verschaffen kann.

Digitized by Google

elen innerhalb der alten Grenzen der beiden Abtheilungen des Reiches, so wie dieselben im Jahre 1814 bestanden, annahmen. Am 17. Novbr. wurde eine zweite Zusammenkunft gehalten, in welcher zu Anfange ein Waffenstillstand angenommmen ward, worauf dann die Grenzen beider Länder festgesetzt werden sollten. Diesen Waffenstillstand unterzeichnete der König nicht, willigte aber in eine Einstellung der Feindseligkeiten, da man im Norden eine Trennung von Belgien verlangte, und Sr. Maj. dem Blutvergießen Einhalt thun wollten. Die Häupter zu Brüssel waren inzwischen nicht gesonnen, hierein zu willigen, und begehrten auch den Besitz von Limburg und Staats-Flandern. Am 18. Decbr. nahmen diese jedoch den Waffenstillstand an, welches sie in der Absicht thaten, Zeit zu gewinnen. Die Einstellung der Feindseligkeiten ist von unsern Befehlshabern streng beobachtet, jedoch von Seite der Aufrührer in Nord-Brabant zu wiederholten Malen gebrochen worden. Dies war der Stand der Dinge am 18. Decbr. zu London, als wir einen zweiten Bevollmächtigten, Baron van Zuylen van Nyevelt, nach London absandten, um die Regulirung der gegenseitigen Interessen zu beschleunigen und billige Bestimmungen zu erlangen. Bis dahin hatten unsere Gesandten an den Conferenzen Theil genommen, wie das Völkerrecht es mit sich bringt. Am 20. Decbr. unterzeichneten hierauf die Gesandten der Mächte ein neues Protokoll, ohne unsere Gesandten eingeladen zu haben, bei dem Abschlusse desselben gegenwärtig zu seyn. Dabei wurde bestimmt, daß, in Betracht, daß die Vereinigung von Holland und Belgien nicht die gewünschten Resultate gehabt habe, es mithin nöthig sey, in dem Interesse von Europa das vormalige Reich der Niederlande zu regulieren, sie die Belgier aufforderten, zwei Commissarien nach London zu senden, die mit den geeigneten Vollmachten versehen seyn müßten, um die Interessen Belgiens wahrzunehmen. Nun geriethen die Unterhandlungen auf ein neues Terrain. Unsre Gesandten protestirten zwar gegen diese Bestimmung, bei welcher sie nicht zugegen gewesen: es war jedoch vergebens. Hierauf sandte der König ein Schreiben an seine Minister, des Inhalts: daß er mit tiefem Leidwesen und mit lebhaftem Gefühle den Ausgang der Unterhandlungen der Gesandten zu London vernommen habe; daß der König nicht begreife, wie die Unabhängigkeit Belgiens

Digitized by Google

anerkannt werden könnte, eines Landes, in welchem ohne einen gesetzlichen Grund, ein unerhörter Aufstand gegen dessen gesetzmäßigen Fürsten ausgebrochen sey; daß, wie sehr Sr. Maj. auch in Ihren Rechten sich gekränkt fühlen dürften, Allerhöchstdieselben sich der Uebermacht und dem Willen der Mächte hätten unterwerfen müssen, indem Sie Sich die Rechte Ihres Hauses vorbehielten (zich de regten van zyn geslacht voorbehouden), aber nunmehr durchaus begehrten, daß eine regelmäßige Trennung stattfinden solle, wobei jedoch unsere Forderungen und Interessen in Betracht kommen müßten; daß es Se. Maj. befremdete, von Seite derselben Mächte, welche das Reich der Niederlande in's Leben gerufen, und zwar in dem Interesse des europäischen Gleichgewichts, und deren Hülfe angesprochen worden, um jenes Reich unverletzt zu erhalten, die Auflösung dieses Staates, wozu Allerhöchstdieselben deren Hülfe nicht angerufen hätten, beschlossen zu sehen; daß Se. Maj. von nun an einsehen würden, Maßregeln zu ergreifen, um das verirrte Volk wieder unter Ihre Autorität zurückzuführen; daß der König durchaus keine Regierungs-Veränderungen annehmen würde, welche dahin zielen dürften, unter dem Namen von Liberalismus den größten Despotismus bei Seinem Volke einzuführen, und daß endlich die Verschiedenheit der Ansichten des Königs und der Bevollmächtigten, ob der Waffenstillstand die Eröffnung der Schelde mit einschließe, nach des Königs Urtheil, zu Seinen Gunsten ausgelegt werden müßte, da Höchstdieselben alles Recht auf Ihrer Seite hätten. Bereits früher hatten die Mächte auf die baldige Eröffnung der Schelde gedrungen, welche am 27. Octbr., als die Stadt Antwerpen bereits in den Händen der Aufrührer sich befand, in Blokadestand versetzt war. Die Conferenzen haben jedoch bewiesen, daß die Schließung der Schelde von Seite der Mächte als eine Feindseligkeit betrachtet werde, obwohl die Regierung nicht daran dachte, daß man ihr das Recht bestreiten würde, auf ihrem eignen Grund und Boden den Durchgang zu verbieten. Der König antwortete hierauf, daß die Schelde vor dem 20. Jan. geöffnet werden solle, falls man hinsichtlich der Hauptpunkte der Trennung einig geworden sey; doch darauf nahmen die Gesandten

am 9. Jan. ein Protokoll an, mittelst dessen die Schließung der Schelde als eine Verletzung des Waffenstillstandes bezeichnet und einstimmig der Beschluß gefaßt ward: „daß sie (die Gesandten) fernerhin nicht die mindeste Feindseligkeit zwischen den beiden Parteien dulden würden; daß sie Alles, was auf dieselbe hinzielen könnte, auf's Strengste verböten; daß sie zum letzten Male auf eine unverzügliche Eröffnung der Schelde drängen, und andererseits die belgischen Truppen anwiesen, die Blokade von Maestricht aufs Schnellste aufzuheben; daß die fünf Mächte sich vorbehielten, nach dem 20. Jan. alle solche Maßregeln zu treffen, als sie gegen diejenige der Parteien für nöthig erachten würden, welche die Erfüllung des Anempfohlenen nicht nachgekommen wäre; daß sie letztern Fall als eine gegen sie begangene Feindseligkeit betrachten würden, und dieses Alles beschlossen hätten, um den allgemeinen Frieden zu erhalten." Die Antwort, die Se. Maj. auf dieses Protokoll ertheilt, wird in den ersten Tagen der folgenden Woche der Kammer mitgetheilt werden. Es geht aus diesem Allem hervor, daß die Sache ein äußerst mißliches Ansehen erlangt hat, und seit zwei Tagen ist dieselbe noch verschlimmert worden, da die Mächte dem ausländischen Handelsstande angezeigt haben, daß die Eröffnung der Schelde am 20. Januar stattfinden, und nach dieser Zeit kein Hinderniß bei der freien Scheldefahrt von Seite der großen Mächte geduldet werden würde. Nun blieb dem Könige nichts anderes mehr übrig, als, entweder die Eröffnung jenes Flusses mit Waffengewalt zu verhindern, oder dieselbe zuzugestehen. Der König hat daher, um jedes fernere Unheil von Nord-Niederland abzuwenden, beschlossen, sich nicht länger gegen die Fahrt auf der Schelde aufzulehnen, indem jedoch die Zoll-Rechte und Fluß-Abgaben, welche vor dem 14. Mai 1814 bestanden, beibehalten bleiben. Se. Maj. hegen das Vertrauen, daß sich die Mittheilung von dem Rückzuge der Aufrührer aus der Umgegend von Maestricht und der Aufrechthaltung des Waffenstillstandes von Seite der Letzteren bestätigen werde. Inzwischen sind unsere Gesandten mit den nöthigen Vollmachten und Instructionen versehen worden, um über die Scheidung verhandeln zu können." Nachdem der Minister einen kurzen Blick auf die innern Angelegenheiten Hollands geworfen, und erwähnt hatte, daß für Luxemburg bereits eine abgesonderte Regierung ernannt sey und

Digitized by Google

dieses Großherzogthum eine eigene Staatsverfassung haben solle, schloß er mit folgenden Worten: „Der innere und äußere Zustand unseres Vaterlandes ist nicht günstig, von allen Seiten thürmen sich trübe Wolken auf. Groß sind die Leiden, welche den Staat in Folge des heillosen Aufstandes in Belgien bedrohen; aber groß sind auch die Opfer, welche das nordniederländische Volk mit Muth und Vertrauen darbringt. Die Regierung hat der Uebermacht weichen und wir haben uns der Gewalt unterwerfen müssen; dies kann aber unsere Ehre nicht kränken. Wir müssen mit unsrem Könige fortschreiten in seinen Maßnahmen zur Aufrechthaltung unsrer Rechte und ihn in Allem unterstützen, was zur Vertheidigung derselben dienen kann, und dergestallt Europa beweisen, daß Holland ihn keineswegs als einen Zwingherrn (dwingeland), sondern als einen tugendhaften Fürsten betrachtet."

In der, in dieser Rede erwähnten Antwort auf das Protokoll vom 9. Januar bezeugte der König Wilhelm zuvörderst seine Zufriedenheit über die in dem erwähnten Protokoll gefaßten Maßregeln, damit die Feindseligkeiten überall aufhören und die Truppen der belgischen Insurgenten sich wieder in die Positionen zurückziehen möchten, die sie am 21. Novbr. v. J. besetzt hielten; der Theil des Protokolls jedoch, der die Scheldefahrt betreffe, habe einen ganz andern Eindruck auf Se. Maj. gemacht. Höchstdieselben würden Ihrer Würde zu nahe zu treten glauben, wenn Sie der Conferenz zu London Bemerkungen über die Gleichstellung der offenbaren Verletzung des Waffenstillstandes von Seite der Insurgenten mit den Vertheidigungsmaßregeln, die Se. Maj. zur Sicherheit der nördlichen Provinzen auf der Schelde getroffen hätten, machen wollten. Se. Maj. könnten nicht einsehen, daß die Conferenz zu London Ihre gesetzliche, durch Verträge verbürgte, und auf die innigsten Bande der Freundschaft und des guten Vernehmens gestützte Sache, in gleicher Linie mit der von der revolutionären Verwaltung, die sich den Belgiern aufgedrungen, stellen könne. Ueberdies könne der König nicht die Form des Protokolles anerkennen. Von der Conferenz, deren Folge dieses Protokoll war, seyen die Bevollmächtigten des Königs ausgeschlossen worden, ungeachtet des Rechtes, das ihnen durch das Aachener Protokoll, vom 15. Novbr. 1818, zuerkannt worden, und was noch

Digitized by Google

mehr sey, kein Verein von Bevollmächtigten, wie zahlreich derselbe auch seyn möge, und wie mächtig auch die Staaten, die sie vergegenwärtigen, seyn dürften, habe die Befugniß, die Privat-Interessen anderer Länder zu reguliren. Die Conferenz von London sey zwar auf Verlangen des Königs der Niederlande zusammen gekommen, aber in der Absicht, die gesetzliche Ordnung in einem Theile seines Reiches wieder herzustellen, und keinesweges, um seine Vertheidigungsmittel zu schwächen und die Souverainität der alten vereinigten Provinzen der Niederlande zu beeinträchtigen. Der Conferenz wurde die Frage hinsichtlich der Schelde nicht unterworfen, eben so wenig durch das Völkerrecht und durch das Aachener Protokoll, als durch ihren Ursprung selbst, welche die Handhabung der Rechte des Königs zum Zwecke hatte*). Ferner antwortete der König hinsichtlich der Drohung der Conferenz, daß, falls Se. Maj. nicht der Forderung wegen der freien Scheldeschifffahrt genügen würden, dies von den fünf Mächten als eine gegen sie begangene Feindseligkeit betrachtet werden müsse, daß Allerhöchdieselben diesen Ausdruck: Feindseligkeit, nicht mit dem geäußerten Verlangen, Europa die Wohlthat des allgemeinen Friedens zu erhalten, zu vereinbaren wüßten, und die Forderung und Erklärung der Conferenz mit Ihrer Souverainität, mit der Unabhängigkeit der alten vereinigten Provinzen der Niederlande und dem Völkerrechte unvereinbar erachteten, und keinesweges übereinstimmend mit den freundschaftlichen Gesinnun-

*) Es mußt allerdings auffallen, daß die fünf Mächte, welche dem Könige der Niederlande die Integrität seiner Staaten auf das Klarste und Bündigste garantirt, mit der Unabhängigkeits-Erklärung, hinsichtlich Belgiens, gradezu den Anfang machten; und ein solcher Schritt ist um so überraschender, als eine dieser Mächte — Oesterreich — sich nicht einen Augenblick besonnen, in den italienischen Angelegenheiten zu interveniren und in Modena, Parma und sogar dem Kirchenstaate die alte Ordnung der Dinge wieder herzustellen. Man kann sich diese Anomalie nicht anders erklären, als wenn man annimmt, daß man auf diese Weise einem Kriege mit Frankreich vorzubeugen hoffte. Denn wenn man auch anzunehmen berechtigt ist, daß die französische Regierung die Sache des Königs Wilhelm als durchaus gerecht betrachtete, so sah sie sich doch, vermöge ihrer Stellung zum Volke, zu einem thätigen Einschreiten zu Gunsten der belgischen Insurgenten genöthigt.

Digitized by Google

gen, welche die fünf Höfe bisher Sr. Maj. geäußert hätten. Inzwischen habe der König beschlossen, sich nicht gegen die Uebermacht aufzulehnen, und von dem Augenblick, vom 20. Jan. d. J. an, die Fahrt auf der Schelde zu gestatten, und Vorbehalt und Protest, sowohl in Beziehung auf die Fahrt selbst, als auf die Abgaben, die Se. Maj. die Macht hätten, von den Schiffen zu erheben, die auf der Schelde fahren. Dieserhalb hätte der König befohlen, daß von jenem Tage an, die Ausübung der Maßregeln in Betreff der Scheldeschifffahrt provisorisch aufgehoben werden sollten. Da jedoch die Aufhebung dieser Maßregeln mit der pünktlichen Befolgung der Verpflichtungen, welche die Conferenz durch mehrerwähntes Protokoll der sogenannten provisorischen Regierung von Belgien auferlegt habe, verknüpft sey, erklärte der König, daß im Fall denselben nicht nachgekommen würde, er es sich vorbehielte, aufs Neue und unverzüglich von seinem guten Rechte Gebrauch zu machen, und zwar nicht allein durch Wiedereinführung von Sicherheitsmaßregeln auf der Schelde, sondern auch durch die Herstellung der See-Blokade.

Der König der Niederlande blieb seinem Versprechen treu und gab die Scheldeschifffahrt wieder frei. Was thaten nun aber die Belgier hinsichtlich Maestrichts? Sie beschränkten sich darauf, die Truppen aus der Schußweite zurückzuziehen, verhinderten aber z. B. jede Mittheilung mit Aachen durch ihre Postenkette. Am 26. Jan. schickte man aus Maestricht die erste Diligence nach Aachen ab; sie ward bis zu dem auf der Hälfte des Weges gelegenen Dorfe Gülpen durchgelassen und mußte dann auf Befehl des daselbst befindlichen belgischen Oberoffiziers wieder umkehren. General Mellinet, welcher Falkenberg, so zu sagen vor den Thoren von Maestricht, immer noch besetzt hielt, machte seinerseits andere Anforderungen; in einem Schreiben forderte er den in Maestricht commandirenden General Dibbetz auf, die Freigebung der Schifffahrt auf der Maas bei seiner Regierung auszuwirken, indem Belgien ohne Erlangung derselben seine jetzigen Kriegsstellungen nicht aufgeben könnte! Die Antwort des holländischen Generals war, wie man sie von ihm auf einen solchen höhnenden Antrag erwarten konnte: „Keine Feder wolle er ansetzen, um nicht gegen seine Regierung durch eine solche Mittheilung zu verstoßen.“

Digitized by Google

Dem belgischen National-Congresse wurden in den Sitzungen vom 23. und 24. Jan. von Seite des diplomatischen Ausschusses zwei merkwürdige Schreiben des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Sebastiani, vorgelegt, welche die von Frankreich hinsichtlich Belgiens angenommene Politik unverholen aussprachen, aber im Congresse mit dem lebhaftesten Unwillen aufgenommen wurden. Das erste dieser Schreiben war vom 21. Januar datirt, an Herrn Bresson in Brüssel gerichtet und lautete folgendermaßen:

M. Hr.! Die Lage Belgiens hat von Neuem die Aufmerksamkeit des Königs und seines Conseils auf sich gezogen. Nach einer reiflichen Untersuchung aller politischen Fragen, welche sich daran knüpfen, bin ich beauftragt, Ihnen auf unumwundene und bestimmte Weise die Absichten der Regierung des Königs zu erkennen zu geben. Sie wird zu der Vereinigung Belgiens mit Frankreich ihre Zustimmung nicht geben; sie wird die Krone für den Herzog von Nemours nicht annehmen, selbst dann nicht, wenn sie ihr durch den Congreß angeboten würde. Die Regierung Sr. Maj. würde in der Wahl des Herzogs von Leuchtenberg eine Maßregel sehen, die geeignet wäre, die Ruhe Frankreichs zu stören. Es ist nicht unsere Absicht, die Freiheit der Belgier in der Wahl ihres Fürsten im Mindesten anzutasten; wir bedienen uns aber auch unseres Rechts, indem wir auf die bündigste Weise erklären, daß wir die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg nicht anerkennen werden. Ohne Zweifel werden die Mächte ihrerseits zu dieser Anerkennung wenig geneigt seyn; wir unsererseits werden bei unserer Weigerung nur durch Gründe der Staats-Vernunft (raison d'état) bestimmt werden, welcher Alles weichen muß, wenn sie Niemandes Rechte verletzt. Die Nachbarschaft Belgiens, das Interesse, welches dessen Einwohner Sr. Maj. einflößen, der Wunsch, den wir hegen, die Verbindung der engsten und unveränderlichen Freundschaft mit ihnen zu erhalten, legen uns die Pflicht auf, uns offen mit einem Volke zu erklären, welches wir schätzen und lieben; kein Gefühl, welches den Herzog von Leuchtenberg oder seine Familie, die wir mehr als irgend Jemand ehrend, irgend verletzen könnte, gesellt sich diesem politischen Akt bei. Die Regierung des Königs wird einzig und allein durch die Liebe zum innern und äußern Frieden geleitet.

Digitized by Google

Sie sind ermächtigt, von diesem Beschlusse der Regierung mit der Freimüthigkeit und der Anständigkeit, welche sie in alle ihre Verbindungen mit Belgien zu legen wünscht, offizielle Kenntniß zu geben. Empfangen Sie u. s. w. Horaz Sebastiani.

Das andere Schreiben, vom 23. Jan., war an den Grafen de Celles auf dessen an den Minister gemachte Mittheilung: — „daß der belgische National-Congreß beschlossen habe, die belgischen Gesandten in Paris zu beauftragen, in der kürzesten Zeit bestimmte Erkundigungen über Alles das einzuziehen und dem Congresse zuzuschicken, was die Wahl des neuen Staatsoberhauptes in Belgien betreffen könne, sowohl in Rücksicht auf den Länderumfang, als auch in Rücksicht der Handels-Interessen und der Allianzen" — erlassen, und lautete folgendermaßen: Der Unterzeichnete hat die Note des Grafen de Celles vom 22. d. erhalten. Diese Mittheilung ist, indem sie die Wahl des Regenten von Belgien, die Ausdehnung seines Gebietes, seine Handelsverbindungen, die Natur seiner Allianzen betrifft, so wichtig, und umfaßt Dinge von solchem Interesse, daß der Unterzeichnete keine Antwort darauf geben kann, welche die Lösung aller in dem Beschlusse des Congresses liegenden Fragen enthielte. Die Wahl des Regenten ist eine Sache, von welcher das künftige Schicksal Belgiens abhängen wird; man kann ihr also nicht zu viel Aufmerksamkeit, Zeit und Ueberlegung widmen. Obgleich diese Wahl ganz frei ist, darf der Congreß doch nicht vergessen, daß Belgien in dem Augenblicke, wo es ein unabhängiger Staat geworden, und eine so wichtige Stelle unter den europäischen Mächten einnimmt, zeigen muß, daß es die Ausübung seiner Rechte mit den Rücksichten und den Schonungen, welche eine kluge Politik gebietet, zu verbinden wissen werde. Die Zeit, welche der Congreß bestimmt hat, scheint mir viel zu kurz zu seyn, um das künftige Glück der Belgier zu begründen; und es ist Alles zu entfernen, was den Schein der Uebereilung hat, um ihrem Entschlusse ganz den Charakter der Klugheit und der Beständigkeit zu geben. Die Ausdehnung des Gebietes des neuen Staates, kann ohne Mitwirkung der betheiligten Mächte nicht bestimmt werden. Frankreich wird nie aus dem Auge verlieren, daß diese Ausdehnung der Art seyn muß, daß sie Belgien natürliche Grenzen sichere, die sich leicht vertheidigen lassen, und sie sein ganzes Ackerbau-

Digitized by Google

Industrie- und Handels-Interesse sorgfältig bewahre. Man kann in dieser Hinsicht an der kräftigen Unterstützung Frankreichs nicht zweifeln, das schon so viele Beweise einer wohlwollenden Sorgfalt für ein Volk gegeben hat, welches ihm so lange Zeit angehörte, und das es in seiner Liebe immer als ein Mitglied der großen französischen Familie betrachtet, wofür es alles erreicht hat, was für den Augenblick möglich war, die Trennung von Holland und seine völlige Unabhängigkeit. Die Handelsfragen sind so verwickelt, daß ich sie in diesem Augenblicke unmöglich auseinandersetzen kann. Allein Belgien muß überzeugt seyn, daß Frankreich ihm alle Vortheile zusichern will, welche mit dem Interesse seiner eignen Industrie und seines Handels vereinbar sind. Ein neuer und unabhängiger Staat muß nicht schnell Allianzen schließen. Was die Allianz mit Frankreich betrifft, so ist diese auf ewig gesichert für Belgien. Die Belgier wissen, wie nützlich ihnen diese Allianz schon gewesen, und sie dürfen nicht an der Fortsetzung der eifrigen Sorgfalt der königl. Regierung zweifeln.

(Unterz.) Horaz Sebastiani.

In einer der nächsten Congreß-Sitzungen wurde ein neues Protokoll, einer am 20. Januar in London gehaltenen Conferenz, der Bevollmächtigten der fünf großen Mächte verlesen. Es waren darin die Grenzen zwischen Holland und Belgien, so wie sie im Jahre 1790 gewesen (mit näher zu bestimmenden Ausgleichungen in Hinsicht der Enklaven), aufgestellt; es sollte ferner das Großherzogthum Luxemburg dem Hause Nassau und dem deutschen Bunde verbleiben, auch eine ewige Neutralität Belgiens unter Garantie der fünf Mächte stattfinden. Unter ungeheurer Aufregung beschloß der Congreß, wieder dieses Protokoll, als Verletzung der Unabhängigkeit Belgiens, zu protestiren!

Als ein wichtiges Aktenstück theilen wir jenes Protokoll dem wesentlichen Inhalte nach hier mit.

Anwesend: die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands.

Die Bevollmächtigten der Höfe Oesterreichs u. s. w. haben von dem anliegenden, im Namen der provisorischen Regierung Belgiens an ihre Commissäre zu Brüssel gerichteten Schreiben Kenntniß genommen, welches, dem Inhalte des Protokolls vom

9. Jan. gemäß, zur Anzeige bringt, daß die belgischen Truppen welche sich Maestricht genähert hatten, Befehl erhalten haben, sich unverzüglich zurückzuziehen und fortan alle Anlässe zu Feindseligkeiten zu vermeiden *).

Da sie sich nach den Erläuterungen ihrer Commissäre haben überzeugen können, daß dieser Rückzug der belgischen Truppen die Wirkung haben wird, der Festung Maestricht gänzliche Freiheit der Communikation, deren sie genießen soll, zu sichern; da sie nicht daran zweifeln können, daß Se. Maj. der König der Niederlande der Vollziehung des Protokolls vom 9. Jan. nachgekommen sind, und da sie übrigens die nöthigen Beschlüsse für den Fall gefaßt, daß die Verfügungen des Protokolls verworfen oder verletzt würden; und da der Tag herangekommen ist, an welchem die Einstellung der Feindseligkeiten, welche den fünf Mächten herbeizuführen am Herzen lag, eingetreten seyn muß, so schritten die Mächte zur Untersuchung derjenigen Fragen, welche sie zu lösen hätten, um den Zweck ihres Protokolls vom 20. Decbr. zur Wirklichkeit zu bringen, nämlich von den wesentlichsten Prinzipien, an welche diese Urkunde die zukünftige Unabhängigkeit Belgiens knüpft, eine nützliche Anwendung zu machen und auf diese Weise den allgemeinen Frieden zu befestigen, dessen Erhaltung das erste Interesse darbietet, wie es zugleich der vornehmste Wunsch der in der Londoner Conferenz vereinigten Mächte ist.

Zu diesem Ende haben die Mächte es für unerläßlich erachtet, vor allem die Grundlagen in Betreff der Grenzen aufzustellen, welche das holländische Gebiet künftig von dem belgischen Gebiete scheiden sollen. Von beiden Seiten wurden ihnen in dieser letzten Beziehung Vorschläge vorgelegt. Nach reiflicher Discussion derselben kamen sie unter sich über folgende Grundlagen überein:

Art. 1. Die Grenzen Hollands sollen das ganze Gebiet, alle Festungen, Städte und Oerter umfassen, welche der vormaligen Republik der vereinten Staaten der Niederlande im Jahre 1790 angehörten.

2. Belgien wird von dem ganzen übrigen Theil des Ge-

*) Wie dieser Befehl vollzogen worden, haben wir oben bereits erzählt.

Digitized by Google

biets gebildet, welches in dem Vertrage vom Jahre 1815 die Benennung „Königreich der Niederlande" erhielt, mit Ausnahme des Großherzogthums Luxemburg, welches aus einem wesentlich verschiedenen Rechtsgrunde von den Fürsten des Hauses Nassau besessen, einen Theil des deutschen Bundes ausmacht und fortwährend ausmachen wird *).

3. Es wird als selbstverstanden angenommen, daß die Verfügungen der Art. 108 bis 117 der Wiener Bundes-Akte in Beziehung auf die freie Schifffahrt der Ströme und schiffbaren Flüsse, auf die Ströme und Flüsse angewendet werden sollen, welche das holländische und belgische Gebiet durchlaufen.

4. Da nichts desto weniger aus den im 1. und 2. Art. aufgestellten Grundlagen hervorgehen würde, daß Holland und Belgien Enclaven auf ihrem beiderseitigen Gebiete besitzen würden, so sollen durch die Fürsorge der fünf Höfe solche Austauschungen und Anordnungen zwischen den beiden Ländern bewirkt werden, die ihnen den gegenseitigen Vortheil eines gänzlichen Zusammenhanges der Besitzung und einer freien Verbindung zwischen den in ihre Grenzen begriffenen Städten und Flüssen sichern.

Nachdem die Mächte über diese ersten Artikel überein gekommen waren, richteten sie ihre Aufmerksamkeit auf die Mittel, das Werk des Friedens zu befestigen, welchem die fünf Mächte eine so thätige Sorgfalt gewidmet haben, und die Grundsätze, welche ihre gemeinschaftliche Politik leiten, in ihr wahres Licht zu stellen.

Sie sind einstimmig des Dafürhaltens, daß die fünf Mächte es ihrem wohlverstandenen Interesse, ihrer Eintracht (union), der Ruhe Europas und der Erfüllung der in ihrem Protokolle vom 20. Decbr. niedergelegten Absichten schuldig sind, eine feierliche Kundgebung, einen glänzenden Beweis von diesem festen Entschlusse zu ertheilen durch die Anordnung in Betreff Belgiens; so wie unter allen Umständen, die sich noch darbieten dürften, keine Gebietsvergrößerung, keinen ausschließlichen Einfluß, keinen isolirten Vortheil zu suchen, und diesem Lande selbst, so wie allen Staaten, die es umgeben, die besten Bürgschaften der

*) Dieser Punkt insbesondere erregte bei der Verlesung im Congresse lautes Murren und große Gährung.

Digitized by Google

Ruhe und Sicherheit zu gewähren. Zur Beobachtung dieser Maximen, in Folge dieser heilbringenden Absichten, beschlossen die Mächte den vorstehenden Artikeln noch die nachfolgenden beizufügen:

Art. 5. Belgien soll in den Grenzen, wie sie in Gemäßheit der in den Art. 1. 2. und 4. des gegenwärtigen Protokolls aufgestellten Grundlagen bestimmt und verzeichnet seyn werden, einen immerwährend neutralen Staat bilden; die fünf Mächte garantiren demselben diese ewige Neutralität, so wie die Unantastbarkeit und Unverletzlichkeit seines Gebietes in den oben erwähnten Grenzen *).

Art. 6. Nach einer gerechten Reciprocität soll Belgien gehalten seyn, eben diese Neutralität gegen alle andere Staaten zu beobachten und sich in ihre innere und äußere Ruhe keine Eingriffe zu erlauben.

Die nach Verlesung dieses Protokolls erhobene Debatte war überaus stürmisch. Herr de Roboulx trug auf den oben erwähnten Protest an. Herr Nothomb, Deputirter für Luxemburg, zeigte in seinem Unwillen an (wobei er dem diplomatischen Ausschuß wegen seiner Indiscretion um Verzeihung bat), die Conferenz habe den belgischen Commissarien ihre Antworts-Note vom 5. Jan. auf das Protokoll vom 20. December im Original zurückgesandt. Die Erbitterung und der Tumult stiegen aufs Höchste. Die Tribunen schrien mit, und als Herr van de Weyer die Rednerbühne bestieg, ward er ausgepfiffen **). Mit großer Mühe stellte der Präsident die Ruhe her. Auch Herr van de Weyer stimmte für den Protest, und Herr Gendebien erklärte, er werde protestiren, stünden auch die Holländer am Schaerbecker und die Russen am Löwener Thore!

Der Protest, den Hr. Nothomb in der nächsten Sitzung vorlegte, lautete wie folgt:

---

*) Dieser Artikel war offenbar gegen Frankreichs etwaige Plane gerichtet.

**) Die Times hatten vollkommen Recht, wenn sie den belgischen National-Congreß eine Bande (a mob, eigentlich Pöbel) von Schreiern nannte. Denn eine jämmerlichere Rolle kann wohl kein Congreß spielen.

Digitized by Google

„Im Namen des belgischen Volkes, der National-Congreß.

„Nach Ansicht des elften Protokolls der im auswärtigen Amte zu London am 20. Januar 1831 gehaltenen Conferenz, welches der Versammlung am 29. Januar mitgetheilt worden und die Grenzen Belgiens betrifft; in Betracht, daß die in London versammelten Bevollmächtigten der fünf großen Mächte, indem sie der provisorischen Regierung Belgiens den Abschluß einer Waffenruhe und eines Waffenstillstandes vorgeschlagen, förmlich in den Protokollen vom 4. und 17. Novbr. erklärt haben, „ihr einziger Zweck sey, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, ohne im Geringsten im Voraus über die Fragen abzuurtheilen, deren Lösung sie späterhin zu erleichten haben würden;" daß die provisorische Regierung Belgiens gleichfalls, indem sie in die Waffenruhe einwilligte und den Vorschlag zum Waffenstillstande annahm, in ihren Erlassen vom 10. und 21. Nov. und vom 18. Dec. erklärt hat, „sie betrachte den Zweck der Conferenz zu London nur als einen durchaus menschenfreundlichen, der das Blutvergießen aufhalten solle, ohne Präjudiz für die Lösung der politischen und Gebietsfragen;" daß diese Regierung in ihren weitern Erlassen und namentlich in ihrer Antwort vom 16. Jan. auf das Protokoll vom 9. dess. M. die Conferenz erinnert hat, „daß jede Uebereinkunft, welche die Wirkung hätte, die Gebiets- oder Finanzfragen zu lösen, oder die Unabhängigkeit oder jedes andere unbedingte Recht der belgischen Nation beträfe, wesentlich in der Vollmacht des belgischen National-Congresses liege, welchem allein der Definitiv-Beschluß darin zustehe;" daß in diesem Sinne den nach London abgeordneten Commissarien ihre Instructionen ertheilt worden, auch diese in der am 6. Jan. der Conferenz übergebenen Note, wovon ihnen der Empfang angezeigt worden *), erklärt haben — indem sie Aufklärungen über die Grenzen Belgiens gaben und die einzigen Grundlagen anzeigten, auf denen ein Vertrag errichtet werden könnte — „daß alle Fragen dieser Art nur durch den National-Congreß, dem allein

*) „Wovon ihnen der Empfang angezeigt worden," bemerken wohlweislich die Herren nur; daß ihnen aber die Note im Original zurückgegeben worden, bemerken sie freilich nicht.

Digitized by Google

das Recht dazu zustehe, entschieden werden könnten;" daß aus diesen Aktenstücken hervorgeht, wie der Zweck der Waffenruhe und des Waffenstillstandes und der Zweck der Londoner Conferenz entstellt würde, wenn man den fünf Mächten das Recht beilegte, Fragen definitiv zu lösen, deren Lösung nur erleichtern zu wollen, sie selbst angezeigt haben, und welcher sich, ihres Wissens, der belgische Congreß nie begeben hat; daß überdem auf solche Art der Grundsatz der Nichtdazwischenkunft, ein Fundamental-Grundsätz der europäischen Politik und zu dessen Behauptung Frankreich und Großbritannien namentlich, bei den feierlichsten Anlässen, die Initiative ergriffen haben, auf das Offenbarste verletzt würde; in Erwägung, daß es nicht „ein Eroberungs- und Vergrößerungs-System" ist, nach welchem das belgische Volk das Großherzogthum Luxemburg, Limburg und das linke Schelde-Ufer in sein Gebiet einbegreift, sondern daß dieses in Kraft des Juris Postliminii oder in Folge von Abtretung geschieht; daß in der That das Großherzogthum Luxemburg und der größere Theil Limburgs zum alten Belgien gehört und sich aus eignem Antriebe der belgischen Revolution von 1830 angeschlossen haben; daß 1795 und späterhin, Holland das linke Scheldeufer und seine Rechte im Limburgischen gegen Besitzungen abgetreten, deren Genuß es jetzt hat und die zu Alt-Belgien gehörten; erklärt, was folgt: Der Congreß protestirt wider jede Gebiets-Begrenzung und jede Verpflichtung irgend einer Art, die man Belgien, ohne Einwilligung seiner National-Repräsentation, dürfte vorschreiben wollen; protestirt in diesem Sinne wider das Protokoll vom 20. Jan., und beruft sich auf sein Decret vom 18. Nov., wodurch er die Unabhängigkeit Belgiens bis auf die Beziehungen Luxemburgs zum deutschen Bunde, proclamirt hat; wird auf keinen Fall zu Gunsten fremder Cabinette die Ausübung der Souverainität niederlegen, welche die belgische Nation ihm übertragen hat; sich niemals einer Entscheidung unterwerfen, welche die Integrität des Gebietes vernichten und die National-Repräsentation verstümmeln würde, und stets auf Seiten der fremden Mächte die Aufrechthaltung des Grundsatzes der Nichtdazwischenkunft reclamiren. Könnten die in dieser Erklärung benannten Grundlagen verkannt oder verletzt werden, das Daseyn eines ganzen Volkes, wie 1815, dem Vortheile einer Familie oder den Berech-

Digitized by Google

nungen der Politik geopfert werden, so würden die Repräsentanten des belgischen Volkes, trotz ihres lebhaften Verlangens, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens mitzuwirken, eine heilige Pflicht erfüllen, und, auf die Gerechtigkeit ihrer Sache und Mitgefühl der Völker zählend, der civilisirten Welt den Frevel denunciiren, dem ihr Vaterland zum Opfer würde. — Die vollziehende Gewalt wird beauftragt, gegenwärtigen Protest öffentlich bekannt zu machen, welcher der Conferenz zu London übersandt werden soll."

In der Congreßsitzung vom 25. Jan. wurde auf die Ernennung des Herzogs von Nemours, trotz den bestimmtesten Erklärungen des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, förmlich angetragen; und es nahmen nun darüber die Debatten ihren Anfang. Obgleich im Laufe derselben solche Berichte einliefen, welche an dem Beharren bei jenen Erklärungen nicht im mindesten zweifeln ließen, so wurde dennoch in der Sitzung vom 3. Febr. der Herzog Carl Ludwig Philipp von Nemours (geb. 25. Oct. 1814), zweiter Sohn des Königs Ludwig Philipp I., zum Könige der Belgier erwählt.

Im Laufe dieser Sitzung verlangte Hr. van Meenen, die Mitglieder des diplomatischen Ausschusses sollten zugegen seyn, um Aufschluß über die mit der Königswahl verknüpften Verhältnisse zu ertheilen, namentlich darüber, wie sie in Ermangelung aller offiziellen Nachrichten, ja sogar im Widerspruch mit Allem, was bisher darüber bekannt geworden, wissen könnten, daß der König der Franzosen die Erwählung seines Sohnes genehmigen werde? ferner, ob er diese Genehmigung in seiner Eigenschaft als König ertheilen werde? ob dieselbe alsbald, oder in zu bestimmender Frist, ob mit Zustimmung der französischen Kammern, und in Uebereinstimmung mit dem brittischen Kabinette zu erwarten sey? Hr. van de Weyer verlas hierauf ein Schreiben des Grafen Sebastiani an den französischen Agenten in Brüssel, Hrn. Bresson, datirt vom 1. Febr. und folgenden Inhalts: „Er (der Minister) hoffe, Hr. Bresson werde das Conferenz-Protokoll vom 27. Januar *) noch nicht mitgetheilt haben, und

*) Worin es hieß, „der Souverain Belgiens müsse nothwendig den Bedingungen der Existenz dieses Landes selbst entsprechen und durch seine persönliche Stellung der Sicherheit der benachbarten Staaten genügen."

Digitized by Google

trage ihm auf, diese Mittheilung in jenem Falle noch zu unterlassen, weil die französische Regierung jenes Protokoll desavouirt und vom Anfang an das Prinzip aufgestellt habe, daß in Betreff der Staatsschuld, der Gebietsausdehnung und der Grenzbestimmung, die freie Mitwirkung und Theilnahme beider Staaten, sowohl Belgiens als Hollands, erforderlich sey, indem die Londoner Conferenz lediglich einen vermittelnden Character habe, und es die Absicht der französischen Regierung sey, diesem Character treu zu bleiben*)." Hr. Lebeau freute sich, daß die französische Regierung dem Nicht-Interventions-Prinzipe endlich huldige. Hr. Devaux fragte, ob der Ausschuß nicht noch andere Mittheilungen vom französischen oder brittischen Cabinette erhalten, und ob er sich nicht über die eventuellen Folgen der Erwählung des Herzogs von Leuchtenberg oder des Herzogs von Nemours bei dem englischen Agenten, Lord Ponsonby, befragt habe? Hr. van de Weyer verneinte Beides; er habe mit Lord Ponsonby nur Privat-Unterredungen gehabt, und der diplomatische Ausschuß habe seine Ansicht aus confidentiellen Briefen des belgischen Gesandten in Paris, Grafen de Celles, geschöpft. Hr. Lehon, ebenfalls Mitglied des diplomatischen Ausschusses, versicherte, Lord Ponsonby habe die ihm zugeschriebene Aeußerung, daß er (der Lord) Belgien innerhalb 24 Stunden nach der Erwählung des Herzogs von Nemours verlassen würde, in der Unterredung mit ihm (dem Redner) abgeläugnet; auch habe der Lord eine andere, ihm beigelegte Aeußerung, daß die Mächte den Herzog von Leuchtenberg anerkennen würden, im Gespräche mit Hrn. Bresson für ungegründet erklärt.

Als nun zur Abstimmung geschritten wurde, waren 191 Mitglieder (mithin die absolute Majorität 96) anwesend, von denen 89 für den Herzog von Nemours, 87 (also nur zwei Stimmen weniger) für den Herzog von Leuchtenberg und 35 für den Erzherzog Karl stimmten. Es war jedoch in einer frühern Sitzung auf den Vorschlag des Hrn. Lehon ausgemacht worden, daß der zu erwählende König minde-

*) Ist dieses Schreiben als ächt zu betrachten, so ist man berechtigt, der französischen Regierung eine große Inconsequenz vorzuwerfen, indem sie dem Protokolle vom 7. Febr. (welches wir unten mittheilen werden) in allen Stücken beitrat.

Digitized by Google

stens 101 Stimme (also die absolute Majorität der Gesammtzahl der Congreß-Mitglieder) beim ersten Stimmenzuge für sich haben müsse; es wurde deshalb nochmals umgestimmt, und es ergaben sich diesmal 97 Stimmen für den Herzog von Nemours, 74 (also auch diesmal nur eine verhältnißmäßig geringe Minderzahl) für den Herzog von Leuchtenberg und 21 für den Erzherzog Karl. Dies genügte bei dem zweiten Stimmenzuge, wobei nur die absolute Majorität der anwesenden Mitglieder erforderlich war, und der Präsident proclamirte demnach den Herzog von Nemours als König. Nun hätte man den Spektakel sehen und hören sollen! Es war, als ob der belgische Kongreß dem Herzoge von Nemours, seinem königlichen Vater und überhaupt ganz Frankreich, zu gebieten hätten, also an eine Ausschlagung der sogenannten belgischen Krone gar nicht zu denken wäre. Es erschollen Lebehochs von allen Seiten, es ertönte Glockengeläute (welches drei Tage dauerte) und Kanonendonner, jubelnd zerstreuten sich die Volkshaufen durch die Straßen. Die städtische Behörde erließ eine hierauf bezügliche Proclamation. Noch an demselben Abende gingen funfzehn Cabinets-Couriere (so beliebte die sogenannte provisorische Regierung die von ihr auf Staatsunkosten für nichts und wieder nichts in die Welt geschickten reitenden Boten zu nennen) und viele Stafetten mit jener Nachricht nach verschiedenen Richtungen ab. Am folgenden Abend war freies Schauspiel und es wurden 16,000 Bröte eben so viel 25-Centsstücke, zum Vertrinken ausgetheilt; auch war die Stadt erleuchtet.

Eine Deputation von zehn Mitgliedern, aus dem Präsidenten des Congresses (Surlet de Chokier) den Grafen Fr. v. Merode und v. Aerschot, den HH. Gendebien, Lehon, de Brouckere, Osy u. s. w. bestehend, war bestimmt, dem Könige der Franzosen den Beschluß des Congresses zu überbringen.

Wie diese Deputation in Paris empfangen, welche Antwort ihr von Seite des Königs ertheilt wurde, und wie in Folge derselben der National-Congreß den Beschluß faßte, sich mit Hausmannskost zu begnügen, und, bis auf günstigere Zeiten, einen Regenten oder Reichsverweser aus der Mitte der Belgier, oder, besser gesagt, aus eigner Mitte zu wählen, dieses alles wird den Beschluß dieses Buches

Digitized by Google

bilden. Wir wollen nur zuvörderst einige, minder wichtige, jedoch der Geschichte dieses Zeitabschnittes angehörende Punkte in der Kürze berühren.

Zunächst müssen wir eines Vorfalls erwähnen, der in Antwerpen statt hatte, und einestheils einen merkwürdigen Contrast zu dem im Laufe der belgischen Revolution von manchem holländischen Offizier an den Tag gelegten Benehmen bildete, so wie anderntheils zeigte, daß es selbst in unserm Zeitalter noch Männer gibt, welche, jenen römischen Helden gleich, den Tod einer noch so geringen Verletzung ihrer Ehre unbedenklich den Vorzug geben.

Am 5. Februar wurde ein holländisches Kanonierboot, das auf der Rhede von Antwerpen ankerte, vom stürmischen Wetter gegen die Quais geworfen. Befehlshaber dieses Kanonierbootes war der Marine-Lieutenant van Speyck, 28 Jahre alt, und die Mannschaft 31 Köpfe stark. Kaum war das Fahrzeug an das Ufer getrieben, als zahlreiche Haufen von den sogenannten belgischen Freiwilligen mit lautem Jubel und Gebrüll herbeieilten, und sich, dem bestehenden Waffenstillstande zum Trotz, des Kanonierbootes als einer guten Prise bemächtigen wollten. Sie insultirten die Holländer und verlangten in gebieterischem Ton, man solle die Flagge streichen. Der Befehlshaber van Speyck erwiederte, er rathe den Belgiern, sich zu entfernen; denn er werde unter keiner Bedingung ihrem entehrenden Begehren Folge leisten, und sich lieber in die Luft sprengen, als sich ergeben. Doch die Belgier achteten seiner Drohung nicht, sondern hatten die Frechheit, an Bord zu springen und die Flagge mit Gewalt herunterzureißen. Augenblicklich eilte der Lieutenant van Speyck mit einer geladenen Pistole zur Pulverkammer, in der sich 1500 Pfund Pulver befand, und feuerte sie ab. Die gesammte Mannschaft bis auf 2 Personen kam ums Leben, und belgischer Seits büßten nahe an 40 die begangene Freveltat mit ihrem Tode. — Der König der Niederlande ehrte van Speyk's Andenken dadurch, daß er einer Kriegsbrigg seinen Namen beizulegen befahl, und seine Geburtsstadt Amsterdam beschloß, ihm ein Denkmal in einer der dortigen Kirchen zu errichten.

Nachdem der belgische National-Congreß die so sehnlichst gewünschte Königswahl getroffen hatte, beschäftigte er sich in

Digitized by Google

den nächsten Sitzungen mit den einzelnen Artikeln der belgischen Constitution. In welchem Geiste dieselbe abgefaßt war, wird sich jeder Leser leicht vorstellen können, und daher um so weniger von uns verlangen, daß wir dieses Machwerk seinem ganzen Inhalte nach hier mittheilen sollen. Indessen wollen wir doch einigen Artikeln dieser Constitution unsere Aufmerksamkeit schenken. Ueber Artikel 12, welche die Nichteinmischung der Civil-Behörden in geistliche Angelegenheiten verfügt *), wurde besonders lebhaft debattirt; doch ging derselbe am Ende durch, wie auch Art. 16, wonach allen Belgiern das Associationsrecht zusteht (damit also der Anarchie Thür und Thor geöffnet wird). In der letzten Debatte über die Verfassungs-Urkunde kam es abermals zu einem Streite zwischen der katholischen und der liberalen Partei, in Betreff solcher Punkte, wo die geistliche und weltliche Autorität einander berühren; doch gewannen die Liberalen meist die Oberhand. In der Sitzung vom 7. Febr. ging noch ein wichtiger Zusatz-Artikel durch, nämlich, daß der Congreß sich die Befugniß vorbehalte, das minderjährige Staats-Oberhaupt für volljährig zu erklären. Dies zielte sichtlich darauf, die französische Königsfamilie durch Uebergehung einer Regentschaft um so eher zur Annahme der Krone zu bewegen. (Ueber diesen Punkt war man in Brüssel voll Hoffnung). Hr. Osy verlangte Mittheilungen hierüber vom diplomatischen Ausschusse, da er nach Handelsbriefen wissen wollte, der König der Franzosen werde die Krone für seinen Sohn nicht annehmen, indem er durch ein neues Conferenz-Protokoll an die gegenseitige Ausschließung der Familie sämmtlicher fünf Mächte vom belgischen Throne erinnert worden sey. Hr. Nothomb machte sich sowohl über diese Briefe, wie über einen angeblichen Protest der brittischen Regierung, lustig! „Von Allem diesem, sagte er, weiß der Ausschuß nichts. Die neusten Nachrichten aus Paris verkündigen erst die Bekanntwerdung der Königswahl durch den Telegraphen. Ein gestern Morgen eingegangener Brief unseres Legationssekretairs, Hrn. Wallez, an Hrn. van de Weyer, besagt, die Annahme sey nicht zweifelhaft; ganz in

*) Ueber die Nicht-Einmischung der Geistlichkeit in bürgerliche oder politische Angelegenheiten ist in der ganzen Constitution natürlicher Weise keine Verfügung zu finden.

Digitized by Google

demselben Tone lautet ein späteres Schreiben des Grafen de Celles an Hrn. Barthelemi. Um mich jedoch hinsichtlich der Briefe des Hrn. Osy und des sogenannten Londoner Protestes vom 2. Febr. zu beruhigen, ging ich zu Hrn. Bresson, der gestern einen Courier erhalten; dieser hatte aber blos Depeschen aus London in Beziehung auf den Waffenstillstand mitgebracht. Man hat behauptet, die französische Regierung habe uns geschrieben, wir sollten ihr keine Deputation schicken — grade das Gegentheil: man hat geschrieben, wir sollten eine zahlreiche schicken. Diese ist abgegangen, ward erwartet und wird gut aufgenommen werden." — Hr. Gendebien setzte hinzu, Hr. de Celles habe nicht allein geschrieben, die Annahme sey nicht zu bezweifeln, sondern auch der Krieg werde vermieden werden.

Wir sind deswegen in die Details dieser Debatte eingegangen, um zu zeigen, mit welchem Leichtsinne, mit welcher Unbesonnenheit, mit welcher Einfalt und Leichtgläubigkeit eine Versammlung von Personen (Männer ist ein fast zu edler Ausdruck) zu Werke ging, die sich Volksrepräsentanten nannten, die sich die Miene und das Ansehen gaben, als repräsentirten sie ein ganzes Volk von vier Millionen, unter denen sich doch wahrlich Unzählige befanden, die im Stillen über das freche, unsinnige Treiben eines auf physische Gewalt sich stützenden sogenannten National-Congresses seufzen, die unglückselige Revolution mit ihren noch unseligern Folgen verfluchen und die alte Ordnung der Dinge unter dem weisen und gerechten Könige Wilhelm sehnlichst zurückwünschen mußten! Was half diesen ein erbettelter König? Derselbe mochte seyn, wer er wollte, so war und blieb er immer ein Schattenkönig, und die wirkliche Staatsgewalt blieb in den Händen jener Revolutionsmänner, die sich viel um das Wohl des Landes kümmerten, wenn nur sie schalten und walten, und ihren Leidenschaften fröhnen konnten. Und zudem, welche Demüthigung und Schande für Belgien, daß — den Prinzen von Salm-Kyrburg ausgenommen — sich nicht allein nicht ein einziger auswärtiger Prinz fand, der sich um die belgische Krone hätte bewerben sollen, sondern daß auch diese von dem, welchem man sie anbot, vor den Augen von ganz Europa gradezu zurückgewiesen ward! Die alten Könige von Polen waren in den letzten Jahrhunderten

freilich auch nur Schattenkönige, aber demungeachtet bewarben sich Prinzen aus den ersten fürstlichen Häusern Europa's um die Ehre, über diese Republik zu herrschen. Jene Schande aber, wer hatte sie über Belgien gebracht? Nicht die rechtlich gesinnten Bürger, nicht die gewerbfleißigen, den Staat erhaltenden Klassen, sondern Selbstsüchtige und Ignoranten, die mit der Landeswohlfahrt spielten, wie Kinder mit ihrem Spielzeuge! Doch zur Sache.

Die Deputirten, welche dem Könige der Franzosen den Beschluß des Congresses überbringen sollten, trafen glücklich und wohl in Paris ein. Sie wurden dort auf's Höflichste empfangen, und man that von Seite des französischen Hofes überhaupt Alles, um der Pille, die man ihnen zu reichen im Begriffe stand, soviel wie möglich alle Bitterkeit zu benehmen. Die feierliche Audienz zu ihrer Empfangnahme war auf den 17. Februar festgesetzt, an welchem Tage sich die Deputation Mittags nach dem Palais-Royal begab, wo dieselbe von zwei Adjutanten des Königs oben an der Treppe empfangen und in den ersten Salon geführt wurde. Hier harrte ihrer der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der sie in den Thronsaal geleitete. Der König saß auf dem Throne, der Herzog von Orleans zur Rechten, der Herzog von Nemours zur Linken. Die Königin nebst den übrigen Prinzen und die Prinzessin Adelaide (Schwester des Königs) waren zugegen. Um den Thron standen die Minister und die Adjutanten des Königs. Der Präsident des belgischen Congresses, Hr. Surlet de Chokier, hielt hierauf folgende Anrede:

„Sire!

Als gesetzliches Organ des belgischen Volkes, hat der souveräne Congreß in seiner Sitzung vom 3. Febr. Se. K. H. Ludwig Carl Philipp von Orleans, Herzog von Nemours, zweitgebornen Sohn Ewr. Maj. zum Könige erwählt und ausgerufen, und uns den Auftrag anvertraut, Se. K. H., mittelst der Person Ewr. Maj., als deren Vormund und König, die Krone anzubieten. Diese Wahl, von dem Jubel eines freien Volkes begrüßt, ist eine dem populären Königthume Frankreichs und den Tugenden Ihrer Familie dargebrachte Huldigung. Sie knüpft das natürliche Band zwischen beiden Völkern enger, ohne dieselben zu verschmelzen; sie vereinbart ihre Wünsche und ihre

Digitized by Google

natürlichen Interessen mit den Interessen und dem Frieden Europa's, und indem sie der Unabhängigkeit Belgiens eine neue Stütze in der französischen Ehre verleiht, sichert sie den übrigen Staaten ein neues Element der Kraft und der Ruhe. — Der constitutionelle Vertrag, auf welchem die Krone Belgiens beruht, ist vollendet. Die als unabhängig anerkannte Nation harrt mit Ungeduld ihrer Wahl, so wie der Wohlthaten der von ihm zu beschwörenden Constitution. Die Antwort Ewr. Maj. wird ihrer wohlbegründeten Erwartung und unserer gerechten Hoffnung vollkommen entsprechen. Ihre Thronbesteigung hat bewiesen, daß Ew. Maj. die ganze Macht eines warhaft nationalen Wunsches erkannt haben, und die Sympathie Frankreichs ist für uns ein Unterpfand seiner herzlichen Beistimmung zu den Beschlüssen Belgiens. — In Ihre Hände, Sire! legen wir das offizielle Decret wegen Erwählung Sr. K. Hoh. des Herzogs von Nemours, und eine Abschrift der von dem Congresse beschlossenen Constitutions-Akte."

Der Präsident des Congresses verlas hierauf das Wahl-Decret. Die Antwort des Königs lautete, wie folgt:

„Meine Herren!

Der Wunsch, den Sie mir im Namen des belgischen Volkes zu überbringen beauftragt sind, indem sie mir das Decret in Betreff der von Seite des National-Congresses beschlossenen Erwählung meines zweiten Sohnes, des Herzogs von Nemours, zum Könige der Belgier überreichen, durchdringt mich mit Gefühlen, als deren Organe bei Ihrer großherzigen Nation aufzutreten ich Sie ersuche. Ich bin tief davon gerührt, daß meine unwandelbare Hingebung für mein Vaterland Ihnen diesen Wunsch eingeflößt hat, und werde immer stolz darauf seyn, daß Ihre Wahl auf einen meiner Söhne gefallen ist. Wenn ich allein dem Triebe meines Herzens folgen wollte, so wie meiner innigst aufrichtigen Geneigtheit, dem Wunsche eines Volkes zu entsprechen, dessen Friede und Gedeihen Frankreich eben so theuer als wichtig sind, so würde ich demselben mit Freuden Gehör geben. So groß indessen mein Bedauern, so groß das peinliche Gefühl (amerture) seyn mag, das ich empfinde, indem ich Ihnen meinen Sohn verweigere, so legt doch die Strenge der mir obliegenden Pflichten mir diese schmerzliche Verbindlichkeit auf, und ich muß erklären, daß ich die Krone

für ihn nicht annehme, die Sie ihm anzutragen beauftragt sind. Es ist meine erste Pflicht, vor allem die Interessen Frankreichs zu Rathe zu ziehen, und demnach jenen Frieden nicht zu gefährden, den ich zu seinem Heil, zum Heile Belgiens und aller Staaten Europa's, denen derselbe so kostbar und so nothwendig ist, aufrecht zu erhalten hoffe. Selbst frei von allem Ehrgeiz, stimmen meine persönlichen Wünsche mit meinen Pflichten überein. Nie wird die Eroberungssucht oder die Ehre, eine Krone auf das Haupt meines Sohnes gesetzt zu sehen, mich hinreißen, mein Land der Erneuerung jener Uebel auszusetzen, die der Krieg in seinem Gefolge mit sich führt, und die sich durch keine Vortheile, die wir daraus ziehen könnten, vergüten lassen, wie groß diese auch seyn mögen. Die Beispiele Ludwigs XIV. und Napoleons würden hinreichen, mich vor der verderblichen Versuchung zu bewahren, Throne zu Gunsten meiner Söhne errichten zu wollen, und um mir den Vorzug zu bewähren, den das Glück, den Frieden aufrecht erhalten zu haben, vor allem Glanze der Siege besitzt, welche die französische Tapferkeit im Kriege nicht ermangeln würde, von Neuem unsern glorreichen Fahnen zu sichern. Möge Belgien frei und glücklich seyn! möge es niemals vergessen, daß es dem Einklange Frankreichs mit den europäischen Großmächten die schleunige Anerkennung seiner National-Unabhängigkeit zu verdanken gehabt hat! möge es allzeit mit Vertrauen auf meinen Beistand zu seiner Bewahrung gegen jeden auswärtigen Angriff oder jede fremde Intervention zählen! möge aber auch Belgien sich vor der Geißel innerer Aufregungen hüten und sich durch die Organisation einer constitutionellen Regierung davor schützen, die ein gutes Vernehmen mit seinen Nachbaren aufrecht zu erhalten und die Rechte Aller durch Sicherung der getreuen und unparteiischen Vollziehung der Gesetze zu handhaben im Stande sey! möge der von Euch zu erwählende Souverain Eure innere Sicherheit befestigen, und seine Wahl zugleich für alle Mächte ein Unterpfand der Fortdauer des Friedens und der allgemeinen Ruhe seyn! möge er sich von allen Pflichten durchdringen, die er zu erfüllen haben wird, und niemals aus den Augen verlieren, daß die öffentliche Freiheit die Grundlage seines Thrones seyn wird, so wie die Achtung vor Euern Gesetzen, die Aufrechthaltung Eurer Insti-

Digitized by Google

tutionen und die Treue in Beobachtung seiner Verpflichtungen die besten Mittel seyn werden, ihn vor jeder Antastung zu bewahren, und Euch von der Gefahr neuer Erschütterungen zu erlösen. Sagen Sie Ihren Landsleuten: dies sind die Wünsche, die ich zu ihren Gunsten hege, und daß sie auf meine ganze Zuneigung zu ihnen zählen können. Sie werden mich stets eifrig bereit finden, ihnen dieselbe zu beweisen, und mit ihnen jene freundnachbarlichen Verhältnisse zu erhalten, die für das Gedeihen beider Staaten so nothwendig sind."

Es ist leicht möglich, daß der König Ludwig Philipp die reine Wahrheit sagte, wenn er erklärte, „er würde dem Wunsche des belgischen Volkes mit Freuden Gehör geben, wenn er dem Triebe seines Herzens allein Folge leisten könnte." Indessen scheint doch der Gedanke, Frankreich durch die Annahme der belgischen Krone in einen Krieg verwickeln zu können, entschieden das Uebergewicht erlangt zu haben. Zudem mochten die Vorstellungen der übrigen vier Großmächte sehr dringend gewesen seyn, wie aus dem oben erwähnten Protokoll vom 7. Febr. hervorgeht. Dieses Protokoll, welches wir nachzuliefern versprachen, war folgenden Inhalts:

„Gegenwärtig die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands.

„Der Bevollmächtigte Frankreichs eröffnete die Conferenz durch eine Erklärung, des Inhalts, daß die Regierung Sr. Maj. des Königs der Franzosen den von Seite des Königs bereits früher angezeigten Entschluß, die Souverainität Belgiens, falls Ihm dieselbe durch den Congreß zu Brüssel für den Herzog von Nemours angetragen würde, auszuschlagen, als eine Folge des Inhalts des Protokolls No. 11 vom 20. Januar d. J. ansehe, und daß seine Maj. der König der Franzosen auf die Nachricht, daß dieses Anerbieten wirklich stattfinden würde, Ihrem Bevollmächtigten den Auftrag gegeben hätten, in dieser Beziehung Ihre frühere Erklärungen, die unwandelbar seyen, zu wiederholen. — Die Bevollmächtigten beschlossen, daß diese Mittheilung in dem gegenwärtigen Protokolle verzeichnet werden solle, und zogen dann den Fall in Erwägung, daß dasselbe Anerbieten der Souverainität dem Herzoge von Leuchtenberg gemacht würde. Nachdem sie einhellig anerkannt, daß diese Wahl einem der im Protolle No. 12 vom

Digitized by Google

27. Jan. 1831 aufgestellten Grundsätze nicht entsprechen würde, welcher lautet: „Der Souverain Belgiens müsse nothwendig den Bedingungen der Existenz dieses Landes selbst entsprechen, und durch seine persönliche Stellung der Sicherheit der benachbarten Staaten genügen," beschlossen die Bevollmächtigten, daß, im Fall die Souverainität Belgiens, von Seite des Brüsseler Congresses, dem Herzoge von Leuchtenberg angeboten würde, und dieser Prinz sie annähme, er von keinem der fünf Höfe anerkannt werden solle.

Esterhazy. Wessenberg. Talleyrand.
Palmerston. Bülow. Liewen."

Die Brüsseler Revolutionsmänner, die sich sonach vor den Augen von ganz Europa mit ihrem Kronanerbieten lächerlich gemacht und überhaupt ganz Belgien compromittirt hatten, befanden sich jetzt in keiner geringen Verlegenheit. „Was sollen wir nun anfangen? rief ihr Hauptorgan, der Courrier des Pays-Bas, sehr naiv aus; woher sollen wir nun einen König nehmen?" Inzwischen ein Congreßmitglied, Hr. Lebeau, half mit seinem guten Rathe aus. Er schlug vor, einen Regenten (nicht einen Reichsverweser; denn der Unterschied zwischen Beiden bestand darin, daß nach Art. 84 der Constitution keine Veränderung in der Verfassung, während der Dauer einer Regentschaft, vorgenommen werden durfte) zu ernennen, die Constitution zugleich mit dessen Amtsantritt in Kraft treten zu lassen und neben demselben einen Geheimen-Rath von fünf Mitgliedern zu errichten.

Dieser Vorschlag fand Beifall, und in der Congreßsitzung vom 24. Februar schritt die Versammlung zur Ernennung eines Regenten. Bei der Abstimmung ergaben sich 108 Stimmen für Hrn. Surlet de Chokier, 43 für Hrn. Felix von Mérode und 5 für Hrn. de Gerlache. Der den Vorsitz führende Vicepräsident, Hr. de Gerlache, erbat sich nunmehr Stillschweigen und sagte mit lauter und feierlicher Stimme: Ich proclamire Erasmus Surlet de Chokier als Regenten des Königreichs. Vor seinem Amts-Antritte wird der Regent im Schooße des Congresses den Eid auf Beobachtung der Constitution und der Gesetze des belgischen Volkes, so wie wegen Aufrechthaltung der National-Unabhängigkeit und der Integrität des Gebietes, ablegen." Einmüthiger und dauernder

Digitized by Google

Beifall äußerte sich in der Versammlung und auf den Tribünen, der jedoch auch erfolgt seyn würde, wäre ein Kessels, ein Juan van Halen, ein de Potter und Gott weiß, wer sonst noch ernannt wörden. Es wurde beschlossen, die Installation des Regenten am folgenden Tage, als am 25. Febr., vorzunehmen. Eine Commission von zehn Mitgliedern ward ernannt, um Hrn. Surlet de Chokier den Beschluß der Versammlung anzuzeigen. Nach Verlauf von drei Viertelstunden zeigte Hr. de Gerlache an, der neue Regent habe das ihm übertragene Amt angenommen, woran schon um so weniger zu zweifeln war, als derselbe von nun an eine monatliche Civilliste von zehntausend Gulden bezog, auch einer der National-Paläste (so nannte man die königlichen Paläste) ihm zu Gebote gestellt wurde.

Am folgenden Tage wurde denn der neugebackene Regent feierlichst installirt. Der Pöbel hatte sich in großer Masse um den Sitzungssaal des Congresses versammelt, die ganze Bürgergarde war unter den Waffen, die Kanonen wurden gelöf't, und mit allen Glocken geläutet. Der Regent kam in einem zweispännigen Wagen angefahren; er war einfach schwarz gekleidet. Als er eintrat, erhob sich der ganze Congreß. An der Stelle der Rednerbühne war eine Estrade errichtet; auf derselben stand ein carmoisin-sammtner Thronsessel, mit dem National-Wahlspruche: „Einigkeit gibt Kraft" (als wenn Einigkeit in Belgien je würde herrschen können!), in goldenen Lettern verziert. Rechts vom Throne stand Baron van der Linden d'Hoogvorst, links General van der Meeren. Der Vice-Präsident de Gerlache forderte nunmehr den Regenten auf, Platz zu nehmen; dieser erklärte jedoch, zuvor den constitutionellen Eid leisten zu wollen. Er bestieg die Stufen der Estrade und stellte sich aufrecht neben den Thron. Nachdem die Congreß-Decrete in Betreff seiner Ernennung, der Unabhängigkeit Belgiens und der Ausschließung des Hauses Nassau, so wie die Constitution verlesen worden waren, leistete der Regent den Eid. Der Vice-Präsident sagte hierauf: „Hr. Regent, ich fordere Sie auf, sich zu setzen;" dieser bat aber um die Vergünstigung, stehen bleiben zu dürfen. So stehend hielt er eine Anrede über das Verfahren, welches er einzuschlagen gedenke, namentlich um den Krieg abzuwehren und das Provisorium in einen definitiven Zustand umzuwandeln. Unter „allgemeiner Rührung" — so berichteten die Brüs-

Digitized by Google

seler Blätter — beantwortete Hr. de Gerlache seine Rede, beging jedoch die Inconsequenz und beispiellose Frechheit, sich in dieser Rede beleidigende Ausfälle gegen die fünf Großmächte, denen doch Belgien seine Unabhängigkeit zu verdanken hatte, und die Londoner Conferenz zu erlauben. Der Regent wurde hierauf feierlich zurückgeleitet, und sodann Hr. de Gerlache mit 122 gegen 8 Stimmen zum Präsidenten des Congresses erwählt. An demselben Tage zeigten die Mitglieder der provisorischen Regierung durch eine Proclamation die Beendigung ihrer Gewalt und überhaupt der ganzen Comödie an.

Wir unsererseits haben uns im Laufe der Erzählung der unglücklichen Vorfälle und Begebenheiten in den Niederlanden, seit dem Ausbruche der belgischen Revolution, über diese Revolution zur Genüge ausgesprochen, haben also dem bisher Gesagten nichts weiter zuzufügen. Dagegen mögen den Schluß dieses Buches die Urtheile bilden, welche holländische und belgische Blätter wenige Wochen nach dem Aufstande in Brüssel über denselben fällten.

Zuvörderst bemerkte der „Arnemsche Courant" Nachstehendes: „Die Rebellen verlangen die Trennung der beiden Theile des Reichs. Sie weigern sich sogar, mit dem Prinzen von Oranien „es lebe der König" zu rufen, bevor nicht dieser Wunsch erfüllt sey. Wer verlangt diese Trennung? Die Repräsentanten von ganz Belgien? Nein! Höchstens einige aufrührische Bürger von Brüssel und Lüttich, nebst sieben Mitgliedern der Generalstaaten, unter denen sich der Hr. v. Celles befindet. — Zu den Waffen! Schlagt die Rebellen todt! Rebellenblut ist nicht Bruderblut! so lautet die Sprache, welche in allen Herzen der Bewohner von Holland, Geldern, Friesland, Gröningen, Utrecht, Nordbrabant und des größten Theils der Flammänder, wiederhallt. Oder soll dem Gesuch der Rebellen gewillfahrt werden, weil Verräther mit dem durch sie aufgereizten Pöbel die Unverschämtheit haben, den Helden von Quatre-Bras und Waterloo unwürdig zu behandeln? Wer verbürgt uns, daß, wenn heute eine Stadt oder zwei Städte so insolente Begehren zu äußern sich erdreisten, morgen nicht andere Städte eben so freche und verruchte Wünsche aussprechen, und sie durch Raub, Mord und Brand an den Tag legen? Wohin soll alles dies den Staat führen?"

Digitized by Google

Das „Handelsblad" von Amsterdam äußerte sich folgendermaßen: „Die Brüsseler, sagt man, haben erklärt, in Allem nach dem Grundgesetze handeln zu wollen; wer hat ihnen das Recht gegeben, einen Willen zu haben? Sie wagten es gewiß nicht, gegen Napoleon ihren Mund aufzuthun; mit einer eisernen Ruthe muß man diese Menschen regieren, welche die Wohlthaten der Aufklärung, des Unterrichts und der Gewissensfreiheit nicht zu schätzen wissen. Und doch haben sie die Entlassung des Hrn van Maanen *) erhalten; mußte also der Wunsch der getreuen Holländer unter dem Geschrei der empörten Brüsseler erstickt werden?"

Soweit die holländischen Blätter; gehen wir nun zu den belgischen über.

Die Antwerpener Handelszeitung stellte über die Folgen, welche die Trennung Belgiens von Holland auf den Ackerbau haben würde, folgende Betrachtungen an: „Die Trennung wird sehr traurige Folgen nach sich ziehen, und dem Reichthume und der Industrie dieses schönen Landes (Belgiens) einen tödtlichen Streich versetzen. Was sollen wir mit jenem Ueberflusse machen, den bisher die nördlichen Provinzen, in Folge eines für Holland sehr lästigen und für die südlichen Provinzen vortheilhaften Einfuhrzolls, bei uns zu nehmen gezwungen waren? Unsere Kammern haben bis zur Augenscheinlichkeit bewiesen, daß wir mit dem ostseeischen Getreide nicht concurriren können; und was sollen wir also in den gewöhnlichen Jahren, wo weder Frankreich noch England Getreide einführt, damit machen? Sobald Holland von uns getrennt ist, wird es sogleich die Eingangs-Rechte auf das Getreide aufheben, und selbiges zu einem Preise aus der Ostsee beziehen, wozu unsere Grundeigenthümer es nicht liefern können. Die erste und empfindlichste Folge davon wird seyn, daß unsere Brennereien für die Ausfuhr nicht mehr mit Holland concurriren können, welches die Gerste und den Roggen aus der Ostsee billiger bezieht; also: Eingehen unserer Brennereien. Welchen Einfluß wird aber dieses Aufhören der Brennereien auf den Verbrauch der Steinkohlen haben, und werden dadurch nicht

*) Es verdient hier noch bemerkt zu werden, daß Hrn. van Maanen das Portefeuille der Justiz späterhin wieder übertragen wurde.

Digitized by Google

unsere Steinkohlengruben im Hennegau und in dem Lüttticher Lande ruinirt werden? Es kann nicht fehlen, daß die Holländer die englischen Kohlen frei einlassen werden, und jeder Unterrichtete weiß, daß England seine Kohlen billiger liefert, als Belgien. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur einen Blick auf die Kohlenausfuhr in England zu werfen, während die Niederlande keine ausführen."

Das „Journal d'Anvers" bemerkte über den Trennungsvorschlag: „Diese Proposition, welche auf eine Aenderung des ganzen Handels- und Industriesystems des Landes hinausläuft, und deren Verwirklichung alle voraussichtigen Männer erschreckt, und die aufgeklärtesten Staatsmänner in Verwirrung setzt, wird von unsern improvisirten Publicisten als eine Bagatelle behandelt. Sie bestimmen blos, Holland werde uns seine Kolonien und die freie Benutzung der dieses Land durchströmenden Handelsflüsse lassen; im Voraus entscheiden sie also, was die Nordprovinzen thun und sagen müssen, und vergessen, daß die Provinzen von Belgien durch den Londoner Vertrag erst nach der Vereinigung am Handel und der Schifffahrt nach den holländischen Kolonien Antheil erhielten. Diese Gemeinschaft war mithin das Resultat eines Verhältnisses, das, wenn es aufhört, Holland in seine frühere Stellung zurückversetzt.

Siebentes Buch.

Von der Einsetzung der Regentschaft in Belgien bis zur Thronbesteigung Leopold's I.

(Vom 25. Febr. bis zum 21. Juli 1831.) *)

Fast mit jeder neuen Zeile, welche wir diesem Werke gewidmet, haben wir Gelegenheit gehabt, durch Thatsachen die Wahrheit der von uns hinsichtlich der belgischen Empörung aufgestellten Grundsätze und ausgesprochenen Ansichten bestätigt zu sehen. Zugleich haben wir uns auch überzeugen können, daß einsichtsvolle, unbefangene und vorurtheilsfreie Männer in Deutschland, Frankreich, England, ja selbst in Belgien, auch ohne diese Thatsachen, und schon beim Ausbruche der Empörung die nämlichen Ansichten, wie wir gehegt und dieselbe als die Frucht unausgesetzter Intriguen von Seite des belgischen Clerus und Adels betrachtet haben. In der Einleitung haben wir uns bereits auf ein Beispiel der Art berufen, und uns diesen Beweis weiter fortzuführen und dadurch, wo möglich, die Beschuldigung von uns abzuwenden, als seyen wir von Vorurtheilen gegen die Belgier erfüllt, wollen wir, bevor wir zur Geschichte des vorliegenden Zeitraums übergehen, einen gehaltvollen Artikel aus den außerordentlichen Beilagen Nr. 163 — 165 der all-

*) Wir hatten Anfangs den Plan, die Geschichte der belgischen Empörung mit der Einsetzung der Regentschaft zu schließen. Da sich indessen der Druck dieses Werkes, in Folge mehrfacher Umstände, in die Länge gezogen hat, so haben wir uns um so eher veranlaßt gesehen, die Thronbesteigung Leopold's I. zum Schlußstein zu wählen, als uns hierzu der rein provisorische Akt der Regentschaftsernennung ohnehin nicht genügte, und wir auch die Materialien zu der Geschichte bis weit über diesen letztgenannten Zeitpunct hinaus geordnet hatten, als wir das Manuscript dem Drucke übergaben. Wir benutzten daher die Verzögerung des Druckes, um unserm Werke dieses siebente Buch beizufügen.

Digitized by Google

gemeinen Zeitung von 1831, „über die Lage von Europa im Frühjahre 1831" überschrieben, im Auszuge und soweit derselbe die niederländischen Angelegenheiten berührt, hier mittheilen und daran den Hauptinhalt einer vor nicht langer Zeit in Amsterdam erschienenen und „Les Belges au Tribunal de l'Europe" betitelten Schrift anreihen.

Nachdem der Verfasser jenes Artikels über die neuste französische Revolution und deren Folgen sich ausgesprochen, geht er zu den Niederlanden über, und bemerkt Folgendes:

„An der Nordostgränze von Frankreich hatten die verbündeten Mächte aus zwei Völkern, welche zwar Beide germanischen Stammes, aber durch Schicksale, Glauben, Thätigkeit und Sitten getrennt waren, ein Reich zur europäischen Vorhut aufgestellt. Das Königreich der Niederlande, gegen Frankreich durch eine Kette von Festungen geschlossen, welche von England gebaut und von dem englischen Feldherrn beaufsichtigt wurden, war bestimmt, im Fall das „starke und mächtige" Reich sich gegen den Niederrhein in Bewegung setzen sollte, den ersten Stoß aufzuhalten, und den preußisch-deutschen Provinzen an der Mosel zum Stützpunkte zu dienen, im Fall eines Angriffs aber gegen Frankreich die verbündeten Heere zu sammeln, und aus seinen Bollwerken gegen das Herz des Gegners vorzuschieben. Das Gebrechliche seiner mißgestalteten Zusammensetzung war bald durch einen innern Kampf feinseliger Leidenschaften deutlich geworden; die Parteien, welche sonst einzeln den Staat plagen, Demokraten, Aristokraten und Theokraten, waren hier zugleich in Bewegung; und da die Regierung ihrem Andrange ein fast eigensinniges Versagen einzelner Gewährschaften, als Verantwortlichkeit der Minister, Unabhängigkeit der Richter, amtlichen Gebrauch der französischen Sprache, entgegenstellte, gab sie ihnen den Vorwand *), die unvereinbarlichsten Bestrebungen gegen sie in einer dreihauptigen Liga zu verknüpfen, und die Bewegung, welche durch die Barrikaden von Brüssel, das klägliche Nachbild der in Paris gelungenen, zum Ausbruche kam. Nie ist eine Revolution ehrloser,

*) Denn daß es weiter nichts war, und daß sie über diese Punkte auch nicht im Geringsten sich zu beschweren hatten, haben wir bereits im 6. Buche gezeigt. Anmerk. d. Verf.

Digitized by Google

schamloser und verruchter über ein blühendes Land gekommen, seine reichen Städte mit Mord und Gräuel zu erfüllen, seinen Handel zu lähmen, seine Industrie zu zerstören, seine kaum begonnene wissenschaftliche Bildung mit Hohn zu brechen, und sein Schicksal Abenteurern, Pfaffen und Anarchisten preis zu geben. Denn, worin es auch die Regierung im Einzelnen versehen haben mochte — Alles verschwand gegen die Gerechtigkeit, Weisheit und wahre Liberalität derselben im Ganzen. Nie war der Flor von Brüssel, Gent, Antwerpen so schnell und in so kolossalem Maße gestiegen, das Füllhorn aller Güter schien über das üppig aufstrebende Land ausgegossen, während zugleich in den neu gestifteten Schulen und Universitäten die höhere Bildung sich mit unglaublicher Raschheit aus jener lethargischen Versäumniß erhob, in welcher dreihundertjährige hierarchische Beschränktheit und zuletzt militärische Rohheit sie gehalten hatten.

Es wurde schnell klar, daß die Regierung des Königs der Niederlande, unvorbereitet und rathlos, den plötzlichen Sturm zu brechen nicht im Stande war; zugleich aber ist offenbar, was, nachdem man zweimal zu unrechter Zeit die Ruhe der Thätigkeit vorgezogen, jetzt wenigstens, wo die französische Bewegung aus ihren Grenzen schritt, und dieses Bollwerk des europäischen Systems erschütterte, von den Mächten zu erwarten stand. Durch eine achtunggebietende englisch-holländische Flotte die Schelde und Antwerpen zu schützen, dem bedrängten Monarchen von Luxemburg und Aachen aus eine sattsame Macht zu Hülfe zu führen, so daß er Brüssel, den Heerd des Aufruhrs, statt mit zehntausend, mit wenigstens dreißigtausend Mann angreifen konnte, in Bereitschaft zu halten, und wenn Frankreich zu Hülfe kam, den Kampf mit ihm sogleich auf der Schwelle seiner neuen Bahn zu beginnen, das schien die Arbeit, welche das Bedürfniß und die Gefahren von Europa den Mächten auferlegten, zumal der Machthaber Sorge trug, daß man über die Art, wie von ihm die belgische Bewegung betrachtet wurde, nicht in Zweifel bleiben konnte. Deutlich war, daß sie in Paris, in dem Bruche der niederländischen Macht, den ersten

Digitized by Google

Schritt zu ihrem Ziele, das auf den Mauern von Mainz und Luxemburg aufgesteckt war, erkannt hatten. Noch nicht einmal vorbereitet, in das Land zu rücken, warfen sie mit keckem Uebermuthe den Handschuh Jedem hin, welcher es wagen würde, dem betrogenen Könige der Niederlande Hülfe zu bringen, und zum Schutze des europäischen Systems auf seinen vordersten und zuerst bedrohten Bollwerken den Schild zu erheben. Niemand hat ihn aufgehoben. Zu rasch, meinte man, sey der Gang der Begebenheiten, zu groß die Gefahr eines allgemeinen Kampfes, zu schwierig die Zeit, und besser sey, statt bei dieser Stimmung der Gemüther die Sache zum Bruche und dadurch auf das Aeußerste zu treiben, den Weg der Unterhandlung zu versuchen. So geschah es, daß das unglückliche Land seinem Schicksale preisgegeben, und der „Nichtintervention" zu Ehren von London aus in einer Weise intervenirt ward, welche wenige Jahre vorher in der griechischen Intervention ihr Gegenbild ohne Kraft, ohne Würde und ohne Ehre gehabt hatte, bis damals das russische Schwert in die Wage gelegt ward. Nachdem man versäumt, dem Könige der Niederlande unmittelbar zu helfen, war die Aufgabe der europäischen Politik im Wesen nach sich gleich, der Form nach verändert. Es galt, den Gebrauch der Waffen für den Fall vorzubereiten, daß die Belgier nicht zu bestimmen wären, wenn auch unter getrennter Verwaltung, das Haus Nassau wieder anzunehmen; und dahin ging auch offenbar die zum Bewußtseyn ihrer Lage gekommene Diplomatie von Europa, als die zwei Mächte, deren Ansichten darüber am bestimmbarsten zu seyn schienen, von dieser Bahn abgewendet wurden, England durch den Sturz der Wellingtonschen Verwaltung und Rußland durch den Abfall der Polen.

„Seitdem ein Abdingen und Zugeben gegenüber dem klägslichen Schauspiel eines Thronhandels, der an Aergerniß und Skandal Alles überbietet, wodurch in neuerer Zeit die ehrwürdige Sache der Herrschermacht in den Staub gezogen ward. Dieses wenigstens ist an den Tag gekommen, daß Frankreich, wie sich jetzt dort die öffentliche Macht gestellt hat, vor einem Bruche mit England, und vor der unmittelbaren Einschließung Belgiens in sein System, die ihn zur Folge haben würde, zurückwich. War aber ein solcher Erfolg hinreichend? Uns scheint es keineswegs. War man überhaupt nicht gemeint, das System,

welches auf den Sturz von Napoleon und die Zurückführung von Frankreich in seine alten Grenzen gebaut wurde, kampflos aufzugeben, und alle Folgen dieser Thatlosigkeit zu ertragen, so galt es, ihm in dem Königreiche der Niederlande Halt und Schutz zu sichern, zumal Holland ohne Belgien zu einer irrationalen Größe in der politischen Berechnung wurde ohne Gehalt für sich und störend für Andere, und in seiner Schwäche eine Lockung des Uebermuthes und eine Last der Nachbarn, denen seine Vertheidigung anheim fällt, während Belgien von Holland abgesondert und auf seine alten Grenzen beschränkt, ohne Küste, ohne Seemacht, in sich verkümmern und zu einer sichern Beute für Frankreich werden muß. Man war 1814 gemeint gewesen, das Königreich der Niederlande dadurch mit Deutschland zu verknüpfen, daß man ihm auflegte, den Rhein unserm Handel bis an das Meer zu eröffnen, Luxemburg als einen Staat des deutschen Bundes und die Festung dieses Namens als eine deutsche Bundesfestung zu besitzen. Dieser Plan ist ganz vereitelt worden; das Königreich der Niederlande, seines Ursprungs und seiner Bestimmung vergessend, zog sich in unbegreiflicher Verblendung über seine Lage in sich selbst zurück, und trat mit entschiedener Abneigung Deutschland gegenüber. Luxemburg, ein deutscher Bundesstaat, ward mit den belgischen Landen zu gleicher Verfassung und Vertretung in einer Weise verschmolzen, daß es jetzt die Belgier in Anspruch zu nehmen sich berechtigt meinen, und der Rhein, durch unsre Siege geöffnet, ward durch die Zähigkeit des holländischen Krämergeistes gegen Inhalt und Absicht der Traktate, denen das Reich sein Daseyn verdankte, unserm Vaterlande mit einer Hartnäckigkeit verschlossen, daß die an diesem unserm Strome herauf liegenden gesegneten deutschen Länder in ihrem Gedeihen von Jahr zu Jahr rückwärts gingen, und das nationale Gefühl gegen jene Macht als gegen eine feindselige, deren Druck Stockung in die Lebensader von Deutschland verbreitete, mit großer Entschiedenheit und sogar Bitterkeit gerichtet ward. Nichts hat der Theilnahme an dem Schicksale der Niederlande mehr geschadet, und nichts wird in einer Zeit, wo der Werth der öffentlichen Meinung so hoch steht, der Aufrichtung seiner Macht, unter uns mehr entgegen seyn, als jenes bis zur Indignation gesteigerte Gefühl eines großen von Undankbaren erlittenen Unrechts. Jetzt erst, wo das neue Königreich

Digitized by Google

von jenem großen Unglücke getroffen wird, entsinnt man sich seines Verhältnisses zu Deutschland, das man in seinem innersten Lebensgrunde gekränkt hatte, und ruft die Waffen desselben, um durch sie wenigstens Eines der verlornen Länder wieder zu gewinnen, das man durch die Einverleibung in den Verband der belgischen Provinzen kaum erst faktisch vom deutschen Bunde gelös't hatte. Bei ihrer Ehre, bei ihrer Sicherheit werden die Deutschen vom Haag aus zur Hülfe gefordert, und beschworen nicht zu dulden, daß man willkürlich ein so bedeutsames Glied aus ihrem Bunde reiße, und die Anstrengungen eines Kampfes um dasselbe, dem Bekenntnisse der Hülflosigkeit vorzuziehen. Offenbar ist, in welcher falschen Stellung durch jene Sonderung in glücklichen Zeiten, und durch diese Rückkehr in unglückliche, durch jene Rechtsverweigerung gegen den Nachbarn und diesen Hülferuf an ihn, man sich selber gesetzt hat; doch gilt es in so entscheidenden Augenblicken nicht den untergeordneten Rücksichten zu folgen, sondern vor Allem die Sache in das Auge zu fassen. Begehrte man nur aus dem belgischen Schiffbruch dem Hause Nassau die Provinz Luxemburg zu retten, welche ihrer Lage, ihren Sitten, ihrem Glücke, ihren Wünschen nach füglicher dem Schicksale von Belgien, zu dem es gehört, folgen würde, so wäre der Kampfpreis eines Feldzuges für Deutschland nicht werth, zumal dieses aller Verbindlichkeit gegen die Niederlande ledig ist, in Brüssel aber das Recht des deutschen Bundes auf Luxemburg anerkannt wird, und der neue Landesherr könnte wenigstens ein eben so gutes Glied desselben seyn, wie der König der vereinigten Niederlande gewesen ist; doch bot ein bewaffnetes Einschreiten des Bundes die Hoffnung weiterer Erfolge dar. Denn wahrscheinlich führte die Erschütterung, welche dadurch in den gebrechlichen Bau dieses ganzen belgischen Gemeinwesens oder Unwesens gebracht würde, seinen Umsturz herbei, und gäbe der zahlreichen und wohlgesinnten Partei, welche fast alle Männer von Vermögen und ruhigem Charakter umfaßt, und die Hoffnung auf die Wiederkehr glücklicher Zeiten unter Nassau der Illusion einer Trennung ohne Glück und Ehre vorzieht, Gelegenheit sich darüber auszusprechen, und die niederländischen Provinzen, wenn auch mit getrennter Verwaltung und Gesetzgebung, doch sämmtlich wieder unter dem Scepter von Nassau zu vereinigen. Diese Voraussetzung, und in ihr die Aussicht

Digitized by Google

das Königreich der Niederlande wieder hergestellt zu sehen, war allerdings eines jeden Kampfes werth, und mit Recht hätte der Bund seine ganze Macht in das Feld gebracht, um jener Hoffnung, und in ihr die Sicherstellung des Niederrheins, damit aber seine eigene Sicherheit gegen Frankreich zu verwirklichen. Zugleich würden die Erfolge des Kampfes Deutschland zu den Niederlanden in das zu gegenseitigem Schutz und Vortheil nöthige enge und feste Verhältniß gebracht, und Gelegenheit gegeben haben, die freie Schifffahrt auf dem Rheine bis in das Meer zu führen, dadurch aber das alte Aergerniß zu heben und die Schuld zu sühnen, welche das mißberathene Reich durch Versagung unseres Rechtes und Schwächung unseres Wohlstandes auf sich geladen hatte. Denn so hoch man auch unsere Gutmüthigkeit anschlagen mag, so weit wäre sie doch wohl nicht gegangen, daß wir zum zweitenmale die Niederlande wie einen Splitter in das Auge von Deutschland gesetzt hätten. Indeß ist man auch von dieser Aufgabe zurückgewiesen, und sucht auf dem Wege der Unterhandlung eine Möglichkeit, das Unlösbare zu lösen, oder, da das unmöglich ist, aus dem Schiffbruche der Niederlande zu retten, was die Springfluth des politischen Ungewitters noch nicht in alle Winde zerstreut hat."

So weit der Artikel aus der allgemeinen Zeitung. Was nun die Flugschrift: „Les Belges au Tribunal de l'Europe" betrifft, so enthält dieselbe eine Menge neuer wichtiger Notizen, Thatsachen und Aufschlüsse, welche zur Geschichte der traurigen Revolution gehören und zur Charakteristik der Parteien und der figurirenden Hauptpersonen wesentlich sind. Wir entheben referirend einige der wichtigsten und interessantesten daraus. Dem Gouverneur von Süd-Brabant, Hrn. van der Fosse, wird während der Periode des ersten Aufstandes, bis da, wo derselbe die Farbe förmlichen Aufruhrs annahm, unverzeihliche Lahmheit, Pflichtversäumniß und Schwäche gegen die verwegensten Wünsche der Häuptlinge vorgeworfen; Personen, welche warnten und ermahnten, wurden von ihm als Allarmisten behandelt, der Beistand der bewaffneten Macht, da, wo er am nöthigsten und wirksamsten und auch mehrfach angeboten war, zurückgewiesen. Diejenigen Behörden, welche geheime Vollmachten, widerstreitend den Bedürfnissen der Gegenwart und den dringenden Umständen gegeben haben sollen, Vollmachten, wo-

Digitized by Google

mit viele Staatsbeamte nachmals sich entschuldigt, handelten verbrecherisch gegen die Sicherheit des Staats. Intriguen aller Art wurden aufgeboten, um die erste Anwesenheit der beiden Prinzen zu Brüssel zu deren Täuschung zu benutzen, und zu verkehrten Maßregeln sie zu bestimmen. Schon die Unterredenerei mit denselben war ein grober Mißgriff; man hätte die ersten Parlamentäre, welche aus der Mitte der Häuptlinge sich in der Wohnung der Prinzen eingefunden, ohne Weiteres hängen sollen — und in dieser Manier so lange fortfahren, bis kein anderer mehr sich gezeigt; statt dessen unterhandelte man mit ihnen, wie Macht mit Macht. „Diese Unterredungen — setzt der Verfasser hinzu — werden in der Geschichte als ein Scandal ohne Beispiel, wie sie es bereits in den Augen der Zeitgenossen gewesen sind, dastehen." Während man die kostbare Zeit mit solchen Bösewichtern verlor, trieben die Rebellen die Frechheit so weit, Andere ihres Gelichters, darunter selbst Urheber, Leiter und Befehlshaber der ersten Plünderungen, unter der Protektion eines Ministers von nur allzutraurigem Andenken selbst an den König, als Deputation, zu schicken. Ja noch mehr, dieser Minister „hat sogar den Verräthern eine schauderhafte Lobrede halten können, ohne Zweifel, um dadurch zu beweisen, daß er ihrer würdig sey." Man hegte für die Würde des Monarchen so geringe Rücksicht, daß man dessen ältesten Sohn und Thronerben sogar vermochte, sich allein nach Brüssel zu begeben, in Mitte einer empörten Bevölkerung, und daß man ihn den Insulten eines wahnsinnigen Pöbels preis gab. Es bestand ein förmliches Complot, den Prinzen von Oranien zu meuchelmorden, und ein Revolutionsjournal berühmte sich nachher dieses Attentats wohlgefällig. Der Prinz zeigte die bewunderungswürdigste Geistesgegenwart und einen ungewöhnlichen Muth für die furchtbare Lage. Man schleuderte ihm beim Vorüberreiten durch einige Straßen mörderische Waffen und Materialien nach, wollte durch Barrikaden ihn zu bequemerer Ertödtung förmlich einschließen, und nur die Schnelligkeit seines Pferdes rettete den Bedrohten. Bei dem Mahle, welches der Prinz den Mitgliedern der Sicherheitscommission gegeben, sollte ein neuer Anschlag ausgeführt werden, und jener in seinem eigenen Palaste mittelst eines künstlich angeregten Pöbellaufes umkommen. Der Baron d'Hoogvorst

und der Diplomat Vandeweyer waren die geheimen Leiter, und Ersterer entfärbte sich, als der Prinz ihm fest zurief: „Herr van Hoogvorst bedenken Sie, daß Sie für mich mit Ihrem Kopfe haften!" und dabei an den Degen schlug und den Offizieren seines Gefolges zu erkennen gab, daß man im Nothfall bis zum Aeußersten sich wehren müsse. Durch die Hinrichtung von etwa dreißig der markirten Personen wäre der gemeine Pöbelaufruhr erstickt und niemals zu einer wirklichen Revolution erstarkt; so aber führte der nutzlose Aufenthalt des Prinzen von Oranien eine Reihe von überflüssigen Zögerungen herbei, von denen die Rebellen allein, zum Nachtheil des Königthums und zum Verderben von ganz Europa, Gewinn zogen. Die Absurditäten ohne Zahl, womit man dies Benehmen entschuldigt, vermehren nur den Unwillen, den man gegen die betrügerischen oder unwissenden Rathgeber empfinden muß. Der Verfasser zeigt, wie man in schneller Frist und auf die leichteste Weise in der Umgegend von Brüssel Truppen hätte zusammenziehen, und alle Communicationen zwischen den verschiedenen Hauptsitzen des Aufstandes abschneiden können.

Die Revolutionäre waren noch einige Zeit hindurch über ihr Beginnen selbst nicht recht einig, und die Mehrzahl der Bürger fragte sich in den ersten Tagen, wenn von jenen die Rede war, mit Erstaunen und Aengstlichkeit stets: Was wollen sie denn? Was verlangen sie denn? Die Ungewißheit und die Zögerung, der absichtliche Verrath und die Kopflosigkeit ließen den Rädelsführern Zeit zur Entwickelung des Massenprinzips und zur Bearbeitung des Pöbels. Die ersten Forderungen an das Gouvernement wurden in einer Art abgefaßt, daß das Volk glauben konnte, Bürgermeister und Rathhouders zu Brüssel hätten selbst ihre Autorisation dazu gegeben. Vom Balkon des Stadthauses herab, von wo aus nur väterliche Abmahnungen hätten ertönen sollen, hörte man mehr Ermuthigungen zur Fortsetzung des begonnenen Werkes: während die Priester und die Priesterpartei den König Wilhelm und seine getreuen Minister und Anhänger ungestraft in heimischen und fremden Journalen fortlästerten, verhinderte Hr. de la Coste, der Minister des Innern, die Vertheidigung derselben, wie früher, also auch jetzt noch. Die Excellenz „mit dem belgischen Herzen" antwortete einem bekannten Professor und Publicisten auf übermachte

Bemerkungen und Andringen zu geeignetern Maßregeln, „daß die Regierung in die beginnenden Erörterungen nicht interveniren dürfe.“ Der Brief ist noch vorhanden. Alles, was unter der frühern Administration zum Behufe der Vertheidigung der Regierung beschlossen worden war, wurde durch Hrn. de la Coste rückgängig gemacht; die Bekämpfer der belgischen Opposition fühlten die Ungnade des neuen Ministers; Hr. v. Gobbelschroy, sein Vorgänger, hatte sich bis dahin beschränkt, dieselben so oft sich Gelegenheit fand, in Gegenwart von Belgiern selbst, zu desavouiren und zu parodiren. Der Verfasser schildert die Verdienste van Maanens, des einzigen Ministers, der seit Falks und Gouban's Rücktritt, mit Talent, Muth, Verstand und Energie die Ideen des Königs ausführen half; er wirft den übrigen theils ihren zu sanften Charakter, theils ihre nicht zureichende Durchschauung der Lage der Dinge vor. Hinsichtlich des Erstgenannten findet man folgende Stelle: „Das schönste Lob, welches man diesem berühmten, streng-rechtlichen Bürger ertheilen kann, besteht darin, daß sich auf ihn allein der ganze Haß und die Verläumdungen der Ruchlosen geworfen, und daß er dies Alles mit jener Kaltblütigkeit und jenem unerschütterlichen Muthe ertragen hat, welche allein erhabene Tugenden, ein aufgeklärter Patriotismus und eine erprobte Treue gegen König und Vaterland verleihen. Der einzige Tadel, der diesen Minister von Seite der wahren Freunde des Monarchen und Vaterlandes getroffen hat, wurde ebenfalls durch einen großen Akt jener Treue, wir meinen durch seine Abdankung, hervorgerufen, welche das Cabinet in einen unseligen Zustand des Witthums versetzte und zwar in einem Augenblicke, wo dasselbe hoher Talente, Festigkeit und Energie, um den Monarchen in seiner kritischen und gefahrvollen Lage über diese aufzuklären, am meisten bedurfte. Das Wörterbuch der Anschwärzung ist hinsichtlich dieses Ministers erschöpft worden, ohne daß selbst die Verläumdung seiner erbittertsten Feinde es wagte, gegen Hrn. van Maanen auch nur eine einzige Thatsache, welche auf seinen Privatcharakter ein nachtheiliges Licht hätte werfen, oder seinen Tugenden als Chef des Justizwesens Eintrag thun können, vorzubringen.“ Die Unpopularität des Justizministers war chimärisch, und bestand blos in einer Anzahl un-

Digitized by Google

zufriedener Köpfe, in der kleinlichen Eifersucht mittelmäßiger Collegen, und in dem unversöhnlichen Haß derjenigen, welche ihn weder täuschen noch bestechen konnten. Wäre die Unpopularität vorhanden gewesen, so hätte es nicht der Bezahlung von Taugenichtsen zur Anzündung seines Palastes, und berauschender Getränke zu ihrer Ermuthigung bedurft. Die Wahl der Commission, welche während des Prinzen von Oranien Anwesenheit getroffen, zeigte die Absicht an, welche man gehegt, und es figurirte dabei Vandeweyer. Daß die Revolutionaire selbst mit dem Gelingen ihres Hauptplans noch längere Zeit sich nicht schmeicheln konnten, und blos aus der Schwäche und Nachgiebigkeit ihrer Gegner immer größere Hoffnungen und Unternehmungen schöpften, beweis't der Umstand, daß nicht einmal von der Trennung der beiden Hälften die Rede war, und später blos unter der Bedingung gemeinschaftlicher Regierung der Dynastie Nassau. Wären also die Beschwerden und Wünsche Belgiens so stark gewesen, wie die Häuptlinge später vorspiegelten, so würden sie gleich Anfangs sich in der nachmaligen Gestalt kund gegeben haben. Der Verfasser beschreibt das Erstaunen der bekannten Deputation von Brüssel im Haag, als sie die Holländer für den (ihnen noch immer chimärisch vorkommenden) Gedanken der Trennung sehr geneigt fanden; ein Mitglied derselben schrie sogar in der groote Societait auf dem Plein, erschrocken darüber; „Aber, mein Gott, für unsere Provinzen wäre dies ein Ruin. Unsere Steinkohlengruben wären verloren. Antwerpen würde zu einer Wüste werden, und die Fabriken in Flandern würden bald leer dastehen." Hr. Moyard, welcher, im Namen der Assemblée, mit dem Prinzen von Oranien unterhandelte, und nach freundlichem Einverständniß vom 4. Sept. über sämmtliche Punkte, dennoch: Es lebe der König! zu rufen sich weigerte, war derselbe, welche von dem Könige eine Pension gezogen. Vandeweyer war der Hauptanstifter der Plünderungen und Feuersbrünste vom 25. August. Nach aufgegebenem Mordplan gegen den Prinzen von Oranien hatten Vandemeyer, Ducpetiaux, Gendebien, Claes, Levan und Nothomb einen andern Plan entworfen, denselben als Geißel zurückzubehalten für den Vollzug der Trennung. Das Entlassungsgesuch van Maanens in den damaligen Umständen war das einzige Vergehen, dessen sich dieser Minister in seiner vieljährigen Wirksamkeit schuldig ge-

Digitized by Google

macht; die Gewährung desselben für den Gang der Ereignisse von unzuberechnendem Nachtheile. Man verlor im Haag die Zeit mit Berathungen, deren Charakter die Kleinsinnigkeit war, und mit Artigkeiten gegen die Rebellen. (Die Deutschen haben darüber ein Sprichwort, wobei die Nürnberger vorzüglich figuriren.) Der Verfasser behauptet, daß nach der Räumung Brüssels durch die königlichen Truppen, die ganze Beamtenwelt in Feigheit und Felonie gewetteifert habe, und die wenigen ehrenvollen Ausnahmen waren ein zu schwaches Beispiel, um auf die Meinung einzuwirken. Er klagt die Schlaffheit der drei Generale an, welche so viel verdorben; er meint, ein kräftiger Aufruf an den bessern Theil des Volkes und die Anordnung allgemeiner Landesbewaffnung hätte nach all dem Geschehenen immer noch zu befriedigendem Ziele geführt; aber die Verräther saßen in den Ministerien und Departements, und hinderten selbst im Norden den Aufschwung der Bevölkerung.

Es folgt nunmehr eine ganze Liste von Personen, welche theils in holländische Festungen gebracht, theils sonst als Geisseln hätten aufbewahrt werden sollen; darunter befanden sich außer den unmittelbaren Haupträdelsführern die Vilain XIV., Secus, Robiano, Merode, der Erzbischof von Mecheln und einige Prälaten. Daß Brüssel nicht gleich Anfangs in Belagerungsstand erklärt worden, hält der Verfasser für ein Hauptversehen. Noch größere Treulosigkeit und Feigheit, als den Beamten von Brüssel, erkennt er jenen von Lüttich zu. Die Verhältnisse der geschworensten Feinde der Nassau's mit van Gobbelschroy, „der bis zum letzten Augenblicke sich durch ihre geheimen Anschläge und Ränke hinter's Licht führen ließ," und noch mehr mit de la Coste, „der, statt die Rolle eines Betrogenen bei diesen Ränken zu spielen, sich vielmehr dabei zum Lenker und Oberhaupt aufgeworfen zu haben, kurz, die Seele derselben zu seyn schien," werden stark gerügt; eben so daß die Minister, falls sie wirklich Treue gegen den König und Gefühl für die Staatswohlfahrt gehegt, Aufrührer und Verräther wie: Celles, Stassart, Brouckère, Combrugge, Lehon, Gerlache u. A. aus Haag ruhig abziehen ließen, statt sie als Geisseln nach einer Festung zu senden, in Gemäßheit des alten Spruchs; Salus populi, suprema lex. Nach der (zu Mons

zuerst verbrannten) Mittheilung des Königs vom 15. Septbr. hatten noch zwei Elende, Nikolai und Vleminckx, die Frechheit, im Haag zu erscheinen; nur ein kleiner Theil der südlichen Abgeordneten wagte es, mit ihnen zu sprechen; sie consultirten heimlich mit Brouckère, Barthelemy, Secus und Stassart; jedermann ärgerte sich über die Rücksichten, welche man gegen diese Beiden beobachtete, statt sie zu verhaften und den Gerichten zu überliefern. Auch die Entscheidung der Generalstaaten in der bekannten außerordentlichen Sitzung über zwei mit einander völlig unverträgliche und unanwendbare Prinzipien däucht dem Verfasser eine der unbegreiflichsten Thatsachen. Es werden nun die Ereignisse in den verschiedenen Städten mit grellen Farben geschildert und eine Menge der empörendsten Züge von Undank, Meineid und Verrätherei, wodurch so viele, von König Wilhelm mit Vertrauen und Wohlthaten überhäufte Personen auf ewig sich und ihr Volk befleckt, mit mannichfachen, bisher ungekannten oder weniger bekannten Details angeführt. Die Verführung eines sonst verdienstvollen, vom Könige sehr ausgezeichneten, auch noch längere Zeit treu gebliebenen Kriegers, wie General Durivier, wurde durch seine ränkevolle Frau, die Schwester Gendebiens, des Schwagers von Barthelemy, bewirkt, wie denn überhaupt bei Intriguenspielen und bei Gräuelscenen die belgischen Frauenzimmer eine thätige Rolle behaupteten. Die Ereignisse zu Mons wirkten bedeutend auf den Gang der Begebenheiten in Brüssel. Die Uebertragung des Oberbefehls der Armee, welche daselbst Ordnung herstellen sollte, an einen königlichen Prinzen, war ein großes Unglück. Dies ist nur allzu wahr. „Jeder andere commandirende General, setzt der Verfasser hinzu, der den Befehl zum Einrücken in Brüssel erhalten, mußte entweder wirklich eindringen oder sich dem Untergange weihen. Keine Rücksicht durfte und konnte ihn davon zurückhalten; und müßte man, um diesen Befehl vollziehen zu können, die Stadt in Brand stecken und die Bewohner über die Klinge springen lassen, so mußte auch in der That Beides geschehen; denn ein bloßer General konnte nur zu jedem Preise die erhaltenen Befehle vollziehen.“ Dagegen äußerte der Prinz Friedrich: „Wenn ich als General vor dem Gedanken, eine Hauptstadt in Brand zu stecken, und deren Bewohner niederzumetzeln, zurückgebebt bin,

Digitized by Google

so rührt dies daher, weil ich nicht blos General, sondern auch der Sohn eines Königs bin, dessen Herz ich kenne, dessen Tugenden ich theile, und der — dieß weiß ich im Voraus — an meiner Stelle davor zurückgebebt seyn würde." Der Umstand, daß der Prinz Friedrich von einem Theil der Brüsseler förmlich zum Einzug in die Stadt eingeladen worden, und man blos auf eine Demonstration und keine Einnahme bereitet war, erklärt die geringen Maßregeln, die man sowohl hinsichtlich der Truppenzahl, als des Kriegsmaterials getroffen. Der Prinz ward von den meisten jener angeblich guten Bürger betrogen, und die Zögerungen verdarben auch die Hauptsache; der Verfasser zählt eine Reihe gräuelhafter Scenen bei Anlaß des Angriffes auf Brüssel her, von denen mehrere bisher weniger bekannt geworden, und schließt mit folgender Stelle: „Wir kennen in der That keinen Fürsten, noch überhaupt irgend einen Menschen, der mit einem schreiendern Undank belohnt worden wäre. Hinfort wird der bloße Name Belgier, ein solcher seyn, gegen welchen jeder ehrliche Mann vor den Augen gesitteter Völker im Voraus sich sicher zu stellen suchen wird. Dies ist eine so ausgemachte Wahrheit, daß wir Beispiele von geborenen Belgiern, von Ehrenmännern aus den höchsten, wie aus den niedrigsten Ständen anführen könnten, welche die nothwendigen gesetzlichen Formalitäten zu erfüllen beabsichtigen, um ihren Namen umändern und in den holländischen Unterthanenverband sich aufnehmen lassen zu können, um nichts mehr gemein zu haben mit einem Lande, welches dem Meuchelmorde und der Undankbarkeit den Triumph zuerkannt und ihnen Lobreden gehalten hat." Der Verfasser behauptet: die Geschichte werde es einst sagen, daß der Himmel der Erde niemals eine reinere und wohlwollendere Seele, als diejenige Wilhelms I., geschenkt, daß jedoch ein unseliges Verhängniß ihn mit der Herrschaft über die Belgier belastet habe, ein Volk, welches würdiger sey, unter dem Eisenscepter eines Nero oder Don Miguel zu stehen, als unter dem eines menschenfreundlichen und aufgeklärten Königs. In der großen Zahl der Menschen, welche des Königs vielseitige Großmuth durch besonders treulosen Undank vergolten, werden die Namen: Moyard, Delfosse, Baron Fellener, General Mellinet, Schavaye, van der Smissen, Kessels, St. Roch, Weissenbruch, Busso, Tencé, Poyard,

van der Meeren, Jobard, Wehlen, Durivier, Nypels, Goethaals, van der Burght, Chasteller, Daine besonders herausgehoben, und sowohl eine Uebersicht der vom Monarchen empfangenen Begünstigungen, als der Art und Weise, wie sie Verrath hierfür begangen, mitgetheilt. Das menschliche Herz hat Mühe, an die Verworfenheit seines Geschlechts durch Züge, wie die hier authentisch und notorisch hervortretenden zu glauben. Aber was soll man erst sagen, wenn unumstößlich dargethan wird, daß Vleminckx und Trumper selbst die Verstümmelung von Leichen beiderlei Geschlechts (welche als ein Opfer des Geschützes beim Angriffe auf Brüssel gefallen) anordneten, und die zerrissenen Stücke zur Aufreizung der Volkswuth auf den Markt bringen ließen. Doch wird beigefügt, daß Ducpetiaux und Levae sich um die Ehre der ersten Idee nachmals gestritten. Gegen gefangene Holländer wurden kannibalische, ja ganz viehische Grausamkeiten verübt, welche die Decenz zu nennen verbietet.

So weit die genannte Broschüre: nehmen wir nunmehr den Faden der Geschichte nach den Vorschriften der chronologischen Ordnung wieder auf.

In Folge der Ernennung des Regenten legten nun die bisher sogenannten Minister ihre Posten nieder. Der Justiz-Ausschuß wurde aufgelöst und Alexander Gendebien zum Justizminister, so wie der Jesuit Gerlache zum Präsidenten des Ministerraths ernannt; denn die Belgier wollten nun einmal in allen Stücken die Affen der Franzosen seyn. Ferner wurde ein Hr. Goblet Kriegsminister, Carl v. Brouckère Finanzminister, Tielemanns Minister des Innern und Sylvan van de Weyer Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Sehr naiv war die Verfügung, nach welcher das bisher bestandene Ministerium der öffentlichen Sicherheit mit dem 10. März aufhören sollte; denn der Regent mochte wohl einsehen, daß ein solches Ministerium, bei der im Lande unaufhörlich fortdauernden Anarchie, dem Auslande nur ein Gegenstand des Spottes seyn konnte.

Die genannten Herren Minister entwickelten nun sofort eine ausgezeichnete Thätigkeit. Der Justizminister zeigte allen constituirten Behörden und Bürgern an, daß die Titel „Excellenz" und „Monseigneur," so wie überhaupt alle servile Qualifica-

Digitized by Google

tionen, „als eines freien Volkes unwürdig," vom belgischen Boden auf ewig verbannt seyen; der Finanzminister verlangte vom National-Congresse die Autorisation zur Abschließung einer Anleihe von 12 Millionen Gulden oder zur Veräußerung von Domänengütern bis zum Belaufe von 7 Mill. Gulden, und der Kriegsminister sann über die Mittel nach, 62,000 Mann regulärer Truppen und 180,000 Mann Nationalgarden auf die Beine zu bringen.

Die Anleihe, zu welcher der Finanzminister ermächtigt zu werden begehrte, war dringend nothwendig, da seit Monaten Handel und Gewerbe in Belgien danieder lagen, die meisten Steuerpflichtigen die dermalige Freiheit oder vielmehr Anarchie sich zu Nutze machten und, darauf sich berufend, Abgaben zu entrichten sich weigerten, und überdies die Bank der Regierung, oder besser gesagt, den Gewalthabern um die Mitte des Februars 600,000 Gulden hatte vorstrecken müssen. So wurden denn in der Congreßsitzung vom 2. März die Debatten über dieselbe eröffnet. Auf die Anfrage des Hrn. Robaulx, ob diplomatische Mittheilungen zu jenem Antrage Anlaß gegeben hätten, erwiederte der Minister: „Es ist uns keine Communication gemacht worden; wir haben uns nur durch die gegenwärtigen Umstände dazu veranlaßt gefunden. Der Krieg scheint mir nahe bevorzustehen. Zwischen Rußland und Polen hat sich ein Kampf auf Tod und Leben entsponnen, Italien ist in Aufstand, Oesterreich äußert die Absicht zu interveniren, aber Frankreich wird es nicht gestatten; die preußischen Heere marschiren an den Rhein mit Feldlazarethen; sollen wir uns überrumpeln lassen, und warten, bis der Krieg ausgebrochen, um die Geissel desselben zu entfernen?" Diese gehaltvolle Aeußerung erregte, wie die Brüsseler Blätter, die Pariser nachäffend, berichteten, tiefe Sensation, und sollte man hiernach, so wie nach den Worten des Ministers nicht glauben, die Belgier wollten und könnten es mit der ganzen Welt aufnehmen? Die belgische Revolution mit allen ihren Auftritten hat uns stets an den Lichtenbergschen Commentar zu der letzten Scene im „Leben der Buhlerin," von Hogarth, erinnert: Man erblickt dort nämlich ein Leichenzimmer, in welchem sich verschiedene Personen versammelt haben, um die Leiche zu der letzten Ruhestätte zu geleiten, und Lichtenberg äußert sich darüber nun folgendermaßen: „Auf den ersten Blick wird

Digitized by Google

es dem Leser vorgekommen seyn, als habe er schon früher dergleichen gesehen. Man sieht mehrere Trauerwappen, viel Trauerflor, einige Thränen, einige Gesichter, welche tief verhaltenen Schmerz auszudrücken scheinen, ein Ding, wie ein Geistlicher, und ein anderes, wie ein Küster. Aber untersucht man die Sache genauer, so verändert sich plötzlich die Scene, und man überzeugt sich, daß man so etwas noch nie gesehen habe. Keine Spur von einem Geistlichen, eben so wenig von einem Küster, u. s. w.: kurz, man findet grade das Gegentheil von dem, was man Anfangs zu sehen glaubte." Aehnliches läßt sich in der That von der belgischen Revolution sagen. Denn von Anfang bis auf den gegenwärtigen Augenblick war dort Alles eine jämmerliche Nachäfferei der neusten französischen Revolution und von allen Dingen war — wie von dem Hogarthschen Geistlichen blos der Rock, mit Lichtenberg zu reden — so auch hier blos der Name vorhanden. Hat es — um nur ein Beispiel anzuführen — wohl je ein solches Schattenbild von Armee gegeben, wie in Belgien? Die belgischen Patrioten sprachen von Krieg mit Holland, Krieg mit dem deutschen Bunde, Krieg mit Rußland, kurz, von Krieg mit ganz Europa — und kaum überschreiten die Truppen des Königs der Niederlande die belgische Grenze, als die sogenannte Maasarmee die Erzählung des Schloßvogts Pedro in „Preciosa" verwirklichen zu wollen scheint! Wir werden bald an jene Prahlereien gelangen. Einstweilen wollen wir den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der Sitzung des National-Congresses vom 5. März reden lassen.

Die provisorische Regierung, erklärte Hr. van de Weyer, habe die Waffenruhe streng beobachtet *), was holländischer Seits nicht behauptet werden könne; diese Maßregel habe jedoch nur den Waffenstillstand einleiten sollen, der am 20. Dec. wirklich abgeschlossen und angenommen worden, dessen Vollziehung jedoch noch nicht habe ausgewirkt werden können. Es sey die Absicht der Regierung, dieselbe in ihrem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten. „Jedoch in Betracht der furchtbaren Kriegsrüstungen, setzte er hinzu, die überall getroffen werden, hat das Gouvernement sich gefragt, ob man den Krieg für den Fall

*) Dies war, wie schon aus dem sechsten Buche hervorgeht, eine reine Lüge.

Digitized by Google

beginnen müsse, daß Holland sich einer definitiven Ausgleichung widersetze, und die Antwort des Conseils war nicht zweifelhaft*). Der Krieg, meine Herren, ist sehr wahrscheinlich, inzwischen wird man noch unterhandeln. Allein wenn diese Unterhandlungen nicht schnell beendigt werden, und unsere Feinde sie in die Länge zu ziehen suchen, so werden wir mit dem Schwerte zu erobern wissen, was wir von der Gerechtigkeit und dem Treuglauben unserer Widersacher nicht erlangen konnten."

Der ganze Congreß jubelte dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten seinen Beifall zu, der Minister stieg von der Rednerbühne herab und nahm die Glückwünsche seiner Freunde entgegen. Welches Ende diese Prahlereien genommen haben, werden wir seiner Zeit berichten.

Uebrigens müssen wir hier noch bemerken, daß die Wahl des Barons Surlet de Chokier, eines angesehenen Wollhändlers und Besitzers großer Merino-Schäfereien in der Provinz Limburg, zum Regenten, als der Sieg der liberalen Partei über die priesterliche anzusehen war, obgleich derselbe nur dadurch erfochten wurde, daß die neutrale Partei (die man noch viel richtiger als die rationelle bezeichnen könnte, denn sie vertritt den gesundesten Theil des Landes, den Gewerbfleiß und den Handel) der erstern sich anschloß. Von den 11 Priestern, die sich im Congresse befanden, stimmten 10 für den Jesuitenzögling Felix von Merode. Die rationelle Partei sah die Ernennung des Hrn. Surlet de Chokier, in der sie keineswegs schon einen Ausweg erblickte, um aus dem durch die Revolution erzeugten Unglücke herauszukommen, doch unter zwei Uebeln als das geringere an. Sie hielt den Erwählten mindestens für unfähig, Böses zu thun, was jedenfalls von großem Gewinn im Vergleich mit der Regierung der van de Weyer, Rogier und Merode war, denen gleichwohl der Congreß eine Belohnung ihrer Verdienste durch die Summe von 150,000 Gulden zuerkannte. Die Hoffnungen der Vaterlandsfreunde wurden freilich sehr getäuscht, als der Regent alle, fast sämmtlich als unfähig erwiesene, Minister blos deshalb in ihren Functionen bestätigte,

*) Ob aber das Resultat des Krieges mit Holland zweifelhaft seyn würde, das sagt der gute Mann freilich nicht.

Digitized by Google

weil sie, mit der Revolution geboren, seiner Ansicht nach, nicht von ihm gekränkt werden dürften.

Die Partei der Orangisten begann nun, sich in Gent, Antwerpen und allen bedeutendern Orten der beiden Flandern, selbst auch in Brüssel mehr bemerklich zu machen, weniger in Lüttich und Mons, fast gar nicht aber in Verviers, Namur und andern kleinern Grenzstädten, die vor allen Dingen gern französisch werden wollten. Jene Partei bestand hauptsächlich aus allen denen, welche sich von Anfang an der Revolution widersetzt hatten, wozu die Fabrikanten und Kaufleute namentlich in Gent und Antwerpen, wo der unter Wilhelm I. so blühende Handel vielleicht für immer vernichtet ist, gehörten, als dann aus den Furchtsamen, die es Anfangs nicht wagten, irgend eine bestimmte Farbe anzunehmen, endlich aus denjenigen Patrioten, welche sich in ihren sanguinischen Hoffnungen so arg getäuscht sahen. Diese letztere Fraction der oranischen Partei war namentlich in der bürgerlichen Mittel-Klasse, unter den Krämern, höhern und selbst niederrn Handwerkern aufzusuchen, und die Partei selbst verstärkte sich noch durch Militärs, deren Offiziere im Allgemeinen keine Vereinigung mit Frankreich wünschten. Ungeachtet aber die orangistische Partei aus so verschiedenartigen, zum Theil bedeutenden Elementen zusammengesetzt war, so fehlte es ihr doch gänzlich an Plan, Muth und Energie, und ihre schwachen Versuche dienten nur dazu, ihre gänzliche Niederlage zu entscheiden.

Uebrigens setzte nach der Ernennung des Regenten der Congreß nur noch kurze Zeit seine Verhandlungen fort, welche sich großentheils auf die Negotiationen mit der Londoner Conferenz bezogen, deren Aktenstücke wir zum Theil hier, zum Theil weiter unten mittheilen werden.

Mittlerweile waren nämlich die Bevollmächtigten der fünf Großmächte in London am 19. Febr. zu einer neuen Conferenz hinsichtlich der belgischen Angelegenheiten zusammengetreten, und es war darüber nachstehendes Protokoll (No. 19.) aufgenommen worden:

„Nachdem die Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland sich versammelt, haben dieselben ihre ganze Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Auslegungen des Londoner Conferenz-Protokolls

Digitized by Google

vom 20. Decbr. 1830, so wie auf die wichtigsten Acte gelenkt, die darauf gefolgt sind."

„Die Bevollmächtigten sind durch ihre Berathungen dahin geführt worden, einstimmig anzuerkennen, daß sie es der Stellung der fünf Höfe, so wie der Sache des allgemeinen Friedens, die ihre eigene und auch die der europäischen Civilisation ist, es schuldig sind, hier an das große staatsrechtliche Princip zu erinnern, wovon die Verfügungen der Londoner Conferenz nur eine heilsame und beharrliche Anwendung gewesen sind. Diesem Principe einer höhern Ordnung zufolge verlieren die Verträge nicht ihre Kraft, welche Veränderungen auch in der innern Organisation der Völker vorgehen mögen.

„Um über die Anwendung zu urtheilen, welche die fünf Höfe von diesem Principe gemacht, und um die Beschlüsse zu würdigen, die sie in Betreff Belgiens gemacht haben, reicht es hin, auf die Epoche des Jahres 1814 zurückzugehen. Um diese Zeit wurden die belgischen Provinzen, die von Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland militairisch besetzt waren, so wie die Rechte, welche diese Mächte darauf ausübten, durch die Verzichtleistung Frankreichs auf den Besitz dieser nämlichen Provinzen vervollständigt.

„Die Verzichtleistung Frankreichs fand aber nicht zu Gunsten der occupirenden Mächte statt, sondern stand mit einem höheren Gedanken in Verbindung. Die Mächte und Frankreich selbst, die in ihren Plänen mit Belgien damals eben so uneigennützig waren, wie heute, behielten sich das Verfügungsrecht nicht aber die Souverainetät darüber, vor, in der einzigen Absicht, die belgischen Provinzen zu der Einführung eines richtigen Gleichgewichts in Europa und zu der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens mitwirken zu lassen. Diese Absicht war es, die ihren fernern Stipulationen zur Richtschnur diente; sie war es, die Belgien mit Holland verband, und die verbündeten Mächte bewog, den Belgiern sofort die doppelte Wohlthat freier Institutionen und eines Handels zuzusichern, der fruchtbringend für den Reichthum und die Entwickelung ihres Gewerbfleißes war.

„Das Band zwischen Holland und Belgien zerriß. Amtliche Mittheilungen überzeugten gar bald die fünf Mächte, daß die ursprünglich zur Aufrechthaltung der Union bestimmten Mittel, diese weder für den Augenblick wiederherstellen, noch sie

Digitized by Google

für die Folge würden bewahren können, und daß die Vereinigung, anstatt die Neigungen und das Glück zweier Völker mit einander zu verschmelzen, nur Haß und Leidenschaften einander gegenüberstellen und aus den gegenseitigen Reibungen den Krieg mit allen seinen Trübsalen hervorgehen lassen würde.

„Es kam den Mächten nicht zu, sich zu Richtern der Ursachen aufzuwerfen, wodurch das von ihnen geknüpfte Band zerrissen worden war, wohl aber kam es ihnen zu, nachdem dieses Band einmal zerrissen worden, nichts desto weniger das Ziel zu verfolgen, das sie sich, als sie dasselbe knüpften, vorgesteckt hatten; wohl kam es ihnen zu, durch neue Combinationen jene Ruhe von Europa zu sichern, wovon die Vereinigung Belgiens mit Holland eine der Grundlagen ausgemacht hat. Die Mächte waren hierzu gebieterisch berufen; sie hatten das Recht, und der Lauf der Begebenheiten legte ihnen die Pflicht auf, dafür Sorge zu tragen, daß die unabhängig gewordenen belgischen Provinzen die allgemeine Sicherheit und das Gleichgewicht von Europa nicht störten. Eine solche Pflicht machte jede fremde Mitwirkung überflüssig. Die Mächte brauchten, um gemeinschaftlich zu handeln, nur ihre Tractaten zu befragen, nur den Umfang der Gefahr zu ermessen, die ihre Uneinigkeit zur Folge gehabt haben würde.

„Die Schritte, welche die fünf Höfe thaten, um die Einstellung des Kampfes zwischen Holland und Belgien herbeizuführen, so wie ihr fester Entschluß, jeder Maßregel Einhalt zu thun, die von der einen oder andern Seite einen feindseligen Charakter gehabt hätte, waren die ersten Folgen der Uebereinstimmung in ihren Ansichten über den Werth und die Grundsätze der sie bindenden feierlichen Verträge.

„Das Blutvergießen hörte auf; Holland, Belgien und sogar die Nachbarstaaten sind ihnen im gleichen Maaße für diese Wohlthat Dank schuldig.

„Die zweite Anwendung derselben Grundsätze erfolgte durch das Protokoll vom 20. Decbr. 1830. Diese Acte legte der Darlegung der Beweggründe zu dem Verfahren der fünf Mächte den Vorbehalt der Pflichten hinzu, die den Belgiern, indem sie ihre Wünsche der Trennung und Unabhängigkeit in Erfüllung gehen sähen, Europa gegenüber oblägen.

„Jede Nation hat ihre besondern Rechte; aber Europa hat

Digitized by Google

auch sein Recht; die gesellschaftliche Ordnung hat es ihm verliehen. Die Tractaten, die Europa binden, fand Belgien, als es seine Unabhängigkeit errang, bereits vor und in aller Kraft; es mußte sie also ehren und durfte sie nicht verletzen. Indem Belgien sie ehrte, söhnte es sich mit dem Interesse, und der Ruhe der großen Gemeinde der europäischen Staaten aus; indem es sie verletzte, führte es Krieg und Verwirrung herbei. Die Mächte allein konnten diesem Unglücke vorbeugen, und weil sie es konnten, so mußten sie es auch.

„Sie mußten den heilsamen Grundsatz aufrecht erhalten, daß die Ereignisse, die in Europa einem neuen Staate das Daseyn geben, diesem Staate eben so wenig ein Recht verleihen, das allgemeine System, zu dem er gehörte, zu verändern, als die in der Stellung eines alten Staates vorgehenden Aenderungen diesen dazu berechtigen, sich seiner früheren Verpflichtungen für entbunden zu halten; — ein Grundsatz aller civilisirten Völker, der sich an das Princip selbst knüpft, wonach die Staaten ihre Regierungen, und die unverjährbaren Verbindlichkeiten der Tractaten Diejenigen, die diese abgeschlossen haben, überleben; ein Grundsatz endlich, den man nicht verletzen würde, ohne die Civilisation, wovon die Moral, Treue und Glaube glücklicherweise die nächsten Folgen und die vornehmsten Garantieen sind, zurückschreiten zu lassen.

„Das Protokoll vom 20. Decbr. war der Ausdruck dieser Wahrheiten. Es verfügt: „daß die Conferenz sich damit beschäftigen würde, die neuen Maßregeln zu erörtern und zu verabreden, die am geeignetsten dazu wären, die künftige Unabhängigkeit Belgiens mit den tractatenmäßigen Stipulationen, mit den Interessen und der Sicherheit der übrigen Staaten, und mit der Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts zu verschmelzen.

„Auf diese Weise deuteten die Mächte das Ziel an, das sie zu erreichen suchen mußten. Gestützt auf die Lauterkeit ihrer Absichten und auf ihre Unparteilichkeit, gingen sie auf dasselbe los. Während sie einerseits durch ihr Protokoll vom 18. Jan. Anforderungen zurückwiesen, die sie nie gelten lassen werden, erwogen sie andrerseits mit der gewissenhaftesten Sorgfalt alle Meinungen, die gegenseitig abgegeben wurden, alle Rechte, die beide Theile für sich in Anspruch nehmen.

Digitized by Google

„Aus dieser gründlichen Erörterung der verschiedenen Mittheilungen, die von den Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande und von den belgischen Abgeordneten gemacht wurden, ging das Definitiv-Protokoll vom 20. Jan. 1831 hervor.

„Es ließ sich voraussehen, daß der erste Eifer einer im Entstehen begriffenen Unabhängigkeit die genauen Grenzen der Tractaten und der daraus entspringenden Verbindlichkeiten zu überschreiten suchen würde. Indessen konnten die fünf Höfe den Belgiern nicht das Recht zuerkennen, Eroberungen auf Kosten Hollands oder andrer Staaten zu machen. Da es den fünf Mächten oblag, Gebietsfragen zu lösen, die mit ihren eigenen Conventionen und ihren eignen Interessen wesentlich in Berührung standen, so ließen sie in Betreff Belgiens nur die Grundsätze gelten, die sie sich selbst zum strengen Gesetz gemacht hatten.

„Gewiß traten sie weder aus dem Kreise des Rechtes und der Billigkeit, noch verletzen sie die Regeln einer gesunden Politik, als sie unpartheiisch die Grenzen annahmen, die vor der Vereinigung Belgiens mit Holland beide Länder von einander schieden; sie verweigerten den Belgiern blos jede gewaltsame Besitznahme; sie verwarfen eine solche, weil sie der Meinung sind, daß dadurch der Friede und die gesellschaftliche Ordnung untergraben werden würden.

„Die Mächte hatten noch über andere Fragen zu berathschlagen, die sich an ihre Tractaten knüpften, und die sonach einer neuen Entscheidung nicht ohne ihre directe Mitwirkung unterworfen werden konnten.

„Nach dem Protokolle vom 20. Decbr. sollten die Instructionen und Vollmachten, die man für die nach London abzufertigenden belgischen Abgeordneten verlangte zugleich alle Gegenstände der Unterhandlung umfassen. Doch kamen diese Abgeordneten ohne eine hinreichende Vollmacht, und über mehrere wichtige Punkte sogar ohne Instructionen und ohne gehörige Sachkunde in London an, und die Umstände ließen keine Zögerung zu. Durch das Protokoll vom 27. Januar thaten jedoch die Mächte nichts weiter, als daß sie einerseits die dem belgischen und dem holländischen Gebiete inhärirenden Lasten aufzählten, während sie sich andererseits darauf beschränkten, An-

Digitized by Google

ordnungen vorzuschlagen, die sich auf gegenseitige Zugeständnisse, auf die Mittel, Belgien die Märkte zu erhalten, die am meisten zu seinem Reichthume beigetragen haben, so wie auf die Bekanntheit der öffentlich erschienenen Budgets des Königreichs der Niederlande gründeten.

„Bei diesen Anordnungen wird die Vermittelung der Mächte stets erforderlich seyn; denn ohne sie würden weder die betheiligten Parteien sich verständigen, noch die Stipulationen, an denen die fünf Höfe in den Jahren 1814 und 1815 unmittelbar Theil genommen, modificirt werden können.

„Der Beitritt Sr. Maj. des Königs der Niederlande zu den Protokollen vom 20. und 27. Januar 1831 hat den Bemühungen der Londoner Conferenz entsprochen. Die neue Art der Existenz Belgiens und seine Neutralität erhalten dadurch eine Sanction, deren sie nicht entbehren konnten. Es blieb der Conferenz nur noch übrig, hinsichtlich der Protestation Belgiens gegen das erste dieser Protokolle, das um so wichtiger ist, als es ein fundamentales ist, einen Beschluß zu fassen.

„Diese Protestation nimmt zunächst ein nur den unabhängigen Staaten zukommendes jus postliminii in Anspruch, das demgemäß Belgien nicht in Anspruch nehmen kann, weil dieses nie unter jene Staaten gezählt worden ist.

„Dieselbe Protestation spricht ferner von Abtretungen, die an eine dritte Macht und nicht an Belgien gemacht worden sind, das dieselben nicht erhalten hat und sich nicht darauf berufen kann.

„Die Nichtigkeit solcher Ansprüche ist einleuchtend.

„Weit entfernt, das Gebiet der alten belgischen Provinzen zu verkürzen, haben die Mächte nichts gethan, als die Integrität der an dieselben grenzenden Staaten auszusprechen und aufrecht zu erhalten. Weit entfernt, die Grenzen dieser Provinzen enger zu ziehen, haben sie noch das früher nicht dazu gehörende Fürstenthum Lüttich dazu geschlagen. — Uebrigens hat Belgien Alles erlangt, was es nur wünschen konnte: Trennung von Holland, Unabhängigkeit, äußere Sicherheit, Bürgschaft für sein Gebiet, und seine Neutralität, freie Schifffahrt der Flüsse, die ihm als Abfatzwege dienen, und friedlichen Genuß seiner National-Freiheiten.

„Dies sind die Anordnungen, denen die in Rede stehende

Digitized by Google

Protestation die öffentlich eingestandene Absicht gegenüberstellt, daß man weder die Besitzungen noch die Rechte der Nachbarstaaten ehren wolle.

„In Erwägung, daß dergleichen Absichten Eroberungs-Absichten sind, die mit den bestehenden Traktaten, mit dem Frieden von Europa, und demnach auch mit der Neutralität und Unabhängigkeit Belgiens unverträglich sind, erklären die Bevollmächtigten der fünf Mächte:

1) Es bleibt dabei, wie es von Anfang an verstanden gewesen ist, daß die durch das Protokoll vom 20. Jan. 1831 festgestellten Anordnungen fundamentale und unwiderrufliche Anordnungen sind.

2) Die Unabhängigkeit Belgiens wird von den fünf Mächten nur unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen anerkannt werden, welche aus den besagten Anordnungen vom 20. Januar 1831 hervorgehen.

3) Der Grundsatz der Neutralität und der Unverletzlichkeit des belgischen Gebietes in den obenerwähnten Grenzen bleibt in Kraft und verbindlich für die fünf Mächte.

4) Die fünf Mächte, ihren Verpflichtungen getreu, erkennen sich das volle Recht zu, zu erklären, daß der Souverain Belgiens durch seine persönliche Stellung dem Prinzipe der Existenz Belgiens selbst entsprechen, der Sicherheit der übrigen Staaten genügen, ohne Einschränkung, wie es von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande hinsichtlich des Protokolls vom 21. Juli 1814 geschehen, alle im Protokoll vom 20. Januar 1831 enthaltenen Grund-Anordnungen annehmen und im Stande seyn muß, den Belgiern den friedlichen Genuß derselben zu sichern.

5) Wenn diese ersten Bedingungen erfüllt sind, werden die fünf Mächte fortfahren, ihre Sorgfalt und ihre freundschaftlichen Dienste dahin zu verwenden, daß die gegenseitige Annahme und die Vollziehung der übrigen durch die Trennung Belgiens von Holland nothwendig gewordenen Anordnungen erzielt werde.

6) Die fünf Mächte erkennen das Recht an, kraft dessen die andern Staaten solche Maßregeln treffen möchten, als sie für nothwendig erachten werden, um ihrer rechtmäßigen Autorität in allen ihnen zugehörigen Ländern, auf welche die obenerwähnte Protestation Ansprüche erhebt und die außerhalb des

Digitized by Google

für neutral erklärten belgischen Gebietes gelegen sind, Achtung zu verschaffen oder dieselbe wiederherzustellen.

7) Nachdem Se. Maj. der König der Niederlande durch das Protokoll vom 18. Februar 1831 ohne Einschränkung, den hinsichtlich der Trennung Belgiens von Holland getroffenen Anordnungen beigetreten sind, soll jede Unternehmung der belgischen Behörden gegen das Gebiet, welches das Protokoll vom 20. Januar für holländisch erklärt hat, als eine Erneurung des Kampfes angesehen werden, welchem ein Ziel zu setzen die fünf Mächte beschlossen haben.

„(Gez.) Esterhazy — Wessenberg. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven — Matuschewitsch."

Der berüchtigte Courrier des Pays-Bas versicherte mit seiner gewöhnlichen Zuversicht, dieses Protokoll sey vom Fürsten Talleyrand nur ad referendum unterzeichnet worden, und das französische Cabinet halte die frühere Erklärung des Grafen Sebastiani, wornach die Beschlüsse der Conferenz in Bezug auf die Grenzen und die Staatsschuld nur als Vorschläge zu betrachten wären, aufrecht. Ein anderes Brüsseler Blatt, der Indépendant, behauptete in seiner Einfalt, König Ludwig Philipp habe, nach einstündiger Unterredung mit dem Grafen Sebastiani, allein und ohne Zuziehung seines Conseils dieses Protokoll unterschrieben! Uebrigens geht schon aus diesem Geschwätz soviel hervor, daß das Protokoll den Gewalthabern zu Brüssel keinesweges zusagte.

Der König der Niederlande dagegen gab diesem Protokolle, so wie den vorletzten vom 20. und 27. Januar seine Zustimmung. So überreichte in der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 2. April der Minister der auswärtigen Angelegenheiten zum Beweise der Nothwendigkeit der Ausgaben für das Heer und die Vertheidigung der Grenzfestungen, mehrere Aktenstücke, welche sich auf den politischen Zustand des Reiches und die letzten Protokolle der Londoner Conferenz, worin die Hauptpunkte der Grenzscheidung von Belgien aufgestellt worden, bezogen. Der Minister hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, in welcher er zuvörderst erklärte, daß der König jenen Protokollen beigetreten sey und sich bereits beeilt habe, der Conferenz zu London die Commissäre für die Grenz-

Digitized by Google

demarcation aufzugeben, daß aber, ganz wider Erwarten, diese Angelegenheit nicht weiter gefördert sey, sondern sogar die Machthaber in Belgien und dessen gegenwärtiger Regent nicht die mindeste Neigung zu erkennen gäben, die in den Protokollen der Mächte aufgestellten Bestimmungen in Ausführung zu bringen. Das Gegentheil von diesem hätte grade statt gefunden, und die Mächte wären in der Conferenz von London auf eine Weise behandelt worden, welches man, selbst mitten im Kriege, nicht in dem gesitteten Europa hätte erwarten dürfen. Die Grenzen der nordniederländischen Provinzen wurden fortwährend beunruhigt, die Gemeinschaft mit Maestricht sey noch nicht vollkommen wieder hergestellt, ja man sey sogar so weit gegangen, auf die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten mit Holland zu dringen. Der Regent habe eine Regierungsform beschworen, die mit den Rechten von Nord-Niederland und den Protokollen der Mächte streite und bei seiner Installation eine Proclamation ausgefertigt, die öffentlich Geringschätzung für Alles, was bereits geschehen sey, an den Tag lege. — „Tief — sagte der Minister ferner — schmerzt es dem König, so viele Bürger des Vaterlandes für dessen Erhaltung ihren häuslichen Verhältnissen entziehen zu müssen, und andererseits ansehnliche Geldopfer zu verlangen. Aber es gilt hier die Erhaltung des Allgemeinen: man muß sich auf die Höhe der Umstände schwingen, das ist stets die Pflicht des Fürsten. Wie lange diese Umstände dauern, und die übermäßigen Kraftanstrengungen, die mehr mit der Vaterlandsliebe, als mit den Hülfsquellen der Nation übereinstimmen, nothwendig seyn werden, ist nicht zu berechnen. Der gegenwärtige Geist der Bürger und Unterthanen in verschiedenen Staaten macht die Berechnungen der Politik nichtig, und hat viel Einfluß auf die gegenwärtig sich darbietende Frage wegen Krieg oder Frieden. Die Auflösung der öffentlichen Gesellschaft, die Verwerfung aller Gesetzlichkeit und das Zerreißen aller geregelten Bande gehören nicht mehr zu den seltenen Vorfällen. Unruhstifter, durch Egoismus angefeuert, finden bei ihren unaufhörlichen Versuchen die kurzsichtigen Völker bereit, für eine plötzliche Veränderung, wodurch diese eine chimärische Verbesserung zu erlangen denken, von dem guten, gesetzlich bestehenden Wege abzuweichen. Die Belgier bekleiden unter diesen Völkern den ersten Rang. Belgiens Nachbarschaft nöthigt uns, auf die Sicherung unserer

Digitized by Google

südlichen Grenzen bedacht zu seyn, eben so wie wir es hinsichtlich derer im Westen gegen die Wuth des Oceans sind. Die Belgier sind gleich diesem Elemente. Zwietracht und Leidenschaft, die unter ihnen herrschen, dürften vielleicht die Zeit nicht mehr lange fern halten, wo die Mächte darauf bedacht seyn werden, dem unrechtmäßigen Begehren der Belgier mit Nachdruck zu begegnen. Es ist möglich, daß ihre Politik sich in die Umstände fügen werde: aber dies steht unerschütterlich fest, daß die Regierung von Nord-Niederland keinen Augenblick aufhören wird, alles dasjenige anzuwenden, was zur Aufrechthaltung von dessen Ehre, dessen Unabhängigkeit, der Unverletzlichkeit seines Grundgebietes und dessen Handels- und finanziellen Interessen gereichen kann."

Nach solchen Aeußerungen des niederländischen Ministers war es wohl nicht zu verwundern, daß die von dem belgischen Regenten, gleich nach dessen Einsetzung, durch einen Courier nach dem Haag gesandten Depeschen, in denen er die sofortige Räumung des noch besetzten belgischen Gebietes (d. h. der Holland von Rechtswegen gebürenden Gebietstheile, z. B. das linke Scheldeufer) verlangte, unentsiegelt zurückgesandt wurden.

Wir haben vorhin der Unruhen erwähnt, welche in Belgien durch oranisch Gesinnte hin und wieder zwar unmittelbar, jedoch in der Regel nur mittelbar veranlaßt wurden. Die Leser werden aus nachstehenden Thatsachen am besten erkennen können, welcher Parthei die Schuld hauptsächlich beizumessen war.

Der Regent schien gleich Anfangs von dem, was da kommen würde, eine Ahnung zu haben, indem er beim Empfang der Offiziere der brüsseler Nationalgarde, am 10. März, ihnen mittheilte, er habe erfahren, Böswillige hätten noch immer die Absicht, Unruhen in Brüssel zu veranlassen; er rechne aber auf dem erprobten Eifer der Bürgergarde, um alle diese sträflichen Umtriebe zu vereiteln.

Es schien sich denn auch bald eine Faction in Brüssel zu regen; ob die orangistische Parthei? müssen wir dahin gestellt seyn lassen, da es eben so leicht möglich seyn kann, daß die Brüsseler Jacobiner diesen Namen als Maske vorschoben. Genug, es hieß, der Oberst Borremans habe öffentlich geäußert, er werde mit seinen Regimente die Ansprüche des Prinzen von Oranien unterstützen. Der stets fertige und zu solchen

Dingen längst abgerichtete Pöbel strömte nach dem Hotel Bellevue, wo seine Wohnung war, um seine Verhaftung zu verlangen: allein die Behörde hatte bereits Befehle hierzu ertheilt, die auch ohne Widerspruch von Seite des Regiments in den Kasernen selbst erfolgte. Am 25. März Abends pflanzten nun die Jäger von diesem Regimente unter dem Rufe: es leben die Belgier! es lebe der Regent! Freiheitsbäume auf dem St. Gudula-Platze und der St. Elisabeths-Caserne gegenüber, und stießen heftige Drohungen gegen ihren Obersten aus, welcher indessen bereits auf die Citadelle von Tournai gebracht worden war. Sämmtliche Offiziere des Regiments unterzeichneten einen Protest, in welchem sie erklärten, stets ihr Blut für die ewige Verbannung des Hauses Nassau vergießen zu wollen. Das Regiment Borremans unterzeichnete, da, wenn man schreiben oder auch nur ein Kreuz machen kann, nichts leichter ist, als zu unterzeichnen, fast Mann für Mann. Am 26. März bildeten sich zahlreiche Gruppen vor dem Hotel des Kriegsministeriums und verlangten ebenfalls den Obersten Borremans. Von da strömten die Haufen nach der Straße Barlaimont, wo die Presse der orangistischen Zeitung Le vrai Patriote zerschlagen ward, jedoch die Privatwohnung verschont blieb. Gegen 11 Uhr zeigte sich ein Haufe in der Rue de la Paille. Mehrere Menschen schlugen mit vieler Mühe die Thür von dem Hause des Advocaten Spinaol ein, und fingen ihr Werk der Verwüstung an, als die Patrouillen dazu kamen. Die Bürgergarde war die ganze Nacht auf den Beinen.

Zu derselben Zeit war auch zu Gent große Bewegung. Am 25. März gegen 7 Uhr Abends drang ein Pöbelhaufe in die Redaction des orangistischen Blattes Messager ein, und beging großen Unfug. Noch andere orangistische Häuser wurden angegriffen. Nach einer Stunde gelang es dem Militär, das Volk zu zerstreuen.

Zu Antwerpen fand ein fast komischer Auflauf im entgegengesetzten Sinne statt. Vor dem Stadthause bildete sich eine Schaar von sieben- bis zwölfjährigen Knaben, die, wie man versicherte, jeder 25 Cents von Orangisten sollten erhalten haben, und stieß Schmähungen gegen die Schildwache aus, wurde aber von einigen Soldaten auseinander getrieben.

Am 27. März — als an einem Sonntage — schien zu

Digitized by Google

Brüssel alles ruhig; die Straßen waren so belebt, wie gewöhnlich. Mittags wimmelte es im Park, der seit wenigen Wochen einigermaßen wieder hergestellt war, von Spaziergängern und geputzten Damen. Gegen 5 Uhr Nachmittags bildeten sich Volkshaufen in der Straße Anderlecht, dem Hause des Cassirers der Bank, Hrn. Mathieu, gegenüber. Das Volk behauptete, hier sey der Sammelplatz eines orangistischen Clubbs. Bald waren 200 Mann Bürgergardisten in Reih' und Glied vor dem Hause aufgestellt. Anfangs schien der Pöbelhaufe nicht sehr feindlich verfahren zu wollen, denn einige Gassenbuben begnügten sich damit, Steine nach den Fenstern zu werfen, und da auch die übrigen Theile der Stadt ruhig blieben, so legten sich die Besorgnisse; doch wurden alle Posten verstärkt. Nach 8 Uhr Abends indessen drang eine ungeheure Menschenmenge, ungeachtet des Widerstandes der Bürgergarde, in das Haus des Hrn. Mathieu ein; gegen 10 Uhr war daselbst Alles vernichtet und das Haus zum Theil demolirt. Die Möbeln und Equipagen wurden nach dem Stadthausplatze transportirt und mit denselben große Feuer angemacht. Um 10½ Uhr rottete sich der Pöbel auf dem Münzplatze zusammen und richtete dann ähnliche Verwüstungen in der Wohnung des ihm als einen Orangisten bezeichneten Kutschenhändlers Jones an. In der Wohnung des Hrn. Mathieu hatte der Pöbel Colonialwaaren vorgefunden und dieselben auf die Straße geworfen, so daß man eine ganze Strecke auf lauter Kaffee einherging. Die Wohnung selbst war nur durch die sogenannten freiwilligen Jäger von Chasteleer vor Ansteckung gerettet worden. Die Regierung ergriff übrigens nachdrückliche Maßregeln; 6 Kanonen wurden vor dem ehemaligen Palaste des Prinzen von Oranien aufgepflanzt, die gesammte Bürgergarde wurde aufgeboten und Truppenverstärkungen rückten ein. Der Regent musterte selbst die verschiedenen Posten und hielt Anreden an dieselben. Auch erließ er eine Proclamation, worin er diese tumultuarischen Auftritte den Umtrieben der Agenten der vormaligen Regierung zuschrieb, und so schien denn die Ruhe vor der Hand wiederhergestellt.

Der Schauplatz ähnlicher Gräuel wurde auch Lüttich. Am 28. März Abends rotteten sich dort in der Straße Derriere St. Thomas Menschen vom Pöbel vor einem Hause zu-

sammen, in welchem ein, auf gesetzliche Ordnung dringendes und daher als orangistisch verschrienes Blatt, das Echo, gedruckt ward. Die Menge stürzte in jenes Haus, zertrümmerte Alles, was in der Druckerei und im Hause zu finden war, und warf es auf die Straße. Am andern Morgen begab sich das Volk noch einmal nach dem Hause, zerschlug Alles, was noch ganz war, und deckte sogar das Dach ab. Abends begab sich ein Theil der in dieser Straße versammelten Menge nach dem Theaterplatze zur Wohnung des Hrn. Orban, eines der reichsten Kaufleute Lüttichs. Hier befand sich ein Detachement der Bürgergarde nebst Küraſſiren. Das Volk stürzte aber von allen Seiten herein, so daß die elende bewaffnete Macht sich nicht bewegen konnte. Die Bürgerwache wollte Einhalt thun, aber die Wuth des Volkes vereitelte alle ihre Bemühungen; einzelne Gardisten stürzten sich unter die Menge, aber umsonst. Das Volk drängte sich jetzt in das Innere des Hauses und zertrümmerte Alles. Eine ungeheure Masse von Möbeln und andern Gegenständen wurde auf die Straße geworfen und sogleich vernichtet. Die Wuth des Volkes stieg furchtbar, als es den Namenszug des Königs Wilhelm mit einer Krone darüber in goldenen Ziffern auf einem Stück — Eisenblech fand, welches die Leute drinnen nicht ermangelten, sogleich denen draußen vorzuzeigen. Die Menge wuchs noch immer an. Viele stiegen in den Keller hinunter, tranken, und zwar so, daß einige halbtodt niederfielen, und zerschlugen die Flaschen. Uebrigens sorgte die Bürgergarde dafür, daß nichts von Möbeln und sonstigen Sachen, die auf der Straße lagen, weggetragen wurde. Mehrere Personen, die plündern wollten, wurden arretirt, unter Andern der Drucker des Echo, dessen Pressen eben zerschlagen worden waren, und der nun schon trunken, einige Flaschen fortschleppen wollte. Wie gering die Verdienste der Bürgergarde waren, die sie sich hierdurch erwarb, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Während dies hier vorging, wurde auch das Haus des Hrn. Stephani, ehemaligen Postdirectors, gestürmt und ebenfalls ganz verwüstet. Am folgenden Morgen hatte das Haus des Hrn. de Macar an der Fontaine dasselbe Schicksal. Die Bürgergarden und die Küraſſiere trieben das Volk auseinander. Einige Leute begaben sich sogar zur Wohnung des Bischofs; dieser aber bekämpfte sie mit geistigen Waffen, ließ sich

Digitized by Google

aber auch durch menschliche vertheidigen, und so mußten sie denn wieder abziehn.

Mittlerweile rührte es sich in Antwerpen aufs Neue. Schon am 30. März Abends zeigte sich dort große Gährung bei Anlaß einer Serenade, welche den Offizieren gegeben wurde, die sich den Anträgen des General van der Smissen widersetzt hatten. Dieser General hatte sie nämlich zu Gunsten einer gesetzlichen Regierung — in ihren Augen freilich zu Gunsten des Prinzen von Oranien — angeredet. Einige vermeintliche Orangisten waren zugegen, und ein angesehener Bürger Antwerpens wurde vom Volke ausgezischt, und entkam nur mit Mühe. Am 31. währte der Unfug den ganzen Tag bis tief in die Nacht. Um 10 Uhr Abends wurde das Haus des vormaligen Deputirten bei den Generalstaaten, Hrn. Geelhand de la Faille angegriffen und von Außen ganz spolirt, doch gelang es dem Pöbel nicht, in dasselbe einzudringen. Ein gleiches Schicksal hatte das Haus seines Bruders, des Obersten Geelhand. Einige Truppencorps erhielten einigermaaßen die Ordnung; von der Bürgergarde zeigten sich nur kleine Abtheilungen. Man bemerkte sogar einige Offiziere derselben unter den Volkshaufen. Am 1. April Morgens herrschte in Antwerpen die größte Bestürzung, eine große Menschenmasse war auf dem grünen Platze versammelt; inzwischen gelang es den Offizieren, den Pöbel zu besänftigen. Um 12 Uhr zerstreuten sich die Gruppen. Der grüne Platz war voll von Soldaten; der Meir-Platz war von einem Infanterie-Regimente, einer Eskadron Jäger zu Pferde und zwei Kanonen besetzt. Die Bürgergarde war zusammenberufen; doch setzte man wenig Hoffnung auf ihre Mitwirkung. Die Holländer zeigten sich kampfbereit auf der Citadelle. Um 2 Uhr zogen viele Arbeiter durch die Straßen. Die Holländer waren 300 Mann stark bei Calloo, einem belgischen Fort drei Stunden von Antwerpen, gelandet, und hatten alle dahin führende Straßen durchstochen. Der Befehlshaber der zweiten Militär-Division, Vicomte von Beaulieu, erklärte nunmehr in einer überaus energischen Proclamation die Stadt in Belagerungsstand und zeigte an, er werde sich der Waffengewalt bedienen. Eine permanente Militär-Commission wurde errichtet, um gegen die Aufrührer standrechtlich zu verfahren. So wurde denn die Ruhe hergestellt.

Digitized by Google

Aber kaum war dies gelungen, als Gent wieder der Schauplatz betrübender Ereignisse wurde. Ein Fabrikant, Hr. Voortmann, wurde am 4. April vom Volke, das ihn des Orangismus beschuldigte, auf die schrecklichste Weise mißhandelt. Der Pöbel begab sich Morgens 8 Uhr nebst mehreren Milizen nach seiner Fabrik, um die Kanonen zu verlangen, welche sich daselbst befinden sollten. Hr. Voortmann, der sich eben nach seiner Fabrik begeben wollte, wurde auf dem Wege schon gewarnt, und ihm der Rath gegeben, dem Tumulte auszuweichen. Aber er verließ sich darauf, daß er mit Hülfe seiner Waffen die Leute wohl auseinander jagen würde, und ging weiter. Er war kaum an Ort und Stelle angekommen, als auch das Volk über ihn herfiel, ihn entwaffnete und ihm die Kanonen abforderte. Er weigerte sich, und wurde nun von zwei Soldaten der Stadtwache in die Mitte genommen und vom Pöbel durch die Stadt geführt. Auf der Schleusen-Brücke fiel ihm ein Dolch aus der Rocktasche; der Pöbel gerieth hierüber in neue Wuth. Die Soldaten, welche ihn führten, versuchten vergebens, ihn zu schützen; einer erhielt sogar mehrere Hiebe, die eigentlich dem unglücklichen Fabrikanten bestimmt waren. Auf dem Freitagsmarkte wurde derselbe dreimal um den Freiheitsbaum geschleppt, und als er diesen nicht umarmen wollte, mit dem Gesichte auf die gräßlichste Weise dagegen gequetscht. So verstümmelt, wurde er mit Spott und Hohn nach den Place d'Armes geführt, wo der Baron Coppens dazwischen trat, und verhinderte, daß man ihn nicht vollends ermordete. Er ließ ihn nach dem Mameloker abführen; doch kam diese Hülfe zu spät, denn beim Hineintreten in das Gefängniß erhielt er noch einen Säbelhieb. Er hatte überhaupt 11 Bajonnet- und 2 Säbelwunden erhalten; der Arzt verzweifelte an seinem Aufkommen. Von der Fabrik des Hrn. Voortmann waren nur noch die Mauern übrig geblieben.

Auch zu Ypern und Namur kam es zu unruhigen Auftritten. In beiden Städten war die Bürgergarde unbewaffnet, weil deren Gewehre für die Rekruten bestimmt waren. In Ypern wurden die Häuser von zwei vornehmen Orangisten überfallen und auf das Gräulichste verheert. Alles wurde rein ausgeplündert; auch betrunkene Soldaten mischten sich unter das Volk. Der Unfug währte vom 5. April Abends bis am andern

Morgen. In Namur wurde das Haus einer im Verdacht des Orangismus stehenden Mde. Coppaux, von dem Pöbel überfallen und zerstört, und sie selbst durch die Straßen geschleift. Man zwang sie zu rufen: es leben die Belgier! und hierauf gelang es erst, sie den Händen des Pöbels zu entreißen und ins Gefängniß zu führen. Am 6. April Morgens herrschte noch die größte Gährung; der Haufe strömte nach dem Glacis und zündete daselbst große Feuer mit den Möbeln der beraubten Häuser an.

Selbst die bislang so friedfertige Stadt Dinant wurde von schmachvollen Scenen heimgesucht. Eine Rotte begab sich am 5. April nach dem Markte und errichtete dort einen Galgen, an dem alle Orangisten aufgeknüpft werden sollten. Dem Bürgermeister gelang es endlich, ohne Gewaltthätigkeit die Leute zur Ruhe zu bringen.

Der unglückliche Oberst Borremans befand sich dermalen in dem Carmeliter-Kloster zu Brüssel als Gefangener. Am 19. April um 9 Uhr Morgens wurde er in einem verschlossenen Wagen und unter starker Gendarmeriebedeckung aus dem Gefängnisse nach dem Tribunal gebracht. Auf dem Wege hatten sich vielfach Gruppen gebildet, welche den Gefangenen verhöhnten und beschimpften. Als er in den Gerichtssaal trat, war derselbe bereits von Zuschauern erfüllt, welche ihn von Neuem auszischten. Der Präsident des Gerichtshofes zeigte sich dieses Pöbels würdig, indem er solche Niederträchtigkeiten ruhig hingehen ließ. Der Angeklagte schien Anfangs bewegt, faßte sich jedoch bald wieder, nnd setzte sich auf die Bank. Um 10 Uhr war der Gerichtshof versammelt: Hr. van Uffel, Präsident, de Reyne; Biourge, und die Generale Merey, Donckier und Kerkoven als Räthe. Der Präsident war schon von Anfange zugegen gewesen. Der Gefangene wurde von der Menge mit Beschimpfungen überhäuft. Nachdem der Tumult in etwas beschwichtigt war, las der Greffier nach den gewöhnlichen Fragen die drei Anklagepunkte vor. In dem Verhöre gestand Borremans, daß er von einer Partei, welche für den Prinzen von Oranien gewesen, Geld empfangen, dies aber sogleich an seine Soldaten ausgetheilt habe. Jede andere Aeußerung, die man ihm in den Mund legen wollte, als ob er die Rückkehr Oraniens vorhergesagt, und dies für das einzige Glück erklärt habe,

Digitized by Google

worauf Belgien noch rechnen könne, erklärte er für eine verläumderische Erfindung. Im Januar habe ihn zwar ein Unbekannter verführen wollen, eine Demonstration zu Gunsten Oraniens in Brüssel zu bewirken, ihm auch Geld dazu in sein Haus geschickt, er habe sich jedoch nicht darauf eingelassen. Die Aussagen des vormaligen Kriegsministers Goblet, als Zeuge, lauteten ziemlich günstig für Borremans. Er erklärte, daß B. zu ihm gekommen sey und ihn von bevorstehenden Unruhen in Kenntniß gesetzt habe, daß er aber geglaubt habe, B. wolle sich dadurch nur einen Anschein von Wichtigkeit geben und sein Oberstenpatent erzwingen, das ihm schon lange zugesagt, aber immer nicht ertheilt worden. Hr. Jolly sagte dasselbe. — Der Capitain van Brempt gestand jedoch, Borremans habe ihm ausdrücklich gesagt, die Regierung habe kein Geld, und ohne die Rückkehr des Prinzen sey Alles verloren. Borremans habe hinzugefügt: die Bürgergarde müsse in der ganzen Stadt neutral bleiben und hierauf nach dem Vauxhall gezeigt mit der Aeußerung, die Kerls dort müßten alle gehenkt werden. (Die Mitglieder der belgischen Association — von der weiter unten die Rede seyn wird — versammelten sich anfänglich im Vauxhall.) Auf die Beschuldigung wegen seines Benehmens im Park erwiederte Borremans, er wäre in einem Estaminet (Kaffeehaus, wo geraucht werden darf) gewesen, hätte dort mit Jedem getrunken, um Niemanden zu beleidigen, und wäre den Tag darauf ganz unwohl gewesen. Darum habe er sich ein weißes Tuch um den Kopf gebunden. Ein holländischer Offizier habe ihn beim Kragen genommen und nur losgelassen, als er ihm erklärt habe, daß alle holländische Gefangene niedergemacht werden würden, wenn man ihn nicht frei lasse. Ein anderer Zeuge, ein Wirth, erzählte, Borremans habe ihm gesagt, er werde sich an die Spitze der Truppen stellen, um den Prinzen zurückzuholen; hätte Belgien ihn nicht in fünf Tagen, so würde er doch in acht kommen. Das Verhör wurde auf diese Aussagen hin geschlossen. Als der Angeklagte ins Gefängniß zurückgeführt wurde, wollte der Pöbel über ihn herfallen, aber 40 Gendarmen umringten den Wagen und jagten mit ihm davon. Der Pöbel warf mit Steinen. Einige Gendarmen und der Kutscher wurden wirklich verwundet, und auch Borremans selbst wurde von einem Wurfe getroffen. Er schrieb darauf an den Regenten,

Digitized by Google

daß er das nämliche Schicksal wie Gaillard zu Löwen und Voortman zu Gent befürchte, daher er nicht wieder außerhalb des Gefängnisses vor Gericht erscheinen würde. Trotz dem wurde er am 20. April gegen 4 Uhr Morgens abermals nach dem Tribunal gebracht. Der Pöbel rottete sich auch diesmal vor dem Justizpalaste zusammen und verlangte, man solle Borremans verurtheilen oder ausliefern, sonst würde er den Gerichtshof stürmen! Alle Maßregeln waren jedoch getroffen, um jeden feindlichen Versuch zu vereiteln. Mehrere Bataillone Bürgergarde standen unter Waffen. Während der Sitzung wurden die an den Gerichtshof stoßenden Straßen geräumt. Die Bürgergarde hielt die Ausgänge gesperrt. Die Gendarmerie war überall thätig. Um 9½ Uhr wurde die Sitzung eröffnet. Der Generalauditeur nahm das Wort, um die Anklage zu unterstützen, und trug sodann auf Degradation und Todesstrafe an. Die Advocaten des Angeklagten brachten ihre Vertheidigungen vor. Der Präsident erklärte die Debatten für geschlossen, und fügte hinzu, daß das Urtheil gesprochen werden solle, sobald die Befehle des Regenten deshalb eingegangen seyen.

Am 3. Mai wurde denn das Urtheil publicirt. Der Angeklagte war nicht zugegen; zwei Aerzte bezeugten, daß ihn eine schwere Krankheit im Bette zurückhielte. Die beiden ersten Anklagepunkte, in Beziehung auf die Theilnahme des Obersten an einem den Umsturz oder die Aenderung der belgischen Regierung bezweckenden Complotte so wie auf seine Aufforderung, an diesem Complotte Theil zu nehmen, wurden beseitigt. Der Gerichtshof erklärte ihn jedoch des dritten Anklagepunktes, daß er nämlich Kenntniß von einer gegen die innere Sicherheit des Staates geschmiedeten Verschwörung gehabt, diese aber den Behörden nicht angezeigt habe, schuldig, und verurtheilte ihn zu sieben Jahren Gefängnißstrafe und in die Kosten. — In Folge dieses Urtheils cassirte die Regierung den Obersten Borremans.

Der Hauptpunkt der Schwierigkeiten in den Angelegenheiten Belgiens blieb noch immer das Großherzogthum Luxemburg, in welchem der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar folgende Proclamationen bekannt gemacht hatte:

Proclamation des Königs der Niederlande.

Wir haben mit gerechter Betrübniß gesehen, daß Aufwiegler dahin gelangt sind, durch ihre Anstrengungen den in den südli-

chen Provinzen des Königreichs angestifteten Aufruhr bis in Eure Gegenden zu verbreiten. Viele von Euch haben sich verleiten lassen und der Stimme des Aufruhrs Gehör gegeben. Aber Ihr habt nicht bedacht, daß das Großherzogthum besondere Verhältnisse hat, durch welche es einen Theil des die Völker Deutschlands verbindenden großen Bundes ausmacht, und daß dieser Bund, worin jeder Staat, indem er Rechte erhält, auch Pflichten gegen den Gesammtverein übernimmt, niemals durch einen einzelnen Staat, welcher nur einen Theil des ganzen Bundes ausmacht, aufgelöst werden kann. In jedem Falle haben Wir das Vertrauen, daß dieser Unser Aufruf und Unsere väterliche Ermahnungen Euch zu Euren Pflichten zurückführen werden. In dieser Aussicht haben Wir die Maßregeln ergriffen, welche Wir durch Gegenwärtiges zu Eurer Kenntniß bringen, und in deren Vollstreckung Uns der durchlauchtigste deutsche Bundestag beistehen wird. Die einer abgesonderten Verwaltung übergebene Leitung der Geschäfte des Großherzogthums wird ganz von der für die treuen nördlichen Provinzen Unseres Königreichs der Niederlande bestehenden getrennt werden. Da die Lage des Landes nicht erlaubt, in diesem Augenblicke das Grundgesetz durch die bestehenden Behörden in Anwendung zu bringen, so haben Wir in der Person Sr. Durchl. des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach einen General-Statthalter ernannt, welcher an der Spitze der Civil- und Militair-Verwaltung stehen wird. Dieser hohe Beamte, Eures ganzen Zutrauens würdig, und des Unseren theilhaftig, wird einen Kreis von aufgeklärten, Eurer Mitte entnommenen Männern um sich bilden. Ein Grundgesetz, welches auf eine feste Basis gestützt, Euren örtlichen Interessen und denen, die Euch mit dem Bunde verknüpfen, angemessen ist, und mit dem Glücke Eures Landes und einer gesetzlichen Freiheit in Einklang gesetzt seyn soll, wird unverzüglich verfaßt werden. Ein aus treuen Luxemburgern und deutschen Bundestruppen zusammengesetztes Militaircorps wird ihn in allen, auf die Wiederherstellung der Ruhe und der gesetzlichen Ordnung bezüglichen Operationen unterstützen. Wir nähren jedoch die angenehme Hoffnung, daß die bewaffnete Macht mehr zur Zurückführung verirrter, augenblicklich durch trügerische Einflüsterungen auf Abwege gerathener Bürger, als zur Anwendung einer noth-

Digitized by Google

wendigen Strenge gegen die im Aufruhr Verharrenden gebraucht werden wird. In diesem Vertrauen versichern Wir durch Gegenwärtiges Verzeihung ihres Fehltrittes allen denen, welche zu ihrer Pflicht zurückkehren und dadurch beweisen, daß sie nur aus Verirrung dieselbe vergessen haben. Man wird die Strenge der Gesetze nur gegen diejenigen anwenden, welche diesen letzten Aufruf verachten und den Widerstand verlängern werden. Die Trennung der Verwaltung des Großherzogthums von der des Königreichs der Niederlande erlaubt in Zukunft, in den öffentlichen Geschäften die im Großherzogthume gebräuchlichen Sprachen, Deutsch und Französisch, anzuwenden; diese Trennung bestärkt Uns auf gleiche Weise in dem Vorhaben, den Inländern in der Besetzung der Aemter und Stellen den Vorzug zu geben. Die Verbürgung der freien Ausübung des Cultus und des Genusses Eurer bürgerlichen Rechte werden Wir Uns außer Anderm immerwährend angelegen seyn lassen. Das zu der Existenz jedes Staats unerläßlich nothwendige Abgabensystem wird mit den Oertlichkeiten und den Interessen des Landes und seiner Bewohner in Uebereinstimmung gebracht werden. Der Betrag desselben wird im Verhältniß zu den wirklichen Bedürfnissen stehen. Unser beständiges Streben wird im Allgemeinen das größte öffentliche und Privatglück bezwecken, und die von Uns so eben eingesetzte Verwaltung wird thätig daran arbeiten, dieses Ziel zu erreichen. Möchten die unter Euch, welche durch treulose Einflüsterungen verleitet worden sind, augenblicklich am Aufruhr Theil zu nehmen, zu ihrer Pflicht zurückkehren, möchten sie, mit den Uns treu Gebliebenen, auf die Stimme ihres Fürsten hören und ihm die seinem Herzen so peinliche Nothwendigkeit ersparen, sie mit Gewalt dazu zu zwingen! Aber so beklagenswerth auch diese Nothwendigkeit seyn mag, so wird sie doch nicht verfehlen, mit der ganzen Strenge der Gesetze ihre Macht gegen diejenigen zu offenbaren, welche diesen letzten Aufruf verachten, sich mit den Aufrührern verbinden, oder sich mit den Waffen in der Hand den eingesetzten Behörden und den zu ihrer Aufrechthaltung berufenen Bundestruppen widersetzen werden. Gegeben im Haag, den 19. Februar.

(Gez.) Wilhelm.

Für den König: (gez.) C. E. Stift.

Digitized by Google

Proclamation des General-Statthalters.

Einwohner des Großherzogthums Luxemburg!

Die politische Lage des Königreichs hat den König bestimmt, dem Großherzogthume eine von den andern Provinzen getrennte Verwaltung zu geben. Diese hauptsächlich aus Eingebornen zusammengesetzte Verwaltung wird mit genauer Kenntniß des Landes verfahren, sie wird stets den Charakter und die Bedürfnisse der Einwohner beachten. Das Vertrauen des Königs hat mich an die Spitze dieser Verwaltung gestellt. Einwohner des Großherzogthums, ich hoffe das eurige zu erlangen. Die Rechte des königlichen Hauses auf dieses Land, so wie seine Beziehungen zu dem deutschen Bunde sind von der Londoner Conferenz erkannt und bestätigt worden. Es würde von dem Könige abhangen, sogleich mittelst der Gewalt des Bundes seine Autorität wiederherzustellen, aber er zog vor, Euch Zeit zu lassen, zu Euren Pflichten zurückzukehren, da er nur ungern diesem Lande die Last einer Militär-Occupation auflegen möchte. Ich werde die Anerkennungen, welche mir schriftlich oder mündlich von heute an binnen einem Monate zukommen, annehmen. Ich bin zu Euch gesandt worden, um Euch die väterlichen Gesinnungen des Königs kennen zu lehren: Einwohner Luxemburgs, gehorchet seinem Rufe! Eure Pflichten stimmen mit Euren wahren Interessen überein.

Luxemburg, den 6. März 1831.

Der General-Lieutenant, General-Statthalter.

Dagegen erließ der Regent von Belgien nachstehende Proclamation:

„Einwohner der Provinz Luxemburg! Mitbürger, ich habe geschworen, die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit des belgischen Gebietes aufrecht zu erhalten. Ich werde meinem Eide treu seyn. Laßt Euch weder durch Versprechungen verführen, noch durch Drohungen schrecken. Der Congreß hat gegen die Akte der Londoner Conferenz, welche eine große Macht selbst nur als Vorschläge ansieht, protestirt. Die Nation, welche die holländischen Heere (mit Hülfe der Verrätherei und des schändlichsten Mißbrauchs des Zutrauens) zu besiegen wußte, wird die Protestation seiner Repräsentanten in Kraft erhalten. Wir haben unsere Revolution trotz den Verträgen von 1815 angefangen, wir werden sie trotz den Londoner Protokollen zu Ende führen. (!?) Luxemburger! Seit mehr als drei Jahrhunderten seyd Ihr Bel-

Digitized by Google

gier, wie wir, Ihr habt Euch immer dieses Namens würdig gezeigt. Seit der Regierung Philipps des Gütigen haben Eure Anstrengungen, wie die unsrigen, eine gemeinsame Nationalität bezweckt. Im Jahre 1815 seyd Ihr zuerst (!?) in Privatbeziehungen zu Deutschland getreten, aber Ihr habt nie aufgehört, unter denselben Institutionen, wie die übrigen Belgier zu leben. Im Großherzogthum, wie in andern belgischen Provinzen hat der König Wilhelm den ihn mit den Belgiern verknüpfenden gesellschaftlichen Vertrag gebrochen, und sie ihrer Verpflichtungen entheben, indem er die seinigen umging. Der Krieg ist zwischen ihm und uns ausgebrochen; die gesetzliche Autorität ist jetzt nur die durch den Willen der Nation gegründete. Ihr seyd unsern Kämpfen, unsern Siegen (?) nicht fremd; Ihr habt Euch freiwillig an die belgische Revolution angeschlossen, die Namen Eurer Freiwilligen sind der Geschichte unserer Tage einverleibt. Soweit es die Umstände erlauben konnten, erfreut Ihr Euch schon der Wohlthaten der Revolution. Die gehässigsten Abgaben sind abgeschafft. Ihr selbst habt Eure Communalbehörden ernannt, Ihr habt eine Verwaltung nach Euerer Wahl eingesetzt. Eure Deputirten haben an der über Belgien regierenden Constitution mitgearbeitet. Ihr habt die Bedrückungen, deren Opfer Ihr seit 15 Jahren waret, nicht vergessen. Fürchtet die Rückkehr des holländischen Finanzsystems, es hat Eure Industrie und Euren Ackerbau zu Grunde gerichtet. (Die Zukunft wird lehren, daß Belgien durch seinen Abfall von Holland die Hauptquelle seines Wachsthums und Gedeihens für immer verstopft hat, welcher Nachtheil kaum durch eine Vereinigung mit Frankreich ersetzt werden kann.) Die Menschen, welche Euch von gesetzlicher Ordnung sprechen, und den Bürgerkrieg unter Euch anstiften, sind die Agenten, die Mitschuldigen des gestürzten Gouvernements; sie haben von den Mißbräuchen gelebt und wünschen sie zurück. Sich selbst überlassen, von Belgien, Frankreich und Preußen getrennt, von allen Seiten mit Douanenlinien umzogen, würde Eure Provinz, wenn sie sich allein constituirte, das unglücklichste Land auf der Erde seyn. Luxemburger, bleibt einig und fest. Im Namen Belgiens nehmt die Versicherung hin, daß Eure Brüder Euch nie verlassen werden."

Mittlerweile ließ der neue Generalgouverneur des Großherzogthums unterm 25. März Folgendes bekannt machen:

Digitized by Google

„Nach Einsicht des besondern Protokolls der neunten Sitzung der deutschen Bundesversammlung und namentlich der folgenden Bestimmungen:

§. II. In Betreff der gegen die Insurgenten des Großherzogthums Luxemburg befohlenen Execution, und der gegen die Belgier zu ergreifenden Vertheidigungsmaßregeln ist beschlossen worden:

1. Daß ein Corps von 24,000 Mann, bereit in's Feld zu gehen, disponibel gehalten werde, um die Ruhe im Großherzogthume und die Autorität Sr. Maj. des Königs der Niederlande, des Großherzogs wiederherzustellen. — Zu dem Ende sollen das zehnte Armeecorps, so wie die zweite Division des neunten Corps (Kurhessen und Nassau) bestimmt seyn. Demnach werden die Regierungen, deren Contingente zu diesem Corps gehören, ersucht werden, sie in einem Zustande von Disponibilität zu halten, welcher erlaubt, sie ohne Aufschub mobil zu machen, sobald ihnen die Befehle, sich in Marsch zu setzen, zukommen werden. — Frankfurt, den 22. März, 1831. — Präsidial-Kanzlei des Bundestages. (Unterz.) Baron von Handel.

In Erwägung, daß vom deutschen Bunde Maßregeln ergriffen worden sind, um die sofortige Vollziehung dieser Bestimmungen und der andern desselben Protokolls, welche dieselbe ergänzen, in's Werk zu richten; in Erwägung, daß ähnliche Maßregeln von der Regierung Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, bestimmt worden, in Erwägung, daß, wenn nach den Statuten des Bundes die Executionskosten dem Großherzogthume zur Last fallen, es von Wichtigkeit ist, die Bewohner von Neuem davon in Kenntniß zu setzen, damit sie sich beeilen, unter den Gehorsam des Königs und Großherzogs zurückzukehren, als das einzige Mittel, eine solche Bürde zu beseitigen, oder wenigstens einem großen Theile derselben zu entgehen; nach Anhörung der Commission der Großherzogl. Regierung beschließt:

Art. 1. Die obigen, aus dem Protokoll der deutschen Bundesversammlung vom 17. und 18. d. M. überschriebenen Bestimmungen sollen mit Gegenwärtigem bekannt gemacht und angeschlagen werden. Sie sollen überdies in das Verwaltungs-Memorial eingerückt werden. — Art. 2. Bis dahin, daß man

Digitized by Google

die Zahl der Lebensmittel-Portionen und der Fourage-Rationen, die für das Occupations-Corps geliefert werden müssen, genau zu bestimmen wird im Stande seyn, können die Spekulanten, welche die Lieferung zu übernehmen wünschen, im Regierungs-Hotel darüber Erkundigung einziehen und demnach ihre Submissionen machen. (Gez.) Bernhard, Herzog von Sachsen-Weimar."

Zugleich mit Vorstehendem wurde in Betreff der von dem Könige der Niederlande bewilligten, allgemeinen und fast unbedingten Amnestie eine Bekanntmachung erlassen.

Auf dem Fall, daß Luxemburg von den deutschen Bundestruppen überzogen werden sollte, gedachte die belgische Regierung da in ganz Belgien nicht ein einziger tüchtiger Feldherr aufzutreiben war, dem franz. General Lamarque den Oberbefehl über die zur Vertheidigung jener Provinz bestimmten Truppen anzubieten. (Das Journal de la Haye machte hierüber folgenden Witz:

Lamarque est bien digne des Jacobins belges, et les Belges sont bien dignes de la marque (des Brandmahls.)

Die Brüsseler Blätter enthielten komischer Weise bereits Vorschriften, wie das Großherzogthum am besten zu vertheidigen sey, und legten besonders Gewicht auf die Schwierigkeiten, des von Wäldern und Bergen in jeder Richtung durchschnittenen Terrains, und die Geschicklichkeit der dortigen Scharfschützen, aus denen man Guerilla-Corps bilden würde. Der Courier meinte sogar, Belgien werde Europa das Schauspiel eines zweiten Polens geben!

Daß es die belgischen Jacobiner und Consorten nicht ermangeln würden, auch in Luxemburg mit den nämlichen geheimen Waffen, wie früher in Belgien selbst zu kämpfen, das heißt, mittelst aller möglichen Intriguen und Kniffe die ruhigen Bürger gegen die rechtmäßige Regierung aufzuhetzen zu suchen, zeigte sich bald, denn am 4. April war namentlich die Stadt Luxemburg der Schauplatz von Volksbewegungen. Als nämlich mehrere Beamte die ihnen von dem Könige der Niederlande dargebotene Amnestie benutzt und dem Herzoge von Sachsen-Weimar ihre Aufwartung gemacht hatten, wurden sie bei ihrer Rückkehr vom Volke mit Zischen, Schimpfen, Koth und Steinen empfan-

Digitized by Google

gen. Sie wollten sich in ein Wirthshaus flüchten, wurden aber zurückgewiesen. Der Haufe schwoll fortwährend an, verfolgte sie von Straße zu Straße und legte selbst Hand an die Beamten, als eine Abtheilung Truppen einschritt, das Volk mit Gewalt auseinander trieb und mehrere Personen verhaftete. Ein Mann wurde mit mehreren Bajonettstichen verwundet. Die Gährung verbreitete sich auch nach der Vorstadt Eich, wo der Pöbel sogar auf eine Abtheilung von 200 Mann Preußen Steine warf.

Was die Ansichten Frankreichs in Betreff der Luxemburgischen Frage anbelangt, so war dem französischen Botschafter in London, der das Protokoll vom 20. Jan. modificirt wissen wollte, von der Londoner Conferenz eine Note zugestellt worden, in Folge deren denn das französische Cabinet jenes Protokoll unterzeichnete. Da aus der Note selbst hervorgeht, was die französische Regierung für Ansichten an den Tag gelegt hatte, so theilen wir selbe ihrem wesentlichen Inhalte nach hier mit. Sie lautete:

„Die Grenzen und politischen Verhältnisse Luxemburgs sind durch den Wiener Congreß bestimmt. Das Großherzogthum bildet demnach einen Theil des deutschen Bundes. Da es als Ersatz für die Länder dient, welche das Haus Nassau-Oranien in Deutschland besessen hat, so fällt es an den Zweig Nassau-Biberich, wenn der Zweig Oranien erlischt. Als Eigenthum des Hauses Nassau, nicht aber des Königs der Niederlande, kann das Großherzogthum nicht einen Theil des Königreichs der Niederlande ausmachen. Der König konnte und kann nicht darüber verfügen. Er kann nur administrative Maßregeln in diesem Lande treffen, und auch das nur, in soweit dies sich mit der Reservibilität und den Beziehungen zum deutschen Bunde verträgt. Das Zugeständniß, welches dem Könige vom Wiener Congresse gemacht worden ist, in Beziehung auf die Nachfolge im Großherzogthume solche Einrichtungen zu treffen, wie sie ihm zweckmäßig scheinen, kann die politischen Verhältnisse dieses Landes in Bezug auf das Haus Nassau und den deutschen Bund in keiner Hinsicht beeinträchtigen. Die Intervention des deutschen Bundes in Luxemburg kann, wie die französische Regierung selbst schon anerkannt hat, nicht als Intervention in die innern Angelegenheiten eines fremden Landes

betrachtet werden. Im Grundgesetze des deutschen Bundes ist der Fall der Intervention im Voraus bestimmt: der Bund bildet ein Ganzes und hat im ganzen Umfange seiner Grenzen das Recht, überall die Ordnung herzustellen."

Seitdem nun also Frankreich seine Zustimmung zu dem Protokoll vom 20. Jan. gegeben hatte, stand der militärischen Besetzung des Großherzogthums durch deutsche Bundestruppen nichts mehr entgegen.

Wir haben oben erzählt, daß der Regent von Belgien der niederländischen Regierung im Haag kurz nach seiner Einsetzung durch einen Courier Depeschen zusandte, welche er jedoch uneröffnet zurückerhielt. Der Inhalt dieser Depeschen bezog sich, wie ebenfalls schon bemerkt, auf die Räumung aller Gebietstheile, welche die Belgier sich zueignen wollten, von den niederländischen Truppen. Auch im Congresse kam dieser Gegenstand zur Sprache. Das Journal von Luxemburg äußerte sich bei dieser Gelegenheit folgendermaßen: „Bei dem belgischen Congresse ist der Antrag gemacht worden, daß der Regent dem Könige von Holland anzeige, daß, wenn er binnen einem Monate nicht dem Luxemburgischen, dem Limburgischen und dem linken Schelde-Ufer entsagt habe, diese Länder von den belgischen Truppen mit Krieg überzogen werden würden. Was das Limburgische und das linke Scheldeufer betrifft, so kann dem Antrage etwas Ernstes zum Grunde liegen, weil dies ein Punkt ist, über den sich doch allenfalls reden ließe. Hinsichtlich Luxemburgs aber haben sich die Urheber jenes Antrages ganz unverkennbare Ansprüche auf die Prädikate der Unwissenheit und der Lächerlichkeit erworben. Denn erstlich steht es nicht in der Macht des Königs, Großherzogs von Luxemburgs, diese Provinz dem deutschen Bunde zu entziehen, sich von den Banden loszumachen, die ihn mit diesem politischen Körper verbinden, und durch seine Entsagung ipso facto Belgien an seine Stelle, als Oberhaupt des Großherzogthums Luxemburg, unter die Zahl der Bundesstaaten zu setzen, oder das System zu ändern, das aus den Interessen hervorgegangen ist, welche den organischen Verträgen des Bundes als Grundlage dienten. Zweitens hängt es weder von Belgien, noch von irgend einer andern Macht ab, dem Bunde die sofortige Versetzung eines andern Monarchen an die Stelle desjenigen aufzudringen, den er

Digitized by Google

zu seiner Allianz zählt. Drittens endlich dürfte es in der That interessant seyn, zu sehen, wie Belgien im Norden den König von Holland und im Süden den deutschen Bund bekämpft."

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Belgien versuchte mittlerweile den deutschen Bund zum Nachgeben zu bewegen. Er schickte einen diplomatischen Agenten, Namens Michiels, nach Frankfurt, um im Namen des Regenten dem Präsidenten des Bundestages Eröffnungen zu machen, die dahin zielten, daß Belgien wegen des Großherzogthums Luxemburg in den Bund aufgenommen werden möchte. Der Freiherr von Münch-Bellinghausen empfing den belgischen Abgeordneten, und nachdem dieser seine Titel und den Gegenstand seiner Sendung hergesagt hatte, antwortete er ihm, er kenne den Regenten von Belgien nicht, und kein auf die Ausschließung des Hauses Nassau-Oranien von dem Besitze Luxemburgs und folglich dem deutschen Bunde zielender Vorschlag könnte dem Bundestage zur Berathung vorgelegt werden. Nach dieser Audienz beeilte sich der belgische Abgesandte Frankfurt zu verlassen.

Kehren wir nunmehr zu den eigentlichen Angelegenheiten der Niederlande, Belgiens wie Hollands, zurück.

Der affectirte kriegerische Geist und die Opposition von Seite der Factionen gegen etwaige Versuche zur Wiederherstellung der rechtmäßigen Regierung veranlaßten die Bildung einer Association, natürlicher Weise nach dem Muster der französischen, zur Sicherung der Unabhängigkeit und der Ausschließung des Hauses Oranien.

Am 23. März Abends wurde eine zahlreiche Versammlung im Locale der Gesellschaft des belgischen Vereins gehalten, um daselbst die Grundlagen eines „patriotischen Vereins zur Aufrechthaltung der Grundlagen der belgischen Revolution, der belgischen Unabhängigkeit und der ewigen Ausschließung des Hauses Oranien" zu beschließen. Die hierauf erfolgte Vereinsakte wurde von der ganzen Gesellschaft, an welcher die Minister Gendebien und Tielemans, viele Deputirte, Beamte, Generale und andere Ober-Offiziere und fast sämmtliche Advocaten, Zeitungsschreiber u. s. w. Theil nahmen, unterzeichnet. Bald darauf erschien ein Manifest dieses National-Vereins, worin die Belgier aufgefordert wurden, sich um die September-Fahne

Digitized by Google

zu reihen und das Werk der Revolution zu vollenden; alle Intriguen zu Gunsten der „Nassauer" von sich zu weisen und die Unabhängigkeit des Landes aufrecht zu erhalten; sich zum Kriege anzuschicken, da eine fremde Intervention bei den Verlegenheiten der Mächte, nicht zu befürchten stehe. „Belgier! — heißt es am Schlusse — zählen wir auf uns allein: Freiheit wird erobert, und nicht erbeten!"

In allen Städten und Flecken wurden Ausschüsse errichtet, die sich mit dem Central-Ausschusse des patriotischen Vereins zu Brüssel in Verbindung setzen sollten. Die Truppen und die Freiwilligen traten natürlich in Masse bei. Unter den Generalen, die sich zu Mitgliedern aufnehmen ließen, las man die Namen: Durivier, Wauthier, Chasteleer, Juan van Halen u. a, m. Auch die Mehrheit der Congreßmitglieder unterzeichnete.

In Gent wurde am 7. April der belgische National-Verein aufs Feierlichste installirt und dabei großer Lärm gemacht. Um 3 Uhr Nachmittags wurde mit allen Glocken geläutet; alle bürgerliche und militärische Behörden und Corporationen waren in Uniform zugegen, nebst einer ungeheuren Menge von Bürgern und Bürgergardisten, alle in Blusen oder belgischen blauen Kitteln gekleidet. Die Brabançonne, die Marseillaise und Arien aus der Stummen von Portici wurden abgesungen und Alles brach in den Ruf aus: Freiheit und Vaterland! Ewige Ausschließung der Nassauer! In wenigen Stunden fanden sich 3000 Unterschriften. Am Schlusse der Feierlichkeit spielte die Musik allerlei patriotische Lieder und das Volk verlief sich ohne Störung der Ruhe. Abends bildeten sich Gruppen auf den Plätzen, um die öffentlichen Angelegenheiten in Erwägung zu ziehen! Aehnliche Feierlichkeiten hatten an vielen andern Orten statt. Zugleich wurden überall Freiheitsbäume mit der Freiheitsmütze errichtet.

Der Beschluß des deutschen Bundestages hinsichtlich der militärischen Einschreitung in die Angelegenheiten Luxemburgs gab dem Central-Ausschuß des Vereins zu Brüssel Veranlassung zu folgender prahlerischen Proclamation: „Mitbürger! der entscheidende Augenblick ist für Belgien gekommen. Rufen wir unsere ganze Energie wieder ins Leben, um die Freiheit, die wir so glorreich erobert, zu befestigen. Nichts mehr von Wor-

Digitized by Google

ten, nichts mehr von eitlen Reden! Wir werden die Söldlinge der Tyrannei besiegen. In wenigen Tagen werden die Soldaten des deutschen Bundes Luxemburg zu überziehen suchen. Belgier! die Luxemburger sind eure Brüder; sie rufen euch herbei, sie haben ihr Blut für euch vergossen, ihr werdet sie retten, oder mit ihnen untergehen. Der Boden der Freiheit (!?) soll von den Fremden nicht besudelt werden. Der Congreß hat die Mobilmachung des ersten Banns der Bürgergarde beschlossen. Er fordert die Freiwilligen auf, sich denen anzuschließen, die das Gesetz unter die Waffen ruft. Belgier! Ihr werdet gegen die Stimme eurer Abgeordneten nicht taub seyn. In dem Augenblicke, wo der Bund es wagen dürfte, unser Gebiet zu überschreiten, erscheine ganz Belgien im Lager: zeigen wir, was Vaterlandsliebe und Tapferkeit vermögen, damit unsere ersten Siege den Feinden die Hoffnung der Erreichung ihrer Zwecke rauben. Schande denen, welche leidende Zuschauer des Kampfes bleiben! Wenn das Vaterland bedroht ist, muß jeder Bürger Soldat seyn. Sein Posten ist unter dem National-Panier. Wenn der Sieg uns in den Schooß unserer Familien zurückführt, werden wir unsern täglichen Beschäftigungen wieder nachhängen: bis dahin sey Alles aufgeschoben. (Woher die Nahrungsmittel in diesem Fall geschafft werden sollen, scheint nicht bedacht worden zu seyn.) Zu den Waffen! Zu den Waffen, tapfere Belgier! Ziehen wir in Masse nach Luxemburg! Sieg und Vaterland! das ist unser Losungsruf. Brüssel, den 11. April 1831."

Der Regent fand sich durch neue Mittheilungen der Conferenzen zu London und die Finanz-Angelegenheiten veranlaßt, den Congreß bereits wieder auf den 29. März zusammenzuberufen, auch fand eine Veränderung in seinem Ministerium statt. Es mochte dieses Cabinet wohl endlich selbst eingesehen haben, daß es leichter sey, über Regierungsmaßregeln zu räsonniren, als sie in Ausübung zu bringen. Im Journal de la Haye las man darüber folgendes Epigramm:

Il s'installa.
Ne trouvant rien, il emprunta.
De toutes parts on refusa.
Ce que voyant, il s'en alla.

Digitized by Google

(Es (das Ministerium nämlich) setzte sich ein.
Da es nichts vorfand, wollt' es leihen.
Von allen Seiten sprach man Nein.
Weil's so stand, trollte es sich fein.)

So wurde denn durch mehrere Beschlüsse des Regenten 1) der Gouverneur der Provinz Lüttich, Hr. von Sauvage, an die Stelle des Hrn. Tielemans, der dagegen seinen Posten erhielt, zum Minister des Innern, 2) das Congreß-Mitglied, Hr. Devaux, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an die Stelle des Hrn. van de Weyer, 3) das Congreß-Mitglied, Hr. Barthelemy, zum Justizminister, an die Stelle des Hrn. Gendebien, und 4) der Oberst des 2. Regiments berittener Jäger, Hr. d'Hane Steenhuyze, zum Kriegsminister, an die Stelle des Hrn. Goblet ernannt. Auch der Finanzminister Brouckère wollte abtreten, seine Demission wurde aber vom Regenten nicht angenommen.

Der Congreß ward nach dem Zusammenberufungsschreiben des Regenten am 29. März eröffnet, von 200 Mitgliedern waren nur etwas über die Hälfte gegenwärtig, und gleich bei der ersten Abstimmung wurde der Jesuit, Hr. de Gerlache, mit 75 Stimmen unter 101 zum Präsidenten erwählt. Der Minister des Innern, Hr. v. Sauvage, erklärte, die Regierung habe seit mehreren Tagen einige Hoffnung, daß der politische Horizont auch für Belgien sich aufklären würde, allein sie wisse, daß jetzt die Nation keiner leerer Hoffnungen, sondern wirklicher, unverwerflicher Thatsachen bedürfe.

In der Congreßsitzung vom 31. März legte denn der Minister des Innern, in Beziehung auf diese Aeußerungen einen Gesetzesentwurf wegen Mobilmachung des ersten Banns der Bürgergarde vor. Mehrere andere Gesetzesentwürfe betrafen die, bereits oben berührte, Stellung einer einmonatlichen Frist an den „König von Holland," seinen Ansprüchen auf Limburg, Luxemburg und Staatsflandern zu entsagen, widrigenfalls ihm der Krieg erklärt werden würde; Hochverrathserklärung gegen alle diejenigen, welche die Rückkehr des Hauses Oranien zu bewirken suchen würden; strenge Maßregeln gegen Volkstumulte; endlich die Auflösung des Congresses zum 25. April und die Zusammenberufung der ordentlichen Kammern zum 1. Mai.

Digitized by Google

In der Sitzung des National-Congresses vom 2. April zeigte der Kriegsminister an, man habe die nöthigen Maßregeln zur Verhaftung oder Vernehmung der des Hochverraths beschuldigten Offiziere getroffen. Uebrigens sey die Ruhe zu Brüssel durch die anwesende Truppenzahl gesichert, weshalb er zwei Eskadrons nach Mecheln beordert habe. Hierauf stellte Hr. de Robaulx folgende diplomatische Fragen: 1) ob die Londoner Conferenz der belgischen Regierung neue Erörterungen über die Frage wegen des Gebietes oder der Staatsschuld gemacht habe; 2) welche Mächte die Absicht hätten, die Belgier dem Joche der Protokolle zu unterwerfen, und welche dagegen selbe nur als Vorschläge betrachteten; 3) ob der belgische Gesandte in London, Graf von Aerschot, offiziell bei Hofe empfangen sey; 4) ob England die Schelde blokiren werde; 5) ob man Holland ein Ultimatum wegen Wiederbeginns der Feindseligkeiten habe notificiren lassen? Hr. Forgeur fügte eine sechste Frage hinzu, ob das vorige Ministerium sich mit der Wahl des Staatsoberhauptes bereits beschäftigt habe? Der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Lebeau *), bestieg hierauf die Tribüne und hielt eine überaus lange Rede, unter dem allgemeinen Beifall der Versammlung. Er machte bemerklich, daß seine Amtsführung erst mit dem 28. März beginne, berührte jedoch in einer allgemeinen Uebersicht sämmtliche auf einander folgende Protokolle. Er bedauerte, daß das Interventionsprinzip bereits in mehreren ältern Protokollen aufgestellt worden, und diese dennoch von dem diplomatischen Ausschusse nicht zurückgestellt seyen. Erst durch den Protest gegen das Protokoll vom 20. Jan. habe man ein neues diplomatisches System ergriffen und durch die Zurückgabe späterer Protokolle bewährt. Seit dem 17. Febr. seyen der belgischen Regierung keine weitere Noten von der Conferenz zugekommen. Was von spätern Grenz-

*) Am 28. März wurde nämlich eine abermalige, obgleich nur theilweise Veränderung mit dem Ministerium vorgenommen und Hrn. Lebeau, einem Nachdrucker aus Lüttich, nach dem Ausbruche der belgischen Empörung aber General-Advocat im dortigen Gerichtshofe, das Portefeuille des Auswärtigen übertragen worden. Er führte mit Recht den Namen eines auswärtigen Ministers, denn er ist Franzose von Geburt.

Digitized by Google

bestimmungen geredet werde, beruhe auf bloßem Hörensagen. Hinsichtlich der eventuellen Blokirung der Schelde durch eine englische Flotte, sey der Regierung weder auf offiziellem, noch einem sonstigen Wege irgend eine Nachricht zugekommen, und der Minister erklärte, ohne sich für alle Fälle verbürgen zu wollen, er glaube nicht daran. Hinsichtlich der Verhältnisse Belgiens mit Frankreich ertheilte der Minister die beruhigendsten Versicherungen, da das neue Cabinet seine Sympathie für die belgische Sache geäußert habe, auch der belgische Gesandte offiziell empfangen worden sey. Nicht ganz so günstig lauteten die Angaben hinsichtlich Englands. Graf Aerschot habe mehrere nicht-offizielle Unterredungen mit Lord Palmerston gehabt: man wisse noch nicht, ob ein offizieller Empfang stattfinden werde. Uebrigens habe derselbe Instructionen, im Fall er auf eine der Ehre des Landes nicht entsprechende Weise behandelt würde, zurückzukehren. Hinsichtlich einer Unterhandlung mit Holland und eines Ultimatums sey nichts geschehen: man wünsche zwar beiderseitig Handelsverbindungen, und der holländische Handelsstand wäre mit darauf bezüglichen Anträgen entgegengekommen, aber die holländische Regierung stehe im Wege. Er bemerkte ferner, Frankreich betrachte die Protokolle nur als Vorschläge, ob die andern Mächte dieselbe Ansicht hegten, wisse man nicht; doch scheine die Politik der Conferenz in der letzten Zeit Modificationen erlitten zu haben. Mit der Wahl des Staatsoberhaupts beschäftige man sich aufs Thätigste und werde den fremden Mächten nur das Recht des Rathes zuerkennen. Er vertheidigte ferner das Ministerium gegen den Vorwurf der Anglomanie oder Gallomanie. „Das Ministerium, sprach er, ist belgisch, nur belgisch, und wird an dem Tage abtreten, wo es nicht mehr belgisch seyn kann." In der That eine sehr naive Aeußerung! Denn mit Recht konnte Hr. Lebeau sagen, das Ministerium sey und bleibe belgisch, da es sich ohne Unterschied der Namen, welche in demselben figurirten, von Anfang bis auf die neuste Zeit, durch Verkehrtheiten und Lächerlichkeiten aller Art, wie vielleicht noch kein Ministerium in der Welt, ausgezeichnet hat.

In der Congreßsitzung vom 9. April machte der Finanzminister einen Antrag auf Bewilligung eines Supplementar-

Digitized by Google

Credits von 6 Millionen Gulden, zur Bildung von 8 Freiwilligen-Bataillons, zur Organisation der Forstbedienten zu Regimentern und zur Mobilmachung von 50,000 Bürgergardisten. Hr. Nothomb zeigte an, daß 20 Mitglieder, worunter, außer ihm selbst, die HH. de Robaulx, Jottrand, Rodenbach, Gendebien u. s. w. sich hinsichtlich eines Vorschlages verständigt hätten, wonach die Regierung ermächtigt würde, bis zum Abschlusse des Friedens fremde Officiere höhern Ranges anzustellen und ihnen Commando's im belgischen Heere anzuvertrauen; doch müßten diese Offiziere dem Regenten von Belgien den Eid der Treue leisten und die Unabhängigkeit, die Constitution und die Gesetze des belgischen Volkes vertheidigen zu wollen schwören.

Am folgenden Tage erstattete denn auch Hr. Jottrand über den hierauf bezüglichen Gesetzesentwurf Bericht. Hr. van de Weyer war mit dem ganzen Vorschlage unzufrieden, und meinte, unter 24 Generalen, die man in Belgien hätte, würde sich schon ein fähiger finden. Hr. de Robaulx war der Ansicht, das belgische Heer würde nichts lieber sehen, als die Ernennung eines Generals aus der Schule Napoleon's. Hr. Jottrand setzte auseinander, daß die belgischen Militärs durch diesen Vorschlag nicht herabgesetzt würden. Aus ihrer Mitte wären in früheren Jahrhunderten die ausgezeichnetsten Männer, ein Egmont, Tilly u. s. w. hervorgegangen, und wenn es jetzt an Offizieren, besonders in der Artillerie, fehle, so rühre es daher, weil die Holländer von 100 Belgiern, die sich gemeldet, kaum drei oder vier in die Militärschule aufgenommen hätten. Hr. van de Weyer widersetzte sich dem Vorschlage als durchaus unconstitutionell. Endlich nahm der Minister Lebeau das Wort und meinte, die Wahl eines Generals müsse der Regierung freistehen, denn dergleichen Gegenstände gestatteten keinen Verzug und vielleicht auch keine Oeffentlichkeit. „Es handelt sich nicht — sagte er — um einen Gleichgewichts- oder Handelskrieg, sondern um einen Krieg von Prinzipien, und wenn wir eines großen Generals bedürfen, und ein Freund der Freiheit sich anbietet, so nehmen wir ihn an, er komme nun aus England, Frankreich oder Deutschland! Haben die Amerikaner etwa Lafayette oder die Griechen Byron zurückgewiesen? Alle Freunde der Freiheit sind unsre Brüder: nehmen wir sie

Digitized by Google

auf, wenn sie kommen, ihr Blut für die edelste der Sachen zu vergießen!" Am Schlusse wurde die Zurücksendung des Entwurfs an die Commission verordnet, worauf er denn mit einigen Modificationen in der Sitzung vom 11. April wieder vorgelegt und, jedoch erst nach den heftigsten Debatten, mit 80 gegen 42 Stimmen angenommen wurde. In Folge dessen ward die Regierung ermächtigt, bis zum Abschlusse des Friedens folgende Ausländer anzustellen: einen Oberfeldherrn und drei Oberoffiziere, und in der Artillerie einen Obersten, drei Bataillons-Chefs, 12 Capitaine und 20 Lieutenants und Unterlieutenants. So legte denn der Congreß und die Regierung, trotz dem ewigen Gerede von dem das belgische Heer beseelenden kriegerischen Muthe und den von ihm erfochtenen glänzenden Siegen, öffentlich das demüthigende Geständniß ab, daß unter vier Millionen Einwohnern nicht ein einziger Feldherr, nicht ein einziger tüchtiger Artillerie-Offizier zu finden sey!

Nach einer Vertagung des Congresses auf kurze Zeit, wurden am 18. Mai die Sitzungen desselben wieder eröffnet. Hr. v. Gerlache ward abermals zum Präsidenten erwählt. Er zeigte an, der Kriegsminister Hr. d'Hane de Steenhuyze, habe seine Entlassung genommen,*) und, da er nicht Deputirter sey, eine Rechtfertigung seiner bisherigen Geschäftsführung drucken lassen, sey überdies auch bereit, schriftlich jede verlangte Auskunft zu geben. Hr. Lebeau nahm das Wort und verlas aus einem außerordentlich starken Manuscripte einen Bericht über die bisherigen diplomatischen Verhältnisse. Er erinnerte daran, daß er das Portefeuille Ende März übernommen und am 4. April sein Glaubensbekenntniß abgelegt habe, und bewies hierauf, daß er in keiner Hinsicht von der vorgezeichneten Bahn abgewichen sey. Alle Schritte, die in Beziehung auf einen künftigen König geschehen wären, habe er nur in seinem Namen als Minister gethan und sey dafür verantwortlich; das einzige Actenstück, welches seither eingelaufen, sey die Beistimmung Frankreichs zum Protokolle vom 20. Jan. Er las hierauf mehrere Briefe des Generals Sebastiani vor, in denen dieser Belgien anrieth, diesem Protokolle beizutreten. Er hatte ferner der Lon-

*) Seine Stelle blieb einstweilen unbesetzt, bis sie späterhin einem Herrn du Failly übertragen wurde.

Digitized by Google

doner Conferenz angezeigt, wie die Holländer beinahe täglich den Waffenstillstand brächen, und verlas demnächst mehrere, dem Lord Ponsonby und General Dibbetts übersandte Actenstücke, in Beziehung auf die Maasschifffahrt durch Maestricht. Er hatte Verbindungen mit den fremden Cabinetten angeknüpft, und gibt die Gründe an, die ihn dazu bewogen hatten. Er hatte dies auch mit dem deutschen Bundestage versucht. (Der Erfolg dieser diplomatischen Sendung ist dem Leser bereits bekannt.) Derselbe Agent hatte den Auftrag, einen Vergleich wegen der Rheinschifffahrt abzuschließen zu suchen: die Entscheidung sey zwar noch ausgesetzt, doch sey ein günstiges Resultat zu hoffen. Derselbe sey außerdem bevollmächtigt, über den Handel der Staaten jenseits des Rheins Erkundigungen einzuziehen, um dadurch die Grundlage zu einem Handelstraktate mit den deutschen Staaten vorzubereiten. Das vorige Ministerium hätte keine Verbindungen mit Holland angeknüpft: dies sey jetzt versucht worden.*) — Nach einigen andern Erörterungen kam der Minister auch auf das Staats-Oberhaupt zu sprechen. Hr. van de Weyer hätte die betreffenden Abgeordneten bereits beauftragt, über die Wahl des Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg Nachrichten einzusammeln. Weder der Congreß, noch der Regent, sondern das Ministerium hatte Gesandte nach London geschickt. Sie hätten kein offizielles Verhältniß zu der Regierung, sondern sollten nur Erkundigungen einziehen, welche der Entscheidung des Congresses zur Basis dienen konnten. Es ist falsch — fügte der Minister hinzu — daß jemals im Conseil von einer Aenderung des durch die Constitution vorgeschriebenen Eides die Rede gewesen ist. Der Prinz sollte alle streitige Fragen lösen. Das Ministerium konnte keine Anerbietungen machen, sondern nur Gesinnungen ausforschen. Die Unterhandlungen werden erst in einigen Tagen beendigt seyn. — Endlich erwähnte er auch noch der Gerüchte von einer Vereinigung mit Frankreich, und schloß mit den Worten: Die belgische Revolution ist eine belgische: wir wollen vor Allem wir selber bleiben, und wie schön es auch klingen mag, Franzose zu heißen, doch den Namen eines Belgiers vorziehen." Man verlangte

*) Wir werden die von Hrn. Lebeau in dieser Absicht an die niederländische Regierung im Haag gerichtete Note späterhin mittheilen.

Digitized by Google

eine General-Comitté. Hr. Lebeau erklärte, daß es unmöglich sey, einen officiellen Bericht abzustatten, ehe die Antwort eingelaufen sey, die sich noch bis zu den ersten Tagen der nächsten Woche verziehen dürfte. — Die Comitté wurde auf den 20. Mai anberaumt. Die HH. von Brouckere und von Merode zeigten sich nun recht als belgische Staatsmänner, indem sie sich erboten, allen Mitgliedern, welche nicht warten wollten, die auf ihre Sendung bezüglichen Actenstücke mitzutheilen.

Am genannten Tage versammelte sich denn der Congreß zur General-Comitté und blieb fünftehalb Stunden beisammen. In dieser geheimen Sitzung wurden die Bedingungen vorgelegt, unter denen der Prinz von Coburg die Krone annehmen würde. Hundert und siebzig Deputirte waren zugegen; indessen hatte man Verschwiegenheit anempfohlen und — diese wurde streng beobachtet.

Wir müssen uns nunmehr auf eine Weile von dem belgischen Nationalcongresse trennen, um zu den Angelegenheiten Belgiens im Allgemeinen, zu den Angelegenheiten Hollands, so wie zu den in London gepflogenen diplomatischen Unterhandlungen überzugehen. Jedoch können wir nicht umhin, dem Leser zuvörderst noch das Wesentliche aus den Verhandlungen des Congresses und dessen Sitzung vom 24. Mai mitzutheilen.

In jener Sitzung legte ein Hr. Pirson folgenden Gesetzes-Entwurf vor: „Der Nationalcongreß beschließt, daß eine Commission von 9 Mitgliedern ernannt und beauftragt werde, ihm in möglichst kurzer Zeit die Mittel anzugeben, durch welche die holländischen Truppen aus dem belgischen Gebiete, mit Inbegriff des linken Scheldeufers, entfernt werden können, es sey nun durch den Einfluß der Bevollmächtigten zu London, oder durch einen Krieg gegen den König von Holland, einen Krieg, der nicht länger als 25 Tage aufzuschieben ist. Der Congreß erklärt, daß, sobald diese Räumung stattgefunden haben werde, er Willens sey, den Bevollmächtigten, falls sie dieses Resultat herbeiführen sollten, den größten Beweis seiner Nachgiebigkeit zu geben, indem er ihnen nämlich allein die Wahl eines belgischen Königs überlassen will, und denselben, unter der Bedingung, daß er die Constitution annimmt und aufrecht zu

Digitized by Google

erhalten gesonnen ist, mit offenen Armen aufzunehmen verspricht. Die Familie der Nassauer bleibt jedoch ausgeschlossen. Sogleich nach der Räumung werden sich belgische und holländische Commissäre in Aachen versammeln und entscheiden, was von der gemeinschaftlichen Schuld auf jeden einzelnen Theil zu schlagen ist, und zwar, indem entweder die Bevölkerungsliste vom J. 1830 oder die Raten der directen Steuern vom J. 1830 zur Basis angenommen werden. Die verkauften Domänen müssen ebenfalls in Rücksicht gezogen werden. Besitzt der Prinz Friedrich Domänen als Entschädigung für seine eventuellen Anrechte auf Luxemburg, so wird der Werth dieser Domänen Belgien zur Last geschrieben. Die Bevollmächtigten zu London werden ersucht, die Streitfrage der freien Schelde- und Rhein-Schifffahrt zu entscheiden, eine Frage, die für Deutschland, Preußen, Belgien und England von Belang ist. Wenn Belgien, um die Räumung zu bewirken, von Neuem zu den Waffen greifen muß, so werden die Grenz-, wie auch die andern Bestimmungen nur von dem Erfolge des Krieges abhangen. Die vollziehende Gewalt soll die Rüstung mit äußerster Thätigkeit betreiben. Der Congreß ernennt eine Untersuchungs-Commission, um die Quantität und Qualität der Waffen (und, hätte Hr. Pirson hinzusetzen können, die Qualität der Krieger) zu untersuchen, damit gegen Jeden, der das Vertrauen des Regenten mißbrauchen dürfte, gehörig eingeschritten werden könne. Die Beweggründe zur Wiedereröffnung der Feindseligkeiten mit Holland, wenn diese noch stattfindet, so wie die Bedingungen, unter denen dieselben wieder beendigt werden, muß der Congreß auseinander setzen, den Regierungen mittheilen, durch die Presse bekannt machen und in der Nachbarschaft verbreiten lassen." Der Redner entwickelte nunmehr seinen Vorschlag. „Mein Antrag — sprach er — enthält viele Punkte; ich glaube nicht, daß sie alle angenommen werden. Einiges mag abgeändert werden, ich gebe es zu. Ich bin ein unabhängiger Mann. Ich kenne weder Lord Ponsonby, noch General Belliard, noch Hrn. Bresson. (Gelächter.) Ich gehöre zu keinem Bureau, keiner Coterie, keiner Association. Ich sage meine Meinung frei heraus. Ich mache es nicht, wie jener Diplomat, der vor Begierde brennt, uns sein Geheimniß mitzutheilen, das die ganze Welt schon

Digitized by Google

kennt, und sich dabei dreht und wendet, wie eine hübsche Sängerin, die sich tausendmal entschuldigt, ehe sie eine Arie singt, die sie doch so gerne singen möchte. (Lachen.) Die Diplomatie hat uns ein Netz über den Kopf geworfen; wir müssen es zerreißen. Wir haben uns übervortheilen lassen, weil wir zu gemäßigt, zu leichtgläubig, zu menschlich (!?) gewesen sind. In Revolutionen taugen Diplomaten nichts: da braucht man nur ergebene Krieger. Wir haben den günstigen Augenblick nicht benutzt. Es werden sich andere finden. Wir haben jetzt eine Armee, Bürgergarden, Alles, was wir zum Angriffe oder zur Vertheidigung brauchen. Wir wollen keine Eroberungen; wenn wir Holland angreifen, so wollen wir uns dort die beiden uns gehörigen Festungen erzwingen. Es fehlt uns nicht an Menschen. Die Hälfte des belgischen Volkes ist ohne Arbeit, bald ohne Brod, (läßt sich wohl ein bündigerer Beweis des Verderbens, in welches Belgien durch die Revolution gerathen ist, denken, als dieses Geständniß?); sie wird sich gierig auf ein Land stürzen, wo sie sich erholen kann! Doch nein, nicht die Holländer, sondern nur der Eigensinn eines einzigen Mannes ist Schuld an Allem. Belgier und Holländer, verständigt euch! Diejenigen, mit denen wir einst zu sympathisiren glaubten, haben uns nur Hindernisse in den Weg gelegt; sie haben Zwiespalt gesäet, und in ihren Journalen die schändlichsten Verläumdungen gegen uns ausgestreut. Ich habe einst erklärt, daß, so lange die große Verschwörung der Könige gegen die Freiheit der Völker bestände, ich nie dazu beitragen werde, sie noch durch einen Mann zu verstärken. Ich werde nichts gegen die Regierungsform unternehmen, die einmal vom Congresse angenommen ist; aber ich kann nicht umhin, darauf hinzuweisen, wie der neue König Philipp mehr für die Erhaltung der heiligen Allianz thut, als alle andere Fürsten zusammen, wie er die spanischen und italienischen Constitutionellen zerstreut und die Freiheit überall unterdrückt. Es fehlt nichts, als daß er sich noch mit Andern verbünde, unser armes Land theilen zu helfen. Unsere ersten Diplomaten sind durch andere ersetzt worden, die ihre Augen auf ein anderes Land geworfen haben. Ich glaube nicht, daß diese Combination gedeihen wird; aber sie beweis't unsere Unpartheilichkeit, und sie läßt hoffen, daß

Digitized by Google

England, wenn dort keine Katastrophe eintritt, unsere Freiheit schützen wird. Der König von England erhebt sich über die Aristokratie, der König von Frankreich setzt Krone, Vermögen, Familie, wenn nicht das Leben daran, um sie wieder in ihre Rechte einzusetzen. (Zur Ordnung! Heftiger Tumult. Viele Deputirte verlangen, daß der Redner zur Ordnung gerufen werde.) Der Präsident: Hr. Pirson es ist jedenfalls ungebührlich, so von einem Fürsten zu reden, mit dem wir nicht im Kriege leben. Hr. Pirson will fortfahren. Neuer Tumult. Der Justizminister: „Man darf eine solche Sprache nicht in Gegenwart des Repräsentanten des Königs von Frankreich durchgehen lassen, des einzigen Fürsten, der uns anerkannt hat." (Fortwährender Lärm.) Der Präsident: „Ich habe dem Redner schon meine Bemerkung gemacht. Ich wünsche (man denke sich, eine solche Frage aus dem Munde des Präsidenten einer Versammlung von Volksrepräsentanten!) von der Versammlung zu wissen, ob sie verlangt, daß ich denselben zur Ordnung rufe." Hr. Pirson: „Ich habe von der Regierung Ludwig Philipp's gesprochen; Niemand kann mir wehren, sie zu tadeln... (Tumult.) Ich gebe kein Wort von dem auf, was ich gesagt habe, und bin bereit, es zu wiederholen. (Stärkerer Lärm.) Ich habe gesagt, Ludwig Philipp setze seinen Kopf aufs Spiel, um die Aristokraten wieder in ihre Rechte einzusetzen." (Zur Ordnung!) Hr. Destouvelles: „Wir alle freuen uns über das Streben des Königs von England. Aber warum deshalb den König von Frankreich beschimpfen? ihn, der allein unsere Unabhängigkeit vertheidigt hat? Warum diesen ungerechten Ausfall gegen eine Regierung, die uns täglich Beweise ihrer Sorgfalt für uns gibt? (Allgemeines Murren, Unterbrechung.) König Ludwig Philipp setzt seinen Kopf auf's Spiel! M. HH.! Die Zeit ist vorüber, wo Völker den Kopf eines Königs auf dem Schaffotte bluten sehen könnten. (Eindruck.) Die Zeit für solche Trauerspiele ist nicht mehr. Man tadle eine Regierung, aber man lasse uns nicht in der Ferne das Beil sehen, unter dem das königliche Haupt fallen soll. (Bewegung.) Um unseres Heils willen, laßt uns die Könige ehren, sie nicht erbittern." Hr. Lebeau: „Hr. Pirson hat in seinem Eifer Worte fallen lassen, gegen die ich als Mi-

Digitized by Google

nister, wie als Deputirter, laut protestire." Der Präsident: „Hr. Pirson erklärt, er habe den König nicht beleidigen wollen. Wir kennen den loyalen Charakter des Redners. Ich glaube, daß wir die Sache fallen und ihn fortreden lassen können." Hr. Pirson: „Es ist kein Wunder, daß Belgien noch nicht definitiv constituirt ist. Die ganze Welt lebt in provisorischem Zustande, überall loderte der Kampf zwischen Aristokratie und Demagogie. Um dem Stolze der Londoner Conferenz zu genügen, sollen wir, nur der Form wegen, das Protokoll vom 20. Jan. annehmen, sodann sollen wir erst günstigere Bedingungen erhalten; wir brauchen nur dem Prinzen Friedrich 200,000 Gulden Renten zu bezahlen, erhalten dagegen Maestricht und Luxemburg, versteht sich mit preußischer Garnison. Frankreich will die Lächerlichkeit begehen, und das kleine Bouillon für sich nehmen. Wie, auf der einen Seite sollen wir fremde Garnisonen annehmen, auf der andern unsere Festungen schleifen lassen! Nein, wir wollen uns nicht selbst zu Opfern hergeben, und uns mit gebundenen Händen überliefern. Bestimmet den Tag des Kampfes! Die Freunde der Freiheit werden zu unserer Armee stoßen, und mit uns die Goldkisten des Königs Wilhelm theilen. Unsere Sache ist Gottes Sache; der Gott der Polen und der Belgier wird uns beistehen! Es gibt in Belgien Anhänger des Friedens, koste er auch, was er wolle. Ich weiß nicht, ob unser Ministerium dazu gehört. Fast scheint es so, wenn man die Lässigkeit betrachtet, mit der die Bürgergarde ausgerüstet wird. Sie haben gelesen, wie man uns mit einem Einfall bedroht, wenn wir das Protokoll nicht annehmen. Sogar der kleine Sprößling des Hrn. Périer (nämlich dessen Sohn, der mit besondern Aufträgen seiner Regierung nach London abgegangen) droht uns von London aus, Frankreich werde uns aufgeben. Er hat also für sich und seinen Vater schon ein sicheres Geleit von Preußen erhalten, vielleicht sorgt er auch schon für seine Kasse; denn wenn die heil. Allianz erst bei uns ist, so geht sie auch nach Paris. Aber seyen wir ruhig, sie wollen uns Furcht einjagen, und fürchten sich doch am Ende vor uns. Laßt uns fest bleiben. Die Mächte thun nichts, so lange sie einen Krieg unter sich scheuen. Bricht er aber aus, so ist die Garde nicht weit, und Hr. Périer wird nicht an ihrer Spitze stehen. Sie

Digitized by Google

möchten unsere Ungeduld gern im Zaum halten, und erkundigen sich nach unserer Flagge. Nichts als Taktik, bloße Hinterlist. Warum spricht die Diplomatie nicht von Maestricht und Antwerpen? Erst befriedige sie uns, nachher wollen wir auch billig seyn und einen König annehmen. Wo nicht, Krieg mit Holland. Bestimmen Sie einen Termin. Man kann nicht zu stolz seyn, wenn man im Namen der Freiheit spricht." Hr. Beaulieu: „Ich verlange, daß man zur Tagesordnung übergehe. Schickt man den Vorschlag an die Section, so tritt man dadurch Grundsätzen bei, die Sie gewiß Alle zur Ehre der Tribüne und aus Achtung für Sie selber von der Hand weisen." Hr. de Robaulx: Die Sache ist zu wichtig, als daß man sie so von der Hand weisen dürfte. Es ist von dem höchsten Interesse des Landes die Rede, und mit dem muß man sich beschäftigen." (Bravo auf den Tribünen.) Hr. Duval: „Ich bin nicht gegen die Sache, aber gegen die Form." Hr. Jamine: „Der Vorschlag ist constitutionswidrig, denn er gibt der Conferenz das Recht, uns einen König zu wählen." Hr. Pirson nahm diesen Artikel zurück, und der Antrag ward — an die Sectionen verwiesen! — So weit einstweilen der Congreß.

Es liefen mittlerweile von allen Seiten Berichte über das heimliche Einrücken von französischen Truppen in Belgien, und zwar unter der Firma von Deserteurs, und in Haufen von 50 bis 150 Mann, ein, so zwar, daß diese Kriegsbanden, vereinigt mit den zahlreichen, schon im Beginne der Revolution eingeschwärzten Söldnermassen bereits eine beträchtliche Armee bildeten. Diese fremden Truppen waren es denn auch, welche, unterstützt von dem nahrungslosen, beutegierigen und tumultsüchtigen Pöbel in den verschiedenen Städten, die beschlossene Contrerevolution (von der Mittelklasse längst eingeleitet und vorbereitet) zurückhielten und unterdrückten; denn ein großer Theil selbst der Offiziere des sogenannten belgischen Nationalheers war oranisch oder doch antifranzösisch gesinnt, und darum die gehäuften Verhaftungen einzelner Anführer und Hauptleute von Bedeutung und Einfluß. Damit die Mittelklassen in ihren Reclamationen gegen jene französischen Einwanderungen beschwichtigt, oder unter einem honetten Vorwande übertäubt oder zum Verstummen gebracht wurden, verbreitete

Digitized by Google

man im Publikum die Ansicht, das Gleiche geschehe auch von Seite der Holländer, und zwei Drittheile ihrer Armee bestünden aus Deutschen, besonders Preußen und Nassauern, und aus Schweizern. Die Clubbs und Comité's in verschiedenen Städten Frankreichs, in Folge erhaltener Weisungen des leitenden Centralausschusses zu Paris, welcher seine Macht bereits über die königliche Autorität, die Kammern und die Gerichtshöfe stolz und trotzig erhoben, und mit bedeutenden Geldsummen versehen, thaten ihr Möglichstes, um den großen Schritt, die Vereinigung Belgiens mit Frankreich, recht bald zu verwirklichen. Dieser Schritt, für welchen Surlet de Chokier selbst und eine Anzahl der jetzigen Minister und Volkshäupter (die geborenen Franzosen Lebeau, Rogier und Andere, so wie Brouckère) in Folge längst erhaltener Instructionen, sich bemühten, wurde nun durch das bestehende Schreckenssystem als politisches Evangelium aufgestellt, und selbst die Abtheilung von Anhängern der Revolution, welche Belgien als unabhängigen Staat sich bisher ganz de bonne foi gedacht, fiel, unter dem so bequemen Vorwande des Orangismus, dem Volkshasse und der Verfolgung heim. Die oben erzählten Plünderungsscenen und übrigen Ausschweifungen, in der Absicht veranstaltet, um die Independentenpartei, so wie die oranische und katholische, einzuschüchtern, bildeten Bestandtheile dieses philofranzösischen Plans.

Um dieselbe Zeit wurde Europa durch die Erklärung eines berühmten Deputirten aus der Reihe der Ungeduldigen in der französischen Deputirtenkammer, den General Lamarque, endlich belehrt, daß die Belgier überhaupt nur leichte Excesse begangen, und daß ein Schreckenssystem, Polizeityrannei, Unterdrückung der Preßfreiheit, Bestrafung orangistischer Meinungen und Gefühle als Hochverrath, Außergesetzerklärung ganzer Klassen der Gesellschaft, öffentliche Plünderung in allen Städten nach organisirtem Plane, wiederholter Meuchelmord à la Gaillard, Mißhandlung der Wehrlosen, Verbrennung der Häuser, Zerstörung der Fabriken, Verwandlung der Freiheitsbäume in Galgen u. dergl. mit dem eigentlichen Namen zu bezeichnen, die edlen Belgier verläumden hieß. Es stand zu erwarten, daß alle Freunde gesetzlicher Freiheit in Europa eine solche Sprache zu würdigen und die Absichten und Gesinnun-

gen der Kriegspartei in Frankreich, welche ein Aehnliches auch andern Staaten unter großtönenden Redensarten von allgemeiner Befreiung zu bereiten gedachte, zu richten wissen würden. Wahrlich, wenn die Aufnahme der schimpflichen belgischen Revolution in den constitutionellen Areopag schon an und für sich selbst in der Meinung aller, dem sittlichen Gefühl und großartigen Grundsätzen noch nicht abgestorbenen Menschen, jenem letztern nicht geringe Gefahr und der Sache der wahren Freiheit unzuberechnenden Schaden zugefügt hat, so muß eine solche Sprache der Beschützer des Werkes, verbunden mit der nahen Aufsicht von Repetitionen solcher „constitutionellen Lection," noch größern Schaden ihr erzeugen. Es war natürlich, daß der General Lamarque, welcher ein früheres untadelhaftes Leben so leichtsinnig preisgab, und seine Lorbeeren durch einen schmutzigen Handel zu verscherzen nicht anstand, der Klienten sich annahm, welche die militärische Diktatur so freundlich ihm angetragen; Vertrauen muß allerdings Vertrauen erzeugen. Wahrlich, man kann den General um den neuen Posten nicht beneiden, den er wohl demnächst gegen den Willen seines Königs und des bessern Theils der französischen Nation antreten, und damit zugleich das Signal zur neuen Revolution in Frankreich, und zur allgemeinen Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung in Europa geben wird; seine Vorgänger im belgischen Generalstabe haben ihm wenig andern Ruhm übrig gelassen, als ein ausgeplündertes, ruinirtes, trostloses, unterdrücktes Land mit neuen Kriegsbanden zu überschwemmen, zu den übrigen, welche seit Monaten bereits auf hinterlistige und völkerrechtliche Weise durch Einwanderung mit Wehr und Waffen eine Intervention ausgeübt. Es ist seltsam, noch hie und da in fremden Blättern Aeußerungen zu treffen, wodurch man die furchtbaren Ausschweifungen und gehäuften Gräuel in dem insurgirten Lande zu entschuldigen, und die eigentliche Nation von den Urhebern und Werkzeugen solcher Dinge zu trennen sucht. Aber wer ist denn eigentlich diese Nation, oder dieser bessere Theil der Nation? Die Masse ist es nicht, darüber sind nicht nur alle Parteien des Auslandes, sondern selbst die Diplomaten und Publicisten der Belgier, welche nicht zur Association nationale gehören, selbst einig; der Bürgerstand, Industrie und Handel — sie sind es, oder

Digitized by Google

ihre Mehrzahl doch zum mindesten, die, als orangistischer Todsünde, wenn auch nur in Gedanken, Begierden und Worten überführt, das Schwert der Rache im Frühjahr 1831 getroffen. Der Adel und die Priester? sie stehen zernichtet in dem Gewitter, welches sie ganz vorzüglich der frühern Staatsgewalt herbeigezogen; getäuscht in Hoffnungen, zähneknirschend, die Thränen der Wuth und Reue verbergend, haben sie, seitdem die Demokraten der Herrschaft sich bemächtigt, und den vorher, durch religiösen Fanatismus blindlings ihnen unterwürfigen Pöbel durch politischen Fanatismus, oder vielmehr durch die eröffnete Aussicht auf die Habe der Begüterten an sich gezogen, eine stumme Rolle und eine passive Stellung eingenommen, aber die verübten Ausschweifungen des Pöbels gegen die Mittelklassen sind größtentheils ihr Werk; denn sie haben unter der Masse die Ideen gangbar gemacht, welche von den Demokraten nun blos zu eigenem Gebrauche benutzt werden, daß zu Zerstörung des Orangismus Alles erlaubt und geheiligt sey. Mit Vergnügen und mit scheinheiliger Miene sehen sie, so lange der Sturm sie selbst und ihre Besitzthümer unmittelbar noch nicht erreicht hat — und auch das wird noch kommen — dem wahnsinnigen Spiele zu, durch welches der dritte Stand in Kern und Blüthe sich selbst zerstört, und welches für die Opfer und Demüthigungen des Augenblicks eine neue Hoffnung in die Zukunft ihnen eröffnet. Diese habsüchtigen, ehrvergessenen, treulosen Kasten, welche weder die Waffen der Religion, noch den Glanz ihrer Namen auch nur einen Augenblick zur Rettung des Ganzen geltend zu machen, den Muth oder die Absicht gehabt, ja welche blos zur Anregung des Aufruhrs, aber nicht zur Bekämpfung der Anarchie Talent und Entschlossenheit zeigten, diese Kasten, sagen wir, sind nicht das belgische Volk. Der größte Theil der Blutschuld kommt auf sie. Es erübrigen also blos die sogenannten gebildeten Klassen der demokratischen Partei, welche in den Strudel der Revolution sich geworfen. Von diesen sind der eine Theil die Leiter, der andere die Dupes von phantastischen Planen und vaterlandsverrätherischen Absichten zu Gunsten der Fremden. Wie kann man nun noch ferner von Verläumdung sprechen, wenn die Zeitgenossen Personen, Dingen und Ereignissen diejenigen Namen geben, welche denselben gebühren?

Digitized by Google

Wahrlich Europa ist der Zudringlichkeit satt und müde, womit die Clubbs und Redner in Paris eine Klientschaft in honnette Gesellschaft einzuschwärzen sich bemüht, welcher sie selbst sich schämen, und für deren Charakteristik als Halbbarbaren der erzliberale de Pradt sicherlich nicht eine Pension von 12,000 Gulden auf das Spiel gesetzt haben würde, wenn nicht eine innerliche Ueberzeugung hierbei stärker, denn alle andere Rücksichten sich eingestellt. Sage man lieber, wir wollen Belgien uns zueignen, weil wir es wünschen; aber nicht, die entschiedene Mehrheit will uns, und es gehört uns mit Recht zu. Dann streitet man ehrlich, einer dem andern gegenüber, mit den Waffen in der Hand, und das Verhängniß entscheidet.

Daß ein Gefühl der Bitterkeit zu Brüssel über die Verachtung herrschte und noch herrscht, welcher die belgische Revolution nicht nur bei der entschiedenen Mehrzahl der Deutschen, sondern auch bei den Engländern, — wo die sehr liberalen Times täglich schneidendere und treffendere Urtheile fällten — und selbst bei den Franzosen heimgefallen — wo außer de Pradt, dem Journal des Debats, dem Temps u. s. w. endlich auch Correspondenten des Constitutionnel die moralischen Nachtheile einzusehen lernten, welche die belgische Revolution der französischen in der Meinung anderer Nationen bringe — läßt sich wohl begreifen und leicht verzeihen. Aber ein Jeder wird nach seinen Thaten gerichtet, und selbst der Parteigeist hat gewisse Rücksichten, die er nicht gefahrlos übersehen, und seine Moral, die er nicht ungestraft verletzen darf. Die fromme Wuth des Perikles der Apostolischen, Felix von Merode, gegen den ehemaligen Erzbischof von Mecheln (so oft und lange eine Hauptautorität der belgischen Liberalen) hatte etwas sehr Belustigendes; es gehörte aber wiederum eine belgische Phantasie dazu, um zu glauben, der auch sonst sehr reiche de Pradt, dem ein Journalartikel mit 100 Fr. bezahlt wird, kümmere sich viel um den Einzug einer Pension, deren Fortdauer doch nur seine Ehre gefährdet haben würde. Die im April d. J. gegebene Versicherung der Ouvriers de Bruxelles im Courier des Pays-Bas, daß die Fabrikanten und Reichen ferner nichts mehr von ihnen zu befürchten haben sollten, zeigt den Stand der Dinge besser, als irgend eine publizistische Deduction an, und reicht zugleich den Höhemesser der Achtung dar, worin die Gesetze und

Digitized by Google

die Achtung vor Personen und Eigenthum zur Zeit dieser Erklärung gestanden haben müssen. Das Verzeichniß der vorzüglichsten, während der Dauer des belgischen Aufstandes begangenen Ausschweifungen, welches das Journal de la Haye, als Antwort auf die oben berührten legers excès, mittheilte, enthielt, charakteristisch genug, im Eingange eine Hausplünderung und zu Ende einen Pferdediebstahl.

Wie dem Leser noch wird erinnerlich seyn, erklärte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Belgiens, Lebeau, in der Congreßsitzung vom 18. Mai, unter Anderm, er habe den Versuch gemacht, Verbindungen mit Holland anzuknüpfen. Die zu diesem Ende an die niederländische Regierung im Haag gerichtete Note lautete folgendermaßen:

„Der unterzeichnete Minister der auswärtigen Angelegenheiten Belgiens hat, nach eingeholten Befehlen des Hrn. Regenten und auf das Gutachten des Ministerialconseils, die Ehre, dem Hrn. Baron Verstolk van Zoelen, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, folgende Erwägungen mitzutheilen, die er Se. Excellenz bittet, der holländischen Regierung vorlegen zu wollen. Die belgische Revolution hat auf dem Punkte, auf den sie jetzt gelangt ist, nichts, was den wahren Interessen der holländischen Nation oder der allgemeinen Politik von Europa feindselig wäre. Die Trennung der beiden Gebiete, woraus das Königreich der Niederlande bestand, ist der That und dem Rechte nach, durch den Willen der betreffenden Bevölkerungen und durch die Erklärung der aus den Deputirten der nördlichen und südlichen Provinzen zusammengesetzten Generalstaaten, vollzogen. Ew. Excellenz haben bei einer denkwürdigen Gelegenheit gesagt: „daß die Vereinigung der beiden Länder ihren Ursprung weder den Früchten, die Holland davon ernten würde, noch dem Wunsche, ihm gefällig zu seyn, sondern dem Bedürfniß verdankte, eine neue Bürgschaft für das europäische Gleichgewicht zu finden.“ Ew. Exc. fügten hinzu: „daß man im Jahr 1815 zwei Staaten vereinigt hätte, die sich einander gegenüber, auf der nämlichen Linie befanden, und daß keiner der beiden Theile in die Kategorie einer Gebietsvergrößerung des andern gestellt werden könnte. *) Der Unterzeichnete schätzt sich glücklich, sich

*) Aeußerungen des Hrn. Verstolk van Zoelen am 12. April 1826 auf eine Rede des Grafen Mino.

Digitized by Google

auf diese denkwürdigen Worte berufen zu können, welche die Unabhängigkeit Belgiens in der Vergangenheit anerkannten und dieselbe eventuell für die Zukunft bestätigten. Holland und Belgien haben, indem sie sich trennten, gegen einander nur jene Stellung wieder eingenommen, die Ew. Exc. so richtig bezeichneten, und das Ereigniß, das diese Trennung herbeiführte, ist eine Nationalrestauration für die beiden Völker. Holland und Belgien haben, indem sie gegenseitig ihre Unabhängigkeit wieder erlangten, das politische System Europa's nicht angetastet; Belgien hat sich nicht von Holland getrennt, um sich mit einem andern Volke zu vereinigen, sondern um wieder selbstständig zu werden und zu bleiben.*) Der Antheil, den es bei den europäischen Pflichten zu erfüllen hat, besteht darin, seine Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten, indem es jene der übrigen Staaten achtet. Außer diesem hat Europa von ihm nichts zu fordern. In Holland versammelten sich seit dem 20. Oct. v. J. die Deputirten der neun nördlichen Provinzen für sich allein. In Belgien beruht seit dem 10. Nov. die Nationalrepräsentation in dem Congresse. Die beiden Länder sind also im Innern constituirt. Aber außer der durch unsere Unabhängigkeitserklärung gelöst'en Frage des europäischen Interesses bestehen noch Fragen des Privatinteresses zwischen den Holländern und Belgiern; funfzehn Jahre eines gemeinsamen Bestehens lassen zwischen zwei Völkern am Tage ihrer Trennung viele Punkte zu ordnen; und ein Theil des belgischen Gebiets ist noch durch die holländischen Truppen besetzt. Zum Zweck einer Versöhnung und um den europäischen Frieden aufrecht zu erhalten, haben sich die Gesandten der fünf großen Mächte im November 1830 zu London versammelt, und sich an die Regierungen von Holland und Belgien gewendet, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun, und durch ihre Vermittelung die Lösung der Fragen, die beide Theile entzweien konnten, zu erleichtern. Die Feindseligkeiten sind seit beinahe sechs Monaten eingestellt, allein weder Holland noch Belgien haben Ruhe und Festigkeit wiedergefunden; unter vielen Beziehungen haben beide Länder einander nöthig, und alle Han-

*) Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten scheint in der Geschichte nicht bewandert, denn einem selbstständigen belgischen Staat hat es nie gegeben.

Digitized by Google

delsverbindungen sind unterbrochen; bedeutende Rüstungen erschöpfen die öffentlichen Hülfsquellen, in der Erwartung eines stets nahen und stets aufgeschobenen Krieges; und doch will weder das eine noch das andere Volk einen Eroberungskrieg; jedes von ihnen will nur für seinen Boden kämpfen. Ist es bei dieser Stimmung der Gemüther nöthig, einen Zustand der Krisis zu verlängern und einen blutigen Kampf zu erneuern? dem Loose der Waffen Fragen zu überlassen, deren Lösung gemeinschaftliche Berathungen längst hätten vorbereiten können? Wir sind im Begriffe, die Feindseligkeiten wegen einiger streitiger Punkte wieder zu beginnen, die wahrscheinlich ausgeglichen wären, wenn die beiden kriegführenden Theile es versucht hätten, unmittelbar nach der Einstellung der Feindseligkeiten miteinander zu unterhandeln, ohne jedoch uneigennützige Rathschläge von sich zu weisen. Nicht von Außen kann uns der Friede kommen; an uns selbst ist es, ihn uns zu geben. Nach dem Wiederbeginnen der Feindseligkeiten werden die beiden Völker durch die Gewalt der Dinge stets dahin zurückgeführt werden, mit einander zu unterhandeln, es sey denn, daß ein Volk das andere unterjoche. Unter diesen Umständen und aus diesen Erwägungen hat der Unterzeichnete die Ehre, Ew. Exc. einzuladen, Ihrer Regierung vorzuschlagen, daß sie drei Kommissarien ernenne, die mit eben so vielen belgischen Kommissarien, in einer fremden Stadt, z. B. Aachen oder Valenciennes zusammenträten. Sie würden den Auftrag haben, sich über die Grundlagen eines Ausgleichungsplanes zu verständigen, der dem Nationalcongresse zur Annahme und der Staatsgewalt, die das Grundgesetz von Holland mit dem Rechte einen solchen Vertrag zu schließen, bekleidet, zur Sanction vorgelegt werden könnte. Der Nationalcongreß ist auf den 18. Mai zusammenberufen; es ist zu glauben, daß Belgien unverzüglich wieder zu der Erneuerung der Feindseligkeiten seine Zuflucht nehmen müßte, wenn Ihre Regierung der Meinung wäre, dem Vorschlage nicht beitreten zu können, den der Unterzeichnete die Ehre hat, an Ew. Exc. zu richten, oder wenn sie gegen die Unsrige ein Schweigen beobachtete, das nur als eine Verwerfung jeder freundschaftlichen Uebereinkunft betrachtet werden könnte. Der Unterzeichnete protestirt im Voraus gegen jede falsche Folgerung, die man aus dem gegenwärtigen Vorschlage ziehen könnte. Wenn er sich be-

Digitized by Google

ſtrebt hat, Feſtigkeit mit Mäßigung zu verbinden, ſo geſchieht dies, weil die Nationalwürde ihm eine andere Haltung unterſagte und weil ſelbſt die Natur ſeines Schrittes eine Sprache erheiſchte, die eben ſo weit von Herausforderung als von Schwäche entfernt iſt. Der Unterzeichnete bittet Ew. Exc. u. ſ. w.

Brüſſel, den 9. Mai. (Unterz.) Lebeau."

Die im Haag erſcheinende holländiſche Staatszeitung meldete den Eingang dieſes Schreibens mit der Bemerkung, daß eine beſondere Unterhandlung zwiſchen Nordniederland und Belgien mit den Londoner Conferenzen nicht in Einklang zu bringen ſeyn dürfte, indem man gewilligt ſey, Grenz-Commiſſäre nach Maeſtricht und andere Commiſſäre zur Auseinanderſetzung der Geldverhältniſſe nach dem Haag zu ſenden, Holland aber glaube ſich an das zwölfte Protokoll halten zu müſſen.

Durch die Vermittelung Frankreichs und Englands, welche darauf beſtanden, daß die belgiſche Regierung keine Feindſeligkeiten gegen Holland anfangen ſolle, wurde jedoch einem offenen Kriege, den die Beſetzung des Lorenzforts bei Antwerpen von dem General Chaſſé herbeizuführen drohte, einſtweilen vorgebeugt.

Mittlerweile war jedoch, wie bereits erwähnt, der Congreß wieder zuſammengetreten, dem, außer den genannten, von dem Juſtizminiſter vier Geſetzesentwürfe, die Geſchwornen-Gerichte, die Preßfreiheit, einen Theil der bürgerlichen Geſetzgebung und die Munizipal-Organiſation betreffend, vorgelegt wurden. Der Congreß richtete jedoch, wie dem Leſer bekannt iſt, ſogleich vorzugsweiſe ſeine Aufmerkſamkeit auf die politiſche Lage des Landes. Die Aeußerungen der kriegeriſch geſinnten Repräſentanten wurden von den Tribünen mit tobendem Beifall aufgenommen. Am 21. Mai fand, wie ebenfalls ſchon bemerkt, eine geheime Sitzung ſtatt, in welcher 170 Abgeordnete gegenwärtig waren und über die angeknüpften Unterhandlungen nähere Auskunft erhielten.

Am 24. Mai traf ein Courier von Lord Ponſonby bei dem engliſchen Geſandtſchaftsſecretair, Hrn. Ralph Abercromby, ein, und gleich darauf eröffnete derſelbe dem Miniſter des Auswärtigen, daß Befehl gegeben ſey, die belgiſche Flagge in die brittiſchen Häfen einzulaſſen. Gleichzeitig erhielt Hr. Lebeau von dem franzöſiſchen Botſchafter in London ein Schreiben, des Inhalts, daß die Vorſchläge des Lord Ponſonby von der Lon-

Digitized by Google

doner Conferenz angenommen worden, welche eine Unterhandlung eröffnen werde, damit Belgien die Abtretung von Luxemburg gegen eine Entschädigung erhalte; Belgien werde ohne Zweifel in diesen Beschlüssen der Conferenz die wohlwollenden Gesinnungen der großen Mächte in Hinsicht seiner erkennen und sicherlich sich beifern, diesen durch eine prompte Mittheilung seiner Absichten in Betreff der Entschädigung, durch welche es sich den Besitz von Luxemburg zu sichern wünsche, zu entsprechen. Der Minister Lebeau theilte beide Noten dem Congresse sogleich mit, in welchem 78 Deputirte vorschlugen, am 1. Juni zur Wahl des Prinzen Leopold zu schreiten. Die meisten Mitglieder sprachen sich für die ungesäumte Wahl dieses Prinzen und für Unterhandlungen über die noch streitigen Punkte wegen des linken Schelde-Ufers, Limburgs und der Festung Maestricht aus. Endlich kam am Abend des 25. Mai der sehnsuchtsvoll erwähnte Lord Ponsonby an und erließ am folgenden Tage ein merkwürdiges Schreiben an Hrn. Lebeau.

In der Sitzung des belgischen Congresses vom 28. Mai verlas denn der Minister der auswärtigen Angelegenheiten nachstehendes Schreiben des Lord Ponsonby, brittischen Agenten zu Brüssel. Der Minister schien niedergeschlagen; seine Stimme war Anfangs so schwach, daß von den Tribünen und aus dem Umfange der einstimmige Ruf: lauter, erscholl. Einige Stellen dieses Schreibens wurden mit unzweideutigen Zeichen des Unwillens aufgenommen.

„Brüssel, 27. Mai. Mein Herr! Ich bin gestern Abends hier angekommen, und ich will, selbst wenn es besser wäre, nicht zögern, Ihnen einige Ideen über die Lage ihrer Angelegenheiten mitzutheilen, in soweit die Londoner Conferenz dabei betheiligt ist. Ich vertraue daher auf ihre Nachsicht, die, wie ich hoffe, die Mängel eines in der größten Eile geschriebenen Briefes entschuldigen wird. Die Conferenz findet die Gränze Hollands durch die Verträge bestimmt, und die Verträge machen, in Hinsicht der Gränzen, das Gesetz der Nationen aus. Die Conferenz kann dieses Gesetz nicht verletzen; sie darf daher nicht einwilligen, daß Belgien sich das Recht gebe, die Grenzen eines andern Staates zu bestimmen; aber die Conferenz bleibt, in so weit es in ihrer Macht steht, ohne die Fundamentalgrundsätze der europäischen Politik zu verletzen, ganz geneigt, jenen Din-

Digitized by Google

gen abzuhelfen, die den Interessen Belgiens zuwider, und zugleich den Interessen der benachbarten Nationen nicht nachtheilig seyn können. Indem die Conferenz nach diesen Ansichten handelt, wünscht sie, daß Belgien sich in den gewöhnlichen Kreis der europäischen Staaten stelle, die gemeinsame Verbindlichkeit der Verträge anerkenne, Antheil an den Lasten und Vortheilen der zwischen den Nationen angenommenen Politik nehme, und sich auf eine Weise constituire, daß es zu fordern berechtigt sey, von allen anderen Staaten anerkannt und als Mitgenosse behandelt zu werden. Willigt Belgien ein, sich in diese Lage zu stellen, so wird die Conferenz ihm durch eine wirksame Vermittelung behülflich seyn, durch einen Vertrag und vermittelst einer billigen Entschädigung das Großherzogthum Luxemburg zu erlangen; und durch zuverlässige Mittel (moyens assurés) wird die Conferenz jedem militärischen Angriffe von Seite des deutschen Bundes während der Unterhandlung zuvorkommen. Zu bemerken ist, daß bei dieser Verfahrungsart Belgien auf eine friedliche Weise und für immer jenes Gebiet erwerben wird, während es wenigstens ungewiß ist, ob es dasselbe durch Krieg erlangen könne; zudem würde man den Bewohnern des Großherzogthums die Drangsale ersparen, welche auf die zurückfallen, deren Land zum Schauplatz der Feindseligkeiten wird. Die Conferenz ist von einer wohlwollenden Gesinnung für Belgien beseelt; ihr wahrer Zweck ist der gegenwärtige und der zukünftige Friede, gegründet auf die Sicherheit und Unabhängigkeit dieses Landes, und eine definitive Ausgleichung aller seiner Interessen. Mit Vergnügen würde daher die Conferenz sehen, daß der Congreß irgend einen Souverain wählte, der persönlich die Interessen der übrigen Regierungen nicht verletzte, und mit besonderer Zufriedenheit würde sie den Fürsten, auf den, wie es scheint, die Belgier vorzüglich ihr Auge gerichtet haben, anerkennen, vorausgesetzt, daß der Congreß ihm gestatte, sich selbst in den gewöhnlichen Kreis der Regierungen zu stellen. Nach welchem Rechtsgrundsatze könnte Belgien sich in eine Lage setzen wollen, die von jener verschieden wäre, in welcher alle übrigen Nationen leben? Warum sollte es ausschließlich das Vorrecht fordern, allen andern Völkern in Hinsicht eines streitigen Gebiets Gesetze vorzuschreiben, und sich der Verbindlichkeit, die allgemeine Richtschnur, die Unterhandlungen und Verträge zu

Digitized by Google

beobachten, dadurch zu entziehen, daß es plötzlich zur Gewaltsamkeit und zum Kriege seine Zuflucht nehmen will, um dasjenige sich zu sichern, was es als seine Gerechtsame betrachtet? Ist Belgien mächtig genug, die fünf großen militairischen Nationen Europa's zu zwingen, seine Wünsche zu unterschreiben? Glauben wohl einige Personen, daß man die Völker Europas zum Widerstand gegen ihre Regierungen aufreizen könne, um Belgien in Stand zu setzen, die Autorität der Verträge zu vernichten, jenen einzigen Grundsatz, der die Nationen vor einem ewigen Kriege bewahrt? Einen größern und gefährlichern Irrthum, als eine solche Meinung, kann es nicht geben. Die großen Mächte kennen ihre wahren Interessen hinlänglich, um sich nicht unter sich über die belgische Frage zu veruneinigen, das heißt, über die Frage, ob die Verträge heilig seyn müssen. Sie werden im Gegentheile einstimmig handeln und die Mitwirkung und Genehmigung der Völker für sich haben. Man reizt Belgien an, zu den Waffen zu greifen, und warum? Um Luxemburg zu behalten. Aber Belgien kann dasselbe in Frieden und mit Sicherheit um den tausendsten Theil des Preißes besitzen, den ihm der Versuch kosten würde, dieses Land durch die Gewalt der Waffen zu behaupten; ist es nicht unklug, über die Wahl unschlüssig zu seyn? Belgien will Maestricht, das linke Scheldeufer erobern, und Holland einige andre Theile seiner alten Besitzungen entreißen. Kann man jetzt, wo die europäische Politik, selbst für die unaufgeklärtesten Geister, klar zu Tage liegt, noch zweifeln, daß Belgien außer Stand sey, nur eines dieser Dinge durch die Waffen zu erlangen, es sey denn, daß es ihm gelinge, die Heere Frankreichs, Preußens, Oesterreichs und Englands zu besiegen? (Heftiges Murren und Unterbrechung.) Nicht einen Zoll vom holländischen Gebiete wird man Belgien lassen, wenn es nicht Europa besiegt, ohne das zu erwähnen, was es von seinem eigenen Gebiete verlieren würde, wenn es selbst in einem solchen Kampfe überwunden würde. (Lange Unterbrechung.) Den Staatsmännern, welche die Schicksale der Nationen leiten, steht es zu, die Wechselfälle des Sieges oder der Niederlagen zu berechnen; ihnen steht es zu, ihren Mitbürgern zu zeigen, ob es besser sey, das Gelingen ihrer Absichten durch solche Mittel und unter solchen Umständen zu suchen, oder die einfachen, nicht beleidigenden und

Digitized by Google

wirksamern Wege zu wählen, welche die Unterhandlungen unter einem Fürsten darbieten, der der Freund aller Regierungen Europa's wäre, und dessen Macht und Sicherheit zu befestigen ihr gemeinsames Interesse erheischte. Die Unschlüssigkeit, die Se. königl. Hoheit der Prinz Leopold in den den Deputirten, die seine Meinung in Betreff der Souverainität Belgiens erforschten, gegebenen Antworten bezeigt hat, beweist hinlänglich die Uneigennützigkeit der Grundsätze Sr. königl. Hoheit, und zeigt, daß er eine Krone, die man ihm anböte, nicht annehmen würde, wenn er sie nicht mit Ehre für Belgien und für sich selbst tragen könnte. Indeß ist der Prinz, zu seiner großen Freude, jetzt überzeugt, daß er hinlänglich berechtigt ist, mit Vertrauen die billige und schleunige Vollziehung der Maaßregeln zu erwarten, wodurch die Conferenz zu einer befriedigenden Ausgleichung der Angelegenheiten Luxemburgs mitwirken wird, und der Prinz ist geneigt, als Souverain die Beendigung dieser Angelegenheit über sich zu nehmen. Kann es wohl einen bessern Beweis von der Aenderung geben, die in der Meinung und in den Beschlüssen der Conferenz vorgegangen ist? Noch vor einer Woche hielt die Conferenz die Erhaltung dieses Herzogthums für das Haus Nassau, wo nicht für nöthig, doch für höchst wünschenswerth, und jetzt ist sie zu einer Vermittelung gestimmt, mit der erklärten Absicht, dazu mitzuwirken, dieses Herzogthum für den Souverain Belgiens zu erlangen. Belgiens Ehre besteht darin, Luxemburg zu erlangen, und nicht darin, um dessen Besitz zu kämpfen und die Belgier durch diesen Kampf in's Verderben zu stürzen. Die Conferenz will nicht sich in dasjenige mischen, was die Rechte, die Unabhängigkeit Belgiens oder seine innere Organisation betrifft; aber sie will die Rechte andrer Staaten gegen jeden Angriff, unter welchem Vorwande er auch geschehe, sichern. Kein neuer Eroberungskodex soll durch irgend eine einzelne Macht eingeführt werden. Die Conferenz wird die Beschützerin der Gesetze und der Freiheit gegen alle diejenigen bleiben, die als Eroberer auftreten möchten, und alle diejenigen, die kein anderes Gesetz als ihren Willen und ihre Willkür anerkennen würden. Die Belgier würden es nicht als eine weise Politik betrachten können, das Recht der Stärke zu behaupten, und dasselbe als höchstes und unbeschränktes Gesetz anzuerkennen, ohne sich der Gefahr blos-

Digitized by Google

zustellen, daß man nach Zeit und Umständen diese Lehre gegen sie wende. Was verlangt man von Belgien, damit es in einer ruhigen und sichern Lage sich befinde? Daß es sich den nämlichen politischen Pflichten, wie die großen Monarchien, unterwerfe. Kann das die Ehre Belgiens verletzen, was Frankreich, Oesterreich, England u. s. w. gerecht und ehrenvoll für sich selbst finden? Ich vertraue auf die Besonnenheit der belgischen Regierung und des Landes; ich schmeichle mir, daß sie die große Frage, die sich für sie darbietet, mit Ruhe erwägen, mit Weisheit entscheiden, und sich weigern werden, sich unkluger Weise in Schwierigkeiten zu stürzen, die ohne Noth erzeugt würden und sogar die Vertilgung des belgischen Namens herbeiführen könnten. Was die Schuld betrifft, so kann ich ihnen die Versicherung wiederholen, daß die Conferenz nie etwas Anderes als Vorschläge hat machen wollen. Glauben Sie, daß ich bin u. s. w. (Unterz.) Ponsonby."

Der Minister verließ, nachdem er dieses Schreiben vorgelesen, sofort die Tribüne, ohne ein Wort hinzuzufügen. Die Versammlung befand sich nach der ihr im Namen der fünf Mächte ertheilten Lection in der größten Aufregung und es wurde beschlossen, die Discussion auf den folgenden Tag zu verschieben.

Hr. Nothomb las sodann folgenden von ihm, Hrn. Brouckère und Vilain XIV. unterzeichneten Antrag vor: „In Betracht, daß die südlichen Provinzen des ehemaligen Königreichs der Niederlande, mit Inbegriff des Großherzogthums Luxemburg, sich freiwillig von den südlichen Provinzen losgemacht haben, daß diese Trennung vor der Wahl des Congresses stattgefunden hat, und daß es nicht in der Gewalt der Versammlung steht, diese Thatsache durch die Abtretung einer Provinz oder eines Theils derselben zu Nichte zu machen; daß ferner die ausübende Gewalt ohne besondere Bevollmächtigung des Congresses nicht befugt ist, Unterhandlungen anzuknüpfen, deren Zweck ist, durch Geldopfer die dauernde Trennung der nördlichen und südlichen Provinzen friedlich zu bewerkstelligen; daß aber die belgische Nation, ehe sie zu den Waffen greift, Europa, ohne darin dem Grundsatze der Revolution zuwider zu handeln, noch einen neuen Beweis von ihrem Wunsche ablegen kann, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beizutragen, indem sie sich bereit erklärt, eine politische Ausgleichung gut zu heißen, welche

Digitized by Google

die Trennung ohne Blutvergießen sichern würde; beschließt der National-Congreß: Art. 1. Die Wahl des Staatsoberhauptes wird für null und nichtig erklärt, wenn es das Abtreten Luxemburgs oder eines Theils von Limburg zur Bedingung seiner Annahme macht. (Hiernach verzichtete man also auf das linke Scheldeufer.) 2. Die Regierung ist bevollmächtigt, der Conferenz und König Wilhelm vorzuschlagen, mittelst pekuniairer Opfer alle Gebietsstreitigkeiten zu schlichten, und in diesem Sinne Anerbietungen zu machen. 3. Dieselbe ist ferner bevollmächtigt, ohne der Nationalunabhängigkeit zu nahe zu treten, den Vorschlag zu thun, daß einstweilen in die Festung Maestricht eine gemischte oder auch eine fremde Garnison gelegt werde, vorausgesetzt, daß dies keine holländische ist. 4. Die Ausgleichung, welche in Folge dieser Vorschläge stattfinden könnte, wird dem Congresse zur Genehmigung vorgelegt, und es muß jedenfalls bis zum 20. Juni über die Unterhandlungen Bericht erstattet werden."

Das Schreiben des Lord Ponsonby hatte also eine heftige Aufregung der Gemüther zur Folge, und besonders machte die Drohung, daß, falls Belgien sich der Londoner Conferenz nicht unterwürfe, es selbst bis auf den Namen aus der Reihe der Staaten verschwinden könne, auf Viele einen tiefen Eindruck. Die Association trat sogleich zusammen und ließ ihre Protestation sowohl gegen das Schreiben des Lord Ponsonby, als gegen das letzte Londoner Protokoll in die Zeitungen einrücken. Wir werden dieses Protokoll, das 22., den Lesern sogleich mittheilen, müssen selbe jedoch zuvörderst von dem vorhergehenden, dem 21., in Kenntniß setzen. Dieses lautete:

„Protokoll No. 21. über die im auswärtigen Amte am 17. April 1831 gehaltene Conferenz.

„Anwesend: die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands.

„Bei Eröffnung der Conferenz erklärte der Bevollmächtigte Frankreichs amtlich auf ausdrücklichen Befehl seines Gebieters: daß Frankreich dem Protokolle vom 20. Jan. 1831 beitrete, daß es die in dieser Akte für Belgien bezeichneten Grenzen vollkommen billige, daß es die Neutralität, so wie die Unverletzlichkeit des belgischen Gebietes zugestehe, daß es den Souverain von Belgien nur dann anerkennen werde, wenn dieser Souve-

Digitized by Google

rain selbst allen Bedingungen und Artikeln des Grundlags-Protokolls vom 20. Jan. 1831 vollkommen beigetreten sey, und daß diesen Grundsätzen zufolge die französische Regierung das Großherzogthum Luxemburg als durchaus getrennt von Belgien betrachte, so daß dasselbe unter der Souverainität und in dem Verhältnisse bleiben müsse, das ihm durch die Tractate vom J. 1815 angewiesen worden sey. Dieser Erklärung fügt der französische Bevollmächtigte einige Bemerkungen über die Beschaffenheit der Gebietsaustauschungen bei, die in Gemäßheit des 4. Art. des Protokolls vom 20. Jan. 1831 unter Verwendung der fünf Höfe zwischen Holland und Belgien zu Stande gebracht werden sollen, um den gegenseitigen Vortheil einer vollkommenen Contignität der Besitzungen zu gewähren; über das constitutionelle Regime, das die Tractate vom J. 1815 dem Großherzogthume Luxemburg zugesichert haben; über die Maßregeln, die in Beziehung auf letzteres Land getroffen werden dürften; über die besondere Lage des Herzogthums Bouillon, und überhaupt über die Details zur Vollziehung des Protokolls vom 20. Jan. 1831. Der französische Bevollmächtigte drückt schließlich von Neuem den lebhaften und unabänderlichen Wunsch aus, den seine Regierung beständig gehegt habe, mit ihren Verbündeten in Uebereinstimmung zu bleiben, und mit ihnen zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens und der Tractate, welche die Grundlagen desselben ausmachen, zusammen zu wirken. Die von den Bevollmächtigten der vier Höfe mit einstimmiger und aufrichtiger Zufriedenheit aufgenommene Mittheilung veranlaßte sie zu der Erklärung von ihrer Seite, daß sie den Geist, den Zweck und den Inhalt derselben gebührend zu schätzen wüßten. Sie betrachteten sie als die glückliche Folge der Erklärungen, die sie in dem Protokolle No. 20 vom 17. März in Folge der ersten Bemerkungen niederlegen, zu denen das Protokoll No. 19 vom 19. Febr. von Seite Frankreichs Anlaß gegeben hatte. So sehr die vier Höfe jede auch nur momentane Abweichung der Meinungen zwischen ihnen und der französischen Regierung bedauerten, so sehr wünschen sie sich Glück, Frankreich jetzt durch die Erklärung seines Bevollmächtigten die Stelle bewahren zu sehen, die es mit solchem Nutzen inmitten seiner Verbündeten bei den Londoner Conferenzen einnimmt, indem es seinen gewichtigen Beitritt zu den Grundsätzen, auf die sich das

Digitized by Google

19. Protokoll gründet, und die sich alle aus dem Protokoll vom 20. Jan. ableiten, erklärt, indem es dadurch die Einigkeit der großen Mächte vervollständigt, und durch die Sicherheit, deren Genuß jeder Staat mit Recht anspricht, die beste Garantie für die Dauer des allgemeinen Friedens gewährt. In Betreff der Detail-Bemerkungen, womit der französische Bevollmächtigte die oben erwähnte Erklärung begleitete, ist die Conferenz, nach Erwägung derselben, gemeinschaftlich übereingekommen: 1) daß die Erörterung der Gebiets-Austauschungen, die zwischen Holland und Belgien stattfinden möchten, für den Augenblick nur als vorausgesehen anzunehmen, aber erst dann mit Nutzen zu eröffnen sey, wenn die unmittelbar dabei interessirten Parteien beiderseits den Anordnungen beigetreten seyn werden, welche die Trennung Belziens von Holland zu Stande bringen müssen, und wenn die Arbeiten der Demarcations-Commissarien die Austauschungsfrage vollends aufgeklärt, und somit für die fünf Höfe die Lösung derselben erleichtert haben möchten. 2) Daß, da das Grundprinzip der fünf Höfe die Achtung für die Tractate ist, es sich von selbst versteht, daß die Stipulationen derselben Tractate in Beziehung auf das Großherzogthum Luxemburg vollzogen werden müssen. 3) Daß in Folge desselben Prinzips die zu der Londoner Conferenz vereinigten Bevollmächtigten der fünf Höfe eine Prüfung der bestehenden Tractate in Beziehung auf das Herzogthum Bouillon in der Absicht vornehmen werden, um nach den von dem Bevollmächtigten Frankreichs gemachten Bemerkungen dasjenige zu constatiren, was die Lage dieses Herzogthums Besonderes haben mag, und damit die gerechtesten Rücksichten für diese Lage in den Maßregeln beobachtet werden, deren Anwendung in dem Großherzogthume Luxemburg nöthig werden dürfte." (Folgen die Unterschriften.)

Was nun das 22. Protokoll anbelangt, so ist dessen Inhalt nachstehender:

„Die Bevollmächtigten der fünf Mächte versammelten sich, um über die Beschlüsse zu berathen, die durch beschleunigtere Erfüllung der von den Protokollen vom 20. und 27. Jan. beabsichtigten Zwecke dazu beitragen können, den so wünschenswerthen Frieden zwischen Belgien und Holland zu bewirken, welches ein Gegenstand der Sorge und steten Bemühungen der fünf Höfe ist. Da sie die Grundlagen hiezu nur in den Prin-

Digitized by Google

zipien finden können, welche die Trennung Belgiens von Holland regeln sollen, und in dem Protokolle vom 27. Jan. 1831 niedergelegt sind, dem Se. Maj. der König von Holland vollkommen beitrat, so kamen die Bevollmächtigten überein, ihre Commissarien in Brüssel zu beauftragen, die besagten Grundlagen unverweilt mitzutheilen, der belgischen Regierung die Vortheile, die sie Belgien bewilligen, bemerklich zu machen, und sie zu deren Annahme aufzufordern. Es wurde von den Bevollmächtigten ferner beschlossen, ihre Commissarien sollten die belgische Regierung auf die wesentliche Verschiedenheit aufmerksam machen, zwischen besagten Prinzipien in Betreff der Gebietsanordnungen, die als fundamental und unwiderruflich betrachtet werden, und denen, die auf die Theilung der Schuld und den Handel mit den holländischen Kolonien Bezug haben. Was die Schuld betrifft, wird Lord Ponsonby der belgischen Regierung bemerklich machen, daß, da ein Theil der Schuld des Königreichs der Niederlande von dem Großherzogthum Luxemburg getragen wurde, auch ein Theil der Last diesem Großherzogthum aufgelegt werden muß, was um so viel die Last Belgiens erleichtern wird. Tritt die belgische Regierung den erwähnten Prinzipien bei, so folgt daraus, daß sie alsbald alle im Großherzogthume befindlichen Truppen zurückzieht, jede Einmischung in die Angelegenheiten Luxemburgs vollständig einstellt, und unverweilt Commissarien nach dem Haag sendet, zur Abmarkung der Grenzen und Auseinandersetzung der Geldsachen. Indessen hat die Erfahrung der früher in Brüssel begonnenen Unterhandlungen die Bevollmächtigten genöthigt, die möglichen Fälle in Erwägung zu ziehen, die sich ergeben könnten, wenn die für die Trennung Belgiens von Holland gelegten Grundlagen von der belgischen Regierung verworfen würden, oder diese Regierung in ihrer frühern Hitze für Krieg und Eroberung beharrte. Um sich gegen solche Möglichkeiten vorzusehen, beschlossen die Bevollmächtigten der belgischen Regierung zu erklären: 1) die als fundamental bezeichneten Verfügungen, welche die neun ersten Artikel der besagten Grundlagen enthalten, sind in den Augen der fünf Mächte unwiderruflich, nach den Protokollen vom 20. Jan. und 19. Febr. 1831. 2) Nach dem Protokolle vom 19. Febr. wird die Unabhängigkeit Belgiens von den fünf Mächten nur unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die

sich aus dem Protokolle vom 20. Jan. ergeben, anerkannt. 3) Finden die Vorstellungen, die Lord Ponsonby nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Protokolls zu machen hat, kein Gehör, so hören alsbald alle Verbindungen zwischen den fünf Mächten und Belgien auf, Lord Ponsonby wird Brüssel unverzüglich verlassen, und der in Paris befindliche belgische Botschafter wird aufgefordert werden, unverweilt abzureisen. 4) Falls oben erwähnte Bedingungen verworfen würden, und die von der belgischen Regierung in ihren Besitzungen angegriffenen Mächte sich genöthigt sähen, die nothwendigen Maßregeln zu ergreifen, um ihrer gesetzlichen Autorität Achtung zu verschaffen, oder sie in allen Landen, die ihnen gehören und außerhalb des für neutral erklärten belgischen Gebiets liegen, wiederherzustellen, so können die Mächte, nach dem Protokolle vom 19. Febr., nicht anders, als die Rechte der Staaten respectiren, durch die jene Maßregeln genommen würden. 5) Auf denselben Fall werden alle Versuche der belgischen Regierung gegen das Gebiet, welches das Protokoll vom 20. Jan. als holländisch erklärt, und jede Verletzung des Waffenstillstandes, welcher durch das Protokoll vom 17. Novbr. 1830 geregelt, und durch das dem Protokolle No. 9 angehängte Schreiben der provisorischen Regierung Belgiens anerkannt wurde, als feindselige Acte gegen die fünf Mächte betrachtet, und als solche folgen ihnen alle Maßregeln, welche die Mächte, nach gemeinsamer Berathung, als die wirksamsten erachten werden, um die Integrität der bedrohten Staaten aufrecht zu halten, und das in dem Fundamentalprotokolle vom 20. Jan. 1831 stipulirte Ziel zu erreichen."

Wir müssen nunmehr aus der Congreßsitzung vom 28. Mai noch Folgendes nachtragen.

Hr. Nothomb sagte bei Entwickelung seines Vorschlages unter Anderm: „Indem ich darauf rechne, daß es gelingen wird, sich friedlich über das Protokoll vom 20. Jan. abzufinden, werde ich unser Recht nicht in dem bewaffneten statu quo, noch in den Verträgen von 1795, noch in dem Grundgesetz von 1815 suchen; für mich ist Belgien das Erzeugniß der großen gesellschaftlichen Bewegung von 1830; alle Provinzen, die sich freiwillig von Holland getrennt und sich der provisorischen Regierung unterworfen haben, gehören zu Belgien. Dieses Land hat sich nicht nach den Befehlen der Diplomatie, sen-

Digitized by Google

dern durch den Nationalwillen gebildet. Wir haben weder Luxemburg, noch Limburg erobert; diese Provinzen haben sich aus freiem Antriebe an uns angeschlossen. (!?) Wir begreifen aber, daß das Haus Nassau, um diese Provinzen zu erlangen, deren Besitz wir jetzt zurückfordern, große Opfer gebracht hat. Daher bieten wir Entschädigungen an. In Betreff Luxemburgs ist die Grundlage der Entschädigungen vorhanden; die Generalstaaten haben einen Fall der Vertreibung aus dem Besitze vorhergesehen; wir können als Ausgleichung die Entschädigung anbieten, die der König dem Prinzen Friedrich gegeben hat. In Beziehung auf Limburg ist der Verlust weniger bedeutend. Ich werde meinem Vorschlage eine Liste der Gemeinden des Landes und der Bevölkerung beifügen; aus ihr wird hervorgehen, wie groß die Entschädigung seyn muß; Holland würde daraus ungefähr 50,000 Gulden jährlich ziehen. Was das linke Scheldeufer betrifft, so ist dieses Gebiet in einer besondern Lage. Hier fehlen uns die Grundsätze der Insurrektion. Hier haben wir weder das Recht, noch die That für uns: das linke Scheldeufer z. B. hat keine Deputirte zu der Nationalrepräsentation gesendet. Ich gebe zu, daß es nichtsdestoweniger später möglich seyn wird, sich über diesen Punkt zu verstehen, der, ich gestehe es, nicht ohne Interesse für uns, aber der Gegenstand einer Frage ist, deren Erörterung für diesen Augenblick unklug und gefährlich seyn würde."

Niemals, selbst nicht zur Zeit der Wahl des Herzogs von Nemours, war das Gedränge der Zuhörer so groß, als in der nächsten Congreßsitzung, nämlich der vom 30. Mai. Die Deputirten schienen sämmtlich sehr aufgeregt. Hr. van Meenen theilte Mehreren die Protestation der Association mit. Hr. v. Brouckère zeigte seine Resignation als Finanzminister an. Hr. Raikem schlug im Namen der Centralsection vor: 1) Die Wahl des Staatsoberhaupts soll in Folge des Decrets vom (das vor der Wahl des Herzogs von Nemours gegebene Decret) 29. Jan. 1831 proclamirt werden. 2) Die Regierung ist ermächtigt, Unterhandlungen anzuknüpfen, um die bisherigen Unterhandlungen vermöge pecuniairer Opfer zum Abschluß zu bringen. 3) Dieselbe ist ermächtigt, einzuwilligen, daß eine fremde oder gemischte Garnison, doch keine holländische, in

Digitized by Google

Maestricht gelegt werde. 4) Vor dem 20. Juni muß über den Stand der Unterhandlungen Bericht erstattet werden.

Hr. Pelichy schlug vor, noch heute zur Wahl des Fürsten zu schreiten. „Die Anarchie, sprach er, ist vor unsern Thoren, es ist Zeit, daß wir uns constituiren. (Diese Phrasen sind aus einer der Reden Mirabeau's entlehnt.) Die Mittheilung des Lord Ponsonby ist nicht der Art, daß ein belgisches Herz sich darüber zu freuen hätte. Aber unsere Lage wird täglich schlimmer, und darauf muß man Rücksicht nehmen. Es ist hart, zwischen dem Abtreten einer Provinz und dem zweifelhaften Ausgange eines Krieges zu wählen. Kann aber die Conferenz für jetzt nichts ändern, so dünkt mich's nothwendig, daß wir den angebotenen Ausweg annehmen, und es dem Prinzen Leopold überlassen, die Unterhandlungen zu beendigen. Unser Interesse ist ja auch das seinige. Nimmt aber der Prinz unsere Anträge nicht an, so bleibt unsere Ehre unverletzt, und alles Unrecht auf Seite der Mächte." Der Vorschlag ward an die Sectionen verwiesen.

Hr. Seron verlangte das Wort über die Mittheilung des Lord Ponsonby. Der Präsident bemerkte, daß dies nicht zur Sache gehöre. Hr. Seron: „Ich verlange selten das Wort, darum kann man mich wohl einmal anhören, ich gehöre nicht zu den Schwätzern. In dem Briefe steht oben an: „„Die Conferenz findet, daß die Grenzen Hollands durch Verträge bestimmt sind."" Sind Verträge wirklich von Werth, so haben wir auf Luxemburg, Limburg und Staatsflandern die gerechtesten Ansprüche. Aber so meint es der Lord nicht; denn er sagt ausdrücklich, wir werden weder Maestricht, noch das linke Scheldeufer, noch einen andern Theil des holländischen Gebietes jemals erhalten. Was mich betrifft, so bin ich der Meinung, wir werden, selbst wenn wir bezahlen wollen, nicht einmal Luxemburg erhalten. An Allem, was der Lord vorbringt, namentlich an der veränderten Gesinnung der Conferenz, ist kein wahres Wort. Lord Ponsonby behauptet ferner, wenn wir Maestricht u. s. w. angriffen, würde Frankreich, England, Oesterreich und Preußen gegen uns einschreiten. Die drei letztgenannten Mächte, das mag seyn; aber wie man Frankreich zu einem Kriege gegen uns bewegen wird, weiß ich nicht. Ja ich glaube, ohne ein zweites Waterloo wird es nicht einmal

Digitized by Google

zugeben, daß Ein Mann von der heiligen Allianz seinen Fuß in unser Land setze.... Sieht es nicht aus, als ob man uns durch ein Protokoll nach dem andern zum Hause Oranien zurückführen will? Hat nicht der englische Gesandte ausgesprochen, daß der Prinz von Oranien der passendste Fürst für uns wäre? Denken Oesterreich, Preußen, Rußland anders? Frankreich aber wird diese Restauration nie zugeben.... Das Volk wird sich nicht wie eine Heerde Sclaven behandeln, verkaufen lassen. Die gesunde Vernunft verlangt, daß wir, ehe der Prinz gewählt wird, seine Bedingungen wissen. Das Provisorium, heißt es, sey an Allem Schuld. Das ist irrig. Die allgemeine Gährung ist es, in der Europa sich befindet. Ein König mehr bringt sie nicht zur Ruhe. Revolutionen enden immer erst, wenn der Anlaß endet, der sie hervorrief. Die unsrige entstand aus Mißbräuchen. Wer drängt uns so, einen König zu wählen? Die Könige. Eben darum sollten wir damit anstehen. Warten wir lieber, bis die französischen und englischen Kammern eröffnet sind."

Der Minister Devaux bemerkte, daß man das Protokoll No. 2. von der Mitte April's oder Anfang Mai's datiren müsse. Der Brief des Lord Ponsonby aber beweise, daß die Conferenz einzelne Bestimmungen jenes Protokolls aufgegeben habe; übrigens existirten jetzt schon Protokolle 23. und 24., deren Inhalt er jedoch nicht kenne.

Hr. Jottrand beschwerte sich, daß General Belliard ohne eigentlichen officiellen Charakter in Brüssel sey. Er fügte hinzu, der Brief des Lord Ponsonby sey eigentlich nur eine Privatmittheilung, die also den Protokollen gegenüber kein Gewicht haben könne. Er erinnerte daran, wie Belgien zur Zeit der Wahl des Herzogs von Nemours betrogen worden sey, und warnte, sich nicht auf eine ähnliche Weise hintergehen zu lassen.

Hr. Nothomb erwiederte, es sey jetzt keine Zeit zum Kriege; da die Conferenz schon einen Schritt zurückgetreten sey, werde sie auch noch mehr thun. Hr. van Zuylen habe Vollmachten in Beziehung auf Luxemburg, und König Wilhelm werde auch in andern Sachen nachgeben, da Holland jetzt weniger Interesse dabei haben könne, Maestricht und Venloo zu behalten, als sonst.

Jetzt trat Graf Felix von Merode auf und brachte

Digitized by Google

folgende, seiner Meinung nach inhaltschwere Worte vor: „Man sucht Ihnen Furcht einzuflößen, indem man behauptet, die Wahl des Prinzen Leopold werde für Sie eine Mystification werden. Dem ist nicht so. Die Thatsachen, die wir selbst in England eingesammelt haben, werden durch den Brief des Lord Ponsonby bestätigt. Luxemburg ist gewonnen; der Prinz ist geneigt, unsere Krone anzunehmen, die Fürsten sind geneigt, ihn zu unterstützen. Warum sich täuschen? Warum nicht eingestehen, daß die Conferenz das Protokoll vom 20. Jan. aufgegeben hat und nur die Anerkennung des Zustandes von 1790 verlangt? Glaubt man, daß Prinz Leopold sich jemals zu einer zweideutigen Rolle hergeben würde? Man wirft mir den Herzog von Nemours ein. Aber niemals hatte der König der Franzosen versprochen, uns seinen Sohn als Souverain zu überlassen; ja er hatte schon vorher die Schwierigkeiten erwähnt, die seiner Annahme entgegenstanden. Wir selbst zweifelten an der Zusage des Königs, und gaben unsere Zustimmung nur, um ihm dadurch einen offenen Beweis unserer Dankbarkeit abzulegen. Wer sich der Wahl des Prinzen Leopold widersetzt, spreche seine Meinung aus, er sage, ein Krieg sey der einzige Weg, uns gute Grenzen zu verschaffen, oder Belgien könne nur im Verein mit Frankreich glücklich seyn. Wenn man nur überzeugt wäre, daß wir es blos mit Holland zu thun haben würden! Ich fürchte, in der Idee eines Krieges, einer Republik oder eines eingeborenen Fürsten, liegt die ärgste Mystification. Und man täusche sich nicht. Das Volk will nicht ausschließlich den Krieg, es will, daß wir unserer Vollmacht gewissenhaft nachkommen. Es sind, meiner Ueberzeugung nach, nur drei Fälle möglich: 1) Wir bleiben im statu quo. Untersuchen Sie, ob dies möglich ist. 2) Wir fangen den Krieg an, doch bedenken Sie ja erst, ob der Erfolg für uns seyn wird. 3) Wir wählen einen Prinzen, durch dessen Vermittelung wir bereits Vortheile erlangt haben und noch mehrere erhalten werden. Ich stimme für das Letztere."

In der Sitzung des Congresses vom 31. Mai bot Hr. de Prost, vormaliger Hauptmann, Adjutantmajor der Nationalgarde, im Namen des Hrn. Gustav de Dumas (bekannt durch seinen kurz zuvor stattgehabten Prozeß vor den Pariser Assisen) ein Hülfscorps an, das bis auf 30,000 Mann steigen könnte,

Digitized by Google

und die „Legion Lafayette" heißen sollte. Diese Petition schien, trotz ihrer Seltsamkeit, großen Eindruck zu machen. Hierauf wurde die Discussion über die vor dem Congresse liegenden Hauptvorschläge fortgesetzt. Bei dieser Gelegenheit ließ auch die Priesterpartei, welche seit dem 10. April geschwiegen und beobachtet hatte, ihr Organ wieder auftreten. Der Abbé de Haerne versuchte die Gemüther gegen den, seiner Partei als Ketzer verhaßten Prinzen Leopold aufzuregen.

„Ich bin, sprach der Abbé, immer der Meinung gewesen, daß ein Volk, welches eine Revolution bestanden hat, seine Angelegenheiten selbst beenden und die Diplomatie erst zu Hülfe rufen muß, wenn es schon Alles erlangt hat, was ihm gebührt. (Was bedarf es dann noch der Diplomatie? möchte man fragen.) Darum war ich für die Republik, später für Leuchtenberg, da dieser am wenigsten mit der heiligen Allianz in Verbindung stand. In der Combination mit dem Prinzen von Coburg aber sah ich nichts als eine Lockspeise und eine Mystification. Und war auch der Erfolg aller unserer Schritte und Unterhandlungen? Wir wissen endlich, daß wir einen Fürsten wählen dürfen, der weder in politischer noch religiöser Beziehung auf Sympathie im Volke rechnen kann. (Heftige Unterbrechung. Der Präsident, ein Jesuitenfreund, wie wir wissen, gebot indessen Ruhe.) Wie kann diese Wahl den Wünschen der Nation entsprechen, da alle Mitglieder dieser Versammlung selbst eingestehen, daß sie nicht national ist? Die katholische Meinung, also die der Volksmehrheit, ist gegen den Prinzen, sie bricht nicht gewaltsam hervor, aber wird sich bei der ersten Gelegenheit gegen ihn, wie gegen Wilhelm, durch Bittschriften Luft machen. Die Engländer haben uns Complimente darüber gemacht, daß katholische Abgeordnete nach London gegangen sind, die Wahl zu betreiben. Welches andere Land zeigte so viele Duldung? Würde nicht England selbst lieber Alles umstürzen, als sich einen katholischen Fürsten wählen? Was haben wir in Schweden, was in Griechenland gesehen? Was ist denn die Souverainität des Volks, wenn man dessen Neigung zuwider handelt? Glauben Sie nicht, daß ich die Religion unter die Vormundschaft des Staatsoberhauptes stellen will. Sie kennen meine Ansichten. Ich glaube, daß

nichts der Religion nachtheiliger seyn kann, als die Gunstbezeugungen der Könige. Wir verlangen einen katholischen Fürsten nur darum, weil er uns größere Bürgschaften bietet, und wir ein Recht haben, diese zu fordern. Die nicht-katholischen Liberalen mögen ja nicht glauben, daß wir ihre Drohungen, uns zu verlassen, so sehr fürchten. Der Augenblick wird kommen, wo sie uns mehr brauchen, als wir sie; wo sie uns die Hand reichen werden, um in unserer Mitte für die gemeinschaftliche Freiheit kämpfen zu können. Ueberdies täusche man sich doch nicht über die abschlägliche Antwort des Prinzen. Nie wird er ohne Bewilligung der Mächte die Krone annehmen, nie werden diese es zugeben, wenn wir uns nicht den Protokollen unterwerfen. Das System der heiligen Allianz ist noch immer dasselbe. Niemand meint es gut mit uns, nur mit Gewalt können wir uns unsere Rechte erobern."

Hr. Pirson: „Ohne Kriegsminister, denn er kommt eben erst ganz außer Athem von Antwerpen her; ohne Finanzminister, denn er hat seine Entlassung genommen; ohne Minister der auswärtigen Angelegenheiten, denn wir wissen nicht, ob er noch lange ausbleiben wird; ohne das Alles ist es unklug, einen Krieg anzufangen." Hr. Blargnie's meinte, daß, da der Krieg kaum zu vermeiden sey, Belgien den Zwiespalt der Mächte zu seiner Befestigung benutzen, seine Vereinigung mit Frankreich als möglich zeigen, und so bessere Grenzen zu erhalten suchen müsse. „Das Belgien der Protokolle, sprach er, ist das österreichische Belgien nebst Lüttich; die Diplomatie drängt uns also mit einem Federstriche um 40 Jahre zurück. (Allgemeiner Beifall.) Soll Belgien eine Revolution unternommen haben, um weniger zu erhalten, als es schon hatte? Sollen wir unsere Brüder preisgeben? Der Prinz Leopold kann nach den Aeußerungen, die hier laut geworden sind, die Krone nicht annehmen, er müßte denn zu unsern Gunsten die Fragen zu entscheiden verstehen, die wir selbst nicht lösen können. Er würde also einen Kampf mit den Protokollen beginnen, den wir schon lange mit der Schärfe des Schwertes auszuführen dachten. Er wird den König Wilhelm, seinen Verwandten, so wie überhaupt alle Fürsten Europa's gegen sich

Digitized by Google

haben. Die luxemburgische Sache ist noch nicht entschieden, kaum hat man Zeit gehabt, die limburgische Sache, die man jetzt eine europäische nennt, gehörig zu beleuchten. Ich wünsche, daß man die Conferenz in die Nothwendigkeit versetze, zu entscheiden, was wir für Opfer bringen sollen." Hr. Vandeweyer war für die sofortige Wahl; auch meinte er, man müsse noch unterhandeln, aber nichts abtreten. Hr. Charles v. Brouckère: „Das Einzige, wornach wir uns richten können, sind die Protokolle. Noch ist das vom 20. Jän. nicht widerrufen. Das 22. erschien kurz nachdem wir 12 Millionen zur Führung des Krieges votirt hatten. Es wurde uns nicht mitgetheilt, um den Ausbruch nicht zu beschleunigen. Jetzt haben die Verhältnisse sich geändert; um uns zu beschwichtigen, schreibt man uns einen Brief. Wo nehme ich Worte her, um dieses Schreiben wie es verdient zu würdigen. Wie! ein englischer Lord droht einem ganzen Volke mit der Vernichtung seines Namens. Nein! dieser Name wird leben, trotz ihm und den Seinigen, keine Gewalt wird ihn uns mehr rauben, einen Namen, der Jahrtausende ehrenvoll gelebt hat! Und warum sollten wir uns auf den Prinzen Leopold verlassen? Warum einer möglichen Täuschung uns aussetzen? Unser Gesandter in Paris versicherte uns früher, der Herzog von Nemours werde die belgische Krone annehmen. Wer steht uns dafür, daß dieselbe Scene sich nicht erneuere! Die Zeit zum Kriege soll noch nicht da seyn? Wann wird sie denn kommen? Wenn die Polen besiegt sind? Der Krieg wird Opfer kosten. Mag er doch. Soll das Vaterland gerettet werden, bin ich Alles zu opfern bereit, nur die Ehre nicht!" Hr. Lebeau: „Als Minister wäre es unschicklich, wollte ich über Cabinetsbeschlüsse discutiren, aber als Deputirter protestire ich so offen, wie jeder andere, gegen die Anmaßung der Conferenz und den Brief des Lord Ponsonby. Man hat gefragt, in welcher Stellung General Belliard sich hier befinde. Hr. Belliard ist auf die Einladung des Regenten nach Brüssel gekommen. Er hat sein Ehrenwort gegeben, daß er in derselben Form, wie Hr. Lehon in Paris, beglaubigt sey! Wie läßt sich ein Bevollmächtigter ohne schriftliche Vollmacht denken? Man muß ihn nicht mit Leuten wie Hrn. Bresson vergleichen; er hat stets für das Wohl Belgiens gearbeitet."

Digitized by Google

Es ward nunmehr abgestimmt, ob zur sofortigen Wahl des Staatsoberhaupts geschritten werden sollte, und mit 137 Stimmen gegen 48 beschlossen.

In der Congreßsitzung vom 1. Jun. wurde mit 185 gegen 31 Stimmen beschlossen, daß die Wahl des Staatsoberhaupts in der durch das Decret vom 29. Jan. 1831 (als der Herzog von Nemours gewählt wurde) bestimmten Form vorgenommen werden solle. Mehrere Redner wollten, daß man eine Protestation gegen die Protokolle beifüge, wobei namentlich die französische Partei hervortrat. Besonders heftige Angriffe machte Hr. Gendebien auf das Ministerium. Hr. Lebeau antwortete ihm, indem er zu zeigen suchte, daß das gegenwärtige Ministerium sich viel weniger, als das letzte habe mystifiziren lassen. Er fügte bei, daß er die Annahme des Prinzen Leopold nicht für gewiß, sondern nur für sehr wahrscheinlich halte.

Der Congreß verwarf alle Amendements mit starker Majorität. Nachdem obiger Beschluß gefaßt war, ging die Discussion auf die Frage über, ob die Regierung ermächtigt werden solle, Unterhandlungen anzuknüpfen, um mittelst Geldopfern die Grenzstreitigkeiten zu beendigen, und in dieser Hinsicht förmliche Anträge zu machen. Die Sitzung wurde jedoch vertagt, ehe man zu einem Beschlusse kam. Hr. v. Robaulx sprach von zwei neuen Protokollen, No. 23. und 24., aus denen der Brief des Lord Ponsonby hervorgegangen zu seyn scheine. Hr. Lebeau erwiederte, er kenne die Protokolle nicht, und wisse nicht, ob sie ächt seien; man möge sich der frühern Umtriebe erinnern, die man mit solchen Aktenstücken gemacht habe.

Indessen waren die Protokolle, trotz der Meinung des Ministers, ächt. Sie lauteten:

I. „Protokoll (No. 23.) der am 10. Mai 1831 auf dem auswärtigen Amte gehaltenen Conferenz. — Der Bevollmächtigte Frankreichs wünscht, nachdem er die vollkommene und gänzliche Beistimmung der Regierung Sr. Maj. des Königs der Franzosen zu den Protokollen No. 21. und 22. vom 17. April *)

*) Darnach scheinen also das 21ste und 22ste Protokoll beide vom 17. April.

angezeigt hat, die Aufmerksamkeit der Bevollmächtigten Oestreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands auf die Mittel gerichtet zu sehen, welche die Vollstreckung und das in Kraftstreten des letztern dieser Aktenstücke mit den Vorsichtsmaaßregeln in Verbindnng setzen könnten, die am geeignetsten wären, sogar dem Vorwande zu einer Besorgniß wegen Erhaltung des allgemeinen Friedens vorzubeugen. Die erste Frage, welche die Conferenz zu diesem Zwecke verhandelt hat, betrifft die Frist, welche der belgischen Regierung bewilligt werden könnte, innerhalb deren sie sich den im Protokoll No. 22. vorgezeichneten definitiven Vorschlägen zu unterwerfen hat. In Erwägung, daß der Commissär der fünf Höfe zu Brüssel und die Regierung Sr. Maj. des Königs der Franzosen der Meinung sind, daß eine mäßige Frist Mittel an die Hand geben wird, die Gemüther in Belgien auf eine so wichtige Mittheilung vorzubereiten, so haben die Bevollmächtigten entschieden, daß Lord Ponsonby ermächtigt seyn solle, sich mit dem General Belliard über die vorläufigen Schritte zu berathen, welche die beste Wirkung in dieser Beziehung hervorbringen würden, und der belgischen Regierung das Protokoll No. 22. nicht eher offiziell mitzutheilen, als bis beide ihren ganzen Einfluß aufgeboten haben, um die Vortheile geltend zu machen, welche für die Belgier aus einer unmittelbaren und unumwundenen Anerkennung der Basis der Uebereinkunft erwachsen wird, welcher Sr. Maj. der König der Niederlande bereits beigetreten ist. Von der andern Seite ist man übereingekommen, daß die offizielle Mittheilung des in Rede stehenden Protolls jedenfalls vor dem 1. Jun. d. J. statt haben müsse, und daß mit diesem Tage die der belgischen Regierung von der Londoner Conferenz zugestandene Frist, innerhalb welcher sie sich in das Verhältniß zu den fünf Mächten zu versetzen hat, in welchem sich Sr. Maj. der König der Niederlande durch seine Annahme der früher gemeldeten Trennungsgrundlagen befindet, erlöschen soll. Außerdem haben die Bevollmächtigten beschlossen, daß wenn die belgische Regierung an dem bestimmten Tage durch eine offizielle Antwort sich für die Anerkennung der benannten Trennungsgrundlagen erklärt, sogleich für die nöthigen Maaßregeln gesorgt werden soll, um die Räumung der von den resp. Truppen jenseits der Belgien und Holland zugestandenen Gränzen noch besetzten Orte und Gebietstheile

Digitized by Google

zu bewirken. In diesem Falle würde die Uebereinkunft der beiden unmittelbar betheiligten Parteien, eine Uebereinkunft, zu welcher die fünf Höfe durch ihre Vermittelung behülflich seyn wollen, über die Austauschung einzelner Gebietstheile und über die Ausgleichungen, deren Prinzip im 4ten Artikel der Trennungsgrundlagen festgesetzt ist, entscheiden. Wenn aber im Gegentheile diese Grundlagen bis zum 1. Juni nicht von der belgischen Regierung angenommen sind, so sind die Bevollmächtigten dahin übereingekommen: 1) daß gemäß dem Protokolle No. 22. jede Verbindung zwischen den fünf Mächten und der belgischen Regierung aufgehoben ist; 2) daß die fünf Mächte, weit entfernt, sich wie bisher bei dem deutschen Bunde dahin zu verwenden, daß er die Ausführung der von demselben für das Großherzogthum Luxemburg nöthig erachteten Maßregeln aufschieben möge, viemehr die Nothwendigkeit dieser Maßregeln selbst anerkennen müßten; 3) daß die fünf Mächte in Betracht der engern Beziehungen zwischen ihnen und dem deutschen Bunde, vom Bundestage zu Frankfurt als einen Beweis von Freundschaft fordern werden, daß er der Londoner Conferenz über die Anzahl und die Verwendung der Truppen, welche in das Großherzogthum Luxemburg einrücken sollen, vertrauliche Mittheilungen machen möge; die in Rede stehenden gefälligen Mittheilungen sollen keinen andern Zweck haben, als die Londoner Conferenz in den Stand zu setzen, den Besorgnissen, welche diese militairischen Bewegungen in den angrenzenden Ländern erregen könnten, zuvorzukommen; 4) daß wenn die Belgier den Waffenstillstand, den sie in Bezug auf Holland beobachten sollen, brächen, und das holländische Gebiet angriffen, die fünf Mächte, zu denen sie, durch die Verletzung der gegen dieselben am 21. Nov. 1830 eingegangenen Verpflichtungen dadurch in ein feindseliges Verhältniß treten würden, sich über die Maßregeln zu berathen haben sollen, welche sie solchen Angriffen entgegensetzen müßten, und daß die erste dieser Maßregeln in der schleunigen Vollstreckung der Bestimmungen bestehen würde, welche in der den Commissarien der Conferenz seit dem 18. Jan. laufenden Jahres gegebenen Instruction, die dem Protokolle No. 10. beigefügt ist, enthalten sind; 5) daß endlich, wenn diese Maßregeln sich als unzureichend ausweisen, die Londoner Conferenz im Namen der fünf Mächte durch einen gemeinschaftlichen Ver-

Digitized by Google

trag die weitern Maßregeln, welche die Umstände in diesem Sinne nothwendig machen könnten, festsetzen würde. Die Bevollmächtigten sind übereingekommen, daß gegenwärtiges Protokoll, welches die Verfügungen des 22sten vom 17. April ergänzt, auch zur Ergänzung der Instructionen des Lord Ponsonby dienen, und ihm daher sogleich zugeschickt werden soll.

(Gez.) Esterhazy. Wessenberg. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven. Matuschewitsch. —"

II. „Protokoll (No. 24.) der am 21. Mai auf dem auswärtigen Amte gehaltenen Conferenz. Da Lord Ponsonby nach Empfang des Protokolls No. 23. es für seine Pflicht gehalten hat, der Conferenz den Stand der Sachen in Belgien persönlich darzulegen, so ist derselbe von den Bevollmächtigten der fünf Höfe vernommen worden. In Betracht, daß aus den von Lord Ponsonby mitgetheilten Nachrichten erhellt: 1) Daß die Zustimmung des belgischen Congresses zu den Grundlagen der Trennung Belgiens von Holland wesentlich erleichtert werden würde, wenn die fünf Höfe einwilligten, Belgien in seinem Wunsche, den Besitz des Großherzogthums gegen Ersatz zu erhalten, zu unterstützen; 2) daß, da die Wahl eines Souverains, zur endlichen Ausgleichung der Angelegenheiten, unerläßlich ist, das beste Mittel das vorgesteckte Ziel zu erreichen, die Wegräumung der Schwierigkeiten seyn würde, welche der Annahme der Souverainität Belgiens durch den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg im Wege stehen, im Falle, daß jene ihm, wie man zu glauben berechtigt ist, angeboten werden sollte, so sind die Bevollmächtigten übereingekommen, Lord Ponsonby zur Rückkehr nach Brüssel einzuladen, und ihn zu ermächtigen, daselbst zu erklären: 1) daß die fünf Mächte nicht länger anstehen könnten, die Zustimmung der belgischen Regierung zu den Grundlagen zu verlangen, welche dazu bestimmt sind, die Trennung Belgiens von Holland in Ordnung zu bringen, Grundlagen, welchen Se. Maj. der König der Niederlande bereits beigetreten ist; 2) daß die fünf Mächte, in Rücksicht auf den von der belgischen Regierung ausgesprochenen Wunsch, den Besitz des Großherzogthums Luxemburg gegen Ersatz zu erhalten, versprechen, mit dem Könige der Niederlande Unterhandlungen anzuknüpfen, deren Zweck seyn wird,

Digitized by Google

Belgien wo möglich, vermöge einer angemessenen Vergütung, den Besitz dieses Landes mit Beibehaltung seiner jetzigen Beziehungen zu dem deutschen Bunde zu versichern; 3) daß die fünf Mächte, gleich nach Empfang der Beistimmung der belgischen Regierung zu den Trennungsgrundlagen, den deutschen Bund von dieser Beistimmung, so wie von dem, ihrerseits eingegangenen Versprechen in Kenntniß setzen würden, Unterhandlungen anzuknüpfen, vermöge deren Belgien wo möglich, mittelst einer angemessenen Vergütung, den Besitz des Großherzogthums Luxemburg gesichert werden könnte; daß ferner die fünf Mächte zu gleicher Zeit den deutschen Bund einladen werden, während der Dauer dieser Unterhandlung mit der Vollstreckung der zur militairischen Besetzung des Großherzogthums getroffenen Maaßregeln einzuhalten; 4) daß, sobald die belgische Regierung ihre Beistimmung zu den Trennungsgrundlagen gegeben hat, und die Schwierigkeiten in Bezug auf die Souverainität Belgiens gehoben sind, die zur Vollstreckung dieser Grundlagen nöthigen Unterhandlungen unter den Auspicien der fünf Mächte sogleich mit dem belgischen Souverain angeknüpft werden sollen; 5) daß endlich, wenn diese Beistimmung nicht bis zum 1. Juni erfolgt, Lord Ponsonby in Gemeinschaft mit dem General Belliard die im Protokolle No. 23. vom 10. Mai vorgezeichneten Instructionen zu vollziehen und die belgische Regierung von den für diesen Fall von den fünf Höfen durch besagtes Protokoll festgesetzten Bestimmungen in Kenntniß zu setzen hat.

(Gez.) Esterhazy. Wessenberg. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven. Matuschewitsch.“

In der schon erwähnten Sitzung des belgischen Congresses vom 1. Juni sagte Hr. Gendebien unter Anderm: „Will man sich dem Prinzen Leopold blindlings in die Arme werfen? Und aus welchem Beweggrunde? Man theilt uns eine vom General Belliard herrührende, aber nicht einmal unterzeichnete Note mit. Man liest uns den beleidigenden Brief des Lords Ponsonby vor. Zur Zeit der ersten Wahl erhielten wir auch Briefe von französischen Diplomaten und wurden dennoch getäuscht. Und jene Diplomaten waren ehrenwerthe Männer; der Marquis Lovoestine war ein durchaus rechtlicher, Hr. Bresson ein Mann, der Achtung verdient; sie betrogen nicht, sie

Digitized by Google

wurden betrogen; während jener Lord uns seit sechs Monaten einen Prinzen aufdringen wollte, dessen Familie wir für immer vertrieben haben. Wie soll man zu einem Manne Vertrauen haben, der mehr als 50 Deputirten vorschlug, den Prinzen von Oranien zu wählen, zu einem Ministerium, das aus solcher Quelle seine Hoffnungen schöpft! Man lese nur den Brief durch. Ist er etwas Anderes, als die Erläuterung des Protokolls No. 22.! Man droht uns mit der Vertilgung des belgischen Namens! Man droht, uns aufzuheben! Wäre das Ministerium noch so energisch, als es vor Kurzem scheinen wollte, so hätte es antworten müssen: geht, hier sind Eure Pässe (!!!). Wir dürfen uns keiner Erniedrigung unterwerfen. Wir können erliegen, aber dann ist doch die Ehre gerettet (?). Unsere Lage ist nicht die der Polen. Die Völker, die uns umringen, werden uns beistehen. Krieg also, wenn es seyn muß, Krieg! Bei der ersten Drohung steht die Nation auf. Erinnern Sie sich, wie man uns den Tag vor der Ausschließung der Nassauer drohte. Geht, sagten wir zu den Männern, die man uns mit der Botschaft geschickt hatte, geht zu Eurer Conferenz und meldet ihr, daß Belgien noch Männer und Waffen hat. Ist die Drohung verwirklicht worden? Nein, denn die Fürsten wissen, daß sie nicht auf ihre Völker mehr zählen können. Diese sind erwacht, zuerst in Frankreich. Belgiens Rettung ist, daß die Mächte sich nicht verständigen können und die Völker haben wir nicht zu fürchten. Wenn uns Holland jetzt angriffe, glauben Sie, das Volk würde im Namen eines Königs, den es nicht kennt, zur Gränze eilen? Nein! Sprechen Sie dagegen von Ehre, Freiheit und Vaterland, und die ganze Nation erhebt sich. Für einen König — sein Geist, seine ausgezeichneten Tugenden müßten denn weltbekannt seyn — wird es sich nicht rühren. Ich erkläre es laut: das Ministerium treibt uns in eine Enge, aus der wir nur durch eine Mystifikation oder durch Annahme der Protokolle herauskommen werden. Wenn dem wirklich so ist, so entsage ich meinem Vaterlande, und verlasse Belgien für immer, denn würde ich verurtheilt, hier zu bleiben, ich würde die Schmach nicht überleben." (Großer Beifall, namentlich auf der Gallerie.) Hr. Lebeau antwortete im Wesentlichen: „Ich darf es nicht verhehlen, daß es in diesem

Augenblicke kein Ministerium mehr giebt, und daß ich in dieser Diskussion nur als Deputirter spreche. Krieg, sagen Sie, sollen wir führen und die Gesandten fortschicken. Wie? Sechs Monate lang sind Sie Minister gewesen, und haben den Krieg verhindert, nein, mehr noch, Sie haben den unter günstigern Umständen angefangenen Krieg aufgegeben. Sie haben einen für Belgien verderblichen Waffenstillstand geschlossen, und da nun einmal von Mystifikation die Rede ist, so erkläre ich, daß dies die höchste war. Sie verlangen, daß man die Gesandten zurückschicke. Und Sie selbst haben von Lord Ponsonby Protokolle erhalten, dagegen protestirt und ihm doch seine Pässe nicht zugesandt, sondern die Unterhandlungen fortgesetzt. Werfen Sie mir also nicht Langsamkeit vor, mir, der ich in zwei Monaten mehr gethan habe, als Sie in sechs. Die Note des Generals Belliard ist nicht unterzeichnet? Sie als Minister müssen ja wissen, was eine Verbalnote ist. Zweifeln Sie an ihrer Authentizität? Wäre sie nicht ächt, glauben Sie, General Belliard hätte Sie nicht längst desavouirt? Sie gehen zum Briefe des Lords Ponsonby über; ist er etwa nicht klar? Stellt man uns etwa eine Falle, wie zur Zeit der Wahl des Herzogs von Nemours? Nein, es heißt darin, die Unterhandlungen stellten sich so, daß, wenn der Congreß sie beendigt wissen möchte, er zur Wahl schreiten könne, und ich selbst füge hinzu, daß ich die Annahme des Prinzen nicht für gewiß, aber für sehr wahrscheinlich halte. Sie fürchten noch immer, daß es uns eben so gehen werde, wie mit dem Herzoge von Nemours? Aber wer theilte damals die vertraulichen Briefe mit, die seine Annahme zusicherten? Das jetzige Ministerium etwa? Wer brachte diese Briefe in Umlauf? Sie oder ich? Und von wem hatten Sie diese Briefe? Weder von Hrn. Lovoestine, noch von Hrn. Bressen; beide gaben nur mündliche Versprechungen. Ich dagegen lege Ihnen Briefe vor, die von ihren Verfassern anerkannt werden, Briefe, die Sie nicht einmal zur Wahl auffordern. Wir verbürgen Ihnen nicht die Annahme des Prinzen, aber wir sagen, daß, wenn die bloße Hoffnung der Annahme Ihnen Luxemburg verschafft, sich der logische Schluß daraus ziehen läßt, daß die Annahme erfolgen und die gänzliche Modification der Protokolle bewirken werde. Meine Sache ist nicht, Lord Ponsonby zu rechtfertigen. Wenn

Digitized by Google

er eine Zeitlang für den Prinzen von Oranien gearbeitet hat, und uns jetzt anräth, den Prinzen Leopold zu wählen, so ist dieses scheinbar sich widersprechende Verfahren doch immer nur aus einem und demselben Beweggrunde hervorgegangen, dem nämlich, Belgiens Unabhängigkeit zu sichern. Das Ziel ist dasselbe, nur das Mittel ist ein anderes. Man hat ferner von der Vertilgung des belgischen Namens gesprochen. Ja, meine Herren, dieser Name ist verloren, wenn ein allgemeiner Krieg ausbricht. Siegt Frankreich, so müssen wir Kosten zahlen und uns mit Frankreich vereinigen lassen; erliegt Frankreich, so gerathen wir wieder unter das Joch Hollands. (Wie viele tausend Belgier mögen sich dieses Joch jetzt zurückwünschen!) Beide Fälle führen die Vertilgung des belgischen Namens herbei. Aber verlangen wir den Krieg? Verlangen wir die Vereinigung? Nicht die Minister haben davon gesprochen. Nicht die Minister haben die Vereinigung in den französischen Journalen vorschlagen lassen. Die haben es gethan, welche .... aber ich schweige, ich will meinem Verdachte nicht Worte leihen." (Beifall.) Hr. Gendebien entgegnete, das frühere Ministerium habe nicht den Lord Ponsonby fortgeschickt, aber es habe die Protokolle zurückgeschickt, ungeachtet diese keine solche Insulten enthalten hätten, wie das Schreiben des Lords. Hr. Vandeweyer sagte, er habe jetzt Monate lang geschwiegen, es sey Zeit, daß man dem Lande ein festes Daseyn gebe, das sie nicht gesandt habe, um eine systematische Opposition gegen die Regierung zu machen. Hierauf erfolgte die bereits erwähnte Abstimmung, in welcher die Partei, als deren Sprecher Hr. Gendebien und Hr. Robaulx auftraten, in so großer Minorität gelassen wurde.

Niemals hatte sich das Publikum mit solchem Ungestüm zugedrängt als in der Congreßsitzung vom 2. Juni. Die Behörden hatten außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen. Auch hielt es der Präsident van Meenen, für nöthig, den Herren Congreßmitgliedern etwas Lebensart einzuschärfen und ihnen ihr gestriges, zum Theil unanständiges Benehmen vorzuhalten. „Die unruhigen Scenen, sprach er, welche gestern statt hatten, haben mich tief betrübt. Ich beschwöre Sie, lassen Sie uns die Freiheit der Rede in ihrer ganzen Ausdehnung erhalten, vermeiden wir jede Aufregung, jene schon im vorausbekannten

Ausdrücke, welche diejenigen zum Beifall oder Unwillen reizen, welche hier ehrfurchtsvoll zu schweigen haben. Lassen Sie uns enden, wie wir begonnen haben; lassen Sie uns thun, was menschliche Weisheit vermag; das Uebrige sey Gott überlassen. Weg mit den Persönlichkeiten und bittern Worten, die noch bitterere Antworten nach sich ziehen, fort mit der Sprache der Leidenschaft. Wir haben nur Ein Ziel: das Wohl des Vaterlandes; nur Ein Mittel, es zu erlangen: die Einigkeit."

Als die Frage zur Discussion kam, ob die Regierung zu Unterhandlungen und Geldentschädigungsanerbieten ermächtigt werden solle, äußerte Hr. A. Gendebien: „Die Regierung verlangt die Erlaubniß, wegen Luxemburg unterhandeln zu dürfen; aus dem neuesten Protokolle aber geht hervor, daß der Wunsch, Luxemburg anzukaufen, vom Ministerium ausging. Man verlange nicht die Erlaubniß für etwas, was man bereits gethan hat, nämlich für die Abtretung Limburgs gegen Luxemburg, oder für den Ankauf beider Provinzen um schweres Geld; lauter Vorschläge, mittelst deren man sich eine Mehrheit im Congresse erwerben will, die jetzt nur in Folge früherer Umtriebe so bedeutend geworden ist. Man spreche frei heraus. Heute wird man den Prinzen Leopold wählen, und in einigen Monaten anfragen, ob man Luxemburg gegen feiges Aufgeben Limburgs eintauschen will. Man frage uns doch gradezu, ob wir den Protokollen beitreten wollen. Die Nation wird mit Nein antworten. Ich, als Repräsentant der Nation (!), sage Nein."

Hr. Lebeau erklärte hierauf, es seyen nie Anerbietungen wegen Luxemburg gemacht worden. Wohl aber dürfte früher der Wunsch geäußert worden seyn, sich Luxemburg vermöge einiger Opfer zu erwerben. Er habe sogar den Beweis in Händen, daß die provisorische Regierung Anlaß dazu gegeben habe, dieselbe Regierung, deren Mitglied Hr. Gendebien gewesen. (Hier citirte der Minister ein Schreiben des Hrn. Vandeweyer aus London.) Das Ministerium habe keinen Vorschlag der Art gemacht. Die, welche es hätten thun können, müßten die Londoner Commissarien seyn. Nun aber fordere er sie auf, es hier zu erklären, ob er ihnen solche Instructionen gegeben habe, ob nicht ihre Sendung blos darin bestanden habe, die Gesinnung des Prinzen Leopold in Beziehung auf die Annahme der Krone

Digitized by Google

zu erforschen. Hr. Gendebien meinte, der Brief des Hrn. Vandeweyer enthalte nur eine Privatansicht, die Regierung habe ganz anders geantwortet. Graf Felix von Merode (der bekannte Jesuitenzögling) erklärte, daß er in London nie von Abtretung einer Provinz gesprochen habe. „Uebrigens, fuhr er fort, stimme ich für den Vorschlag der Unterhandlungen, weil er uns vielleicht zum Frieden führt, und jedes Mittel versucht werden muß, ehe wir zum Kriege schreiten. Das Recht muß stets auf unserer Seite seyn. Ich habe es immer und überall ausgesprochen, daß ich persönlich für die Vereinigung mit Frankreich bin; es schmerzt mich, daß ich dagegen arbeiten soll, aber als Deputirter folge ich dem Willen meiner Committenten, und darum halte ich es für Pflicht, die Sache des Prinzen Leopold zu fördern. Sollten wir jedoch uns zum Kriege entschließen müssen, so möchte ich, ich gestehe es, keinen Pyrenäenkrieg sehen, in dem wir von allen Seiten erdrückt würden; ich könnte dann nicht umhin, meinen Mitbürgern anzurathen, der Conferenz zu erklären, daß, wenn sie auf ihrem bisherigen Verfahren beharre, wir auf allen Thürmen die dreifarbige Fahne Frankreichs aufpflanzen werden, die Europa noch einmal bis in seine Grundfesten erschüttern dürfte. Umsonst wird sich Ludwig Philipp sträuben, sie anzuerkennen; 35 Millionen Menschen werden der Diplomatie beweisen, daß man im 19. Jahrhunderte nicht mehr mit der Ehre und den Freiheiten der Nationen sein Spiel treiben darf.“

Auch Hr. Vandeweyer ließ seine Stimme ertönen. „Es ist ein Brief von mir verlesen worden, sprach er, ich füge hinzu, daß ich noch derselben Meinung bin, wie damals. Wir werden Luxemburg nicht ohne Opfer erhalten. Wenn man die Opfer, die die Behauptung jener Provinz mit den Waffen in der Hand kosten würde, gegen die Opfer eines friedlichen Ankaufes abwägt, so stehe ich nicht an, mich für das Letztere zu entscheiden. Was die Protokolle betrifft, so lege ich keinen Werth darauf. Wollte die Conferenz sie strenge halten, so hätte sie selbe uns offiziell mitgetheilt; wir haben erst durch ein Journal davon Kenntniß erhalten, welches sich nur feindlich gegen unsere Revolution gezeigt hat *).“

*) Hr. van de Weyer meinte, das in Brüssel erscheinende

Auch ich war für den Prinzen Leopold, sprach Hr. Jaminet. Die letzten Protokolle und die Verlegenheit der Mi-

---

Journal Lynx, welches unter allen belgischen Blättern seit dem Ausbruche der Empörung die vernünftigsten Grundsätze aufstellt. Was Herr van de Weyer unter feindseliger Gesinnung gegen die glorreiche belgische Revolution versteht, wird aus einem der neuern Artikel jenes Blattes klar werden. Indem es nämlich den Vertretern der Nation ein Bild entwirft, welches von ihm mit Recht das reine Produkt der belgischen Revolution bis zum heutigen Tage genannt wird, äußert es sich folgendermaßen: „Wir bildeten ein Volk von mehr als sechs Millionen Einwohnern; wir sind jetzt auf weniger als zwei Drittel reducirt. Acht Millionen Insulaner lebten von den Erzeugnissen unseres Bodens und unseres Gewerbfleißes; wir haben dieses Absatz-Mittel verloren. Wir hatten eine Kriegs- und eine Handelsflotte; wir haben weder die eine noch die andere mehr. Wir hatten ein Schwert in die Waagschale der europäischen Interessen zu legen; es ist zerbrochen. Wir hatten zahlreiche Festungen, man wird sie schleifen. Wir waren aktiv; man hat uns neutral gemacht. Wir hatten Verbündete; wir haben nur Beschützer. Wir konnten uns vertheidigen; wir können nur vertheidigt werden. Wir betrieben unsere Angelegenheiten; man betreibt sie für uns. Wir waren zu Schiedsrichtern unter den Völkern erwählt; man gibt uns deren, die nicht von unserer Wahl sind. Unser Grund-Eigenthum hatte den doppelten Werth erreicht; es ist wieder auf seinen ehemaligen Preis gewichen. Antwerpen rivalisirte mit Amsterdam; es ist nur noch ein Schatten seiner selbst. Gent beschäftigte 20,000 Arbeiter, die es blühend machten; es ernährt 20,000 Arme, die es ruiniren. Brüsseler Häuser standen keinen Miether offen; sie suchen ihn jetzt und erwarten ihn. Wir hatten ein schlechtes Finanzsystem, wir haben gar keines mehr. Wir hatten schwere Abgaben, die wir ertrugen; wir haben deren leichtere, die uns drücken. Die Patente waren zu theuer und die Kaufleute lebten; jene sind um die Hälfte herabgesetzt und diese sterben vor Hunger. Unser Eisen, unsere Steinkohlen, unsere Steine, unser Kalk u. s. w. gingen nach Holland; sie gehen nicht mehr dahin. — So weit die materiellen Interessen; um etwas von den intellektuellen und moralischen: Wir hatten, einige leichte Mängel abgerechnet, das liberalste System des öffentlichen Unterrichts in Europa; es ist vernichtet. Das Monopol gestattete Jedem, der sich den Gesetzen unterwarf, das Lehramt; die unbeschränkte Freiheit gestattet es nur den Priestern. Die Freiheit der Kulte führte die Schließung der protestantischen Tempel, und die Freiheit der Presse die Verfolgung der Journalisten (und, hätte der Verfasser dieses Artikels hinzusetzen können, deren Mißhandlung durch den aufgehetz-

nister haben mir aber die Binde abgerissen. Ich habe die Ueberzeugung, daß man uns Luxemburg nur gegen die Abtretung Limburgs geben wird. Man wartet nur die Wahl des Königs und einer ersten Kammer ab, damit Belgien seine Schmach unterzeichne. Limburg hat seine Repräsentanten im Park gehabt, in Lüttich, im Congresse, in der Person des Regenten selbst. Holland wird Maestricht nicht abtreten, weil dies der Todesstoß für den holländischen Handel wäre.*) Belgien muß Maestricht haben, denn sonst gibt es diese Seite blos, und läßt den Feind stets nur 20 Stunden von der Hauptstadt. Bis zum 20. Juni werden die Unterhandlungen wieder nicht beendiget seyn, die Sache wird kein Ende nehmen. Ich will mich aber lieber auf einmal niederschlagen, als langsam verbrennen lassen." Hr. Barthelemy erklärte, daß wenn man die Wahl zwischen Krieg und Unterhandlungen habe, er für die Letztern stimme; einen bessern Unterhändler könne man aber nicht finden, als den Prinzen Leopold, den alle Mächte gern sehen würden. Auch Hr. de Leuze sprach Worte des Frie-

---

ten und bezahlten Pöbel) herbei. Die Geistlichkeit hing von der Regierung ab; jetzt ist es umgekehrt. Die Kirche war im Staate; der Staat wird sich bald in der Kirche befinden. Wir hatten Seminarien und Kollegien; wir haben nur noch Seminarien. Drei Universitäten, Centralpunkte der Aufklärung, erleuchteten die verschiedenen Theile des Königreichs; jetzt sind diese Heerde verlöscht. Die Künste erhielten Aufmunterung; sie sind verlassen. Die Gelehrten waren in Ehren; man hat sie auf die Seite geschoben. Die Lehrstühle waren für die Meister bestimmt; sie sind jetzt für die Schüler da." — Eine solche Sprache der unumstößlichen Wahrheit mochte den belgischen Aristokraten und Pfaffen, in deren Interesse die Revolution unternommen war, freilich nicht zusagen.

*) Läßt sich wohl eine unsinnigere Behauptung aufstellen? Die Provinz Limburg, worin Maestricht der Hauptort ist, hat weiter nichts als guten Getreide- und Flachsbau nebst Viehzucht aufzuweisen, und die Bewohner Maestrichts unterhalten Branntweinbrennereien und Seifen- Leder- und Flanellfabriken, und treiben Krapp-, Tabaks- und Cichorienbau; auch sind die dortigen Gerbereien, so wie die daselbst verfertigten Pfefferkuchen berühmt. Dies ist aber auch Alles. Wie kann man nun also behaupten, daß Hollands Handel durch die Abtretung Maestrichts an Belgien den Todesstoß erhalten würde?

Digitized by Google

dens. „Ein Ministerium, sagte er, wirft dem andern vor, daß es nicht für Krieg sey. Ich für meine Person will den Frieden um jeden Preis, wenn nur die Ehre erhalten wird. Die Ehre Belgiens aber besteht nicht darin, Venloo zu behaupten. Die Ehre der Nation besteht in der öffentlichen Wohlfahrt. Ich habe nicht Lust zu sterben, also weder Lust, mich niederschlagen, noch mich verbrennen zu lassen, und da ich gern lebe, so stimme ich für den Vorschlag." Dieser ward denn auch mit 150 gegen 40 Stimmen angenommen.

In der Congreßsitzung vom 3. Juni sprachen alle Redner, die für und wider die Wahl des Prinzen Leopold eingeschrieben waren. Dennoch wurde noch nicht zur Abstimmung geschritten. Im Laufe der Discusion verlas der Präsident einen von 10 bis 12 Mitgliedern unterzeichneten Vorschlag, daß ein eingeborener Fürst gewählt werden solle. Die Mitglieder, von denen dieser Vorschlag ausging, schienen alle zur Minorität zu gehören; es waren unter Andern der Abbé de Haarne, Seron, v. Robaulx, van Meenen, de Smets, A. Gendebien, Blargnies u. s. w. Hr. v. Robaulx erklärte, er verstehe unter dem eingeborenen Fürsten den Regenten, Hrn. Surlet de Chokier. Im Ganzen sprach sich eine weit größere Zahl Redner für den Prinzen Leopold aus, vor allen die HH. Rogier und Lebeau. Letzterer erklärte, daß nach seiner Ueberzeugung die unmittelbare Wahl des Prinzen die Ausgleichung sehr erleichtern und den Krieg vermeiden werde.

Am 4. Juni wählte endlich der Congreß den Prinzen Leopold zum Könige der Belgier. Die Wahlordnung war dieselbe, wie bei dem Herzoge von Nemours. Sie wurde von mehreren Seiten bestritten. Hr. Charles von Brouckère erklärte im Namen der Minorität, diese halte im gegenwärtigen Augenblicke eine Wahl überhaupt nicht für wünschenswerth. Mehrere Redner machten darauf aufmerksam, daß man ganz aufs Ungewisse hin wähle, da der Prinz sich noch nicht ausgesprochen habe, ob er unter den Bedingungen der Conferenz, oder unter denen des Congresses die Krone annehmen wolle. Hr. Rodenbach sagte, am 4. Juni könne er noch nicht für den Prinzen stimmen, wenn man ihm aber bis zum 4. Juli beweisen könne, daß er nicht der Candidat der heiligen Allianz

Digitized by Google

sey, habe er auch nichts gegen ihn einzuwenden. Hr. von Robaulx wollte nur von einem eingeborenen Prinzen wissen. Nach verschiedenen Hin- und Herreden ward zur Wahl selbst geschritten. Auf den Namensaufruf antworteten 196 Deputirte es waren also nur 4 abwesend. Jedes Mitglied legte seinen Stimmzettel in die Urne. Nachdem die Zettel sämmtlich eröffnet waren, ward das Resultat dem Präsidenten mitgetheilt, welcher, ehe er dasselbe bekannt machte, die Versammlung über die Stimme des Hrn. de Beyts um Rath fragte, die nämlich so lautete: „Unter der Bedingung, daß diese Wahl null und nichtig sey, wenn sie nicht binnen Monatsfrist angenommen ist, und nicht das belgische Volk und die Repräsentanten desselben der Nothwendigkeit aussetzt, die Protokolle vom 20. und 27. Jan. 1831, so wie die folgenden anzunehmen, gebe ich meine Stimme dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg. Unterzeichnet: Baron de Beyts." Hr. de Smet: „Hr. der Beyts erklärt die Wahl für unzeitig, also ist seine Stimme zu annulliren." Einige Stimmen: „Die Stimme ist gegen den Prinzen." Hr. de Beyts: „Sie ist für ihn; ich stimme für ihn, weil ich seine Wahl als die letzte Planke betrachte, auf der Belgien sich zu retten vermag, ehe es den Krieg beginnt." Der Präsident: „Es ist nicht von Krieg die Rede." Der Congreß erklärte die Stimme des Hrn. Beyts für annullirt. Hierauf machte der Präsident das Resultat des Votums mit folgenden Worten bekannt: „Meine Herren! 196 Mitglieder haben auf den namentlichen Aufruf geantwortet. Der Prinz von Sachsen-Coburg hat 152 Stimmen erhalten; Hr. Surlet de Chokier 14 Stimmen; 19 Mitglieder haben nicht mitgestimmt; 10 Stimmen sind gegen den Prinzen Leopold; ein Zettel ist vernichtet worden. Da der Prinz von Sachsen-Coburg die Mehrheit für sich hat, so erkläre ich, daß „im Namen des belgischen Volkes," der Nationalcongreß decretirt: Art. 1. Der Prinz Leopold Georg Christian Friedrich von Sachsen-Coburg ist zum Könige der Belgier proclamirt, unter der Bedingung, daß er die Constitution annimmt, so wie sie vom National-Congreß decretirt worden ist. Art. 2. Er nimmt den Thron erst dann in Besitz, wenn er feierlich im Schooße des Congresses den nachstehenden Eid geleistet hat: Ich schwöre, die Constitution und die Gesetze des belgischen Volkes zu beobachten,

Digitized by Google

die Nationalunabhängigkeit und Integrität des Gebietes zu erhalten.

Es erscholl allgemeiner Beifall im Saale; auf den Tribünen herrschte dagegen tiefe Stille. Niemand rief: „Es lebe der König!“ Ein Antrag, neun Mitglieder zu bezeichnen, die mit dem Präsidenten des Congresses dem Prinzen von Sachsen-Coburg das Decret, welches ihn auf den Thron Belgiens erhoben, mittheilen und ihm die Krone anbieten sollten, ward ohne Discussion angenommen. Man schritt sogleich zur Abstimmung für die Ernennung der Deputirten. Die Wahl fiel auf den Grafen Felix de Merode, Hrn. Vandeweyer, Abbé de Foere, Grafen Aerschot, Grafen Vilain XIV., Baron Osy, Destouvelles, General Duval de Beaulieu, Thorn. Der Congreß beschloß nicht auseinander zu gehen.

So war denn die Mehrheit desselben fest geblieben, und hatte sich diesmal wenigstens für eine gütliche Vermittlung entschieden geäußert. Sie hatte sich auch weder durch das Toben mehrerer belgischer, besonders Brüsseler Journale, noch durch die heftigen Declamationen einiger Deputirten, noch durch die drohende Haltung der öffentlichen Tribünen irre machen lassen. Auf den Letztern wurde ein Franzose verhaftet, der, sobald ein Redner den Krieg begehrte, den Uebrigen das Signal zum Beifallklatschen, und eben so zum Murren gab, sobald ein Deputirter von pecuniairen Opfern sprach. Ueberhaupt waren die Tribünen auf eine Art besetzt, daß es kaum zu verwundern gewesen wäre, wenn man die Wahl des Prinzen Leopold mit Zischen aufgenommen hätte. Doch hatte die Polizei Vorsichtsmaßregeln ergriffen, weniger Zuhörer als gewöhnlich eingelassen und die Posten verdoppelt. Der Park, an welchen das Sitzungslokal des Congresses stößt, war während der Dauer der Sitzung mit Menschen überfüllt, eben so war der Eingang zu dem Palais des Congresses gedrängt besetzt. Endlich verkündeten 101 Kanonenschüsse die Wahl des Königs. Wenn die allgemeine Freude über dieses Ereigniß nicht so laut an den Tag gelegt ward, als es bei der Wahl des Herzogs von Nemours der Fall war, so war dies theils dem Umstande beizumessen, daß Prinz Leopold keinen Nebenbuhler hatte, sein Sieg also kein Triumph war, theils der Ungewißheit, ob der Erwählte die Krone annehmen würde. Die Regierungsmitglieder behaup-

Digitized by Google

teten mit großer Zuversichtlichkeit, daß man der Einwilligung gewiß sey, der größte Theil des Publikums zweifelte aber sehr daran; man konnte nicht umhin, den dermaligen glücklichen, unabhängigen Zustand des Prinzen mit dem eines Königs zu vergleichen, dessen Staat noch nicht gegründet war, dessen Hände durch eine fast republikanische Verfassung gebunden werden sollten, und dessen Unterthanen wahrlich nicht zu den traitabelsten Völkern Europa's gehören. Natürlich war die Partei des Prinzen von Oranien mit dieser Wahl nichts weniger als zufrieden, da aber die französische und die republikanische Partei eben so wenig Ursache hatten, damit zufrieden zu seyn, so hatten die Orängisten wenigstens den Triumph, daß die Wahl auf einen protestantischen Fürsten fiel, und also ihre Hauptwidersacher, die Katholiken und die Unionisten, fast noch mehr dabei verloren, als sie selbst.

Am 6. Juni erfuhr Prinz Leopold bereits seine Erwählung, aber von dieser bis zur Annahme der ihm dargebotenen Krone schien es noch weit entfernt zu seyn. Man sehe nur, wie die Sache stand. Fünf Großmächte hatten Belgien unter ihre Protektion genommen, oder, wie man in Paris witziger Weise sagte, protokollisirt. Als Grundsatz stellten sie fest, daß die Belgier Limburg nicht erhalten sollten; die wenigsten Belgier aber mochten geneigt seyn, diesen Punkt zuzugestehen. Rußland, das vielleicht fürchtete, eine Lösung der belgischen Frage möchte zu einer Uebereinkunft wegen Polen führen, mochte den König der Niederlande vermocht haben, jede Unterhandlung über Limburg abzulehnen; und russische Agenten hatten vielleicht, unter dem Mantel republikanischer Patrioten, das Volk aufgereizt, nach jener Provinz zu schreien. Preußen mochte einer Lösung eben so entgegen seyn wie Rußland, weil es besorgte, das Beispiel einer geglückten revolutionären Bewegung in Belgien möchte in andern Staaten Nachahmung finden. Oesterreich mochte über das Resultat gleichgültig seyn. Die Kriegspartei in Frankreich konnte intriguirt haben, daß die Belgier auf dem Besitz von Limburg bestanden; denn eine Annahme der Krone durch Prinz Leopold mußte jede Wahrscheinlichkeit einer Vereinigung Belgiens mit dem französischen Gebiete abschneiden. So schien also blos England die vorgeschlagene Uebereinkunft aufrichtig zu wünschen.

Digitized by Google

Um die französische Politik hinsichtlich der belgischen Angelegenheiten um so genauer kennen lernen zu können, dürfte es durchaus erforderlich seyn, daß wir einen in dem offiziellen Organ des Cabinets vom Palais-Royal, dem Moniteur, vom 10. Juni, enthaltenen Artikel hier wörtlich mittheilen.

„Aus den englischen Journalen, heißt es dort, geht hervor, daß sie den Prinzen Leopold und die Londoner Conferenz als genau in derselben Lage in Bezug auf Belgien befindlich vorstellen, wie vor der Wahl des Königs und der Ankündigung der Abreise des Generals Belliard und des Lords Ponsonby von Brüssel. Andererseits befinden sich die Commissarien der belgischen Regierung und die Deputirten des Congresses in diesem Augenblicke zu London, wo sie schon aus dem Munde des Prinzen selbst den Ausdruck seiner Gesinnungen, die, wie man vermuthen darf, den weisen und wohlwollenden Entschlüssen der fünf großen Mächte gemäß sind, erfahren haben mußten. Dieses Wohlwollen ward Belgien von Seite Frankreichs völlig erworben, das vom Ursprung der Revolution dieses Landes an ihm so auffallende Beweise davon gegeben hat. Auch dürfen wir nicht mehr daran erinnern, daß die Belgier unmöglich den Antheil vergessen können, den Frankreich an den ersten Handlungen genommen hatte, die ihre äußere Unabhängigkeit und ihre häusliche Freiheit garantirten. Möge Belgien die Zeit ermessen, die zwischen dem ersten Tage seiner Revolution und dem Tage seiner Zulassung in die große europäische Familie verflossen ist; möge es bedenken, wie viel Anstrengungen und Blut es Frankreich gekostet hat, denselben Zeitraum zu durchlaufen; möge es seine in vier Monaten zu Stand gebrachte Unabhängigkeit mit einer mühsamen Revolution von 40 Jahren vergleichen, dann wird es um so besser dasjenige fühlen, was es unserer Sympathie verdankt. Eine Frage der Grenze wurde eine beinahe sekundaire nach einer Frage der Unabhängigkeit; denn ein Vaterland, wie es auch seyn möge, bleibt doch immer das Erste. Aber dieses Vaterland muß deswegen doch des von Frankreich unterstützten Belgiens würdig seyn. Es bot sich eine natürliche Grenzabscheidung dar. Man durfte nur nach der Trennung Belgiens von Holland, die Lage annehmen, die es vor seiner Vereinigung mit Frankreich eingenommen hatte, das heißt, man durfte ihm nur dasselbe Gebiet zuweisen, das es zur Zeit der

Digitized by Google

österreichischen Verwaltung besessen hatte. Die Karte von 1790 wurde demnach auf eine natürliche Weise die Karte von 1831; denn zwischen diesen beiden Zeiträumen gab es kein Belgien; es gab eine französische Provinz und dann eine holländische Provinz. Dies hieß also Belgien wahrhaft auf seinen Grundlagen herstellen. Es fand sogar bei diesem Entwurfe der Theilung der beiden Staaten der Niederlande ein auffallender Vortheil über einen Punkt für Belgien allein statt. Gleichwohl trat der König von Holland derselben bei. Man durfte wenigstens dieselbe eifrige Beistimmung von Seite der Belgier erwarten. Aber sie erhoben Forderungen, die bei Weitem die Grundlagen überschritten, deren politische Billigkeit sie inzwischen nicht bestreiten konnten. Die Belgier haben nach einander Luxemburg, das ganze Limburg und das linke Scheldeufer verlangt. Indem sie Conzessionen ansprachen, die 1795 nicht an Belgien, das an sich nichts war, sondern an Frankreich gemacht worden, das sich dasselbe einverleibt hatte, so ließen diese übertriebenen Forderungen glauben, daß die Belgier bei deren Erhebung blos eine vortheilhafte Berichtigung ihrer an mehreren Punkten so wenig für sie wie für die Holländer günstig gezogenen alten Grenze bezweckten, eine Berichtigung, zu der die Londoner Conferenz durch eine Unterhandlung mittelst Austausch und Entschädigungen die Hand bot. Man hofft daher immer, und mit einem Vertrauen, daß der belgischen Nation die Achtung der französischen Regierung beweißt; man hofft, daß neue Ausgleichungswege durch die Einstimmigkeit von Europa und das besondere Wohlwollen Frankreichs erleichtert, sich nächstens wieder eröffnen werden. Inzwischen mußten General Belliard, so wie Lord Ponsonby, eine Stadt verlassen, wo ihre Stimme kein Gehör mehr fand. Unsere Regierung war hauptsächlich, selbst wegen ihres immer gleichen Wohlwollens für ein Volk, das so viele Bande und Erinnerungen an unser Land knüpfen, den Grundsätzen der Civilisation und dem durch Tractate geweihten Rechte diese Entschließung schuldig. Wir glauben daher gern, daß die Belgier, statt blos der Leidenschaft Gehör zu geben, in Kurzem zu klarer Besonnenheit zurückkehren, und sowohl die Nothwendigkeit als die Zweckmäßigkeit eines gemäßigteren, billigern und klügern Betragens von selbst anerkennen werden. Ihre Rechtlichkeit, ihre gesunde Vernunft muß ihnen

Digitized by Google

sagen, daß ein entstehender Staat sich nicht das Recht anmaßen kann, Tractate hintanzusetzen, die alle Andern achten, und seine Zulassung in das politische System von Europa durch einen gewaltsamen Angriff gegen dieses System selbst zu bezeichnen. Sie werden sich nicht als eine Ursache der Ruhestörung in Europa darbieten; und Unordnungen die Thüre öffnen wollen, die einige freundschaftliche Gemüther als einziges Mittel zur Verwirklichung ihrer gefährlichen Entwürfe herbeirufen."

Ueberall verbreitete sich in Belgien schon damals das durch die spätern Ereignisse zum Theil bestätigte Gerücht, daß der König der Niederlande nach Ablauf des 15. Juni nicht länger mehr anstehen würde, auf eigne Hand gegen Belgien zu verfahren; daß er durchaus nicht geneigt sey, Luxemburg abzutreten; daß Chassé Befehl erhalten habe, sich nicht mehr blos zu beschweren, sondern alsbald, wenn Grund dazu sey, Antwerpen zu bombardiren; daß an alle Commandeure von Armeecorps der Befehl geschickt worden sey, sich nach dem Signale des Generals Chassé zu richten, und daß die Mächte die Drohungen, welche in den Protokollen enthalten waren, auf das Strengste erfüllen würden.

Am 5. Juni empfing Lord Ponsonby von der Londoner Conferenz ein Memorandum, in welchem es hieß:

„Die Conferenz erkläre, durch die Protokolle alle Bewilligungen erschöpft zu haben, die sie Belgien machen könne und wolle. Dieses habe sich nur zu unterwerfen. Weder Prinz Leopold, noch irgend ein anderer Prinz werde die belgische Krone annehmen, wenn Belgien nicht zuvor die Protokolle angenommen und vollzogen habe. Wenn die Protokolle nicht angenommen würden, so würden die Mächte solche Maßregeln treffen, als ihre Verpflichtungen, ihre Würde und die Sicherheit der Grenznachbarn sie erheischten."

Die herrschende Partei in Belgien schien dessen ungeachtet bei ihrer Hartnäckigkeit noch beharren zu wollen und schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß die ernste Sprache der fünf großen Mächte nur eine leere Drohung sey. England, meinte sie, könne ohne Werbung keine 30,000 Mann außer Land schicken, und das Parlament werde keine Millionen dazu bewilligen. Frankreich müsse auch erst bei den Deputirten anfragen und deren Entscheidung fürchte man nicht. Rußland sey mit in-

Digitized by Google

neren Angelegenheiten hinreichend beschäftigt, und Oesterreich und Preußen kämpften gegen die Cholera, welche sie zu ausgebreiteten Grenz-Cordons verpflichte. Disponibel wären daher nur die Truppen des deutschen Bundes, denen man nachdrücklichen Widerstand zu leisten vermögel Diese letztere Behauptung zeigt recht deutlich die Unwissenheit der Faction. Sie legte Besorgnisse wegen Feindseligkeiten von Seite Preußens und Oesterreichs an den Tag und meinte nichts destoweniger, den Truppen des deutschen Bundes nachdrücklichen Widerstand leisten zu können. Sie hätte aber doch wissen müssen, daß nicht weniger als sechs Armeecorps des Bundesheeres durch preußische und österreichische Truppen gebildet werden.

Die Nord-Niederländer waren mit der bereits früher erwähnten Mittheilung des Lord Ponsonby an Hrn. Lebeau sehr zufrieden. Die luxemburgische Sache, meinten sie, berühre mehr des Königs eigenes Interesse, als das holländische; Holland habe nichts als seine Grenzen von 1790 zu erhalten; auf diese Grundlage hin könne es über eine bessere Grenzlinie unterhandeln, und sich durch Vertauschung gegen mehr aneinander hängende Besitzungen des kostbaren und precairen Maestrichts überheben. Der König der Niederlande blieb dagegen einer Abtretung Luxemburgs abgeneigt; nach diesem Großherzogthume zogen nun aber zahlreiche belgische Freiwillige und besonders Scharfschützen, um dasselbe — zu erobern. Ob ihnen dies gelang, werden wir bald hören.

Nachdem nun also die Königswahl vollzogen war, hatte der belgische Congreß die Aufgabe, sich mit dem Budget und den Finanzgesetzen zu beschäftigen, welche, allerdings wichtige Gegenstände, um so mehr eilten, als mit dem 1. Juli die Bewilligungen erloschen waren. Vergebens aber bemühte man sich, eine Sitzung zu Stande zu bringen; es fehlte an der durch das Gesetz bestimmten Anzahl von Mitgliedern in der Versammlung. Um so thätiger war die Association, welche täglich mehr mit Hrn. Lebeau zerfiel, der nun auch in Ermangelung von Congreß-Sitzungen keine Gelegenheit hatte, durch sein vermeintliches Redner-Talent Meinungen für sich zu gewinnen.

Endlich kam am 14. Juni die 124. Sitzung des National-Congresses zu Stande, in welcher 101 Repräsentanten sich

Digitized by Google

mit den Gesetzen über die Bürgergarde (nämlich die Blusenmänner, welche späterhin beim Anblicke des Feindes Seitengewehr, Muskete und Blusen von sich warfen) beschäftigten. In geheimer Comitté ging es heiß zu, das Ministerium ward auf allen Seiten geschlagen. Namentlich ward Hr. Lebeau heftig angegriffen und mußte die Worte „Verrath" und „Anklagestand" hören. Eine sogenannte Verbalnote, welche, nach dem schon früher erwähnten Zeitpunkte, Hr. Michiels an den deutschen Bundestag überreicht hatte, wurde Hrn. Lebeau als schimpflich vorgeworfen.

Diese Note lautete: „Die belgische Revolution, im Nationalsinne, d. h. im Sinne der unermeßlichen Mehrheit der Belgier verstanden, hat nichts Feindliches, weder gegen das System des europäischen Gleichgewichts im Allgemeinen, noch gegen das deutsche System insbesondere. Diese Revolution wäre nur dann dem europäischen Gleichgewicht entgegen, wenn ihr nothwendiges und direktes Ziel wäre, Belgien mit Frankreich zu vereinigen, oder es unter das Patronat und Protektorat der letztern Macht zu stellen. Wenn nach den Septembertagen Belgien anfangs so ausschließlich an Frankreich eine Stütze suchte, so lag die Nothwendigkeit hiezu in der augenblicklichen Lage. Jetzt, wo Belgien schon seit sechs Monaten unabhängig besteht, ist es über seine wahre Stellung mehr aufgeklärt; es wünscht, in ein mehr erweitertes, mehr europäisches System einzutreten; da es in der That seine Interessen schlecht verstünde, wenn es für sich nur Einen Alliirten in Europa für möglich hielte. Die Besitznahme von Luxemburg als belgischer Provinz ist durchaus kein feindseliger Akt, da der Congreß ausdrücklich alle Beziehungen dieser Provinz zu dem deutschen Bunde beibehielt. Hätte Belgien in ein gegen Deutschland feindseliges Verhältniß treten wollen, so hätte es Luxemburg wegen seiner Beziehungen zu Deutschland, d. h. zum deutschen Bunde zurückgewiesen, oder vielmehr es hätte davon Besitz ergriffen, unter Mißachtung aller Beziehungen, und unter der Erklärung, daß sie als nichtbestehend zu betrachten seyen. Bleibt Luxemburg bei Belgien — mit Ausnahme der Festung, deren Besatzung der Bund selbst für einige Zeit verstärken könnte — so wird Frankreich, der Sorge für seine Grenzen entledigt, keinen Vorwand zum Kriege mehr haben, und der neue Chef von Belgien, der we-

Digitized by Google

gen Luxemburg in den deutschen Bund aufgenommen würde, setzte gerade dadurch eine Schranke zwischen Frankreich und Belgien, indem er letzteres Deutschland näher brächte. Belgien hat nicht vergessen, daß es deutschen Ursprungs ist, und daß lange Zeit auch seine Existenz mehr deutsch als französisch war, daß es als burgundischer Kreis einen Theil des Reichs ausmachte. Auch ist Belgien gegen Deutschland so wenig feindlich gesinnt, daß der Verfasser der gegenwärtigen Note, welcher Belgier ist und die Verhältnisse seines Landes genau zu kennen meint, zu glauben geneigt ist, es wäre in einiger Zeit, und wenn man Belgien freundschaftliche Gesinnungen beweist, nicht unmöglich, es zu bestimmen, seine Beziehungen zu dem Bunde zu erweitern, und sie nicht blos auf die Provinz Luxemburg zu beschränken. Es würde, nach meiner Ansicht, nicht im Widerspruch weder mit der Unabhängigkeit, noch mit den Handelsinteressen Belgiens seyn, mittelst neuer Stipulationen in den deutschen Bund einzutreten. Belgien kann sich mit Frankreich nicht vereinigen, ohne seine Unabhängigkeit aufzugeben; aber es kann sich mit Deutschland vereinigen, und dennoch seine Unabhängigkeit erhalten, ja befestigen: und gewiß würde das Königreich Belgien, in den deutschen Bund mit einbegriffen, mehr Bürgschaften bieten, als das außerhalb des deutschen Systems gestellte Königreich der Niederlande."

Hr. Lebeau läugnete diese Note keineswegs ab, er suchte sich aber dadurch aus der Verlegenheit zu ziehen, daß er sie dem Abgeordneten Michiels persönlich zur Last legte, was jedoch Niemand glauben wollte.

Auch der Kriegsminister ward mit so vielen Fragen bestürmt, daß er aus einem Widerspruche in den andern verfiel.

In einer der folgenden Sitzungen verlangte Graf Vilain XIV., daß geeignete Maßregeln getroffen würden, damit Füssilladen nicht die Unterhandlungen in London unterbrächen! Der Congreß stimmte in der That über diesen seltsamen Antrag ab und beschloß dessen Annahme mit 63 Stimmen gegen 51. Zu Commissarien, um die Truppen in Subordination zu erhalten, wurden ernannt die HH. Lagrelle, de Robaulx und de Facqs. Die beiden Letztern riefen: „Wir nehmen den Antrag nicht an." — Darauf wurden die HH. de Beyts und Blargnies erwählt. Die Commissarien zogen sich sogleich in das De-

Digitized by Google

liberationszimmer zurück, die Verhandlung ward ausgesetzt, und als sie nach drei Viertelstunden wieder erschienen, trugen sie auf die Tagesordnung an! Da die Zeit des Präsidenten des Congresses abgelaufen war, so ward zur Wahl geschritten, und Hr. de Gerlache wieder zu dieser Stelle erwählt. Man eilte darauf zum Schluß über das die Bürgergarde betreffende Gesetz, und es ward verworfen. Eine lange Discussion erhob sich nun über die Frage, ob ein neues Gesetz durch den Minister des Innern, oder durch eine Commission aus der Mitte des Congresses, oder endlich vermittelst einer Central-Section vorgeschlagen werden solle. Der Congreß entschied sich für das Letztere, wodurch er zeigte, daß er dem Minister des Innern, für diesen Fall, sein Vertrauen entzogen habe. — In der Sitzung vom 22. Juni ward ein neues Gesetz wegen der Bürgergarde mit 88 Stimmen gegen 24 angenommen. Hierauf beschäftigte sich der Congreß mit dem Gesetze über die Art der Wahl der bürgerlichen Offiziere.

In Ermangelung eines wirklichen Finanzministers legte Hr. Duvergier stellvertretend dem Congresse einen Entwurf zur Herbeischaffung der erforderlichen Geldmittel vor, um die nothwendigen Ausgaben vom 1. Juli bis zum 31. December 1831 zu bestreiten; fast alle für die erste Hälfte dieses Jahrs bewilligten Lasten sollten beibehalten bleiben. Es ergab sich demnach für den belgischen Staat eine Last von 46,566,211 Gulden für das Jahr 1831! Demungeachtet meinte man, die Finanzen ständen nicht schlecht; zumal der stellvertretende Finanzminister versicherte, die Schatzkammer habe noch Fonds in Cassa und von der gezwungenen Anleihe seyen noch 9 Millionen Gulden unberührt. Ob diese Behauptung gegründet war, wird sich später ausweisen.

Mittlerweile ward aber die Ungeduld der belgischen Deputirten in London so groß, daß die Minister und selbst Prinz Leopold alle Mühe hatten, ihnen begreiflich zu machen, wenn man auch in der Hauptsache mit ihnen einig sey, müßten dennoch die Formen beobachtet werden, um festen Fuß zu fassen. Sie entschuldigten sich mit der Nothwendigkeit, weil die kriegerische Partei täglich mehr Terrain gewinne, der Handel darnieder liege und die Meinung, man müsse sein Schicksal mit den Waffen in der Hand, gegen Holland entscheiden, täglich mehr Stimmen gewinne. Die Deputirten erhielten

Digitized by Google

endlich, nachdem die Conferenz viele und unter andern an einem Tage sieben Stunden bis zur Mitternacht Sitzung gehalten hatte, durch Lord Palmerston ein 26. Protokoll und die Versicherung, daß, wenn die belgische Nation dieses annähme, Prinz Leopold ohne Verzug in Brüssel erscheinen und die Constitution beschwören würde.

Als die Rückkehr der Deputirten in Brüssel bekannt geworden war, eilte man am 28. Juni zeitig zum Congresse, um den Ausgang der Unterhandlungen zu erfahren.

Die Sitzung des belgischen Congresses vom 28. Juni war von hoher Wichtigkeit. Hr. von Gerlache erstattete Bericht über seine und seiner Collegen Sendung nach London. Er verlas zuvörderst die von ihm bei Ueberreichung des Congreß-Decrets gehaltene Rede an den Prinzen Leopold. Hierauf ertheilte der Prinz folgende Antwort. „MM. HH.! Mit tiefem Gefühl habe ich den Wunsch ersehen, zu deren Dollmetscher der belgische Congreß Sie ersehen hat. Dieser Beweis des Vertrauens ist um so schmeichelhafter für mich, als ich dasselbe nicht nachgesucht habe. Die menschlichen Schickungen gewähren keinen nützlicheren und edleren Auftrag, als denjenigen, zur Aufrechthaltung der Unabhängigkeit einer Nation und zur Befestigung ihrer Freiheiten berufen zu seyn. Ein Auftrag von so hoher Wichtigkeit kann allein mich bestimmen, aus einer unabhängigen Stellung herauszutreten, und mich von einem Lande zu trennen, an welches ich durch die heiligsten Bande und Erinnerungen geknüpft war, und welches mir so viele Beweise der Theilnahme gegeben. Ich nehme demnach, MM. HH., das Anerbieten, das Sie mir machen, an: wohlverstanden, daß es dem Congresse der Repräsentanten der Nation obliegen wird, die Maßregeln zu ergreifen, die allein den neuen Staat constituiren und ihm dadurch die Anerkennung der europäischen Staaten sichern können. Nur so wird der Congreß mir die Macht verleihen, mich ganz für Belgien darzubringen, seinem Wohlstande und Gedeihen die Verbindungen zu widmen, die ich in den Ländern, deren Freundschaft ihm wesentlich ist, unterhalte, und ihm, so weit es von meiner Mitwirkung abhängt, eine unabhängige und glückliche Existenz zu sichern. Unterz. Leopold. Marlborough-House, den 26. Juni 1831.“

Digitized by Google

In dem Schreiben des Prinzen an den Regenten äußert derselbe, sobald der Congreß die nachstehenden Vorschläge der Londoner Conferenz angenommen haben werde, könne er die Schwierigkeiten für seine Person als aufgehoben ansehen, und sich nach Belgien begeben.

Hr. Lebeau bestieg hierauf die Rednerbühne, und theilte mehrere auf obigen Gegenstand bezügliche Actenstücke mit. Die Commissarien hatten sich sowohl mit dem brittischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, als mit mehreren Mitgliedern der Conferenz in Verbindung gesetzt. Unterm 26. Juni erhielten sie ein Schreiben des Lord Palmerston, dem ein versiegeltes Paquet beigefügt war. Dies enthielt ein Schreiben der Conferenz an Hrn. Lebeau, in welchem erklärt wird, daß nachstehende Artikel als nicht vorhanden angesehen werden sollten, wenn der belgische Congreß sie ganz oder theilweise verwerfen sollte:

„Vorschläge der Londoner Conferenz.

Die Conferenz, welche stets von dem Wunsche beseelt war, die Schwierigkeiten zu entfernen, welche der Regulirung der belgischen Angelegenheiten noch im Wege stehen, ist der Meinung, daß die nachstehenden Artikel, welche die Präliminarien eines Friedensvertrages bilden würden, zu diesem Ziele führen könnten. Art. 1. Die Grenzen Hollands werden das ganze Gebiet, alle Plätze, Städte und Oerter umschließen, die der ehemaligen Republik der vereinigten Staaten im J. 1790 angehörten. 2) Belgien wird aus dem noch übrigen Theile der Länder gebildet werden, welche in den Tractaten vom J. 1815 den Namen eines Königreichs der Niederlande erhalten hatten. 3) Die fünf Mächte werden sich dahin verwenden, daß der status quo im Großherzogthume Luxemburg während der Dauer der Separat-Unterhandlung beibehalten werde, welche der Souverain Belgiens mit dem Könige der Niederlande und dem deutschen Bunde in Bezug auf besagtes Großherzogthum anknüpfen wird, eine Unterhandlung, welche von der Grenzfrage zwischen Holland und Belgien gänzlich zu unterscheiden ist. Es versteht sich, daß die Festung Luxemburg in seiner bisherigen Verbindung mit Deutschland erhalten wird. 4) Wenn dargethan wird, daß die Republik der vereinigten Staaten im J. 1790 nicht ausschließlich die Souverainetät über die Stadt Maestricht ausübte,

Digitized by Google

so werden die beiden Parteien auf Mittel denken, welche in diesem Punkte eine angemessene Ausgleichung herbeiführen können. 5) Da aus den in den Art. 1 und 2 enthaltenen Grundbestimmungen hervorgeht, daß Belgien und Holland auf ihren resp. Gebiets-Antheilen einzelne, abgerissene Besitzungen erhalten würden, so sollen zwischen Holland und Belgien auf freundschaftliche Weise und vermöge einer billigen Uebereinkunft Austauschungen vorgenommen werden. 6) Die gegenseitige Räumung der Gebietstheile, Städte und Plätze soll ohne Rücksicht auf die wegen des Austausches zu treffende Uebereinkunft stattfinden. 7) Es ist entschieden worden, daß die Bestimmungen der Art. 103 bis 116 einschließlich der allgemeinen Schluß-Acte des Wiener Congresses, hinsichtlich der freien Schifffahrt auf Strömen und Flüssen, auch auf die Flüsse und Ströme anzuwenden sind, welche das holländische und belgische Gebiet durchschneiden; die Ausführung dieser Bestimmungen soll in möglichst kurzer Frist regulirt werden. Die Zuziehung Belgiens zur Rheinschifffahrt, vermöge der Gewässer zwischen dem Rhein und der Schelde, soll den Gegenstand einer Separat-Unterhandlung zwischen den interessirten Parteien bilden; doch werden die fünf Mächte vermittelnd dazu treten. Die Kanäle von Gent nach Terneuze und von Zuid-Willemsvaard, welche erst seit dem Bestehen des Königreichs der Niederlande angelegt worden sind, sollen den Bewohnern beider Länder zur gemeinschaftlichen Benutzung frei stehen. Es wird ein Reglement über diesen Punkt entworfen werden. Der Abfluß der Gewässer in beiden Flandern soll auf die passendste Art regulirt werden, damit einer Ueberschwemmung vorgebeugt werde. 8) Zur Ausführung der Art. 1 und 2 sollen in der möglichst kurzen Zeit holländische und belgische Commissarien, Behufs der Grenzbestimmung, in Maestricht zusammenkommen und zur Abstechung der Grenzlinien schreiten, welche in festgestellten Grundlagen Holland von Belgien abschneiden sollen. Dieselben Commissarien werden sich mit den Austauschungen beschäftigen, welche die competenten Autoritäten der beiden Länder in Folge des Art. 5 einzugehen haben. 9) Belgien innerhalb der Gränzen, welche ihm nach den in diesen Präliminarien festgesetzten Grundbestimmungen vorgezeichnet sind, soll einen fortwährend neutralen Staat bilden. Die fünf Mächte verbürgen ihm, ohne sich in die innner Verwaltung

Digitized by Google

Belgiens einzumischen, diese ewige Neutralität, so wie die Unverletzlichkeit seines Gebiets innerhalb der im gegenwärtigen Artikel erwähnten Grenzen. 10) Vermöge einer billigen Reciprocität soll aber Belgien gehalten seyn, dieselbe Neutralität gegen alle andere Staaten zu beobachten und deren innere und äußere Ruhe in keiner Hinsicht zu gefährden. Wohl aber behält es das Recht, jeden feindlichen Angriff abwehren zu dürfen. 11) Der Hafen von Antwerpen wird, gemäß dem Art. 15 des Pariser Tractates vom 30. Mai 1815, fortwährend nur ein Handelshafen seyn. 12) Die Schulden-Eintheilung wird der Art statthaben, daß jedem der beiden Länder die Gesammtsumme der Schulden anheim fällt, welche ursprünglich vor der Vereinigung auf den verschiedenen Gebietstheilen, aus denen sie bestehen, lasteten, und daß die Schulden, welche später in Gemeinschaft gemacht worden sind, nach einem billigen Verhältnisse eingetheilt werden. 13) Beide Theile werden zu dieser Liquidation Commissare ernennen, welche sogleich zusammentreten sollen. Der erste Punkt, welchen sie zu bestimmen haben, soll den Antheil betreffen, welchen Belgien, vorläufig und mit Vorbehalt der Abrechnung, zur Abtragung eines Theiles der Interessen der im vorigen Artikel erwähnten Schulden beizusteuern hat. 14) Die Kriegsgefangenen werden von beiden Seiten 14 Tage nach Annahme dieser Artikel zurückgeschickt. 15) Das auf Privatgüter in beiden Ländern gelegte Sequester wird aufgehoben. 16) Kein Einwohner von Städten, Orten oder Districten darf nach deren Räumung wegen seines frühern politischen Benehmens zur Verantwortung gezogen oder gekränkt werden. 17) Die fünf Mächte behalten sich ihre Vermittelung vor, wenn sie von den interessirten Parteien darum angesprochen werden sollten. 18) Wenn diese Artikel gegenseitig angenommen sind, sollen sie in einen definitiven Tractat verwandelt werden.

Esterhazy. Talleyrand. Palmerston.
Bülow. Matuschewitsch.

Es ward nun noch der anderweitige Notenwechsel, zur legitimen Einsetzung des neuen Königs gehörig, mitgetheilt. Derselbe bestand in einem Antwortschreiben des Prinzen Leopold an den Regenten von Belgien*); der Vollmacht an die Commis-

*) Wir theilen das Schreiben des Regenten an den Prinzen, auf wel-

säre Devaux und Rothomb; einem Schreiben des Lord Palmerston an dieselben, aber erst vom 26. Juni; denn vor diesem

---

ches die oben erwähnte Antwort erfolgte, hier mit, da es ebenfalls ein Licht auf die Verhandlungen wegen des neuen Königs wirft. Es lautete: „Mein Prinz! Der Congreß hat im Namen des belgischen Volkes Ew. königl. Hoheit die Krone zuerkannt. Durch diesen Akt seiner Souverainetät vertraut er Ihrer Weisheit das ganze Geschick der Nation, und stellt die Nationalehre unter den Schutz der persönlichen Ehre Ew. königl. Hoheit, die beide von nun an unzertrennlich sind. Die Belgier rechnen darauf, daß Ihr einflußreiches Streben, so wie das der an Sie abgeordneten Congreß-Deputation und der Commissarien der Regierung uns bei den Bevollmächtigten der Conferenz die Anerkennung unserer gerechten Ansprüche verschaffen werde. Es ist das erste Pfand, welches wir von Ihrer Liebe für das belgische Volk erwarten. Dieses im Auslande verkannte und verläumdete Volk wird Ew. königl. Hoheit, wenn Sie König desselben geworden sind, zu beweisen wissen, daß es eines bessern Looses würdig ist, als man ihm bereiten zu wollen schien, dem es aber fest entschlossen ist, sich nicht zu unterwerfen, obwohl es sich bereit zeigt, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens jedes, mit seiner Ehre und der Sicherheit seiner Existenz als unabhängige Nation, verträgliche Opfer zu bringen. Ich halte es für meine Pflicht, Ew. königl. Hoh. mitzutheilen, daß von der Beschleunigung der Unterhandlungen Belgiens Schicksal, ja vielleicht die Ruhe Europa's abhängt. Eben so bin ich überzeugt, daß es für die Conferenz von äußerster Wichtigkeit seyn muß, eine hochherzige (!) Nation nicht zur Verzweifelung zu bringen, eine Nation, die Alles gethan hat, um sich in Uebereinstimmung mit den übrigen europäischen Regierungen zu constituiren, wovon sie so eben durch die Wahl Ew. königl. Hoh. einen neuen Beweis abgelegt hat. Ich stehe nicht an, es auszusprechen: wenn wider alle Erwartungen und trotz Ihrer Bemühungen unsere Anerbietungen verächtlich aufgenommen oder zurückgewiesen würden, so bliebe der Nation kein anderer Ausweg, als an das Schwert zu appelliren. Ew. königl. Hoh. ist es vorbehalten, den Sturm zu beschwören und all das Mißgeschick, welches uns bedroht und sich über ganz Europa ausbreiten würde, von unsern Häuptern abzuwenden. Nie befand ein Fürst sich in einer schönern Lage. Ihre Stellung macht Sie zum Richter (?) über Krieg und Frieden; Alles hängt in diesem Augenblicke von Ihren Bemühungen ab, der gerechten Sache eines Volks, das Sie zu seinem Könige erwählt hat, bei der Conferenz den Sieg zu verschaffen. Sie werden, ich zweifele nicht daran, seinen Erwartungen entsprechen; ich beschwöre Sie darum im Namen des Vaterlandes. Brüssel, den 6. Juni 1831. (Gez.) Der Regent

Digitized by Google

Tage waren alle Zusammenkünfte nur vertraulich; endlich in einem Schreiben der Londoner Conferenz an Hrn. Lebeau, belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem die verstehenden Vermittelungsvorschläge beigelegt waren.

Tiefe Stille herrschte, als der Minister seinen Vortrag beendigt hatte. Darauf entspann sich eine lange Discussion, in Folge deren mit 75 gegen 66 Stimmen bestimmt wurde, daß die allgemeine geheime Comitté am 30. Juni statt haben solle. Am 1. Juli sollte die Discussion über den Bericht des Ministers ihren Anfang nehmen.

In der geheimen Sitzung vom 30sten zeigte Hr. Nothomb an, daß er bei seiner Ankunft in London Alles übel gegen Belgien gestimmt gefunden habe. „Der König von Holland, sagte er, hatte die Theilung Belgiens vorgeschlagen und Frankreich und Preußen waren nicht abgeneigt gewesen, auf den Vorschlag einzugehen. Man verlangte hierauf, wir sollten herausgeben, was Holland vor der Vereinigung besessen hätte, da es sonst ein Krieg, keine Revolution wäre. Wir erwiederten, daß wir nicht auf 1790 zurückgehen, sondern uns an die Revolution von 1830 halten wollten. Man hat den Commis-

---

Belgiens, Baron Surlet de Chokier." — Die Antwort war in folgenden Ausdrücken abgefaßt: „Das Schreiben, welches Sie mir unterm 6. Juni zugesandt haben, hat mich wahrhaft erfreut. Die Umstände, welche meine Antwort verzögert haben, sind Ihnen zu bekannt, als daß sie einer Erklärung bedürften. Was auch das Ergebniß der politischen Ereignisse in Beziehung auf mich seyn mag, das schmeichelhafte Zutrauen, welches Sie in mich gesetzt haben, hat mir die Pflicht auferlegt, alle meine Kräfte aufzubieten, um eine für die Existenz Belgiens und vielleicht für den Frieden Europa's so wichtige Unterhandlung zu einem glücklichen Ende führen zu helfen. Da die Form meiner Annahme mir nicht gestattete, in Einzelnheiten einzugehen, so werde ich hier noch einige Erklärungen beifügen. Sobald der Congreß die Artikel angenommen hat, welche die Conferenz zu London ihm vorschlägt, so werde ich die Schwierigkeiten von meiner Seite als gehoben betrachten, und mich unverzüglich nach Belgien begeben können. Der Congreß kann gegenwärtig mit Einem Blick die Lage der Dinge übersehen. Möge seine Entscheidung die Unabhängigkeit seines Vaterlandes entscheiden, und mir dadurch die Mittel an die Hand geben, mit der aufrichtigsten Hingebung zu dessen Glück beitragen zu können. Genehmigen Sie u. s. w. London, 26. Juni. (Gez.) Leopold."

Digitized by Google

sarien bemerkt, daß in Betreff des linken Scheldeufers der Vertrag von 1795 zwischen der französischen und batavischen Republick eine res inter alios acta sey; daß Holland zwar auf dieses Ufer verzichtet, den dafür stipulirten Ersatz aber nicht erhalten habe. Der Traktat von 1800 wäre nur zum Theil verwirklicht worden. Frankreich hätte einige Herrschaften auf Abschlag abgetreten, aber noch nicht genug. Was Luxemburg beträfe, meinte man, so hätten wir statt dessen Lüttich im Besitz, was 1790 nicht zu Belgien gehörte. Die Meinung des Prinzen Leopold ist folgende: Wenn er je nach Belgien kommen sollte, so wird er kommen, sobald der Congreß den Präliminarien beigetreten ist. Er wird die Annahme von Seite Hollands nicht abwarten. Die Gebietsfrage will er getheilt wissen in eine belgisch-holländische und eine belgisch-deutsche. Er glaubt, daß man hinsichtlich Luxemburgs im statu quo bleiben müsse, weil Luxemburg 1790 zu Belgien gehört habe und dadurch der Vorschlag eines Austausches gegen Limburg vermieden wird. Letzteres könnte man durch Tausch gegen Bergen-op-Zoom erhalten. Ueberdies würde sich Prinz Leopold sogleich von der Conferenz lossagen, sobald der Congreß die 18 Artikel annimmt, und im Nothfalle für sich allein zu handeln wissen."

Hr. van de Weyer bemerkte hierauf: „Hr. Nothomb hat zu bemerken vergessen, daß der Prinz erklärt hat, Luxemburg auf keinen Fall aufgeben zu wollen. (Eine Stimme rief: Lügen!) Wenn noch einmal Jemand von Lügen spricht, so werde ich den Deputirten bei Seite legen und als Mann antworten. Der Prinz hat ferner erklärt, daß er Mittel in Händen zu haben glaube, die Bande zwischen Belgien und Frankreich noch fester zu knüpfen, und daß er der Krone entsagen würde, wenn er glaubte, daß es Frankreich nicht genehm wäre."

Hierauf entspann sich eine Debatte, aus der sich recht deutlich erkennen ließ, weß Geistes Kinder die Herren Congreßmitglieder waren. Man höre nur. Hr. Fallon stellte die naive Frage, ob man glaube, daß Bergen-op-Zoom den Belgiern gehören könne (!), worauf Hr. Lebeau erwiederte, er habe beinahe Gewißheit, daß die Rechte der Belgier darauf gegründet seyen! Hr. Robaulx widerlegte dies, weil, wenn der Traktat von 1795 nicht als gültig aner-

Digitized by Google

kannt werde, man den von 1800, durch welchen Holland Bergen-op-Zoom erhalten, noch weniger in Anschlag bringen könne. Hr. Beyts meinte, die Bergen-op-Zoomsche Angelegenheit bei Seite lassend, daß die Deputirten für die Interessen Belgiens schlecht gesorgt hätten. Wir wollen ihm dies, in Betracht der Erbärmlichkeit der Deputirten, gern glauben, möchten aber fragen, ob sie der Londoner Conferenz wohl gar Gesetze hätte vorschreiben, oder überhaupt, wie sie es hätten machen sollen, um bessere Bedingungen für Belgien zu erwirken? — Brouckère fragte, ob die Londoner Conferenz nicht gewußt habe, daß Lüttich Souverainitätsrechte auf Maestricht gehabt habe. Dem 4. Art. (des 26. Protokolls) nach scheine sie noch daran zu zweifeln. Hr. Lebeau zeigte nun in einer, im Verhältniß zur Frage etwas dunkelen Antwort, daß er selbst in seiner Eigenschaft als Minister den Buchhändler oder vielmehr Nachdrukker noch nicht bei Seite gelegt habe. Denn er berief sich auf einen Walter Scottschen Roman, um eine unrichtige Ansicht der Engländer hinsichtlich Lüttichs nachzuweisen! „Walter Scott, sprach er, kennt die Geschichte vortrefflich, läßt aber doch die Leute in Lüttich flamändisch sprechen (in Quentin Durward)." — Hr. van Meenen beklagte sich, daß man schon zwei Stunden versammelt sey, ohne etwas Neues erfahren zu haben. Er fragte, ob die Deputirten noch etwas mitzutheilen hätten. Hr. Devaux bemerkte, daß man der Bestimmung wegen der Schuld nicht Aufmerksamkeit genug geschenkt habe; übrigens mache er darauf aufmerksam, daß Jeder, der etwas von der Comité laut werden ließe, verantwortlich dafür wäre, da es sonst Holland gleich erführe. In der That eine sehr naive Bemerkung! Hr. Jottrand meinte daher auch, Holland wisse so viel, wie Belgien. Hr. Kreutz fragte, ob man Hoffnung habe, Venloo für Belgien zu erhalten. Er erinnerte daran, daß man in den Präliminarien Belgien nur das versprochen, was 1815 zum Königreiche der Niederlande gehört habe; da aber Ravenstein (welches bekanntlich in der Provinz Nordbrabant liegt) und andere von Frankreich gemachte Abtretungen nicht zum Königreiche der Niederlande gehört hätten, so könnten auch die Belgier darauf keine Hoffnung begründen. Was muß Belgien, was muß ganz Europa für einen Begriff von

Digitized by Google

dem belgischen Congresse, in welchem solche Geographen und Geschichtskenner das Volk vertreten, sich gebildet haben, zumal die Worte des Hrn. Kreutz von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen wurden!

Zu der öffentlichen Sitzung vom 1. Juli hatte sich das Publikum in großer Menge hinzugedrängt. Die Behörde hatte ungewöhnliche Vorsichtsmaßregeln getroffen. Mehr als 3000 Mann von der Bürgergarde hatten den Dienst am National-Palaste. Alle obern Tribünen waren mit Damen besetzt. Der polnische Abgeordnete, Graf Zaluski, war auf der diplomatischen Tribüne.

An der Tagesordnung war die Discussion über den Standpunkt der belgischen Unterhandlungen. Hr. von Brouckère bemerkte zunächst Folgendes: „Sie haben die Regierung ermächtigt, Unterhandlungen anzuknüpfen, von denen Ihnen Rechenschaft abgelegt werden sollte. Der Minister sollte spätestens am 30. Juni Bericht abstatten, er hat den 28. einige diplomatische Documente, keinen Bericht vorgelegt. Um etwas bestimmen zu können, muß man den Abschluß vor Augen haben. Der Minister statte also Bericht ab, damit wir über das Resultat desselben discutiren können. Der Minister hat oft gesagt, daß man der Sache ein Ende machen müsse, immer aber weiß er sich zurückzuziehen, wo er nicht sollte. Die Commissarien waren dem Congreß keine Rechenschaft schuldig. Wenn der Minister in dieser Handlungsweise beharrt, so erkläre ich, daß wir weder Minister noch Regierung nöthig haben. Wir bedürfen keiner Minister, um stumme Zuschauer bei unsern Debatten zu haben. Wenn der Minister keine Vorschläge zu machen hat, da er doch den Auftrag vom Congresse dazu erhalten, so verleitet dies zur Vermuthung, daß er uns geheime Documente verschweigt. Ist dies der Fall, so sind wir berechtigt, ihn in den Anklagestand zu versetzen." Hierauf erwiederte Hr. Lebeau: „Das Ministerium hat keinen Bericht vorgelegt, weil Alles, was die Constituirung des Landes betrifft, außer seinen Functionen liegt. Man hat dem Minister vorgeworfen, er habe in Beziehung auf den Prinzen Leopold allein gehandelt; er hatte das Recht dazu, und die Beistimmung des Landes ist die beste Antwort auf jede Beschuldigung. Das Ministerium hält es für unpassend, daß von ihm der Vorschlag ausgehe,

Digitized by Google

dem Regenten einen Nachfolger (!?) zu geben; Alles, was zur Constituirung des Landes gehört, ist nur die Sache des Congresses; hätte der Prinz die Bedingungen des Congresses angenommen, so hätte das Ministerium darauf antragen können, daß man denselben einlade, sogleich nach Belgien zu kommen. So aber ist von neuen Vorschlägen die Rede, über die mit Gewissenhaftigkeit und Loyalität abgestimmt werden muß. Man hat von geheimen Documenten gesprochen, ich kenne deren nicht." — Hr. Fransman verlangte, daß man hinsichtlich der Conferenz-Vorschläge zur Tagesordnung übergehe! Hr. v. Gerlache bemerkte, daß man in dieser Art zu handeln, unnütz die Zeit verschwende; er trage darauf an, daß man zur Discussion über die 18 Artikel schreite; und Hr. Forgeur meinte, wenn das Ministerium nicht den Muth habe, auf die Annahme der 18 Artikel anzutragen, so möge es ein anderes Congreßmitglied thun, wenn es die Annahme für nothwendig halte; wenn es aber das Ministerium nicht thue, so sey dies ein Beweis, daß es die Verantwortlichkeit scheue. Hr. Lebeau, um sich schnell aus der Affaire zu ziehen, unterstützte den Vorschlag des Hrn. Gerlache, und zeigte darauf hin, daß bereits früher ausgemacht worden sey, man wolle in der gegenwärtigen Sitzung über die Artikel abstimmen. Hr. Robaulx dagegen fragte, nach einigen heftigen Ausfällen gegen das Ministerium, ob irgend jemand in der Versammlung es wagen wolle, die Annahme der 18 Artikel vorzuschlagen. Er fügte hinzu, der beste Beweis, wie sehr das Ministerium die öffentliche Meinung fürchte, sey die bewaffnete Macht, mit der man den Congreß umgeben habe; ein Deliberiren unter dem Schutz von Bajonnetten. Hier wurde der Redner nun freilich durch den Ruf: „Zur Ordnung!" unterbrochen; dagegen erscholl von den Tribünen ein lautes Bravo! Hr. v. Snyck, ein Anhänger des Ministeriums, äußerte hierauf: „Man hat gefragt, wer es wagen würde, auf die Annahme der 18 Artikel anzutragen? Ich thue es. Hier ist mein Antrag. Ich glaube meine Pflicht als Bürger gethan zu haben, mein Gewissen ist ruhig." Hr. Jacques machte einen Vorschlag in demselben Sinne. Hr. von Brouckère verlangte abermals, daß der Minister zuvörderst seinen Bericht abstatte. „Am 29. Juni, sprach er, gab es keine Minister und keine Constitution, sondern nur eine provisorische

Digitized by Google

Regierung mit ihren Agenten. Sie konnte also keinen Antrag in Beziehung auf das Protokoll vom 20. Jan. machen. Jetzt ist es anders. Das Ministerium muß sich erklären, ob die Unterhandlungen fortgesetzt werden sollen, oder nicht. Als man für den Prinzen Leopold warb, zog uns das Ministerium bei Seite, um unsere Stimmen zu gewinnen und unsere Gewissen zu beschwatzen. (Murren in der Versammlung.) Ja, ja, so ist es. Es sagte uns damals, wäre Lord Ponsonby noch 24 Stunden länger in London geblieben, so wäre der Streit mit Luxemburg entschieden gewesen. Sie sehen jetzt, was an der Sache ist. Nur das Ministerium kennt unsere Lage, es weiß, ob wir uns widersetzen können, oder nicht." Hr. Blargnies: „Der Minister kann keinen Antrag machen, weil die Vorschläge der Conferenz die Constitution modificiren, er aber die Erhaltung der Constitution beschworen hat." Hr. Barthelemy: „Die Reden des Prinzen und die Vorschläge der Conferenz sind schon ein genügender Bericht. Von Ihnen hängt es ab, ob Sie in diesem Sinne unterhandeln wollen. Ich trete dem Vorschlage des Hrn. v. Snyck bei, als dem einzigen, der das Vaterland retten kann." Hr. Forgeur drang darauf, daß das Ministerium sich ausspreche, damit man wisse, ob die Vorschläge eine Modification der Constitution enthielten. Hr. Vandeweyer hielt es nicht für unpassend, wenn das Ministerium der Aufforderung des Hrn. v. Brouckère nachgebe. Hr. Devaux meinte, wenn das Ministerium zur Initiative gezwungen werden könne, so höre das constitutionelle Gleichgewicht zwischen den Zweigen der Regierung auf. Wo bleibe, setzte er hinzu, die Verantwortlichkeit des Ministeriums, wenn es nicht mehr von ihm abhänge, die Initiative nur dann zu ergreifen, wenn es ihm gut däuchte? Hr. Lebeau bemerkte hierauf: „Man scheint zu glauben, daß das Ministerium einen Friedenstractat vorzulegen habe. Ein solcher existirt aber nicht. Unsere Unterhändler haben nichts thun können; denn die Bedingungen, welche Sie ihnen gestellt haben, hemmten ihre Thätigkeit. Alles, was zu berathen ist, besteht in Vorschlägen, von denen wir selbst früher keine Kenntniß gehabt haben." — Der Vorschlag des Hrn. v. Brouckère ward mit 129 gegen 55 Stimmen verworfen, welches also von guter Vorbedeutung für das Ministerium und ihm den Sieg in diesem Kampfe verhieß.

Digitized by Google

Der Präsident verlas hierauf einen von Hoogvorst, Aerschot, Osy, Legrelle, Secus u. A. unterzeichneten Vorschlag, der darauf hinausging, daß die Einwohner der Distrikte, welche den Conferenz-Vorschlägen gemäß geräumt werden müßten, noch fünf Jahre ihre Rechte als Belgier behalten, und wenn sie ihren Wohnsitz verlassen und nach Belgien hinüberziehen würden, dafür entschädigt werden sollten; vorläufig möge man dazu einen Fonds von — (man denke sich!) drei Millionen Gulden anweisen. Die genannten Herren haben bei der belgischen Empörung eine thätige Rolle gespielt, und sich zu Vertretern des Volks aufgeworfen; durch diesen Vorschlag aber zeigten sie recht deutlich, daß sie so unerfahren wie 10 — 12jährige Schulknaben waren. Auch erregte ihr Vorschlag ein allgemeines Gelächter. Von jetzt an aber mischte sich der Pöbel auf den Tribünen immer ernstlicher in die Debatten. Man höre nur. — Hr. v. Robaulx: „König Wilhelm hat erklärt, er wolle Luxemburg nie aufgeben. Haben wir das Recht, die zu verlassen, welche die Revolution mitgemacht haben? (Beifall auf den Tribünen.) Die Vorschläge sind nicht populär, nicht national, sie sind entehrend. Sie vernichten unsere Revolution mit der französischen. (!). Ich verlange, daß man sie mit Verachtung von sich weise." (Beifall von den Tribünen, einige pfeifen. Mehrere Mitglieder verlangen die Räumung der Tribünen.) Hr. Vilain XIV. suchte zu beweisen, daß der Congreß das Recht habe, die Constitution zu verändern, worauf abermals ein Pfeifen auf den Tribünen sich hören ließ. Die Sitzung ward vertagt, nachdem sich Hr. Jaminet noch mit Heftigkeit gegen die Präliminarien ausgesprochen hatte.

In derselben Sitzung ward folgendes, von 39 Deputirten unterzeichnetes Aktenstück niedergelegt:

Protestation.

In Erwägung, daß dem Art. 1 der Constitution zufolge, das belgische Gebiet die Provinzen Antwerpen, Brabant, Westflandern, Hennegau, Lüttich, Luxemburg und Namur, mit Beibehaltung der Verhältnisse Luxemburgs zu dem deutschen Bunde in sich begreift; daß dem Art. 80 zufolge der König den Thron nicht eher besteigen kann, als bis er geschworen hat, die National-Unabhängigkeit und die Unverletzbarkeit des Gebie-

Digitized by Google

tes aufrecht zu erhalten; daß nur unter diesen Bedingungen die Krone vom Congreß dem Prinzen von Sachsen-Coburg angeboten worden ist; daß der Art. 1 des Decretes vom 4. Juni wörtlich lautet: „Se. königl. Hoh. der Prinz Leopold Georg Christian Friedrich von Sachsen-Coburg ist zum Könige der Belgier proclamirt, unter der Bedingung, daß er die Constitution annimmt, wie sie vom National-Congreß decretirt worden ist;" daß die Annahme von Seite des Prinzen Bedingungen unterworfen ist, welche den obenerwähnten Bestimmungen durchaus zuwiderlaufen, da er verlangt, daß, bevor er vom Throne Besitz nähme, der Congreß in Opfer willige, welche Belgien eines Theils seines Gebietes berauben würden; daß, wenn der Congreß, was er nicht wird, seinem Beruf so aus dem Gesichte verlieren könnte, das er die ihm von den fünf Mächten, auf deren Entscheidung der Prinz sich bezieht, gemachten Vorschläge annehme, daraus folgen würde, daß seine Wahl von Grund aus null und nichtig sey, weil Personen, die dem auf diese Weise verstümmelten Belgien fremd wären, als Congreßmitglieder daran Theil genommen hätten: So protestiren die Unterzeichneten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des belgischen National-Congresses feierlich gegen die Verhandlung eines jeden Vorschlags, der die Verletzung der Integrität des Gebietes, wie dieses durch die belgische Constitution festgesetzt ist, bezweckt; sie protestiren insbesondere aber gegen jede unmittelbare oder mittelbare Zustimmung zu den von der Londoner Conferenz ausgegangenen Protokollen und Vorschlägen. Indem die Unterzeichneten so handeln, verfahren sie nur, wie ihr Gewissen es ihnen eingibt; sie sind überzeugt, daß sie eine heilige Pflicht erfüllen. Brüssel, den 29. Juni 1831.

(Unterz.) De Robaulx, Seron, J. Jottrand, Thonus-Amand, Camille de Smet, Bischof, Speelman, Ch. de Brouckère, de Neef, Frison, J. B. Gendebien, L. Cappens, Beaunarne, Blargnies, Vandekerkove, Eug. de Smet, Dehearne, Delhougne, de Reze, Rosseuw, Dams, Jaminé, Wattelet, Vergauwen-Goethals, A. Gendebien, A. Rodenbach (ein blindes Kongreßmitglied!), Lebegue, Graf von Robiano, Gelders, Vanderlooy, Nalinne, Wannaar, Teuwens, de Meir de Moorsel.

Digitized by Google

In den folgenden Sitzungen wurden die Debatten über die 18 Artikel der Londoner Conferenz noch immer lebhaft fortgesetzt.

In der Sitzung vom 3. Juli sprachen abermals die Zuhörer verschiedentlich mit und schienen einen Congreß im Congresse zu bilden! Hr. van de Weyer sah dadurch die National-Repräsentation als beleidigt an, und Hr. Ch. Rogier drohte, die Sitzung zu verlassen, wenn die Zuhörer weiter mitsprächen!

In der Congreßsitzung vom 5. Juli hielt Hr. Lebeau folgende merkwürdige Rede: Es wird mir schwer, bei einer so wichtigen und feierlichen Gelegenheit von etwas mir Persönlichem zu sprechen. Als man meine Ansicht wissen wollte, erwiederte ich, daß ich meine Pflichten kennte, und meine Stellung als Minister an die Annahme der Vorschläge geknüpft fühlte. Es scheint aber, daß ich mich noch deutlicher erklären muß, denn es ist mir schmerzlich, mich mißverstanden, ja, mich von denen angegriffen zu sehen, die ich sonst zu meinen Freunden zählte. Ich erkläre demnach, daß wie auch diese Discussion ausfallen möge, ich fest entschlossen bin, vom Ministerium auszuscheiden, sobald nur irgend eine Bestimmung getroffen ist. Ich habe meine Zeit, meine Gesundheit, meine persönliche Sicherheit, selbst meine Ehre, die so oft und so heftig angegriffen worden ist, dem Vaterlande geopfert. Ich glaube meine Pflicht gethan zu haben, um, nachdem ich so lange für mein Vaterland gesorgt habe, auch endlich an mich selbst denken zu dürfen. Ich ziehe mich also zurück, aber nicht Furcht, nicht Feigheit ist's, die mich bewegt. Der Mann, dem man so oft mit Plünderung, so oft in anonymen Briefen mit Schlimmerm noch bedroht, und der nicht gezittert hat, ist nicht feige. Es ist zuweilen in diesen Verhandlungen von einer andern Feigheit die Rede gewesen, von der der Deputirten. Feige nenne ich den Deputirten, der nicht zu sagen wagt, was er denkt, und anders spricht, als er denkt, der seine Ansicht für sich behält, wenn er gleich weiß, daß das Wohl des Vaterlandes auf der Spitze steht. Der rechtliche Mann muß nicht anstehen, wenn er etwas Irriges gesagt hat, es einzugestehen und zurückzunehmen. Ich habe neulich fallen lassen, daß die Annahme der Präliminarien eine Abänderung der Constitution herbeiführen

Digitized by Google

könne. Mein Freund, Hr. Devaux, hat mich vom Gegentheil überzeugt. Die Constitution wird dadurch nicht verletzt. Man hat ferner behauptet, im Conseil sey über die Nothwendigkeit verhandelt worden, den von der Constitution vorgeschriebenen Eid abzuändern. Ich habe bereits erklärt und wiederhole es jetzt: niemals hat dergleichen stattgefunden. Hielte ich es für nothwendig, etwas an der Constitution umzugestalten, so würde ich mich an Sie, an den souverainen Congreß wenden, weil Sie allein das Recht haben, Ihr Werk umzuformen. Hr. Devaux hat Ihnen bewiesen, daß die Vorschläge nichts mit den Protokollen gemein haben. Auch ich stehe nicht an, es auszusprechen, daß man die Nation hintergeht, wenn man ihr die 18 Artikel als ein Protokoll vorstellt. Was Sie bei den Protokollen am meisten verwerfen zu müssen glaubten, war das Einmischungsrecht; davon finden Sie aber nichts in den Vorschlägen, die wahrhafte Friedenspräliminarien sind. Mit voller Ueberzeugung darf ich es sagen, es gibt keine Protokolle für Belgien mehr. Ich mache Sie besonders auf einen Punkt aufmerksam. In den Protokollen war die Einmischung sogar bis auf die Austauschung ausgedehnt, jetzt läßt man uns unsere Ansprüche allein mit Holland in Ordnung bringen." Der Redner ging hierauf zu der Frage wegen Venloo über und bemerkte, daß selbst im Fall einer provisorischen Abtretung für die Dauer der Unterhandlungen, Belgien noch immer Communicationen zum Absatz seiner Produkte übrig blieben. Er widerlegte die kurz zuvor in dieser Beziehung gemachten Einwendungen des Hrn. v. Brouckère und wies darauf hin, daß es Belgien frei stehe, England in der Anlegung seiner Eisenbahnen nachzuahmen, die im Allgemeinen den Kanälen vorzuziehen seyen. Der Redner erklärte hierbei, daß es falsch sey, wenn man behaupte, Belgien habe das Insurrectionsrecht als Grundlage seiner Rechte aufgestellt. „Für mich, setzte er hinzu, steht es fest, daß wir kein Recht auf das linke Scheldeufer haben. Wir haben kein Recht, uns mit der Beute Frankreichs zu schmücken. Wenn Jemand ein Besitzthum aufgibt, das ihm nicht gehört hat, an wen fällt es zurück? Gewiß an den ursprünglichen Eigenthümer. Nun denn, das linke Scheldeufer hat uns nie gehört und 1790 waren wir keine Nation. (In der That eine un-

Digitized by Google

umstößliche Wahrheit.)" Um diesen Satz zu unterstützen, wies der Redner auf das Beispiel Nord-Brabants hin, das man schon längst hätte insurgiren können. „Wer, fragte er, hat es verhindert? Die provisorische Regierung; und ich freue mich über diese weise Zurückhaltung, denn wir hatten kein Recht auf diese Provinz. Man behauptet, Ihre Ehre fordere, einen einmal gefaßten Entschluß bestehen zu lassen; aber wenn man sich geirrt hat und dieser Irrthum fremdes Eigenthum betheiligt, so befreht die Ehre darin, ihn wieder gut zu machen. Ein anderer Unterschied zwischen den Vorschlägen und den Protokollen ist der, daß Letztere Ihnen blindlings aufgedrungen wurden, Erstere dagegen Ihnen zur Berathung vorgelegt werden." Der Redner vertheidigte hierauf den Satz, daß der Congreß das Recht habe, die Constitution zu verändern und selbst die National-Repräsentation einzuschränken, wenn es das Interesse der Nation erheischen sollte. (Auf den Tribünen erscholl bei diesen Worten abermals ein Pfeifen; der Redner hielt inne und forderte den Präsidenten auf, die Ruhe zu erhalten; der Präsident fand jedoch für gut, zu erklären, er habe nichts gehört!) „Ich werde, sagte Hr. Lebeau, meine Pflicht bis auf den letzten Augenblick erfüllen, aber ich verlange, daß Andere auch der ihrigen genügen. Haben wir übrigens kein Recht auf jene streitigen Provinzen, so haben wir doch Pflichten gegen ihre Bewohner, und es gibt Pflichten, die eben so heilig sind, als das Recht selbst. Man muß daher, sollten unsere Ansprüche keinen Erfolg haben, den Bewohnern das belgische Indigenat ertheilen, ihnen die Mittel, sich in Belgien niederzulassen, erleichtern und sie für ihre Opfer entschädigen. Hr. Jamine hat von seinen Committenten gesprochen. Das ist ehrenwerth, aber was sind sie in Beziehung zum Interesse des ganzen Belgiens? Der ehrenwerthe Hr. Jamine besitzt Vorzüge, die ihm Niemand rauben kann, ein großes Talent und einen trefflichen Charakter; überall, wo er sich niederzulassen gedenkt, kann man ihn nur mit Zuvorkommenheit aufnehmen." Der Redner sprach seine Verwunderung darüber aus, daß man so viel von Venloo rede und Niemand Maestrichts erwähnt habe, wo Holland noch alle seine Rechte ausübe, und doch seyen die Artikel den Belgiern in Hinsicht Maestrichts so günstig. „Der Gedanke an eine gemischte Garnison, bemerkte er,

Digitized by Google

ist aufgegeben. Wir werden unfehlbar in den vollständigen Besitz Maestrichts gelangen, das ist meine gewissenhafte Ueberzeugung. Holland kann nicht daran denken, eine belgische Stadt mit holländischen Behörden zu regieren und die halbe Stadt durch eine Garnison bewachen zu lassen, welche, 18 Stunden von Holland entfernt, in einem Kriegsfalle sogleich gefangen genommen werden würde. Holland wird sich gezwungen sehen, eine Geldentschädigung für Maestricht anzunehmen. Die Präliminarien bestimmen, daß man über Luxemburg unterhandeln solle. Warum will man den Krieg den Unterhandlungen vorziehen? Das Ende muß doch immer durch Unterhandlungen ausgeglichen werden; alles also, was der Krieg uns verschaffen kann, steht uns jetzt frei. Ueberdies sind wir ja schon jetzt ermächtigt worden, Geld für Luxemburg zu bieten, und Geld ist das einzige, wofür ich Luxemburg einzukaufen gedenke. (!) Bürgschaft für den Besitz Luxemburgs ist mir unsere jetzige Stellung und der Entschluß des Prinzen, diese Provinz nicht aufzugeben; denn auch ich bin der Meinung, daß ein Fürst, gäbe er Luxemburg auf, nicht 6 Monate in Belgien regieren könnte. Prinz Leopold ist auch nicht gegen den Krieg, wenn er nothwendig ist, aber so wenig er den Frieden um jeden Preis will, so wenig will er auch einen Krieg um jeden Preis. Holland, sagt man, wird die Vorschläge der Conferenz nicht annehmen. Was kümmert das uns? Haben wir doch das Recht, es dazu zu zwingen (das Recht dazu möchte man den Belgiern allenfalls einräumen, nur nicht die dazu erforderliche moralische und physische Gewalt), und Prinz Leopold dabei an unserer Spitze zu haben, scheint mir ein großer Gewinn zu seyn.“ Der Redner berührte hierauf die Gesinnungen Leopolds und betheuerte, daß seit sechs Wochen kein Tag vergangen sey, wo man nicht in Paris und London auf eine einfache und unbedingte Annahme gedrungen habe. Nur wenige Stunden vor Ankunft der Deputirten habe man sich durch unantastbare Gründe bewegen lassen, Bedingungen hinzuzufügen. „Die Deputirten Limburgs, setzte er hinzu, haben erklärt, daß, im Fall der Annahme der 18 Artikel, sie sich genöthigt sähen, den Congreß zu verlassen. Diese Meinung scheint mir irrig, denn das Recht des Besitzes setzt auch das Recht der Verwaltung voraus. Die abzutretenden Distrikte haben übrigens nur eine

kleine Zahl Wähler aufgestellt, die Mehrheit derselben würde sich also beklagen können, wenn Jemand das von ihnen übertragene Mandat niederlegen wollte. Der beste Beweis aber dafür, daß die Deputirten Limburgs gesetzmäßig im Congresse sizzen, liegt darin, daß sie in ihrer Eigenschaft als Deputirte an der Wahl des Prinzen Theil genommen, von ihm anerkannt sind, und daß ferner sämmtliche Repräsentanten der Fürsten von der Conferenz auch den Prinzen Leopold anerkennen. Ich beschwöre daher die Deputirten Limburgs, ihrem Berufe getreu zu bleiben. Was den Austausch der abgerissenen Ländereien betrifft, so bin ich ruhig darüber, weil ich an keine Politik der Sympathie, sondern nur an die des Interesses glaube, das Interesse aller Mächte aber darin liegt, daß Belgien stark sey. Frankreich wird daher nie daran denken, wie Hr. v. Brouckère behauptet hat, das von Belgien zurückzufordern, was es 1814 und 1815 hat abtreten müssen. Was steht also der Annahme der 18 Artikel noch im Wege? Soll ich noch darauf hinweisen, welchen Gewinn Polen aus dieser Pacification Belgiens ziehen wird? Kann etwas einen Streit zwischen England und Frankreich erregen, so ist es Belgien; kann etwas Polen von dem drohenden Untergange retten, so ist es die Beseitigung der belgischen Angelegenheiten, die endlich jenen beiden Mächten gestatten würde, sich Polens anzunehmen. Verwerfen Sie daher die Bedingungen der Conferenz, so begehen Sie nicht allein einen Selbstmord, auch der Fall eines andern hochherzigen Volkes kommt noch über Sie. Was die materiellen Interessen betrifft, so sind sie zur Genüge bewahrt. Die Schuld ist billig getheilt. Wird der Frieden erhalten, so können Sie vom Budget des Kriegsministers, vor dem Sie erschrecken werden, wenn es Ihnen vorgelegt wird, 25 Millionen Francs streichen. Sobald Sie constituirt sind, wird der Handel wieder aufblühen. Man hat ausgesprengt, unser ehrwürdiger Regent würde den Posten verlassen, auf den ihn das Vertrauen der Nation erhoben hat. Ich bin ermächtigt, dies für ungegründet zu erklären. Eine Proclamation wird dies bekannt machen. Glauben Sie mir übrigens, die Nation ist dem Plane des Ministeriums nicht so entgegen, als man behaupten möchte; Beweis dafür ist, daß man noch kürzlich in Lüttich einen Deputirten gewählt hat,

Digitized by Google

der ganz die Ansicht des Ministeriums theilt." Der Minister schloß hierauf mit glänzenden rhetorischen Floskeln und einer lebhaften Ansprache an den Congreß; er erinnerte daran, daß zur Zeit der Wahl des Herzogs von Nemours die Anhänger des Herzogs von Leuchtenberg ihre Meinung zu Gunsten der Mehrzahl aufgegeben hätten, und sprach die Hoffnung aus, daß man auch jetzt, wie auch die Entscheidung des Congresses ausfallen möge, diesem edlen Beispiele nachfolgen werde.

Stürmischer Beifall folgte, nach der Behauptung der Brüsseler Blätter, dieser Rede. Der wunderbare Eindruck, setzen sie hinzu, den diese Improvisation machte, läßt sich schwer beschreiben; Deputirte von allen Parteien stürzten auf den Minister zu und machten ihm — ihr Compliment; Hr. Claes von Antwerpen und mehrere Andere hatten Thränen im Auge; die Sitzung mußte lange unterbrochen werden.

In der Congreßsitzung vom 6. Juli erstattete Hr. Claes im Namen der zur Untersuchung der Bittschriften niedergesetzten Commission Bericht über mehrere Petitionen, die sich auf die große Frage bezogen. Die Commission war einstimmig der Meinung, daß sie die Protestationen nicht berücksichtigen könne, und daß die von Charleroi, Gent und Binche an den Bureau der Nachweisungen abzugeben wären. Hinsichtlich der Petitionen des größten Theils der Offiziere der Lütticher Bürgergarde schlug die Commission die Tagesordnung vor, und hinsichtlich der Petition aus Löwen, glaubte die Commission, daß, da sie in einem unangemessenen Tone abgefaßt sey, sie gar nicht zu berücksichtigen wäre. Hr. van Meenen schlug noch vor, man solle sie an den Justizminister schicken, damit das Gesetz einschreite, wenn Grund dazu wäre. Hr. von Robaulx erklärte, er habe eine von vielen Offizieren der Bürgergarde unterzeichnete Petition in Händen, an deren Spitze eine von mehreren Congreßmitgliedern, auch von ihm selbst unterzeichnete Protestation sich befinde. Würden die Vorschläge der Conferenz nicht angenommen, so beabsichtigte er, diese Petition vorzubringen. Er verlange, daß die Petitionen sämmtlich im Bureau der Nachweisungen deponirt würden, damit man sie im Nothfalle einsehen könne. Hr. Nothomb unterschied die Bittschrift um Nichtannahme der 18 Artikel von Protestationen gegen die Entscheidung des Congresses. „Die erstern, sprach er, sind

anzunehmen, aber zu den Letztern hat nur der Deputirte durch sein Votum, nicht aber jedes Individuum ein Recht. Man ist sogar weiter gegangen. Man hat schon die Mittel angegeben, durch welche man die Protestationen unterstützen wollte." Der Redner nahm darauf die Protestation Löwens und las einen Satz daraus vor, mehrere Deputirte unterbrachen ihn aber mit dem Rufe zur Ordnung. Hr. Destouvelles widersetzte sich dem Verlesen jener Protestation, weil sie nicht zur Oeffentlichkeit geeignet scheine.

Während dieser wichtigen Debatten herrschte in verschiedenen Städten Belgiens eine heftige Aufregung. So versammelte sich am 3. Juli zu Löwen das Volk auf dem Markte und verlangte mit wüthendem Geschrei die Verwerfung der 18 Präliminar-Artikel. Der vormalige Student und Bürgermeister, Adolph Rousel, nahm sich heraus, eine Proclamation an das Volk zu erlassen, in welcher dieses wegen seines Benehmens gelobt wurde; er erklärte, im Fall es Noth thäte, die Unverletzlichkeit des Gebietes mit bewaffneter Hand zu vertheidigen, würde er sich selbst an die Spitze stellen! Im Laufe der Nacht reis'te derselbe in Begleitung einer Deputation nach Brüssel ab, wo er am 5. Juli beim Regenten zugelassen wurde. Nachmittags kehrte die Deputation nach Löwen zurück und erließ daselbst eine Proclamation, in welcher es unter anderm hieß: „Unser würdiger Regent hat uns mit dem größten Wohlwollen aufgenommen; er hat uns erklärt, daß er unsere Gesinnungen in dieser Hinsicht durchaus theile; er hat uns wiederholt und mit der Sprache der Ueberzeugung, die uns tief gerühret hat, versichert, daß er seinen Schwur halten und daß, wenn eine annehmbare Uebereinkunft mit den Mächten fehlschlüge, er trotz seines hohen Alters, wenn der Augenblick gekommen sey, den Degen ziehen und sich an die Spitze der Armee stellen werde, und daß er gewiß hoffe, die guten Bürger würden sich dann nicht in ihren Kellern verborgen halten." Bei der Rückkehr der Deputation wimmelte es auf dem Löwener Markte von Menschen. Hr. Rousel wurde unter dem Geschrei: es lebe Rousel! in Triumph bis in sein Haus getragen. Den ganzen Abend tanzte die Menge um den Freiheitsbaum und sang patriotische Lieder.

In Gosselies und der Umgegend war die Entrüstung des durch die reolutionäre und kriegerisch gesinnte Faction aufgehetz-

Digitized by Google

ten Volkes aufs Aeußerste gestiegen, und man ließ sich verlauten, die Annahme der 18 Artikel (von denen das gemeine Volk natürlicher Weise nicht den mindesten Begriff hatte) würde die friedliche Bevölkerung jener Gegenden dazu aufreizen, sich gegen die Abtrünnigen zu bewaffnen. Im Canton Binche waren alle Offiziere der Bürgergarde oder Blusenmänner entschlossen, ihre Entlassung zu verlangen, da sie ihren Unwillen über das Verfahren des Ministeriums nicht anders darthun zu wollen erklärten.

In Gent versammelte sich am 4. Juli der dortige National-Verein. Unter mehreren Vorschlägen, welche vorgelegt wurden, zeichnete sich besonders der aus, daß man in Gemeinschaft mit allen Associationen Belgiens den Congreß-Mitgliedern, welche das Vaterland verrathen (nämlich für die Annahme der Präliminar-Artikel, oder, was dasselbe ist, für den Frieden stimmen) würden, ihre Gewalt abnehmen solle. Während der ganzen Sitzung herrschte eine große Aufregung. Mehrmals stellte man die Frage auf, ob man sich nicht in Masse erheben, und nach Brüssel gehen solle, um sich dort Genugthuung zu holen. Auf den folgenden Tag wurde eine neue Versammlung angesagt, und in dieser herrschte, obgleich sie kein Resultat herbeiführte, dieselbe Gährung, wie Tags zuvor. Der sogenannte Präsident dieses Vereins hatte fortwährend nichts weiter zu thun, als das Toben der Mitglieder zu beschwichtigen, die durchaus nach Brüssel stürmen wollten. Abends 8 Uhr bildeten sich zahlreiche Gruppen auf allen öffentlichen Plätzen; nur mit Mühe konnte man noch über den Platz vor dem Stadthause durchdringen. Auf die Nacht ward der Abmarsch nach Brüssel angesagt. Jedoch am Brüsseler Thore wurde Jeder, der mit einer Flinte bewaffnet war, zurückgewiesen; nur die Piken- und Sensenmänner ließ man getrost nach Brüssel abziehen. In der Stadt selbst schritt die bewaffnete Macht ein und stellte, jedoch erst am folgenden Morgen, die Ruhe wieder her.

In Lüttich war es ebenfalls unruhig. In der Nacht vom 5. auf den 6. Juli fand man daselbst an den Straßenecken kleine Zettel angeschlagen, welche die Aufforderung an die Lütticher enthielten, die französische Fahne aufzupflanzen. Am Schlusse hieß es: „Nieder mit dem Congreß!" „Es lebe Frankreich!" Am folgenden Morgen zwischen 9 und 10 Uhr

Digitized by Google

rief man in der Nähe des Rathhauses und in andern Stadttheilen: „Nieder mit den Ministern!“ Auf dem Platze des Stadthauses versammelte sich das Volk und eine neue Protestation (die erste war bereits dem Congresse, wie oben erwähnt, übergeben worden) gegen die 18 Artikel wurde abgefaßt und am folgenden Tage ganz in der Frühe nach Brüssel befördert. Die Protestation drohte mit Bürgerkrieg, wenn man die Artikel annähme. Hr. Defagez, einer der Schöppen der Stadt Lüttich, reiste mit einem Offizier der Bürgergarde ab, um dem Regenten diese Protestation, welche von 74 Lüttichern unterzeichnet war, zu überreichen. Die Leute, welche den Tumult angeregt, hatten von einem Tambour den Generalmarsch schlagen lassen, um mehr Volk zu versammeln. Später waren sie in einen Waarenladen gedrungen und hatten dort Zeug zu einer französischen dreifarbigen Fahne genommen. Eine Patrouille war jedoch alsbald auf den Haufen eingedrungen, hatte ihn zerstreut und die Fahne weggenommen. Zu gleicher Zeit waren nach den nahegelegenen Orten St. Gilles und Serain Truppen gesandt worden, um die dortigen Kohlenarbeiter im Zaum zu halten.

Zu derselben Zeit, wo diese Vorfälle in Gent und Löwen statt hatten, wurde in einer Versammlung des National-Vereins der Provinz Namur ebenfalls beschlossen, dem Congresse eine Protestation gegen die Präliminarien zu übersenden.

Auch in Grammont herrschte einige Aufregung. Der Befehlshaber der Bürgergarde hatte sich auf den Weg gemacht, um mit seinen Blusenmännern nach Brüssel zu marschiren, da er jedoch unterweges erfuhr, daß dort alles ruhig sey, so kehrte er sogleich wieder um.

In Folge dieses Marsches wurden der General Lehardy de Beaulieu, dessen Sohn und der Baron Alfred von Armagnac verhaftet, weil sie als die Anstifter davon betrachtet wurden.

Der Regent ward durch alle diese tumultuarischen Auftritte zu folgender Proclamation veranlaßt: „Belgier! Der souveraine Congreß wird seinen Ausspruch über die Präliminarien des Friedenstractats zwischen Belgien und Holland fällen. Wie auch die Entscheidung dieser Versammlung ausfalle, sie allein hat das Recht, dem Lande Gesetze zu geben. Vom souverainen Congreß habe ich meine Gewalt erhalten; und ich habe sie zu keinem andern Zwecke erhalten, als um die Gesetze vollstrecken zu las-

Digitized by Google

sen. Verfehlte ich diese Pflicht, so würde ich meine Vollmacht und meinen Eid verletzen. Da ich unwiderruflich entschlossen bin, sie zu erfüllen, da meine Ehre davon abhängt, so rufe ich die Ehre aller Belgier, ihren Patriotismus an; sie werden den glorreichen belgischen Namen durch Versuche zu Anarchie und Bürgerkrieg nicht beflecken wollen, welche das gräßlichste Unheil über unser schönes Vaterland bringen würden. Wäre es anders, so würde ich nicht anstehen, der heiligsten meiner Pflichten, der Aufrechthaltung der Ordnung, der Unverletzbarkeit der Personen und des Eigenthums zu genügen; ich zähle dabei auf die Treue der Bürgergarden, der Armee und aller guter Bürger. Wenn der Congreß die Präliminarien des Friedenstractats annimmt, so werde ich es als eine gebieterische Pflicht ansehen, auf dem Posten, zu dem mich das Vertrauen der Stellvertreter der Nation erhoben hat, bis zur Ankunft des Königs in dieser Hauptstadt auszuharren, die, dem mir von ihm gegebenen Versprechen zufolge, sehr nahe bevorstehen muß.

Brüssel, den 5. Juli 1831.

Der Regent, E. Surlet de Chokier.
Der Minister des Innern, E. v. Sauvage.
Der Kriegsminister, Freiherr v. Failly."

Die Brüsseler Bürgergarde antwortete hierauf durch folgende Adresse an den Regenten: „In dem Augenblicke, wo einige der Nation, der sie angehören, unwürdige Fremdlinge, in Gemeinschaft mit einer Handvoll Intriguanten, durch die niedrigsten Umtriebe die Einigkeit des belgischen Volkes zu zerstören, zur Anarchie aufzureizen und das Feuer des Bürgerkrieges anzufachen suchen, haben Sie einen Aufruf an die Bürgergarde erlassen. Er soll nicht wirkungslos verhallen. Die Bürgergarde hat dem Regenten Treue, der Constitution und den Gesetzen des belgischen Volkes Gehorsam geschworen — und sie wird ihrem Eide treu bleiben. Wir, die wir den Geist kennen, der dieselbe beseelt, können Ihnen betheuern, daß sie auf Ihr Wort, den Bestimmungen des Congresses, sie mögen lauten wie sie wollen, unter allen Umständen Achtung und Folgsamkeit verschaffen, und in jedem Falle das Gesetz in Kraft erhalten werden.

Die Generale, Obersten, Oberstlieutenants und Majore der brüsseler Bürgergarde."

Digitized by Google

Bevor wir die Congreßverhandlungen weiter verfolgen, wollen wir einen flüchtigen Blick auf Nord-Niederland werfen. Dort herrschte für die auswärtigen Verhältnisse nicht mindere Thätigkeit, als in den Generalstaaten für die inneren, und die klare Ansicht von den nächsten unausweichlichen Ereignissen schien alle bisherigen Illusionen, wenn solche noch vorhanden gewesen seyn mochten, zerstreut zu haben. Man sprach im Haag und an andern Orten im Publikum viel von einem neuen Memorandum, welches von Seite der Londoner Conferenz dem Könige der Niederlande zugekommen seyn und worin man ihn ersucht haben sollte, im Falle eines Angriffs der Belgier, den ersten Choc ruhig und resignirend auszuhalten, indem in solchem Falle die vortheilhaftere Stellung Niederland verbleiben und der Beistand der Mächte unfehlbar seyn würde. Das holländische Publikum war jedoch mit den Memoranden eben so wenig zufrieden, als das belgische mit den Protokollen, und viele eifrige Patrioten wünschten von Herzen den Kampf, welcher doch ein einstiges Ende und Möglichkeiten irgend eines günstigen Erfolgs verhieß, während der zur Zeit vorhandene Zustand alle Kräfte immer mehr aufzehrte und die durch keine Thaten beschäftigte Nationalität erschlaffen machte. Was man übrigens um dieselbe Zeit in auswärtigen Blättern über den russischen Einfluß auf den Hof zum Haag sprach, schien sehr gewagt; Jedermann, der die Persönlichkeit des Königs der Niederlande und den Charakter der Holländer kennt, weiß, wie unabhängig und unzugänglich fremden Rathschlägen beide sich bewegen. In einer Zeit jedoch, wo ein erhabener Monarch (der Kaiser von Rußland) mit Beziehung auf die Weigerung Wilhelms I., den Beschlüssen der Londoner Conferenz unbedingt beizutreten, auszurufen genöthigt war: „Es ist ein Unglück — er hat Recht — aber ich kann ihm leider! jetzt nicht helfen" — ist es natürlich, daß man aus bloßen Aeußerungen Schlüsse zieht, welche unter Berücksichtigung der obwaltenden Umstände als unhaltbar sich darstellen müssen.

Kehren wir nunmehr zum belgischen National-Congreß zurück! Die Debatten über die 18 Artikel währten bis zum 9. Juli. Mehrere achtungswerthe Mitglieder sprachen sehr verständig über die Nothwendigkeit, auf die Vorschläge der Londoner Conferenz einzugehen; sie zeigten, daß nur scheinbar bei Ver-

Digitized by Google

werfung, ersichtlich aber bei der Annahme derselben zu gewinnen sey. Die Auslegungen, durch welche einige Mitglieder des Congresses die Conferenz zu Mitschuldigen machen wollten, machten nicht den beabsichtigten Eindruck, wohl aber ward der Congreß nach der allerdings verständigen Rede des Hrn. Lebeau auch durch Hrn. de Theux in erwünschter Stimmung erhalten, dessen Thema, von wohlgesetzten Worten begleitet, dieses war: Der Congreß hatte ein Recht, gegen die Einmischung zu protestiren, jetzt aber, wo die Londoner Conferenz so sehr ihren Sinn geändert hat, vollzieht derselbe durch Beitritt zu den Gesinnungen der Conferenz eine Handlung der Humanität und der Civilisation, indem er sich friedlich gestimmt zeigt. Mit Vergnügen ersah man, daß auch Hr. van de Weyer übertrat, und daß die einflußreichsten Männer sich mehr und mehr mit dem Geiste der 18 Propositionen befreundeten; dazu kam, daß die Mehrzahl der Deputirten, durch 146 Sitzungen ermüdet, nach Hause zurückzukehren und die Ueberzeugung mitzunehmen wünschte, daß man endlich wieder an die bürgerlichen Geschäfte denken könne. Die Proclamation des Regenten und die Adresse der Bürgergarde, welche wir oben mitgetheilt haben, machten den besten Eindruck und verscheuchten alle Besorgnisse einer Ruhestörung; der Chasteler und mehrere Obersten traten aus der Association, weil diese sie über ihren Wirkungskreis hinaus führen könnte; die französische und anarchische Partei setzte zwar noch alle ihre Triebfedern in Bewegung, um die Majorität gegen die 18 Artikel zu erlangen; die Unverschämtheit aber, mit der sie sich benahm, diente nur dazu, ihr zu schaden und dem Ministerium Stimmen zu gewinnen. Was jetzt nur zu befürchten war, waren halbe Maßregeln. Van de Weyer, der dazu das Signal gegeben hatte, nahm aber glücklicher Weise seinen Vorschlag zurück und erklärte sich unumwunden für die Präliminarien. In der That würde auch die geringste Aenderung an den 18 Artikeln von Seite des Congresses die gänzliche Zurücknahme derselben von Seite der Conferenz zur Folge gehabt haben, da einige Mitglieder derselben es bereits bereuet haben sollten, Belgien so viel zugestanden zu haben.

Endlich kam es zu der merkwürdigen Sitzung vom 9. Juli. Hr. Duval de Beaulieu meinte, daß nach einer neuntägigen Discussion, nachdem 69 Redner gesprochen hätten, es Zeit

Digitized by Google

wäre, der Sache ein Ende zu machen und zu einem Resultate zu gelangen; er verlangte, daß die Versammlung sich permanent erkläre. Dieser Vorschlag ward zwar von den HH. Robaulx, Forgeur und Trentessaux bekämpft, aber dennoch angenommen. Nachdem Hr. Deleeuw für die Präliminarien gesprochen hatte, nahm Hr. Robaulx nochmals das Wort, um die Beweisgründe des Hrn. Lebeau zu widerlegen. Hr. Delhoungne sprach: Ich trage auf den Schluß der Verhandlungen an. (Viele Stimmen folgten: zum Schluß!) Hr. Devaux: „Ich verlange das Wort gegen den Schluß. Es scheint mir, meine Herren, daß man eine so lange und wichtige Verhandlung nicht mit der Rede eines Oppositionsmitgliedes schließen lassen darf. Ich trage darauf an, daß man die Liste erschöpfe, da ohnehin nur wenige Redner eingeschrieben sind." Hr. Delhoungne: „Ich habe nicht aus Parteilichkeit, sondern nur aus dem Grunde den Schluß gefordert, weil ich viele Deputirte seit einer Stunde ihre Sitze habe verlassen sehen. Dies beweis't, daß sie hinlängliches Licht über die vorliegende Sache erhalten zu haben glauben." Hr. Deleeuw: „Hr. Lehon hat noch nicht gesprochen. Ich verlange, daß man ihn noch höre." Hr. Rodenbach: „Die letzten Redner gehörten der Opposition an; ich gehöre auch dazu; und ich glaube wohl, daß die Opposition so großmüthig seyn wird, noch einen ministeriellen Redner anzuhören." Hr. Lebeau meinte, daß man, wie bei der Wahl des Herzogs von Nemours, noch am Schluß einen Redner für, und einen andern dagegen sprechen lassen könne. (Nein! erscholl es von Seite einer Menge Deputirter.) Man ging nun wegen des Schlusses zum namentlichen Aufruf über. Er ward mit 104 gegen 84 Stimmen verworfen. Hr. Lebeau zog, auf die Bemerkung des Hrn. Robaulx, daß man nun sämmtliche eingeschriebene Redner hören müsse, seinen Vorschlag zurück. Viele Deputirte verließen den Saal. Hr. Lehon sprach für die Annahme der Präliminarien, Hr. Jottrand dagegen. (Von mehreren Seiten wurde auf den Schluß der Debatten gedrungen.) Hr. Beyts bat nur um eine Viertelstunde, um einige Bemerkungen machen zu dürfen. (Nein.) Hr. Rodenbach: „Ich hoffe, daß Jedermann jetzt den Antrag auf den Schluß unterstützen wird." (Ja.) Der Schluß der Debatten ward zur Abstimmung gebracht und angenommen. Die HH.

Digitized by Google

Beyts, Seron und Robaulx waren allein dagegen. (Allgemeines Gelächter.) Der Präsident: „Ich werde zuerst über den Vorschlag des Hrn. Robaulx (die vorläufige Frage) abstimmen lassen.“ Er ward mit 144 gegen 51 Stimmen verworfen. Hr. Robaulx: „Ich habe noch eine Protestation gegen die Abstimmung der 18 Artikel vorzulesen und zu deponiren.“ Die HH. Lebegue, Beaucarne, Coppens, Lardinois verlangten, daß man sie von den Protestirenden ausstreiche. Hr. Robaulx: „Wir streichen Jeden, der Lust hat, aus dem Bunde zu treten.“ Der Präsident las das Amendement des Hrn. Beyts vor: „Der National-Congreß wird seinen Beitritt zu den Präliminarien als null und nichtig anerkennen, wenn kein definitiver Friede daraus hervorgeht; er behält sich in diesem Falle die Erklärung vor, daß seine Annahme ohne Kraft und Verbindlichkeit sey.“ Es ward über das Amendement abgestimmt. Die HH. Beyts und van Meenen waren allein dafür. (Allgemeines Gelächter.) Der Präsident: „Da Hr. van de Weyer sein Amendement zurückgenommen hat, so bleibt nur noch über den Vorschlag des Hrn. van Snick zu stimmen. Er lautet: Der Nationalcongreß decretirt: Die 18 Artikel der Conferenz sind als Präliminarien zu einem Frieden zwischen Belgien und Holland angenommen.“ Hr. Beyts: „ich verlange das Wort über die Abstimmung der Frage. (Nein.) Ich verstehe sie nicht. Gehen Sie Verpflichtungen gegen Holland oder gegen die Conferenz ein?“ Der lärmende Ruf: Zur Abstimmung! zwang den Redner, sich niederzusetzen. Hr. Vilain XIV. las die 18 Artikel vor. Es ward zum namentlichen Aufruf geschritten. Gegenwärtig waren 196 Mitglieder. Dafür stimmten 126 Mitglieder; dagegen 70. Diese Letztern waren die HH. Thonus-Amand, Watlet, Lardinois, Labbeville, Naline, v. Thier, Jaminé, Ooms, Vergawen-Goethals, d'Huart, Delhougne, de Meer, de Moersel, E. d. Smet, van de Kerkowe, Teuwens, Bischoff, Dams, Rosseuw, J. B. Gendebien, Geudens, Vanderlooy, Forgeur, Fransman, Claes (von Antwerpen), Fallon, Bredart, Collet, de Facqz, de Robaulx, Seron, Blargnies, Davignon, Trentesaux, de Reze, Robiano, Jottrand, Rouppe, Ch. Vilain XIV., H. de Brouckère, Gelders, F. Meens, Masbourg, Jules, Frison, Hélias d'Huddeghem, Beaucarne, Destriveaux, Abbe de Haerne, M. A. Gendebien

(er rief: hundertmal nein!), Pirson, d'Anfembourg, J. Goethals, Schieveld, de Neef, (von Löwen), Cruß, Ch. Lecocq, Deffouvelles, Speelmann, C. Wannaer, Noppener, A. Rodenbach, Fleuſſu, Tiecken de Terhove, Charles de Brouckère, Doreye, Ch. Coppens, Liedts und Raikem.

Kaum hatte der Vicepräſident das Reſultat der Abſtimmung bekannt gemacht, als ein anhaltender und ſtürmiſcher Beifall in der Verſammlung ſelbſt und auf den Tribünen ausbrach. Nachdem die Ruhe einigermaßen wieder hergeſtellt war, ſchlug Hr. Oſy vor, daß eine Deputation von fünf Mitgliedern an den Prinzen Leopold geſandt werde, um ihm die Annahme der Präliminarien anzuzeigen und ihn einzuladen, ſobald als möglich nach Belgien zu kommen; Hr. Oſy entwickelte ſeinen Vorſchlag und ſetzte aus einander, wie unſchicklich es wäre, dieſe Nachricht dem Prinzen durch einen bloßen Courier mitzutheilen. Hr. Forgeur widerſetzte ſich dem Antrage, weil die Abſendung einer Deputation — unnütze Koſten verurſache! Der Congreß habe gethan, was ihm obgelegen; die Anzeige der Annahme der Präliminarien ſey Sache der Regierung. Hr. Lebeau unterſtützte indeſſen den Vorſchlag des Hrn. Oſy, und derſelbe wurde denn auch angenommen. Zu Deputirten wurden gewählt die HH. Lebeau mit 136, Felix de Merode mit 132, J. d'Hoogvorſt mit 91, de Meulenaere mit 103 und Firuſſu mit 119 Stimmen. Die fünf Herren nahmen die Sendung an.

Die Entſcheidung des Congreſſes wurde unter lautem Beifall proclamirt. Die Stadt blieb ganz ruhig. Es bildete ſich ſelbſt eine Compagnie du silence, um über die Aufrechthaltung der Ruhe zu wachen; die aufrühreriſche Partei lag, allem Anſcheine nach, in den letzten Zügen und man ſah der Auflöſung der Aſſociation entgegen, welche nicht einmal mehr eine Proclamation zu erlaſſen wagte. Auch aus den Provinzen gingen günſtige Berichte ein. Gent war ziemlich beruhigt und die Generale Duvivier und Daine hatten erklärt, die Beſchlüſſe des Congreſſes aufrecht erhalten zu wollen. Es war daſelbſt wegen Umtriebe der Advocat Souter, Mitglied des Sicherheits-Vereins, auf dem Stadthauſe verhaftet und nach der Citadelle gebracht worden. Die Truppen ſtanden in Gent unter den Waffen, die Kanoniere mit brennenden Lunten, die Läden

Digitized by Google

waren geschlossen, die Straßen gesperrt und die Bestürzung allgemein. Doch ward auf diese Weise die Ruhe erhalten.

In Lüttich wurde von dem Gouverneur der Provinz, Hrn. Tielemanns, folgende Proclamation erlassen:

„Bewohner der Provinz Lüttich! Der National-Congreß hat sich so eben mit 126 Stimmen gegen 70 für die Annahme der großen Frage entschieden, welche ihn seit mehreren Tagen beschäftigte. Jede Meinung war frei; die Behörden haben, ihrem Berufe getreu, den Bürgern, welche eine Meinung hatten, weder das Recht, sie an den Tag zu legen, noch die constitutionellen Mittel, sie geltend zu machen, zu entziehen gesucht. Nur eine dieser Meinungen hat gesiegt, und Alle konnten ja nicht siegen; die andern müssen sich, indem sie scheitern, einer nothwendigen Ergebniß der gesellschaftlichen Ordnung fügen. Talente, Wahrheit, Gefühl, nichts läßt sich im Streben der Minorität vermissen; aber weil die größere Anzahl das Recht schafft, so muß es der Majorität frei stehen, zu glauben, daß die Vernunft ihre Beschlüsse bestimmt habe. Jetzt, da die Verhandlungen geschlossen sind, haben wir Alle eine gleiche Pflicht zu erfüllen. Nicht die Majorität des Congresses, nicht der Erfolg der herrschenden Meinung legt uns diese Pflicht auf, sondern das allen Meinungen gemeinschaftliche Interesse. Der Feind außerhalb des Vaterlandes gebietet uns, im Innern einig zu seyn. Früher hat der König von Holland gegen die Protokolle, wenn er sie auch annahm, doch protestirt. Wird er jetzt die Friedenspräliminarien und seinen ungeheuren Schulden-Antheil annehmen? Er wird Anstand nehmen, es zu thun. Sorgen wir, daß er in der Zwischenzeit keine Gelegenheit finde, uns mitten unter bürgerlichem Zwiespalt, der Anarchie und allen ihren Gewaltthaten preisgegeben, zu überfallen. Sorgen wir, daß der Parteikampf ihn nicht als einen Befreier herbeiwünsche und uns den Schmerz und die Schande lasse, das Vaterland in dem Augenblicke zerfleischt zu haben, wo es sein Heil in die Einigkeit seiner Kinder gesetzt hatte. Einwohner der Provinz, laßt uns einig seyn. Seyd bis zur letzten Stunde der Freiheit würdig, die ihr so tapfer errungen habt.“

Man sieht aus dieser Proclamation, so wie überhaupt aus den angedeuteten Umständen, daß Vernunft und Besonnenheit bei der Mehrheit des Volkes die Oberhand wieder zu erlangen begannen. Nichtsdestoweniger trieb der Pöbel noch immer sein Wesen, sobald er nur etwas Luft bekam. So wurde am 12. Juli Abends in Gent ein Strohmann auf einem Esel von dem Pöbel in den Straßen herumgeführt. Auf der Brust des Strohmanns las man die Worte: „Deutscher, Engländer, Belgier,“ und auf dem Rücken: „Der Protokollen-König.“ Der Ruf: „Nieder mit dem Ministerium! nieder mit Koburg!“ ertönte von allen Seiten. Die Masse wuchs auf 4000 Mann an, die mit Wuth auf die Figur losschlugen und unter sich nicht einig werden konnten, ob sie selbe in den Fluß werfen, verbrennen oder an den Freiheitsbaum aufhängen sollten. Zuletzt wurde sie in tausend Fetzen zerrissen; der Esel blieb unter den Schlägen todt. Die Behörden ließen auf die erste Kunde

Digitized by Google

von dem Vorfall patrouilliren, und die Ruhe wurde bald wieder hergestellt. Zugleich erließen der Gouverneur von Ostflandern, und der Commandant von Gent, General Wautier, Proclamationen, worin sie die Genter aufforderten, sich ruhig zu verhalten.

An demselben Tage hatten sich auch zu Verviers viele Leute auf der Place du Sablon und dem Markte Abends zusammengerottet. Gegen halb 10 Uhr vereinigten sich die Gruppen und nahmen ihren Weg nach dem Stadthause. Sie zogen durch die Straße Crapaurue und stießen dabei ein ziemlich verworrenes Geschrei aus, bis sie, und eine Menge Neugieriger hinterdrein, auf dem Markte ankamen, wo der Ruf: „Nieder mit Lebeau!" „Es lebe Frankreich!" laut wurde. Um 10 Uhr war jedoch die Bürgergarde zusammengetreten, welche das Volk auseinander trieb; eine halbe Stunde später war der Markt frei.

Mittlerweile war die aus den bereits genannten Congreßmitgliedern bestehende Deputation am 10. Juli nach London abgereis't. Vor seiner Abreise hatten Hr. Lebeau und sein College, Hr. Devaux, in Betracht, daß sie durch den Beschluß des Congresses dasjenige erreicht, was sie bei ihrem Eintritt in das Ministerium bezweckt, ihr Amt niedergelegt. Da jedoch der König bald erwartet wurde, so übertrug der Regent das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten einstweilen dem Minister des Innern. — Zugleich erschien, auf Befehl der Regierung, eine Grenz-Karte der ehemaligen vereinigten Provinzen mit Angabe der verschiedenen, von andern Ländern eingeschlossenen Gebietstheile. Die Ländereien, welche zu Belgien gehörten und im Holländischen lagen, waren 1) in der Gegend von Arnhem, in der Provinz Geldern: ein ziemlich weitläufiger Strich Landes, der ganz von Belgien getrennt war und von zwei Rhein-Armen durchschnitten ward, deren einer nach Nimwegen, der andere nach Arnhem floß; Zevenaer, Malbourg, Huyssen, Werd und Hulhuysen gehörten hieher; im J. 1790 gehörte dieser Distrikt zum Fürstenthum Kleve, welches Preußen besaß; 2) zwischen Herzogenbusch und Nimwegen: Ravenstein nebst 14 Dörfern, welche 1790 dem Kurfürst von der Pfalz gehörten; eben so die kleine Stadt Meghém nebst 3 Dörfern, welche dem Brabanter Lehnshofe zu Brüssel gehörten; 3) Bergen-op-Zoom nebst seinem Gebiete; der Kurfürst hatte 1790 daselbst einen Antheil an der Souverainität;

Digitized by Google

hieher gehörte nun Klundert, Steenbergen und Rozendael: der Distrikt erstreckte sich von Willemstad bis zum Fort Bath und von den Grenzen Seelands bis zwei Stunden vor Breda. Umgekehrt besaß Holland 1790 auf dem jetzigen angeblich belgischen Gebiete 1) Venloo, Tigelen und Bezel; 2) Seephenswerd, Montfort auf dem rechten Maasufer; 3) Maestricht, Falkenburg, Rolduc nebst vielen Dörfern; 4) einige Dörfer südlich von Tongeren; 5) einige Dörfer östlich von St. Trond; 6) Lommel, 2 Stunden von der holländischen Grenze. Letztere Besitzungen schienen den oben angeführten an Umfang gleichzukommen.

Im brittischen Parlamente, so wie in Londoner Blättern war seit einiger Zeit die Frage aufgeworfen worden, ob Prinz Leopold die von dem Parlament ihm ausgesetzte Apanage von 50,000 Pf. Sterl. auch nach seiner Thronbesteigung in Belgien beziehen oder darauf verzichten werde? Diese Frage lös'te sich auf eine befriedigende Weise. Der Prinz richtete nämlich vor seiner Abreise nach Belgien an den brittischen Prämierminister, Grafen Grey, unterm 15. Juli folgendes Schreiben:

Lieber Lord Grey! Bevor ich dieses Land verlasse, wünsche ich Ihnen schriftlich die Gesinnungen und Absichten mitzutheilen, die ich in Betreff meiner brittischen Annuität das Vergnügen hatte, Ihnen heute Morgen mündlich anzugeben. Als Souverain Belgiens ist es nicht meine Absicht, aus diesem Lande irgend einen Theil der Einnahme zu ziehen, die mittelst Parlamentsakte zur Zeit meiner Vermählung mir zugesichert wurde. Ew. Herrl. sehen jedoch vollkommen ein, daß ich bis zum Augenblicke meiner Abreise meine hiesigen Residenzen auf ihrem gewöhnlichen Fuße erhalten habe, und daß demnach pecuniaire Verpflichtungen abzumachen und ausstehende Schulden auszuzahlen sind, zu einem Belaufe, den ich gegenwärtig mit Genauigkeit anzugeben durchaus nicht im Stande bin. Sobald ich demnach die Berichtigung dieser Forderungen werde bewerkstelligt haben, ist es meine Absicht, den ohne Zeitverlust von mir zu ernennenden Administratoren die gesammte Annuität, die ich von diesem Lande beziehe, als Depositum zu übermachen, zu folgenden Zwecken: Ich trage meinen Administratoren auf, das Haus, die Gärten und den Park von Claremont in vollkommen bewohnbarem und dauerhaftem Zustande zu erhalten; und ferner alle Gehalte, Pensionen und Summen auszuzahlen, die ich als angemessene Belohnungen derjenigen Personen erachten dürfte, welche sich durch ihre treuen Dienste während meines Aufenthalts in diesem Lande Ansprüche an mich erworben haben. Ich werde ihnen überdies auftragen, alle mildthätige Gaben und jährliche Schenkungen an mildthätige Stiftungen fortzusetzen, die entweder von der Prinzessin Charlotte oder von mir bis zur jetzigen Zeit bewilligt worden. Nach Erfüllung aller dieser Bestimmungen, ist es mein Wunsch, daß der Rest an die brittische Schatzkammer zurückgezahlt werde. Ich verbleibe, mein lieber Lord Grey, aufrichtigst der Ihrige,

Leopold."

Digitized by Google

Dieses Schreiben erregte in beiden Häusern des Parlaments allgemeinen Beifall. So äußerte der Herzog von Wellington seine innige Zufriedenheit mit den Beschlüssen des Prinzen, nicht aus den kleinlichen Rücksichten, die im Volke und durch die Presse so gewichtig erachtet würden, sondern weil dadurch den Belgiern gezeigt würde, wie unabhängig von fremdem Einflusse ihr Monarch dastehe.

Am 16. Juli reis'te der Prinz von London nach Dover ab, von wo derselbe noch an dem nämlichen Tage am Bord des Dampfschiffes Salamander nach Calais abging. Zu Calais wurde er mit großer Aufmerksamkeit von Seite der Behörden und mit lautem Jubel von Seite der Bevölkerung empfangen. Er litt sehr an der Seekrankheit. General Belliard und der belgische Gesandte, Hr. Lehon, waren ihm aus Paris entgegen gereis't. Am 17., um 6 Uhr Morgens, reis'te er über Gravelingen nach Dünkirchen. An der äußersten belgischen Grenze, unweit Furnes, kam ihm eine Abtheilung belgischer Bürgergarde unter dem Baron von Hoogvorst, nebst dem Minister des Innern und dem Gouverneur von Westflandern, entgegen. Auf dem ganzen Wege von Furnes nach Ostende waren zahllose Menschenmassen in ihren Feierkleidern versammelt. Ueberall waren Ehrenpforten errichtet. In Ostende selbst überstieg der Enthusiasmus alle Grenzen. Der neue König verbeugte sich nach allen Seiten und schwenkte seinen Hut zu wiederholten Malen; die Geistlichkeit kam ihm im Ornat und mit dem Crucifix voran, entgegen. Der König entblößte sein Haupt und versicherte der Geistlichkeit, es sey sein fester Entschluß, Gewissensfreiheit und Achtung vor der Religion aufrecht zu erhalten. Er ließ fast Jeden, der es wünschte, zur Audienz. Abends speis'te er bei dem Bürgermeister von Ostende und beabsichtigte, sich am folgenden Tage nach Brügge zu begeben. In seinem Gefolge bemerkte man auch den mehrerwähnten General Mellinet, der jedoch nicht zur Tafel gezogen wurde.

Auch in Brügge, so wie in Gent wurde Leopold von den Bewohnern mit dem größten Enthusiasmus empfangen. Am 19. Juli Abends traf er beim Triumphbogen zu Molenbeke-St. Jean auf dem Brüsseler Weichbilde ein. Eine Deputation des Congresses begab sich nach Laeken, um den König

Digitized by Google

zu begrüßen, der um 10 Uhr im daſigen Schloſſe ankam. Am 21. hatte denn der feierliche Einzug in die Hauptſtadt des neucreirten Königreichs in Brüſſel ſtatt.

Schon früh Morgens durchzogen zahlreiche Menſchenmaſſen die Straßen und jeder Einwohner hatte ſein Haus auf's Beſte geſchmückt. Ueberall ſah man flatternde Nationalfahnen. Auf der Place-Royale, vor der Kirche St. Jaques-ſur-Kandenberg, war eine geſchmackvolle Gallerie und in der Mitte derſelben der königliche Thron errichtet, mit Medaillons zur Verewigung der Großthaten des Revolutionskampfes, Waffen-Trophäen, Bandelieren u. ſ. w. verziert. Ueber dem Thronſeſſel las man die Worte: „Einheit macht Kraft.“ Für die beſonders Eingeladenen waren Eſtraden und in den umliegenden Häuſern Amphitheater, ſogar bis auf den Dächern errichtet. Zwiſchen 10 und 11 Uhr trafen die Behörden dort ein und um 11 Uhr der Regent, der mit dem lauteſten Jubel empfangen wurde und voller Rührung dankte. Man lud ihn ein, ſich zu ſetzen, aber er erklärte, aus Achtung für die Nation ſtehen zu wollen. Die Muſik ſpielte die brabanter, pariſer und marſeiller Hymne; das Glockenſpiel auf der St. Jacobskirche wiederholte dieſe Melodien.

Um 11 Uhr hatte der neue König das Laekener Schloß verlaſſen. Linientruppen und Bürgergarden bildeten Spalier vom Laekener Thore bis zur Place-Royale. Um 1¼ Uhr kam der Zug auf letzterem Platze an, unter dem man beſonders die Verwundeten vom September, unter andern den Hauptmann Stieldorf, auf einem mit Lorbeeren umkränzten Sopha, bemerkte. Hinter der Congreß-Deputation folgte der König zu Pferde, in der Uniform eines Generals der belgiſchen Armee, in der Mitte eines glänzenden Generalſtabes. Der König ſchien ſehr heiter und grüßte nach allen Richtungen. Am Fuße des Thrones ſtieg er vom Pferde, wo eine Deputation des Congreſſes ſeiner harrte. Oben an der Treppe kam der Regent ihm entgegen und drückte ihm herzlich die Hand. Der Präſident des Congreſſes nahm ſeinen Sitz ein, und forderte den König und den Regenten auf, ſich rechts von ihm zu ſetzen. Der Präſident gab ein Zeichen mit der Hand und der Jubel verſtummte. Er erklärte die Sitzung für eröffnet und forderte den Regenten auf, zuerſt das Wort zu nehmen. Der Regent

setzte in einer langen Rede die Einzelnheiten seiner Verwaltung auseinander und schloß mit folgenden Worten: „Ich habe die Morgenröthe des Heils über mein Land aufgehen sehen; ich habe genug gelebt. In Ihre Hände, meine Herren, lege ich die Gewalt nieder, die Sie mir übertrugen.“ Hr. v. Gerlache, der Präsident, dankte dem Regenten in einer kurzen Rede für seine Amtsführung. Nun verlas Hr. Carl Vilain XIV., vor dem Könige stehend, die Constitution, und Hr. Nothomb überreichte dem Könige die Eidesformel, die dieser lächelnd entgegennahm. Der König sprach mit starker und fester Stimme: „Ich schwöre, die Constitution und das Gesetz des belgischen Volkes zu beobachten, die Nationalunabhängigkeit und die Integrität des Gebietes aufrecht zu erhalten.“ Auf die letzten Worte legte der König besondern Nachdruck. Nun rief Alles: Es lebe der König! Trompetenklang und Kanonendonner ertönten. Der König unterzeichnete hierauf das Protokoll der Eidesleistung und bestieg den Thron, von welchem herab er folgende Rede hielt:

„Meine Herren!

Die feierliche Handlung, die so eben vollzogen worden, vollendet das sociale Gebäude, welches durch den Patriotismus der Nation und ihrer Repräsentanten begonnen worden. Der Staat ist definitiv in den Formen constituirt, die von der Constitution selbst vorgeschrieben sind. Diese Constitution geht lediglich von Ihnen aus, und dieser Umstand, eine Folge der Lage, in welcher sich das Land befunden, scheint mir glücklich. Er hat Collisionen beseitigt, die zwischen verschiedenen Gewalten entstehen, und die Harmonie, welche unter denselben herrschen muß, verstimmen konnten. Die Schnelligkeit, mit welcher ich mich auf den belgischen Boden begeben, hat Sie überzeugen müssen, daß ich, meinem Worte getreu, um mich in Ihre Mitte zu verfügen, nur abgewartet habe, daß die Hindernisse, welche sich meiner Thronbesteigung entgegengestellt hatten, von Ihnen selbst hinweggeräumt würden. Die verschiedenen Rücksichten, die in der wichtigen Discussion, welche dieses Resultat herbeiführte, auseinandergesetzt werden, werden den Gegenstand meiner lebhaftesten Sorgfalt bilden. Seit meinem Eintritte auf dem belgischen Boden habe ich die Bezeugungen eines rührenden Wohlwollens empfangen; ich fühle mich danach eben so bewegt, als erkenntlich. Beim Anblick dieser Volksmassen, die durch ihren Jubelruf den Beschluß der Nationalrepräsentation bestätigen, habe ich mich überzeugen können, daß ich durch den Wunsch des Landes herbeigerufen war, und vollkommen begriffen, wie viele Pflichten mir ein solcher Empfang auferlegt. Ein Belgier durch Ihre Adoption, werde ich mir auch zum Gesetze machen, es stets durch meine Politik zu seyn. Mit überaus großem Wohlwollen bin ich auch auf dem Theile des französischen Gebietes, welchen ich betreten, empfangen worden, und habe in diesen Aeußerungen, auf welche ich hohen Werth lege, das heilbringende Vorzeichen von Verbindungen des Vertrauens und der Freundschaft, wie sie zwischen beiden Ländern bestehen müssen, zu erblicken geglaubt. Das Resultat jeder politischen Bewegung ist ein augenblicklicher Druck der

Digitized by Google

materiellen Interessen. Zu gut begreife ich deren Wichtigkeit, als daß ich mich nicht unverzüglich befleißigen sollte, durch die thätigste Sorgfalt zur Wiederaufrichtung des Handels und der Industrie, dieser belebenden Prinzipien der National-Wohlfahrt, mitzuwirken. Die Verhältnisse, die ich in den uns benachbarten Ländern angeknüpft, werden, wie ich hoffe, die Bestrebungen unterstützen, denen ich mich ungesäumt zur Erreichung dieses Zweckes widmen werde. Ich schmeichle mir indessen mit der Ansicht, das belgische Volk, gleich ausgezeichnet durch Geradsinn und Ergebung, werde der Regierung die Schwierigkeiten einer Lage zu Gute halten, die mit dem Zustande des Unbehagens (malaise), wovon fast ganz Europa betroffen ist, zusammenhängt. Ich will mich mit allen Einsichten umgeben, alle Bestrebungen zum Besserwerden aufmuntern, und an Ort und Stelle, wie ich dies bereits zu thun begonnen, gedenke ich die angemessensten Notizen zu sammeln, um in dieser Hinsicht den Gang der Regierung aufzuklären. Meine Herren! Ich habe die Krone, die Sie mir angeboten, nur in der Aussicht angenommen, einen eben so edlen als nützlichen Auftrag zu erfüllen, nämlich den Beruf, die Institutionen eines großherzigen Volkes zu befestigen und seine Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten. Mein Herz kennt keinen andern Ehrgeiz, als Euch glücklich zu sehen. Bei einer so rührenden Feierlichkeit muß ich Ihnen einen meiner innigsten Wünsche zu erkennen geben. Die Nation tritt aus einer gewaltsamen Krisis hervor. Möge dieser Tag jeden Haß verlöschen, alle feindselige Gesinnungen ersticken! Möge ein einziger Gedanke alle Belgier beseelen, der einer herzlichen und aufrichtigen Vereinigung! Ich werde mich glücklich schätzen, zu diesem schönen Resultate beizutragen, welches durch die Weisheit des ehrwürdigen Mannes, der sich mit so edlem Patriotismus dem Heile seines Vaterlandes geweihet, so trefflich vorbereitet worden. Meine Herren! Ich hoffe für Belgien ein Unterpfand des Friedens und der Ruhe zu seyn; aber die Voraussehungen des Menschen sind nicht untrüglich. Wenn wir, ungeachtet so vieler Opfer zur Erhaltung des Friedens, mit Krieg bedroht würden, so würde ich nicht säumen, mich an den Muth des belgischen Volkes zu wenden, und ich hoffe, es würde sich zur Vertheidigung des Landes und der National-Unabhängigkeit in Masse um sein Haupt reihen."

Unbeschreiblich war der stürmische Jubel, den besonders die letzten Worte des Königs erregten. Der Zug setzte sich hierauf nach dem königlichen Palaste in Bewegung. Der König wollte nicht wieder zu Pferde steigen, sondern ging zu Fuße unter der freudigen Menge einher. Auf dem Balkon des Palastes zeigte sich der König mit den Mitgliedern des Congresses. Nachdem einige Truppen vorbei defilirt waren, zog sich der König in die inneren Gemächer zurück, und die Congreßmitglieder begaben sich wieder nach dem National-Palaste. Die glänzendste Erleuchtung beschloß den festlichen Tag.

Bereits in den letzten Congreßsitzungen war einstimmig beschlossen worden, die beiden Septembertage alljährlich durch Nationalfeste zu feiern. In der Sitzung vom 20. Juli wurde dem Regenten einstimmig der Dank der Nation, die Schlagung einer Denkmünze auf ihn, und eine Pension von 10,000 fl.

Digitized by Google

votirt. Ferner wurde beschlossen, daß der Congreß sich bis zur Versammlung der Kammern vertagen und bis dahin nur die gesetzgebende Gewalt vorbehalten, und daß die Regierung innerhalb 40 Tagen zu den neuen Wahlen schreiten und die Kammern binnen zwei Monaten einberufen solle. Am 21., nach einer Rede des Präsidenten v. Gerlache, die eine allgemeine Uebersicht der Revolution enthielt, vertagte sich der Congreß. Zugleich wurde vom Könige ein neues Ministerium ernannt. Hr. von Meulenaere erhielt das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, Hr Osy das der Finanzen, Hr. Raikem das der Justiz, Hr. Dufailly blieb beim Kriegsdepartement und Hr. von Souvage bei dem des Innern.

Wenn nun auch zu erwarten stand, daß die drei Großmächte Rußland, Oesterreich und Preußen dem von England und Frankreich gegebenen Beispiele folgen und Leopold als König der Belgier anerkennen und dadurch seinem Throne mehr Festigkeit geben würden; so wankte doch dieser in Folge der Beschlüsse und Erklärungen des Cabinets vom Haag in dem Grade, daß sein Einsturz jeden Augenblick zu befürchten war. Daß Leopold selbst die bald nach seiner Thronbesteignng eintretende Katastrophe nicht ahnete, scheint aus den Antworten hervorzuleuchten, welche er den verschiedenen Deputationen, die ihm Glück zu wünschen gekommen waren, ertheilte. So erklärte er den Deputirten von Antwerpen, er hoffe, daß der Wohlstand dieser Stadt bald dem von Hamburg, Bremen und Lübeck gleich kommen werde; die Räumung der Citadelle sey dazu unerläßliche Bedingung, und er hoffe, daß sie bald vor sich gehen werde. Der König von Holland habe bis jetzt einige Schwierigkeiten gemacht, vermuthlich aber um ihn (König Leopold) zu bestimmen, den angebotenen Thron auszuschlagen. Jetzt, da der König von Holland wisse, daß die Annahme vor sich gegangen und er (Leopold) fest entschlossen sey, in Belgien zu bleiben, sey Grund zu der Annahme vorhanden, daß er einen andern Weg einschlagen werde. „Uebrigens — schloß der König — werde ich nichts versäumen, um alle diese Zwistigkeiten sobald als möglich beizulegen.“ Zu den Deputirten von Luxemburg sprach der König: „Wir besitzen das ganze Gebiet Ihrer Provinz, die Hauptstadt ausgenommen. Wir werden dieses Besitzthum behaupten. Ihr Land ist leicht

Digitized by Google

zu vertheidigen, und ich zweifele nicht, daß im Nothfalle Sie selbst die Vertheidigung Ihres Bodens beginnen werden. Uebrigens liegt es im Interesse unserer Nachbarn, uns im Luxemburgischen nicht zu beunruhigen."

Wir wollen nun, bevor wir zu der Erzählung der so eben angedeuteten Vorfälle und Ereignisse übergehen, das siebente Buch hier schließen, und dann die Geschichte der belgischen Revolution bis zu der in Folge des Ultimatums der Londoner Conferenz eingetretenen definitiven Regulirung der holländisch-belgischen Angelegenheiten in der Kürze fortführen.

Wir wüßten übrigens nicht, was sich zum Schlusse dieses Buches so sehr eignete, als folgende Artikel, von denen der eine in Form eines Schreibens von Seite des im Haag lebenden ausgezeichneten niederländischen Staatsmannes, Hrn. David Ragay, in die Times vom 17. Aug. 1831 eingerückt ist, die beiden andern aber als Correspondenzartikel aus Belgien in der Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 1. und 3. Sept. d. J. enthalten sind. Jener lautet folgendermaßen:

„Mein Herr, hören Sie doch endlich auf, die unglücklichen Holländer zu mißhandeln; wir haben diese schrecklichen Verläumdungen wahrlich nicht verdient. Was haben wir denn gethan, um dergestalt, ohne es verschuldet zu haben, unter die Streiche der brittischen Parteilichkeit zu fallen? Warum wird allen von den belgischen Blättern gegen uns vorgebrachten Verläumdungen, Lügen, Beleidigungen, wie unwiderlegbaren Beschwerden, Wahrheiten und Vertheidigungsmitteln, bei Ihnen beständig Glauben geschenkt? Zahlreiche, auf unsere Angelegenheiten bezügliche und in Ihr schätzbares Blatt eingerückte Artikel haben auf unwiderlegbare Weise dargethan, wie wenig alles das gegründet ist, was die Belgier gegen uns vorgebracht. Weit entfernt, sie ungerecht zu behandeln oder sie zu unterdrücken, haben wir grade das Gegentheil gethan. Wir haben unserm Handel Schaden zugefügt, um ihre Industrie zu begünstigen. Da wir einmal vereinigt waren, haben wir Alles aufgeboten, was von uns abhing, um das gemeinschaftliche Wohl zu vermehren und zu vergrößern; kann diese Versicherung widerlegt oder in Zweifel gezogen werden? War es glaublich, daß wir gegen ihre Interessen handeln würden, da diese Interessen die Unsrigen geworden waren? Ihre Industrie mußte die Quelle unseres Handelsgewinnes werden, ihr Wohl mußte das unsere bewirken; die Kenntnisse, die sie erlangten, mußten das Band unserer brüderlichen Einmüthigkeit enger zusammenziehen. Alles dies reifte zu Gunsten des gemeinsamen Wohls, als eine Rotte von unmoralischen Abentheurern, welche, wie es seitdem ihre eignen Geständnisse bewiesen haben, während der ganzen Zeit unserer Vereinigung mit Belgien nur gesucht hatten, dieses Band zu lösen, durch die schändlichsten Mittel das gemeine Volk von Brüssel zum Aufruhr anzureizen versuchte. Edelleute ohne Adel, Advocaten ohne Clienten und ein Haufen Journalisten suchten das Volk zu täuschen und aufzuregen; das re-

Digitized by Google

volutionaire Trauerspiel wurde, von allen seinen Uebeln und Unfällen begleitet, von Tage zu Tage nothwendiger. Man überredete, obgleich fälschlich, das brittische Publicum leicht, der Brüsseler Aufstand habe dieselben Elemente und Beweggründe, wie der, welcher im Juli zu Paris ausbrach. Es ließ sich täuschen. Das Vorurtheil faßte Wurzel, man suchte es sorgfältig zu nähren, und in kurzer Zeit war es befestigt gegen alles das, was die, unglücklicher Weise im Auslande nur wenig verbreiteten holländischen Blätter sagen mochten, um verdienstvolle Männer zu veranlassen, ein billiges Urtheil zu fällen. Betrogen und sich selbst betrügend, begann die Conferenz ihre Unterhandlungen mit einer erwiesenen Lüge. „„In Erwägung, sagte sie, daß die Vereinigung Belgiens und Hollands nicht dem Zweck entsprochen hat, um deßwillen sie bewerkstelligt wurde;“ “ und dieser erste Fehltritt leitete fortwährend ihre Weisheit irre. Der Wunsch, den sie vor Allem für Erhaltung des europäischen Friedens an den Tag legte, hat sie, — während sie zum Werkzeuge des Einflusses der Franzosen und der Mittelmäßigkeit eines Grey wurde — einen Weg einschlagen lassen, der dem ganz entgegengesetzt war, den sie suchte. Ihre Leichtgläubigkeit und Schwäche war — wie ich mir die Freiheit nahm, dem Herausgeber des „Courier“ (siehe Courier vom 17. Nov. 1830) bemerklich zu machen — die Ursache aller ihrer unglücklichen Bemühungen. Endlich faßte sie in Beziehung auf diese Angelegenheiten einen Entschluß, den sie seit mehreren Monaten vergebens mit Billigkeit zur Ausführung zu bringen suchte. Man kam über gewisse Punkte in Betreff einer Trennung überein, und diese Punkte wurden für unwiderruflich erklärt; unser Souverain wurde zu ihrer Annahme genöthigt. Se. Maj. wichen einer traurigen Nothwendigkeit und nahm diese Punkte zur Erhaltung des europäischen Friedens an. Kurz darauf kamen die belgischen Gesandten nach London und boten dem Prinzen Leopold die belgische Krone an. Das Ministerium des Grafen Grey bemerkte, daß sie eigensinnig und halsstarrig wären; ihre Halsstarrigkeit bedrohte Belgien mit der Anarchie, und konnte Frankreich zu einer Intervention veranlassen. Der Kleinmuth ging so weit, daß man den Entschluß faßte, von der Deputation ein Gegenprojekt, so viel möglich mit den oben berührten Trennungspunkten übereinstimmend, und so wie man ungefähr hoffen könnte, daß es vom belgischen Congreß angenommen würde, zu fordern? So kamen die 18 Artikel zu Stande. Sie wurden bald die Grundlagen für das Benehmen des europäischen Directoriums und die Grundzüge der belgischen Unabhängigkeit. Unterdessen legte die Annahme der Protokolle von Seite unsers Königs dem Gang dieser neuen Uebereinkunft Hindernisse in den Weg. Se. Maj. forderte, daß die Conferenz ihr Wort halte. Sie nahm darauf keine Rücksicht, verachtete unsere Forderung, mit sich selbst in Einklang zu bleiben, und ließ unserm Könige kein anderes Hülfsmittel, als das Schwert, um die unbestreitbaren Rechte eines tugendhaften und guten Volkes geltend zu machen und zu vertheidigen. Se. Maj. setzte damals die Conferenz und die an Ihrem Hofe beglaubigten Gesandten von Ihrem Entschlusse in Kenntniß. Da die 18 belgischen Artikel diejenigen, welche vorher als unwiederrufliche Trennungsgrundlagen aufgestellt wurden, entkräftet hatten, so hörte der Waffenstillstand auf. Der König wendete seine unbestreitbaren Rechte an, um die Annahme und Ausführung der summarischen Bedingungen der Protokolle durch die Belgier, welche weder von Frankreich noch von England offiziell anerkannt waren, zu erlangen. Es hat dem Allmächtigen gefallen, den Waffen Sr. Maj. den Sieg zu verschaffen. Unser muthvolles Bürgerheer, in dessen Reihen höchstens 1000 Deutsche oder Schweizer gezählt werden können, hat die Belgier vor sich hergetrieben. Sie hatten die Gewohnheit, unsere Truppen als blutgierige, unfähige Schmaucher und Käsesoldaten

Digitized by Google

zu behandeln. Sie haben empfunden, daß unsere Kanonenkugeln Käse sind, die sehr schwer zu verdauen. Ihre bei Hasselt geschlagene Maasarmee wurde in völlige Flucht gejagt, und konnte sich nur unter den Mauern der Citadelle von Lüttich wieder sammeln. Die Proclamation des Gouverneurs Tielemanns ist das Monument ihres Schreckens. Ihre Schelde- und flandrische Armee, am 12 Aug. bei Löwen geschlagen und zerstreut, erwartete in der Hauptstadt unter dem Schutze des französischen Heeres das Schicksal dieses noch nicht constituirten Königreichs. Die Kanonen unserer Hauptstadt verkündigen in diesem Augenblick jenen Sieg, während die Bewohner dieses Landes aus den Kirchen kommen, wo sie, vor dem Throne des Königs der Könige niedergeworfen, seinen Schutz erflehten und wohin sie diesen Abend, das Herz von Liebe und Dank erfüllt, zurückkehren werden."

Die beiden Artikel aus Belgien lauten wie folgt:

1) Vom 24. August.

„Heute vor einem Jahre begann unsere „glorreiche" Revolution, und ohne die Intervention der Franzosen hätten wir heute den Geburtstag des Königs Wilhelm wieder gefeiert, und vielleicht nicht zum Schaden des Landes. Man hat der holländischen Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie in die höhern Staatsdienste nicht genug Belgier aufgenommen. Wir haben dies oft für Mangel an Klugheit und unzeitigen Hochmuth gehalten, müssen aber mit Schmerz gestehen, daß die letzten Ereignisse die vorige Regierung nur zu sehr gerechtfertigt haben. Werden sie auch dem Könige Leopold die Augen öffnen über den Unwerth der Menschen, die der unersättlichste Ehrgeiz und die erbärmlichste Anmaaßung an das Ruder des Staats führte, dem sie nicht gewachsen sind? Welche Zuversicht sollen die Belgier haben, wenn sie sehen, daß derselbe Vandeweyer, der vom Beginn der Revolution an sich durch nichts als eine ununterbrochene Reihe von Lächerlichkeiten und Verkehrtheiten auszeichnete, jetzt unsere wichtigsten Interessen in London vertreten soll? Man muß nur so jung und unerfahren seyn, wie dieser Diplomat, um seinem Könige die Revolution von Java vorzuspiegeln, nur so unglücklich wie Leopold, um in eine so unwürdige Täuschung einzugehen. Wir hätten mehr Umsicht und Klugheit von Meulenaere erwartet, als er bei dieser Comödie an den Tag legte. Von der brauseköpfigen Politik Ch. de Brouckère's können wir keine Hoffnung hegen. Und hat denn keiner dieser Herren so viel Rücksicht und Gefühl für seine Nation gehabt, um besonders dem Fabrik- und Handelsstande diese grausame Mystification zu ersparen? und mußten sie auch noch den König hineinziehen? Doch was sind Rücksichten für einen Mann wie Brouckère, dessen Politik ein Chamäleon ist. Hat er doch alle Phasen der Opposition unter der alten Regierung durchgegangen, sich in alle Commissionen u. s. w. einsetzen lassen, ist in der Revolution Minister geworden, hat gegen die Wahl Leopolds gekämpft, und dennoch von ihm zwei Portefeuilles angenommen. Dafür heißt er auch der „Unermüdliche," nur nicht der „Unerschöpfliche;" denn wenn er gleichwohl alle Ministerien zugleich übernehmen könnte, so hat doch der holländische Feldzug gelehrt, daß er weder ein organisirtes Heer, noch einen Feldherrn ersetzen dürfe. Glücklicher Weise ist man von der Idee zurückgekommen, die ganze Armee fortzujagen: das wäre freilich ein furchtbares Geständniß in den Augen Europa's gewesen. Doch die Schande ist nicht geringer, daß man erst die Leute examinirt, ob sie Offiziere sein dürfen, daß man die Generale zur Disposition stellt, und der König genöthigt ist, um einen tauglichen Generalissimus für seine Armee in Frankreich umher zu suchen. So haben wir die Krone

den Fremden ausgeboten, so jetzt das Commando; bald werden wir die Ausländer bitten, sich unserer Portefeuilles anzunehmen, und würden nicht schlecht dabei fahren. Und das Alles im Namen der Unabhängigkeit, im Namen des belgischen Volkes, dessen Zeitungen allen Thronen in Europa den Umsturz gedroht haben. Es fehlt uns an Leuten, die den Staatsdienst gründlich erlernt haben, an Männern von reicher Kenntniß, Erfahrung und reifem Urtheil. Diese Wahrheit wird um so drückender, je näher die Wahlen zu den nächsten Kammern heranrücken. Die fast absolute Unfähigkeit, uns selbst zu helfen und zu regieren, wird, wie wir nach den letzten Vorgängen mit Recht fürchten müssen, noch so sehr an den Tag kommen, daß wir das Ende unseres Unglücks nicht absehen können."

2) Vom 28. August.

„Es gehört die Unverschämtheit unserer Zeitungen dazu, den wahren Zustand des Landes beschönigen zu wollen. Es ist im Lande nur eine Ueberzeugung, daß die letzten Ereignisse die ganze Erbärmlichkeit aufgedeckt haben; einer wirft die Schuld auf den andern, und Elend ist an allen Ecken und Enden. Die Regierung wird verachtet, und der König, der sehr verdrießlich und noch dazu kränklich seyn soll, bedauert. Wie traurig sieht es in Brüssel jetzt aus; ein Heer von Bettlern belagert die Straßen, denn unsere hohen Geister haben von Wohlstand einen andern Begriff, und das entschlafene Ministerium Sauvage hatte nichts angelegentlicheres zu thun, als die Barbarei gleichsam zu organisiren. Morgen beginnen die Wahlen. Bischöfe und Generalvikare haben gewetteifert, durch offene Hirtenbriefe ihre Leute zu empfehlen. Welch ein Contrast! Leopold erklärte bei seinem Eintritt in Belgien der Geistlichkeit, daß er nichts über sie zu sagen habe; sie aber beweisen durch die That, daß sie ihm befehlen können und wollen. Wir sind in einem ähnlichen Zustande, wie Portugal. Die Liberalen sind für immer zu Boden gedrückt; die Mittelklasse, die gewerbtreibende Kraft der Nation ist tyrannisirt und kann sich aus dem Terrorismus und der Sclaverei nicht retten, weil sie noch zu verlieren hat und furchtsam ist. Aller Augen sind auf Frankreich gerichtet, von seinem Schicksale hängen wir ab, die drohende Stellung, die England anzunehmen scheint, hat schon jetzt unsere Existenz und Politik in dem Grund erschüttert. Der König Wilhelm soll es wünschen, daß die Franzosen bis zur definitiven Ausgleichung in Belgien bleiben. Das wäre keine der geringsten Früchte seines Sieges, und berechtigt leider zu der allgemeinen Furcht, daß der Krieg vor der Thüre und Belgien das Opfer ist. Wie lange auch die jetzige Waffenruhe dauern mag, so sind wir doch nicht im Stande, in dieser Zeit ein Heer aufzubringen, welches man mit einiger Zuversicht den Holländern entgegenstellen dürfte. Der allgemeine Unwille macht sich in beißenden Carricaturen Luft. In einer derselben fliegt die garde civique mit ihren Blusen als eine Heerde Vögel davon, und der erstaunte Prinz von Oranien sagt dazu: je ne savais pas, que les Belges ont des ailes!"

Noch eins. Der nach dem Muster des französischen, seit Leopolds Thronbesteigung in Brüssel erscheinende Moniteur belge, der in seinem Blatte vom 30. Aug. eine Uebersetzung des Art. aus der preußischen Staatszeitung über die Warschauer Gräuelscenen vom 15. u. 16. gab, übersetzte die Worte:

Digitized by Google

„Die 7 Gefangenen wurden ermordet, und theils in den Rinnstein (culière) geworfen, theils an den Füßen aufgeknüpft," durch: „Les 7 prisonniers furent massacrés, jetés les uns dans le Reuwstein etc.

Die in vorstehenden Artikeln befindlichen Andeutungen auf spätere Ereignisse werden nunmehr im Nachtrage und Schlusse dieses Werkes die erforderlichen Erläuterungen erhalten.

Wenden wir unsere Blicke zunächst wieder nach den nördlichen Provinzen der Niederlande, namentlich nach dem Haag.

Der Minster der auswärtigen Angelegenheiten, Verstolk van Zoelen, legte zu derselben Zeit, als Leopold den belgischen Thron bestieg, der zweiten Kammer der Generalstaaten die Antwort vor, welche der König der Niederlande auf die bereits erwähnten Vorschläge der Londoner Conferenz, oder die 18 Präliminarartikel, ertheilt hatte. Zuvörderst berührte die Antwort den Unterschied zwischen der Anlage des Protokolls No. 12 und den 18 Artikeln. Alle Verschiedenheiten der Letzteren von dem Erstern wären zu Gunsten der Belgier. Dann wurde die unbestimmte Abfassung der Artikel gerügt und besonders gefragt, worin die guten Dienste der Mächte, die belgischen Angelegenheiten zu entwirren, bestehen sollten? Solche Ausdrücke und die Bestimmungen über die Staatsschuld und Grenzen verschafften Belgien die Mittel, Alles durch willkührliche Auslegungen wieder in Frage zu stellen und zu seinem Vortheil zu deuten. Daß dies der Fall seyn werde, bewiesen die im Congresse zu Brüssel über die Präliminarien geführten Verhandlungen. „Die beliebte Form der Friedenspräliminarien — hieß es weiter — ist ein Eingriff in die Souverainitätsrechte. Als der Fortgang des Aufstandes die Unterstützung der königl. Bundesgenossen nöthig gemacht hatte, verlangten Se. Maj., in Gemäßheit der Traktate, die Mitwirkung derselben zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung. Die zu diesem Zweck versammelte Londoner Conferenz verfolgte indessen eine entgegengesetzte Richtung, indem sie die Folgen des Aufstandes anerkannte, und öffentlich erklärte, daß der Grundsatz der Trennung feststehe, die Rechte Hollands aber geachtet und aufrecht erhalten werden sollten. Da keine wichtige Gründe vorlagen, die Trennung zu verweigern, und der König Hollands eigene Sicherheit und innere Ruhe wiederherstellen wollte, so

Digitized by Google

nahm der König die Trennung an. Belgien dagegen fuhr fort, neue unhaltbare Ansprüche zu erheben, verwarf die Protokolle und erlaubte sich eine Handlungsweise gegen die Conferenz, die bis jetzt in den Annalen der Diplomatie beispiellos ist. Nachdem dieser Zustand der Dinge mehrere Monate fortgedauert hatte, sah sich der König genöthigt, bei der Conferenz darauf anzutragen, daß die Belgier nach den vorgeschlagenen Grundlagen der Scheidung verfahren möchten. Die Conferenz stellte der belgischen Regierung den 1. Juni als letzten Termin, um die Grundlagen anzunehmen. Da aber dieser Termin, so wie die ersten Tage des Juni ohne Antwort verstrichen, so erklärte die Conferenz durch eine Note vom 7. Juni den Bevollmächtigten des Königs, daß die Belgier sich den fünf Mächten gegenüber nicht in dieselbe Stellung versetzt hätten, worin sich der König befinde, der jenen Grundbestimmungen vollkommen beigetreten sey, daß Lord Ponsonby Befehl zur Abreise erhalten habe, daß General Belliard angewiesen sey, Brüssel gleich nach dem Abgange Ponsonby's zu verlassen, und daß die Conferenz sich mit den Maßregeln beschäftige, die Verbindlichkeiten der fünf Mächte gegen den König zu fördern. So standen die Sachen am 7. Juni, und die Regierung Sr. Maj. setzte die Zurüstungen fort, um mit ihren Mitteln, mit denen der fünf Mächte vereinigt, die Erlangung Ihrer gerechten Forderungen zu bewirken, als der König vernahm, daß die Conferenz, statt von ihrer Seite Zwangsmittel anzuwenden, beschlossen habe, einen ganz verschiedenen Weg zu verfolgen, und daß sie der Weigerung der Belgier, die Grundlagen anzunehmen, sich fügend, mit einer neuen Uebereinkunft, die der erstern schnurstracks entgegenlief, und Hollands Rechte benachtheiligte, beschäftigt sey. Die 18 Artikel bestätigen dies. Der unerwartete Inhalt dieses Aktenstücks schmerzte Se. Maj. um so mehr, weil daraus hervorgeht, daß die Conferenz keine der vielen Bemerkungen des niederländischen Bevollmächtigten anzuerkennen für gut fand. Die meisten Artikel scheinen mit den Führern der Angelegenheiten in Belgien berathen zu seyn; doch ohne bei diesem anscheinenden Umstande zu verweilen, ist es eine Thatsache, daß sie gleichzeitig an Belgien und Holland mitgetheilt wurden, und daß man das Haager Cabinet nicht vorläufig über ihren Inhalt befragte, so wie Se. Maj. dies wegen Ihrer ge-

Digitized by Google

gen die Conferenz angenommenen Stellung, indem Sie Sich die Grundlagen zuerst gefallen ließen, mit Recht erwarten konnten. Wie bedenklich übrigens die Krisis seyn mag, in welche Europa und besonders Holland durch einen Zusammenfluß nachtheiliger Umstände verwickelt werden dürfte, so werden die Bemühungen des Königs fortwährend dahin gerichtet bleiben, das Unwetter durch vereinte Mäßigung und Willenskraft abzuwenden. Nach dem Beispiele der mächtigsten Souveraine, könnte ihn die Noth zwingen, diejenigen Seiner Unterthanen ihrem Schicksale zu überlassen, welche sich Seiner Oberherrschaft entzogen; allein nie wird Er diesen die Rechte Hollands opfern. Nachdem eine reifliche Untersuchung Ihn überzeugt, daß die Präliminar-Artikel die theuersten Interessen des Vaterlandes dem Aufstande preisgeben, kann Er sie nicht annehmen, und muß aufs Neue von Seite der fünf Mächte die Erfüllung der gegenseitigen Verbindlichkeiten fordern, welche durch die Protokolle No. 11 und 12 und durch den Beitritt des Königs zu diesen Protokollen entstanden."

Die Antwort selbst endete folgendermaßen:

„Seit dem Beginne des belgischen Aufstandes hörte der König nicht auf, zu beweisen, wie sehr ihm die Mitwirkung zum allgemeinen Frieden am Herzen liege; allein Se. Maj. können keinen Frieden annehmen, der allein auf Kosten der Ehre und Wohlfahrt Hollands erworben wäre, der dem Gefühle Ihres guten Rechts und Ihrer Würde, und sogar der Rücksicht auf den allgemeinen Frieden widerstritte, welcher, statt Bestand zu gewinnen, durch die Aufopferung eines Volkes, das den Gesetzen gehorsam und seinen Staatsformen treu ist, zum Vortheile eines andern, das die gesellschaftlichen Bande gebrochen hat und die Rechte anderer nicht achtet, nur um so mehr gefährdet würde. Der König rechnet zu sehr auf die Freundschaft und aufgeklärte Einsicht Seiner Bundesgenossen, um nicht zu hoffen, daß sie Seine Gefühle theilen. Ueberflüssig würde die Bemerkung seyn, daß die Handhabung des allgemeinen Friedens nicht allein von der Mitwirkung Belgiens abhängt; daß für diesen Frieden nichts dadurch gewonnen ist, wenn der Heerd des Zwistes von Brüssel nach dem Haag verpflanzt würde, und daß die Nothwendigkeit, worein der König versetzt werden könnte, mit gewaffneter Hand billigere Scheidungs-Bedingungen von den Belgiern zu erkämpfen, die Krisis hervorrufen würde, welche die verstän-

digen und menschlichen Absichten der Mächte zu entfernen suchen. Was die Wahl eines Souverains von Belgien betrifft, so hält sich der König an die Erklärung der fünf Höfe in dem 12. und 19. Protokolle, daß in ihren Augen der Souverain des Landes nothwendig den Erfordernissen der Existenz des Landes entsprechen, durch seine Persönlichkeit der Sicherheit der Nachbarstaaten genügen, und zu diesem Ende die Bestimmungen der Protokolle No. 11 und 12 annehmen und im Stande seyn müsse, den Belgiern den friedlichen Genuß dieser Bestimmungen zu sichern. Nach dieser Erklärung, welche durch seine Annahme der im 12. Protokolle festgesetzten Grundbestimmungen in eine Verbindlichkeit gegen den König verwandelt ist, können Se. Maj., im Fall ein Prinz zu der Souverainität von Belgien berufen würde, der von demselben Besitz nähme, ohne die oben berührten Bestimmungen anzunehmen, diesen Prinzen nicht anders als durch die bloße Annahme in eine feindselige Stellung gegen ihn versetzt und als einen Feind betrachten."

An einen Ausbruch oder vielmehr eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zwischen den Nord- und Südprovinzen war, nach einer solchen Erklärung, nicht mehr zu zweifeln, und bald zeigte sich auch, daß diese Vermuthung vollkommen gegründet war. Mittelst königl. Beschlusses vom 29. Juli wurde von Seite des Königs der Niederlande dem Prinzen von Oranien der Oberbefehl über das gesammte nordniederländische Heer übertragen, und bereits unterm 1. August erließ Letzterer folgenden Tagesbefehl an das active Heer:

„Durch den Willen meines Vaters und Königs berufen, den Oberbefehl über sein Heer zu führen, werde ich mich an dem Tage an eure Spitze stellen, an welchem er das Wort „Vorwärts" aussprechen wird. Die Beweise der Liebe und Treue, welche ihr bereits dem Könige und dem Vaterlande gegeben, und welche den Völkern Europa's zum schönsten Vorbilde gereichen, bürgen mir auch für die Tapferkeit, die ihr an den Tag legen werdet auf dem Schlachtfelde, auf welchem vielleicht binnen wenigen Tagen der Kampf unser wartet, für die wahren Interessen des Vaterlandes und zur Erlangung vortheilhafter Bürgschaften einer Trennung von den Provinzen, die sich der Regierung desselben Fürsten entzogen haben, für welchen wir bereit sind, unser Leben und unser Theuerstes zum Opfer zu bringen. Aber indem der König, der ein wahrer Vater seiner Unterthanen ist, seine Zuflucht zu den Waffen nimmt, gedenkt er keineswegs den Weg der Unterhandlungen zu versperren, wie sehr sich diese auch bisher als fruchtlos erwiesen haben; seine Bevollmächtigten bei der Conferenz in London sollen dort nach wie vor die Rechte der Nation wahrnehmen. Was mich anlangt, so fühle ich das ganze Gewicht des mir durch den König aufgetragenen ehrenvollen Amtes; es wird mir ohne Zweifel durch euren Muth erleichtert werden, auf den

Digitized by Google

ich mit Vertrauen zähle, bei der Erinnerung an die Tapferkeit so vieler alten Waffenbrüder jeden Ranges, die ich noch in euren Gliedern sehe, und an die Geschichte, welche mich lehrt, was das Vaterland von den vielen Anstrengungen seiner Communalgardisten und Freiwilligen erwarten darf. Seit Quatre-Bras und Waterloo haben wir uns nicht in solchen Verhältnissen befunden, als diejenigen, welche uns gegenwärtig vereinigen. Während dieses Zeitraums haben viele wichtige, meistens glückliche, doch seit einem Jahre sehr unheilvolle Ereignisse für unser Vaterland stattgehabt. Meine Pflichten und der Wille des Königs hatten mich berufen, wirklichen Antheil an den letzten politischen Angelegenheiten in den Niederlanden zu nehmen. Alle meine Thaten, Worte und Bestrebungen hatten jederzeit einzig und allein zum Zwecke, das Königreich vor dem Unheil zu bewahren, welches, wie vorauszusehen war, uns treffen konnte, und welches wir gegenwärtig alle empfinden; aber da die durch mich zu einem solchen Zwecke angewendeten Mittel keinen günstigen Erfolg gehabt haben, so muß ich selbst glauben, daß ich mich in der Wahl der Mittel getäuscht habe. Die Triebfedern, die mich beseelten, waren inzwischen von der reinsten Art. Gegenwärtig hoffe ich, euch mit dem Schwerte in der Hand zu überzeugen, daß das Blut der Nassauer auch in meinen Adern fließt, und daß kein Opfer mir zu schwer seyn wird, um das Glück meines Geburtslandes zu sichern, für dessen Unabhängigkeit unsere Vorväter so oft mit erwünschtem Erfolge Heere bekämpft haben, die die ihrigen weit an Zahl, aber keineswegs an Muth übertrafen."

Schon am folgenden Tage betraten die königl. niederländischen Truppen den belgischen Boden und die Feindseligkeiten nahmen ihren Anfang. Zugleich erließ der Oberbefehlshaber derselben eine in holländischer und französischer Sprache abgefaßte Proclamation an die belgischen Einwohner, worin er denselben versicherte, daß weder Eroberungssucht, noch Rache das Heer und seinen Oberbefehlshaber beseele; daß sein königl. Vater ihn zu keiner andern Absicht abgesandt habe, als um billige und rechtmäßige Bürgschaften in Betreff der Grenzscheidung zu erlangen, und daß Holland den Krieg begonnen, um desto eher einen dauerhaften Frieden herbeizuführen. Am Schlusse dieser Proclamation sagte der Prinz den ruhigen Bewohnern seinen Schutz und die strengste Mannszucht von Seite seiner Truppen zu.

Zuerst begegnete der Vortrabb des holländischen Heeres dem Feinde vor Ravels. Der Feind hatte dort drei Bataillone vereinigt, welche die Holländer mit einem starken Tirailleurfeuer aufhielten und nicht eher wichen, als bis sie mit gefälltem Bajonette zurückgedrängt wurden. Die Belgier, die auf der Seite von Hoogstraten standen, zogen sich auf Turnhout zurück. Zugleich wurde die vorrückende Bewegung des Hauptcorps der holländischen Armee durch einen gleichzeitigen Aufbruch der Truppen aus Bergen-op-Zoom und Zundert unterstützt. Aus der erstgenannten Festung rückten zwei Colonnen in der Rich-

tung nach Calmont und Capelle. Oberst Veeren unternahm von Zundert aus eine starke Recognoscirung nach der Seite von West-Wezel, welche Position sogleich von den Belgiern geräumt ward. Unverzüglich wurden die durch Letztere aufgeworfenen Schanzen abgetragen, so daß das Geschütz jetzt wieder auf der Straße nach Antwerpen transportirt werden konnte. Von West-Wezel rückte Oberst Veeren in der Richtung von Brakschoten vor, wo er auf den Feind stieß und mit demselben Handgemein wurde.

Die dritte Division unter dem Befehle des Generals Meyer war anfänglich in das Limburgische eingerückt und schlug den Weg nach Bree ein. Späteren Befehlen zufolge, nahm sie jedoch bald darauf ihre Richtung nach Turnhout. Die Belgier räumten mittlerweile auch Weert und schlossen sich dem Corps des Generals Daine an, welches eine Bewegung nach Hasselt und späterhin nach Lüttich zu machte.

Das unter dem persönlichen Befehle des Prinzen von Oranien stehende Hauptcorps fand seit der Einnahme von Ravels keinen besondern Widerstand mehr; denn die Belgier zogen sich überall eiligst zurück.

Am 5. Aug. war das Hauptquartier des Prinzen in Gheel, und es war an demselben Tage eine vortheilhafte und, aus militairischem Gesichtspunkte, wichtige vorrückende Bewegung der Armee auf folgende Weise bewerkstelligt worden. Die zweite Division nämlich, unter dem Befehle des Herzogs Bernhard von Weimar, verließ Gheel frühzeitig und trat ihren Marsch auf Diest an. Einige feindliche Cavallerie war noch am Morgen in dieser Stadt, zog sich jedoch bei Annäherung der holländischen Truppen, denen ein Lanciers-Detachement voranzog, aus derselben zurück, und nahm ihre Richtung nach der Seite von Hasselt. Die genannte zweite Division besetzte hierauf Diest und dessen Umgegend, und zwar auf dem linken Flügel bis zum Dorfe Sichem und dem rechten bis nahe vor Halen. Die erste Division, unter dem Befehle des General-Lieutenants, Baron van Geen, verließ Turnhout und besetzte Gheel und Casterle. Die dritte Division, unter dem Befehle des General-Lieutenants Meyer, verließ Moll, in der Absicht, Beeringen und dessen Umgegend zu besetzen. Auf diesem Zuge stieß er bei Oestham auf den Feind. Das

Digitized by Google

Dorf wurde unverzüglich von den Holländern angegriffen und der Feind zog sich sogleich auf Quaad-Mecheln zurück. In der Nähe von Beeringen traf General Meyer wiederum auf ziemlich ansehnliche Streitkräfte des Feindes, welche derselbe sofort durch die freiwilligen Jäger und das Flanqueur-Bataillon der 13. Division angreifen ließ. Die Belgier ergriffen nach allen Seiten die Flucht.

Diese Flucht war jedoch nur das Vorspiel zu der weit schimpflichern bei Hasselt, wo das holländische Armeecorps die sogenannte Maasarmee unter dem General Daine völlig auf's Haupt schlug, sie gänzlich zersprengte und ihr 300 Gefangene, 8 Kanonen, eine Menge Pulverkarren, Bagagewagen u. s. w. abnahm. Wären die Belgier nicht in der größten Eile geflohen, oder hätte die zweite holländische Division nur etwas früher auf dem Schlachtfelde erscheinen können, so wäre kein Mann entkommen. Daß hierin nicht etwa eine Uebertreibung liegt, leuchtet aus folgender Proclamation hervor, welche der Gouverneur der Provinz Lüttich den Tag nach der Schlacht zu erlassen für gut erachtete. Sie lautete:

„Bewohner der Provinz, Bürger und Soldaten! Die Maasarmee ist nicht geschlagen worden; während eines Manövers des Generals Daine bemächtigte sich ein grundloser Schrecken, der unter den besten Truppen nicht ohne Beispiel ist, eines Theils der Armee, und zwang den General, mit dem übrigen Theile seinen Rückzug gegen Lüttich zu bewirken. Hier werden seine Truppen sich wieder vereinigen, um dem Feinde von Neuem wieder entgegen zu rücken. Soldaten und Bürger! Jeder muß seine Pflicht thun! Belgien wird den Holländern nicht durch einen falschen Lärm überliefert werden. Diesen Schimpf wird die belgische Ehre nicht erleiden. Ihr waret Sieger bis zu dem Augenblicke, wo der Schrecken einen Theil eures Heeres demoralisirte, ihr werdet noch einmal Sieger seyn, ihr braucht es nur zu wollen. Die Soldaten klagen ihre Offiziere an, die Offiziere ihre Generale; so geht es immer nach einem Rückzuge im Felde. Hütet euch, diese gegenseitigen Vorwürfe zu weit zu treiben, und ihnen eine Wichtigkeit beizulegen, welche sie wegen ihrer Uebertreibung nicht verdienen. Unter den Massen gibt es gewöhnlich einige Feige; die Zeit wird sie kennen lehren; aber jetzt ist nicht der Augenblick, Beschuldigungen zu verbreiten, die den Soldaten das Vertrauen rauben. Das Heer wird sich zu Lüttich erholen. Civil- und Militärbehörden vereinigen in diesem Augenblicke ihre Anstrengungen, um Lebensmittel und alles Uebrige zu sichern, wodurch es von seinen Entbehrungen und Strapazen sich wieder erholen kann. Bürger und Soldaten! Eure Mitwirkung reicht hin, um Morgen eine frische und zum Siege entschlossene Armee zu haben. Ich zähle darauf! Tielemans."

Eine solche Proclamation war wohl, so lange die Welt steht, nicht erlassen worden! In der That, eine Sprache, die

Digitized by Google

nur von einem Zustande dumpfer Betäubung, in die man durch eine eben so unerwartete, als demüthigende Züchtigung für Großsprechereien versetzt worden, hervorgerufen werden kann!

Einen bedeutenden Vortheil trugen die Holländer auch über die sogenannte Scheldearmee, bei der sich der König Leopold selbst befand, davon. Die Belgier wurden aus allen ihren Stellungen vertrieben und unter dem Geschütze der Stadt Löwen Schutz zu suchen genöthigt. Die Folge davon war ein Antrag auf einen kurzen Waffenstillstand, um die Stadt Löwen zu räumen und den holländischen Truppen zu übergeben. Die Bedingungen dieses Waffenstillstandes, in welchem der Feind seine Niederlage bekannte, wurden von dem Prinzen von Oranien vorgeschrieben.

Die Holländer hatten nämlich am 11. August Abends das bei Löwen gelegene Dorf Bauterchem räumen und ihr Vortrabb hatte wegen der Uebermacht des Feindes nach Roosbeck sich zurückziehen müssen. Am 12. nun stand der Feind auf der Löwener Seite vor Bauterchem; er bestand aus Infanterie und Artillerie, und hielt lange Stand, bis die Holländer mehrerer Höhen auf seiner linken Flanke Meister geworden waren, worauf er sich zurückzog, und auf der Straße nach Löwen verfolgt wurde. Eben war Befehl ertheilt, ihn weiter zu verfolgen, als ein Parlamentär herankam; dies war Lord William Russel; er überbrachte ein Schreiben des (englischen Gesandten in Brüssel) Sir Robert Adair an den Herzog von Sachsen-Weimar (indem man belgischer Seits glaubte, dieser führe den Oberbefehl über die Colonne), in welchem ein Waffenstillstand begehrt, und angezeigt wurde, daß der Vortrabb der französischen Armee *) bereits in der Nähe von Wavre stehe. Der Prinz von Oranien wollte nach kurzer Berathung den Waffenstillstand nur unter der Bedingung gewähren, daß Löwen geräumt und ihm die Gewißheit von der Ankunft der Franzosen würde, weshalb er einen Offizier aussenden wollte. Lord W. Russel kehrte zurück und der Prinz setzte seine vorrückende Bewegung fort. Der Feind floh auf allen Punkten, faßte jedoch unweit Löwen in einer günstigen Position auf der Anhöhe von Pellenberg Posto, von wo

*) Wir werden sogleich erzählen, was für eine Bewandtniß es damit hatte.

Digitized by Google

er aber nach kurzer Kanonade vertrieben wurde und sich auf Löwen zurückziehen mußte. Nun standen die Holländer einen Kanonenschuß von Löwen, wo der Prinz die Antwort auf sein Schreiben an Sir Robert Adair abwartete. Sir Robert Adair kam selbst und suchte einen Waffenstillstand zu bewirken; der Prinz bestand jedoch auf seinen Bedingungen, die Jener auszuwirken über sich nahm. Bald darauf erschien ein Officier vom belgischen Generalstabe und ersuchte den Prinzen um seine Bedingungen, die der holländische Generalstabs-Chef, Generallieutenant de Constant de Rebecque, aufschrieb, und der belgische Generalstabs-Chef ad interim, Hr. Goblet, sogleich ratificirte. Nun ließ der Prinz von Oranien seine Truppen bis zum folgenden Morgen bivouaquiren. Während der Unterhandlung wurde aus einem Thore von Löwen heftig kanonirt, worauf der Prinz den Hauptmann von Stirum dahin sandte, um Vorstellungen über dieses verrätherische Benehmen zu machen. Er kehrte bald mit einem belgischen Officier zurück, der sein Leidwesen hierüber bezeigte. Die Waffenstillstandakte bestand aus drei Artikeln, wonach Löwen am 13. Aug. Mittags geräumt und dem Prinzen von Oranien übergeben werden sollte. Die Thore der Stadt und die vornehmsten Posten sollten schon um Mitternacht von den Holländern besetzt werden, und die Feindseligkeiten am 13. Mittags 12 Uhr aufhören.

Der König Leopold war nach Mecheln geflüchtet, weil ihm der Weg nach Brüssel durch die zweite Division unter dem Herzoge von Sachsen-Weimar abgeschnitten war.

Uebrigens verdient hier noch bemerkt zu werden, daß in dem Treffen vor Löwen dem Prinzen von Oranien ein Pferd unter dem Leibe erschossen, auch bald darauf ein Blaukittel (Blusenträger) gefänglich eingebracht wurde, der in einem Kartoffelfelde versteckt, dem Prinzen aufzulauern schien, und mit Gewehr und drei scharfen Patronen versehen war. Dieser Elende, ein Druckergehülfe beim Brüsseler Courrier, trug eine kleine silberne Medaille auf der Brust, mit der Aufschrift: Aux défenseurs de la patrie; auf der Rückseite las man: Vaincre ou mourir; er wurde in strengsten Gewahrsam gebracht. Auch späterhin in Tirlemont war das Leben des Prinzen in Gefahr. Während er nämlich mit dem französischen Marschall Gérard durch diese Stadt fuhr, wurde ein nach den Fenstern des Wagens gerichteter Schuß abgefeuert. Die Kugel flog durch

die Kutsche, traf aber glücklicher Weise weder den Prinzen noch dessen Begleiter. Als der Wagen beim Stadtthore anlangte, sprang ein bewaffneter Belgier mit entblößtem Säbel auf denselben zu und drohte ihm, ihn ermorden zu wollen. Das Gefolge des Marschalls bemächtigte sich des Bösewichts, der sogleich erschossen wurde.

Wir haben oben einer in Belgien eingerückten französischen Armee erwähnt: es verhielt sich damit folgendermaßen.

Frankreich konnte es keineswegs gleichgültig seyn, wenn Belgien auf dem Wege der Eroberung wieder unter die Botmäßigkeit des Königs Wilhelm I. gelangte. Es mußte ihm vor allen Dingen daran liegen, an seinen Grenzen keine geschlossene, starke Macht zu haben, und lediglich aus diesem Grunde ließ es sich die Constituirung Belgiens zu einem selbstständigen Staate so eifrigst angelegen seyn, wie es denn auch aus demselben Grunde, und zwar mit Erfolg, darauf drang, daß die im J. 1814, 1815 und den folgenden Jahren zur Sicherung gegen die vermeintlichen Aggressionen Frankreichs an dessen Grenzen erbauten Festungen geschleift wurden. Als daher holländischerseits die Feindseligkeiten wieder eröffnet wurden und König Leopold, die völlige Unzulänglichkeit seiner militärischen Hülfsmittel erkennend, seinen königlichen Nachbar, Ludwig Philipp, um thätigen Beistand ersuchte, ließ dieser augenblicklich 50,000 Mann in Belgien einrücken. Auch an England erging ein ähnliches Gesuch, wie aus folgendem Protokoll erhellt.

Protokoll No. 31 über die im auswärtigen Amte am 6. August 1831 gehaltene Conferenz.

In Gegenwart der Botschafter von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland.

Der Bevollmächtigte Sr. großbritannischen Majestät eröffnete die Conferenz, indem er den Bevollmächtigten der vier andern Höfe folgende Declaration machte: daß von dem Augenblicke an, wo die Regierung Sr. großbritannischen Maj. Kenntniß von der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zwischen Holland und Belgien erlangt, dieselbe einer Abtheilung der Flotte Befehl gegeben habe, sich so schnell als möglich bei den Dünen zu versammeln, um zu Maßregeln mitzuwirken, welche zur Wiederherstellung des Waffenstillstandes, den die fünf Mächte zwischen Holland und Belgien aufrecht zu erhalten sich verpflichtet, nothwendig werden dürften, und daß seit Abfertigung dieses Befehls der neue belgische Souverain den Beistand der fünf Mächte und hauptsächlich eine Unterstützung zur See von Großbritannien reclamirt habe. Der Bevollmächtigte Sr. Maj. des Königs der Franzosen erklärte, daß der Souverain Belgiens, in Ansehung der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zwischen Holland und Belgien, Frankreich um eine bewaff-

Digitized by Google

nete Intervention ersucht habe; er habe sogar hinzugefügt, der Beistand der französischen Regierung sey dringend nothwendig, und es sey kein Augenblick zu verlieren, wenn man einem allgemeinen Brande zuvorkommen wolle. Da die Gefahr so dringend war, so entschloß sich der König der Franzosen, alsbald eine Armee zu sammeln, um den Belgiern zu Hülfe zu eilen und die holländischen Truppen auf ihr Gebiet zurückzutreiben. Nachdem die Bevollmächtigten der vier Höfe den Bevollmächtigten Frankreichs von den über denselben Gegenstand durch die französische Regierung den Repräsentanten der vier Höfe zu Paris gegebenen Erklärungen in Kenntniß gesetzt hatten, machte der Bevollmächtigte Frankreichs in Beziehung auf diese Erklärungen die Anzeige, daß, sobald der durch dieselben ausgesprochene Zweck erreicht wäre, die französische Armee in das Nord-Departement zurückkehren würde. Die Conferenz erwog, nachdem sie diese Erklärungen vernommen, daß Frankreich von der einen Seite, bei Annahme dieses Entschlusses, nicht die Zeit gehabt, seiner Verpflichtung nachzukommen, um sich mit seinen Verbündeten vorher zu verständigen, daß es aber von der andern Seite die Absicht ausgesprochen, die einmal ergriffenen Maßregeln nur zur Ausführung der von den fünf Mächten, in Bezug auf die Aufrechthaltung des Waffenstillstandes zwischen Holland und Belgien, übernommenen Verpflichtungen dienen lassen zu wollen. Die Bevollmächtigten der fünf Höfe betrachteten folglich den Einmarsch der Franzosen in Belgien nicht als in einer Frankreich besonders betreffenden Absicht, sondern für einen Zweck geschehen, auf den die Berathungen der Conferenz gerichtet sind, und es blieb ausgemacht, daß die jenen Truppen zu gebende Ausdehnung der Operationen, so wie ihr Aufenthalt in Belgien, von den fünf Mächten gemeinschaftlich auf der Conferenz zu London festzusetzen seyen. Zugleich blieb es ausgemacht, daß, im Fall die Mitwirkung der brittischen Flotte nöthig werden sollte, dieselbe nur zur Erfüllung der nämlichen Absichten und nach den nämlichen Grundsätzen thätig seyn würde. Ueberdies ist man übereingekommen, daß die Franzosen die alten Grenzen Hollands nicht überschreiten; daß ihre Operationen sich auf das linke Maasufer beschränken; daß sie auf keinen Fall weder Maestricht, noch Venloo berennen, weil alsdann der Krieg zu nahe an die Grenzen Preußens und Deutschlands versetzt würde, was zu bedeutenden Irrungen führen könnte, welche die Mächte zu vermeiden suchen; daß endlich, in Uebereinstimmung mit den von der französischen Regierung den Bevollmächtigten der vier Höfe zu Paris gemachten Erklärungen, die französischen Truppen sich innerhalb der Grenzen Frankreichs zurückziehen, sobald der Waffenstillstand wieder so hergestellt seyn wird, wie er vor der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten bestanden. Die Conferenz erkannte schließlich an, daß die letzten Ereignisse sie noch dringender verpflichteten, sich baldigst mit einem definitiven Tractat zu beschäftigen, der geeignet wäre, jede Streitigkeit zwischen Holland und Belgien zu beendigen und die Erhaltung des allgemeinen Friedens zu verbürgen."

Uebrigens glaube man nicht, daß die von Frankreich getroffene Maßregel, ein Armeecorps in Belgien einrücken zu lassen, um dem neuen Könige gegen die Holländer beizustehen, den Eindruck im Lande (Frankreich) selbst hervorgebracht habe, den die Regierung sich ohne Zweifel davon versprochen hatte. Es hatte vielmehr allen Anschein, daß weder die Menge, noch der aufgeklärtere Theil des Volkes dadurch zufrieden gestellt worden war. Die Menge nämlich, die überhaupt bei einem Kriege

in der Regel nie nach Gründen forscht, sah nur so viel ein, daß ein Feldzug in Belgien gegen einen Feind, dem die Franzosen an Kräften so sehr überlegen waren, an und für sich viel zu unbedeutend war, als daß er ihre Kriegslust hätte befriedigen können; weit entfernt daher, für diesen Feldzug enthusiasmirt zu seyn, blickte sie aus doppelten Gründen gleichgültig auf denselben hin, einmal, weil sie von dem etwa zu erwerbenden Kriegsruhme ausgeschlossen stand, und zweitens, weil sie sich von selbst sagte, daß die ganze Expedition französisches Geld, vielleicht gar französisches Blut kosten würde, ohne dem Lande irgend einen materiellen Vortheil zu gewähren. Der aufgeklärtere Theil der Nation dagegen glaubte schon um deshalb dem beabsichtigten Feldzuge seinen unbedingten Beifall versagen zu müssen, weil ihm die Gründe, durch welche derselbe motivirt war, nicht einleuchten wollten. Diese stützten sich nämlich darauf, daß die Unabhängigkeit Belgiens und dessen Neutralität aufrecht erhalten werden müßten. Nun aber hatte König Wilhelm bei der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten ausdrücklich erklärt, daß er, an den Bestimmungen des Londoner Conferenz-Protokolls vom 27. Januar festhaltend, nur die Waffen ergriffe, um solche Bedingungen der Trennung beider Länder zu erlangen, die mit der Ehre und den Interessen Nord-Niederlands vereinbar wären. An eine Wiedereroberung Belgiens hatte also Holland gewiß nicht gedacht, und Frankreich brauchte daher — so meinte man in den höhern Gesellschaften in Paris — auch nicht zu den Waffen zu greifen, um die Unabhängigkeit jenes Landes zu vertheidigen; was dagegen die Bewahrung der belgischen Neutralität betraf, so fragte man sich, wie die französische Regierung ihr Verfahren überhaupt auf das Prinzip der Neutralitäts-Erklärung stützen konnte. Bisher hatte man nämlich darunter verstanden, daß das für neutral erklärte Land bei irgend einem europäischen Kriege von keiner der kriegführenden Parteien betreten werden dürfte, und so hatte es auch ohne Zweifel die Londoner Conferenz hinsichtlich Belgiens gemeint. Frankreich dagegen schien nach den eignen Erklärungen des Moniteurs jenes Prinzip so verstehen zu wollen, daß Belgien nie von einem andern Staate mit Krieg überzogen werden, mithin, daß es auch selbst keinen Krieg erklären dürfe. Es leuchtet aber ein, daß man bei einer solchen Ansicht Belgien zu ei-

Digitized by Google

nem Lande machen würde, dem, den übrigen europäischen Staaten gegenüber, Alles erlaubt wäre, wogegen diese für die erlittene Unbill niemals würden Genugthuung erlangen können.

Beide Gründe also, welche die französische Regierung zur Rechtfertigung ihrer bewaffneten Einmischung in die holländisch-belgische Angelegenheit aufgeführt hatte, wurden hiernach von dem bedeutendsten Theile des Publikums nur noch als bloße Vorwände betrachtet.

Der Prinz von Oranien sah sich unter diesen Umständen in seinem Siegeslaufe gehemmt. In seinem unterm 13. Aug. aus Löwen datirten Berichte heißt es unter anderm:

„Als ich von Thienen (Tirlemont) nach Löwen ritt, begegneten mir der französische Gesandte, Graf Belliard, und der General Lawoestine, der den Vortrabb des unter dem Marschall Gérard stehenden französischen Heeres commandirt, um mich von Seite des Letztern zu benachrichtigen, daß das französische Heer bereits bis nach Grez, diesseits von Wavre, auf meinem linken Flügel vorgerückt wäre. Beide Generale theilten mir den offiziellen Bericht über die zwischen Ew. Maj. und Frankreich getroffenen Bestimmungen mit, durch welche der Friede zwischen Holland und Frankreich gesichert bleibt. Ich bin mit denselben übereingekommen, morgen meine rückgängige Bewegung nach der nordbrabantischen Grenze zu beginnen. In Folge dessen werde ich morgen, d. 14. d., um 10 Uhr, Löwen verlassen u. s. w."

Letzteres geschah auch, und so endete dieser kurze, aber nichtsdestoweniger zur Schande der Belgier ewig denkwürdige Feldzug, zu welchem, beiläufig gesagt, der Oberstlieutenant Scharnhorst (Sohn des berühmten S.), der sich seit geraumer Zeit am Haager Hofe aufhielt, den Plan entworfen haben soll. Wenn gleich Holland den bei diesem Kriege beabsichtigten Zweck nicht erreichte, so erlangte es doch den, wahrlich nicht zu verachtenden Vortheil, daß sein moralischer Werth in der Meinung Europa's in eben dem Grade stieg, wie der der Belgier sank, welche Letztere, obgleich in der Bevölkerungszahl der von Holland um das Doppelte überlegen, die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit von der ersten Macht Europa's erbetteln mußten. Der Prinz von Oranien erließ vor seinem Aufbruche nach der holländischen Grenze folgenden trefflich abgefaßten Tagesbefehl an sein Heer:

Löwen, den 13. August.

„Waffenbrüder! Ihr habt meiner Erwartung entsprochen. Ich vertraute eurer Tapferkeit, eurem unerschütterlichen Muthe. Ich würdige die Ausdauer, mit welcher ihr allen Mühseligkeiten bestanden und allen Widerwärtigkeiten getrotzt habt, von denen die Manöver in der Nähe des Feindes stets begleitet sind. Groß ist eure Belohnung; der

Sieg unserer Waffen ist vollkommen. Nach einem Feldzuge von kaum zehn Tagen stehen wir im Herzen Belgiens. Zweimal begegneten wir dem Feinde, erst zu Hasselt und dann bei Löwen, und dies war hinreichend, die beiden belgischen Heere auseinander zu sprengen und in Unordnung in die Flucht zu jagen. Gestern und heute standen unsere Vorposten nur zwei Stunden von Brüssel entfernt und kein belgisches Heer ist mehr vorhanden, um den Einzug in dessen Hauptstadt streitig zu machen. Der König, mein Vater, hat den von uns erfochtenen Sieg mit Freuden vernommen. Durch mich gibt er euch und allen Truppen jeder Waffengattung, die an diesem und den vorigen Gefechten Theil nahmen, und ihre Anstrengungen vereinigten, um das Heer zu vernichten, das unter der Benennung der Maas-Armee sich unüberwindlich wähnte, Seine innige Zufriedenheit zu erkennen. Wir haben nun unsern Auftrag vollbracht, wir haben gethan, was König und Vaterland von uns verlangten; wir haben gesiegt über den Feind, gegen den wir im Streite auszogen. Mit Ehre kehren wir zurück nach unsern alten Grenzen. Ein zahlreiches Heer aus Frankreich rückt in Belgien ein, dessen Vorposten bereits an die unsrigen stoßen. Wir kehren zurück in Folge einer Bestimmung, die unser Souverain mit dem Könige der Franzosen getroffen hat.

(Unterz.) Wilhelm, Prinz von Oranien."

Es wurde nun, durch Vermittelung der Londoner Conferenz, zwischen Holland und Belgien ein Waffenstillstand abgeschlossen, der am 29. August sein Ende erreichen sollte, aber durch eben jene Vermittelung der fünf Großmächte, Anfangs bis zum 10. und endlich bis zum 25. Oct. verlängert wurde.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 5. August überreichte der niederländische Minister des Auswärtigen drei auf die belgische Angelegenheit bezügliche Schreiben. Das erste war eine Zuschrift der Londoner Conferenz vom 25. Juli, mittelst deren die Bevollmächtigten ihr Leidwesen über die Abweisung der 18 Artikel bezeugten und Se. Maj. den König der Niederlande ersuchten, ihren Gesandten die nöthigen Vollmachten zu ertheilen, um neue Unterhandlungen zu eröffnen; Se. Maj. möchten zur Erhaltung des allgemeinen Friedens mitwirken und ihre Zuflucht nicht zu der Gewalt der Waffen nehmen, da doch der Waffenstillstand derzeit auch von dem Könige mit unterzeichnet worden sey. Das zweite Schreiben war die Antwort des Ministers auf jene Zuschrift, datirt vom 1. August, welches besagte, daß Se. Maj. ihren Gesandten die verlangten Instruktionen zu den neuen Unterhandlungen ertheilt hätten; Se. Maj. glaubten inzwischen hinlängliche Beweise ihres Verlangens des Friedens gegeben zu haben; aber der gegenwärtige Stand der Dinge könne nicht länger fortdauern; die erwähnten Unterhandlungen sollten mit gewaffneter Hand unterstützt werden, und zwar um so mehr,

Digitized by Google

da sich in Belgien ein Fürst an die Spitze der Regierung gestellt habe, der die Protokolle nicht angenommen und eine Constitution beschworen hätte, die dem Grundbesitze von Nord-Niederland Eintrag thäte. Der Minister fügte hinzu, Se. Maj. erachteten sich vom 1. Juni an aller Verpflichtungen gegen die Conferenz enthoben, indem zu jener Zeit keine Abfindung mit Belgien zu Stande gebracht worden sey. Se. Maj. hätten daher beschlossen, die Würde und Sicherheit Hollands mit den Waffen in der Hand aufrecht zu erhalten. — Das dritte Schreiben war von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten an die niederländischen Gesandten bei der Londoner Conferenz gerichtet, und enthielt eine Aufzählung der Gründe, warum Se. Maj. zu den Waffen ihre Zuflucht genommen hätten. Höchstdieselben wünschten dadurch eine rechtmäßige Grenzscheidung zu erhalten, ohne an die Eroberung irgend eines Landestheiles zu denken; der Kampf, der sich jetzt entsponnen habe, sey blos ein Kampf mit Belgien und werde daher den allgemeinen Frieden nicht stören; es sey Zeit, den Aufopferungen der holländischen Nation endlich ein Ziel zu setzen und zu wünschen, daß die Mächte zur Erlangung einer bestimmten und billigen Grenzscheidung mitwirken möchten u. s. w.

In der am 9. Aug. gehaltenen Sitzung der in eine Comitée versammelten zweiten Kammer der Generalstaaten theilte der Minister des Auswärtigen ein vom 5. datirtes Schreiben der Londoner Conferenz mit, des Inhalts, daß die Mitglieder derselben aus der Zuschrift des Ministers vom 1. Aug. nicht verstanden hätten, daß Se. Maj. der König die Feindseligkeiten gegen die Belgier wieder eröffnen würden; daß sie sich im Interesse von Europa gegenseitig einen Waffenstillstand zwischen Belgien und Holland zugesagt hätten; daß sie nicht zweifelten, der Minister werde bei dem Könige die Einstellung der Feindseligkeiten und die Rückkehr der Truppen in ihre vorherige Positionen auszuwirken suchen. — Hierauf hatte der Minister, Hr. Verstolk van Zoelen, unterm 8. Aug. geantwortet, aus seiner Zuschrift vom 1. sey die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten sehr deutlich zu ersehen; diese Feindseligkeiten hätten keinen andern Zweck, als Belgien zu zwingen, den in der Anlage A vom 12. Protokolle enthaltenen Garantieen für die Grenzscheidung beizutreten; diese Sache gehe allein Belgien und Holland an, und es

Digitized by Google

stehe zu erwarten, daß ein bestimmter Vertrag binnen Kurzem den Kriegsereignissen ein Ende machen würde; da es indessen darauf ankäme, die Existenz Hollands zu retten und zu sichern, so könnten Se. Maj. als constitutioneller Monarch und Regent eines freien Volkes keinen andern Weg einschlagen, als der, welcher dem Wunsche der Nation entspräche. — Nachdem diese beiden Schreiben verlesen worden, erklärte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, er habe am 8. Aug. Bericht erhalten, daß Belgien Frankreichs Beistand angesprochen und Letzteres denselben auch zugesagt habe; falls daher Holland seine Truppen nicht innerhalb der durch den Waffenstillstand gezogenen Linien zurückzöge, so würde es auch ein französisches Heer zu bekämpfen haben, und der französische Geschäftsträger im Haag demnach Befehl erhalten, jene Residenz zu verlassen; die Londoner Conferenz habe die eventuelle Hülfe eines französischen Armeecorps und die Anerbietung einer englischen Flotte genehmigt; das französische Heer solle aber das Gebiet von Nord-Niederland nicht betreten. „Die Waffen in den Händen zu behalten — schloß der Minister — gegen die Uebermacht der Mächte, die sich in der Conferenz zu London vereinigt haben, würde ganz zwecklos seyn, und deshalb soll, auf des Königs Befehl, falls ein französisches Heer in Belgien einrückt, die niederländische Armee auf unser altes Grundgebiet zurückkehren."

Den weitern Verlauf der Dinge haben wir bereits oben in der Kürze erzählt. Der durch die bewaffnete Einmischung Frankreichs in die holländisch-belgischen Angelegenheiten beabsichtigte Zweck war nach der Rückkehr des holländischen Heeres in die nordniederländischen Provinzen erreicht: Frankreich mußte daher nun auch sein Heer den belgischen Boden wieder räumen lassen. Dieser Verpflichtung suchte es sich zwar unter mancherlei Vorwänden zu entziehen; indessen die dringenden Vorstellungen der übrigen Großmächte, insbesondere Großbritanniens — wo bei längerer Anwesenheit des französischen Heers in Belgien sogar der Sturz des Greyschen Whigministeriums zu befürchten stand — vermochten es, Anfangs wenigstens den größten Theil und nach mehreren Wochen auch den Rest seiner Armee aus Belgien zurückzuziehen.

Vermochte nun auch Frankreich nicht, auf diesem directen

Digitized by Google

Wege den Belgiern hülfreich zur Seite zu bleiben, so leistete es ihnen doch auf eine andere Weise einen nicht minder ersprießlichen Dienst. Es versah nämlich ihre Armee mit tüchtigen Offizieren, an denen es derselben offenbar bisher gemangelt hatte. Es erhielten diesem gemäß sieben französische Generale und 300 Offiziere von jedem Grade Erlaubniß, in belgische Militärdienste zu treten, und mit Hülfe dieser Männer wurde die belgische Armee von Grund aus neu organisirt. So zweckmäßig die Maßregel, fremde erfahrene Krieger in Dienst zu nehmen, allerdings seyn mochte, so läßt sich doch auf der andern Seite nicht läugnen, daß die Belgier kein geeigneteres Mittel wählen konnten, um die von dem Könige Wilhelm und dessen erfahrenen Ministern längst erkannte Wahrheit — daß unter den sämmtlichen Belgiern kaum ein einziger tüchtiger Oberoffizier zu finden war — auf die unumstößlichste Weise darzuthun. Uebrigens hoffte man bis zum Ablaufe des Waffenstillstandes die Stärke des belgischen Heeres bis auf 50 — 60,000 Mann zu bringen.

Mittlerweile waren durch ein Decret des Königs der Belgier vom 26. Juli, in Beziehung auf die die gesetzgebende Gewalt betreffenden Bestimmungen der Constitution, die Wahlcollegien auf den 29. August zusammenberufen worden, damit ein jedes die durch das Decret vom 3. März 1831 bestimmte Anzahl Repräsentanten und Senatoren erwähle. Die Wahllisten sollten spätestens bis zum 16. August geschlossen seyn. Die Versammlung der Wahlcollegien sollte in dem Hauptorte des Verwaltungs-Bezirks stattfinden. Der Senat und die Kammer der Repräsentanten waren auf den 8. Septbr. nach Brüssel zusammenberufen worden. Die Sitzung derselben wurde durch den König in eigner Person mit folgender Rede eröffnet:

„Meine Herren!

Ich schätze mich glücklich, mich zum zweiten Male in der Mitte der Repräsentanten der Nation zu befinden. Die Beweise der Liebe und der Ergebenheit, die das belgische Volk mir seit dem Tage, wo ich den Fuß auf den Boden meines Adoptiv-Vaterlandes gesetzt, beständig gegeben, haben mein Herz mit dem Gefühle einer lebhaften Erkenntlichkeit durchdrungen. Dieser freiwillige Aufschwung eines ganzen Volkes flößt mir eben so sehr einen gerechten Stolz ein, als er mir den ganzen Umfang der mir obliegenden Pflichten begreiflich macht. Ich verhehle mir keine der zahlreichen Schwierigkeiten meiner Lage; allein von Ihrer Einsicht und Ihrer Erfahrung unterstützt, werde ich sie zu überwinden wissen. Sobald die in der von mir beschworenen Constitution aufgestellten Grundsätze, mittelst Ihnen vorzulegender Gesetz-Ent-

würfe, die Entwickelung erlangt haben werden, deren sie noch harren, werden die Belgier der Freiheit in größerem Maße genießen, als irgend ein anderes Volk in Europa. Die Krisis, welche das Land hat bestehen müssen, um zu seiner politischen Wiedergeburt zu gelangen, hat seine materiellen Interessen für den Augenblick theilweise beeinträchtigt. Nach Befriedigung dieser Interessen, nach Aufmunterung des Gewerbfleißes und nach Eröffnung neuer Absatzwege für den Handel werden hinführo unsere vereinten Bestrebungen hinzielen müssen. Durch die mit Frankreich und England bereits auf eine so glückliche Weise angeknüpften Beziehungen, die sich, wie ich hoffe, auch bald auf die übrigen Mächte erstrecken werden, wird die Erfüllung dieser Aufgabe erleichtert seyn. Unterhandlungen sind angeknüpft worden, um eine definitive Ausgleichung unserer Streitigkeiten mit Holland herbeizuführen. Die Ehre und die Interessen des belgischen Volkes sollen in denselben mit Ausdauer und Würde vertheidigt werden. Wie Sie, meine Herren, wie die ganze Nation, sehe ich mit Vertrauen dem Ausgange der Unterhandlungen entgegen, deren Resultat Ihnen vorgelegt werden soll. Die von den fünf Mächten garantirte Neutralität Belgiens hat die Möglichkeit einsehen lassen, Modificationen in seinem Vertheidigungs-Systeme herbeizuführen. Diese Möglichkeit, von denjenigen Mächten als Prinzip zugelassen, welche an der Errichtung der Festungen im J. 1815 Theil genommen, wird, wie ich es nicht bezweifele, von der Nation anerkannt werden. Unterhandlungen werden statthaben, um die Vollziehung der Maßregeln zu reguliren, die sich auf die Schleifung einiger dieser Festungen beziehen; Belgien, froh, die Bande, welche beide Völker verbinden, noch enger knüpfen zu können, wird bei diesem Anlasse einen Beweis seiner Erkenntlichkeit gegen Frankreich geben; Europa ein deutliches Unterpfand seines gerechten Vertrauens zu der Loyalität des Königs der Franzosen. Die ausgezeichneten Dienste, die uns Frankreich geleistet, führen uns unwillkürlich auf ein neueres Ereigniß zurück, dessen Folgen, wie ich bekennen muß, man sich zu sehr übertrieben hat. Belgien, in übermäßigem Vertrauen zu den Verpflichtungen, die Holland gegen die fünf Mächte eingegangen, und die es selbst unterschrieben hatte (?), sah sich plötzlich von einem Heere überfallen, das an Anzahl bei Weitem dasjenige übertraf, das es demselben entgegenstellen konnte. Unter diesen peinlichen Umständen war die Unterstützung befreundeter Mächte dringend und unumgänglich nothwendig geworden. Sie wissen, mit wie großem Eifer dieselbe uns bewilligt wurde. Wenn der individuelle Muth, wenn die dem belgischen Soldaten nie bestrittene Tapferkeit den Mangel an Organisation und Zusammenhang hätten ersetzen können, der sich in unserm jungen Heere fühlbar machte, ohne Zweifel — und Sie werden meinem Zeugnisse Glauben beimessen — ohne Zweifel würden wir alsdann einen unrechtlichen (déloyale) und allen Grundsätzen des Völkerrechts zuwiderlaufenden (?) Angriff siegreich zurückgewiesen haben. Die Nation wird um so lebhafter die gebieterische Nothwendigkeit der bereits begonnenen Reformen empfinden, die mit einer Thätigkeit fortgesetzt werden, deren Resultate nahe bevorstehen. In wenigen Tagen wird Belgien ein Heer besitzen, welches, wenn es von Neuem seyn müßte, um seinen König gereihet, die Unabhängigkeit und die Rechte des Vaterlandes mit Ehre und mit Erfolg zu vertheidigen wissen würde. — Es sollen Ihnen im Laufe dieser Session Gesetz-Entwürfe vorgelegt werden, um der Regierung ihren gebührenden Antheil von Einfluß bei der Zusammensetzung der Armee-Cadres zu verschaffen, dem Soldaten das Vertrauen wiederzugeben, und denen, die sich am Tage der Gefahr ausgezeichnet haben werden, eine billige Belohnung zuzusichern. — MM. HH.! Ich werde Ihre Sorgfalt ganz besonders auf den Zustand unserer Finanzen lenken. Ich kenne die Fürsorge, welche dieser we-

Digitized by Google

sentliche Theil des Staatsdienstes in Anspruch nimmt. Der vorwaltende Gedanke meiner Regierung wird stets dahin zielen, in den öffentlichen Ausgaben die von der Lage der Staatsgesellschaft so höchlich erforderten Ersparungen allmählig einzuführen, mittelst deren es gestattet seyn wird, die auf dem Volke lastenden Abgaben nach und nach zu erleichtern. Gegenwärtig sind jedoch noch Opfer vonnöthen, einestheils um die Kosten der Reorganisation des Heeres zu decken, andererseits um einen Ausfall in den Einnahmen zu ersetzen, der sich unter den Umständen, in denen wir uns für den Augenblick befinden, als unvermeidlich voraussehen läßt. Die Nation hat bewiesen, daß sie vor den Opfern nicht zurückweicht, die ihr von der Ehre und dem Interesse des Landes geboten werden; sie wird auch noch solche zu tragen wissen, deren Nothwendigkeit die Regierung gerechtfertigt haben wird. Das Vertrauen, mit welchem die ganze Nation bisher ihrem Könige entgegengekommen, gibt mir das Recht, auf die Mitwirkung ihrer Abgeordneten zu allen Maßregeln, die zum Wohlstande des Landes beitragen können, zu zählen. Meine Hoffnungen werden sich nicht getäuscht finden. Belgien wird uns, von einem und demselben Gedanken beseelt, einmüthig an dem Glücke und dem Ruhme dieses Vaterlandes arbeiten sehen, welches das meine geworden, dieses Vaterlandes, dem ich stets meine ganze Sorgfalt widmen werde, wie ich ihm bereits meine innigsten Zuneigungen geweiht habe."

In welchem Geiste die Mitglieder der Repräsentanten- und Senatorenkammer gewählt worden, geht aus dem oben S. 584 mitgetheilten Artikel hervor.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 14. Sept. legte der neue Kriegsminister, Hr. v. Brouckère, drei Gesetz-Entwürfe vor. Der erste ermächtigte den König, jeden Offizier ohne Ausnahme wegen schlechter Lebensweise, Schulden, Zänkereien, Unfähigkeit u. s. w. ohne Gehalt und Pension des Dienstes zu entlassen. Der zweite berief, in Betracht des ungeachtet des unbestimmten Waffenstillstandes fortdauernden Kriegsstandes zwischen Belgien und Holland, die unverheiratheten Milizen von der Klasse von 1826 zum activen Dienste bis zum Abschlusse des Friedens unter die Fahnen. Der dritte endlich ermächtigte den König, eine beliebige Anzahl fremder Offiziere in den Staatsdienst zu berufen, desgleichen diejenigen Fremden anzustellen, die, ohne ihren Graden und Prärogativen in ihrem Vaterlande zu entsagen, ihre Dienste für die Dauer des Krieges antragen würden.

Mittlerweile waren der General Goblet und Hr. Nothomb nach London gesandt worden, um den dortigen belgischen Gesandten, Hrn. Vandeweyer, bei den Verhandlungen über die künftige politische Existenz Belgiens zu unterstützen. Der Erstere war namentlich beauftragt, über den Zustand der belgischen Festungen Aufschluß zu ertheilen, und, so weit es verlangt

Digitized by Google

würde, sein Gutachten über die Demolirung eines Theils derselben abzugeben. Die Sendung beider Herren mochte wohl hauptsächlich durch das 35. Londoner Conferenz-Protokoll veranlaßt worden seyn. In demselben wurde nämlich der belgischen Regierung angedeutet, daß, falls am 10. Oct., dem Tage, an welchem der (späterhin bis um 14 Tage verlängerte) sechswöchentliche Waffenstillstand zu Ende gehen sollte, noch kein Definitiv-Vertrag zwischen Holland und Belgien zu Stande gekommen sey, die Conferenz es nicht würde hindern können, wenn alsdann die Feindseligkeiten von Neuem begönnen. Die belgische Regierung erwiederte darauf, daß, wenn der König der Niederlande am 10. Oct. die Feindseligkeiten wieder aufnähme, ohne daß Belgien bis dahin seine Armee reorganisirt hätte, der König der Belgier abermals seine Zuflucht zu der französischen Regierung und ihren Truppen nehmen würde und von dieser Seite eine Zurückweisung nicht befürchtete; dessenungeachtet hatte doch die Andeutung der Conferenz keinen geringen Eindruck in Brüssel gemacht. Mehrere Tage fanden Conferenzen zwischen dem belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. Meulenaere, Sir Robert Adair und dem späterhin nach Paris zurückgekehrten Grafen von Latur-Maubourg statt, und das Resultat derselben war die Absendung der obengenannten Herren nach London.

König Leopold, der in den nunmehrigen Schritten der Conferenz hauptsächlich den vom englischen Cabinet ausgehenden Impuls erkannte, äußerte sich mehrmals mit unverstellter Bitterkeit über das Verfahren Großbritanniens und setzte sein einziges Vertrauen nunmehr in die französische Regierung. Seltsam war es, daß zwei mit dem englischen Regentenhause so nahe verwandte Fürsten, wie König Leopold und der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, die zwei verschiedene, einander entgegengesetzte Interessen im Auge hatten, doch gleichzeitig die englische Polik mit verächtlichem Blicke betrachteten.

In Brüssel herrschte übrigens jetzt eine große Niedergeschlagenheit; die Wiederkehr des früheren Lebens, die man sich von dem Aufenthalte eines Königs und seines Hofes versprach, war nicht eingetreten, und die Aussicht, die Abgaben vermindert zu sehen, war nicht allein verschwunden, sondern hatte auch der andern Aussicht, neue Steuern und Anleihen entstehen zu se-

Digitized by Google

hen, Platz gemacht. Nahm man dazu, daß jeder Einsichtsvolle erkannte, wie sehr Belgien in den Augen Europa's durch den Einfluß gesunken war, den eine unwissende Klerisei wieder über das Land gewonnen hatte, so war leicht einzusehen, daß überall die Keime zu neuem Mißvergnügen mehr hervorbrechen mußten. Die Muthlosigkeit und Niedergeschlagenheit des Brüsseler Bürgers war kaum zu beschreiben und nur zu erklären, wenn man wußte, wie sehr er, wie gesagt, in allen Erwartungen, die er an des Eintreffen des Königs Leopold knüpfte, getäuscht worden war. Man glaubte, in dem Könige ein Pfand zu besitzen, welches eine unbeschränkte und selbst uneigennützige Protection von Seite Englands verbürgte; man rechnete nach den Versicherungen der damaligen Minister, auf Frieden mit Holland, auf Anerkennung von allen europäischen Mächten, auf vortheilhafte Handelsverträge — kurz, man träumte sich ein Paradies auf Erden und Brüssel als den Mittelpunkt desselben. Bedarf es einer weitläuftigen Aufzählung, was aus allen diesen goldenen Hoffnungen geworden? So zeigte um diese Zeit — um nur eins anzuführen — Hr. v. Hoogvorst, der um Leopold's Thronbesteigung in Wien zu notificiren, dorthin gesandt worden war, der belgischen Regierung an, daß er am österreichischen Hofe nicht nur nicht empfangen worden sey, sondern daß man ihm sogar auf den Brief, in welchem er um eine Audienz nachsuchte, nicht einmal geantwortet habe. Aufgebracht über diese Hintansetzung, verlangte er die Erlaubniß, Wien verlassen und an einen der andern Höfe gehen zu dürfen, denen er die Thronbesteigung des Königs ebenfalls anzeigen sollte. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten berief Hrn. v. Hoogvorst zurück und befahl ihm, sogleich nach Brüssel zu reisen, damit er sich an andern Höfen nicht neuen Herabwürdigungen aussetze.

Kurze Zeit zuvor hatte sich der Präsident des General-Gouvernements des Großherzogthums Luxemburg, General-Major von Gödecke, bewogen gefunden, unterm 24. Aug. nachfolgende Bekanntmachung zu erlassen:

„Bewohner des Großherzogthums! Eine so zwecklose, als in ihrem ersten Entstehen unüberlegte Empörung, aus Belgien hereingebracht mit ihrem ganzen Gefolge unglücklicher Verhältnisse, hat sich in Eurem Lande verbreitet, zum größten Staunen aller vernünftigen und aufrichtigen Verehrer des Gradsinns und der angestammten Treue der

Luxemburger. Vergebens hat die, ihrer Pflicht und ihrem Amte treue Obrigkeit durch ihre Proclamationen und durch die Verträge, welche den Hauptinhalt derselben ausmachten, bewiesen, daß Luxemburg eine eigne Souverainität des Königs-Großherzogs ausmache, welche von Belgien unterschieden und abgesondert sey; die Bewohner nahmen darauf keine Rücksicht. Hingerissen auf dem schlüpferigen Abhange ihrer ersten Verirrung, gaben sie dem eiteln Wortgeklügel der ehrsüchtigen und stürmischen Rädelsführer Gehör, die eben so thätig waren, die Unruhen zu erregen, als dieselben zu ihrem Vortheile zu benutzen. Indessen was geschah? Die wüthenden Widerlegungen der revolutionären Tagsblätter, die übertriebenen Ansprüche der widerrechtlichen Regierung, welche sie beschützte, die gebieterischen Gutachten ihrer Helfer, die schwülstigen Verhandlungen eines sogenannten National-Congresses, und selbst die von diesem zur Welt gebrachte Constitution: dieses ganze Gerüste von Spitzfindigkeit und Unvernunft schwand vor der unwiderstehlichen Macht der Wahrheit. Die Empörung mußte gestehen, daß Alles, was für Belgien geschehen war, das Großherzogthum Luxemburg nicht angehen konnte, und daß, um dieses mit jenem zu vereinigen, man die Verzichtleistung des rechtmäßigen Souverains erhalten müsse. Aber wie hat der rechtmäßige Souverain die widerrechtliche Anmaßung in statu quo aufgenommen? Er hat sie mit seinen siegreichen Waffen zurückgeschlagen; und wenn Frankreich mit den seinigen ins Mittel trat, so geschah es nur, nach eigenem Geständnisse, im Sinne der Protokolle, welche es unterzeichnet und die es verbürgen will. — Der General-Major, Präsident der Commission des General-Gouvernements des Großherzogthums Luxemburg, in Vollziehung der ihm von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, ertheilten Befehle, beschließt demnach, wie folgt: Art. 1. Die Bewohner des Großherzogthums, die eine von Belgien unabhängige Nationalität besitzen, welche durch die Verträge von 1815 bestätigt und durch die Protokolle der Conferenz zu London anerkannt wurde, müssen sich als solche von aller Theilnahme an den (bereits oben erwähnten) Wahlen enthalten, welche am nächsten 29. August und darauf folgenden Tagen stattfinden werden, um die Senatoren und Deputirten zu ernennen, welche den neuen gesetzgebenden Körper in Belgien bilden sollen. Art. 2. Die Bewohner der Stadt Luxemburg, die, ungeachtet gegenwärtiger Warnung, den besagten Wahlen beiwohnen sollten, werden von der Stadt ausgeschlossen und dürfen nicht mehr dahin zurückkehren."

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Belgiens hatte indessen, auf die Aufrechthaltung des Status quo im Großherzogthum Luxemburg sich stützend, sich an das Militär-Gouvernement der Festung gewendet, um demselben darzustellen, daß, bei diesem Zustande der Dinge, dem freien Eintritte der in belgischen Dienst getretenen Beamten, Angestellten und andern Personen in die Stadt nichts mehr entgegenstehen zu müssen scheine; daß folglich Grund vorhanden sey, jedes Verbot in dieser Hinsicht aufzuheben. Vor der Beantwortung der Depesche des Ministers zog die Militär-Autorität den deutschen Bundestag zu Rathe, und es erfolgte nachstehende Entscheidung:

Digitized by Google

Auszug aus dem Special-Protokoll der 25. Sitzung der deutschen Bundesversammlung, vom 11. Aug. 1821. §. 1. Insurrection im Großherzogthum Luxemburg; Unterdrückung der Insurgenten von Luxemburg und Vertheidigungsmaßregeln gegen die Belgier. „Da der Bundestag weder von Seite Sr. Maj. des Königs der Niederlande, als Großherzogs von Luxemburg, noch von Seite der Conferenz zu London eine Mittheilung erhalten hat, die den Zweck hätte, die Forderungen, welche die Belgier dem Militär-Gouverneur der Festung Luxemburg kund gegeben, zu rechtfertigen, und da mithin kein Grund vorhanden ist, in dieser Hinsicht in Unterhandlungen zu treten: so wird das Gouvernement der Festung aufmerksam gemacht, sich nicht in Irrthum führen zu lassen, in Betreff des Benehmens, das es gegen die Behörden und Unterthanen des belgischen Gouvernements zu beobachten hat, ein Benehmen, das ihm durch die Beschlüsse des Bundestages vorgeschrieben ist; und da der Bundestag keineswegs geneigt ist, etwas an den Verwaltungsregeln abzuändern, die er besagtem Gouvernement der Festung vorgeschrieben hat, so werden 2. die Botschafter Oesterreichs und Preußens ersucht, die Forderungen der belgischen Regierung, so wie den in dieser Hinsicht gefaßten Beschluß zur Kenntniß der Conferenz von London zu bringen, und der Conferenz bemerken zu lassen, daß, wenn, nach den öffentlichen Blättern, Vorschläge an den König der Niederlande und an die belgische Regierung gerichtet worden seyen, wodurch die Conferenz ihre guten Dienste angeboten hätte, damit der Status quo bis zur Beendigung der Unterhandlungen, durch den deutschen Bund, auf dem dem Bunde zugehörenden Gebiete Luxemburgs aufrecht gehalten werde, der Bundestag sich um so mehr überhoben hält, sich in dieser Hinsicht zu erklären, als er, weder von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande, noch von der Conferenz von London, irgend eine Mittheilung in dieser Hinsicht erhalten hat. Uebrigens erwartet der Bundestag mit einem gänzlichen Zutrauen, daß, im Laufe der Unterhandlungen, die Rechte des Bundes und des Hauses Nassau auf das Großherzogthum Luxemburg in strenge Erwägung werden gezogen werden; und daß keine Bestimmung getroffen werde, welche das Resultat hätte, Veränderungen, sey es, was die Integrität des Gebietes, sey es, was die Verhältnisse des Großherzogthums Luxemburg betrifft, ohne vorhergegangene Zustimmung Sr. Maj. des Königs der Niederlande, in seiner Eigenschaft eines Großherzogs, und des deutschen Bundes, herbeizuführen."

Man fing übrigens nunmehr in Brüssel an, der Hoffnung Raum zu geben, daß die Feindseligkeiten zwischen Holland und Belgien nicht wieder beginnen, dagegen die vorzugsweise noch obwaltenden Grenzstreitigkeiten von Seite der Conferenz bald geschlichtet werden würden. Die energischen Erklärungen der englischen und französischen Minister, und ihr fester Entschluß, den Frieden aufrecht zu erhalten, bürgten schon dafür, daß man von diesen beiden Seiten Alles aufbieten würde, um zu einer friedlichen Schlichtung der belgisch-holländischen Händel zu gelangen; Hr. Nothomb überbrachte überdies auch noch besondere beruhigende Versicherungen von London. Unterdessen war es freilich immer für Belgien ein dringendes Be-

Digitized by Google

Bedürfniß, eine respektable Kriegsmacht in's Feld stellen zu können. Die Hülfe, die hierbei, wie gesagt, Frankreich dem neuen Staate leistete, mochte aber wohl von den andern Mächten ungern gesehen werden. Nicht blos kamen mehrere Offiziere, in Folge des von beiden Kammern bereitwillig genehmigten, bereits oben erwähnten Gesetzentwurfes in Brüssel an, sondern es trat auch eine große Zahl französischer Offiziere der untern Grade ebenfalls bereitwillig unter die belgischen Fahnen. Es erregte dies sogar die Eifersucht der belgischen Offiziere, die zwar gern zugaben, daß es ihnen an mit höhern militärischen Kenntnissen ausgerüsteten Männern fehlte, für die untern Fächer aber sich selbst Kenntnisse genug zutraueten. Die Regierung durfte indessen unter den obwaltenden dringenden Umständen auf solche Empfindlichkeit nicht achten; eine theure Erfahrung hatte ihr bewiesen, wie leicht das Militär seine Fähigkeiten zu überschätzen geneigt ist, und die von den belgischen Offizieren selbst in den verschiedenen Corps vorgenommenen Epurationen, wobei in einer Brigade nicht weniger als hundert und funfzig Offiziere eliminirt wurden, bewiesen, wie sehr es an würdigen und fähigen Männern Noth that. Auch viele gemeine Soldaten kamen aus Frankreich herüber, so daß die belgischen Regimenter nun bald als vollzählig betrachtet werden konnten. Nicht dasselbe ließ sich von der Bürgergarde sagen. Seit den letzten unglücklichen Ereignissen war sie ganz demoralisirt. Man bemühte sich nun zwar, ihr neuen Patriotismus einzuflößen, es konnte aber höchstens nur in Flandern unter den Bewohnern einiger Landstädte gelingen. In Brüssel selbst konnte man das erste Aufgebot nur stückweise zusammenbringen. Es konnte überhaupt keine leichte Aufgabe seyn, das einmal vernichtete Selbstvertrauen wiederherzustellen.

Endlich wurde denn der, man kann wohl sagen, von ganz Europa sehnlichst erwartete definitive Beschluß von Seite der Londoner Conferenz zur Schlichtung der Grenz- und andern Streitigkeiten zwischen Holland und Belgien gefaßt. Die Botschafter der fünf Großmächte hielten am 14. Oct. eine fast 12stündige Sitzung, die bis zum folgenden Morgen früh dauerte, und in welcher jener Beschluß gefaßt wurde.

Digitized by Google

Der Hauptinhalt des von der Londoner Conferenz entworfenen Friedenstractats ist folgender.

Das belgische Gebiet sollte aus den Provinzen Südbrabant, Lüttich, Namur, Hennegau, Westflandern, Ostflandern, Antwerpen und Limburg, wie dieselben einen Theil des im J. 1815 errichteten vereinigten Königreichs der Niederlande ausgemacht, mit Ausnahme der unten näher zu erwähnenden Distrikte der Provinz Limburg, bestehen. Ferner sollten, mit der bereits ertheilten Einwilligung des Königs der Niederlande — wie im Traktate ausdrücklich bemerkt wurde — die Grenzen des belgischen Gebiets im Großherzogthume Luxemburg folgendermaßen gezogen werden: Von der französischen Grenze an, zwischen Rodange, welches bei dem Großherzogthum Luxemburg verblieben, und Athus, welches von nun an Belgien gehören würde, sollte, nach einer beigefügten Charte, eine Linie gezogen werden, die die Straße von Arlon, nebst dessen Weichbilde, und die Straße von Arlon nach Bastogne Belgien überließe, zwischen Mesaury, das sich von nun an auf belgischem Gebiete befunden, und Clemency, das beim Großherzogthum Luxemburg verbleiben würde, hindurchginge, und bis Steinford reichte, welcher Ort ebenfalls beim Großherzogthum bliebe. Von Steinford sollte diese Linie weiter nach Eischen, Hecbus, Guirsch, Oberpalen, Grende, Nothomb, Pareth und Perle bis Martelange laufen, indem Hecbus, Guirsch, Grende, Nothomb und Pareth Belgien gehören sollten; und von Eischen, Oberpalen, Perle und Martelange sollte gedachte Linie den Lauf der Sure entlang gehen, deren Thalweg zur Grenze zwischen beiden Staaten dienen würde, bis Tintange gegenüber, von wo sie so grade wie möglich in der Richtung nach der damaligen Grenze des Bezirks von Diekirch fortgezogen werden, und zwischen Surrel, Herlange, Jauchemps, welches sie beim Großherzogthum Luxemburg lassen würde, und Houville, Iwarchamps und Loutremange (von nun an belgisch) hindurch gezogen würde, worauf sie in der Gegend von Doncols und Soulez (von nun an Luxemburgisch) die (damalige) Grenze des Bezirks von Diekirch berühren und sodann der gedachten Grenze bis zu der des preußischen Gebietes folgen sollte *). Alle

*) Wir haben namentlich die einzelnen Orte aufgeführt, weil ihrer

Gebiete, Städte, Plätze und Ortschaften, westlich von dieser Linie, sollten von jetzt an Belgien gehören, und dagegen alle Gebiete, Städte u. s. w., östlich von derselben, beim Großherzogthum Luxemburg verbleiben. Der König der Niederlande sollte als Großherzog von Luxemburg für diese Abtretungen eine Gebiets-Entschädigung in der Provinz Limburg erhalten.

Hinsichtlich dieses letztern Punktes wurde bestimmt, daß auf dem rechten Maas-Ufer zu den alten holländischen Enclaven, die sich auf diesem Ufer in der Provinz Limburg befänden, die ebendaselbst befindlichen Distrikte hinzugefügt werden sollten, die im J. 1790 nicht zu den Generalstaaten-Landen gehörten; dergestalt, daß derjenige Theil der Provinz Limburg (in ihrem damaligen Bestande), der auf dem rechten Maas-Ufer belegen, und von diesem Flusse im Westen, von der Grenze des preußischen Gebietes im Osten, von der (damaligen) Grenze der Provinz Lüttich im Süden und dem holländischen Geldern im Norden umgeben sey, hinfüro ganz dem Könige der Niederlande gehören sollte. Ferner sollte auf dem linken Maas-Ufer, von dem nördlichsten Punkte der holländischen Provinz Nord-Brabant aus, eine Linie gezogen werden, welche sich bis zur Maas, oberhalb Wessem, zwischen diesem Orte und Stevenswerte erstrecken würde, bei dem Punkte, wo am linken Ufer die Grenzen der Bezirke Ruremonde und Maestricht zusammenstießen, dergestalt, daß Bergerot, Stamproy, Heer-Itteren, Ittervoord und Thorn nebst ihren Weichbildern, so wie alle andere nördlich von dieser Linie belegene Ortschaften einen Theil des holländischen Gebietes ausmachen würden. Die vormals holländischen Enclaven in Limburg auf dem linken Maas-Ufer sollten von nun an Belgien gehören; mit Ausnahme von Maestricht, welches mit einem Gebiets-Rayon von 1200 Toisen, der vom äußern Glacis des Platzes auf dem genannten Ufer jenes Flusses ausgehen würde, umgeben werden und mit vollem Souverainitäts- und Eigenthumsrechte auch fernerhin von dem Könige der Niederlande besessen werden sollte.

Die besagten Grenzen sollten von holländischen und belgi-

---

in den weiter unten vorkommenden Luxemburgischen Unruhen mehrmals gedacht werden wird.

Digitized by Google

schen Demarcations-Commissarien, die in Maestricht sich versammeln würden, gezogen werden.

Belgien sollte in den bezeichneten Grenzen einen unabhängigen und beständig neutralen Staat bilden.

Die Bestimmungen der Art. 108 bis einschließlich 117 der allgemeinen Wiener Congreß-Akte in Beziehung auf die freie Schifffahrt der Ströme und schiffbaren Flüsse sollten auf jene, das belgische und holländische Gebiet trennenden Ströme und Flüsse angewendet werden; und namentlich wurde in Betreff der Schelde festgesetzt, daß das Lootsen- und Tonnenrecht, so wie die Instanderhaltung der Durchfahrten, stromabwärts von Antwerpen, gemeinschaftlich beaufsichtigt werden sollten. Auch sollten die Lootsen-Gebühren für gemeinschaftliche Rechnung erhoben werden. Gleicherweise wurde festgesetzt, daß die Schifffahrt auf den die Schelde und den Rhein verbindenden Flüssen, um von Antwerpen nach dem Rhein zu kommen und vice versa, gegenseitig frei bleiben und nur mäßigen Zöllen unterworfen werden sollte. Der Gebrauch der beide Länder durchschneidenden Kanäle sollte auch fortan frei und den Bewohnern gemeinschaftlich seyn.

Vom 1. Jan. 1832 aber sollte Belgien, in Gemäßheit der Theilung der öffentlichen Schuld des vereinigten Königreichs der Niederlande, eine Summe von 8,400,000 Gulden jährlicher Renten tragen, deren Kapital vom Debet des großen Buches in Amsterdam, oder vom Debet des Schatzes des Königreichs der vereinigten Niederlande, auf das Debet des großen Buches Belgiens übertragen werden würde. Dieses Kapital nebst den Renten sollte als ein Theil der belgischen Nationalschuld betrachtet, dagegen aber Belgien hierdurch aller, aus der Theilung der öffentlichen Schuld des Königreichs der vereinigten Niederlande entspringenden Verbindlichkeiten gegen Holland entlastet werden. Holland sollte übrigens eine Entschädigung für die vom 1. Nov. 1830 für das Gesammt-Königreich der Niederlande geleisteten Vorschüsse erhalten.

Der Hafen von Antwerpen sollte auch in der Folge, den Bestimmungen des 15. Art. des Pariser Traktats vom 30. Mai 1814 gemäß, nur ein Handelshafen seyn.

Alle Sequester, welche in Belgien während der Unruhen und aus politischen Gründen auf Patrimonialgüter oder Domänen

gelegt worden, sollten ohne Verzug aufgehoben und die rechtmäßigen Eigenthümer unverzüglich wieder in den Genuß jener Güter versetzt werden.

In beiden nunmehr getrennten Ländern sollten die Einwohner und Eigenthümer, welche ihren Wohnsitz von einem Lande in das andere verlegen wollten, zwei Jahre lang die Freiheit haben, über ihr bewegliches und unbewegliches Eigenthum zu verfügen, es zu verkaufen und den Erlös aus diesem Verkaufe entweder in baarem Gelde oder in andern Gegenständen mitzunehmen. Auch hinsichtlich der Pensionen, Wartegelder, Privatansprüche u. d. m. waren verschiedene Bestimmungen festgesetzt worden.

Dies war nun der Hauptinhalt des Friedenstraktats vom 15. Oct. 1831, der von der Londoner Conferenz für unwiderruflich erklärt wurde, aber schon vor Ablauf des Jahrs, ja, vor Ablauf des Monats selbst, in welchem er abgeschlossen wurde, ganz das Ansehen hatte, als wenn er, wenn nicht völlig, doch zum größten Theil widerrufen werden würde.

Nachdem der belgische Minister der auswärtigen Angelegenheiten diesen, aus 24 Artikeln bestehenden Traktat nebst den übrigen darauf sich beziehenden Aktenstücken in der belgischen Repräsentantenkammer in ihrer Sitzung vom 20. Oct. vorgelesen, und sich die dadurch veranlaßte Bewegung in der Versammlung einigermaßen gelegt hatte, schloß er mit folgenden Worten:

„Es sind kaum 36 Stunden, daß die Regierung die Aktenstücke, welche ich Ihnen so eben vorgelesen habe, erhalten hat. Dieser kurze Zeitraum mußte zur Entwerfung und Prüfung des so eben abgestatteten Berichts benutzt werden. Bei so äußerst wichtigen Umständen mußte Allen, Ihnen, den constitutionellen Organen des Landes, und uns, den Ministern des Königs, daran gelegen seyn, uns zuvörderst eine aufrichtige Rechenschaft über den Zustand der Dinge abzulegen, unter deren Einfluß wir erörtern müssen u. s. w."

Die belgische Regierung schien insbesondere die Erklärung des Haager Cabinets abwarten zu wollen, bevor sie einen definitiven Beschluß faßte. Uebrigens durfte ein Wiederausbruch der Feindseligkeiten nicht zu besorgen seyn, da die Londoner Conferenz auch für den Fall die nöthigen Bestimmungen ge-

Digitized by Google

troffen hatte, sofern von der einen oder andern Seite die geforderte Erklärung verzögert werden sollte.

Der König Wilhelm hatte nämlich erklärt, daß es zwar den Mächten freistände, sowohl gegen seine etwa zu treffenden Maßregeln, als auch gegen sein Stillschweigen sich zu rüsten; daß er jedoch nicht verbunden sey, ihnen zum Voraus seine Plane für den Augenblick, in welchem der Waffenstillstand mit Belgien zu Ende ginge, bekannt zu machen, und daß selbst, wenn er dazu verbunden wäre, in den jetzigen Zeiten Umstände genug eintreten könnten, welche seine von ihm eröffneten Absichten wiederum änderten.

Hierauf beschlossen nun die Londoner Bevollmächtigten Namens ihrer Souveräne in der 50., am 24. Oct. gehaltenen Conferenz-Sitzung, die brittische Regierung aufzufordern, unverzüglich eine Seemacht an die holländischen Küsten zu schikken. Diese Seemacht sollte jedoch Befehl erhalten, nicht eher einzuschreiten, als bis die Feindseligkeiten gegen Belgien von Seite Hollands wieder aufgenommen seien; in diesem Fall aber sofort die zur schleunigen Wiederherbeiführung einer vollkommenen Waffenruhe geeignetsten Maßregeln ergreifen.

Uebrigens gab es in Belgien, oder besser gesagt in Brüssel, sehr Viele, welche am 25. Oct. — wo bekanntlich der Waffenstillstand mit Holland, nach der anfänglichen Bestimmung, sein Ende erreichen sollte — den Kanonendonner des Feindes oder mindestens die Ankündigung desselben mit großem Vergnügen gehört hätten. Der Wiederbeginn der Feindseligkeiten von Seite Hollands würde sowohl den belgischen Revolutionsmännern als der holländischen Partei, deren Existenz im Lande sich mit jedem Tage mehr kund gab, ganz recht gewesen seyn; den Ersteren, weil sie dann wieder auf den thätigen Beistand Frankreichs hätten rechnen dürfen und aus ihrer Verlegenheit sich mit einem Male gerissen gesehen haben würden; den Letztern aber aus einer ganz einfachen Berechnung der Chancen, die für sie aus einer Lösung der Frage durch das Schwert entspringen konnten. Es nahm jedoch bald den Anschein an, als würden beide Parteien in ihrem Wunsche sich getäuscht sehen, und daß vorläufig die Freunde des Friedens den Sieg davon tragen würden. Hr. von Brouckère ließ sich von seinem kriegerischen Eifer so weit verführen, daß er, in Ermangelung eines anderen, einen Krieg

Digitized by Google

mit dem Minister des Auswärtigen und Innern, Hrn. von Meulenaere, im Schooße der Repräsentantenkammer, in deren Sitzung vom 24. Oct., begann und diesen Krieg auch am folgenden Tage im Ministerrathe fortsetzte. Dieser Zwist betraf, seltsam genug, die Bravour der holländischen Infanterie!

In den Sectionen enthielten sich mehrere anwesende Mitglieder der Repräsentantenkammer des Mitstimmens bei der Frage über die Annahme des Friedens-Traktats, und motivirten dies damit, daß, der Verfassung zufolge, dem Könige allein das Recht zustehe, über Krieg und Frieden zu bestimmen, und daß sie daher der Entscheidung des Monarchen in keiner Weise vorgreifen wollten. Der dieser Ansicht entsprechende Artikel der neuen Verfassung war jedoch auf den gegenwärtigen Fall nicht ganz anzuwenden, indem darin zwar dem Könige das Recht zugestanden ward, Handelsverträge, Kriegsbündnisse und Friedensschlüsse einzugehen, jedoch nicht in der Verfassung selbst eine so wesentliche Veränderung zu bewirken, als unstreitig die Einengung des in derselben Verfassung genau bezeichneten Grundgebiets gewesen seyn würde. Aus dieser Motivirung ging inzwischen hervor, daß diejenigen Mitglieder, die bei der endlichen Abstimmung den Ausschlag geben mußten, auf der Seite des Königs waren, und daß von der Repräsentantenkammer in keinem Falle eine Verwerfung der Londoner Beschlüsse zu erwarten war. Auch konnte man mit Sicherheit darauf rechnen, daß die belgischen patres conscripti im Senate, dessen Daseyn im Lande kaum bemerkt ward, obgleich sich lumina, wie die HH. Robiano, Aerschot und Vilain XIV. darin befanden, ohne lange Deliberationen dem Beispiele der Repräsentantenkammer folgen würden. Uebrigens deliberirte diese Letztere eine geraume Zeit in geheimen Sitzungen über die Annahme des Traktats; und man hatte die Geheimhaltung der Sitzungen deshalb für gut befunden, weil die öffentlichen Deliberationen über die frühern achtzehn Artikel und die damit verbunden gewesene Herberufung des Königs Leopold dem Haager Cabinette Gelegenheit gegeben hatte, die schlaue Politik des Hrn. Lebeau nicht blos aufzudecken, sondern auch zu Schanden zu machen. Bei alledem war jedoch die Bekanntwerdung der Debatten nicht ganz zu verhindern; die Mitglieder der Opposition hielten es ihrem Interesse gemäß, und weil sie dadurch die Stimmung

Digitized by Google

des Volkes zu gewinnen glaubten, ihre eignen Ansichten und den Stand der Sache so publik als möglich werden zu lassen. Daher gaben die Oppositionsblätter von den angeblich geheimen Sizzungen ein fast eben so ausführliches Referat, und namentlich die HH. Henri von Brouckère und Nothomb — beides Verstoßene, der eine aus dem Theile Limburgs und der andere aus dem Theile Luxemburgs, auf die Belgien renunciren sollte — ließen es sich angelegen seyn, ihre Reden im Courrier des Pays-Bas, welches Blatt zu den heftigsten Gegnern der 24 Artikel gehörte, abdrucken zu lassen.

Uebrigens machte die von dem belgischen Gesandten zu London, Hrn. Vandeweyer, von dort nach Brüssel herübergebrachte Warnung des Lord Palmerston, daß die Belgier in der Folge statt fünf Mächte deren sechs gegen sich haben dürften, auf das Volk einen merkwürdigen Eindruck. Jeder Handwerker, jeder Landmann sagte sich jetzt, daß Belgien doch eine gar traurige Rolle spiele, zu der es nur durch die Ungeschicklichkeit seiner Stimmführer gekommen sey; jeder blickte jetzt mit Seufzen auf die Masse von Schulden, die Belgien nicht blos gemacht, sondern auch nicht gemacht hatte, und dennoch übernehmen mußte, so wie auf die Abgaben-Vermehrung, die ihm perspektivisch in jedem künftigen Jahre gezeigt ward, ohne daß, wie sonst, reiche Debouchés die Abgaben-Last erleichtern halfen, ja sogar verschmerzen ließen. Der König sah sich daher veranlaßt, eine Commission niederzusetzen, welche sich mit Vorschlägen einer gleichmäßigern Vertheilung der Abgaben beschäftigen sollte, und er gewann dadurch sehr für sich die niedern Stände, die sich davon eine Erleichterung zum Nachtheil der höhern versprachen.

Interessant war es überhaupt, unter den obwaltenden Umständen das Treiben des Volkes in Brüssel und im Lande zu beobachten. Es beobachtete während der ganzen Dauer der Verhandlungen eine merkwürdige Neutralität, ja, man konnte fast sagen, Gleichgültigkeit. Der Beweglichkeit, mit der es im Jahre zuvor jedem Winke zum Umsturze des Bestehenden Gehorsam leistete, war ein Stumpfsinn gefolgt, der einen tiefern Grund noch als das Bewußtseyn haben mußte, daß jetzt nichts mehr für die zerstörende Hand zu thun sey. Die einzige erfreuliche Seite, die der Menschenfreund der belgischen Revolu-

Digitized by Google

tion abzugewinnen wußte, das Wieder-Erstehen nämlich einer alten geschichtlichen Nationalität, die Sicherung einer Jahrhunderte lang vergeblich sich hindurch ringenden Volksunabhängigkeit, bewährte sich ebenfalls als eine Täuschung. Das schöne Belgenthum, von dem so viel docirt wurde, das den Julius Cäsar als Gewährsmann seiner Berühmtheit citirte, lebte nur noch in den Redensarten einiger Journale; das Volk hatte den Begriff desselben nie gehabt. Nicht wie vormals Holland zur völligen Erringung einer sich wohl bewußten, von den Spaniern tief verletzten Nationalität, sondern angetrieben von priesterlichem Einfluß und von Versprechungen einer goldenen Zukunft griff es zu den Waffen. Aber der Enthusiasmus, der durch materielle Mittel hervorgerufen wurde, wich auch wieder vor materiellen Rücksichten. Kaum war ein Jahr verflossen und das Belgenthum war dem Volke ein bloßer Schall geworden; es spottete selber schon seiner unlängst noch gefeierten Götzenbilder, und das neu erstandene Reich ward zwar noch durch die Umstände, nicht aber durch die eigenen Elemente zusammengehalten. So wurden am 26. Oct. in Brüssel auf öffentlichem Markte allerlei Effekten, die der Revolution zum Aufputz gedient hatten, dreifarbige Brabanter Fahnen, Piken mit Bändern, Blousen, Barrikadirungs-Gegenstände u. s. w. an die Meistbietenden versteigert. Unzählige beißende Sarkasmen hörte man bei dieser Gelegenheit aus dem Munde des großen Haufens. Als eine Fahne mit dem belgischen Löwen für 70 Cents (100 machen bekanntlich einen Gulden!) verkauft wurde, rief unter dem lauten Gelächter des Volks einer, der Muth von Löwen (Leuven, so heißt auch auf Flamändisch der mehr noch seines Biers, als seiner Universität wegen berühmte Ort, vor dessen Thoren die neuste, für die Belgier so häßlich endende Schlacht geliefert wurde) sey kaum einen Schuß Pulver werth. Ein andrer fragte, ob man nicht die Flandrischen Landwehrmänner, (gardes civiques), deren sich Einige mit ihren Holz-Pantinen unter den Zuschauern befanden, ebenfalls losschlagen wollte? In der That gewährten diese Vaterlands-Vertheidiger einen seltsamen Anblick. Ihre Officiere schlenderten in Brüssel und in der Umgegend, wo das Korps damals stationirt war, herum, und zwar meistens in bürgerlicher Tracht, den Säbel unter dem Ueberrock. Daß sie

Digitized by Google

die Bürgerkleider diesmal mitgenommen, war ein sehr kluger Einfall. Denn die belgischen Tapferen mußten, als sie am 12. August desselben Jahrs bemüht waren, in Löwen ihre Stutzbärte abnehmen zu lassen und ihre Uniformen gegen Bürger- und Bauernkleider zu vertauschen, um auf diese Weise dem Scharfblicke des Prinzen von Oranien zu entgehen, diese Kleider sehr theuer bezahlen; begreiflich war also die Vorsorge, daß dies nicht zum zweiten Male passiren möchte. Es hatte sich übrigens die Kultur, „die — wie es in Göthe's Faust heißt — alle Welt beleckt," auf die belgische garde civique noch nicht erstreckt, und dem Reform-Eifer des Hrn. von Brouckère war es bisher nicht gelungen, auch diese Fallstaffs-Compagnien in leibliches Militair zu verwandeln. Die Leute sahen aus, als wären sie nur zum Spaße zusammengekommen, und als würden sie die erste Gelegenheit benutzen, um wieder zu ihren respektiven Frauen, Pflügen und Fleischtöpfen zu kommen. Wenn sich Hr. von Meulenaere, im Widerspruche mit seinem Kollegen v. Brouckère, von der Tapferkeit dieser Leute nicht viel versprach, so schien er darin heller zu sehen, als der Kriegsminister. Mindestens war dies die Meinung des Publikums. Das Publikum ging übrigens in seiner Lauheit so weit, daß es selbst die zu jener Zeit in Brüssel anwesenden Polen, für die sich sonst dort wie überall ein sehr reges Mitgefühl zeigte, ganz unbeachtet ließ. Mehrere junge Leute dieser Nation waren eines Abends im Theater, wo sie durch ihre lebendige Unterhaltung und durch slavischen Dialekt sich bald bemerklich machten; doch die guten Brüsseler wollten sich in dem Genusse des Vaudeville's, das eben aufgeführt wurde, so wenig stören lassen, daß sie, statt die Fremden zu begrüßen, ihnen ein etwas ungastliches Schweigen geboten.

Endlich am 1. Nov. erfolgte die Abstimmung der belgischen Repräsentantenkammer über die Londoner Beschlüsse. Beim Beginn ihrer Sitzung bemerkte man eine große Anzahl von Damen in den reservirten Tribünen, wogegen die öffentlichen Tribünen nur mäßig besetzt waren. Nachdem der Präsident angezeigt hatte, daß der Zweck der Zusammenkunft das Abstimmen über die 24 Artikel sey, verlangte Hr. Pirson das Wort, welches ihm der Präsident indeß mit Hinweisung auf einen Tags zuvor gefaßten Beschluß der Kammer verweigerte. Hr. Pirson bestieg

demungeachtet die Rednerbühne und erklärte, dieselbe nicht eher verlassen zu wollen, bis man ihn angehört habe; er wolle sein Vaterland nicht verkaufen und sich gegen diesen Verkauf aussprechen. Die Hartnäckigkeit des Hrn. Pirson veranlaßte den Präsidenten, die Sitzung aufzuheben. Nach Verlauf von zwei Stunden wurde dieselbe wieder eröffnet und sogleich zum Namens-Aufruf geschritten. Dieser ergab folgendes Resultat: Für die Annahme der 24 Artikel waren 59 Stimmen; dagegen 38. Es wurden dieselben mithin mit einer Majorität von 21 Stimmen angenommen. Dieser Beschluß wurde sofort dem Senate übersandt, der, da an dem nämlichen Tage noch Zeit dazu war, sogleich an die Deliberation desselben ging. Es ließen sich mehrere Redner für und gegen den die 24 Artikel betreffenden Entwurf vernehmen. Hr. Lefebvre-Meuret legte zwar folgenden Vorschlag auf das Bureau nieder: „Der Senat erklärt, daß kein Grund vorhanden sey, über die 24 Artikel, welche man uns aufzwingt, zu berathschlagen;" allein dieser Vorschlag, von den HH. Beyß, v. Robiano und v. Mean unterstützt, wurde fast einstimmig verworfen, und bereits am 3. Nov. der Friedenstraktat mit 35 Stimmen gegen 8 angenommen.

So sah man denn auf Seite Belgiens ein Haupthinderniß für die Begründung eines dauerhaften Friedens beseitigt. Nicht so auf Seite Nord-Niederlands oder Hollands. Der König Wilhelm beschwerte sich besonders über drei im Friedenstraktate enthaltene Punkte: erstens über die Grenzen zwischen Holland und Belgien; zweitens über die Arrangements in Beziehung auf das Großherzogthum Luxemburg, und drittens über die Theilung der Staatsschuld.

Hinsichtlich des ersten Punktes ließ er durch seine Bevollmächtigten in London Folgendes erklären: Umsonst beschäftige man sich in Brüssel auf die mühsamste Weise durch Aufsuchung willkürlicher Linien die Grenze zwischen Holland und den alten österreichischen Provinzen der Niederlande aufzufinden. Diese Grenzen seyen durch einen 80jährigen Krieg gegen Spanien gezogen und, was ihre hauptsächlichsten Bestimmungen anbelange, in dem Münsterschen Frieden festgesetzt worden. Diese mächtigen Berechtigungen seyen es, es sey das erhaltende Prinzip,

Digitized by Google

welches noch kürzlich von dem dermaligen englischen Ministerium ausgesprochen worden, daß Insurrectionen unter keinem Vorwande der äußern Sicherheit und der innern Ruhe der benachbarten Staaten Abbruch thun dürften; es seyen die ausdrücklichen, diesem Grundsatze entsprechenden und als unwiderruflich festgestellten Erklärungen der fünf Höfe, welche Holland, indem es sich von den österreichischen Provinzen der Niederlande, welche seinem alten Gebiete durch die aufgeklärte Politik der Cabinette einverleibt worden, trenne, veranlaßten, sich den thörichten Ansprüchen, den frevelhaften Eingriffen und den feindseligen Handlungen der Anmaßung zu widersetzen, welche, wenn es der Weisheit der Conferenz nicht gelinge, sie bald zu unterdrücken, fortwährend Anlaß zum Kriege geben würden. — Holland sey nicht der Meinung, daß Belgien ein Gebiet an sich reißen dürfe, welches mit dem Blute und dem Schweiße seiner arbeitsamen Bewohner getränkt sey; und die dieses Gebiet einschließenden Grenzen, mit welchen das mächtige Haus Oesterreich, das zu damaliger Zeit so thätig mit dem Wohlbefinden seiner Unterthanen in Flandern und Brabant beschäftigt gewesen, sich zu bescheiden gewußt, würden ohne Zweifel in den Augen der fünf Höfe hinreichend erscheinen, um Belgien genügen zu können.

Hinsichtlich des zweiten Punktes würden die Bevollmächtigten die förmlichen und ausdrücklichen Erklärungen der fünf Höfe, welche diese in Betreff der Rechte des Hauses Nassau und des deutschen Bundes auf das Großherzogthum Luxemburg ausgesprochen, anzutasten glauben, wenn sie sich ernstlich darauf einließen, Vorschläge zu erörtern, die ihnen ganz unpassend erschienen. Denn die Bevollmächtigten erlaubten sich darauf aufmerksam zu machen, daß Familien-Arrangements, die provisorische Entschädigungen festsetzten, keinem Dritten ein Recht geben könnten, willkürliche Berechnungen darauf zu gründen, oder sie gegen wirkliche und ungleich höhere Revenüen in Anschlag zu bringen. Endlich habe der König, durch das 36. Protokoll von den Wünschen der fünf Mächte in Kenntniß gesetzt, und stets geneigt, in Allem, was recht und billig sey, zur Begründung des Friedens mitzuwirken, dem Bundestage zu Frankfurt ein Votum zustellen lassen, welches mit dem von Oesterreich und Preußen übereinstimmend sey; aber in Be-

Digitized by Google

tracht, daß es sich dabei sowohl um seine eignen direkten Interessen, als um die seiner Agnaten handle, habe der König keinen Anstand genommen, öffentlich und feierlich seine Absicht zu erkennen zu geben, sich zu keinen Abtretungen im Großherzogthum anders verstehen zu wollen, als mittelst vollständiger Gebietsentschädigungen.

Endlich in Betreff der Theilung der Staatsschuld bemerkten die niederländischen Bevollmächtigten, daß bei Untersuchung dieser wichtigen Frage ein unbestreitbarer Grundsatz nicht außer Acht zu lassen sey, dessen Anwendung vielen Irrthümern und Abstractionen vorbeuge; nämlich der, daß beide Theile zur Zeit der Trennung dasjenige zurückerhielten, was sie der Gemeinschaft zugebracht hätten, und nach einem richtigen Verhältniß — z. B. nach der Bevölkerung — die Schulden theilten, welche in Gemeinschaft gemacht worden wären. Wenn man sich in Beziehung auf Letztere in Einzelnheiten einlassen, wenn man eine 15jährige Verwaltung so zu sagen seciren und untersuchen wollte, was gesetzlich oder ungesetzlich erschiene, und alles dieses mit Thatsachen vornähme, die durch die Discussion und durch das freie Votum der Deputirten der Nation festgestellt worden, so hieße dies ein unmögliches Ziel erreichen, es hieße alle Bedingungen einer Repräsentativ-Regierung verkennen und, mit einem Worte, alle Budgets und alle administrative und finanzielle Maßregeln, welche funfzehn Jahre hindurch das ökonomische System des Königreichs gebildet, auf's Neue in Frage stellen wollen. Sie schätzten sich glücklich, fügten die Bevollmächtigten hinzu, ganz Europa zu Zeugen nehmen zu können, welches erstaunenswerthen Wohlstandes sich die südlichen Provinzen der Niederlande bis zu dem Augenblicke der Insurrection erfreut hätten, um daraus den Schluß zu ziehen, daß die unermüdliche Sorgfalt der Regierung für ihr Glück und Wohlbefinden ihnen im großen Maße zu Theil geworden sey. — Eine Liquidation sey ohne Zweifel nothwendig; die Conferenz und der König hätten beiderseitig dies Bedürfniß anerkannt und seit dem Monate März sey holländischer Seits eine Commission niedergesetzt worden, um, vereinigt mit belgischen Commissarien, diese wichtige Arbeit zu Stande zu bringen. Wenn in Beziehung auf einige in dem Friedenstraktat erwähnte Punkte dir belgischen Interessen im Rückstande seyen, so sey dies sicherlich nicht

Digitized by Google

die Schuld Hollands, welches ein zu großer Freund der Ordnung und Regelmäßigkeit sey, um nicht sehnlichst den Augenblick herbei zu wünschen, wo die Rechnungen und Liquidirungen der gerechten, sowohl allgemeinen als persönlichen Reclamationen geordnet seyn würden. Aber um zu diesem großen Resultate zu gelangen, beobachte der belgische Entwurf ein tiefes Stillschweigen über eine ganz unerläßliche Maßregel, welche die Conferenz unveränderlich im Auge behalten habe. Diese bestehe darin, daß Belgien bis zur Beendigung der Liquidation entweder eine monatliche Summe bezahle, um seinen Antheil an den Lasten seit dem 1. Novbr. 1830 zu decken, oder daß man über eine Summe in Bausch und Bogen übereinkomme, vermittelst welcher Belgien seiner Verpflichtungen gegen Holland ledig werde, ohne daß aus der Liquidation — welche in allen Fällen unerläßlich sey — größere Lasten für ersteres Land entstehen könnten. Auch erlaube man sich bei dieser Gelegenheit in Erinnerung zu bringen, daß bei Aufstellung der Summen, welche Belgien schuldig sey, nicht allein die ursprünglich belgische und die gemeinschaftlich contrahirte Schuld, sondern auch nach den Grundsäzzen der Gerechtigkeit, welche die fünf Höfe in dem 12. Protokoll ausgesprochen, diejenigen Schulden in Anschlag gebracht werden müßten, welche Holland nur in Folge der Union zur Last gefallen wären; ferner müsse auch der Werth der Opfer berücksichtigt werden, welche Holland gebracht habe, um jene Union zu erlangen. — Es sey von der Theilung der Flotte ebenfalls die Rede; allein diese und ähnliche Ansprüche seyen ganz unzulässig, als dem Grundsatze widersprechend, wornach sich ein Jeder aus der Gemeinschaft mit demjenigen zurückziehe, was er zugebracht habe. Belgien habe 15 Jahre hindurch seinen Antheil an den Vortheilen gehabt, welche aus den Lieferungen für die Flotte an Baumaterialien, Bewaffnungs- und Bekleidungsgegenständen hervorgegangen; sein Handel habe sich des wachsamsten Schutzes sowohl in den europäischen als den indischen Gewässern zu erfreuen gehabt. Die Flotte habe ihre Verpflichtungen erfüllt; jetzt aber sey sie zu ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgekehrt.

So weit im Wesentlichen die Einwürfe König Wilhelms gegen die 24 Artikel, und man kann nicht umhin, sie als gerecht anzuerkennen. Uebrigens konnte sich der König der Wie-

Digitized by Google

deraufnahme der Feindseligkeiten enthalten und die vorgeschlagenen Anordnungen der That nach zur Ausführung bringen, wie sie waren, und so lange die Belgier ihnen genau nachkamen; nicht aber durfte er durch Unterzeichnung des Traktats anerkennen, daß man das Recht gehabt, ihn einer gleichen Behandlung, wie die Belgier, welche die Traktate geschändet und die Ruhe Europa's gestört hatten, zu unterziehen, oder daß die vorgeschlagenen Bestimmungen billig seyen.

Es muß hier noch bemerkt werden, daß der König hinsichtlich der von der Conferenz beschlossenen Absendung einer Flotte nach den holländischen Küsten durch seine Bevollmächtigten in London erklären ließ, daß diese Maßregel die früheren Forderungen: einen Waffenstillstand abzuschließen, oder denselben zu verlängern, illusorisch zu machen scheine, da man sich wenig darum kümmern werde, das zu verlangen oder vorzuschlagen, was man entschlossen sey mit Gewalt zu erzwingen: und überdies sey die Maßregel nicht durch die begonnene oder verkündete Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, sondern einzig durch die Ungewißheit, welche in Beziehung auf Belgien existirt, ergriffen worden. Unter den obwaltenden Umständen habe der König, indem er die Feindseligkeiten nicht wieder begonnen, denselben gemäßigten Weg verfolgt, von dem er sich niemals entfernt habe, und könne sich um so weniger durch Verpflichtungen in Beziehung auf die eventuelle Wiederaufnahme derselben binden, als nichts das Betragen der Belgier garantire, und der König andern Mächten die Befugniß nicht zuerkennen könne, das Recht, Frieden abzuschließen oder Krieg zu führen, welches jeder unabhängige Monarch besitze, zu beschränken.

Waren denn aber von Seite Belgiens die 24 Friedensartikel wirklich angenommen? Dem Anscheine nach wohl, da von den drei Gewalten im Staate zwei den von der dritten in dieser Hinsicht gemachten Antrag genehmigt hatten. Da diese dritte jedoch noch durch nichts gebunden war, so veranlaßten allerlei Gerüchte im Publikum die Frage: Hat der König wirklich den Beschluß der beiden Kammern sanctionirt? Zwar reis'te endlich Hr. Vandeweyer mit der Antwort des Königs auf die Friedensvorschläge der Conferenz nach London ab; doch die lange beschlossene Abreise hatte sich so oft verzögert, es hatte sich grade noch im letzten Augenblicke eine so offenbare Un-

Digitized by Google

schlüssigkeit gezeigt, daß das Gerücht, der König habe den Frieden nicht ohne schwierige Bedingungen, mithin noch nicht angenommen, einige Wahrscheinlichkeit erhalten konnte. Es suchte auch allerdings der belgische Gesandte in London, Hr. Vandeweyer, von der Conferenz Modificationen in den 24 Artikeln zu erlangen; allein da ihm eine verneinende Antwort zu Theil wurde, so trug er in einer zweiten Note auf die Anerkennung Belgiens und des Königs der Belgier an. In Folge dieser zweiten Note versammelte sich die Conferenz am 15. Nov. und schloß mit dem belgischen Bevollmächtigten einen Tractat ab, der die 24 Artikel enthielt und außerdem mit einer Einleitung versehen und 3 Artikeln vermehrt wurde.

„Nachdem die Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland — so lautete die Einleitung — die Ereignisse in Betracht gezogen haben, welche seit dem Monat September 1830 in dem vereinigten Königreiche der Niederlande vorgefallen sind; in Rücksicht ferner auf die Verpflichtung, die sie sich auferlegt haben, es zu verhindern, daß jene Ereignisse den allgemeinen Frieden stören möchten, und auf die Nothwendigkeit, welche aus denselben Ereignissen hervorging, die Bestimmungen des Jahrs 1815 zu modificiren, durch welche das vereinigte Königreich der Niederlande errichtet worden ist; und endlich in Betracht, daß der gegenwärtige König der Belgier den Absichten der oben erwähnten Höfe beitritt, so haben die ꝛc. ꝛc. zu ihren Bevollmächtigten ernannt. Diese sind, nachdem sie ihre resp. Vollmachten in guter und gehöriger Form ausgewechselt haben, über folgende Artikel übereingekommen."....

Die den 24 Artikeln beigefügten 3 Artikel lauteten folgendermaßen:

„Art. 25. Die Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland garantiren Sr. Maj. (dem Könige der Belgier) die Ausführung aller vorstehenden Artikel. Art. 26. In Folge der Stipulationen des gegenwärtigen Traktates ist Friede und Freundschaft zwischen Sr. Maj. dem Könige der Belgier einerseits und JJ. MM. dem Kaiser von Oestreich, dem Könige von Frankreich, dem Könige von Großbritannien, dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Rußland andererseits, ihren gegenseitigen Erben und Nachfolgern, Staaten und Unterthanen auf ewige Zeiten. Art. 27. Der gegenwärtige Traktat wird ratificirt, und die Ratificationen werden in London binnen zwei Monaten, oder früher, wenn es möglich ist, ausgetauscht werden. Demzufolge haben die resp. Bevollmächtigten diesen Traktat unterzeichnet und unterfiegelt. Geschehen zu London, am 15. Nov. 1831."

(Hier folgen die Unterschriften.)

Andererseits machte die Conferenz Holland das Anerbieten, auch mit ihm einen besondern Traktat abzuschließen, in welchem die 24 Artikel einen integrirenden Theil ausmachen, außerdem aber noch in einigen Zusatz-Artikeln erklärt werden sollte, daß sich die fünf Mächte für Belgiens Erfüllung aller Bestimmun-

Digitized by Google

gen des Traktates, so wie namentlich für die jährliche Zahlung der 8,400,000 Gulden, als seines Antheils an der Staatsschuld, verbürgten. Hierdurch würde der König der Niederlande, der allerdings peinlichen Nothwendigkeit überhoben worden seyn, sich seinen ehemaligen Unterthanen als gleiche Partei gegenüber zu stellen und einen Vertrag zu unterzeichnen, dessen anderseitige Unterschriften ihm die kränkendsten Zeugnisse von der Undankbarkeit eines ganzen Volkes hätten geben müssen. Die fünf Mächte würden alsdann Belgien in allen seinen Beziehungen gegen Holland zu vertreten gehabt haben, und die Neutralität des erstgenannten Landes würde dadurch schon von selbst hergestellt worden seyn, indem eine gemeinschaftliche Garantie, wie die beabsichtigte, unmöglich gewesen wäre, wenn Belgien nicht gegen alle fünf Mächte in gleicher unveränderlicher Beziehung hätte bleiben sollen.

Im Brüsseler Publikum, so wie überhaupt in dem größten Theile Belgiens, verursachte übrigens die Nachricht von der in London geschehenen Anerkennung der belgischen Unabhängigkeit eine so theilnehmende Bewegung, wie sie seit längerer Zeit nicht bemerkt worden war. Mit Recht aber erregte die zweimonatliche Ratifications-Frist noch einiges zweifelhafte Bedenken; wie denn die Ratification wenigstens von Seite des St. Petersburger Cabinets schwerlich je erfolgen dürfte; im Ganzen aber gab das Publikum seine Zufriedenheit zu erkennen; es versprach sich von dem so bestimmt ausgesprochenen Willen Europa's, den allgemeinen Frieden erhalten zu sehen, auch die Rückkehr seines eignen häuslichen Friedens, der durch Ereignisse gestört worden war, die hinfort der Weltgeschichte angehörten, und deren Nothwendigkeit, so traurig sie auch seyn mochte, in den dem Anscheine nach unwiderruflichen Resultaten sich darstellte. Wenn nur auch der König Leopold Männer hätte finden können, die besser, als diejenigen, die sich bisher am Ruder befanden, im Stande gewesen wären, das Wohl seines Landes zu befördern.

Der Triumph, den Hr. Vandeweyer zu berichten hatte, kam grade zur rechten Zeit, um einige in der Repräsentantenkammer in Beziehung auf ihn vorgekommene scherzhaft ernste Bemerkungen in Vergessenheit zu bringen.

Die Kammer war nemlich jetzt mit dem Ausgaben-Budget

Digitized by Google

beschäftigt, und suchte in löblichem Eifer dem gedrückten Lande einige Gulden zu ersparen, indem sie mit Rücksicht auf das, was jetzt das Ministerium des kriegerischen Hrn. v. Brouckère kostete, alle Ausgaben für Kanäle und Landstraßen, für Schulen und andere wissenschaftliche Anstalten, für Theater und öffentliche Belohnungen, für Maßregeln zur Beförderung der Pocken-Impfung und zur Abwehr der Cholera u. s. w. so viel als nur immer möglich strich. Bei dieser Gelegenheit kam auch die vom Staate besoldete Stelle eines Aufsehers der sogenannten Burgundischen Bibliothek zur Sprache, welche Stelle bis zum Ausbruche der Revolution Hr. Vandeweyer bekleidet hatte. Auf die Bemerkung, daß auch der Sold des Bibliothekars zu vermindern oder wohl gar zu streichen sey, erwiederte ein Mitglied, daß der gegenwärtige erste belgische Diplomat und Minister dies unmöglich gemacht und gleichsam für seinen Nachfolger schon gesorgt habe. Denn dieser Letztere habe die Bibliothek in solcher Unordnung gefunden, daß es ihm auch jetzt noch ganz unmöglich sey, den Bestand derselben genau anzugeben. Alle Manuscripte seyen so durch einander geworfen gewesen, daß es fast das Ansehen habe, als hätte Hr. Vandeweyer seine diplomatischen Kenntnisse und namentlich seine Studien der Niederländischen wirklichen und ausgesetzten Schuld aus den alten Chroniken und Minnesänger-Sammlungen der burgundischen Bibliothek geschöpft.

Indessen wurden alle jene für Belgien so heitern Friedens-Aussichten immer noch durch kriegerische Bewegungen unterbrochen. Die belgischen Blätter rühmten die Trefflichkeit des bei Diest angelegten verschanzten Lagers, und täglich begegnete man Durchzügen von Bürgergarden und Linientruppen — ob jedoch von oder nach der holländischen Grenze, darüber waren seltsam genug die Zeitungen nicht einig. Die Bürgergarden kamen größtentheils aus Mons und Charleroy, wo das ganze Aufgebot, statt in üblicher Weise zu loosen, aufbrach, wie die Leute sich vom Staate eine bessere Beköstigung versprachen, als sie in den müssigen Kohlen- und Hüttenwerken sich dermalen erwerben konnten; sie machten demnach auch allerlei seltsame und possierliche Prätensionen, das Possierlichste war jedoch ihr ganzer Aufzug; zum Theil mit und zum Theil ohne Waffen marschirten sie Arm in Arm in ihren blauen Kitteln und mit den ver-

schiedenartigsten Kopfbedeckungen, Chakots, Feld- und Schlafmützen einher; an Mannszucht war dabei freilich nicht zu denken. Ein entgegengesetztes Verfahren als diese beobachteten die Bürgergarden von Süd-Brabant und den beiden Flandern, die von den Gensdarmen zusammengetrieben werden mußten, und auf deren Habhaftwerdung 4 Gulden per Kopf, mehr in der That, als sie werth waren, ausgesetzt wurden. Von diesen Massen, denen entweder mit Gewalt oder allzu leichtsinnig die Waffen in die Hand gegeben worden, war übrigens jetzt am meisten eine Störung der Ruhe zu befürchten, und es mußte Mühe kosten, die Geister wieder zu bannen, die Hr. v. Brouckère herauf beschworen hatte.

Wir wollen hier nachträglich noch Einiges über die Festlichkeiten berichten, welche in Brüssel am 19. und 20. Nov. nach dem Eintreffen der Nachricht von der Anerkennung Belgiens von Seite der fünf Mächte statt hatten. Am erstgenannten Tage war es bis 9 Uhr Abends in der Stadt noch still, und nur in den Kaffeehäusern unterhielt man sich in einzelnen Gruppen über die Neuigkeit des Tages. Nach 9 Uhr aber begann der Donner der Kanonen, die Glocken läuteten, unzählige einzelne Gewehr- und Pistolen-Schüsse fielen hier und dort — Alles zur Feier der frohen Kunde — und der Lärm, so wie das Gedränge auf den Straßen, wurde so groß, daß man noch um 11 Uhr Mühe hatte, hindurchzukommen und sich dem Pulverdampfe, der von allen Seiten verbreitet wurde, nicht auszusetzen. Kurz vor Mitternacht läuteten die Glocken zum letzten Male; das Feuern aber dauerte die ganze Nacht hindurch. Am 20. früh Morgens war bereits an allen Straßen-Ecken eine von Bürgermeister und Schöffen unterzeichnete Proclamation zu lesen, in welcher es hieß, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Bürgermeister noch gestern Abends um 8 Uhr die offizielle Anzeige von der Anerkennung des Königs gemacht habe und der Magistrat es demnach für seine Pflicht halte, dies den Bürgern mitzutheilen, so wie sie einzuladen, am heutigen Tage (einem Sonntage) Abends ihre Fenster zu erleuchten. Inzwischen begann schon Morgens 8 Uhr das Glockengeläute und das Freudenschießen auf's Neue. Jeder feuerte auf eigne Hand, soviel er Lust hatte, und man glaubte sich in die Tage der Schlacht bei Löwen zurückversetzt,

nur mit dem Unterschiede, daß die belgischen Helden nicht so bemitleidenswerthe Physiognomien trugen, wie damals.

Wenn sich hieraus grade nicht auf eine musterhafte Polizei in Brüssel schließen läßt, so darf doch auf der andern Seite nicht verhehlt werden, daß die Regierung die Polizeimaßregeln in anderer Hinsicht schärfte und dieselben auch auf alle Fremde und Reisende ausdehnte. Man schien nicht ohne Grund zu besorgen, daß sich Emissarien im Lande befänden, die den belgischen Fabrikstädten das Schauspiel, welches grade damals die zweite Stadt Frankreichs, nämlich Lyon, darbot, nicht blos durch rhetorische, sondern auch durch klingende Argumente als nachahmungswerth empfehlen wollten. Hr. v. Lamberts-Cordembach, Civil-Gouverneur von Ostflandern, forderte alle Ortsbehörden seines Verwaltungsbezirks auf, tägliche Bürgergarden-Patrouillen durch die ganze Provinz zu senden, um Stadt und Land vor möglichen Unordnungen zu schützen. Hinsichtlich der Reisenden wurde in Belgien die strenge Paß-Ordnung vom Jahre IV. der französischen Republik wieder erneuert; schwerlich mochte sich diese jedoch auf die unzähligen Bettler anwenden lassen, die truppweise das ganze Land durchzogen, und die einerseits, weil die Regierung sie nicht anders zu beschäftigen oder zu ernähren wußte, von ihr geduldet wurden, andrerseits aber durch ihre imposante Anzahl dem Landmanne solche Furcht einflößten, daß er sie nicht ohne reichliches Almosen von sich ließ. Beim Anblicke dieser Leute glaubte man sich in der That in die schöne Zeit von 1789 zurückversetzt, wo die noch nicht von der französischen Regierung säcularisirten und von Napoleon vollends geleerten Klosterschätze die Schmarotzerpflanze der Vagabunden, Bettler und Taugenichtse in üppigem wohlthätigen Gedeihen erhielten. Die Rückkehr vieler Mönche und Nonnen, deren uncontrolirte Niederlassung von der belgischen Constitution gestattet ward, trug ebenfalls dazu bei, jene von dem Journal des Flandres, (dem vormaligen noch berüchtigtern „Catholique") dem Courrier de la Meuse und andern Geistesgenossen des Abbé de la Mennais so sehr gepriesenen Erinnerungen in die Wirklichkeit zu übertragen, und selbst die Freiheitsbäume, die viele flandrische Dorfgemeinden und Städte vor ihren Heiligenbildern aufgepflanzt hatten, riefen den Kreuz-Revolutionär van der Noot und seine traurige Zeit in's Gedächtniß zurück.

In Mecheln und andern Orten mußte, charakteristisch genug, die große Laterne, die sonst den Markt erleuchtete, einem solchen Freiheitsbaume weichen; Licht und Ordnung sind freilich Dinge, die in dem Systeme der belgischen Freiheitsprediger keinen Platz finden. Die Aufgabe jeder guten europäischen Regierung unseres Jahrhunderts scheint zwar eben die Verbreitung des Lichts und die Erhaltung der Ordnung zu seyn; die belgische ist jedoch durch den Art. 17 der belgischen Verfassung verbunden, die öffentliche Aufklärung im Lande der frères ignorantins zu überlassen und den Jesuiten die Ordnung anheimzustellen, die der Staat etwa gesonnen wäre, durch eine störende Controle in den Volksunterricht zu bringen. Der König kann beim besten Willen nichts zur Bildung seines Volkes thun, und eben so, wie in den Straßen seiner Städte, wird Leopold auch auf der Bahn der Regierung manchen unnützen Umweg machen müssen, um nicht etwa auf und an einen Freiheitsbaum zu stoßen, der neben einem Heiligen-Schrein aufgepflanzt ist. So lange solche Sinnbilder einer nur halb begriffenen und ordnungslosen Freiheit im Lande sich befinden, wird der belgische Thron auch den Glanz nicht erlangen können, der der königlichen Würde unumgänglich nöthig ist, wenn sie den Segen verbreiten soll, der an ihre göttlichen Institutionen sich knüpft. Das Geschlecht der Demagogen, das in Belgien einen alten Ursprung hat und hier niemals aussterben wird, betrachtet jenen Baum als seinen Stammbaum, der den Vortheil vor jedem andern hat, daß er wirkliche Aeste und Zweige trägt, an und mit denen ein ruchloser Pöbel seinen Uebermuth zeigen kann. Hier gibt es weder ein Gesetz, das, wie in neuerer Zeit in England, die Verzweigung politischer Vereine, deren Daseyn und Grundsätze dem Staate gefährlich werden können, verbietet, noch eine Deputirten-Kammer, die, wie ebenfalls in neuerer Zeit in Frankreich, durch Ansehen und Einstimmigkeit die Regierung gegen einen bewaffneten Aufstand in Schutz nehmen kann.

Während sich nämlich in Belgien täglich neue mit einander in Verbindung stehende politische Vereine bildeten — in der letzten Zeit unter dem Vorwande, die flüchtigen Polen zu unterstützen,*)

*) Was für diese in Belgien geschehen ist, haben wir oben gesehen.

Digitized by Google

wobei alte verschollene Namen, wie van Halen, Quiroga und Andere, wieder zum Vorschein kamen — zeigte sich in den beiden belgischen Kammern das lebendigste Bild der Hohlheit und Leere, das weder dem Gesetze, noch der Legislatur selbst Achtung zu erwerben vermochte. Einige belgische Blätter, die Geist genug besaßen, sich auch außerhalb der breitgetretenen Spur schaaler Raisonnements und Oppositionen zu bewegen, fanden in der Zusammensetzung dieser Kammern einen reichen Stoff zu treffenden Bemerkungen. Namentlich machte sich das „Journal der Provinz Lüttich" durch Briefe aus Brüssel bemerklich, die, unstreitig von einem Deutschen oder von einem Franzosen mit deutscher Bildung herrührend, mit ächtem, man könnte fast sagen, Jean Paulschen Humor die belgischen Helden des Tages (oder vielmehr des Jahres 1830) in ihrer ganzen Nichtigkeit darstellten. Der um diese Zeit (im Dec. 1831) der Kammer zur Berathung vorgelegte Antrag des Hrn. Gendebien, Blargnies und ihrer Freunde auf Untersuchung der Ursachen, welche die schimpfliche Niederlage des August herbeigeführt, gab diesem Correspondenten zu der durch einen ergötzlichen Vergleich recht anschaulich gemachten Bemerkung Anlaß, daß, wenn bis jetzt noch hin und wieder geglaubt worden, die Niederlage der Belgier sey dem unerwarteten Ueberfalle der Holländer und der Unerfahrenheit der belgischen Truppen beizumessen, die Untersuchung den Erfolg haben würde, diese Meinung zu widerlegen und die Feigheit, so wie die eitele Großprahlerei der Belgier auf das Unwidersprechlichste darzulegen. Mehrere Deputirte, wie die HH. v. Brouckère, Barthelemy, Fallon und der damalige interimistische Minister des Innern, Hr. de Theux, sprachen darum auch gegen den Antrag der Untersuchungs-Commission, der vorläufig dahin lautete, daß dieselbe zur Einsicht aller Archive und Aktenstücke, so wie zur Vernehmung von Zeugen u. s. w., autorisirt werde! Auch hatte man noch so viel Vertrauen zu dem Einsehen der Majorität, daß man die Verwerfung einer Procedur voraussetzte, die nur den alten Scandal von neuem wieder hätte erwecken müssen.

Daß die Feigheit aus den Reihen der belgischen Krieger noch immer nicht verbannt war, lehrte unter anderm ein Vorfall in Antwerpen. Ein holländischer Officier, der vor Antwerpen an's Land stieg und eine Parlamentärflagge vor sich her-

Digitized by Google

tragen ließ, wurde von einem belgischen Militärposten auf eine verrätherische Weise mit einem Pelotonfeuer empfangen, so daß er genöthigt war, sich wieder an Bord des Fahrzeuges, mit dem er gekommen, zu begeben. Dieses schändliche, man könnte sagen meuchelmörderische, Verfahren der Belgier veranlaßte den noch immer in der Antwerpner Citadelle commandirenden General Chassé zu einem ernstlichen Schreiben an den Commandanten von Antwerpen, dem er bedeutete, daß, wenn auf vorhin von den Belgiern nicht besetzten Stellen nur ein Spaten zum Behuf der Aufführung von Werken in die Erde gesteckt würde, er sogleich die Stadt feindlich behandeln und die Scheldefahrt für die belgische Flagge hindern würde. Denselben Abend war — um auf unsern Gegenstand zu kommen — eine belgische Schildwache beim Dorfe Zwyndrecht postirt; unerwartet sah dieselbe eine Barke sich nähern, wagte einige Schüsse auf solche zu thun, doch da sie bemerkte, daß die Barke nicht abhielt, sondern sich langsam näherte, ohne die geringste Antwort auf ihr Feuer zu geben, nahm sie unter dem Geschrei: „Die holländischen Kanonierböte, die holländischen Kanonierböte!" eiligst die Flucht, und die Belgier wagten nicht, vor dem folgenden Morgen den Posten wieder zu besetzen, wo sich dann zeigte, daß es eine ihrer eignen kleinen Barken gewesen, die im Laufe des Tages auf dem überschwemmten Lande ihren Mast verloren und nun mit dem anwachsenden Wasser langsam wieder herantrieb!

Wir haben oben mit wenigen Worten des Jubels erwähnt, den die Nachricht von der Anerkennung des Königs von Belgien in Brüssel hervorrief. Es ist merkwürdig, daß die Brüsseler und überhaupt die Belgier sich bei allen, auf das politische Daseyn ihres Staates sich beziehenden Vorfällen bisher stets vergebens, oder doch zu früh gefreut hatten. So auch diesmal. Denn was halfen ihnen die 24, was halfen ihnen die Zusatzartikel? Was half ihnen die Anerkennung von Seite Frankreichs und Englands, da der ganze Friedenstraktat weder von Oesterreich, noch von Preußen, noch von Rußland ratificirt worden war? Mit dieser Ratification schien es am Schlusse des Jahrs noch im weiten Felde zu stehen, und namentlich hatte sich der Kaiser von Rußland dahin erklärt: 1) den Friedenstraktat der Conferenz nicht zu ratificiren; 2) Leopold

als König der Belgier nicht anzuerkennen, bevor er nicht von dem Könige der Niederlande anerkannt worden, und 3) nicht zu dulden, daß fernerhin andere Mächte sich mit gewaffneter Hand in die Zwistigkeiten zwischen Holland und Belgien einmischten.

Was nun den König der Niederlande betrifft, so verweigerte er, wie bereits bemerkt, die Annahme der 24 Artikel; jedoch erbot er sich endlich zur Anerkennung des Königs Leopold und zur Entwaffnung und Einstellung der Rüstungen, wenn man folgende Modificationen wollte eintreten lassen: daß die Grenze dergestalt verändert werde, daß die Fahrt von Süd-Wilhelmskanal gänzlich auf holländischem Grund und Boden bleibe; — daß dem Könige als Großherzoge von Luxemburg Frist gelassen werde, über die Abtretung mit den deutschen Bundesstaaten zu unterhandeln und sich ihrer Einwilligung zu versichern; — daß der in den 24 Artikeln Belgien auferlegte Theil der Schuld nicht in Renten, sondern in Kapital, so viel Renten gebend, bestimmt werde, daß also nicht für 2 Stücke $2\frac{1}{2}$ proCent Interessen tragende Obligationen 5procentige gegeben werden dürften; — daß Holland nicht zugemuthet werde, den belgischen Staat an dem Ueberschusse Theil nehmen zu lassen, den die Liquidation des Syndikats abwerfen könnte, wenn demselben nicht zugleich die Verbindlichkeit auferlegt würde, auch den etwaigen Schaden mitzutragen. — Was endlich die Schifffahrt auf den Flüssen und Kanälen betreffe, so wünsche der König noch darüber zu unterhandeln, erkläre sich aber bereit, den Belgiern in dieser Hinsicht größere Vortheile, als den übrigen Nationen, einzuräumen.

Besonders mochte die in den Artikeln festgesetzte Theilung des Großherzogthums Luxemburg dem Könige nicht zusagen, zumal man ihm, genau genommen, für die Zerstückelung seines deutschen Gebietes keine genügende Entschädigung anbieten konnte. Die Entschädigung, die ihm angeboten wurde, bestand eigentlich nur in Domänen, die er, als König der Niederlande bereits besaß; man bot ihm also für den zu erleidenden Verlust eine Entschädigung an, die ihm ohnehin schon gehörte.

Wir wollen überhaupt mit den neusten Ereignissen im Luxemburgischen schließen.

Schon gegen Ende Novembers erschien ein Aufruf in deutscher Sprache an die Luxemburger des deutschen Theils des Groß-

Digitized by Google

herzogthums und wurde in vielen Abdrücken im Lande vertheilt. Dieser Aufruf lautete folgendermaßen:

„Wir lesen in den Zeitungen einen zwischen den fünf großen europäischen Mächten und dem Könige Leopold abgeschlossenen Traktat, durch welchen dieser Prinz die 24 Artikel, welche ihm durch die Conferenz in Betreff der Trennung Belgiens von Holland und vom Großherzogthum Luxemburg auferlegt worden sind, vollständig annimmt, und durch welchen auch jene Mächte ihn förmlich anerkannt und sich verpflichtet haben, ihn aufrecht zu erhalten, indem sie ein Friedens- und Freundschafts-Bündniß mit ihm abgeschlossen haben. Durch diesen Traktat, deutsche Luxemburger, sind unsere Verhältnisse mit Frankreich, England, Oesterreich, Preußen, Rußland und Belgien festgestellt worden. Die belgische Regierung wird unser Land verlassen, und nichts hindert uns fortan, der väterlichen Stimme unseres erhabenen Monarchen, des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, unser Ohr zu leihen. Erhebt Euch daher, deutsche Mitbürger des Großherzogthums! Erhebt Euch! Ergreift diese günstige Gelegenheit, vielleicht die letzte, um Euch als unabhängige Nation zu constituiren. Hebt von diesem Augenblicke an jede Gemeinschaft mit den Belgiern auf und kehret freiwillig unter die Verwaltung und unter den Schutz Wilhelms I. zurück. Dieser weise Monarch hat, durch seine Verordnung vom 31. Dec. 1830, dem Großherzogthume die Trennung von Holland und Belgien zugesichert und ihm eine abgesonderte Verwaltung versprochen. In Folge dessen und bis sich die Bewohner des Landes mit denen der Hauptstadt vereinigt haben werden, die gesetzliche Ordnung hergestellt und eine regelmäßige Regierung für die ganze Provinz eingerichtet seyn wird, hat er Behörden ernannt, die mit der provisorischen Regierung beauftragt worden sind, und durch seine Proclamation vom 19. Febr. d. J. hat er uns Alle aufgefordert, uns um seine Regierung zu vereinigen. In dieser Proclamation hat uns der König versprochen, daß die öffentlichen Abgaben vermindert werden und weniger drückend seyn würden. Und da uns in der Folge unsere besondere Lage der Verpflichtung entbindet, zu den holländischen und belgischen Schulden beizutragen, so werden die Abgaben, welche wir zu entrichten haben werden, allerdings nur leicht und unbedeutend seyn. Der König hat uns ferner versprochen, daß die höhern und niedern Aemter vorzugsweise durch Einheimische besetzt werden sollen. Er hat uns Glaubensfreiheit und den Genuß unseres öffentlichen Rechts zugesichert. Er hat es uns selbst oder unsern künftig zu wählenden Repräsentanten überlassen, unsere Grundgesetze festzustellen und solche unserer Lage anzupassen. Endlich hat er allen denen, welche zu ihrer Pflicht zurückkehren und dadurch beweisen würden, daß sie nur aus Irrthum gefehlt hatten, großmüthige Verzeihung zugesichert. Erhebt Euch daher, meine lieben Mitbürger, und kommt dem Aufruf des edlen Monarchen nach, welcher unser Land zur Individualität und zur politischen Unabhängigkeit erheben will. Lasset Euch nicht länger durch eine Regierung zurückhalten, welche für Euch zu existiren aufhören wird. Setzet Euch nicht von Neuem der Gefahr aus, in eine Anarchie zurückzufallen, welche schon so viel Elend über das Land gebracht hat. Erkennet und ergreifet die günstige Gelegenheit des jetzigen Augenblicks. Wendet Euch ohne Verzug zu der Regierung, welche der König-Großherzog provisorisch zur Wohlfahrt und für das Heil unseres Vaterlandes errichtet hat.

(Gez.) Ein Freund des Vaterlandes."

Der Verfasser dieses Aufrufs mochte es recht gut damit im Sinne gehabt haben und von den besten Gesinnungen dabei ge-

Digitized by Google

leitet seyn, aber man konnte zuvörderst fragen, aus welchem Gesichtspunkte er die Lage Luxemburgs betrachtete, da er doch nicht wußte, ob der König-Großherzog die 24 Artikel angenommen habe oder annehmen würde, folglich die Zerstückelung des Großherzogthums noch problematisch war? Wenn aber der Verfasser glaubte, daß durch den Traktat zwischen Leopold und den fünf Mächten die Theilung des Großherzogthums entschieden sey, mußte man dann nicht annehmen, daß sein Aufruf zu spät gekommen sey, und daß das Land sich schon durch die Gewalt der Dinge außerhalb der Macht der belgischen Regierung befinde?

Nach Verlauf von etwa 14 Tagen bildete sich zunächst im luxemburgischen Dorfe Hollereich ein bewaffnetes Freicorps für die Sache des Königs-Großherzogs. Dieses Corps bestand aus Freiwilligen, dem sich vormalige Accise- und Douanen-Beamten zugesellten. Sie begaben sich in mehrere Gemeinden, um die Behörden in den Stand zu setzen, ihre Verbindung mit der rechtmäßigen Regierung wiederherzustellen, und um zur Entfernung der Beamten behülflich zu seyn, welche sich noch von Seite der insurrectionellen Regierung im Lande befanden. In Esch an der Alzette bemächtigte sich jenes Corps der daselbst angehäuften Waffen und Equipirungsgegenstände, welche der Bürgergarde gehörten, und schickten solche nach Luxemburg: es befanden sich darunter 250 Gewehre in ziemlich gutem Zustande. In Hesperange riefen einige belgischen Gensdarmen dem sich nähernden Corps „Wer da" zu; einige in die Luft gethane Schüsse waren die Antwort darauf, wonach sich die Gensdarmen eiligst zurückzogen. Jenes Corps ließ sich übrigens nirgends Excesse zu Schulden kommen und verlangte, außer Lebensmitteln, die es jedoch auf der Stelle und baar bezahlte, von den Einwohnern nichts.

Uebrigens verlangten die Gemeinden des Landes schon seit langer Zeit einen thätigen bewaffneten Beistand, um das Joch, welches auf ihnen lastete, gänzlich abzuschütteln; auch pflanzte nunmehr ein großer Theil derselben die Oranienfahne, die auf dem St. Petersthurme in Luxemburg wehte, auf, und es stand zu erwarten, daß, wenn sich die Bewegung mit einiger Schnelligkeit verbreitete, das Land bald seine Verbindungen mit dem Hauptorte der Provinz wiederherstellen würde.

Digitized by Google

Höchst charakteristisch ist der Aufruf, den der von den Notabeln des Landes zu Hollerich bald darauf gebildete Centralkomité an die Bewohner des Großherzogthums Luxemburg erließ.

„Luxemburger! heißt es darin, die belgische Regierung, die Euch zur Empörung gegen Euern rechtmäßigen Herrscher veranlaßte, hat Euch mit unerhörten Abgaben überhäuft. Den Ertrag dieser Abgaben verschleuderte sie, sie ließ es der Armee an Allem fehlen, kurz, sie brachte Euch nur Elend und Schande. Aber diese Regierung that noch mehr, sie zerstückelte unser Land ohne Rücksicht auf die Verbindungen und gemeinschaftlichen Interessen. Brave Luxemburger, vereinigt Euch Alle mit uns, um von unserem Lande das Unglück abzuwenden, das seiner wartet. Was auch Einige von Euch seit der belgischen Revolution gethan haben mögen, Alles soll vergessen seyn, da Eure Vergehen nur aus Irrthum entstanden. Alle Völker werden an unserer Sache Theil nehmen, sie ist gerecht, sie ist schön. Zu den Waffen, Luxemburger! Ein Heer hat sich gebildet, durch seinen Muth schon ist es groß. Es wird die Unordnungen hindern und die Personen, welche sich für die gerechte Sache erklären, wird es schützen. Zu den Waffen, Ihr alten Soldaten, Ihr Communal- und Bürgergardisten, Milizen, Gensdarmen, Mauthsoldaten, verheirathete oder ledige Männer, Ihr Alle, die Ihr fähig seyd, zu marschiren und die Waffen zu tragen, kommt zu uns. Der Hr. Ritter von Wauthier ist zum Oberbefehlshaber der Luxemburger Freiwilligen ernannt und hat dieses ehrenwerthe Amt angenommen. An Hülfsmitteln wird es uns nicht fehlen, jeder Mann wird bewaffnet und gekleidet werden und täglich einen Franken Löhnung erhalten. Wir werden die Farben unseres rechtmäßigen Herrschers wieder annehmen, die Farbe der Nassauer vereint mit den Luxemburgischen. — — — — — — Der Augenblick, das Joch abzuschütteln, ist überdies günstig. Schließt Euch daher an uns an, Luxemburger! Laßt uns sämmtlich unsern alten Wahlspruch: Tapferkeit und Treue wieder annehmen und hinzufügen: Vergessenheit des Vergangenen und Versöhnung. (Unterz.) Baron du Prel. Baron Aug. v. Tornaco. Schonus."

Uebrigens läßt sich nicht in Abrede stellen, daß, wenigstens nach den Fortschritten zu urtheilen, welche die Contrerevolution im Großherzogthume machte, dieser Aufruf in den Gemüthern Eingang fand. Das Corps der Parteigänger unter Hrn. von Wauthier durchzog viele Gemeinden und hielt überall zu Hesperange, Niederauven, Roodt und Mersch die strengste Mannszucht; überall fand es die freundlichste Aufnahme; überall wurden die Luxemburgischen Farben, in Verbindung mit der Oranischen aufgepflanzt. Zu Mersch vernahm die Colonne, daß ein Detaschement unter dem Commando des Inspektors der Waldungen zu Diekirch, Loutz, ihr entgegen rücke, um sie anzugreifen. Sie rückte bis auf die Höhe vor Mersch vor und erwartete dort mehrere Stunden das Detaschement. Nichts ließ sich blicken und so kehrte die Colonne nach Walferdange zurück.

Digitized by Google

Man erfuhr, daß 4 Stunden nach ihrem Abmarsche von Mersch das Detaschement von Diekirch in dieses Dorf eingerückt sey.

Am Tage seiner Ankunft zu Walferdange mußte indessen das Corps des Hrn. Wauthier sich auflösen; schon während seines Aufenthalts zu Hesperange war es hiervon benachrichtigt worden; Befehle des Militärgouverneurs der Festung Luxemburg forderten, daß im Rayon derselben kein bewaffnetes Militärcorps bleiben könne; in Folge dieser Regel waren schon früher die belgischen Bürgergarden in den Dörfern um Luxemburg entwaffnet worden, und ein Bataillon der Garnison begab sich nach Mamer, um die Annäherung der Bürgergarden zu untersagen, welche die Regierung zu Arlon von Zeit zu Zeit dahin abgeschickt. In Folge dieser Maßregel kehrte der größere Theil der Leute unter den Befehlen des Hrn. von Wauthier nach Luxemburg zurück, nachdem sie vor den Thoren der Stadt die Waffen abgelegt hatten. Ein kleines Detaschement unter Hrn. von Tornaco, Mitglied des oben erwähnten Centralausschusses, wurde bei Ettelbrück von überlegenen Streitkräften der Belgier geschlagen und Hr. von Tornaco selbst gefangen genommen.

Die belgische Regierung hatte zur Zeit des Ausbruches der Contrerevolution keine oder doch nur wenige Linientruppen im Luxemburgischen stehen. Wahrscheinlich um diese unverantwortliche Fahrlässigkeit wieder gut zu machen, sandte sie jetzt nicht minder als 5000 Mann und zwar größtentheils — mit der Post dahin ab. Es kam dieserhalb zu seltsamen Debatten in der Deputirtenkammer. Hr. Gendebien äußerte in der Sitzung vom 26. Dec. unverholen, es sey unbegreiflich, daß man so unklug gewesen, die Provinz Luxemburg sich selbst, oder vielmehr den Intriguen (?) Hollands zu überlassen. Warum habe man nicht einige Bataillone der Bürgergarde (!!!) dahin abgeschickt, die man in den Städten und auf der Grenze, wo sie gegenwärtig seyen, leicht entbehren könnte. Dies hätte keinen Centim mehr gekostet, und sie würden dort nützlicher gewesen seyn. Durch jene unverzeihliche Unvorsichtigkeit wäre nun der Bürgerkrig in einer der Provinzen, und wer bürge dafür, daß derselbe von dort nicht die Provinz Limburg erreichen werde? — Hierauf erwiederte der Minister des Innern: „Ich kann der Kammer die Versicherung geben, daß Maßregeln ergriffen sind, um zu verhindern, daß das Uebel sich verbreite, und es an sei-

Digitized by Google

ner Quelle aufzuhalten. Truppen sind selbst mit der Post nach diesem Punkte geschickt worden. Man hat sich darüber beschwert, daß keine Truppen in dieser Provinz gelassen worden seyen. Man konnte aber nicht erwarten, von dort angegriffen zu werden. Man hatte sich einmal über die Zerstreuung der Truppen beschwert, und es geschah mit Recht. Als wir einen zweiten Angriff zu befürchten hatten, mußte man die Truppen auf einem Punkte vereinigen, um eine unselige Katastrophe sich nicht wieder erneuern zu sehen. Deswegen waren keine Streitkräfte im Luxemburgischen. Allein ich wiederhole es, was dort vorgeht, ist nicht der Art, daß es die Kammer beunruhigen könnte (?). Schon ist ein Chef der Bande in den Händen der Militärmacht, und ohne Zweifel wird die Ruhe bald vollkommen wiederhergestellt seyn. Was Limburg betrifft, so habe ich von dort neuere Nachrichten erhalten, und kein Zeichen von Unordnung hat sich dort gezeigt." — Hr. Gendebien war mit dieser Erklärung nicht zufrieden, und replicirte: „Man sagt, was im Luxemburgischen vorgehe, sey nicht ernstlicher Natur. Indessen läugnet man nicht, daß ein Bezirkscommissär ermordet worden ist. Man sagt, daß Truppen mit der Post dahin abgegangen seyen; allein sie waren auch im Monate August *) mit der Post abgegangen, und kamen doch zu spät auf dem Schlachtfelde an; kämen Sie aber auch bei Zeiten an, entschuldigt das Sie? Nein. Dies beweis't nur Eins, nämlich daß Sie einem Uebel wehren, wenn Sie es vor Augen sehen. Allein Jedermann würde dasselbe thun; es hätte demselben vorgebeugt werden müssen, und Sie sind strafbar, daß Sie es nicht gethan." — Der Minister antwortete hierauf schließlich: „Man hat eine Vergleichung zwischen demjenigen, was sich im August zugetragen, und dem, was nun vorgeht, aufstellen wollen. Allein damals war eine weit zahlreichere Armee, als die unsrige, in's Land eingerückt, und gegenwärtig handelt es sich nur um eine Handvoll Intriganten, welche eine Provinz beunruhigen. Ich wiederhole es, diese Bewegungen haben nichts Beunruhigendes, weil Maßregeln ergriffen worden, um dem Fortschreiten des Uebels Einhalt zu thun."

*) Als nämlich die nordniederländische Armee unter dem Prinzen von Oranien in Belgien eindrang.

Digitized by Google

Wir wollen nun noch kurz bemerken, daß gegen das Ende des Jahrs die Annahme der 24 Artikel von Seite des Königs Wilhelm, so wie die Ratification derselben von Seite der obengenannten drei Mächte so problematisch, wie gleich Anfangs war, und daß das russische Cabinet sogar den Wunsch ausdrückte, Belgien wieder mit Holland vereinigt zu sehen. Wie diese verwickelte Angelegenheit enden wird, dürfte das Jahr 1832 lehren.

Den Schluß möge folgender Correspondenzartikel aus Belgien vom 24. Dec. bilden:

„Wir haben eigentlich gar keine Regierung und sind so weit gekommen, daß die Zeiten der provisorischen Regierung dem Zustande der jetzigen Verwirrung vorgezogen werden. Man hofft und wünscht allgemein, daß die alte Ordnung der Dinge wiederkehre, und seitdem die Weigerung Rußlands, die 24 Artikel zu ratificiren, viele Glaubwürdigkeit erhalten, erwartet man einen baldigen Umsturz. Es geschieht nichts bei unserer Regierung, als daß Courriere kommen und gehen; der König sitzt in Laeken und läßt den Dingen ihren Lauf, da er bei unserer Verfassung fast null ist und zum bloßen Namen herabsinkt.... Bei der heillosen Haushaltung ist es kein Wunder, daß man einerseits Städte des ersten Ranges, wie Antwerpen, dem Untergange preisgibt; denn die Franzosen, die bei uns überall das Ruder führen, haben kein Gefühl für eine Stadt, die sie durch ihre nutzlosen Befestigungen ruiniren; andererseits bedanken sich Leute von Voraussicht und Ehre für die Senatorenwürde und die Ministerstellen; so kann freilich nur der Schaum oben bleiben und regiert denn aus der Faust, so lange es gehen mag. Nach zwei gezwungenen Anlehen werden neuerdings Schulden gehäuft, und wir sehen gar nicht ab, was aus unserm Staate werden soll, wenn wir zu den Revolutionsschulden unsern Antheil an der niederländischen Schuld übernehmen müssen. Die Geistlichkeit sucht im Stillen noch die wenigen Unterrichtsanstalten, die der Staat besitzt, zu unterdrücken und den ganzen Unterricht zu ihrem Monopol zu machen. Sie verfolgt dieses Ziel mit einer ungestörten Consequenz. Unsere Revolution ist in mehrfacher Hinsicht ein warnendes Beispiel, sie ist aus den schlechtesten Elementen hervorgegangen und hat überall für das Volk nur Unheil hervorgebracht. Dennoch hat man ihr eine diplomatische Wichtigkeit gegeben, die sie nimmermehr verdiente, und sie wäre längst in ihr Nichts versunken, hätte man von außen nicht mehr aus ihr gemacht, als sie wirklich war. Wir müssen am härtesten fühlen, wie schwer es der Diplomatie wird, von Täuschungen zurückzukommen, die bereits zu Thatsachen geführt haben, deren Folgen noch dunkel sind."

Digitized by Google

Anhang.

Chronologisch-geschichtlicher Ueberblick über die Niederlande.

Erster Zeitraum.

Von dem Einfalle der Römer in Belgien bis zur Vereinigung sämmtlicher niederländischen Provinzen unter Philipp dem Gütigen. Vom J. 54 vor bis zum J. 1436 nach Christi Geburt.

Vor Christi Geburt.

54. Julius Cäsar besiegt die Belgier.
38. Kaiser August erweitert die Eroberungen der Römer in Belgien und macht einen Theil zur römischen Provinz.
12. Die Fossa-Drusiana wird begraben. Die Friesen werden den Römern zinspflichtig.

Nach Christi Geburt.

16. Des Germanicus Flotte verunglückt an der friesischen Küste.
28. Die Friesen machen sich unabhängig.
— Domitius Corbulo unterwirft die Friesen.
59. Die Friesen besetzen ein Gebiet am Rhein, werden aber daraus verjagt.
69. Claudius Civilis erregt einen Aufruhr gegen die Römer.
70. Vetera Castra von Claudius Civilis belagert.
71. Die Bataver gegen die Römer siegend und von ihnen besiegt.
240. Einfall der Franken in Belgien.
306. Constantin besiegt die Franken in Batavien.
406. Einfall der Sueven in Belgien.
689. Pipin von Herstal besiegt die Friesen.
691. Der Friesen Fürst, Radbod, wird den Franken zinspflichtig.
714. Karl Martel bekriegt die Friesen abermals.
734. Poppo geschlagen und getödtet; ganz Friesland den Franken unterworfen.
754. Winfried (Bonifacius) wird in Friesland erschlagen.
774. Lüdger bekehrt den größten Theil der Friesen zum Christenthume.
778. Ausrottung des Christenthums in Friesland durch die Sachsen.
809. Gottfried fällt in Friesland ein. Harald mit friesischen Gebietstheilen belehnt.
834. Verheerungen der Normänner in Friesland.
837. Antwerpen wird von den Normännern verbrannt.
880. Lothringen kommt an Deutschland.

Digitized by Google

891. Kaiser Arnulph schlägt die Normänner an der Dyle.
900. Empörungen der lothringischen Großen; Lothringen bleibt jedoch unter deutscher Botmäßigkeit.
911. Lothringen gelangt an Frankreich.
912. 913. Kaiser Konrad's Feldzüge zur Wiedereroberung Lothringens.
921. 923. 935. Lothringen wird durch Verträge dem deutschen Reiche erworben und gesichert.
938. Giselbert, Herzog von Lothringen.
939. Giselbert empört sich gegen den Kaiser und wird erschlagen.
943. Otto von Verdun mit dem Herzogthume Lothringen beliehen.
953. Erzbischof Bruno von Cöln, Herzog von Lothringen.
959. Gottfried, Herzog von Niederlothringen.
978—980. Krieg zwischen Deutschland und Frankreich wegen Niederlothringen.
1023. Gottfried von Ardenne, Herzog von Niederlothringen.
1033. Ober- und Niederlothringen vereinigt.
1088. Gottfried von Bouillon mit Lothringen belehnt.
1107. Gottfried, Graf von Löwen, mit Niederlothringen belehnt, Stammvater der Herzoge von Brabant.
1287. Friesland von Holland erobert.
1290. Holland und Zeeland werden mit Hennegau vereinigt.
1345. Holland, Zeeland, Friesland und Hennegau an Margaretha von Baiern.
1363. Philipp der Kühne, Prinz von Frankreich. Herzog von Burgund.
1364. Philipp der Kühne erbt durch seine Gemahlin Flandern, Artois und Burgund.
1404. Johann der Kühne, Herzog von Burgund.
1418. Jacobine von Hennegau mit Johann von Brabant vermählt.
1427. Johann von Brarant stirbt.
1428. Vertrag zwischen Jacobine von Hennegau und dem Herzoge von Burgund.
— Lorenz Jacson Koster erfindet angeblich die Buchdruckerkunst zu Haarlem.
1429. Namur von Burgund erkauft.
1430. Stiftung des Ordens vom goldenen Vließ, den 10. Januar.
1431. Philipp von Brabant stirbt; die brabantischen Lande mit den burgundischen vereinigt.
1435. Erwerbung eines Gebietes in Frankreich durch den Frieden zu Arras.
1436. Jacobine stirbt; ihre Länder werden mit Burgund vereinigt.

Zweiter Zeitraum.

Von der Vereinigung sämmtlicher niederländischer Provinzen unter Philipp dem Gütigen bis zur Utrechter Union. Vom J. 1436 bis zum J. 1579.

1442. Philipp der Gütige erhält von Seite des deutschen Reichs die Belehnung über seine Länder.
1443. Luxemburg wird von Burgund erkauft.

Digitized by Google

1463. Die Städte an der Somme werden an Frankreich abgetreten.
1465. Krieg mit Frankreich. Die Städte an der Somme kehren an Burgund zurück.
1466. Feste hölzerne Eindämmung gegen das Meer.
1467. Philipp der Gütige stirbt, den 15. Juli.
— Karl der Kühne gelangt zur Regierung.
1468. Vertrag zu Peronne.
1473. Arnold von Geldern stirbt, den 23. Febr.; Karl nimmt Geldern in Besitz.
1474. Neuß wird belagert.
1476 u. 1477. Krieg mit Lothringen und den Schweizern.
— Schlacht bei Granson, den 2. März.
— Schlacht bei Murten, den 22. Juni.
1477. Schlacht bei Nancy, den 5. Januar.
— Karl der Kühne findet in dieser Schlacht seinen Tod.
— Maximilian von Oesterreich, mit Maria von Burgund vermählt, den 18. August.
— Waffenstillstand mit Frankreich, den 18. September.
1479. Geldern wird unterworfen.
1480. Die Kabeljau's und die Hoeken.
1482. Maria stirbt, den 21. März.
— Vertrag der Stände mit Frankreich, den 23. December.
1483. Margaretha an Frankreich ausgeliefert.
1485. Versöhnungsvertrag zwischen Flandern und Maximilian, den 25. Juni.
1486. 1487. Maximilian bekriegt Frankreich.
1488. Maximilian von den Niederländern gefangen gehalten.
1489. Herzog Albrecht von Sachsen, Statthalter der Niederlande.
— Friedensvertrag mit Frankreich, zu Frankfurt, den 23. Juli.
— Vertrag mit den Ständen von Flandern, den 1. October.
1490. Abermalige Unruhen zwischen den Kabeljaus und Hoeken.
1491. Der Käse- und Brodkrieg.
1494. Herzog Philipp (der Schöne) übernimmt die Regierung der Niederlande.
1496. Handelsvertrag mit England, den 24. Februar.
1498. Krieg mit Karl von Geldern.
— Herzog Albrecht von Sachsen, Statthalter von Friesland.
1500. Empörung der Friesländer.
1504. Abermaliger Krieg mit Geldern.
1506. Wilhelm von Croy, Statthalter der Niederlande, den 10. Januar.
— Philipp der Schöne stirbt, den 23. April.
— Karl, sein Sohn, folgt ihm in der Regierung, bleibt jedoch bis 1515 unter Vormundschaft seines kaiserlichen Großvaters Maximilian.
— Gröningen an Friesland, den 24. April.
1507. Erzherzogin Margaretha, Generalstatthalterin der Niederlande.
1508. 1509. 1511. 1515. 1518. Kriege des Herzogs Karl von Geldern gegen Oesterreich.
1515. Gröningen an Geldern.
— Karl (V.) tritt die Regierung der Niederlande an, den 25. Februar.
— Sachsen verkauft sein Recht auf Friesland an Karl.
1525. Religionsedikt, den 25. September.
1527. Utrecht, vom Herzoge von Geldern erobert den 14. August, verloren den 1. Juli 1528.
1528. Vertrag zu Kampen, den 7 Januar; Oberyssel an Oesterreich.
— Vergleich mit Geldern, den 5. October.

Digitized by Google

Digitized by Google

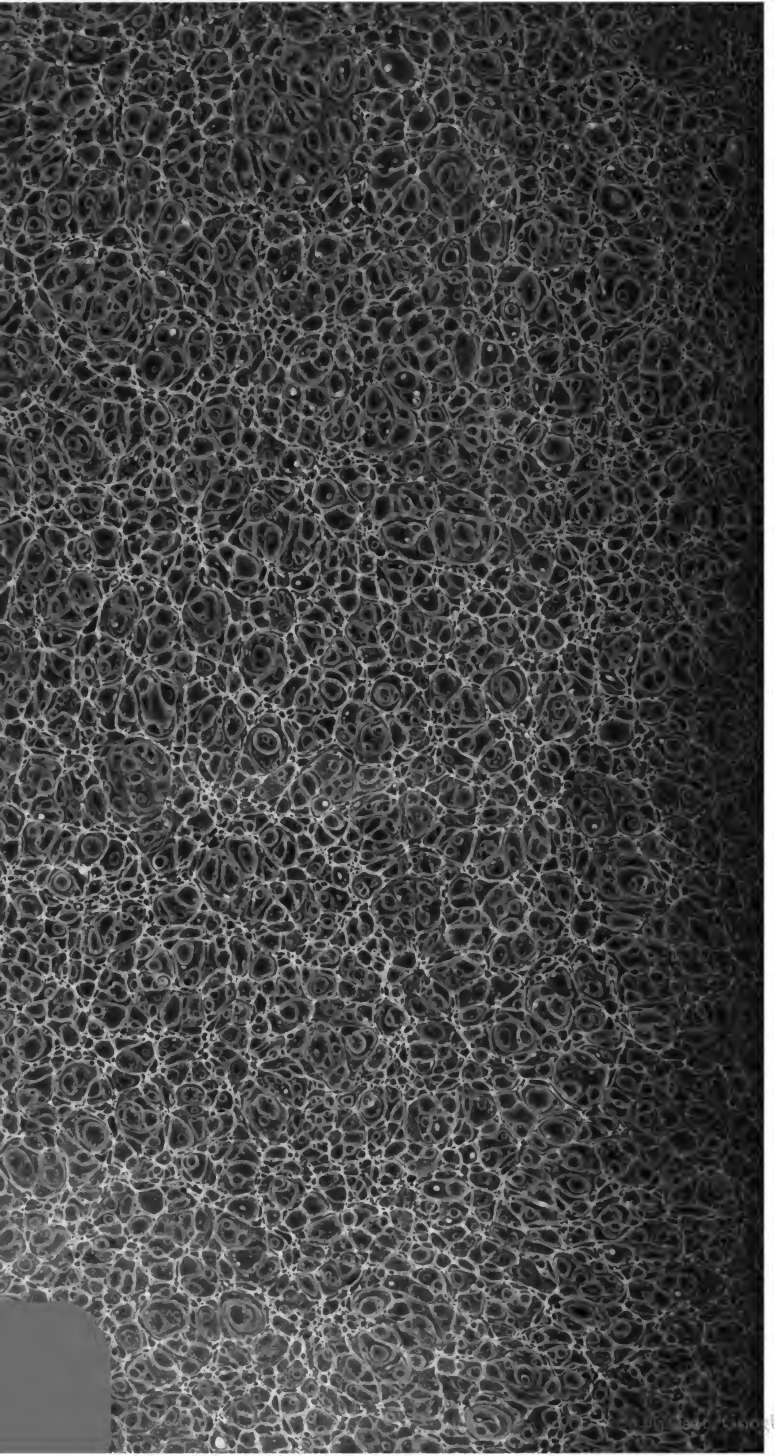

Digitized by Google